This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08246231 2

382-384

LC
~~G##~~

APR 2

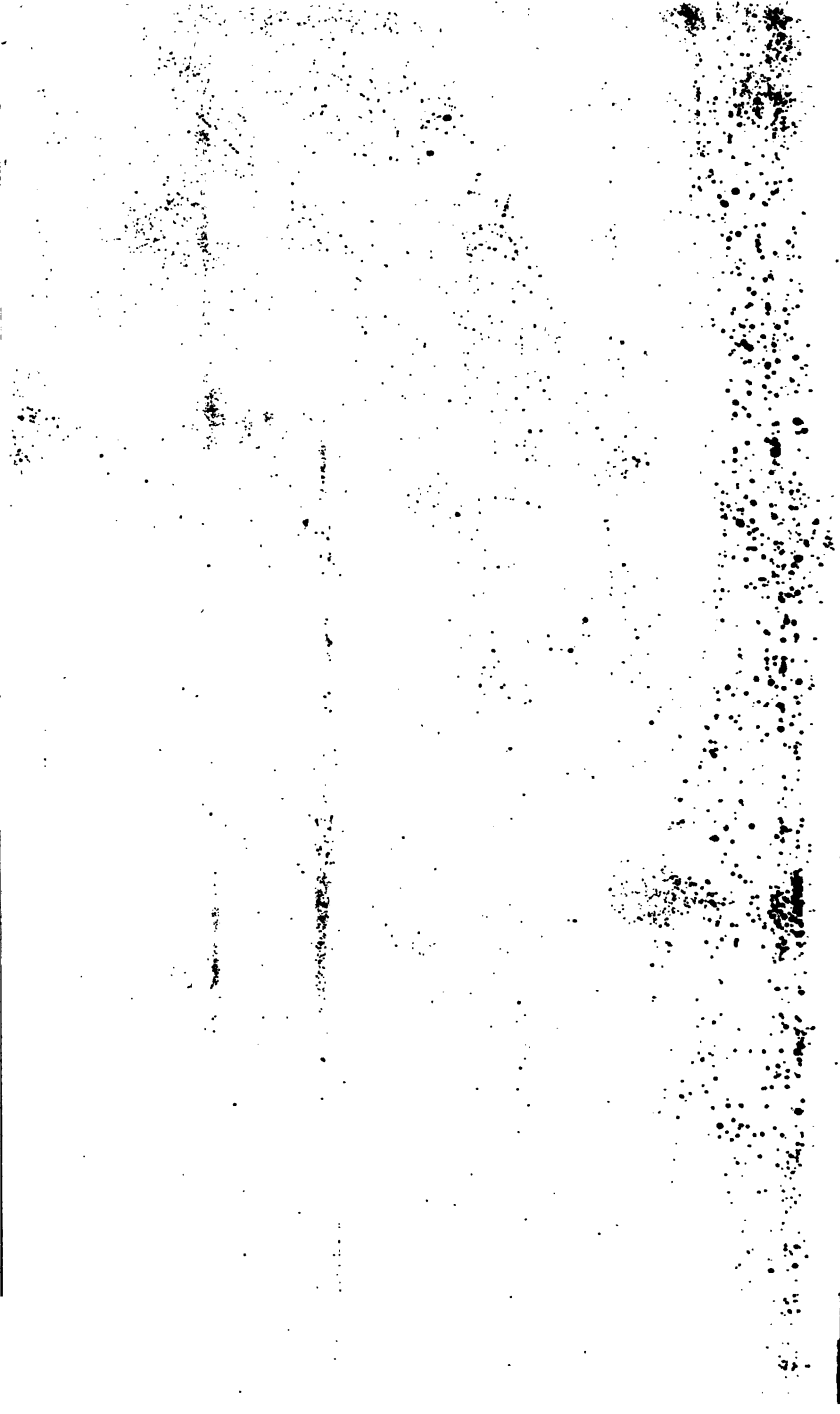

Geschichte

der

vandalischen Herrschaft

in Afrika,

von

Dr. Felix Papencordt.

Eine von der Akademie zu Paris (Académie Royale des inscriptions et belles-lettres) im August 1836 gekrönte Preisschrift.

Non enim vincimur, quando offeruntur nobis meliora, sed instruimur. CICERO.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK

Berlin, 1837.
Verlag von Duncker und Humblot.

Vorrede.

Der westliche Theil der Nordküste Afrikas, sonst sehr passend nach der Analogie von Kleinasien auch Kleinafrika genannt, zeigt schon früh in der Entwicklung seiner politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse die größte Verwandtschaft mit den übrigen Ländern, welche das westliche Becken des Mittelmeers einschließen, nämlich mit Spanien, Südfrankreich und Italien. Durchgreifend hatte es zuerst die römische Herrschaft vermocht, in allen jenen Ländern dieselbe Bildung geltend zu machen, und das afrikanische Küstenland hatte dabei nächst Italien die größte Bedeutung. Schon vorher hatten die Karthager nach demselben Ziele gestrebt; aber es war ihnen nur theilweise gelungen, und sie fanden selbst in diesen Bestrebungen ihren Untergang. Beide Zeiten kann man als die karthagisch-römische Epoche zusammenfassen.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts war die römische Macht am tiefsten gesunken, und als ein frisches, die geschwächten Kräfte belebendes Bildungselement traten die germanischen Völker in jenen Gegenden auf, und gründeten die ostgothischen, westgothischen und vandalischen Reiche. Diese Zeit der germani-

schen Herrschaft bildet einen neuen Abschnitt auch in der Geschichte des nördlichen Afrika.

Es war dies das letzte Mal, daß jene Länder durch dieselbe Entwicklung ihrer Geschichte vereint waren; denn Kleinafrika wurde bald darauf dem Westen entrissen und dem Morgenlande zugetheilt. Zwar suchten zuerst das griechische Kaiserreich und dann mit größerem Nachdruck der Islam Afrika, Spanien, Frankreich und Italien wieder unter derselben Herrschaft zu vereinen, jedoch ungeachtet des theilweisen Gelingens folgte zuletzt nur eine schärfere Trennung, welche Jahrhunderte hindurch dauerte, bis in unseren Tagen eine neue Vereinigung jenes Theiles von Afrika mit dem europäischen Abendlande sich zu verwirklichen scheint.

Es hat nun die Geschichte Kleinafrikas unter der karthagischen Herrschaft die Gelehrten vielfach beschäftigt, und im Ganzen sind durch die neuesten Untersuchungen die Resultate festgestellt, welche die Dürftigkeit der Quellen uns zu erreichen gestattet. Eine von der Königlichen Akademie zu Paris ernannte Commission hat sich ferner die Aufgabe gestellt, die Zeiten der römischen und arabisch-türkischen Herrschaft in möglichst umfassender Darstellung zu behandeln, und bereits angefangen, das gegebene Versprechen durch die Bekanntmachung des ersten Theils ihrer Untersuchungen [1]) zu erfüllen. Nur die dazwischen liegende Zeit

1) Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale connue sous le nom de Régence d'Alger et sur l'administration et la colonisation de ce pays à l'époque de la Domination Romaine par une commission de l'Académie Royale des inscriptions et belles-lettres. Tome premier. Paris 1835. 8.

der germanischen Eroberung ist bis jetzt kaum mehr als einer gelegentlichen Erwähnung gewürdigt.

Die gelehrte Welt muß es daher der Akademie Dank wissen, daß dieselbe auf jene Lücke in der geschichtlichen Forschung aufmerksam gemacht und zu einer Bearbeitung derselben im Jahre 1834 durch die Aufstellung folgender Preisfrage aufgefordert hat:

Tracer l'histoire de l'établissement des Vandales en Afrique et de leur administration depuis Genséric jusqu'à la destruction de leur royaume par Bélisaire, s'efforcer de montrer quel fut l'état de l'Afrique Romaine sous leur domination et jusqu'où s'étendait leur pouvoir ou leur influence dans l'intérieur de ce continent, rechercher quel fut l'idiome dont ils faisaient habituellement usage et quels rapports s'établirent entre le peuple conquérant et les indigènes; enfin essayer de déterminer quels vestiges de leur langue et de leurs coutumes les Vandales ont laissés en Afrique jusqu'à l'invasion des Arabes.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, welches er die Ehre hatte, der Königlichen Akademie vorzulegen, suchte die aufgestellte Frage in der Weise zu beantworten, daß er den eigentlichen Gegenstand derselben in zwei Abschnitten behandelte; in dem ersten sollte die Wirkung der vandalischen Herrschaft nach außen, also die politische Geschichte derselben entwickelt werden; dem anderen Abschnitte fiel dann die Darstellung alles dessen anheim, was wir von den inneren Einrichtungen des vandalischen Reiches wissen. Die von der Akademie besonders

hervorgehobenen Fragen wurden dabei als die Angelpunkte der Untersuchung betrachtet.

Diesen zwei Abschnitten ist noch ein anderer als Einleitung vorausgeschickt, dessen Zweck ist, durch Entwicklung dessen, was der vandalische Volksstamm und die römischen Provinzen vor der hier zu behandelnden Zeit waren, auf die neue Gestaltung vorzubereiten, welche aus der Vermischung jener beiden Elemente hervorging. Sollte hierbei nicht das Maaß überschritten werden, so durften beide Punkte hier nur mit genauer Rücksicht auf den vorliegenden Zweck dargelegt und alle darüber hinausführenden Untersuchungen mußten ausgeschlossen werden. Daher begnügte sich der Verfasser, in Beziehung auf die früheren Schicksale der Vandalen nur die Hauptbegebenheiten herauszuheben; eine vollständige und anschauliche Darstellung wäre nur dann möglich, wenn die Bewegungen der germanischen Völker seit dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in ihrer Gesammtheit aufgefaßt würden. Gleiches gilt von dem Zustande der afrikanischen Provinzen unter der römischen Herrschaft.

Den Schluß bilden einige Nachträge und Beilagen, von denen die ersteren einzelne Thatsachen behandeln, für deren Erörterung in den unter dem Texte gesetzten Anmerkungen kein Platz war; die Beilagen beziehen sich auf Gegenstände, die mehr mit dem Ganzen der Darstellung in Verbindung stehen.

Vorliegende Arbeit war im März 1836 eingereicht, und dann in der öffentlichen Sitzung der Akademie vom 5. August desselben Jahres des Preises

würdig erkannt. An eine öffentliche Bekanntmachung würde aber der Verfasser nicht gedacht haben, wenn er nicht bei der verschiedenen Richtung, welche seine geschichtlichen Studien in der Zwischenzeit genommen hatten, es sich im Voraus für die nächsten Jahre hätte versagen müssen, zu den hier behandelten Gegenständen zurückzukehren. So wurde dann bald zu der nöthigen Umarbeitung des in französischer Sprache eingereichten Originals und zu einer nochmaligen Prüfung der gewonnenen Resultate geschritten. Vielleicht kann es scheinen, als hätte für deutsche Leser noch eine größere Umschmelzung statt finden sollen, aber der Verfasser glaubte, die ursprüngliche Form möglichst getreu beibehalten zu müssen, um das Urtheil der Akademie gleichsam nicht für ein neues Werk verantwortlich zu machen. Daher beziehen sich die gemachten Veränderungen mehr auf einzelne Theile als auf das Ganze der Untersuchung, und insbesondere hat die kritische Beilage über die Quellen der vandalischen Geschichte eine ganz neue Gestalt und größere Ausdehnung erhalten. Anderseits ist ein großer Theil der geographischen Untersuchungen weggelassen, und überhaupt davon nur so viel stehen geblieben als zum Verständniß der Darstellung unumgänglich nöthig schien. Ungeachtet aller darauf verwandten Zeit und Mühe waren eine Menge Schwierigkeiten übrig geblieben, welche sich nur durch neue Untersuchung des Lokals heben lassen; diese wird gerade jetzt durch die Ingenieure des französischen Generalstabes vorgenommen, und soll die Grundlage der neuen von dem Obersten Lapie unter Mitwirkung der Königlichen Akademie bearbeiteten

Charte des nördlichen Afrika bilden. Mit Muthmaßungen und Büchergelehrſamkeit der neuen Geſtaltung, welche unſere geographiſche Kenntniß des Landes durch jene Arbeit erhalten wird, vorgreifen zu wollen, wäre thöricht, da wir ja in der geographiſchen Beſtimmung der Lage Karthagos, für die uns doch eine ſo reiche Menge von Angaben erhalten iſt, ein ganz friſches Beiſpiel haben, wie genaue Unterſuchung des Bodens auch die gelehrteſten und ſcharfſinnigſten Hypotheſen vernichtet.

Die dem Schluſſe des Werkes angehängten Verbeſſerungen werden hoffentlich dadurch einige Entſchuldigung finden, daß bei der Entfernung des Druckorts dem Verfaſſer weder eine Korrektur, noch eine Reviſion der Druckbogen verſtattet und das Manuſkript ſelbſt nur in großen Zwiſchenräumen abgeſandt werden konnte. Aus demſelben Grunde beziehen ſich die Verbeſſerungen auch nur auf die erſten funfzehn Bogen.

Rom, den 28. Juni 1837.

P.

Inhalt.

Erstes Buch.

Geschichte der Vandalen bis zu ihren Einfällen in Afrika. Innerer Zustand Afrikas vor der Eroberung.

Kap. 1. Geschichte der Vandalen von ihrem ersten Auftreten bis zu dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika. Seite 3.

Abstammung der Vandalen 3 — Ihre ersten Sitze nach den ältesten Nachrichten 4 — Ihr Antheil am markomannischen Kriege; Wohnsitze in Dacien 5 — Krieg gegen die Römer unter Aurelian 6 — Kriege gegen die Gothen; Niederlassung in Pannonien 7 — Kriege mit Probus ꝛc. 8 — Zug nach Gallien; König Godegisil; Gunderich 9 — Besetzung Spaniens (seit 409) 11 — Geschichte der Vandalen daselbst; Verhältnisse zu den Westgothen (bis J. 418); Untergang der silingischen Vandalen in Bätika 13 — Streitigkeiten mit den Sueven (419); Niederlassung der asdingischen Vandalen in Bätika (J. 420) 15 — Sieg über den römischen Heermeister Castinus (J. 422); Folge desselben 17 — Innerer Zustand des Volkes in jener Zeit; die beiden Stämme 17 — Sittlicher Charakter der Vandalen 18 — Verhältniß der Vandalen zu dem eroberten Lande und den besiegten römischen Einwohnern 19.

Kap. 2. Zustand Afrikas vor dem Einfalle der Vandalen. S. 21.

Wichtigkeit Afrikas für das römische Reich, besonders wegen seiner Fruchtbarkeit, zu allen Zeiten 21 — Eintheilung des Landes 25 —

Civil- und Militärverwaltung 26 — Zustand der Bewohner: Ureinwohner die Mauren 29 — Ihre Natur und Lebensart; Entstehung einer zwiefachen Klasse der Bewohner: die nomadischen Völker und die romanisirten Einwohner 30 — Volksthümliche Verhältnisse der afrikanischen Provinzen: Tripolis 32; der Prokonsularprovinz, Byzacena, Numidiens 32; (römische Sprache und Bildung daselbst; Karthago Mittelpunkt derselben 35); der mauritanischen Landschaften 37; der südlichen Grenzen 39 — Bürgerlicher Zustand der romanisirten Einwohner 40 — Sittlicher und religiöser Zustand derselben 43.

Zweites Buch.

Politische Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zu dem Untergange ihrer Herrschaft daselbst.

Kap. 1. Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zur Besetzung des ganzen zum weströmischen Reiche gehörigen Landes. Seite 51.

Frühere Streifzüge der Germanen nach Afrika 51 — Uebergewicht der Vandalen in Spanien nach dem Siege über den Castinus; Angriff auf die balearischen Inseln (J 425); Zerstörung von Karthagena und Sevilla; Streifzug an die afrikanische Küste. In welchem Sinne diese Angriffe unternommen wurden 53 — Bonifacius, Statthalter in Afrika, 54 — Bonifacius und Aetius 56 — Empörung des Bonifacius 59 — Geiserich König der Vandalen (427) 61 — Uebergang der Vandalen nach Afrika (J. 429) 63 — Versöhnung des Bonifacius mit dem Hofe 65 — Verwüstungen und Grausamkeiten der Vandalen in Afrika 66 — Vandalischer Krieg 67 — Friede zu Hippo (435) 71 — Wegnahme Karthagos; neuer Krieg (437) 73 — Angriff auf Sicilien (440) 74 — Zweiter Friede (442) 77 — Verschwörung des vandalischen Adels gegen Geiserich 78 — Raubzüge der Vandalen zur See; Geiserichs Verhältniß zu Marcian 80 — zu Theoderich und Attila 81 — Zug Geiserichs gegen Italien nach Valentinians Tode (J. 455); Plünderung Roms 82 — Schicksal der kaiserlichen Provinzen Afrikas 86 — Unterwerfung derselben unter die vandalische Herrschaft. Verhältniß der Mauren zu den Vandalen 88.

geboren, und hatte in seinem siebzehnten Jahre mit Rauben, besonders von Vieh, die kriegerische Laufbahn begonnen. Vergl. Coripp. Johannid. III. 156 ss., wo sich auch einige, dem Anscheine nach geschichtliche Einzelheiten über diese Kriege finden, z. B. daß die Vandalen den meisten Verlust auf dem Rückzuge beim Wasserschöpfen erlitten haben; ibid. V. 198—204. (Flavii Cresconii Corippi Johannidos sive de bellis Libycis libri VII. ed. Mazuchelli. Mediolani 1820.) Es scheint damals eine allgemeine Bewegung unter den mauriſchen Völkern gewesen zu sein, wenigstens treten Stämme mit ganz neuen Namen auf.

S. 220. Zeile 17. von oben ist beizufügen: Außerdem hatte derselbe noch die Aufsicht über die Waffenfabriken des Königs. Vergl. Victor. Cartenn. bei Marcus, histoire des Vandales, p. 198.

S. 221. Z. 20. von oben ist beizufügen: Gewiß wurden die Einrichtungen des kaiserlichen Hofes, besonders in den späteren Zeiten des Luxus und der Sittenverderbtheit, von den vandalischen Königen vielfach nachgeahmt, und wir dürfen uns daher nicht wundern, daß alsdann sogar ein königlicher Eunuch erwähnt wird. Vergl. Epigr. XI. bei Burmann, Anthолog II. p. 585. — Ein Gleiches wissen wir von dem Hof Theoderichs durch den Grabstein eines Eunuchen, der Cubicularius und vir sublimis genannt wird (Marin. papiri diplomat. p. 287).

S. 226. Z. 6. von oben ist beizufügen: Der König ernannte die Anführer so wie die Grafen. So erhob Geiserich einen Vandalen aus dem gemeinen Volke wegen seiner Geschicklichkeit im Verfertigen von Waffen zu dem Range eines Grafen; cf. Victor. Cartenn. p. 22, bei Marcus, histoire des Vandales, notes p. 37.

S. 228. Zeile 5. von oben ist beizufügen: Ueber das Verhältniß der beiden Stände des Adels und des gemeinen Volks haben wir die Nachricht des Bischofs Viktor von Cartenna (bei Marcus p. 191.), daß wenn Leute von Adel sich mit Leuten aus dem gemeinen Volke verheiratheten, beide Eheleute sammt ihrer Nachkommenschaft dem Könige als Hörige anheim fielen. Aber ohne Zweifel waltet hier ein Mißverständniß ob; denn es konnte in diesem Falle höchstens der Ehegatte und die erzeugten Kinder den Adel verlieren und in den Rang der gemeinfreien Vandalen herabsinken. Es muß daher jene Angabe von Heirathen freier Vandalen mit Sklaven oder Hörigen verstanden werden, wo jene Strafe einen analogen Gebrauch aller germanischen Völker für sich hat. Vergl. Grimms Rechtsalterthümer, S. 326.

S. 344. am Schluß des dritten Nachtrags ist beizufügen: Wir haben im Texte die Besitzungen, welche die Vandalen nach diesem Frieden besessen haben, muthmaßlich auf Byzacena, einen Theil der Prokonsularprovinz und einen Theil von Numidien beschränkt, und zwar aus den allgemeinen Gründen, daß jene Gegenden immer der Mittelpunkt der vandalischen Herrschaft blieben, daß, wenn sich die Vandalen damals in den westlicher gelegenen Provinzen von Mauritanien niedergelassen hätten, die Wegnahme von Karthago durch einen Handstreich nicht denkbar und überhaupt das völlige Aufgeben jener Provinzen in dem sonst so vortheilhaften Frieden von 442 nicht wahrscheinlich wäre. Hiegegen scheint nur eine Stelle Prospers zu streiten, als ließe sich

aus derselben etwas Bestimmtes folgern. Es heißt nämlich bei Prosper p. 660: Geisericus Rex Vandalorum intra habitationis suae limites volens Catholicam fidem Ariana impietate subvertere, quosdam nostrorum episcoporum eatenus persecutus est, ut eos privatos jure Basilicarum suarum etiam civitatibus pelleret, cum ipsorum constantia nullis superbissimi Regis terroribus cederet. — Hinter „episcoporum“ schalten einige Handschriften ein quorum Possidius et Novatus ac Severianus clariores erant. — Der Bischofssitz des Possidius war Calama in Numidien, welches recht gut mit unserer Meinung zusammenstimmt, und uns obendrein eine bestimmte Grenze gewährt; Severianus ist nicht weiter bekannt, und bei Novatus ist es wenigstens sehr gewagt, im Widerspruch mit den oben angeführten inneren Gründen denselben für eins mit Novatus, Bischof von Sitifis, zu erklären, da Novatus ein unter den afrikanischen Bischöfen nicht selten vorkommender Name ist.

Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

eine lange Verordnung [1]) an die Einwohner des Reiches erließ, worin er alle zu den Waffen und zur Vertheidigung des Landes gegen die Vandalen aufrief. Die Beute, hieß es, welche sie den Feinden entreißen würden, sollte ihnen verbleiben; sie möchten sich der alten Römer würdig beweisen; bald werde der Kaiser des Orients, Theodosius II., Hülfe und Unterstützung senden und Aetius mit einem großen Heere herbeieilen. Schon im März desselben Jahres waren die Befestigungen Roms erneuert worden [2]). — Doch hatte es Geiserich diesmal nur auf Sicilien abgesehen. Er verwüstete die Insel (440), eroberte die wichtige Stadt Lilybäum und belagerte zuletzt Panormus; dabei verfolgte er allenthalben auf Anrathen des arianischen Bischofs Maximinus die Katholiken [3]). So groß war die Meinung, welche Geiserich von seiner Macht hegte, daß er sich damals König des Landes und des Meeres nannte [4]).

In demselben Jahre kehrte er jedoch wieder nach Afrika zurück, wie es heißt, auf die Nachricht, daß der Schwiegersohn des Bonifacius, Sebastianus, aus Spanien nach Afrika übergesetzt wäre. Geiserich mußte fürchten, daß der als tapferer Krieger bekannte Mann durch die Erinnerung an seinen Schwiegervater die Bewohner Afrikas gegen ihn

---

1) Novella 20. — 2) Novella 40. — 3) Idat. chron. p. 28.

4) Theophan. chronogr. p. 87. ed. Paris. Γιζέριχος τῷ Οὐανδαλικῷ κλήδει κολὺς γενόμενος καὶ Ῥήγια καλέσας ἑαυτὸν γῆς τε καὶ θαλάσσης . . . . Aus dem Anfange dieser Stelle haben einige Schriftsteller und unter ihnen Mariana fälschlich gefolgert, Geiserich habe eine Verstärkung von Vandalen erhalten, die aus Spanien nachgezogen seien; diese Meinung wird durch die ausdrückliche Angabe des Idatius (chron. p. 23.), Geiserich sei „cum Wandalis omnibus eorumque familiis“ nach Afrika gezogen, hinreichend widerlegt. — Ueber den Titel ῥῆξ vergl. unten Buch III. Kap. 3.

aufreizen und seine Herrschaft gefährden möchte. Aber Sebastianus, der zuvor von Ravenna nach Byzanz und von da zu den Westgothen in Spanien geflüchtet war, und jetzt nach Afrika kam, erschien selbst als Schutzflehender an dem Hofe der Vandalen [1]), und wurde später unter einem unbekannten Vorwande hingerichtet, in der That aber, weil seine Gegenwart im vandalischen Reiche noch immer bedenklich erschien [2]).

Unterdeß nahete auch die von dem Kaiser des Orients dem Abendlande verheißene Hülfe, und unter der Anführung des Areobindus und Ansila landete (441) eine große Flotte von eilfhundert Transportschiffen, wie Theophanes sagt, sammt einem großen Heere in Sicilien. Aber die Anführer waren ohne Entschlossenheit, verbrachten die kostbare Zeit nutzlos, und waren, wie Prosper sehr gut bemerkt, Sicilien mehr zur Last als eine schützende Hülfe für Afrika. Da überdies in derselben Zeit die Hunnen Thracien und Illyrien verheerten, so wurden die Truppen im folgenden Jahre zur Beschirmung dieser Provinzen zurückgerufen, ohne irgend etwas Bedeutendes ausgerichtet zu haben. Von dieser Stütze verlassen, sah sich Valentinian genöthigt, mit Geiserich Frieden zu schließen, und zwischen beiden wurde Afrika nach bestimmten Grenzen getheilt [3]).

---

1) So erzählt Prosper (chron. p. 665.). Idatius (chron. p. 30.) läßt ihn erst fünf Jahre später nach Afrika zu den Vandalen flüchten, und fast scheinen seine Angaben, als mehr in das Einzelne gehend, vorzuziehen zu sein. Doch widerspricht auch er sich p. 30. und p. 32.

2) Victor de persec. Vand. I. 6. Der König suchte ihn zum Arianismus zu verleiten, aber Sebastianus wußte der Aufforderung durch eine treffende Antwort zu begegnen.

3) Prosper chron. p. 666. Cum Geiserico autem ab Augusto Valentiniano pax confirmata, et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est.

Kap. 2. **Geschichte der Vandalen von der Eroberung des ganzen weströmischen Afrikas bis zur Entthronung Hilderichs (455—530). Seite 89.**

Marcians und Avitus Drohungen gegen Geiserich (J. 455) 89 — Ricimers Siege 91 — Majorians Fortsetzung des Krieges 92 — und Friede (J. 460) 95 — Geiserichs fortwährende Raubzüge gegen das morgen- und abendländische Reich und sein politisches Verhältniß zu den Parteien in denselben 96 — Krieg gegen die Vandalen durch Leo (J. 468) 101 — Geiserichs Bündniß mit den Ost- und Westgothen gegen das römische Reich (470) 104 — Der ewige Friede (J. 475) 105 — Vertrag mit Odoaker (J. 476) 106 — Geiserichs Charakter und politische Bedeutung 107 — **Hunerich** (477—484); Zwistigkeiten mit dem römischen Reiche 109 — Anfang der mauritischen Einfälle ins vandalische Gebiet 111 — Hunerichs Grausamkeiten gegen seine Verwandten 117 — Bedrückung der römischen Unterthanen durch Auflagen; Verfolgung der Katholiken 113 — **Gunthamund** (484 bis 496); Begünstigung der Katholiken 118 — Vordringen der Mauren 118 — Auswärtige Angelegenheiten 119 — **Thrasamund** (496 bis 523); kluges Verfahren wider die Katholiken 119 — Auswärtige Verhältnisse 122 — Niederlage gegen die Mauren 124 — **Hilderich** (523 bis 530); Begünstigung der Katholiken; Concil aller afrikanischen Bischöfe in Karthago (J. 525) 125 — Politische Spaltung im Innern durch die Empörung der Amalafrida; dagegen feindselige Stellung zu den Ostgothen und Anschließen an den byzantinischen Kaiser durch ein gänzliches Verkennen der politischen Verhältnisse 126 — Niederlage gegen die Mauren; Revolution im Reiche; Erhebung **Gelimers** 127.

Kap. 3. **Geschichte der Vandalen von der Thronbesteigung Gelimers bis zur Vernichtung ihrer Herrschaft durch Belisar (530 bis 534). Seite 129.**

Innerer Zustand der germanischen Staaten und des oströmischen Reiches zu dieser Zeit 129 — Justinian 131 — Gesandtschaft Justinians an Gelimer 132 — Vandalischer Krieg 133 — Abfall des Pudentius in Tripolis und des Godas in Sardinien von Gelimer 135 — Das römische Heer und der römische Feldherr, Belisarius, 136 — Abfahrt des römischen Heeres und Landung auf Sicilien 139 — Ver-

bindung der Römer mit den Ostgothen 141 — Ueberfahrt nach Afrika 141 — Landung daselbst (Sept. 533) 143 — Zug auf Karthago 144 — Hinrichtung Hilderichs und seiner Anhänger 146 — Niederlage der Vandalen bei Decimum 147 — Einnahme Karthagos (15ten Sept.) 151 — Schicksal des Godas in Sardinien und der Gesandtschaft Gelimers an die Westgothen 153 — Gelimers neue Maßregeln und Zug gegen Karthago 154 — Schlacht bei Trikameron (Mitte Dec.) 156 — Gelimers Verfolgung und Flucht nach dem Gebirge Pappua 159 — Eroberung der entfernteren Provinzen des vandalischen Reiches 162 — Gefangennehmung Gelimers 163 — Rückkehr und Triumph Belisars 164 — Urtheil über Gelimer 167.

Drittes Buch.

Innerer Zustand des vandalischen Reiches.

Einleitung. Verschiedener Charakter der germanischen Niederlassungen in dem römischen Reiche. Seite 170.

Kap. 1. Zustand der alten Bewohner Afrikas unter der vandalischen Herrschaft. Seite 174.

Niederlassung der Vandalen in Afrika 175 — Zeitpunkt der festen Ansiedelung der Vandalen 179 — Theilung des eroberten Landes 180 — Verhältniß der Vandalen zu den früheren Bewohnern des Landes a) zu den Römern: drei Klassen der Unterworfenen: 1. Ministerialen 183 — Sklaven 187 — 2. Dienstleute am Hofe des Königs 188 — 3. Steuerbare Grundeigenthümer: Fortdauer freien Eigenthums und römischer Einrichtungen: in Byzacena 189 — in den übrigen Provinzen 191 — (Die Bewohner der Handels- und Fabrikstädte 194) — In der Prokonsularprovinz 195 — Beweis aus der Konstitution Hunerichs 196 — Wodurch die freien Römer an das vandalische Reich geknüpft waren 198 — Leistungen der Römer für ihre Besitzungen 200 — Resultat der Untersuchung 201 — b) Verhältniß der Vandalen zu den Mauren: bei der Eroberung Afrikas 202 — nach derselben 203 — (Wie weit sich unter Geiserich die vandalische Herrschaft nach dem Innern des Landes hin erstreckte 204) — Geschichte der feindlichen Verhältnisse mit den Mauren: unter Geiserich 206 — Empörung der numi-

dischen Mauren am auraſischen Gebirge unter Hunerich 207 — der Mauren in der tripolitaniſchen Provinz unter Thraſamund 208 — der byzaceniſchen Mauren unter Hilderich; Empörung unter Gelimer 208 — Verhältniß der Mguren zu Beliſar 209.

Kap. 2. Verfaſſung der Vandalen. Seite 210.

Zuſammenhang derſelben mit der Natur der Wanderung der germaniſchen Völker 210 — A. Das Königthum der Vandalen 212 — Geiſerichs Geſetz über die Thronfolge 214 — Wirkung deſſelben 218 — Hof des Königs 219 — B. Der Adel und das übrige Volk: Ueber den Namen Vandalen 222 — Anzahl der Vandalen 223 — Eintheilung des Volks 224 — Der Adel: Grafen, Verhältniß derſelben zu den Anführern von Tauſend 226 — Die Gardingo 226 — Lage der übrigen Vandalen 228.

Kap. 3. Verhältniß der Vandalen zu den auswärtigen Staaten. Seite 230.

Kap. 4. Das Kriegsweſen der Vandalen. Seite 232.

Unterſchied des vandaliſchen Kriegsweſens von dem der übrigen Germanen 232 — Die Landmacht 234 — Zerſtörung und Vernachläſſigung der Befeſtigungswerke der Städte 234 — Flotte und Seeweſen 235 — Die Zuſammenſetzung der Truppen 238 — Verweichlichung der Vandalen 239 — Mauren im vandaliſchen Heere 241 — Anführer 243.

Kap. 5. Die Geſetze und das Gerichtsweſen der Vandalen. S. 244.

Mangel an Rechtsquellen 244 — Geiſerichs Geſetze gegen die Sittenloſigkeit 245 — Ueber die geſetzgebende Gewalt des Königs 246 — Allgemeiner Charakter des Gerichtsweſens bei den germaniſchen Völkern jener Zeit 247 — Rechtspflege für die Vandalen 249 — für die unterworfenen Römer 250 — Strafen 253.

Kap. 6. Der Nationalreichthum und die Finanzen des vandaliſchen Reichs. Seite 256.

Zuſtand des Ackerbaus 256 — Seehandel 258 — Induſtrie 261

— Landhandel 264 — Finanzeinrichtungen 265 — Die königlichen Einkünfte 266 — Ausgaben 268.

Kap. 7. **Kirchlicher Zustand der Vandalen und der Römer. S. 269.**

Arianismus der Vandalen 269 — Ihre Kirche 273 — Verfolgung der Katholiken 274 — Politische und religiöse Beweggründe dazu 277 — Folgen 282 — Zustand der katholischen Kirche in Afrika 282 — Verhältniß der Vandalen zu den christlichen Sekten in Afrika, zu den Donatisten 284 — und zu den Manichäern 287.

Kap. 8. **Die Sprache der Vandalen. Zustand der Literatur und Kunst in ihrem Reiche. Seite 287.**

Gothische Sprache der Vandalen 287 — Fortdauer derselben in Afrika 294 — Verbreitung der lateinischen Sprache bei den Vandalen 296 — Geistiger und literarischer Zustand der unterworfenen Römer 299 — und der Vandalen 305 — Zustand der Künste 307.

Kap. 9. **Zustand Afrikas nach dem Untergange der vandalischen Herrschaft. Seite 309.**

Unglücklicher Einfluß der vandalischen Herrschaft auf die unterworfenen Römer 309 — und die Mauren 313 — Fernere Schicksale der Vandalen in Afrika: Zahl der zurückgebliebenen 314 — Empörung der römischen Soldaten und der Vandalen unter Stotzas gegen den den Oberbefehlshaber Salomo (Ostern 536) 315 — Unterdrückung derselben durch Belisar 317 — und durch das kluge Benehmen seines Neffen Germanus 318 — Salomo zum zweiten Male Oberbefehlshaber in Afrika (J. 539) und sein Nachfolger Sergius (543); Ausgang des Stotzas 319 — Gontharis, kaiserlicher Befehlshaber in Numidien, Empörung gegen den Oberbefehlshaber Areobindus in Verbindung mit den Mauren und den ehemaligen Truppen des Stotzas und sein Sturz durch Artabanes (J. 545); Untergang der Vandalen im römischen Afrika 322 — Ob in andern Gegenden Afrikas noch Spuren der Vandalen sich finden: zufolge älterer Schriftsteller 322 — oder neuerer Reisenden 323 — Ueber die in Pannonien zurückgebliebenen Van-

dalischen Silingen in Bätika. Einen Fürsten der letzteren, Fridebal, nahm Wallia durch List gefangen und schickte ihn dem Kaiser (416). Im folgenden Jahre dauerten die Kriege fort, und Orosius spricht am Schlusse seiner Geschichte, er schrieb 417, von neuen großen Niederlagen, welche die Barbaren sich gegenseitig zufügten, und wie Wallia die anderen Völker zum Frieden zu zwingen sich bemühe. Im J. 418 wurde der Stamm der silingischen Vandalen von den Gothen völlig ausgerottet, und die Alanen in Lusitanien erlitten ebenfalls große Niederlagen. Ihr König Ataz war mit einem großen Theil des Volkes in der Schlacht gefallen, und die geringen Reste des einst so mächtigen Volkes vereinigten sich mit den Vandalen in Gallicien, über welche, wie schon bemerkt, damals Gunderich herrschte. Von den spanischen Alanen, als selbstständigem Volke, ist fernerhin nicht mehr die Rede [1]). Die Rückkehr Wallias nach Gallien und sein bald darauf folgender Tod (418) hemmten weitere Fortschritte gegen die anderen Völker in Spanien.

So hatten die Sueven und Vandalen, welche in Gallicien wohnten, zwar durch die Westgothen keinen Verlust erlitten, jedoch im folgenden Jahre (419) brachen unter beiden Völkern selbst Streitigkeiten aus. Die Vandalen unter Gunderich griffen die Sueven unter Hermerich an, und hielten sie in den nervasischen Gebirgen zwischen Leon

1) Alle diese Angaben finden sich in Idat. chron. p. 19. Von dem Untergange der Silingen und Alanen heißt es: Wandali Silingi in Baetica per Walliam regem omnes exstincti. Alani, qui Wandalis et Suevis potentabantur, adeo caesi sunt a Gothis, ut exstincto Atace rege ipsorum pauci qui superfuerunt, abolito regni nomine, Gunderici regis Wandalorum, qui in Gallaecia resederat, se patrocinio subjugarent. Auf die Niederlage der silingischen Vandalen spielt auch Apollinaris Sid. (II. 362.) an. Den König der Alanen nennt das chron. Moissac. (bei Boucquet, II. p. 649.) Addasser.

S. 104. Z. 2. von unten statt „mir" lies „nun".

S. 116. Z. 2. von oben: „einer von ihnen" ist auszustreichen; der Ausdruck ist zweideutig, denn Viktor von Vita gehörte zwar zu den damals lebenden afrikanischen Bischöfen, aber er war bei jener Begebenheit nicht gegenwärtig.

S. 117. Z. 3. statt „keiner seinen Glauben verläugnete" lies „nur sehr wenige ihren Glauben verläugneten".

Ebendaselbst Z. 8. v. unten statt „Bischof von Leptis" lies „Bischof von Neptis". Derselbe Fehler ist S. 134. Z. 2. von unten zu verbessern.

S. 123. Z. 1. von oben statt „Herkunft" lies „Herkunft (gegen das Jahr 560)".

Ebendaselbst Anmerk. 5. ist hinzuzufügen: Im Jahre 519 schickte Thrasamund dem Schwiegersohne Theoderichs, Eutharich, für die Spiele unter seinem Consulate wilde Thiere: Cujus spectaculi voluptates etiam exquisitas Africa sub devotione transmisit. Cassiodor. chron. p. 237.

S. 129. in den Anmerk. Z. 5. von unten ist beizufügen: Einen Beweis, daß Hilderich, den er Hildimer nennt, im Jahre 530 entthront sei, liefert auch Crescon. Coripp. Johannid. III. 156. (cum not. Mazzuchelli). — Bei demselben III. 199. heißt Hilderich insuetus conferre manum.

S. 145. Z. 9. von oben statt „Abtheilung" lies „Abtheilung Soldaten".

S. 155. Z. 3. von oben statt „nahm den 15. September" lies „nahm (den 15. September)".

S. 166. Anmerk. 1. ist noch beizufügen: Aus dem erbeuteten Golde ließ Justinian kostbare Gefäße verfertigen, und darauf die Geschichte seiner Kriege darstellen. Coripp. l. I. III. 119 ss.

S. 177. Z. 16. von oben ist vor der aus Theoderet mitgetheilten Stelle noch einzuschieben: Novell. Theodos. I. 37. .... honoratis Proconsulis provinciae Abidiacenae potius conlocari (censeo), quos a Barbaris sublatis patrimoniis etiam de sedibus propriis constat expulsos. — Welche Gegend unter Abidiacena zu verstehen ist, bleibt schwer zu bestimmen, vielleicht das Gebiet der Stadt Abitina, die aus der Kirchengeschichte bekannt ist. Vergl. Ruinart p. 256.

S. 196. Z. 13. von oben ist hinter „im Auge behielt" einzuschieben: Außer Karthago haben wir noch ein bestimmteres Beispiel an der nicht weit davon gelegenen Stadt Maxula. Viktor von Cartenna (bei Marcus, histoire des Wandales, p. 180.) sagt ganz bestimmt, daß die Vandalen bei der Besitznahme von den Einwohnern den dritten Theil der Sklaven und den siebenten Theil des Viehes gefordert hätten. Also standen die Einwohner der Stadt zu den Vandalen in demselben Verhältnisse, wie die freien Römer in anderen von Germanen besetzten Gegenden, wonach ein Theil der Ländereien, Sklaven und Heerden abgetreten werden mußte.

S. 204. Zeile 5. von unten ist beizufügen: und bei Cresconius Corippus gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts ganz andere Völker auftreten.

S. 209. Anmerk. 2. ist beizufügen: Antallas war im Jahre 513

dalen 325 — Einrichtung des Landes durch Justinian 327 — Unglücklicher Zustand des römischen Afrikas nach Belisars Entfernung; Empörungen der Mauren 331 — Eroberung Afrikas durch die Araber 334.

Nachträge und Beilagen.

Nachträge.

I. Ueber die Theilnahme Stilichos an dem Zuge der Vandalen, Alanen und Sueven nach Gallien. Seite 238.

II. Ueber die Aufeinanderfolge der ersten vandalischen Könige. Seite 341.

III. Ueber den zwischen den Römern und Vandalen im Jahre 435 geschlossenen Frieden. Seite 343.

— Ueber die Einnahme Roms durch die Vandalen. Seite 344.

Beilagen.

I. 1. Quellen der vandalischen Geschichte. Seite 351.

A. Lateinische Schriftsteller: Idatius 352 — Prosper 355 — Bearbeitungen Prospers 357 — Comes Marcellinus 359 — Chronik Cassiodors 359 — Viktor von Tunnuna 359 — Ueber einzelne Begebenheiten: Gleichzeitige Quellen: Orosius 365 — Der heilige Augustin; Possidius 366 — Viktor Bischof von Vita 367 — Notitia provinciarum et civitatum Africae 371 — Leben des heiligen Fulgentius 374 — Drakontius 374 — Apollinaris Sidonius 379 — Merobaudes 380 — Salvian 381 — Mittelbare Quellen: Jornandes 383 — Gregor von Tours 388 — Andere sagenhafte Umbildungen der Geschichte 389 — Isidorus von Sevilla 392 — Paulus Diakonus über die römische Geschichte und die Historia miscella 394 — B. Griechische Schriftsteller 415 — Charakter derselben im Gegensatz gegen die lateinischen 416 — Priskus 417 — Malchus u. a. Byzantiner 418 — Prokop 419 — Spätere byzanti-

nische Chronisten, Malalas, Theophanes ꝛc. 426 — Neuere Schriftsteller 427.

Beil. 2. Stammtafel der vandalischen Könige. Seite 429.

Beil. 3. Ueber die Münzen der vandalischen Könige. Seite 431.

Verbesserungen. Seite 441.

Erstes Buch.

Geschichte der Vandalen bis zu ihren Einfällen in Afrika. Innerer Zustand Afrikas vor der Eroberung.

Um die Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika gehörig zu verstehen, muß man sich zuvor über zwei Fragen genaue Rechenschaft gegeben haben. Zuerst: Was für ein Volk waren die Vandalen, welche diese Eroberung unternahmen? Welchen Gang der Entwickelung hatte ihre Geschichte bis dahin verfolgt? Zweitens: Wie war das eroberte Land beschaffen? In welchem Verhältniß stand es zur römischen Welt? Welches waren seine materiellen und sittlichen Kräfte, die von den Ankömmlingen unterworfen wurden? Das Aufeinanderwirken dieser beiden Elemente, ihr gegenseitiges Abstoßen oder in einander Verschmelzen bestimmt die folgende Geschichte der Vandalen, welche uns hier beschäftigen soll.

Die erste dieser Fragen werden wir beantworten, indem wir die Hauptmomente der vandalischen Geschichte bis auf den Zug nach Afrika hervorheben, und die zweite wird, so weit es unser Gegenstand erheischt, ihre Erledigung finden, wenn wir den Zustand Afrikas in den angedeuteten Beziehungen übersichtlich darlegen.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Vandalen von ihrem ersten geschichtlichen Auftreten bis zu dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika.

Abstammung der Vandalen — Ihre ersten Sitze u. s. f. — Kriege mit den Römern und Gothen — Niederlassung in Pannonien — Zug nach Gallien und Besetzung von Spanien — Schicksale der Vandalen daselbst — Zustand des Volkes in jener Zeit — Die beiden Stämme — Sittlicher Charakter der Vandalen — Ihr Verhältniß zu den römischen Einwohnern.

In jener Bewegung der Nationen, welche man mit dem Namen der Völkerwanderung zu bezeichnen gewohnt ist, treten uns die Gothen als der einflußreichste Stamm der Germanen entgegen. Dieser Stamm war aber mächtig und bedeutend nicht blos durch die Schaaren, welche seinen Namen auch fernerhin trugen, sondern nicht minder durch seine Abzweigungen, die, obgleich aus derselben Wurzel entsprossen, dennoch bald unter besonderen Namen wieder zu eigenen Völkern sich ausbildeten und selbstständige Reiche gründeten. Solcher Art sind die Vandalen.

Prokop[1]) sagt von ihnen: „Es gab früher und giebt noch jetzt viele andere gothische Völkerschaften, die größten und merkwürdigsten sind aber die Gothen (Ostgothen),

1) Procop. de bello Vandalico. I. 2. p. 178 ed. Paris. und de bello Gothico. IV. 5. p. 574.

Vandalen, Wisigothen und Gepiden. Ehemals wurden sie Sauromaten und Melanchlänen (Schwarzhaare) genannt. Manche nennen diese Völker auch Geten. Alle zusammen unterscheiden sich zwar durch ihre Namen, sonst aber weichen sie in keinem Stücke von einander ab. Denn Alle haben weiße Körper und blonde Haare, sind lang gewachsen und von gutem Aussehen, leben nach einerlei Gesetzen, und haben eine einzige Sprache, welche die gothische genannt wird." Diese Angabe werden wir im Laufe der Untersuchung nach allen ihren Theilen verfolgen, hier genügt sie zur allgemeinen Orientirung über unseren Gegenstand. Die Vandalen gehören also ihrer Abstammung nach zu dem großen Gothenvolke, und ihre Geschichte entwickelt sich auch immer den Schicksalen der Stämme, welche den gothischen Namen behielten, zur Seite.

Die erste Nachricht über die Vandalen giebt uns Plinius [1]), der in seiner Naturgeschichte sie als eins der fünf germanischen Hauptvölker aufführt, zu denen die Burgunder, Variner, Cariner und Guttonen gehörten. Bei Tacitus sind die Vandalen wie ein verschollenes Volk; denn im Anfange seines Buches über Germanien [2]) gedenkt er ihrer, wenn auch nur von Hörensagen; nachher, bei der genaueren Aufzählung der einzelnen Völker übergeht er sie ganz. Ohne Zweifel würde er sie zu den Hermionen gezählt haben, und nach den Wohnsitzen der Völker, welche Plinius mit ihnen zusammen nennt, ist zu vermuthen, daß sie am oberen Laufe der Oder, an den Sudeten und dem Riesengebirge gewohnt

1) Plin. histor. natur. IV. 28. Er nennt sie Vindilen, aber dieses ist nur eine andere Form für Vandalen, und die Identität beider leidet keinen Zweifel. Vergl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. S. 52.

2) Tacit. Germ. 2.

haben, da auch Dio Cassius [1]), ohne Zweifel früheren Benennungen folgend, die Elbe in den vandalischen Gebirgen entspringen läßt. Wie weit sie sich nach Norden erstreckt haben, wissen wir nicht, wenn gleich Dexippus [2]) fabelhaft sagt, die Vandalen hätten ein ganzes Jahr gebraucht, um von der Ostsee bis an die römischen Donaugrenzen zu gelangen.

Als nachher mit dem markomannischen Kriege die großen Bewegungen der Germanen gegen das römische Reich begannen, da hatten auch die Vandalen ihre Sitze verlassen und wir sehen sie an den Donaugrenzen auftreten. Sie erscheinen aber nicht gleich als ein ganzes, in sich einiges Volk, sondern wie bei den Gothen folgten auch ihre einzelnen Stämme verschiedenen Richtungen. Zuerst, im Anfange des markomannischen Krieges, gefährliche Feinde der Römer und von Mark Aurel zurückgetrieben [3]), stehen noch im Laufe desselben Krieges die Asdingen, ein vandalischer Stamm, auf Seiten der Römer. Nachdem nämlich diese Vandalen unter Anführung des Raus und Raptus

---

1) Dio Cass. LV. 1. Will man keine Veränderung in den Wohnsitzen der Völker annehmen, und vielmehr die Angabe des Tacitus (Germ. 41.), daß die Elbe bei den Hermunduren entspringe, mit dieser Stelle des Dio Cassius vereinigen, so muß man mit Eichhorn (I. S. 53.) annehmen, daß jene Gebirge in demselben Sinne die vandalischen heißen, wie der Schwarzwald das Gebirge der Rauracher, nämlich weil er an ihrer Grenze lag.

2) Bei Jornand. de rebus Get. C. 22. Dexippo historico referente, qui eos ab Oceano ad nostrum limitem vix in anni spatio pervenisse testatur prae nimia terrarum immensitate. — Ueber ähnliche sagenhafte Angaben des Paulus Diakonus vergl. Muratori, rer. Italic. scriptt. I. p. 406 seq.

3) Capitolin. vit. Marci. 17. Dieses fällt in die Zeit von 171 bis 173. Der Einfall selbst war einige Jahre früher.

durch Raubzüge gegen andere germanische Stämme vielfach geschwächt waren, erhielten sie von den Römern Wohnsitze in Dacien, wofür sie versprechen mußten in dem gegenwärtigen Kriege Hülfe zu leisten, was auch geschah [1]) (J. 174). Wegen dieser Dienste wurden sie dann ausdrücklich in die Friedensunterhandlungen (J. 181) einbegriffen, und die Markomannen mußten versprechen, die Vandalen nicht zu bekriegen [2]). Nichts desto weniger scheinen die Römer ein natürliches Mißtrauen gegen ihre Bundesgenossen gehabt zu haben, besonders als diese sich mit den bis dahin gemeinschaftlichen Feinden versöhnt hatten. Jene befolgten jetzt auch hier ihren gewöhnlichen Grundsatz, verdächtige Völker sich untereinander aufreiben zu lassen [3]). So rühmte sich Caracalla (J. 216), daß er die Vandalen und Markomannen, die sich befreundet gewesen wären, mit einander verfeindet hätte [4]).

Obgleich nun zwischen den Römern und Vandalen im Ganzen ein freundliches Verhältniß bestand, so fielen doch die letzteren von Zeit zu Zeit raubend und plündernd in das römische Gebiet ein, und unter der Regierung Aurelians waren sie ziemlich weit vorgedrungen, als der Kaiser sie angriff und zum Frieden nöthigte. Sie mußten die Kinder ihrer Anführer als Geisel geben, und zweitausend Reiter als Hülfstruppen stellen; dafür konnten sie, wenn sie unterwegs keine Unordnung begehen würden, ruhig nach

1) Dio Cass. LXXI. 12. — 2) Dio Cass. LXXII. 2.

3) Tacit. Germ. XXXIII. Non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque eceiderunt. Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando in urgentibus imperii fatis nihil jam praestare fortuna majus potest quam hostium discordiam.

4) Dio Cass. LXXVII. 20.

Hause zurückkehren, und freien Handel auf der Donau treiben [1]) (J. 271.). Wegen dieser errungenen Vortheile führte Aurelian drei Jahre später in einem großen Triumphe auch vandalische Gefangene auf [2]). Die Hauptmasse des Volks blieb jetzt wieder einige Jahre ruhig in seinen dacischen Wohnsitzen auf der linken Seite der Donau. Jornandes [3]) bezeichnet die Gegend als die nachherigen Sitze der Gepiden, in der Nähe der Marosch und östlich an die Gothen stoßend. Diese Berührung der beiden Völker gab nun zu den heftigsten Kriegen Anlaß.

Es ist eine oft in der Geschichte wiederkehrende Erscheinung, daß wenn Völker desselben Stammes sich verfeindet haben, der gegenseitige Haß desto eingewurzelter, desto grausamer und blutiger ist, ganz auf dieselbe Weise, wie Feindseligkeiten in den Familien und Bürgerkriege zu immer größerer Grausamkeit ausarten, wodurch der Mensch sich bemühet, das Gefühl der Verwandtschaft und der natürlichen Freundschaft zu ersticken. So bekriegten sich auch Gothen und Vandalen. Schon die Sagen der Ersteren reden von uralten Siegen über die Vandalen; jetzt unterlagen die Letzteren an den Ufern der Marosch in einer blu-

---

1) Excerpt. Dexippi p. 12. und Excerpt. Petri Patricii p. 25. ed. Paris. Die Wichtigkeit des freien Handels für rohe Völker, von der wir auch an den Hunnen ein Beispiel haben (Prisc. p. 48.), ist noch nicht gehörig gewürdigt.

2) Vopisc. vit. Aurel. 33.

3) Jornand. de rebus Get. C. 22. Quo tempore erant in eo loco manentes, ubi Gepidae sedent, juxta flumina Marisia, Milliare et Gilfil et Grissia, qui amnes supradictos excedit. Erant namque illis tum ab oriente Gothi, ab occidente Marcomanni, a septentrione Hermunduri, a meridie Ister, qui et Danubius dicitur. Diese Sitze deutet auch die Peutingersche Tafel an (Tabula itiner. Peutinger. ed. acad. Monacens. segmt. III.).

tigen Schlacht, und der schwache Rest suchte Wohnsitze im römischen Reiche, welche er auch von Constantin dem Großen auf dem rechten Ufer der Donau in Pannonien erhielt. Giberich war damals König der Gothen, und Wisumar herrschte über die Vandalen [1]). Die nächsten sechszig Jahre lebten sie nun ungestört in Pannonien, den Befehlen der Kaiser gehorsam und als Hülfstruppen dienend [2]).

Zu gleicher Zeit waren auch andere Schaaren der Vandalen in andere Theile des römischen Reiches eingedrungen. Unter der Regierung des Probus (276—282) finden wir Vandalen und Burgunder in den Gegenden des Rheins, wo sie zum übereilten Kampfe verleitet und völlig geschlagen wurden. Man schloß einen Frieden, aber da die Deutschen nach Erzählung der Römer nicht alle Bedingungen erfüllten, griff der Kaiser sie von Neuem an; viele wurden getödtet, eine große Menge anderer, darunter der Anführer Igillus, fielen als Gefangene in seine Hände. Die letzteren wurden nach Britanien verpflanzt [3]), und wohl nicht mit Unrecht glaubt der gelehrte Camden [4]) die Spuren dieser Colonisation in dem Namen Vandelsburg bei Cambridge zu erkennen [5]). Andere Kämpfe der Vandalen in

1) Jornand. de reb. Get. C. 22. Diese Begebenheit fällt zwischen 331 und 337; denn Giberich bestieg erst nach 331 den gothischen Thron, wie aus dem ein und zwanzigsten Kapitel des Jornandes hervorgeht.

2) Nach der notitia dignitatum etc. stand unter dem Comes von Aegypten die ala octava Vandilorum.

3) Zosim. histor. I. 68. Vopisc. vita Prob. 18.

4) Camden, Britania p. 82. ed. 1607.

5) Ebenso hat Muratori (Antqtt. italic. I. p. 14. ed. Mediol.) in Ortsnamen die Spuren von Niederlassungen der Sueven, Bayern und Bulgaren nachgewiesen, welche die Longobarden auf ihrem Zuge begleitet hatten.

denselben Gegenden fanden statt unter Maximian [1]), dann unter Gratian [2]), welcher Gallien gegen sie vertheidigen mußte.

Bis zum fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung hatte sich der Andrang der Germanen mehr auf die Grenzen des römischen Reiches beschränkt, und nur die Donau war an mehreren Stellen dauernd überschritten; mit dem Anfange dieses Jahrhunderts erlitten auch die westlichen Grenzen dasselbe Schicksal. Die Vandalen hatten, wie wir oben bemerkt, über sechszig Jahre ruhig in Pannonien gewohnt [3]). Sie dienten immer in dem römischen Heere, ja wir finden jetzt einen Mann aus ihrem Volke, den Stilicho, an der Spitze des westlichen Reiches [4]). Von ihm, wie es heißt, aufgereizt [5]), zogen sie in Verbindung

1) Mamertin., panegyr. II. 17.

2) Jornand. de rebus Get. C. 27.

3) Jornand. de rebus Get. C. 22. (Vandali) Pannoniam sibi a principe Constantino petiere ibique per LX annos plus minus sedibus locatis imperatorum decretis ut incolae famularunt. Obgleich hier die Zahl der Jahre des Aufenthalts in Pannonien nur ungefähr (plus minus) angegeben wird, so ist doch die Lesart LX der besten Handschrift, Ambros. A. bei Muratori, dem gewöhnlichen XL vorzuziehen, da jene Zahl der genaueren Rechnung (LXX) näher kommt.

4) Stilicho wird von Orosius (VII. 38.) ausdrücklich ein Vandale genannt. Sein Vater war Anführer der Vandalen gewesen, und hatte dem Kaiser Valens Hülfstruppen zugeführt, wie wir aus Claudian (de laudibus Stilichonis I. 35.) sehen. Stilicho und sein Vater scheinen eine Art Könige der Vandalen gewesen zu sein, denn von Eucherius, dem Sohne Stilichos, sagt derselbe Claudian: „cui regius undique sanguis.“ (Claudian de VI consul. Honor. V. 552.)

5) Ueber die Theilnahme Stilichos werden wir im ersten Nachtrage ausführlich reden.

mit den Alanen und Sueven aus ihren bisherigen Sitzen durch das südliche Deutschland gegen den Rhein. Ohne Zweifel nahmen auch die Vandalen den gewöhnlichen Weg, zuerst die Donau entlang, dann nordwärts gegen den Main, um diesem bis zu seinem Ausflusse zu folgen. Der erste Angriff traf die auf dem rechten Rheinufer wohnenden Franken. Eine blutige Schlacht entspann sich, der König der Vandalen Godigiskl fiel mit zwanzig Tausend Mann seines Volkes, und dieses wäre ganz vernichtet worden, wenn nicht eine Abtheilung der Alanen unter Anführung des Respendial (die andere mit ihrem Anführer Goar war zu den Römern übergegangen) ihnen zu Hülfe gekommen wäre. Beide Völker vereint warfen jetzt die Franken nieder, und drangen am letzten Tage des Jahres 406 über den Rhein, der wahrscheinlich zugefroren war und so den Uebergang erleichterte. Ungestört ergossen sich die Vandalen und Alanen über Gallien; erst an den Pyrenäen brach sich der Strom; aber nur desto schrecklicher wurde die umliegende Gegend verwüstet [1]). Gunderich, welchen die Griechen

1) Oros. VII., 40. Excitatae per Stiliconem gentes Alanorum, Suevorum, Vandalorum multaeque cum his aliae — Francos proterunt, Rhenum transeunt, Gallias invadunt, directoque impetu Pyrenaeum usque perveniunt, cujus obice ad tempus repulsae per circumjacentes provincias refunduntur. Gregor. Turon. II., 9. Interea Respendial rex Alanorum, Goare ad Romanos transgresso, a Rheno agmen suum convertit, Vandalis Francorum bello laborantibus, Godigisclo rege absumto acie, viginti ferme millibus ferro peremtis, cunctis Vandalis ad internecionem delendis, ni Alanorum vis in tempore subvenisset. Prosper. chron. ad, a. 406. p. 645. Vandali et Alani Gallias trajecto Rheno, pridie Kal. Januarias ingressi. Dieses sind die Hauptstellen, die übrigen Angaben finden sich gesammelt bei Hadr. Vales. rer. Franc. III. p. 97 — 110. Ueber die Zeit des Einbruchs handelt Tillemont, histoire des empereurs V. p. 807. ed. 4to. Daß

Gontharis nennen, war Godegiskls Sohn, und seinem Vater auf dem vandalischen Throne gefolgt.

Erst im dritten Jahre wurde Gallien von diesen Verwüstungen befreiet, als bei dem Aufruhr des Geronkius die deutschen Garden, Honorianer genannt, welche jetzt die pyrenäischen Pässe statt der Landesbewohner, denen früher dieses Geschäft oblag, bewachten, die in Gallien herumstreifenden Barbaren herbeiriefen und ihnen die Pässe öffneten, damit ihre eigenen Plünderungen ungestraft blieben. So wurde noch im J. 409 die bis dahin von den Einfällen der Barbaren fast ganz verschonte und sehr blühende spanische Provinz zum Tummelplatze der Barbaren, welche nach Idatius Angabe an einem Dienstage den acht und zwanzigsten September oder den dreizehnten Oktober in das Land eindrangen [1]).

Schrecklich war das Unglück der Provinz. Das flache Land wurde von den plündernden Schaaren verheert, in den Städten, welche sie nicht einzunehmen vermochten, wurden die Einwohner von den öffentlichen Einnehmern und den Soldaten nicht minder gewaltsam behandelt. Um nun das Unglück vollständig zu machen, brach eine furchtbare Hungersnoth so wie eine Seuche als Folge derselben aus. Zwei Jahr herrschte

---

Godigiskl die Vandalen bei ihrem Auszuge aus Pannonien beherrschte, geht auch aus Procop. de bello Vand. I. 22. p. 227. hervor. Theophan. chronogr. p. 65 B. ed. Venet. nennt ihn Modigiskl.

1) Oros. histor. VII. 40. Idat. chron. ad a. Alani et Wandali et Suevi Hispanias ingressi —; alii quarto Kalendas, alii tertio Idus Octobris memorant die, tertia feria. Der 28ste September ist, wie schon Tillemont bemerkt hat, ein Dienstag, der 13te Oktober fällt dagegen auf einen Mittwoch. — Augustin (epist. CXI. §. 1.) schreibt aus dem J. 409: De Hispanis quoque tot provinciis, quae ab his malis diu videbantur intactae, coeperunt jam talia nuntiari.

der Schrecken, da waren die Barbaren selbst der Verheerung müde, und theilten sich durch das Loos in das flache Land der Provinzen [1]). Die Sueven und eine Abtheilung der Vandalen, die Asdingen unter dem Könige Gunderich, erhielten Gallicien, die Alanen Lusitanien und die Provinz von Carthagena, endlich der zweite Stamm der Vandalen, die Silinger, nahm Bätika in Besitz. Obgleich alle vier Völker selbstständig waren, so gab doch die größere Macht der Alanen eine Art von Oberhoheit über die Sueven und Vandalen in Gallicien [2]). Bald nachher unterwarfen sich auch die Bewohner der in den verschiedenen Provinzen gelegenen Städte, welche sich bis jetzt noch gehalten hatten [3]), und es entstand überhaupt zwischen den Siegern und Besiegten ein so gutes Verhältniß, daß viele Römer aus den Gegenden, welche noch dem Reiche gehörten, zu den Barbaren übergingen, denn es blieb immer noch der größte Theil der tarrakonensischen Provinz, welche die nordwestlichen Landschaften Spaniens umfaßte, unter der römischen Herrschaft. Sogar von dem Kaiser ließen sich die Barbaren anerkennen [4]), wenn gleich Honorius bei der Einräu-

1) Oros. VII. 41. Idat. chron. ad a. 409. p. 15. ed. Roncall. Gallaeciam Wandali occupant et Suevi sitam in extremitate Oceani maris occidua. Alani Lusitaniam et Carthaginiensem provincias, et Wandali cognomine Silingi Baeticam sortiuntur. — Ueber den Einfall der Vandalen in Spanien ist noch zu vergleichen Sozomen. hist. eccl. IX. 12.

2) Idat. chron. p. 19. Alani, qui Wandalis et Suevis potentabantur ....

3) Idat. chron. p. 16. Hispani per civitates et castella residui a plagis barbarorum per provincias dominantium se subjiciunt servituti.

4) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 182. Oros. VII. 43. Quamvis et caeteri Alanorum et Vandalorum et Suevorum reges

mung der spanischen Lande sich ausbedungen hatte, daß hier nach Verlauf von dreißig Jahren die im römischen Recht gewöhnliche Verjährung nicht eintreten sollte. Dieser Vertrag war also nicht sowohl ein eigentlicher Friede als nur eine vorläufige Aufhebung der Feindseligkeiten, wobei nach der Erzählung des Orosius die germanischen Völker sich verpflichteten, andere Barbaren von dem Lande abzuhalten.

Aber nicht lange konnten die Vandalen und ihre Bundesgenossen in diesen Sitzen ungestört bleiben. Athaulph, der dem Alarich in der Herrschaft über die Westgothen gefolgt war, hatte den großartigen Plan gefaßt, Westgothen und Römer zu vereinigen, der sinkenden, aber gebildeten Herrschaft der Römer durch die Kraft seiner rohen Gothen aufzuhelfen [1]); und als er nun mit einer Römerin, der Kaisertochter Placidia, sich vermählte, da scheint selbst die Kirche Heil und Rettung von ihm erwartet zu haben, indem sie die Prophezeihung des Daniel (XI. 6.), daß eine Fürstin des Ostens sich mit einem Könige des Nordens verbinden werde [2]), auf das Ehepaar anwendete. Es war jenes der Tribut, welchen ein Barbar der römischen Bildung zollte, und es ist bemerkenswerth zu sehen, wie er römische und germanische Sitte ohne Weichlichkeit vermischt, Usurpatoren und Barbaren in Gallien für die Römer zu bekriegen anfängt, wie aber beide Volkselemente einander noch zu fremd sind, um in einander zu schmelzen, wie dann mit den geliebten Römern selbst Feindseligkeiten ausbrechen, wie

---

eodem nobiscum placito depacti forent. Die Stelle des Orosius beweist, daß der Vertrag vor 416 geschlossen und nicht, wie man gewöhnlich thut, nach dem Tode Wallias zu setzen ist.

1) Oros. VII. 43. — 2) Idat. chron. p. 18.

der Westgothenkönig ungeachtet aller Mühe keinen dauernden Frieden erlangen kann, ja aus Gallien nach Spanien vertrieben wird, und wie er dann doch noch auf dem Todesbette dem Nachfolger Freundschaft mit diesen seinen Feinden anempfiehlt (415). Konnte er nun gleich deshalb gegen die in Spanien ansässigen Barbaren nichts Bedeutendes unternehmen, so war doch bei den Westgothen der Anstoß einmal gegeben, und Athaulphs Nachfolger, Wallia, schloß bald nach dem Antritte der Regierung mit den Römern einen ähnlichen Vergleich (416).

Ihm wurde dann auch in Widerspruch mit den früheren Verträgen, welche der Kaiser mit den Vandalen und Alanen abgeschlossen hatte, der Auftrag zu Theil, gegen diese Völker zu kämpfen und sie dem Reiche zu unterwerfen [1]). Vielleicht war es auch der alte Haß zwischen Gothen und Vandalen, welcher den Wallia zu einem solchen Kriege bestimmte; denn selbst die Römer staunten über die Wuth, womit die Barbaren sich gegenseitig zu vernichten strebten [2]). Es galt besonders den Alanen und den van-

1) Oros. VII. 43. Idat. chron. p. 18. Cui (Athaulpho) succedens Wallia in regno, cum Patricio Constantio pace mox facta, Alanis et Wandalis Silingis in Lusitania et Baetica sedentibus adversatur.

2) Wenn auch der Brief der Vandalen an den Kaiser, welchen uns Orosius (VII. 43.) mittheilt, schwerlich echt ist, so drückt er doch ganz die Lage der Dinge aus: Tu (Honorius) cum omnibus pacem habe, omniumque obsides accipe, nos nobis confligimus, nobis perimus, tibi vincimus, immortalis vero quaestus erit rei publicae tuae, si utrique pereamus. Und dann fügt Orosius hinzu: Quis hoc crederet, nisi res doceret. Itaque nunc quotidie apud Hispanias geri bella gentium et agi strages ex alterutro barbarorum crebris certisque nuntiis discimus: — licenter Christiana tempora reprehendantur, si quid a conditione mundi usque ad nunc simile factum doceatur.

dalischen Silingen in Bätika. Einen Fürsten der letzteren, Fridebal, nahm Wallia durch List gefangen und schickte ihn dem Kaiser (416). Im folgenden Jahre dauerten die Kriege fort, und Orosius spricht am Schlusse seiner Geschichte, er schrieb 417, von neuen großen Niederlagen, welche die Barbaren sich gegenseitig zufügten, und wie Wallia die anderen Völker zum Frieden zu zwingen sich bemühe. Im J. 418, wurde der Stamm der silingischen Vandalen von den Gothen völlig ausgerottet, und die Alanen in Lusitanien erlitten ebenfalls große Niederlagen. Ihr König Atax war mit einem großen Theil des Volkes in der Schlacht gefallen, und die geringen Reste des einst so mächtigen Volkes vereinigten sich mit den Vandalen in Gallicien, über welche, wie schon bemerkt, damals Gunderich herrschte. Von den spanischen Alanen, als selbstständigem Volke, ist fernerhin nicht mehr die Rede [1]). Die Rückkehr Wallias nach Gallien und sein bald darauf folgender Tod (418) hemmten weitere Fortschritte gegen die anderen Völker in Spanien.

So hatten die Sueven und Vandalen, welche in Gallicien wohnten, zwar durch die Westgothen keinen Verlust erlitten, jedoch im folgenden Jahre (419) brachen unter beiden Völkern selbst Streitigkeiten aus. Die Vandalen

1) Alle diese Angaben finden sich in Idat. chron. p. 19. Von dem Untergange der Silingen und Alanen heißt es: Wandali Silingi in Baetica per Walliam regem omnes exstincti. Alani qui Wandalis et Suevis potentabantur, adeo caesi sunt a Gothis, ut extincto Atace rege ipsorum pauci qui superfuerunt, abolito regni nomine, Gunderici regis Wandalorum, qui in Gallaecia resederat, se patrocinio subjugarent. — Auf die Niederlage der silingischen Vandalen spielt auch Apollinaris Sidonius (Carm. II. 362) an. Den König der Alanen nennt das chronic. Moissac. (bei Boucquet, rer. Gall. scriptt. II. p. 649.) „Addasser".

unter Gunderich griffen die Sueven unter Hermerich an, und hielten sie in den nervasischen Gebirgen zwischen Leon und Oviedo eingeschlossen. Im J. 420 gaben sie jedoch die Einschließung auf, da sie von dem Comes des römischen Spaniens, Asterius, bedrängt wurden, und zogen nach Bätika in das Land ihrer vernichteten Stammgenossen, wohin sie auch glücklich gelangten. Bei ihrem Abzuge sollen sie noch in Brakara, jetzt Braga, ein furchtbares Blutbad angerichtet haben [1]).

Die Provinz Bätika erhielt von dieser doppelten Colonisation durch Vandalen den Namen Andalusien.

Aber auch jetzt wurden die Vandalen von dem römischen Heermeister (magister militum) Castinus, der gothische Hülfstruppen an sich gezogen hatte, bedrängt; schon waren sie im Begriffe, sich zu ergeben, als der römische Feldherr es bei Tarragona zu einer Schlacht kommen ließ. Dieser hatte den nachmals so berühmten Bonifacius, welcher schon damals für einen der tüchtigsten Krieger galt, aus Eifersucht von der Theilnahme an dem Zuge ausgeschlossen [2]), und so ward er selbst diesmal völlig geschlagen, sei es nun, daß, wie Idatius [3]) sagt, die Hülfstruppen ihn treulos im Stiche ließen, oder daß die Vandalen, wie Salvian erzählt, durch Vertrauen auf göttlichen Beistand ermuthigt, den Sieg erkämpften. Zwanzig Tausend Mann sollen die Römer im Kampfe verloren haben [4]).

Nach

1) Idat. chron. p. 20.

2) Prosper. chron. a. a. 422. p. 651. ed. Roncal.

3) Idat. chron. p. 21. Salvian. de gubernat. Dei. VII. p. 163. ed. II. d. Baluz.

4) Auf diesen Sieg ist die Angabe der Pithöischen Chronik (Roncal. I. p. 751.) zu beziehen: Viginti ferme millia militum in Hispaniis contra Wandalos pugnantium caesa.

Nach diesem Siege waren die Vandalen unstreitig das mächtigste Volk in Spanien. Die Römer waren durch die Niederlage geschwächt, die Gothen in Gallien beschäftigt, die Alanen vernichtet oder mit ihnen vereinigt, und die Sueven konnten für sich allein nichts gegen sie unternehmen (422).

Betrachten wir jetzt die inneren Verhältnisse der Vandalen näher, insofern wir dabei nicht der folgenden Untersuchung vorzugreifen genöthigt sind, so finden wir zuerst zwei Stämme unter ihnen, nämlich die Silingen in Bätika, welche vernichtet wurden, und die Abtheilung der Vandalen, welche Gallicien besetzt hatte und den Untergang ihrer Stammgenossen überlebte. Der Name dieses Stammes wird uns nicht ausdrücklich angegeben; aber wir glauben, daß sie Asdingen hießen. Dio Cassius [1]) erwähnt die Asdingen als ein selbstständiges Volk, welches, was die Wohnsitze und die Verhältnisse zu den Römern betrifft, ganz mit dem von andern Schriftstellern ausdrücklich als Vandalen angeführten Stamme zusammenfällt, so daß wir kein Bedenken getragen haben, sie nach dem Vorgange Maskows als einen Stamm der Vandalen zu betrachten [2]). Daß aber der in Gallicien wohnende Stamm, welcher späterhin das eigentliche vandalische Reich in Afrika gegründet hat, der asdingische war, wird noch dadurch wahrscheinlich, daß seine Königsfamilie den Namen der Asdingen trug.

---

1) Dio Cass. LXXI. 12.

2) Die Beweise dafür werden wir in einer späteren Abhandlung über das Königthum der Vandalen beibringen.

Was nun den moralischen Charakter des Volkes angeht, so verband man von jeher mit dem Namen der Vandalen die Vorstellung der größten Grausamkeit, Hinterlist und Barbarei, während man bei den übrigen germanischen Völkern mehr Energie und bei aller sonstigen Barbarei noch eine nicht unbedeutende natürlich sittliche Kraft anerkannte. Wir haben freilich bis jetzt die Vandalen nur siegreich gesehen und tapfer im Kampfe wie jedes germanische Volk in jener Zeit, aber dennoch werden sie selbst von den gleichzeitigen Schriftstellern für feiger und deshalb auch für treuloser und grausamer ausgegeben, als die übrigen Germanen, welche in das römische Reich eindrangen. Orosius [1]) nennt sie ein feiges, habsüchtiges, treuloses und hinterlistiges Volk; lauter Prädikate, welche man den Gothen, Sachsen u. s. w. in dieser Allgemeinheit nie beigelegt hat. Salvian [2]) führt ihre Feigheit als etwas notorisch Bekanntes an, und hebt diese Eigenschaft recht mit Absicht hervor, um die Strafgerichte Gottes zu zeigen. „Giebt es denn", sagt er, „auf der ganzen Erde nicht tapferere Barbaren als die Vandalen, denen Gott Spanien hätte übergeben können? Viele ohne Zweifel, ja, wenn ich nicht irre, Alle; aber deshalb übergab Gott Alles den schwächsten Feinden, um zu zeigen, daß nicht die Kräfte, sondern die Sache den Ausschlag gäbe!" Dabei weiß aber derselbe Kirchenvater nicht genug ihre Keuschheit zu rühmen, als eine die Vandalen vor allen anderen Völkern besonders auszeichnende Tugend, welche sie eben in den Augen Gottes jener siegreichen Herrschaft über Spanien besonders würdig gemacht hätte.

1) Oros. VII. 38. Stilico Vandalorum imbellis, avarae, perfidae et dolosae gentis genere editus.

2) Salvian. de gubern. Dei. VII. p. 157.

Das Verhältniß der Vandalen zu dem eroberten Lande war im Ganzen daſſelbe, wie in den übrigen von Germanen beſetzten Provinzen, obgleich wir keine ausführlichen Angaben darüber haben. Es iſt oben ſchon bemerkt, daß zuerſt das flache Land beſetzt wurde, und daß die Städte erſt ſpäter unter die Herrſchaft der Barbaren kamen. Wir wiſſen, um ein Beiſpiel anzuführen, zwar nicht beſtimmt, ob Hispalis (Sevilla) ſchon den vandaliſchen Sülingen unterworfen war, und ſich dann nach ihrer Vernichtung wieder frei gemacht hatte, oder ob es nie in die Hände jenes Stammes gefallen war; aber, wie dem auch ſein mag, Idatius [1]) ſagt ausdrücklich, daß die Vandalen aus Gallicien im Jahre 420 nach Bätika gezogen ſeien und doch erſt im J. 425 Hispalis erobert hätten; alſo war die Stadt immer fünf Jahre von vandaliſcher Herrſchaft völlig frei geblieben. In ſolchen Städten mußten ſich natürlich durchaus römiſche Einrichtungen erhalten.

Ueberhaupt iſt das Verhältniß der germaniſchen Eroberer zu den beſiegten Römern für die letzteren keineswegs ſo hart geweſen, als man gewöhnlich annimmt. Das Meiſte, was von den Grauſamkeiten der Germanen geſagt wird, iſt übertrieben, und beſonders in Spanien, wo den Römern noch ſo lange Zeit hindurch die meiſten Städte und der größte Theil der tarraconenſiſchen Provinz verblieben, hatten diejenigen, welche mit der germaniſchen Herrſchaft unzufrieden waren, noch immer einen Zufluchtsort; ja die Eroberer ſelbſt waren ſo weit entfernt, ſolche Auswanderung zu hindern, daß ſie dieſelbe vielmehr unterſtützten [2]). Aber die römiſchen Einwohner befanden ſich beſſer unter ihren neuen Herrſchern, als unter den bisherigen.

1) Idat. chron. p. 22. — 2) Oros. VII. 41.

Spanien ging gleich den übrigen Provinzen unter der Last der hohen Steuern zu Grunde; während man sich mit den Germanen durch einmaliges Abtreten von Ländereien oder durch bestimmte, nicht allzu starke Leistungen abfand, wurden die Einwohner von den kaiserlichen Beamten ohne Unterlaß systematisch ausgesogen. Die Barbaren leisteten den Besiegten den Eid des Friedens auf das Evangelium, und hielten ihn dann auf das heiligste [1]). Der gleichzeitige Orosius [2]) konnte daher sagen: „Die Barbaren verfluchten ihre Schwerter und ergriffen den Pflug, und die übrig gebliebenen Römer schätzen sie als ihre Freunde und Bundesgenossen, so daß man bei ihnen einige Römer findet, die lieber unter den Barbaren in armer Freiheit als unter den Römern in Qual und Angst wegen der Abgaben leben wollen." Freilich ist aus dem Anfange dieser Stelle nicht zu schließen, daß die Vandalen sich allgemein in Spanien dem Ackerbau zugewendet hätten; denn, wie schon Sartorius bemerkt hat [3]), der Ausdruck des Orosius ist in seiner Allgemeinheit nichts anderes, als eine der biblischen Sprache entlehnte rhetorische Prunkphrase.

---

1) Oros. III. 23. — nunc inter barbaros ac Romanos creatorem ac dominum suum contestantes, tantam fidem adhibita in sacramentum servant evangelia, quantum tunc nec inter parentes ac filios potuit servare natura.

2) Oros. VII. 41. Quamquam et post haec quoque continuo barbari execrati gladios suos ad aratra conversi sunt, residuosque Romanos ut socios modo et amicos fovent, ut inveniantur jam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos tributariam sollicitudinem sustinere.

3) Sartorius: Commentatio de occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis; in den Commentt. recentior. societ. reg. Gotting. V. p. 39.

Daß die Vandalen schon jetzt in Spanien den Arianismus als Nationalreligion bekannten, werden wir späterhin ausführlich beweisen, wo sich derselbe einflußreich und wichtig zeigt.

Zweites Kapitel.

Zustand Afrikas vor dem Einfalle der Vandalen.

Wichtigkeit Afrikas für das römische Reich — Eintheilung des Landes — Civil- und Militärverwaltung — Bürgerlicher Zustand der Bewohner — Zwiefache Klasse derselben; die romanisirten Einwohner und die Mauren — Sittlicher und religiöser Zustand der ersteren.

Salvian von Marseille [1]) nennt Afrika die Seele des römischen Staates, und dieses war es wirklich in jener Zeit, wo in denen, welche äußerlich das Reich repräsentirten, in dem Kaiser, seinen Beamten, dem Senate und Volke zu Rom, alles Geistige verschwunden zu sein schien, und nur auf das Materielle und Sinnliche noch eine Bedeutung gelegt wurde. Sonst hieß Seele des Staates, was seine inneren Kräfte, sein geistiges Leben in sich enthielt, jetzt wird in herber Ironie dasjenige von dem Kirchenvater also genannt, was den Bauch nährte und den Körper nicht ebenso zu Grunde gehen ließ, wie der Geist längst hingeschwunden

1) Salvian. VI. p. 138. Africam ipsam, id est quasi animam rei publicae captavere.

war. Afrika war das Vorrathshaus, woraus die Nachkommen der Scipionen und ihrer Heere gefüttert wurden: So lange die Getraideflotten ruhig hin und her fahren, bleiben die Einwohner der ewigen Stadt ruhig; und wie sonst der Ruf nach Freiheit und Ruhm, nach Theilnahme an den höchsten Ehrenstellen, so setzt jetzt nur das Geschrei nach Brot die Stadt in Unruhe [1]); denn auch die Vergnügungen des Cirkus hatten viel von ihrem Glanze verloren, seit durch Honorius (404) die Spiele der Gladiatoren beschränkt worden waren [2]).

Berühmt war die Nordküste Afrikas immer wegen ihrer Fruchtbarkeit gewesen; in der Provinz Byzacena z. B. trug das Korn hundert und funfzigfältige Frucht [3]). Diese natürliche Fruchtbarkeit des Bodens wußten die Karthager durch den trefflichsten Anbau zu steigern; das ganze Land, so weit es ihnen unterworfen war, glich einem Garten und war mit den schönsten Landhäusern geschmückt [4]). Dieser Reichthum der Cultur blieb nach der römischen Eroberung, und machte Afrika bald nach Italien zu der wichtigsten Provinz des Reiches. Noch zu den Zeiten der Republik, als Italien durch langwierige Kriege verwüstet war, das Ackerland zu großen Besitzungen und Parkanlagen vereint

---

1) Claudian. de bello Gildonico. v. 34. — nunc pabula tantum Roma precor.

2) Gibbon, history etc. Chapt. XXX. not. 56.

3) Plin. histor. nat. XVII. 3.

4) Diodor. XX. 8. Daß die Karthager den Ackerbau auch wissenschaftlich betrieben, zeigt Magos Werk darüber, welches aus acht und zwanzig Büchern bestand, und von dem römischen Senate für so wichtig gehalten wurde, daß er dasselbe in das Lateinische übersetzen ließ. Vergl. Varro de r. r. I. 1. Die Bruchstücke hat Heeren als Beilage zu seinen Ideen über Karthago gesammelt.

wurde, in denen Alles nicht auf den Ertrag, sondern auf die Erholung und den Genuß eingerichtet wurde, und somit die Producte des Bodens nicht mehr zur Ernährung der volkreichen Hauptstadt hinreichen konnten, mußten andere Provinzen mit ihrem Ueberfluß aushelfen, und Sicilien, Sardinien, Afrika und Aegypten wurden die Kornkammern von Rom [1]). Schon Cicero [2]) bemerkt dieses ausdrücklich, und Tacitus [3]) klagt, daß Italien früher noch Getraide ausgeführt hätte, während man jetzt nur Afrika und Aegypten ausbeute, und von den Schiffen und anderen Zufällen das Leben des römischen Volkes abhangen ließe. Diese Fütterung war der Lohn, den man besonders in der Kaiserzeit dem Volke für den Verlust seiner Freiheit gab [4]). Noch wichtiger wurde Afrika für Rom, als die Residenz nach Constantinopel verlegt wurde; denn jetzt mußte Aegypten sein Getraide der neuen Kaiserstadt liefern, und Rom blieb auf Afrika beschränkt. So oft daher hier ein Mann an der Spitze stand, welcher der in Rom herrschenden Partei abgeneigt war, konnte er durch Hemmung der Ausfuhr daselbst eine Hungersnoth hervorbringen. Schon

1) Naudet: des changemens de l'administration de l'empire Romain etc. Vol. I. p. 175. 176. stellte die wahrscheinliche Vermuthung auf, daß ein Theil des Getraides auch für die Verpflegung der Truppen bestimmt war.

2) Cicero, pro lege Manilia XII. Siciliam adiit (Pompejus), Africam exploravit, inde Sardiniam cum classe venit atque haec tria frumentaria subsidia reipublicae — munivit.

3) Tacit. annal. XII. 43. Schon vor ihm hatte Varro dasselbe gesagt. Vergl. Lipsii comment. in Tacit. l. l.

4) Claudian. de bello Gildonico. v. 52.
Tot mihi pro meritis Libyam Nilumque dedere,
Ut dominam plebem bellatoremque senatum
Classibus aestivis alerent.

unter den Kaisern des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung hatte es nicht an Versuchen der Art gefehlt [1]), doch fand dieses Mittel häufige und nachdrückliche Anwendung erst in der Zeit, welche an die von uns zu behandelnde angrenzt. Als Gildo am Ende des vierten Jahrhunderts sich in Afrika unabhängig gemacht hatte, ließ er nur einzelne Schiffe nach Rom gelangen, wovon sich die Folgen bald fühlbar machten. Nach der Verurtheilung des Aufrührers fügt der Senat die Bitte an den Kaiser hinzu, auch für den Unterhalt der Stadt zu sorgen, da während des Krieges die Zufuhr ganz unterbrochen worden, und so ein Aufruhr des Volkes entstehen konnte [2]). Später, als Alarich und der von ihm eingesetzte Kaiser Rom besetzt hielten, verbot Heraklianus, der Comes von Afrika, wiederum alle Ausfuhr von Getraide. Dasselbe geschah, als er sich später selbst gegen den Kaiser empörte [3]). Außer dem afrikanischen Getraide, wovon der Stadt für acht Monate Unterhalt gewährt wurde, wurde auch Oel und Holz zur Heizung der öffentlichen Bäder in Menge nach Rom gebracht [4]).

Diese eigenthümliche Stellung Afrikas führt uns darauf, den eigentlichen Zustand des Landes unter der römischen Herrschaft genauer zu erforschen. Es ist natürlich hier der Ort nicht zu betrachten, wie die Römer allmälig in das Land eindrangen, wie sie einen Theil nach dem anderen, zuerst unter dem Namen eines von ihnen aufgestellten Schattenkönigs, dann durch eigene unmittelbare Ver-

---

1) Tacit. histor. I. 73. III. 48. — 2) Symmach. epist. IV. 4.

3) Zosim. histor. VI. 11. Oros. VII. 42.

4) Cod. Theodos. XIV. 15. 3. XIII. 5. 10. Ueber die Anzahl des ausgeführten Getraides handelt: Cod. Theod. XIV. 15. 1. c. not. Gothofredi.

waltung sich aneigneten, und wie endlich das so gewonnene Land zu den verschiedenen Zeiten verschieden eingetheilt wurde. Wir gehen sogleich auf die Verhältnisse und die Lage des Landes in der unserem Gegenstande zunächst vorhergehenden Zeit über.

Vor dem Anfange des vierten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung hatte es in Afrika nur vier Provinzen gegeben: Prokonsularis, Numidia, Mauritania Cäsareensis und Mauritania Tingitana. Der neue Mechanismus der Verwaltung, den Diokletian in das Reich einführte, und Constantin der Große vervollkommnete, schien auch zur leichteren Uebersicht eine Eintheilung in kleinere Theile zu fordern, und aus diesem Umstande müssen wir die neue Anordnung ableiten, welche entweder auf Diokletian selbst oder seinen unmittelbaren Nachfolger zurückzuführen ist [1]). Sie wird uns nun von Rufus Festus [2]), der seinen Abriß der römischen Geschichte auf Befehl des Kaisers Valens geschrieben hatte, auf folgende Weise dargestellt: „In ganz Afrika sind sechs Provinzen gebildet worden, die eine, worin Carthago liegt, und welche von einem Prokonsul regiert wird, dann Numidien und Byzacena, welche konsularische Provinzen sind, die beiden Mauritanien, Sitifensis und Cäsareensis, und zuletzt Tripolis, welche je einen Präses zu Verwaltern haben." So war die alte Prokonsularprovinz in ihre Bestandtheile, das Gebiet von Karthago (Zeugitana) und Byzacena, aufgelöst. Mauritania Tingitana, welches durch die Wüsten von dem übrigen Afrika zu sehr getrennt

1) Dieses folgt daraus, daß die Provinz Byzacena damals den Namen Valeria nach dem Vornamen des Diokletian erhielt. Vergl. Morcelli, Africa Christiana. I. p. 23—25.

2) Rufi Festi breviarium, p. 478. ed. Amstelod. 1625.

war, dagegen über die schmale Meerenge eine leichte Verbindung mit Spanien hatte, war zu dieser Provinz geschlagen [1]), und wiederum das alte Mauritania Cäsareensis in zwei Theile getheilt, nämlich in das eigentliche Mauritania Cäsareensis und in Mauritania Sitifensis; beide so genannt nach ihren Hauptstädten Cäsarea und Sitifis.

Außer den von Rufus Festus erwähnten Verwaltern der einzelnen Provinzen ist noch nach der notitia dignitatum [2]) zu bemerken, daß das ganze Land zu der Präfektur von Italien gehörte. Der Präfekt hatte unmittelbar den Prokonsul von Afrika unter sich, wie man auch schlechthin die Prokonsularprovinz nannte, die überhaupt den ersten Rang im Lande besaß [3]), während die Consularen und Präsides der übrigen afrikanischen Provinzen schon seinem Stellvertreter (vicarius Africae) unterworfen waren. Dabei finden sich noch eine zahllose Menge von Beamten für jeden Zweig der Verwaltung. Auch hatten die häufigen Aufstände und die daraus erfolgten Confiskationen dem Kaiser ungeheure Domänen erworben, und auch für sie finden wir eigene Beamten, z. B. einen praefectus patrimonialium fundorum, und nach der Besiegung des Gildo erscheint ein eigener comes patrimonii Gildoniani, über den der theodosianische Codex mehrere Verordnungen enthält.

---

1) Rufi Festi breviar. p. 479. Schon der Kaiser Otho hatte der Provinz Bätika einige Städte in dieser Gegend verliehen. Tacit. histor. I. 78. — Kirchlich blieb jedoch Mauritania Tingitana mit Afrika verbunden, und gehörte zu Mauritania Caesareensis. Vergl. Morcelli, Africa Christiana. I. p. 33.

2) Notitia dignitatum utriusque imperii, ed. Pancirol. Genev. 1623. not. imp. occid. p. 80 ss. p. 93 ss.

3) Cod. Theod. VII. 4. 3. Quae omnium intra Africam provinciarum obtinet principatum.

Die römische Militärmacht in Afrika war zur Zeit der ersten Kaiser nur sehr gering; denn da man von der Seeseite her keinen Angriff zu fürchten hatte, so bedurfte man keiner großen Besatzungen. Die Städte waren nur wenig befestigt, und Karthago z. B. erhielt aus Eifersucht erst im J. 424 Stadtmauern [1]). Außer den Hülfstruppen, zu deren Stellung die befreundeten Fürsten verpflichtet waren, hatte Augusi hier nur zwei Legionen [2]), später war nur eine da, nämlich die dritte Augusteische, welche Dio Cassius [3]) anführt, und deren Hauptquartier in der wichtigen Stellung von Lambese war. Aber im vierten Jahrhundert mußte bei den häufigen Einfällen der Mauren und den Empörungen der eigenen Obrigkeiten auch die Heeresmacht vermehrt werden, und es befand sich daher ein comes Africae als Oberfeldherr in den mittleren Provinzen, und je ein dux in Tripolis und Mauritanien [4]). Die Truppen bestanden, wie fast allenthalben im römischen Reiche, vorzüglich aus föderirten Barbaren [5]). Da hier die Hauptsache war die Provinz gegen die Einfälle der

1) Prosper. chr. Pith. p. 750.

2) Tacit. annal. IV. 5.

3) Dio Cassius, LV. 23. Auch findet sich diese Legion auf vielen in jener Gegend gefundenen Inschriften erwähnt. Shaw, travels, Chapt. VII.

4) Notitia dignitatum. p. 104. 117. 119.

5) Augustin. ep. 220 ad Bonifac. Tribunus cum paucis foederatis istas (Maurorum) gentes expugnando — pacaverat (Africam). Die σύμμαχοι βάρβαροι werden noch in Afrika erwähnt von Olympiodor. excerpt. p. 468. ed. Niebuhr. Auch wurde Hippo von Bonifacius mit einer Schaar föderirter Gothen vertheidigt. (Cum foederatorum Gothorum exercitu, sagt Possid. vit. Augustini, C. 28.) Einzeln finden sich die Truppen aufgezählt in der Notitia dignitatum a. a. O.

Mäuren zu sichern, und in einigen Gegenden auch die Unterworfenen im Zaume zu halten, so hatte man nach dieser Seite hin, wie am Rhein und an der Donau, befestigte Linien von Castellen (limites) angelegt, deren jedes einen besonderen Anführer hatte [1]). Außer den hierin befindlichen Soldaten waren an den Grenzen auch Militärkolonien, deren Mitglieder (milites limitanei) das Land zu bebauen und zu vertheidigen hatten. Sie standen unter eigenen Anführern und genossen besondere Privilegien [2]).

Den Befehl über die Truppen hatte ursprünglich der Prokonsul von Afrika, aber schon Caligula trennte aus Eifersucht die Civil- und Militärgewalt [3]): später wurden die beiden Gewalten bald getrennt, bald erscheinen sie vereinigt. Constantin setzte zwar die strenge Theilung gesetzlich fest, aber die gesteigerte Wichtigkeit des Heeres in jenen Zeiten brachte oft alle Gewalt in die Hände des Comes. Hiedurch war schon in den künstlichen Mechanismus der Verwaltung eine große Unordnung gebracht. Dieses steigerte sich am Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts durch die häufigen Empörungen der Feldherrn und Statthalter, wozu die getrennte Lage der Provinz, so wie der Reichthum an allen Hülfsmitteln die beste Gelegenheit darboten. Es genügt hier die auf einander folgenden Empörungen des Firmus (375), Gildo (398), Heraklian (413) anzuführen, um einzusehen, daß zu dieser

1) Notitia dignitt. l. l. Herodian. VII. 9. sagt von Numidien: τὸ δὲ ἔθνος (sc. τῶν Νομάδων καλουμένων) στρατοπέδοις πέφραχται διὰ τὸ περικείμενον πλῆθος Μαυρουσίων τῶν βαρβάρων, ὡς ἂν ἐπέχοι αὐτῶν τὰς ἐξ ἐπιδρομῆς ἁρπαγάς.

2) Cod. Theod. VII. 14. 1. XI. 30. 62. c. nott. Gothofredi.

3) Taciti histor. IV. 48.

Zeit die ganze Civil- und Militärverwaltung, auf deren Erhaltung und Gleichgewicht das Wohl der Provinz vorzüglich beruhte, an Ordnung und Kraft außerordentlich hatte verlieren müssen. Der Mittelpunkt der Verwaltung war Karthago, wo die höchsten Behörden, der Comes, Prokonsul und Vikarius von Afrika residirten [1]).

Gehen wir jetzt zu dem Zustande der Bewohner Afrikas über, so müssen wir die verschiedenen Elemente unterscheiden, woraus die Bevölkerung in jener Zeit zusammengesetzt war, und betrachten daher zuerst die Ureinwohner. Je weiter wir nämlich in der Geschichte zurückblicken, desto größer ist die Anzahl kleiner, unter einander verschiedener Völkerschaften, welche wir an der Nordküste von Afrika antreffen; aber da sie Griechen und Römern wegen der Gleichheit der Sprache, Sitte und Lebensweise doch nur Ein Volk schienen [2]), so verschwinden für uns auch bald die besonderen Namen, und es treten allgemeine Benennungen ein. Die Griechen nannten sie nämlich, besonders seit der genaueren Bekanntschaft mit ihnen durch den Krieg des Agathokles, nach der Lebensweise Nomaden (Νομάδες) [3]),

1) Vergl. die notitia dignitatum cod. Theod. im sechsten Bande der Ausgabe von Gothofredus. — Salvian. de g. D. VII. p. 170. — universa penitus, quibus in toto mundo disciplina rei publicae vel procuratur vel regitur, in se habuit (Carthago). Illic enim omnia officiorum publicorum instrumenta, — illic quoque etiam copiae militares, et regentes militiam potestates, illic honor proconsularis, — illic denique omnes rerum dispensatores et differentes inter se tam gradu quam vocabulo dignitates.....

2) Augustin. de civitate Dei, XVI. 6. In Africa barbaras gentes in *una lingua* plurimas novimus. — Strabo XVII. 3. σχεδὸν δέ τοι καὶ οὗτοι (Μαυρούσιοι) καὶ οἱ ἑφεξῆς Μασσαισύλοι καὶ κοινῶς Λίβυες κατὰ τὰ πλέον ὁμοιόσκευοί εἰσι καὶ τἄλλα ἐμφερεῖς.

3) Strabo XVII. 3. οὕτω δ' αὐτοῖς συνέβαινε πλάνητα

und von ihnen nahmen die Römer in den punischen Kriegen den Ausdruck an, und nannten die Afrikaner Numidae und das Land Numidia, wie Polybius Νομαδία [1]) nach dem griechischen Namen des Volkes. Einheimischer ist der Name Mauren, der sich ursprünglich, noch bei Strabo, auf das eigentliche Mauritanien beschränkte, aber allmälig allgemein herrschend wurde. Schon bei Herodian [2]), im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, ist Mauren ein allgemeiner Name für die eingeborenen Völker, und die Numider sind nur ein Theil von ihnen, ebenso in den Geschichtbüchern des Ammianus Marcellinus [3]). Bei den folgenden Schriftstellern und besonders bei Prokop ist der Ausdruck „Mauren (Μαυρούσιοι)" ausschließlich im Gebrauch, und auch wir wollen die Eingeborenen also bezeichnen, da wir dieselbe Zeit, wie die zuletzt genannten Schriftsteller behandeln.

Die Mauren [4]) waren damals, wie jetzt, von Na-

καὶ μετανάστην βίον ζῆν, — ὥστε καὶ ἴδιον τοῦθ' εὑρίσκεσθαι τοὔνομα.....

1) Polyb. XXXVII. 3. — 2) Herodian. VII. 9.

3) Die entscheidende Stelle ist Ammian. Marcellin. XXVI. p. 315. ed. Vales. Austoriani Mauricaeque *aliae* gentes Africae solito acrius Africam incursant. Und doch wohnten die Austorianer in der tripolitanischen Provinz (Ammian. Marcell. XXVIII. p. 378), während die im engeren Sinne sogenannten Mauren im Westen von den römischen Provinzen wohnten.

4) Ueber den Ursprung und die Verbreitung dieses unter dem Namen „Berbern" bis nach Oberägypten verbreiteten Volksstammes zu handeln, ist unserem Zwecke fremd, und auch schon auf eine genügende Weise geschehen in C. Ritters Geographie von Afrika, I. S. 554 der zweiten Ausg. und in Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale, connue sous le nom de Régence d'Alger etc. par une commission de l'Académie Royale des inscriptions et belles lettres. Paris 1835. Tom. I. p. 114.

tur zu einem nomadischen Leben geneigt. Geborene Reiter schweiften sie auf ihren schnellen Rossen umher, die sie ohne künstliche Zäumung und Sporen zu lenken verstanden; Entbehrungen und Anstrengungen aller Art waren ihnen zur anderen Natur geworden. Ohne Treue gegen Fremde, wie unter einander, lebten sie im ewigen Kampfe, Alles in ihrer Nähe raubend und plündernd; selbst daß sie Brüder und Söhne als Geiseln gegeben hatten, konnte sie nicht verpflichten, Treue und den abgeschlossenen Frieden zu halten [1]). Gegen Ackerbau und feste Wohnsitze hatten sie einen natürlichen Widerwillen. Da aber ein Theil von ihnen sich durch die Fruchtbarkeit des Bodens und die Einwirkung der Beherrscher dahin bringen ließ, diese Abneigung zu besiegen, den Boden zu bebauen und sich fest anzusiedeln, so bildete sich in ihnen selbst ein Gegensatz aus, indem die Andern, dem Nationalcharakter treu bleibend, ihr Nomaden- und Räuberleben fortsetzten. Diese zwei verschiedenen Klassen des Volkes erhalten sich in allen folgenden Zeiten, und das Ueberwiegen des einen oder des anderen Elements bildet die verschiedenen Epochen ihrer Geschichte, seitdem einmal dieser Zwiespalt in die Nation gekommen war. Die nomadischen Völker wurden in die Wüsten und in die Gebirge zurückgedrängt, aber, so wie die Umstände günstig erschienen, brachen sie aus den Schlupfwinkeln hervor und ergossen sich über das Land. — Nach der Natur der verschiedenen Provinzen traten hierin Unterschiede ein, und diese müssen hier hervorgehoben werden, indem wir zuerst die östlichen Gegenden betrachten und dann nach Westen hin fortschreiten.

---

1) Diese Züge sind wörtlich entlehnt aus Strabo XVII. 3. Herodian. VII. 9. Procop. de bello Vand. II. 8. p. 253.

In Tripolis, wo der Boden nur an einzelnen Stellen und in der nächsten Umgebung der Küstenstädte die Bebauung gestattet, sonst aber der Sand zusammenhängende Wüsten bildet, welche im Süden durch Gebirge begrenzt werden, hatten die mauriſchen Stämme hinreichend freien Spielraum und wenig Aufforderung, ihrer Lebensweise zu entsagen. Während daher die Städte der sonst an der Nordküste herrschenden Civiliſation folgten und zuletzt durchaus römiſch waren, hatten die Römer auf dieſe Völkerſchaften fast gar keinen oberherrlichen Einfluß, und mußten gegen ihre Einfälle ganz beſondere Anſtalten treffen. Es gab einen beſonderen Dux (dux) für die kleine Provinz und vierzehn befeſtigte Truppenſtationen (limites)[1]. Nichts deſto weniger brachen die mauriſchen Stämme und unter ihnen beſonders die Auſtorianer wiederholt in das Land ein[2].

In der Proconſularprovinz, dem weſtlichen Theile von Byzacena und dem Küſtenſtriche von Numidien hatten die Karthager durch die Vermiſchung der phöniciſchen Anſiedler mit den alten Bewohnern (Λιβυφοίνικες) dieſe letzteren zu Ackerbau und feſten Wohnſitzen gebracht. Das ganze Land war, wie ſchon oben bemerkt, auf das trefflichſte bebauet[3]. Nur in den Gebirgen und Wüſten, welche das angebauete Land begrenzten, blieben kleine Völker der Lebensweiſe ihrer Väter getreu, und wenn auch gewöhnlich ein Bundesgenoſſenverhältniß mit den Karthagern eintrat, ſo waren ſie doch ebenſo geneigt abzufallen, wie ſich beſonders in dem Kriege mit Agathokles zeigte[4].

Was

1) Notitia dignit. imper. occid. p. 119.

2) Ammian. Marcellin. XXVI. p. 315. XXVIII. p. 378. — Prisci histor. p. 72. ed. Paris.

3) Strabo XVII. 3. — 4) Diodor. XX. 38.

Was die Karthager in ihrem Gebiete gethan hatten, darin ahmte ihnen Massinissa in seinem Reiche und besonders in Numidien nach. Die Einwohner waren bis dahin mit Ausnahme der Küstenstädte ziemlich unabhängig von den Karthagern gewesen, und hatten daher ihre alte Lebensweise beibehalten. Nachdem aber jetzt Massinissa einen großen Theil des karthagischen Gebiets, der angebaut und mit Städten bedeckt war, besetzt hatte, fing er auch an die Einwohner seines Stammlandes zu Ackerbauern und Städtebewohnern zu machen [1]). Nur wurde an allen Stellen die Cultur nicht so durchgeführt, wie im karthaginiensischen Gebiete, und das Land war auch durch seine Lage mehr den Einfällen räuberischer Mauren ausgesetzt.

So überkamen die Römer zu verschiedenen Zeiten die Prokonsularprovinz, Byzacena und Numidien als von Ackerbauern und gewerbfleißigen Einwohnern bewohnte Länder, und hatten in dieser Beziehung nur die vorhandene Cultur zu erhalten. Doch blieben sie hierbei nicht stehen, sondern bewirkten die vollständige Romanisirung jener Gegenden. Die unmittelbare Unterwerfung der Prokonsularprovinz nach der Zerstörung von Karthago, die römische Verwaltung, die römischen Truppen, der ausgedehnte Handel mit Rom, so wie der daraus hervorgehende Aufenthalt vieler Römer im Lande mußten hier die römische Bildung außerordentlich

1) Strabo XVII. 3: καὶ γὰρ δὴ καὶ οὗτός ἐστιν ὁ τοὺς Νομάδας κολιτικοὺς κατασκευάσας καὶ γεωργοὺς, ἔτι δ' ἀντὶ τοῦ λῃστεύειν διδάξας στρατεύειν. — Polyb. XXXVII. 3: τὸ δὲ μέγιστον καὶ ζειότατον τούτου· τῆς γὰρ Νομαδίας ἁπάσης ἀχρήστου τὸν πρὸ τούτου χρόνον ὑπαρχούσης καὶ νομιζομένης ἀδυνάτου τῇ φύσει πρὸς ἡμέρους καρποὺς ὑπάρχειν, κρῶτος καὶ μόνος ὑπέδειξε διότι πάντας ἐκφέρειν τοὺς ἡμέρους καρποὺς δυὸ' ὁποίας ἦττον.....

verbreiten. Bei der fortschreitenden Besitznahme der ganzen Nordküste galt dieses auch von jenen Gegenden Byzacenas und Numidiens, welche eine Zeit lang unter einheimischen Fürsten, wenn auch mit bedeutendem Einflusse der Römer, eine gewisse Selbstständigkeit behalten hatten. Sehr bedeutend wirkten noch zur Verbreitung der römischen Sprache und Bildung die verschiedenen Civil- und Militärkolonien [1]; und unter ihnen besonders die von den Gracchen beabsichtigte und von August ausgeführte Wiederherstellung Karthagos. Im J. 725 der Erbauung Roms oder 29 v. Chr. neu aufgebauet als erste außeritalische Colonie [2], hatte sich diese Stadt bald zu einer außerordentlichen Blüthe erhoben, denn schon um Christi Geburt gedenkt ihrer Strabo [3] als einer der reichsten Städte Afrikas, und im dritten Jahrhundert galten Karthago und Alexandrien für die volkreichsten Städte des Reichs nächst Rom [4]. Außer diesen Anlagen des Staats hatten noch viele römische Privatleute die ansehnlichsten Besitzungen in Afrika. Denn während die Provinzen des Reichs, besonders zu den Zeiten der Republik, nur einen sehr beschränkten Verkehr (commercium) unter einander hatten, genossen hier die römischen Spekulanten einer großen Freiheit des Kaufs und Verkaufs von Grundstücken und Eigenthum jeglicher Art [5].

---

1) Hiehin kann man auch die Ertheilung des jus Italicum oder ähnlicher Begünstigungen, welche aus dem römischen Staatsrecht hervorgingen, an einzelne Städte rechnen.

2) Vellej. Paterc. I. 15. II. 15. Appian. de b. civil. I. 24.

3) Strabo XVII. 3.

4) Herodian. VII. 6.

5) Niebuhrs römische Geschichte. III. S. 730., und Walters römische Rechtsgesch. I. S. 224. Not. 54., wo die Hauptstellen über die Besitzungen der römischen Großen in Afrika gesammelt sind; hinzuzufü-

In welchem Grade hierdurch nun römische Sprache und Bildung in jenen Gegenden Afrikas einheimisch geworden waren, sehen wir am deutlichsten aus der Geschichte der Litteratur. Als sich während des Verfalls des römischen Reiches das innere und geistige Leben vom Herzen, von der Mutterstadt weg in die entfernten Glieder zog, repräsentirte auch Afrika, wie Spanien und Gallien, eine Zeitlang nicht unbedeutende Elemente jener geistigen Bestrebungen. Seit dem Ende des zweiten und dem Anfange des dritten Jahrhunderts blüheten in fast ununterbrochener Reihenfolge Appulejus aus Madaura, Tertullian, Minucius Felix, Cyprianus, Arnobius, Optatus von Mileve, Augustinus, Fulgentius, Victor von Vita und ein anderer desselben Namens von Tunnuna. Die Sprache dieser Schriftsteller ist freilich nicht so rein wie die der gallischen Rhetoren, welche wegen dieser Eigenschaft damals berühmt waren, und deshalb auch die meisten Lobreden der Kaiser verfaßten, ihre Rede hat vielmehr einen barbarischen Anstrich, aber dabei auch eine gewisse Kraft und Energie, die dem Gelispel und Geklingel der Rhetoren in Gallien und Rom abgeht. Die Selbstbekenntnisse des heiligen Augustin lassen uns auch die Einzelheiten des gräcisirten und romanisirten Lebens jener Gegenden in ihrem eigenthümlichen Charakter erscheinen.

Wie für die Verwaltung des Landes, so war auch für die geistige Bildung Karthago der Mittelpunkt. Hier waren Schulen der Philosophen, Rhetoren und Verskünst-

---

gen ist noch die Angabe des itinerar. Antonini über die Besitzungen der Anicischen Familie in Tripolis. Die Hauptstelle ist Plin. hist. natur. XVIII. 7. 3. Sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero.

ler[1]), und von den meisten oben genannten afrikanischen Schriftstellern wissen wir ausdrücklich, daß sie hier ihre Bildung erhielten. Auch in anderen Städten waren Schulen höheren Ranges. So hatte Arnobius eine Schule in Sicca, einer Stadt Numidiens, deren Ruf sich durch ihn so verbreitete, daß auch aus anderen Provinzen Jünglinge, wie Lactantius, dorthin kamen. Außerdem machten viele Afrikaner in Rom selbst ihre Studien[2]). Dabei war freilich, besonders auf dem Lande, die alte Landessprache noch nicht verschwunden[3]). Wie überwiegend aber der Gebrauch des Lateinischen war, beweist der Umstand, daß Augustin nicht allen Zuhörern seiner Predigten das Verständniß der Landessprache, welche er die punische nennt, zuschrieb, und besonders, daß unter den zahlreichen Inschriften, welche uns aus den Zeiten der römischen Herrschaft in Afrika erhalten sind, keine einzige in jener Sprache abgefaßt ist; die lateinische Sprache diente vielmehr als Ausdruck des litterarischen und politischen wie des kirchlichen Lebens.

---

1) Salvian. VII. p. 170. Illic (Carthagine) artium liberalium scholae, illic philosophorum officinae, cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum.

2) z. B. der h. Augustin. Vergl. Cod. Theod. XIV. 9. 1. cum not. Gothofredi.

3) Wir wollen hier einige Stellen aus Augustins Werken aufführen: Augustin. sermo XXV de verbo apostol. Proverbium nostrum est Punicum, quod quidem latine vobis dicam, quia punice non omnes nostis. — Augustin. tractat. II. in epist. Johannis. Istae duae linguae (Latina et Punica) solae sunt in parte Donati, plus non habent. — Augustini Exposit. epistol. ad Roman. Interrogati rustici nostri quid sint, punice respondentes „Canani“, corruptâ una littera quid aliud respondent, quam Cananaei. — August. ep. 108. §. 14. erwähnt auch eines punischen Dolmetschers (punicus interpres) der zu den Circumcellionen geredet habe.

Obgleich nun die östlichen Provinzen fast völlig romanisirt waren, so hatte sich doch in den mauritanischen Landschaften ein bedeutend verschiedener Zustand gebildet. Einerseits war hier der Boden nicht so gleichmäßig fruchtbar wie in den vorhergenannten Gegenden, andrerseits waren die Bewohner nie mit so durchgreifender Herrschergewalt als dort beherrscht worden. Die Römer erlangten diese Provinzen erst in späterer Zeit (42 n. Chr.), als ihre Kraft schon geschwächt war, und weil das Land außerdem noch auf friedliche Weise ihnen unterworfen wurde, so konnten gewaltsame und bis an die Wurzeln greifende Umänderungen in ihrem Sinne nicht statt haben. Es bildete sich daher eine seltsame Vermischung des alten nomadischen, nationalen und unabhängigen Elements mit dem neuen Leben, welches der Ackerbau und die Verbindung mit der römischen Welt zum Theil schon erzeugt hatte und im Laufe der Zeit weiter erstarken und größer werden ließ. Diese Erscheinung prägte sich aus in großen, in sich abgeschlossenen Landstrichen, fundi genannt, mit kleinen Ortschaften in der Mitte, das Ganze oft wohl befestigt und von gewissermaßen unabhängigen Fürsten beherrscht [1]). Nur war daher die Herrschaft der Römer nicht so streng bestimmt, wenn sie auch Tribut empfingen; besonders da sich in den Gebirgen und Wüsten noch ganz selbstständige Stämme erhielten, deren Verhältniß zu dem römischen Reiche nach der Natur des Volkes ein durchaus wechselndes war, und die ihren mehr abhängigen Landsleuten einen Rückhalt darboten. In Kriegszeiten stellten die Häuptlinge jener fundi Hülfstruppen, welche meist ihre natürliche

1) Ein lebendiges Bild dieser Verhältnisse giebt uns die Geschichte des Firmus bei Ammian. Marcellin. XXIX. p. 399—408.

Bewaffnung beibehielten, und nur zum Theil auf römische Weise eingeübt wurden [1]). Daher auch die häufigeren Empörungen in jenen Gegenden, wie die des Takfarinas unter Tiber [2]) und dann am Ende des vierten Jahrhunderts (372) die berühmte Verschwörung des Firmus [3]), anderer weniger bekannten nicht zu gedenken. Die beiden genannten Aufstände selbst hatten einen durchaus verschiedenen Charakter. Takfarinas that es mehr aus Lust an Raub und Plünderung; er war der Anführer der räuberischen Musukaner. Firmus dagegen empörte sich gegen die Römer im Interesse des Volkes; es galt bei ihm, den großen Bedrückungen, welche die Römer sich gegen sein Land erlaubten, ein Ende zu machen. Deshalb nannte er sich König, legte das Diadem an, und wollte eine selbstständige afrikanische Herrschaft gründen. Als zwanzig Jahre später sein Bruder Gildo seinem Beispiele folgte, hatte dieses mehr das Ansehen eines Aufruhrs, welchen damals die meisten Befehlshaber in den Provinzen versuchten; denn Gildo hatte das Kommando der römischen Truppen, und war in die Interessen des byzantinischen Hofes vielfach verwickelt [4]). Alle diese Empörungen konnten nur dadurch unterdrückt werden, daß die Römer selbst wieder andere Häuptlinge

1) Bei Tacit. histor. II. 58. befindet sich im römischen Heere „ingens Maurorum numerus". Daß sich aber einige Mauren römische Disciplin angeeignet hatten, sieht man aus Tacit. annal. II. 52. Divisus exercitus, ut Tacfarinas lectos viros et Romanum in morem armatos castris attineret. — Mauren als römische Truppen finden sich mehrmal in der notitia.

2) Takfarinas war zwar aus Numidien, aber er hatte doch an den Einwohnern Mauritaniens seine vorzüglichste Stütze. Tacit. annal. II. 52. IV. 23.

3) Ammian. Marcellin. XXIX. p. 399—408.

4) Zosim. V. 11.

gewannen, und deren Kräfte gegen die ersten in Bewegung setzten; ein Verfahren, welches auch in unseren Zeiten an jenen Küsten allein zum Ziele führt. Die Kraft der Mauren wurde durch diese eben erwähnten Kämpfe für die nächste Zeit völlig gebrochen; aber die Ruhe des Landes war durch die Schwächung desselben erkauft; im Fall eines feindlichen Angriffs von dieser Seite her konnte auf keinen großen Widerstand gerechnet werden. — Neben jenem nationalen Elemente herrschte aber auch hier an den Küsten und in den Städten durchaus das römische Wesen, und diese Orte glichen hierin völlig den übrigen afrikanischen Provinzen. Ueberhaupt mußte die Unterdrückung der Empörungen, die Konfiskation der Güter und die damit verbundene römische Kolonisation gerade in dieser Zeit die fremde Bildung sehr verbreitet haben.

Was nun die unabhängigen Völkerschaften angeht, deren Wohnsitze besonders die südlichen Grenzen der Provinzen berührten, so erkannten diese äußerlich eine Art von Oberhoheit der Römer an, indem ihre Häuptlinge von diesen die Zeichen ihrer Würde annahmen [1]). Doch war dies mehr eine Art von Beschenkung, als daß damit ein Verhältniß der Abhängigkeit festgesetzt worden wäre, so wenig als die germanischen Fürsten, wenn sie die Insignien römischer Anführer oder Consuln erhielten, sich besonders dadurch verpflichtet fühlten. Die Geschenke, welche mit der Uebergabe der an sich kostbaren Insignien verbunden waren, zeigen am besten die Bedeutung [2]). Diese selbst be-

1) Procop. de bello Vand. I. 25. νόμος γὰρ ἦν Μαυρουσίων ἄρχειν μηδένα, κἂν Ῥωμαίοις πολέμιος ᾖ, πρὶν ἂν αὐτῷ τὰ γνωρίσματα τῆς ἀρχῆς ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς δοίη.

2) Procop. de bello Vand II. 21. (Μαυρούσιοι δὲ οἱ Λευκάδαι καλούμενοι) ἐπιῤῥυλοῦντες ὅτι δὴ τούτου ἕνεκα ἥκοιεν,

ständen aus einem silbernen Fischschmuck, einem weißen Untergewande mit bunten Verzierungen und aus goldgeschmückten Halbstiefeln. Früher erhielten die mauritischen Könige als besondere Zeichen der Gunst von den Römern eine goldene Krone, eine goldene Schaale, einen künstlichen Sessel, einen elfenbeinernen Stab und eine gestickte Toga, so Massinissa und Ptolemäus unter Tiber [1]). — Auch im Privatleben bildeten sich an den Grenzen vielfache Verhältnisse zwischen Mauren und Römern; jene geleiteten die Güter des Fiscus, oder schützten die Ländereien der Possessoren und Pächter, wofür sie sich dann durch Eidschwüre bei ihren Göttern und durch Stellung von Geiseln verbürgten [2]). Die unstäte Gesinnung des Volkes ließ jedoch dies im Ganzen freundschaftliche Verhältniß nie lange ungestört bestehen, sondern die Mauren benutzten jede Gelegenheit, um räuberische Einfälle auf das römische Gebiet zu machen.

Dieses sind die eigenthümlichen politischen und volksthümlichen Verhältnisse der afrikanischen Provinzen. Der bürgerliche Zustand der romanisirten Einwohner war derselbe, wie in den übrigen Ländern des Reiches [3]). Auch

---

ὅπως ὁ Σέργιος δῶρα καὶ ξύμβολά σφισι τὰ νομιζόμενα δοὺς τὴν εἰρήνην κρατύνηται ....

1) Livii histor. XXX. 15. — Tacit. annal. IV. 26. — Eine ähnliche Verleihung fand an die Fürsten der Lazen unter Justinian statt. Agath. III. 15. Malal. chronogr. XVII. p. 413. ed. Dindorf.

2) Ein Beispiel haben wir in der Augustin. epist. 46. c. not. Benedictin.

3) Das Folgende ist nur ein Auszug aus den vortrefflichen Abhandlungen des Herrn v. Savigny über den römischen Colonat und über die römische Steuerverfassung, welche zuerst in den Abhandlungen der Berliner Akademie (1822 und 1823) und dann verbessert in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VI. Hft. 3. erschienen sind.

hier hatten sich die kleinen freien Grundeigenthümer verloren, an ihre Stelle waren die großen Besitzer (possessores) getreten, und die alten Eigenthümer waren in den Zustand der Colonen (coloni) versetzt worden. Diese, welche seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung den größten Theil der Bevölkerung zu bilden anfingen, hielten die Mitte zwischen den Sklaven und Freien. Sie unterschieden sich von jenen dadurch, daß sie zu dem Grundstücke gehörten, nicht ohne dasselbe verkauft werden konnten; ferner war ihre Ehe eine rechtsgültige, und sie durften sich eigenes Vermögen erwerben, mit dem Verbote jedoch, davon etwas wider den Willen des Herrn zu veräußern. An den Grundherrn zahlten sie eine jährliche Abgabe in Geld, oder, was das Gewöhnliche war, in Naturalien, und sie konnten gegen denselben nur dann eine Klage erheben, wenn er entweder den Kanon erhöhet oder ein Verbrechen begangen hatte [1]).

Aus den großen Besitzern wurde der Senat (curia) und die Magistrate der Städte erwählt; in Zusammenkünften von Senatoren aller Städte (conventus) wurden dann die Angelegenheiten der Provinz berathen. Die Mitglieder des Senats hießen decuriones und bildeten den Adel. Aber wie in den Zeiten der Republik eine solche Stellung geehrt und erstrebt wurde, so war sie jetzt das Schrecken Aller. Die Decurionen waren am meisten den Quälereien und Bedrückungen der Statthalter ausgesetzt, mußten den

1) Daß diese und die im Folgenden erwähnten Einrichtungen in Afrika galten, dafür sprechen, außer der Allgemeinheit derselben, noch die besonderen für Afrika bestimmten Verordnungen im theodosianischen Kodex, dann die Inschriften bei Gruter und Shaw (Shaws travels Chapt. VI. VII. VIII.) Eine Menge Beispiele hat H. Valesius in Ammian. Marcellin. XXVIII. p. 373.

ständen aus einem silbernen Kopfschmuck, einem weißen Untergewande mit bunten Verzierungen und aus goldgeschmückten Halbstiefeln. Früher erhielten die mauriſchen Könige als besondere Zeichen der Gunst von den Römern eine goldene Krone, eine goldene Schaale, einen künstlichen Sessel, einen elfenbeinernen Stab und eine gestickte Toga, so Massinissa und Ptolemäus unter Tiber [1]). — Auch im Privatleben bildeten sich an den Grenzen vielfache Verhältnisse zwischen Mauren und Römern; jene geleiteten die Güter des Fiscus, oder schützten die Ländereien der Possessoren und Pächter, wofür sie sich dann durch Eidschwüre bei ihren Göttern und durch Stellung von Geiseln verbürgten [2]). Die unstäte Gesinnung des Volkes ließ jedoch dies im Ganzen freundschaftliche Verhältniß nie lange ungestört bestehen, sondern die Mauren benutzten jede Gelegenheit, um räuberische Einfälle auf das römische Gebiet zu machen.

Dieses sind die eigenthümlichen politischen und volksthümlichen Verhältnisse der afrikanischen Provinzen. Der bürgerliche Zustand der romanisirten Einwohner war derselbe, wie in den übrigen Ländern des Reiches [3]). Auch

---

ὅπως ὁ Σέργιος δῶρα καὶ ξύμβολά σφισι τὰ νομιζόμενα δοὺς τὴν εἰρήνην κρατύνηται ....

1) Livii histor. XXX. 15. — Tacit. annal. IV. 26. — Eine ähnliche Verleihung fand an die Fürsten der Lazen unter Justinian statt. Agath. III. 15. Malal. chronogr. XVII. p. 413. ed. Dindorf.

2) Ein Beispiel haben wir in der Augustin. epist. 46. c. not. Benedictin.

3) Das Folgende ist nur ein Auszug aus den vortrefflichen Abhandlungen des Herrn v. Savigny über den römischen Colonat und über die römische Steuerverfassung, welche zuerst in den Abhandlungen der Berliner Akademie (1822 und 1823) und dann verbessert in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VI. Hft. 3. erschienen sind.

hier hatten sich die kleinen freien Grundeigenthümer verloren, an ihre Stelle waren die großen Besitzer (possessores) getreten, und die alten Eigenthümer waren in den Zustand der Colonen (coloni) versetzt worden. Diese, welche seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung den größten Theil der Bevölkerung zu bilden anfingen, hielten die Mitte zwischen den Sklaven und Freien. Sie unterschieden sich von jenen dadurch, daß sie zu dem Grundstücke gehörten, nicht ohne dasselbe verkauft werden konnten; ferner war ihre Ehe eine rechtsgültige, und sie durften sich eigenes Vermögen erwerben, mit dem Verbote jedoch, davon etwas wider den Willen des Herrn zu veräußern. An den Grundherrn zahlten sie eine jährliche Abgabe in Geld, oder, was das Gewöhnliche war, in Naturalien, und sie konnten gegen denselben nur dann eine Klage erheben, wenn er entweder den Kanon erhöhet oder ein Verbrechen begangen hatte [1]).

Aus den großen Besitzern wurde der Senat (curia) und die Magistrate der Städte erwählt; in Zusammenkünften von Senatoren aller Städte (conventus) wurden dann die Angelegenheiten der Provinz berathen. Die Mitglieder des Senats hießen decuriones und bildeten den Adel. Aber wie in den Zeiten der Republik eine solche Stellung geehrt und erstrebt wurde, so war sie jetzt das Schrecken Aller. Die Decurionen waren am meisten den Quälereien und Bedrückungen der Statthalter ausgesetzt, mußten den

1) Daß diese und die im Folgenden erwähnten Einrichtungen in Afrika galten, dafür sprechen, außer der Allgemeinheit derselben, noch die besonderen für Afrika bestimmten Verordnungen im theodosianischen Kodex, dann die Inschriften bei Gruter und Shaw (Shaws travels Chapt. VI. VII. VIII.) Eine Menge Beispiele hat H. Valesius in Ammian. Marcellin. XXVIII. p. 373.

Ausfall in den von einer Landschaft geforderten Steuern decken, und überhaupt mit den Gütern auch die Verpflichtungen derjenigen übernehmen, welche sich durch die Flucht der Aufbringung von Abgaben entzogen hatten. So kam es, daß man die strengsten Strafen anwenden, Juden, Ketzer und Verbrecher aufnehmen mußte, um Mitglieder für den Senat zu erhalten. Die furchtbaren Erpressungen der Statthalter, von denen Afrika immer und besonders in den letzten Zeiten vor der vandalischen Herrschaft zu leiden hatte, steigerten dieses Unglück [1]). Der feste Wohlstand der Grundbesitzer, worauf die Kraft des Staates beruhete, wurde immer mehr vernichtet, und die schwankenden Reichthümer, welche der Handel in das Land brachte, konnten keinen Ersatz dafür bieten und nur einen äußeren, täuschenden Glanz um sich verbreiten [2]). Bemerken müssen wir jedoch, daß während in den übrigen Provinzen des römischen Reiches alle Theilnahme des Volkes an der Wahl der Magistrate aufgehört hatte, und nur der Senat auf Präsentation der abgehenden Obrigkeit die neue

1) Für die frühere Zeit unter den Kaisern geben Tacit. annal. XIII. 51. und Plin. epistol. II. 11. Beispiele. Von der schrecklichen Behandlung der Provinz Tripolis unter Valentinian I. spricht Ammian. Marcellin. XXVIII. p. 378. ed. Vales. Die Empörung des Firmus war durch Erpressungen hervorgerufen, nach Zosim. IV. 6. Noch deutlicher zeigt sich das Unglück des Landes in dem Gesetze, welches der Kaiser Honorius im J. 401 zum Besten der afrikanischen Provinzen gab (vergl. Gothofredi chronologia cod. Theodos. a. h. anno), und worin er alle Bedrückungen auf das schärfste verbietet, aber der gute Willen eines Einzelnen vermochte nichts gegen die abgefeimte Bosheit Vieler. Der Himmel war, wie ein russisches Sprichwort sagt, hoch, und der Kaiser fern.

2) Salvian. VII. p. 167. Ego plus addo tam divitem quondam Africam fuisse, ut mihi copia negotiationis non suos tantum, sed etiam mundi thesauros videatur implesse.

wählte, in Afrika nicht allein die Dekurionen an der Wahl Theil nahmen, sondern das ganze Volk, d. h. alle Korporationen, Senat und Zünfte [1]). Die Korporationen stimmten einzeln und in jeder mußten wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sein [2]).

Zu der bis jetzt erwähnten politischen und bürgerlichen Schwäche des Landes kam noch die große Verderbtheit der Sitten, welche in Afrika herrschte. Karthago wetteiferte hierin mit Rom. Die Lust der Bewohner an Spielen, Gastmälern und jeglicher Art der Schwelgerei fiel selbst den andern Römern auf [3]). Die Stadt hatte, wie Rom und Mailand, eine besondere Obrigkeit für ihre Vergnügungen (tribunus voluptatum) [4]) und auch die übrigen

---

1) Codex Theod. XII. 5. 1. Magistratus, qui sufficiendis duumviris in futurum anni officium nominationes impertiant, periculi sui contemplatione provideant, ut quamvis populi quoque suffragiis nominatio in Africa ex consuetudine celebretur, tamen ipsi nitantur pariter ac laborent quemadmodum possint hi, qui nominati fuerint, idonei reperiri; cf. Cod. Theod. XII. 1. 48.

2) von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, zweite Ausg. I. 43. Eine wenig beachtete Stelle in einem karthagischen Schriftsteller des fünften Jahrhunderts spricht auch von einem anderen Gebrauche, der in Karthago statt fand, und ebenfalls für eine Theilnahme des Volkes spricht: In calculis eburneis nomina proconsulum (?) conscripta Carthagine in foro coram populo a praesenti judice sub certis vocabulis citabantur et erat solennis dies *albi* citatio. Hi qui avaritiam superantes rem publicam fideliter egerant absque flagitiis favoribusque, etiam absentes honorabantur; eos vero, quos rapacitas vicerat, populus conviciis sibilisque notabat. Auctor de promissis et praedictionibus Dei in appendice ad opp. Prosperi. Paris. p. 206.

3) Herodian. VII. 9. (οἱ μὲν Καρχηδόνιοι) ἑορταῖς τε καὶ τρυφαῖς σχολάζοντες ἀεὶ.

4) Cod. Theodos. XV. 7. 13. cum not. Gothofr.

Städte in der Provinz mußten hier Spiele geben [1]). Augustins Selbstbekenntnisse lehren uns auch hier die Einzelheiten des verderbten Lebens genau kennen, und beweisen, daß Salvians allgemeines Urtheil über die Afrikaner nicht zu scharf ist, wenn er sagt: „Gleich wie tief unten in einem Schiffe aller Unrath zusammenläuft, so enthalten ihre Sitten gleichsam die Laster aus der ganzen übrigen Welt. Alle anderen Völker haben, wie ihre besonderen Laster, so auch eigenthümliche Tugenden, aber bei fast allen Afrikanern vermißt man kein einziges Laster"; und nachdem der Kirchenvater dann die einzelnen Laster aufgezählt hat, hebt er besonders die den Afrikanern gleichsam angeborene und mit ihrem ganzen Wesen innig verbundene Unzucht der Sitten hervor [2]). Daher auch diese Entnervtheit, welche sie zu allem Kriegsdienst untauglich machte. Die Truppen waren, wie schon oben bemerkt, entweder Mauren als Hülfsvölker für leichte Reiterei, oder sie bestanden aus föderirten germanischen Völkern, die den Kern der Heere ausmachten, und als einmal aus Furcht vor einem Angriffe eine Truppenaushebung in Numidien angeordnet wurde, entstand eine heftige Empörung der Ausgehobenen [3]). Freilich war das letztere mehr oder weniger auch in den übrigen Provinzen des Reiches der Fall.

Selbst die Einführung der christlichen Religion vermochte diesem Verderben keine dauernden Schranken zu setzen und ihre heilsamen Wirkungen wurden durch die bald

---

1) Cod. Theodos. XII. 1. 145. 176. 186. cum not. Gothofr.

2) Salvian. de gubern. Dei. VII. 169. p. 170. Tam infrequens enim est hoc et inusitatum, impudicum non esse Afrum, quam novum et inauditum, Afrum non esse Afrum.

3) Baron. annal. a. a. 403. (Vol. VI. p. 423. ed. Mansi.)

hervortretenden dogmatischen Streitigkeiten sehr häufig paralysirt. Wir haben hierbei zunächst nicht das im Auge, was in den Zeiten Tertullians und Cyprians geschah, denn damals zerriß die Spaltung nicht das ganze Land, so wie derselben auch der politische Charakter fremd blieb. Von größerer Bedeutung für den Zustand des Landes war zuerst die Verfolgung des Heidenthums, welches sich hier ungeachtet der schärfsten Gesetze noch lange erhielt, wie dies die Verordnungen des theodosianischen Kodex aus den Jahren 399, 408 und 415 [1]) bezeugen. Daß auch die Zahl der Heiden nicht gering war, sieht man theils aus eben diesen Vorschriften, theils aus dem Aufstande, der 408 zu Calama in Numidien statt fand, wobei heidnische Processionen gehalten und christliche Kirchen zerstört wurden [2]). Noch üblere Folgen begleiteten die gleichzeitigen Zerwürfnisse unter den Christen selbst, welche über die Reinheit der Kirche entstanden, und nach dem Haupte der Häretiker die „donatistischen" genannt wurden. Da die Donatisten selbst den Kaiser Constantin um Entscheidung ihrer Sache angegangen hatten, so mußten sie auch, als sie in ihrer Widersetzlichkeit gegen sein Urtheil beharrten, bald die Schwere des weltlichen Armes fühlen. Die Verfolgungen dauerten mit einigen Unterbrechungen vom J. 316 an fort, und je entschiedener rechtgläubig die Kaiser waren, desto heftiger wurden die Widerspenstigen verfolgt. Die Folge war, daß sich die Donatisten nicht weniger entschieden gegen alle weltliche Ordnung auflehnten, als sie es längst gegen die ka-

1) Cod. Theodos. XVI. 10. 17 — 20. Vergl. Beugnot, histoire de la destruction du paganisme. Paris 1835. Tome II. p. 157.

2) Augustin. ep. 90. §. 8.

tholische Kirche gethan hatten. Bald bildeten sie eine Art von Camisarden, welche, allenthalben verfolgt und nirgends sicher, dennoch auch den härtesten Strafen widerstanden und sich bei jeder Gelegenheit blutig an ihren Verfolgern rächten, und wer sich, aus welchem Grunde es sein mochte, gegen den rechtgläubigen Kaiser erhob, konnte auf ihre bereitwillige Unterstützung zählen. Als Firmus sich gegen das Reich empört hatte, nannten sie sich sogar nach seinem Namen „Firmianer" [1]). Eben die Beschaffenheit ihrer Lehre, welche besondere Reinheit und Entsagung zu verlangen vorgab, diente nur zur Vermehrung ihres blinden Eifers. Wie es gewöhnlich bei solchen rein auf das Innere begründeten Richtungen zu geschehen pflegt, bildeten sich unter ihnen selbst wieder Sekten, welche sich durch erhöhten Fanatismus auszeichneten, die agonistici und circumcelliones, deren grausame Widervergeltung mit der Stärke der Verfolgung zunahm. Die Katholiken, besonders der heilige Augustin, boten alle Kräfte der weltlichen Macht gegen sie auf; aber da jene nicht stark genug war, so kam es ungeachtet vieler Strafgesetze, welche die Kaiser erließen, zu keiner vollständigen Unterdrückung. Aller Zustand bürgerlichen Friedens [2]), alle Verwaltung der Gerechtigkeit

---

1) Augustin. epist. 87. §. 10. .... Vos (Donatistas) Firmianos appellare dicuntur. — Neque de Rucatensi episcopo vestro (dixerim), qui cum Firmo pactus perhibetur incolumitatem suorum, ut ei portae aperirentur, et in vastationem darentur catholici. Ein anderes Beispiel von der Theilnahme der Donatisten an dem Firmianischen Kriege führen die Herausgeber in den Anmerkungen zu dieser Stelle an.

2) Augustin. epist. 185. §. 15. Quis non dominus servum suum timere compulsus est, si ad illorum patrocinium confugisset? Quis eversori minari saltem audebat? Quis consumtorem apothecarum, quis quemlibet poterat exigere debitorem auxilium

hörte in jenen Gegenden auf. Der Herr mußte in steter Furcht vor seinem Sklaven sein, der sich nur in die fanatischen Schaaren aufnehmen zu lassen brauchte, um ihn seiner Güter, ja seines Lebens zu berauben. Die Gläubiger mußten die Scheine ihrer Schuldner vernichten, denn ihre Vorzeigung konnte den Tod bringen. Die Erhebung einer Anklage vor der Obrigkeit, ein öffentlich abgelegtes Zeugniß, vollends ein Urtheil in diesen Dingen wurde mit Mord und Brand gerächt. So schildert uns Augustin den Zustand noch im J. 417, und wenn auch von dieser Zeit an die Thätigkeit des später so berühmten Bonifacius und die von Augustin eifrig betriebene Vollstreckung der kaiserlichen Gesetze die Zahl der Ketzer bedeutend verminderte, so wurde die innere Kraft des Landes doch außerordentlich geschwächt.

Wie nachtheilig diese Kämpfe aber auch wirken mochten, so erhielten sie doch andererseits auch den kirchlichen Sinn stets rege und in fortdauernder Anspannung. Eine Menge Bisthümer, man zählte deren nahe an sechshundert, waren über das ganze Land verbreitet, und die Kirche befand sich in dem Besitze reichlicher Güter und ansehnlicher Gebäude. In der Prokonsularprovinz übte der Bischof von Karthago das Primat über die Provinz aus, in den übrigen Theilen des Landes aber jedesmal der älteste Bischof ohne Rücksicht auf den höheren oder niedrigen Rang seines Sitzes. Die Reihe der ausgezeichneten afri-

---

eorum defensionemque poscentem? Timore fustium et incendiorum mortisque praesentis pessimorum servorum, ut liberi abscederent, tabulae frangebantur. Extorta debitoribus chirographa reddebantur. — Quod enim de legibus auxilium a civilibus potestatibus adversus eos aliquid valuit? quis in praesentia eorum officialis anhelavit? Quis quod illi noluissent, exactor exegit?

kanischen Kirchenlehrer hatte gerade damals durch den größten von ihnen, durch den heiligen Augustinus, ihren Gipfelpunkt. Er war ein bedeutender geistiger Anhalt für Alle; in die weltliche Stellung der Kirche hatte er am thätigsten eingegriffen, die Ketzer suchte er zur Einheit des Glaubens, die Mitglieder des eigenen Bekenntnisses zur Frömmigkeit und zur strengen Zucht zurückzuführen. Und wenn späterhin die Bischöfe in den Verfolgungen eine große Standhaftigkeit und Aufopferung bewiesen, so dürfen wir seinen und seiner Schule nachwirkenden Einfluß darin nicht verkennen. In den Vorstehern der Gemeinden lebte mit wenigen Ausnahmen allein noch eine höhere sittliche Kraft, welche den übrigen Bewohnern des Landes völlig abging.

Zweites Buch.

Politische Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zu dem Untergange ihrer Herrschaft daselbst.

ständen aus einem silbernen Kopfschmuck, einem weißen Untergewande mit bunten Verzierungen und aus goldgeschmückten Halbstiefeln. Früher erhielten die mauriſchen Könige als besondere Zeichen der Gunst von den Römern eine goldene Krone, eine goldene Schaale, einen künstlichen Sessel, einen elfenbeinernen Stab und eine gestickte Toga, so Massiniſſa und Ptolemäus unter Tiber [1]). — Auch im Privatleben bildeten sich an den Grenzen vielfache Verhältnisse zwischen Mauren und Römern; jene geleiteten die Güter des Fiscus, oder schützten die Ländereien der Possessoren und Pächter, wofür sie sich dann durch Eidschwüre bei ihren Göttern und durch Stellung von Geiseln verbürgten [2]). Die unstäte Gesinnung des Volkes ließ jedoch dies im Ganzen freundschaftliche Verhältniß nie lange ungestört bestehen, sondern die Mauren benutzten jede Gelegenheit, um räuberische Einfälle auf das römische Gebiet zu machen.

Dieses sind die eigenthümlichen politischen und volksthümlichen Verhältnisse der afrikanischen Provinzen. Der bürgerliche Zustand der romaniſirten Einwohner war derselbe, wie in den übrigen Ländern des Reiches [3]). Auch

---

ὅπως ὁ Σέργιος δῶρα καὶ ξύμβολά σφισι τὰ νομιζόμενα δοὺς τὴν εἰρήνην κρατύνηται ....

1) Livii histor. XXX. 15. — Tacit. annal. IV. 26. — Eine ähnliche Verleihung fand an die Fürsten der Lazen unter Justinian statt. Agath. III. 15. Malal. chronogr. XVII. p. 413. ed. Dindorf.

2) Ein Beispiel haben wir in der Augustin. epist. 46. c. not. Benedictin.

3) Das Folgende ist nur ein Auszug aus den vortrefflichen Abhandlungen des Herrn v. Savigny über den römischen Colonat und über die römische Steuerverfassung, welche zuerst in den Abhandlungen der Berliner Akademie (1822 und 1823) und dann verbessert in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VI. Hft. 3. erschienen sind.

hier hatten sich die kleinen freien Grundeigenthümer verloren, an ihre Stelle waren die großen Besitzer (possessores) getreten, und die alten Eigenthümer waren in den Zustand der Colonen (coloni) versetzt worden. Diese, welche seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung den größten Theil der Bevölkerung zu bilden anfingen, hielten die Mitte zwischen den Sklaven und Freien. Sie unterschieden sich von jenen dadurch, daß sie zu dem Grundstücke gehörten, nicht ohne dasselbe verkauft werden konnten; ferner war ihre Ehe eine rechtsgültige, und sie durften sich eigenes Vermögen erwerben, mit dem Verbote jedoch, davon etwas wider den Willen des Herrn zu veräußern. An den Grundherrn zahlten sie eine jährliche Abgabe in Geld, oder, was das Gewöhnliche war, in Naturalien, und sie konnten gegen denselben nur dann eine Klage erheben, wenn er entweder den Kanon erhöhet oder ein Verbrechen begangen hatte [1]).

Aus den großen Besitzern wurde der Senat (curia) und die Magistrate der Städte erwählt; in Zusammenkünften von Senatoren aller Städte (conventus) wurden dann die Angelegenheiten der Provinz berathen. Die Mitglieder des Senats hießen decuriones und bildeten den Adel. Aber wie in den Zeiten der Republik eine solche Stellung geehrt und erstrebt wurde, so war sie jetzt das Schrecken Aller. Die Decurionen waren am meisten den Quälereien und Bedrückungen der Statthalter ausgesetzt, mußten den

1) Daß diese und die im Folgenden erwähnten Einrichtungen in Afrika galten, dafür sprechen, außer der Allgemeinheit derselben, noch die besonderen für Afrika bestimmten Verordnungen im theodosianischen Kodex, dann die Inschriften bei Gruter und Shaw (Shaws travels Chapt. VI. VII. VIII.) Eine Menge Beispiele hat H. Valesius in Ammian. Marcellin. XXVIII. p. 373.

Ausfall in den von einer Landschaft geforderten Steuern decken, und überhaupt mit den Gütern auch die Verpflichtungen derjenigen übernehmen, welche sich durch die Flucht der Aufbringung von Abgaben entzogen hatten. So kam es, daß man die strengsten Strafen anwenden, Juden, Ketzer und Verbrecher aufnehmen mußte, um Mitglieder für den Senat zu erhalten. Die furchtbaren Erpressungen der Statthalter, von denen Afrika immer und besonders in den letzten Zeiten vor der vandalischen Herrschaft zu leiden hatte, steigerten dieses Unglück [1]). Der feste Wohlstand der Grundbesitzer, worauf die Kraft des Staates beruhete, wurde immer mehr vernichtet, und die schwankenden Reichthümer, welche der Handel in das Land brachte, konnten keinen Ersatz dafür bieten und nur einen äußeren, täuschenden Glanz um sich verbreiten [2]). Bemerken müssen wir jedoch, daß während in den übrigen Provinzen des römischen Reiches alle Theilnahme des Volkes an der Wahl der Magistrate aufgehört hatte, und nur der Senat auf Präsentation der abgehenden Obrigkeit die neue

1) Für die frühere Zeit unter den Kaisern geben Tacit. annal. XIII. 51. und Plin. epistol. II. 11. Beispiele. Von der schrecklichen Behandlung der Provinz Tripolis unter Valentinian I. spricht Ammian. Marcellin. XXVIII. p. 378. ed. Vales. Die Empörung des Firmus war durch Erpressungen hervorgerufen, nach Zosim. IV. 6. Noch deutlicher zeigt sich das Unglück des Landes in dem Gesetze, welches der Kaiser Honorius im J. 401 zum Besten der afrikanischen Provinzen gab (vergl. Gothofredi chronologia cod. Theodos. s. h. anno), und worin er alle Bedrückungen auf das schärfste verbietet, aber der gute Willen eines Einzelnen vermochte nichts gegen die abgefeimte Bosheit Vieler. Der Himmel war, wie ein russisches Sprichwort sagt, hoch, und der Kaiser fern.

2) Salvian. VII. p. 167. Ego plus addo tam divitem quondam Africam fuisse, ut mihi copia negotiationis non suos tantum, sed etiam mundi thesauros videatur implesse.

wählte, in Afrika nicht allein die Dekurionen an der Wahl Theil nahmen, sondern das ganze Volk, d. h. alle Korporationen, Senat und Zünfte [1]). Die Korporationen stimmten einzeln und in jeder mußten wenigstens zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sein [2]).

Zu der bis jetzt erwähnten politischen und bürgerlichen Schwäche des Landes kam noch die große Verderbtheit der Sitten, welche in Afrika herrschte. Karthago wetteiferte hierin mit Rom. Die Lust der Bewohner an Spielen, Gastmälern und jeglicher Art der Schwelgerei fiel selbst den andern Römern auf [3]). Die Stadt hatte, wie Rom und Mailand, eine besondere Obrigkeit für ihre Vergnügungen (tribunus voluptatum) [4]) und auch die übrigen

---

1) Codex Theod. XII. 5. 1. Magistratus, qui sufficiendis duumviris in futurum anni officium nominationes impertiant, periculi sui contemplatione provideant, ut quamvis populi quoque suffragiis nominatio in Africa ex consuetudine celebretur, tamen ipsi nitantur pariter ac laborent quemadmodum possint hi, qui nominati fuerint, idonei reperiri; cf. Cod. Theod. XII. 1. 48.

2) von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, zweite Ausg. I. 43. Eine wenig beachtete Stelle in einem karthagischen Schriftsteller des fünften Jahrhunderts spricht auch von einem anderen Gebrauche, der in Karthago statt fand, und ebenfalls für eine Theilnahme des Volkes spricht: In calculis eburneis nomina proconsulum (?) conscripta Carthagine in foro coram populo a praesenti judice sub certis vocabulis citabantur et erat solennis dies *albi* citatio. Hi qui avaritiam superantes rem publicam fideliter egerant absque flagitiis favoribusque, etiam absentes honorabantur; eos vero, quos rapacitas vicerat, populus conviciis sibilisque notabat. Auctor de promissis et praedictionibus Dei in appendice ad opp. Prosperi. Paris. p. 206.

3) Herodian. VII. 9. (οἱ μὲν Καρχηδόνιοι) ἑορταῖς τε καὶ τρυφαῖς σχολάζοντες ἀεί.

4) Cod. Theodos. XV. 7. 13. cum not. Gothofr.

Städte in der Provinz mußten hier Spiele geben [1]). Augustins Selbstbekenntnisse lehren uns auch hier die Einzelheiten des verderbten Lebens genau kennen, und beweisen, daß Salvians allgemeines Urtheil über die Afrikaner nicht zu scharf ist, wenn er sagt: „Gleich wie tief unten in einem Schiffe aller Unrath zusammenläuft, so enthalten ihre Sitten gleichsam die Laster aus der ganzen übrigen Welt. Alle anderen Völker haben, wie ihre besonderen Laster, so auch eigenthümliche Tugenden, aber bei fast allen Afrikanern vermißt man kein einziges Laster"; und nachdem der Kirchenvater dann die einzelnen Laster aufgezählt hat, hebt er besonders die den Afrikanern gleichsam angeborene und mit ihrem ganzen Wesen innig verbundene Unzucht der Sitten hervor [2]). Daher auch diese Entnervtheit, welche sie zu allem Kriegsdienst untauglich machte. Die Truppen waren, wie schon oben bemerkt, entweder Mauren als Hülfsvölker für leichte Reiterei, oder sie bestanden aus föderirten germanischen Völkern, die den Kern der Heere ausmachten, und als einmal aus Furcht vor einem Angriffe eine Truppenaushebung in Numidien angeordnet wurde, entstand eine heftige Empörung der Ausgehobenen [3]). Freilich war das letztere mehr oder weniger auch in den übrigen Provinzen des Reiches der Fall.

Selbst die Einführung der christlichen Religion vermochte diesem Verderben keine dauernden Schranken zu setzen und ihre heilsamen Wirkungen wurden durch die bald

---

1) Cod. Theodos. XII. 1. 145. 176. 186. cum not. Gothofr.

2) Salvian. de gubern. Dei. VII. 169. p. 170. Tam infrequens enim est hoc et inusitatum, impudicum non esse Afrum, quam novum et inauditum, Afrum non esse Afrum.

3) Baron. annal. a. a. 403. (Vol. VI. p. 423. ed. Mansi.)

hervortretenden dogmatischen Streitigkeiten sehr häufig paralysirt. Wir haben hierbei zunächst nicht das im Auge, was in den Zeiten Tertullians und Cyprians geschah, denn damals zerriß die Spaltung nicht das ganze Land, so wie derselben auch der politische Charakter fremd blieb. Von größerer Bedeutung für den Zustand des Landes war zuerst die Verfolgung des Heidenthums, welches sich hier ungeachtet der schärfsten Gesetze noch lange erhielt, wie dies die Verordnungen des theodosianischen Kodex aus den Jahren 399, 408 und 415 [1]) bezeugen. Daß auch die Zahl der Heiden nicht gering war, sieht man theils aus eben diesen Vorschriften, theils aus dem Aufstande, der 408 zu Calama in Numidien statt fand, wobei heidnische Processionen gehalten und christliche Kirchen zerstört wurden [2]). Noch üblere Folgen begleiteten die gleichzeitigen Zerwürfnisse unter den Christen selbst, welche über die Reinheit der Kirche entstanden, und nach dem Haupte der Häretiker die „donatistischen" genannt wurden. Da die Donatisten selbst den Kaiser Constantin um Entscheidung ihrer Sache angegangen hatten, so mußten sie auch, als sie in ihrer Widersetzlichkeit gegen sein Urtheil beharrten, bald die Schwere des weltlichen Armes fühlen. Die Verfolgungen dauerten mit einigen Unterbrechungen vom J. 316 an fort, und je entschiedener rechtgläubig die Kaiser waren, desto heftiger wurden die Widerspenstigen verfolgt. Die Folge war, daß sich die Donatisten nicht weniger entschieden gegen alle weltliche Ordnung auflehnten, als sie es längst gegen die ka-

1) Cod. Theodos. XVI. 10. 17 — 20. Vergl. Beugnot, histoire de la destruction du paganisme. Paris 1835. Tome II. p. 157.

2) Augustin. ep. 90. §. 8.

tholische Kirche gethan hatten. Bald bildeten sie eine Art von Camisarden, welche, allenthalben verfolgt und nirgends sicher, dennoch auch den härtesten Strafen widerstanden und sich bei jeder Gelegenheit blutig an ihren Verfolgern rächten, und wer sich, aus welchem Grunde es sein mochte, gegen den rechtgläubigen Kaiser erhob, konnte auf ihre bereitwillige Unterstützung zählen. Als Firmus sich gegen das Reich empört hatte, nannten sie sich sogar nach seinem Namen „Firmianer" [1]). Eben die Beschaffenheit ihrer Lehre, welche besondere Reinheit und Entsagung zu verlangen vorgab, diente nur zur Vermehrung ihres blinden Eifers. Wie es gewöhnlich bei solchen rein auf das Innere begründeten Richtungen zu geschehen pflegt, bildeten sich unter ihnen selbst wieder Sekten, welche sich durch erhöhten Fanatismus auszeichneten, die agonistici und circumcelliones, deren grausame Widervergeltung mit der Stärke der Verfolgung zunahm. Die Katholiken, besonders der heilige Augustin, boten alle Kräfte der weltlichen Macht gegen sie auf; aber da jene nicht stark genug war, so kam es ungeachtet vieler Strafgesetze, welche die Kaiser erließen, zu keiner vollständigen Unterdrückung. Aller Zustand bürgerlichen Friedens [2]), alle Verwaltung der Gerechtigkeit

1) Augustin. epist. 87. §. 10. .... Vos (Donatistas) Firmianos appellare dicuntur. — Neque de Rucatensi episcopo vestro (dixerim), qui cum Firmo pactus perhibetur incolumitatem suorum, ut ei portae aperirentur, et in vastationem darentur catholici. Ein anderes Beispiel von der Theilnahme der Donatisten an dem Firmianischen Kriege führen die Herausgeber in den Anmerkungen zu dieser Stelle an.

2) Augustin. epist. 185. §. 15. Quis non dominus servum suum timere compulsus est, si ad illorum patrocinium confugisset? Quis eversori minari saltem audebat? Quis consumtorem apothecarum, quis quemlibet poterat exigere debitorem auxilium

hörte in jenen Gegenden auf. Der Herr mußte in steter Furcht vor seinem Sklaven sein, der sich nur in die fanatischen Schaaren aufnehmen zu lassen brauchte, um ihn seiner Güter, ja seines Lebens zu berauben. Die Gläubiger mußten die Scheine ihrer Schuldner vernichten, denn ihre Vorzeigung konnte den Tod bringen. Die Erhebung einer Anklage vor der Obrigkeit, ein öffentlich abgelegtes Zeugniß, vollends ein Urtheil in diesen Dingen wurde mit Mord und Brand gerächt. So schildert uns Augustin den Zustand noch im J. 417, und wenn auch von dieser Zeit an die Thätigkeit des später so berühmten Bonifacius und die von Augustin eifrig betriebene Vollstreckung der kaiserlichen Gesetze die Zahl der Ketzer bedeutend verminderte, so wurde die innere Kraft des Landes doch außerordentlich geschwächt.

Wie nachtheilig diese Kämpfe aber auch wirken mochten, so erhielten sie doch andererseits auch den kirchlichen Sinn stets rege und in fortdauernder Anspannung. Eine Menge Bisthümer, man zählte deren nahe an sechshundert, waren über das ganze Land verbreitet, und die Kirche befand sich in dem Besitze reichlicher Güter und ansehnlicher Gebäude. In der Prokonsularprovinz übte der Bischof von Karthago das Primat über die Provinz aus, in den übrigen Theilen des Landes aber jedesmal der älteste Bischof ohne Rücksicht auf den höheren oder niedrigen Rang seines Sitzes. Die Reihe der ausgezeichneten afri-

---

eorum defensionemque poscentem? Timore fustium et incendiorum mortisque praesentis pessimorum servorum, ut liberi abscederent, tabulae frangebantur. Extorta debitoribus chirographa reddebantur. — Quod enim de legibus auxilium a civilibus potestatibus adversus eos aliquid valuit? quis in praesentia eorum officialis anhelavit? Quis quod illi noluissent, exactor exegit?

kanischen Kirchenlehrer hatte gerade damals durch den größten von ihnen, durch den heiligen Augustinus, ihren Gipfelpunkt. Er war ein bedeutender geistiger Anhalt für Alle; in die weltliche Stellung der Kirche hatte er am thätigsten eingegriffen, die Ketzer suchte er zur Einheit des Glaubens, die Mitglieder des eigenen Bekenntnisses zur Frömmigkeit und zur strengen Zucht zurückzuführen. Und wenn späterhin die Bischöfe in den Verfolgungen eine große Standhaftigkeit und Aufopferung bewiesen, so dürfen wir seinen und seiner Schule nachwirkenden Einfluß darin nicht verkennen. In den Vorstehern der Gemeinden lebte mit wenigen Ausnahmen allein noch eine höhere sittliche Kraft, welche den übrigen Bewohnern des Landes völlig abging.

Zweites Buch.

Politische Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zu dem Untergange ihrer Herrschaft daselbst.

Zur Erleichterung der Ueberſicht und des Verſtändniſſes der politiſchen Geſchichte der Vandalen theilen wir ſie nach den drei Hauptmomenten in eben ſo viele Abſchnitte ein.

Der erſte, welcher die Zeit von den früheſten Angriffen auf Afrika bis zur Eroberung des ganzen Landes, ſo weit es dem occidentaliſchen Reiche angehörte, umfaßt, iſt auch die Glanzperiode der Vandalen und für ſie faſt nur eine Aufeinanderfolge von Siegen und Eroberungen. Im Anfange Gebieter von Spanien, dann im wenig geſicherten Beſitze von einigen Provinzen Afrikas, befeſtigen ſie ihre neue Herrſchaft durch die Eroberung von Karthago und durch die Gründung einer bedeutenden Seemacht. Am Schluſſe dieſes Abſchnittes beſitzen ſie das ganze Land und die unmittelbar darauf folgende Eroberung Roms bildet den Höhepunkt ihres Ruhms.

In der zweiten Periode, welche ſich bis zur Entthronung Hilderichs erſtreckt, bleibt das Reich eine Zeitlang auf dieſer Stufe des Glanzes ſtehen; aber es zeigt ſich bald, daß, wenn auch der äußere Schein erhalten wird, dennoch die innere Kraft abzunehmen beginnt. Nur das Herrſchertalent des alten Königs vermag einen Verluſt zu verhüten. Nach deſſen Tode tritt die Auflöſung der mühſam zuſammengehaltenen Elemente des Reichs bald deutlich hervor. Der Einfluß nach außen geht faſt ganz verloren, im Innern empören ſich die Mauren ſiegreich, die Vandalen verfolgen einander und ihre katholiſchen Unterthanen. Wenn gleich das Reich ſich von Zeit zu Zeit wieder etwas hebt, wie unter Thraſamund, ſo müſſen die Könige ſich

doch schon nach einer Stütze im Auslande umsehen, und der eben genannte Herrscher schließt sich an das ostgothische Reich an, wie sein Nachfolger, Hilderich, an die neue Dynastie in Byzanz. Dieses letztere Bündniß ist dem Volke zuwider und kostet dem Könige seinen Thron.

Die Vandalen waren jedoch schon zu entartet und geschwächt, als daß eine solche Umwälzung ihnen einen neuen dauernden Aufschwung zu geben vermocht hätte. Daher wird ihre Herrschaft von dem Bundesgenossen und Rächer Hilderichs, dem Kaiser Justinian, mit leichter Mühe vernichtet und der Darstellung der Periode dieses Unterganges ist der dritte Abschnitt bestimmt.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Vandalen von dem Anfange ihrer Einfälle in Afrika bis zur Besetzung des ganzen zum weströmischen Reiche gehörigen Landes (425 — 455).

Könige der Vandalen.	Kaiser des Occidents.	Kaiser des Orients.
Gunderich 406–427.	Valentinian III. 424–455.	Theodosius II. 408–450.
Geiserich 427–477.	Maximus 455.	Marcian 450–457.

Die Nordküste von Afrika war durch ihre abgeschlossene Lage nächst Britannien am längsten von allen Provinzen gegen die Angriffe der germanischen Völker gesichert gewesen. Nur einzelner Streifzüge dieser Art geschieht Er-

wähnung. Unter dem Kaiser Gallienus (253—268), gegen das J. 265 nach Tillemonts Berechnung, war zuerst eine Schaar Franken durch Spanien gezogen, und nachdem sie sich einiger Schiffe bemächtigt hatten, nach Afrika übergegangen, jedoch ohne weiteren Erfolg [1]). Das andere Mal waren es wieder Franken, die unter dem Kaiser Probus gegen 280 von Byzanz aus zu Wasser in ihre nördliche Heimath zurückkehrten, auf ihrer wunderbaren Irrfahrt auch an die Küsten Afrikas gelangten, aber ebenfalls leicht zurückgeschlagen wurden [2]). So sicher schien das Land vor allen Angriffen der deutschen Barbaren bewahrt zu sein, daß, wie wir aus den Briefen des heiligen Augustin sehen [3]), viele Vornehme aus Italien und Spanien sich mit ihren Schätzen dorthin flüchteten. Aber schon 409 drohete der von den Gothen eingesetzte Kaiser Attalus, sich auch Afrikas zu bemächtigen, und wenn sein Unternehmen auch fehlschlug, so lag der schlechte Erfolg nur daran, daß er bei dem Angriffe Alarichs Rathe nicht gefolgt war und keine gothischen Truppen hingeschickt hatte [4]). Kurz vor seinem Tode hatte der Westgothenkönig selbst den Plan, nach Sicilien und von da nach Afrika überzusetzen [5]). Wir sehen daraus, wie richtig die Germanen die Wich-

1) Sext. Aurel. Victor de caesaribus, p. 400. (ed. Amstelodam. 1625.) .... ut Francorum gentes direpta Gallia Hispaniam possiderent — nactisque in tempore navigiis pars in usque Africam permearet.

2) Zosim. histor. I. 71.

3) Augustin. ep. 124. et 125. cum not. Benedictin.

4) Oros. VII, 42. Zosim. VI. 7. Procop. de bello Vandal. I. 2.

5) Jornand. de reb. G. 30. Ubi (in Bruttiis) diu residentes ad Siciliam, exinde ad Africam transire deliberant.

tigkeit dieser Provinz für den Beherrscher Italiens erkannten; auch konnte es ihnen nicht entgehen, welche Reichthümer ihre Begierde nach Beute dort zu erwarten hatte. Sobald daher der König Wallia sich in Spanien festgesetzt hatte, wollte er auch von dort nach Afrika übersetzen; als aber seine Flotte in der Meerenge durch Stürme einen großen Verlust erlitt, gab er dies Unternehmen auf und schloß mit den Römern Frieden [1]). Den in Spanien wohnenden Germanen war aber der Weg dorthin gezeigt.

Längere Zeit hindurch hatten innere Kriege alle Kräfte derselben in Anspruch genommen; jetzt behaupteten indeß die Vandalen, nach ihrem Siege über den römischen Statthalter Castinus, unzweifelhaft das Uebergewicht in Spanien. So konnten sie sich mit leichter Mühe von ihren Wohnsitzen in Andalusien weiter nach der See hin ausbreiten. Im J. 425 griffen sie die Balearischen Inseln an, zerstörten Karthagena und Sevilla (Carthago Spartaria et Hispalis) und machten schon einen glücklichen Streifzug an die afrikanische Küste nach Mauritanien [2]). Ein Stillstand in diesen Eroberungen war nicht zu erwarten, da die ungebändigte Kraft der germanischen Völker in den beschränkenden Verhältnissen eines festgegründeten

1) Oros. VII. 43.

2) Idatii chron. p. 22. Wandali Balearicas insulas depraedantur, deinde Carthagine Spartaria et Hispali eversa et Hispaniis depraedatis Mauritaniam invadunt. Die sonstige Genauigkeit des Idatius widerspricht dem, was Tillemont (histoire des empereurs VI. p. 187.) über diese Stelle bemerkt: „Idace a voulu sans doute marquer en un mot ce que les Vandales firent en deux ou trois ans. Car ils ne passèrent en Afrique selon lui-même qu'en 428 ou 429.“ Aber es hindert nichts, vor dem großen Zuge der Vandalen kleinere Streifzüge anzunehmen.

Staats unmöglich eine Befriedigung finden konnte. Auch über das gottlose Afrika sollte noch das Strafgericht Gottes ergehen, unter welchem die anderen Provinzen des Reiches schon seufzeten, und es erhielten die Züge der Barbaren selbst in ihren eigenen Augen bald eine religiöse Weihe. Wenigstens war dies die Ansicht der christlichen Kirchenlehrer; in diesem Sinne nannte sich Attila Geißel Gottes, und schon vor ihm wußten die Vandalen dasselbe von sich zu sagen. „Fürwahr jene Hand Gottes", sagt Salvian [1]), „welche die Vandalen zur Bestrafung der Frevel Spaniens dorthin gezogen hatte, zwang sie auch nach Afrika überzusetzen, um es zu zerstören. Sie selbst sagten, es sei nicht ihr Werk, was sie vollbrächten, sondern sie würden von dem Befehle Gottes getrieben und gedrängt." Ein anderes Beispiel dieses Gefühls giebt uns später ihr König Geiserich; denn als ihn sein Steuermann bei der Abfahrt fragte, wohin er das Schiff lenken solle, antwortete jener: „Gegen diejenigen, welchen Gott zürnt" [2]). Unter solchen Umständen bedurfte es kaum eines besonderen Anstoßes, um aus flüchtigen Streifzügen einen großen Eroberungszug entstehen zu lassen, aber auch daran sollte es nicht fehlen.

Damals war Bonifacius Statthalter in Afrika, welchen der Geschichtschreiber Prokop [3]) wegen seiner Tapferkeit und Erfahrenheit im Kriegswesen zu den letzten Römern rechnet. Schon 413 hatte er gegen Athaulph, den

1) Salvian. de gub. D. VII. p. 165. Sed illa utique caelestis manus, quae eos ad punienda Hispanorum illuc flagitia traxerat, etiam ad vastandam Africam transire cogebat. Ipsi denique fatebantur, non suum esse quod facerent, agi enim se divino jussu ac perurgeri.

2) Procop. de bell. Vand. I. 5. p. 199.

3) Procop. de bell. Vand. I. 3. p. 183.

König der Westgothen, Marseille vertheidigt [1]), dann war er in Afrika Tribun gewesen und hatte mit den föderirten Truppen die Mauren zurückgeschlagen [2]). 422 war er an dem Hofe zu Ravenna und sollte an dem Zuge gegen die Vandalen in Spanien Theil nehmen, aber die Eifersucht des Oberanführers Castinus schloß ihn davon aus. Er ging jetzt, weil er von den feindlichen Gesinnungen jenes Feldherrn Gefahr für sein Leben befürchtete, nach Afrika [3]), wo er gleich darauf als Comes erscheint. In dieser neuen Stellung bewahrte er dem Hause des Theodosius die alte Treue, und als alle Provinzen des Occidents dem Usurpator Johannes (424) zufielen, hielt er treu an die Kaiserin Mutter Placidia und an den jungen Kaiser Valentinian III., vertheidigte nicht allein Afrika gegen die Angriffe des Thronräubers [4]), sondern schickte der Partei des rechtmäßigen Kaisers auch Hülfe nach Italien [5]). Gleichen Ruhm erwarb er im Lande selbst durch seine Verwaltung. Wenn in den anderen Provinzen die Einwohner sich vor den römischen Soldaten und Obrigkeiten, welche sie schützen sollten, nicht weniger als vor den Feinden selbst fürchteten, so wußte Bonifacius die militärische Zucht durch

1) Olympiodor. excerpt. p. 456. ed. Niebuhr.

2) Augustin. epist. 220. §. 7. Tribunus cum paucis foederatis omnes istas gentes expugnando et terrendo pacaverat (Africam). Damals hatte Augustin an ihn den 185sten Brief geschrieben, worin er auch von der kriegerischen Thätigkeit des Bonifacius (curae bellorum et armorum) redet.

3) Prosper. chron. a. h. a.

4) Prosper. chron. p. 653. Iohannes dum Africam, quam Bonifacius obtinebat, bello reposcit, ad defensionem sui infirmior factus est.

5) Olympiodor. excerpt. p. 468. ed. Niebuhr.

blutige Strenge aufrecht zu erhalten, und als einst ein Landmann sich bei ihm beklagte, daß ein Soldat mit seiner Frau Ungebührliches triebe, ritt Bonifacius auf der Stelle hin, hieb den Kopf des Ehebrechers herunter und reichte ihn dem beleidigten Gatten [1]). Auch seine gläubige Frömmigkeit wird gerühmt. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin wollte er sogar in den Mönchsstand treten, als seine Freunde, der heilige Augustinus und der Bischof Alypius, ihm riethen, in der Welt fort zu leben; denn er könne Gott besser dienen durch das, was er in seinem Amte der Kirche leiste [2]).

Nachdem Valentinian III. den Thron bestiegen hatte, machte Bonifacius im J. 426 eine Reise an den kaiserlichen Hof [3]), und hier traf er mit dem Manne zusammen, der allein sich ihm an die Seite stellen durfte. Im Lager aufgewachsen, hatte Aetius sich in zahlreichen Kriegen gegen Germanen und Hunnen den größten Feldherrnruhm erworben. Doch verschmähte er auch friedliche Mittel nicht, um den Feind nach seinem Willen zu lenken. Geübt in den Künsten der Unterhandlung, wußte er die rohen Völker leicht zu gewinnen; mehrere, vor allen die Hunnen, waren ihm sogar persönlich zugethan. Aber der kaiserlichen Familie hatte er sich nicht so ergeben gezeigt als Bo-

1) Olympiodor. l. l. Aehnliche sagenhaft ausgebildete Erzählungen finden sich auch von anderen berühmten Anführern, selbst im Orient.

2) Augustin. epist. 220. §. 3.

3) Augustin. epist. 220. §. 4. Navigasti, uxorem duxisti, sed navigasse obedientiae fuit, quam secundum apostolum debebas sublimioribus potestatibus. Daß aber die Reise nach dem Hofe gerichtet war, ist mehr als wahrscheinlich durch die Angabe des Prokop, daß Aetius seine Ränke bei der Placidia begann, als Bonifacius eben bei Hofe gewesen war. Procop. de b. Vand. I. 3. p. 182.

nifacius, und deshalb mußte er diesen hassen und fürchten. Schon in dem letzten Kriege über die Besetzung des Throns hatten Beide verschiedenen Parteien angehört, und während Bonifacius die Hauptstütze des rechtmäßigen Erben gewesen war, hatte Aetius den Usurpator unterstützt, und kam mit einem hunnischen Hülfsheere von sechszig Tausend Mann nur zu spät an, um vielleicht seinem Prätendenten den Sieg zu verschaffen [1]). Obgleich er sich nun mit der Kaiserin Mutter, welche für ihren Sohn die Regierung führte, wieder ausgesöhnt hatte und in ihrem Dienste die Heere gegen die Barbaren befehligte, so konnte Placidia doch mehr auf Bonifacius vertrauen. Diesem gab sie jetzt eben einen Beweis davon, indem sie ihm neue Ehren, nämlich die Würde eines Anführers der Haustruppen (comes domesticorum) verlieh [2]). Es war natürlich, daß Aetius und seine Partei, wozu besonders der Heermeister (magister militum) Felix gehörte, den Bonifacius zu stürzen suchten; sie verläumdeten ihn daher nach seiner Abreise bei der Kaiserin, als wolle er sich eine unabhängige Herrschaft in Afrika gründen. Zur Probe schlug man vor, den Bonifacius an den Hof zu berufen, weil dieser in Bewußtsein seiner Schuld nicht gehorchen und schon jetzt genöthigt sein

1) Zu der Partei des Johannes hatte auch der Feind des Bonifacius, Castinus gehört. Vergl. Chron. Prosper. p. 653. und Paul. Diacon. hist. XIV. p. 93. ed. Muratori. Fultus praesidio Castini magistri militum Joannes invadit imperium.

2) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 183. sagt: Βονιφάτιον ἡ Πλακιδία στρατηγὸν ἀπέδειξε Λιβύης ἁπάσης: aber Befehlshaber der Truppen in Afrika war Bonifacius schon früher gewesen; wahrscheinlicher ist daher die Vermuthung Tillemonts (VI. p. 191.), daß Bonifacius jetzt zum comes domesticorum ernannt sei; denn so nennt ihn Augustin ep. 220. §. 7. ...., Bonifacio domesticorum et Africae comite ....

würde, vorzeitig als Empörer aufzutreten. Placidia schenkte den Verräthern Glauben und beschied den Bonifacius sofort zu sich. Zuvor aber hatte Aetius diesen unter dem Scheine der Freundschaft schon davon benachrichtigt, daß die Kaiserin Mutter ihm nachstelle und ihn aus dem Wege räumen wolle; ein Beweis der Wahrheit für diese Nachricht solle ihm sein, daß er in Kurzem ohne erheblichen Grund an den Hof berufen werde. Da Letzteres nun wirklich bald geschah, so zweifelte Bonifacius nicht an der Wahrheit der ganzen Aussage und rüstete sich zur Selbstvertheidigung (427)[1]). So wurde er dann für einen Feind des Reiches erklärt und ein Heer unter Anführung des Mavortius, Galbio und Sinöx nach Afrika geschickt; aber diese Anführer waren unter sich durchaus uneinig, und obgleich man den Bonifacius in eine Stadt, deren Namen uns nicht überliefert ist, eingeschlossen hatte, so räumte doch bei deren Belagerung Sinöx seine beiden Amtsgenossen aus dem Wege, und wurde dann selbst durch eine List vom Bonifacius gefangen genommen und hingerichtet (427). Beide Theile suchten sich jetzt zu verstärken, von Seiten des Kaisers wurde der Comes Sigisvult mit einem Heere Gothen geschickt; Bonifacius suchte bei den Vandalen Hülfe[2]).

1) Die ausführliche Erzählung hat Procop. de b. Vand. I. 3. und die in der folgenden Anmerkung anzuführende Stelle des Prosper bestätigt einen Hauptpunkt.

2) Prosper. chron. p. 743. Bonifacio, cujus intra Africam potentia gloriaque augebatur, bellum ad arbitrium Felicis, *quia ad Italiam venire abnuerat*, publico nomine illatum est ducibus Mavortio et Galbione et Sinoece, cujus proditione Mavortius et Galbio, dum Bonifacium obsident, interemti sunt moxque ipse a Bonifacio dolo detectus occisus est. Exinde gentibus, quae navibus uti nesciebant, dum a concertantibus in auxilium vocantur, mare pervium factum est, bellique contra Bonifacium cepti in Sigisvultum comitem cura translata est.

Es drängten ihn nämlich außer den kaiserlichen Truppen noch die Mauren, welche die Entblößung der Grenzen benutzten, um ungestraft Einfälle in das Land zu machen; auch hatte er nicht, wie frühere glücklichere Empörer, das ganze Land mit allen Hülfsquellen zu seiner Verfügung, sondern der beste Theil desselben und die wichtigsten Städte, Karthago und Hippo, waren in den Händen der kaiserlichen Befehlshaber. Um den Kampf friedlich beizulegen, schrieb damals der heilige Augustin an Bonifacius den berühmten Brief [1]), worin der große Kirchenlehrer Alles aufbietet, was auf ein frommes und für wahre Ehre empfängliches Gemüth wirken kann, und es ist wahrhaft erhebend zu sehen, wie Augustin sich von der weltlichen Seite des Streites ganz fern hält, wie er nicht durch heftige Vertheidigung des Hofes den Sünder zurückstößt oder durch Verhüllung des Vergehens ihn anzulocken bemüht ist, sondern wie er als ächter Seelenhirt blos die sittliche und religiöse Seite seines Betragens hervorhebt. Nachdem er dem Bonifacius gezeigt, wie dieser allmälig in seiner Frömmigkeit und in seinem Eifer für die Ehre Gottes nachgelassen, fährt er also fort: Du sagst zwar, deine Sache Sache sei gerecht; darüber habe ich nicht zu richten, weil ich beide Theile nicht anhören kann; aber wie auch immer deine Sache beschaffen sein mag, kannst du läugnen, daß du in solche Verlegenheit nicht gerathen wärest, wenn du nicht die Güter dieser Welt geliebt hättest? Der Habsucht, Wildheit und Grausamkeit deiner Anhänger mußt du jetzt nachgeben, und machst dich zum Mitschuldigen ihrer Verbrechen; das Land, welches auf deinen Schutz

1) Es ist der oft angeführte zweihundert und zwanzigste Brief in der Benediktiner Ausgabe.

vertraute, ist den Angriffen der maurischen Barbaren preisgegeben. Du sagst nun, dieses falle denjenigen zur Last, welche deine Dienste mit Bösem statt mit Gutem vergolten hätten. Aber siehe auf deine Sache, welche du nicht mit den Menschen, sondern mit Gott auszumachen hast; denn Christum zu beleidigen mußt du fürchten, blick auf ihn, der so viel Gutes gethan und so viel Böses gelitten. Hast du also von dem römischen Reiche Gutes, wenn auch irdisches und vorübergehendes, empfangen, so vergilt Gutes mit Gutem; wenn dir Böses zu Theil geworden ist, so wolle nicht Böses mit Bösem vergelten. Aber Du sagst vielleicht, was soll ich in solcher Noth anfangen? Wenn du von mir einen Rath nach dem Sinne dieser Welt verlangst, wie du dein vorübergehendes Glück sicher stellen und deine gegenwärtige Macht erhalten oder vermehren kannst, so weiß ich nicht, was ich sagen soll; denn wer kann für unsichere Dinge einen sicheren Rath ertheilen. Wenn du mich aber im Geiste Gottes fragst, der selbst verkündet, was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet, so weiß ich einen Rath: (1. Joh. II. 15) „Liebe nicht die Welt, noch was in der Welt ist —; die Welt vergehet mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit". Besiege die Begierden, womit du die Welt liebst, thue Buße für deine begangenen Sünden. Um aber aus deinen Nöthen gerettet zu werden, bete mit dem Psalmisten zu Gott: „Herr befreie mich aus meinen Nöthen". — Doch Alles war vergebens; der Aerger über den erlittenen Undank und die Sorge für die eigene Sicherheit rissen den Bonifacius auf der einmal betretenen schlüpfrigen Bahn unaufhaltsam fort. Auch die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, durch welche er sonst vielleicht ab-

gehalten worden wäre, sich mit den arianischen Vandalen zu verbinden, hatte sich damals bei ihm vermindert. Zu derselben Zeit, als er sich an den Hof begeben hatte, heirathete er auch eine Arianerin Pelagia [1]), und wenn sie gleich zu der rechtgläubigen Lehre übertrat, so war dies doch nur scheinbar, und der Arianismus wurde in dem Hause des Bonifacius so sehr herrschend, daß nicht nur seine neugeborene Tochter arianisch getauft wurde, sondern auch andere Glieder der Familie zu dieser Sekte übertraten. — So wandte sich also Bonifacius an die Vandalen in Spanien und unterstützte deren Vordringen nach Afrika.

Auch unter diesen war gerade jetzt eine Veränderung vorgegangen; der König Gunderich war gestorben (427), und Geiserich an seine Stelle getreten [2]). Obgleich nur ein natürlicher Bruder des verstorbenen Königs und von Godegisel mit einer Magd erzeugt [3]), folgte er ihm nichts

---

1) Augustin. epist. 220. §. 4. Den Namen hat uns Marcellin (chron. p. 284. ed. Roncall.) erhalten. Daß aber diese Gemahlin aus dem Volke der Vandalen oder gar eine vandalische Königstochter gewesen sei, wie zuerst Baronius (annal. eccles. a. 427. VII. p. 264. ed. Mansi) vermuthet hat und ihm viele Schriftsteller nachgesprochen haben, ist durch keine Angabe der Quellen bestätigt; ja es widerspricht dieser Meinung ihr römischer Name.

2) Ueber die Aufeinanderfolge der ersten vandalischen Könige werden wir im zweiten Nachtrage ausführlicher handeln.

3) Procop. de bello Vandal. I. 3. p. 184. Apollin. Sidon. Carm. II. 58. sagt von Geiserich:

Incertum crepat ille patrem, cum serva sit illi
Certa parens, nunc ut regis sit filius, effert
Matris adulterium ....

Idem Carm. V. 57.:

— famula satus olim
Hic praedo ....

desto weniger auf dem Throne mit Zurücksetzung der ehelichen Söhne Gunderichs, wahrscheinlich, weil diese unmündig waren. Geiserich [1]) war von mittlerer Größe und wie Timur in Folge eines Sturzes mit dem Pferde hinkend. Sein tief sinnender Geist äußerte sich nur in seltenen und wenigen Worten; er war ein Verächter der Schwelgerei, dagegen dem Zorne und der Habsucht ergeben. Eine besondere Geschicklichkeit, andere Völker für sich zu gewinnen und nach seinem Willen zu lenken, war ihm eigen, und er benutzte diesen Einfluß häufig genug, den Saamen des Hasses und der Zwietracht auszustreuen. Mit persönlicher Tapferkeit im Kriege verband er eine ebenso große Gewandtheit in der Anwendung strategischer Ueberlistungen, und eine ausgezeichnete Entschlossenheit und Thatkraft, so daß er, wie ein griechischer Schriftsteller [2]) bemerkt, schneller etwas vollbracht hatte, ehe die Anderen mit ihren Berathschlagungen fertig waren. Auch soll er früher Katholik gewesen und beim Antritt der Regierung zum Arianismus übergetreten sein [3]).

---

1) Jornand. de reb. Get. 53. Erat namque Gizericus, jam Romanorum clade in urbe (orbe?) notissimus, statura mediocris et equi casu claudicans, animo profundus, sermone rarus, luxuriae contemptor, ira turbidus, habendi cupidus, ad sollicitandas gentes providentissimus, semina contentionum jacere, odia miscere paratus. — Das Prädikat „jam Romanorum clade in urbe notissimus" bezieht sich auf die Zeit des Jornandes, und ist nicht mit Tillemont und anderen Schriftstellern so zu erklären, als wenn Geiserich damals schon den Römern viele Niederlagen beigebracht hätte; denn nach seinem Systeme erzählt Jornandes lauter Niederlagen der Vandalen an jener Stelle, und ein solcher Sieg widerspräche dem Zusammenhange völlig.

2) Malchi histor. p. 95. ed. Paris. ὡς τὸν Γενζέριχον ἅπαντα ἀεὶ πράττειν ἢ ὡς ἂν ἄλλος βουλεύσαιτο.

3) Idat. chron. p. 22. Cui Gaisericus frater succedit in re-

Einem barbarischen Könige von diesen Geistesgaben mußte natürlich eine Gelegenheit zu neuen Kriegsthaten höchst willkommen sein, welche außerdem noch das beste Mittel war, etwaigen inneren Unruhen wegen der nicht ganz gesetzmäßigen Nachfolge eines natürlichen Bruders vorzubeugen. Geiserich rüstete sich demnach, der Einladung des Bonifacius folgend, nach Afrika zu ziehen. Unmittelbar vor der Ueberfahrt vollbrachte er noch eine große Waffenthat. Als er nämlich schon im Begriff stand, sich einzuschiffen, wurde berichtet, daß Hermigar mit einer Schaar Sueven die ehemaligen vandalischen Provinzen verheere. Schnell entschlossen, wendete sich Geiserich mit einem Theile seines Heeres, ereilte die Sueven bei Emerita (Merida) in Lusitanien, uhd richtete unter ihnen ein großes Blutbad an. Der feindliche Anführer ertrank auf der Flucht in der Guadiana. Geiserich selbst kehrte zu den Seinigen zurück, und setzte im Monat Mai 429 mit seinem ganzen Volke nach Mauritania Tingitana über [1]). Die Schiffe zum Uebersetzen sollen die Vandalen von den Römern, also

---

gno. Qui, ut aliquorum relatio habet, effectus apostata de fide catholica in Arianam dictus est transisse perfidiam. — Wenn dieses wahr wäre, so könnte man es daraus herleiten, daß Geiserichs Mutter eine zur Sklavin gemachte Katholikin war, und der Sohn anfangs ihrer Religion folgte.

1) Wie sagenhaft dieser Uebergang ausgebildet ist, werden wir in der kritischen Uebersicht der Quellen ausführen. Auch über die Zeit des Ueberganges sind die Angaben der Schriftsteller sehr verschieden. Indem Prosper die Begebenheiten mehrerer Jahre zusammenfaßt, setzt er den Uebergang in das J. 427; das chronicon paschale setzt ihn in das J. 428; Idatius, welcher auch den Monat angiebt, giebt das J. 429 an, und diese Meinung hat auch Pagi in seinen Anmerkungen zum Baronius durch andere Gründe gerechtfertigt. In diesem Falle lassen sich alle späteren Begebenheiten wohl damit vereinigen.

von Bonifacius, erhalten haben [1]); aber sie bedurften wegen der Enge der Straße gewiß nur weniger und leicht gearbeiteter Fahrzeuge, und die früheren Züge gegen die Barbaren beweisen, daß sie nicht so unerfahren im Seewesen waren, als Prosper meint.

Am afrikanischen Ufer musterte Geiserich sein Heer. Es wurden achtzig Bataillone gebildet, deren Befehlshaber er Anführer von Tausend (χιλίαρχοι, millenarii, thusundifaths) nannte, um so den Glauben zu erregen, als habe er achtzig Tausend Streiter bei sich [2]). Aber der gleichzeitige Viktor von Vita sagt, die Vandalen seien damals, Greise, Jünglinge, Kinder und Sklaven eingerechnet, nur achtzig Tausend Mann stark gewesen, und hiermit ziemlich übereinstimmend sagt Prokop, es seien ihrer damals nur fünfzig Tausend Mann Waffenfähige gewesen. Auch bestand die in Afrika landende vandalische Heeresmacht nicht blos aus Vandalen [3]), sondern außer den ihnen schon längst ein-

1) Prosper. chron. p. 743.

2) Procop. de b. Vand. I. 5. p. 190. τοὺς δὲ Βανδίλους τε καὶ Ἀλανοὺς ἐς λόχους καταστησάμενος λοχαγοὺς αὐτοῖς ἐπέστησεν οὐχ ἧσσον ἢ ὀγδοήκοντα, οὕσπερ χιλιάρχους ἐκάλεσε, δόκησιν παρέχων ὀκτώ οἱ μυριάδας συνιέναι τὸν τῶν στρατευομένων λεών· καίτοι οὐ μᾶλλον ἢ ἐς μυριάδας πέντε τὸ τῶν Βανδίλων τε καὶ Ἀλανῶν πλῆθος ἔν γε τῷ πρὶν χρόνῳ ἐλέγετο εἶναι. — Victor. de pers. Vand. I. 1. Transiens igitur quantitas universa calliditate Geiserici ducis, ut famam terribilem suae faceret gentis, illico statuit omnem multitudinem numerari, quam huic luci ad illam usque diem uterus profuderat ventris. Qui reperti sunt senes, juvenes, parvuli, servi vel domini octoginta millia numerari.

3) Possidius in vita S. Augustini. C. 28. Provenit, ut manus ingens, diversis telis armata et bellis exercitata immanium hostium Wandalorum et Alanorum, commixtam secum habens Gothorum gentem aliarumque diversarum personas ex Hispaniae

ein-

einverleibten Alanen hatten sich noch andere Barbaren, besonders Gothen, dem Zuge angeschlossen; selbst Römer, welche am Hofe des Königs angestellt waren, folgten ihm nach Afrika.

Kaum waren die Vandalen mit einer solchen Macht gelandet, als ihr Bundesgenosse Bonifacius sich wieder mit der Kaiserin Mutter Placidia versöhnte. Diese hatte nämlich vertraute Freunde des Empörers, von deren Treue auch sie überzeugt war, nach Karthago geschickt, um, wenn etwa ein Mißverständniß zu Grunde läge, den Frieden wieder herzustellen. An der Spitze dieser Unterhandlungen stand der Comes Darius, der schon früher in Mauritania Sitifensis ein Amt bekleidet hatte [1]). Er sollte den Frieden in ganz Afrika wiederherstellen, und wenigstens einen Waffenstillstand zu schließen war ihm gelungen [2]). Bonifacius legte den Brief des Aetius vor zum Beweise, daß

partibus transmarinis navibus Africae influxisset et irruisset. — Auch in einer kleinen Chronik, die Ruinart hinter seiner Ausgabe des Victor Vitensis bekannt gemacht, und Roncallius (Vetustiora Latinorum scriptorum chronica etc. II. p. 260.) wieder abgedruckt hat, heißt es: Effera gens Vandalorum, Alanorum et Gothorum ab Hispaniis Africam transiens.... Daß auch Römer mit nach Afrika gingen, davon giebt Prosper (chron. a. a. 437. p. 662.) ein Beispiel.

1) Augustin. epist. 229. — alteri autem coepiscoporum meorum apud Sitifin te nosse provenit.

2) Augustin schreibt dem Darius (ep. 229.): Majoris est gloriae, ipsa bella verbo occidere quam homines ferro et adquirere vel obtinere pacem pace non bello. — Tu autem ne cujusquam sanguis quaereretur, es missus. — Confirmet Deus, quod per te operatus est nobis. Darius antwortet ihm (Augustin. epist. 230.): Ut enim totum breviter ac simpliciter beatitudini tuae confitear, si non extinximus bella, certe distulimus. — Darius hatte einen gewissen Berimod als Geisel erhalten, dessen in den beiden Briefen gedacht wird. Vergl. die vita S. Augustini VIII. 11. hinter der Benediktiner Ausgabe.

seine Empörung nur Nothwehr sei, und Placidia verzieh ihm völlig wegen des Betrugs, worin Aetius sie Beide zu gleicher Zeit verstrickt hatte. Als nun Bonifacius wieder mit dem Reiche versöhnt war, bot er auch Alles auf, um sein Unrecht wieder gut zu machen. Durch Bitten und Versprechungen aller Art suchte er Geiserich dahin zu bringen, Afrika zu verlassen. Aber vergebens. Vielmehr nahmen die Vandalen diese Sinnesänderung des Bonifacius für eine Treubrüchigkeit und begannen sofort einen blutigen Krieg gegen alle Römer [1]).

Die Verwüstungen der Vandalen in Afrika werden uns als furchtbar geschildert. Dem Kriegssysteme der Römer gemäß fanden sie die Städte ohne Befestigungen, mithin weit und breit kein Hinderniß, welches sich ihnen in den Weg gestellt hätte. Mauritanien mußte zuerst den Angriff des Feindes erdulden. Städte, Dörfer und Landhäuser gingen in Flammen auf; die Einwohner, aller Habe beraubt, sanken theils unter dem Schwerte, theils wurden sie an der Sklavenkette fortgeführt. Auch die, welche in der Flucht ihr Heil suchten, ereilte in ihren Schlupfwinkeln häufig ein qualvoller Tod, welchen Entbehrungen aller Art und verzehrender Hunger herbeiriefen. Besonders war es die Geistlichkeit, welche die Grausamkeit der ketzerischen Barbaren traf: alle Kirchen und kirchlichen Gebäude wurden zerstört, die Priester und frommen Jungfrauen getödtet oder unter schrecklichen Mißhandlungen zu Sklaven gemacht [2]). Dieses Schicksal traf die kirchlichen Vorsteher

1) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 184.

2) Die einzelnen Züge finden sich in Possid. vit. S. Augustin. C. 28. Capreoli epistola excusatoria ad patres concilii Ephesini bei Ruinart. comment. historic. de persecut. Vandal. p. 206. ed. Venet. und Victor de pers. Vand. I. 1. 2.

der Gemeinden um so härter, da ihnen nach der Entscheidung des heiligen Augustinus erst dann erlaubt war, ihre Kirchen zu verlassen und sich zu flüchten, wenn ihre Dienste nicht mehr verlangt würden, d. h. wenn sich auch die Gemeinde schon gerettet hätte [1]). Keines Alters, keines Geschlechts wurde geschont, und zahlreiche Leichen verpesteten die Luft. In den wenigen einigermaßen befestigten Orten brachte die Zusammendrängung so vieler Menschen gefährliche Seuchen und Krankheiten hervor, welche die Eingeschlossenen zuletzt zur Oeffnung ihrer Thore zwangen [2]).

Solcher Noth ein Ende zu machen, rückte Bonifacius endlich mit Heeresmacht gegen die Vandalen heran. An den Grenzen von Numidien und Mauritanien kam es zu einer großen Schlacht, aber sie entschied gegen die Römer, und Bonifacius mußte sich nach Hippo Regius, einer Stadt in Numidien, dem Bischofssitze des heiligen Augustin, zurückziehen [3]). Eben dahin waren viele Einwohner der Umgegend geflüchtet, besonders hatten die Bischöfe der anderen Städte bei dem, welchen sie alle als den Ersten an Tugend und Weisheit verehrten, Zuflucht gesucht. Die Vandalen ließen sich nicht lange erwarten; im Juni 430 erschienen sie vor den Mauern. Aber die Stadt wurde tapfer vertheidigt. Bonifacius, dessen Mannschaft aus föderirten Gothen bestand [4]), that Alles, was einem klugen

1) Augustin. epist. 228.

2) So erklärt sich auf eine ganz natürliche Weise die wunderbare Erzählung Viktors (de pers. Vand. I. 3.), daß die Vandalen vor den Mauern der belagerten Orte zahllose Schaaren von Gefangenen niedergemacht und die Leichname unbeerdigt hingeworfen hätten, um durch die Verpestung der Luft die Eingeschlossenen zu tödten.

3) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185.

4) — Bonifacius cum Gothorum foederatorum manu. Possid. vit. S. Augustini. 28.

und tapfern Feldherrn oblag, und gewiß trug die Anwesenheit des heiligen Augustin und der frommen Männer, die sich um ihn versammelt hatten, nicht wenig dazu bei, Soldaten und Bürger zur Ertragung der Leiden aufzumuntern. Leider starb der Kirchenvater schon im dritten Monate der Belagerung (den 28sten August 430)[1]. — Zu gleicher Zeit hatten sich die Vandalen in Streifzügen auch durch die übrigen Provinzen ergossen, und so viele der offenen Städte und Orte erobert, daß von der Menge der bischöflichen Sitze in Afrika schon bei Lebzeiten des heiligen Augustin nur noch drei unversehrt waren, nämlich Hippo selbst, Cirta in Numidien und Karthago, wie uns der gleichzeitige Possidius sagt[2]. Dieses könnte übertrieben scheinen, wenn wir nicht auch die ausdrückliche Angabe Viktors von Vita hätten, daß während der Belagerung von Hippo Papinian, ein Priester der Kirche von Vita, und Mansuetus von Uricita durch die Vandalen getödtet wurden. Beide Städte lagen aber nicht in Numidien oder Mauritanien, sondern die zweite in der Prokonsularprovinz und die erstere in Byzacena[3]. Natürlich wurden alle diese Städte mehr im ersten Sturm erobert, als daß die Vandalen sich dieselben gleich durch dauernde Besetzung angeeignet hätten. Wie früher in Spanien fin-

1) Possidius l. l. sagt, Augustin sei tertio obsidionis mense gestorben und aus Prosper. chron. p. 655. wissen wir seinen Todestag.

2) Possid. vit. S. Aug. 28. Videbat enim ille homo Dei — vix tres superstites ex innumerabilibus ecclesiis, hoc est Carthaginensem, Hipponensem et Cirtensem, quae Dei beneficio excisae non sunt, et earum permanent civitates et divino et humano fultae praesidio.

3) Victor. de pers. Vand. I. 3. Ueber die Lage der Städte vergl. Morcelli: Africa christiana. I. 357 et 360.

den wir auch hier, daß ungeachtet der Gefahr von außen die Bedrückungen und Erpressungen der römischen Beamten nicht aufhörten; gleich als hätten sie vor der Ankunft der Feinde noch schnell Alles für sich wegrauben wollen [1]).

Die Tapferkeit der Vertheidiger Hippos blieb nicht unbelohnt, nachdem die Vandalen vierzehn Monate vor der Stadt ausgehalten, den Belagerten erfolglos auch die See abgeschnitten hatten, gaben sie selbst, durch Mangel gezwungen, das Unternehmen auf (Juli 431) [2]). Bald darauf erhielt Bonifacius von Rom und Byzanz, wo man gewiß auch für die eigenen afrikanischen Besitzungen Gefahr fürchtete, ansehnliche Verstärkungen, welche von Aspar, dem ersten Feldherrn des byzantinischen Reichs, befehligt wurden (431). Man wagte einen neuen Kampf, der aber von keinem glücklicheren Erfolg als der erste begleitet war. Viele der angesehensten Römer, unter ihnen der nachmalige Kaiser Marcian, wurden gefangen. Der Letztere soll wegen eines Vorzeichens, wodurch seine zukünftige Thronbesteigung verkündet wurde, nach der Erzählung des Prokop von Geiserich gegen das Versprechen, die Vandalen nicht

---

1) Daher die Gesetze des Valentinian in Cod. Theodos. VII. 13. 22. XII. 1. 186. XII. 7. 33. Aus dieser letzten Verordnung folgt zugleich, daß die Vandalen vor dem J. 430 nicht in die Prokonsularprovinz und Byzacena eingedrungen sind; denn jene Bestimmung, welche die Getraidemagazine betrifft, setzt einen ungefährdeten Zustand dieser Provinzen voraus, und doch ward sie erst im Februar 430 an den damaligen Prokonsul Celer erlassen.

2) Possid. vit. S. Aug. 28. Quam urbem ferme quatuordecim mensibus conclusam obsederunt, nam et littus illi marinum interclusione abstulerunt. — Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185. Χρόνου δὲ πολλοῦ διελθόντος ἐκεῖ οὔτε βίᾳ οὔτε ὁμολογίᾳ τὸ Ἱππονερήγιον καρασχησάσθαι οἷοί τε ἦσαν καὶ τῷ λιμῷ ἐπιέζοντο, τὴν προεδρίαν διέλυσαν.

zu bekriegen, wenn die Prophezeihung erfüllt wäre, freigelassen worden sein. Auch die beiden Feldherrn, denen es allein möglich gewesen wäre, den Vandalen auch noch fernerhin einigen Widerstand zu leisten, gaben das unglückliche Land auf [1]). Aspar ging nach Byzanz zurück und Bonifacius wurde zur Placidia berufen, der jetzt die Macht und das Betragen des Aetius verdächtig geworden war. Bonifacius hatte durch den Eifer, welchen er bei der Vertheidigung Afrikas gegen seine früheren Bundesgenossen gezeigt, seinen Fehler nach Kräften wieder gut gemacht, und die Kaiserin bewies sich ihm gnädiger als je zuvor. Er wurde zu der Würde eines Heermeisters (magister militum) erhoben, ja sogar zum Patricius gemacht, und als solcher kämpfte er gegen den Aetius, welcher mit einem großen Heere zur Bezwingung seines alten Nebenbuhlers heranzog. In der blutigen Schlacht, die sich entspann, siegte zwar Bonifacius, aber er erhielt eine so gefährliche Wunde, daß er bald darauf starb (432) [2]). Sein Schwiegersohn Sebastianus, der ihm in seiner Stellung gefolgt war, wurde bald von Aetius gestürzt, und dieser nahm darauf nicht nur seinen alten Platz wieder ein, sondern wurde auch zu der Würde eines Patricius erhoben [3]).

Dem Geiserich war indeß Afrika hülflos überlassen, wo die Römer jetzt nur noch zwei Städte in festem Besitze hatten, nämlich Cirta und Karthago; denn auch Hippo

1) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185.

2) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 185. Prosper. ad a. 432 p. 658. Du Cange glaubt, daß sich auf diese Zeit die Münzen beziehen, auf deren einer Seite Bonifacius als Triumphator dargestellt ist, während sich auf der andern Seite das jugendliche Bildniß des Kaisers Valentinian findet. Vergl. Mionnet. II. p. 371. ed. 2.

3) Idat. chron. p. 24.

war nach der letzten Niederlage der kaiserlichen Feldherrn von seinen Einwohnern verlassen und dann von den Vandalen verbrannt worden[1]). Auch die Unterstützungsversuche, welche von Seiten der Kaiser, wie es scheint, noch gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Wenigstens finden wir im J. 434 den Konsul Aspar in Karthago[2]), ohne daß uns jedoch überliefert wäre, welchen Ausgang seine Sendung begleitete. Erst im folgenden Jahre wurde zu Hippo, welches also während der Zeit wieder aufgebaut sein mußte, wenn es überhaupt, was nicht zu glauben ist, ganz zerstört war, Frieden geschlossen (den 11ten Februar 435)[3]).

Durch diesen Frieden wurde den Vandalen vorläufig derjenige Theil Afrikas als Wohnsitz angewiesen, den sie bis dahin erobert hatten, ohne Zweifel Byzacena, ein Theil der Provinz Karthago, aber nicht die Stadt selbst, und der östliche Theil von Numidien; denn diese Gegenden blieben immer der Mittelpunkt der vandalischen Herrschaft. Dafür mußten die Vandalen versprechen, das römische Reich fernerhin nicht anzugreifen. Prokop führt noch als andere

---

1) Possid. vit. S. Aug. 28. Licet post ejus (Augustini) obitum urbs Hipponensis incolis destituta ab hostibus fuerit concremata. Auch Salvian (VI. p. 138.) erwähnt blos dieser zwei Städte: Circumsonabant armis muros Cirtae atque Carthaginis populi barbarorum.

2) Dieses geht aus einer Erzählung des gleichzeitigen liber de promissionibus IV. 6. p. 193., welches sich hinter der Pariser Ausgabe der Werke Prospers (Prosperi Opp. Paris 1711. fol.) befindet, hervor. Tillemont (VI. p. 204.) bezieht die Erzählung auf den ersten Aufenthalt Aspars in Afrika, also auf das J. 431; aber er hat dabei übersehen, daß hier Aspar als Konsul erwähnt wird, was er erst 434 wurde.

3) Ueber diesen Frieden werden wir im dritten Nachtrage ausführlicher handeln.

Bedingung an, daß sie für die eingenommenen Landstriche den Römern hätten Tribut zahlen und den Königssohn Hunerich als Geisel stellen müssen; letzterer wäre aber vom Kaiser Valentinian wegen der großen Freundschaft, die zwischen ihm und Geiserich bestanden, zurückgeschickt worden. — Was den Tribut angeht, so kann dieser wohl in den für Rom unentbehrlichen Naturalien, in Getraide und Oel bestanden haben. Daß aber Geiserich seinen Sohn als Geisel gestellt habe, ist nicht recht zu glauben; denn so schlecht standen seine Sachen nicht. Er war immer Sieger, wenn ihn auch andere Umstände den Frieden wünschen ließen. Noch unwahrscheinlicher ist jenes freundschaftliche Verhältniß, da Geiserich fortwährend die Katholiken verfolgte und vier Jahre später einen neuen Krieg begann. Vielleicht war Hunerich nur ein vorläufiges Unterpfand für die Erfüllung einzelner Bedingungen, und die Eitelkeit der Römer gab diesem Ereignisse die obige Auslegung.

Sehr günstig für die Vandalen waren freilich diese Bedingungen nicht. Geiserich mochte einsehen, daß sein Volk durch dieses unstäte Umherschweifen sich selbst aufreiben, daß es, durch Raub und Plünderung aller Zucht entwöhnt, einem neuen vereinten Angriffe beider Kaiserreiche nicht widerstehen würde; ein Umstand, worauf schon Prokop aufmerksam gemacht hat. Durch den Frieden erhielt er Zeit, sein Volk von Neuem zu stärken, während es ja doch stets in seiner Gewalt blieb, den Krieg, sobald es gelegen schien, wieder zu eröffnen.

Auf diese Weise folgte den wilden Kämpfen jetzt eine Zeit der Ruhe in Afrika, und die Römer wandten alle Kräfte des Reiches gegen Gothen, Burgunder und Franken. In Karthago herrschte dieselbe Sorglosigkeit, dasselbe

Hingeben an sinnliche Genüsse, wie vor der Ankunft der Vandalen [1]). Das Einzige, was beide Völker in Spannung erhielt, waren die Religionsstreitigkeiten, indem die katholischen Bischöfe besonders bemüht waren, ihre Gemeinden vor ketzerischer Ansteckung zu schützen und den Arianismus in heftigen Streitschriften bekämpften [2]). Dagegen fingen die Vandalen ihrer Seits schon an, die Katholiken gewaltsam zu verfolgen, und besonders an seinem Hofe wollte Geiserich nur Arianer dulden; selbst vier Römer aus Spanien, welche er bis dahin mit Auszeichnung behandelt hatte, mußten den Märtyrertod erleiden (437) [3]). Die Sorglosigkeit der Feinde konnte ihm nicht entgehen, er rückte daher mitten im Frieden vor Karthago, und nahm die Stadt durch einen Handstreich im Oktober 439 (nach Idatius war es der neunzehnte, nach Marcellin der drei und zwanzigste Tag des Monats). Die Stadt wurde grausam behandelt. Was jeder an Geld und Kostbarkeiten besaß, mußte er abliefern, viele Einwohner wurden ermordet oder zu Sklaven gemacht, andere suchten Rettung in der Flucht. Wie bei dem Beginne der Eroberung traf auch hier die Verfolgung vorwiegend den Adel und die Geistlichkeit, theils weil diese Klassen die meisten Reichthümer besaßen, theils weil sie mit Recht für die Stützen der römischen Herrschaft galten. Tod, Sklaverei oder Verbannung war ihr Loos, und wir finden daher eine Menge Verbannter aus Karthago in den übrigen Provinzen des Reiches. Die katholischen Kirchen wurden ihrer kostbaren Gefäße beraubt, einige zerstört, andere den Arianern einge-

1) Salvian. VI. p. 138. — 2) Ruinart, comment. histor. p. 214.
3) Prosper, chron. ad a. 437. p. 660.

räumt [1]). Auch an mehreren Prachtgebäuden übten die Vandalen ihre Zerstörungswuth. Unter andern wurden das Theater und die Straße der Göttin Cöleſtis in Trümmerhaufen verwandelt [2]).

Nach dieſer Eroberung dauerte der Krieg zwiſchen Römern und Vandalen noch mehrere Jahre fort; aber es handelte ſich bald nicht mehr blos um Afrika, ſondern Geiſerich richtete ſeinen Blick auf das Meer und begann eine Reihe der verheerendſten Raubzüge, welche auch die übrigen Provinzen der römiſchen Reiche, namentlich Italien, mit Verderben und Untergang bedrohten. Noch in demſelben Jahre unternahm er eine Expedition nach Sicilien und wahrſcheinlich auch nach Bruttium [3]). Solcher Schrecken ging vor ihm her, daß, als man zu Ravenna im folgenden Jahre Nachricht erhielt, eine vandaliſche Flotte ſei ausgelaufen, Valentinian III. unter dem 24ſten Juni

---

1) Prosper, chron. ad a. 439. p. 663. Idat. chron. p. 27. Marcellini chron. p. 286. Victor. de persecut. Vandal. I. 4. 5. Procop. I. 5. p. 190. Die Stellen ſelbſt werden wir im dritten Buch ausführlich mittheilen.

2) Liber de promiss. p. 187. Ipsamque Coelestis viam sine memoria sui nunc Vandalica manus evertit. — Victor de pers. Vand. I. 3. Sicut in Carthagine odii causa theatra, aedem Memoriae et viam quae Caelestis vocabatur, funditus deleverunt.

3) Chronicon paschale p. 315. ed. Paris; p. 583. ed. Bonnens. Tillemont (VI. p. 625. not. VI.) hat die Gründe angegeben, warum man den Zug Geiſerichs gegen Bruttium, wobei ſich Caſſiodors Vater auszeichnete (Cassiodori var. ep. I. 4.), möglichſt früh ſetzen muß. Er ſelbſt hat ihn in das Jahr 431 oder 432 geſetzt, weil Caſſiodors Vater ſich gleich nach 434 in das Privatleben zurückgezogen habe; aber wir ſehen nicht, was hindert, daß derſelbe auch als Privatmann eine Provinz, in der er großen Landbeſitz hatte und worin er wohnte, vertheidigt haben ſoll.

eine lange Verordnung [1]) an die Einwohner des Reiches erließ, worin er alle zu den Waffen und zur Vertheidigung des Landes gegen die Vandalen aufrief. Die Beute, hieß es, welche sie den Feinden entreißen würden, sollte ihnen verbleiben; sie möchten sich der alten Römer würdig beweisen; bald werde der Kaiser des Orients, Theodosius II., Hülfe und Unterstützung senden und Aetius mit einem großen Heere herbeieilen. Schon im März desselben Jahres waren die Befestigungen Roms erneuert worden [2]). — Doch hatte es Geiserich diesmal nur auf Sicilien abgesehen. Er verwüstete die Insel (440), eroberte die wichtige Stadt Lilybäum und belagerte zuletzt Panormus; dabei verfolgte er allenthalben auf Anrathen des arianischen Bischofs Maximinus die Katholiken [3]). So groß war die Meinung, welche Geiserich von seiner Macht hegte, daß er sich damals König des Landes und des Meeres nannte [4]).

In demselben Jahre kehrte er jedoch wieder nach Afrika zurück, wie es heißt, auf die Nachricht, daß der Schwiegersohn des Bonifacius, Sebastianus, aus Spanien nach Afrika übergesetzt sei. Geiserich mußte fürchten, daß der als tapferer Krieger bekannte Mann durch die Erinnerung an seinen Schwiegervater die Bewohner Afrikas gegen ihn aufreizen und seine Herrschaft gefährden möchte. Aber Se-

---

1) Novella 20. — 2) Novella 40. — 3) Idat. chron. p. 28.

4) Theophan. chronogr. p. 87. ed. Paris. Γιζέριχος τῷ Οὐανδαλικῷ κλήδει κολυς γενόμενος καὶ Ῥῆγα καλέσας ἑαυτὸν γῆς τε καὶ θαλάσσης .... Aus dem Anfange dieser Stelle haben einige Schriftsteller und unter ihnen Mariana fälschlich gefolgert, Geiserich habe eine Verstärkung von Vandalen erhalten, die aus Spanien nachgezogen seien. — „Ῥῆξ“ ist ein Titel, welchen die griechischen Schriftsteller nur dem Kaiser gaben, die Herrscher der Barbaren nannten sie „ἄρχοντες“.

bastianus, der zuvor von Ravenna nach Byzanz und von da zu den Westgothen in Spanien geflüchtet war, und jetzt nach Afrika kam, erschien selbst als Schutzflehender an dem Hofe der Vandalen [1]), und wurde später unter einem unbekannten Vorwande hingerichtet, in der That aber, weil seine Gegenwart im vandalischen Reiche noch immer bedenklich erschien [2]).

Unterdeß nahete auch die von dem Kaiser des Orients dem Abendlande verheißene Hülfe, und unter der Anführung des Areobindus und Anfila landete (441) eine große Flotte von eilfhundert Transportschiffen, wie Theophanes sagt, sammt einem großen Heere in Sicilien. Aber die Anführer waren ohne Entschlossenheit, verbrachten die kostbare Zeit nutzlos, und waren, wie Prosper sehr gut bemerkt, Sicilien mehr zur Last, als eine schützende Hülfe für Afrika. Da überdies in derselben Zeit die Hunnen Thracien und Illyrien verheerten, so wurden die Truppen im folgenden Jahre zur Beschirmung dieser Provinzen zurückgerufen, ohne irgend etwas Bedeutendes ausgerichtet zu haben. Von dieser Stütze verlassen, sah sich Valentinian genöthigt, mit Geiserich Frieden zu schließen und zwischen beiden wurde Afrika nach bestimmten Grenzen getheilt [3]).

---

1) So erzählt Prosper (chron. p. 665.). Idatius (chron. p. 30.) läßt ihn erst fünf Jahre später nach Afrika zu den Vandalen flüchten, und fast scheinen seine Angaben, als mehr in das Einzelne gehend, vorzuziehen zu sein. Doch widerspricht auch er sich p. 30. und p. 32.

2) Victor. de pers. Vand. I. 6. Der König suchte ihn zum Arianismus zu verleiten, aber Sebastianus wußte der Aufforderung durch eine treffende Antwort zu begegnen.

3) Prosper. chron. p. 666. Cum Geiserico autem ab Augusto Valentiniano pax confirmata et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est.

In den Händen der Römer blieben nur die beiden Mauritanien mit dem westlichen Theil von Numidien, worin Cirta die Hauptstadt ist. Die Vandalen erhielten den anderen Theil von Numidien mit der Hauptstadt Hippo, die Prokonsularprovinz und Byzacena. Wie es mit der tripolitanischen Provinz gehalten wurde, wissen wir nicht genau. Unter den von Viktor aufgeführten Provinzen befindet sie sich nicht, und durch die vandalischen Besitzungen war sie aus dem Zusammenhange mit den übrigen afrikanischen Provinzen des Kaisers gerissen; daher wird sie auch nicht in den kaiserlichen Verordnungen für Afrika erwähnt. Ihr Verhältniß war wohl so unbestimmt, wie das von andern Provinzen in jener Zeit, welche sich mitten unter den germanischen Eroberern erhalten hatten [1]).

Die Wichtigkeit dieses Friedens für die vandalische Herrschaft bestand besonders darin, daß sie von den Römern jetzt als ein selbstständiges Reich anerkannt wurde, und hierauf festere Grundlagen ihrer Macht errichten konnte. Die Ausdrücke, welche der immer so sorgfältige Prosper wählt, sind hier bedeutungsvoll. Von dem Frieden im J. 435 sagt er blos: „Es wurde ein Frieden mit den Vandalen geschlossen, indem man ihnen einen Theil Afrikas als Wohnsitz verlieh". Dieses würde noch mehr in die Augen fallen, wenn unsere Verbesserung des Textes richtig wäre und die Abtretung nur auf dreißig Jahre statt gefunden hätte. Von diesem letzten Vertrag (442) bemerkt dagegen derselbe Schriftsteller: „Der Kaiser Valentinian schloß mit Geiserich einen Frieden, und Afrika wurde zwischen beiden nach bestimmten Grenzen getheilt".

1) Diese geographischen Bestimmungen werden wir im ersten Kapitel des dritten Buches rechtfertigen.

Eben deshalb knüpft Viktor von Vita an diesen Krieg auch erst die bestimmte Theilung des Landes unter die Vandalen selbst. Ueberdies waren diese jetzt in den Besitz der trefflich gelegenen Hauptstadt gekommen, welche ihnen die Errichtung und weitere Ausbildung einer bedeutenden Seemacht erleichterte. Statt der eigenen Bedrohung durch römische Flotten konnten sie nunmehr Feuer und Schwert in die jenseitigen Provinzen tragen. Die Römer und Griechen verkannten die Wichtigkeit dieser Erwerbung nicht und datiren erst von hier an die Aera des vandalischen Reichs und der Regierung Geiserichs [1]).

So viele und glückliche Erfolge verleiteten Geiserich zu einem gewissen Uebermuth und zu tyrannischer Herrschaft, wie denn auch die Theilung der eroberten Provin-

1) Von lateinischen Schriftstellern sind hier zuerst anzuführen zwei anonyme in Afrika abgefaßte Schriften, welche Mansi im Anhange zu seiner Ausgabe der Miscellaneen von Baluze bekannt gemacht hat (Stephani Baluzii Miscellanea ed. Mansi. Lucae 1761. Vol. I.) Die erste Schrift, de genealogiis patriarcharum, erwähnt p. 413. des vier und zwanzigsten Regierungsjahres von Geiserich; die zweite, de computo paschali, gedenkt p. 414. des sechszehnten. Beide Jahre treffen aber erst dann mit den andern daselbst gegebenen Zeitbestimmungen zu, wenn man die Regierung Geiserichs von 439 an rechnet; eine Nothwendigkeit, welche dem Herausgeber so dringend schien, daß er deshalb p. 404. zwei Geiseriche annimmt, von denen der erste 427—439, der zweite von 439 an regiert habe. Ebenso zählt Viktor (de pers. Vand. I. 8. 17.) die Regierungsjahre Geiserichs von der Eroberung Karthagos an; dasselbe thut der Anhang in Prosperi chron. Augustan., welcher p. 703. sagt: Fiunt ergo ab exordio Regis Geiserici usque ad exitum Wandalorum anni XCIII menses X dies XI, was sich auf den Monat und das Jahr der Einnahme von Karthago bezieht; obgleich in Betreff der Tage ein Schreibfehler da ist. Ebenso rechnet Procop. de bello Vand. I. 7. p. 196. und II. 3. p. 242. — Dieselbe Aera nimmt für Geiserichs Regierung Viktor (Tunnun. chron. p. 343.) an.

zen durchaus zum Vortheile des Königs war und die Vandalen nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil davon erhielten. Die Rückwirkung gegen solche Schritte und Maßregeln blieb nicht aus; unter dem Adel der Vandalen regte sich ein Geist der Unzufriedenheit, der eine Verschwörung gegen den König hervorrief. Diese wurde indeß entdeckt, und Geiserich ließ, um keinen unbestraft zu lassen und für die Zukunft ein schreckendes Beispiel zu geben, eine so große Anzahl angesehener Vandalen hinrichten, daß er hierdurch mehr Leute verlor, als ihm ein unglücklicher Krieg gekostet haben würde [1]). Etwas Näheres über den Zweck der Verschwörung wissen wir nicht, und Vermuthungen reichen nicht aus. Gewöhnlich setzt man zwar in diese Zeit die Hinrichtung der hinterlassenen Frau und der Kinder Gunderichs, von denen Geiserich die erste in dem Flusse Ampsaga ertränken ließ [2]), und es wäre solcher Befehl nicht widersprechend bei einer Verschwörung, welche den Sturz des Königs bezweckte, da man sich der Söhne seines Vorgängers als eines vortrefflichen Mittels bedienen konnte; aber es ist dabei übersehen worden, daß zu dieser Zeit (442) der Fluß Ampsaga noch mitten im römischen Gebiete strömte, also Geiserich dort seine Schwägerin nicht füglich ertränken lassen konnte. Es muß also diese Begebenheit entweder in die frühere Zeit fallen, als die Vandalen auch in diesem Theile Numidiens umherstreiften, d. h. gleich zu An-

1) Prosperi chron. p. 660. In Geisericum apud suos de successu rerum superbientem quidam optimates ipsius conspiraverunt; sed molitione detecta, multis ab eo suppliciis excruciati atque exstincti sunt. Cumque idem audendum etiam aliis videretur, multis regis suspicio exitio fuit, ut hac sui cura plus virium perderet, quam si bello superaretur.

2) Victor. de pers. Vand. II. 5.

fang der Eroberung, oder nach 455 gesetzt werden, als alle Provinzen Afrikas ihnen unterworfen wurden. Das Erstere scheint wahrscheinlicher zu sein; denn wenn Geiserich einmal seinen festen Wohnsitz in Karthago hatte, so sieht man nicht recht ein, warum er sich eines so entlegenen Stromes zur Hinrichtung hätte bedienen sollen.

Ungeachtet des Friedens gaben die Vandalen die beutereichen Raubzüge zur See nicht gleich auf. Sie fuhren fort die Küsten des Mittelmeeres zu plündern. Idatius erwähnt eines solchen Zuges vom J. 445 [1]). Doch wurden im folgenden Jahre unter dem Konsulate des Aetius die Feindseligkeiten durch einen neuen Vertrag beigelegt und Geiserich dachte darauf, sich durch Familienbande mit dem Kaiserhause des Occidents zu verbinden [2]). Sonst hatte er um so weniger von den Römern zu fürchten, da man in

1) Idat. chron. p. 30. Wandali navibus Turonio (?) in litore Gallaeciae repente advecti, familias capiunt plurimorum.

2) Von dieser sonst unbekannten Begebenheit haben wir erst Kunde erlangt durch den Panegyrikus des Aetius, welcher einen gleichzeitigen gallischen Dichter, Merobaudes, zum Verfasser hat. (Fl. Merobaudis carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio. ed. 2. Bonnae 1824.) Daselbst heißt es p. 13:

Insessor Libyes quamvis fatalibus armis
Ausus Elissaei solium rescindere regni
Milibus Arctois Tyrias compleverat arces,
Nunc hostem exutus pactis proprioribus arsit
Romanam vincire fidem Latiosque parentes
Adnumerare sibi sociamque intexere prolem.

Niebuhr hat in den Anmerkungen zu dieser Stelle bewiesen, daß von dem J. 446 die Rede ist. Wie Geiserich sich mit der kaiserlichen Familie verbinden wollte, wissen wir nicht genauer; wahrscheinlich sollte einer seiner Söhne eine Tochter aus dem römischen Kaiserhause heirathen, wie es späterhin Hunerich wirklich that.

in dem Abendlande mit inneren Kämpfen und den germanischen Grenzvölkern zu thun hatte; auf dem morgenländischen Throne aber war dem Kaiser Theodosius II. der Freund Geiserichs Marcian gefolgt. Dieser war nach der oben erwähnten Erzählung des Prokop dem Könige der Vandalen persönlich verpflichtet, und hatte seine Loslassung aus der Gefangenschaft mit dem Versprechen erkauft, als Kaiser gegen ihn keinen Krieg führen zu wollen. Marcian blieb seinem Versprechen treu, so entschieden er auch gegen andere Völker, besonders gegen die Hunnen, auftrat [1]).

Von einer andern Seite dagegen drohete den Vandalen größere Gefahr. Geiserichs Sohn Hunerich hatte eine westgothische Königstochter geheirathet; aber da sie der vandalische König in Verdacht hatte, daß sie auf seine Vergiftung denke, so ließ er ihr die Nase abschneiden, und schickte sie so verstümmelt ihrem Vater Theoderich zurück. Die Macht der Westgothen hatte unter diesem Könige einen neuen Aufschwung gewonnen, und mit den Römern vereint, hätten sie an dem vandalischen Reiche leicht schwere Rache nehmen können; aber die Gewandtheit Geiserichs, die Völker unter einander zu entzweien und andere für sich unter die Waffen zu bringen, verließ ihn auch hier nicht. Durch große Geschenke gewann er den Hunnenkönig Attila und dieser unternahm wirklich (451) seinen berühmten Zug gegen die Römer des Abendlandes und gegen die Westgothen [2]). Ob Geiserich zu gleicher Zeit eine Unternehmung

1) Procop. de bello Vand. I. 4. p. 186. καὶ τὸ μὲν ἄλλα ξύμπαντα βασιλεὺς ἐγεγόνει ἀγαθὸς, τὰ δὲ ἀμφὶ Λιβύην ἐν οὐδενὶ ἐποιήσατο λόγῳ.

2) Die ausführliche Erzählung hat Jornandes de reb. Get. 36. Auch Priskus bestätigt den Hauptpunkt, indem auch er sagt, Attila habe aus Willfährigkeit gegen Geiserich seinen Zug gegen die Gothen

gegen die Römer gemacht habe, wissen wir nicht; aber es ist eher zu vermuthen, daß er mit ihnen Frieden hielt, um, wenn Attila unterläge, an ihnen noch eine Stütze gegen die Westgothen zu haben. Dieses scheint daraus zu folgen, daß Geiserich gerade damals anfing, die Katholiken in seinem Reiche gelinder zu behandeln. So durften sich die Adrumetiner im J. 452 oder 453 einen Bischof wählen [1], und im J. 454 erlaubte der König sogar, auf Bitten des Kaisers Valentinian III., daß der bischöfliche Stuhl von Karthago wieder besetzt wurde. Der Bischof Quodvultdeus war nämlich bei der Einnahme der Stadt mit vielen Priestern seiner Geistlichkeit vertrieben und 444 in der Verbannung zu Neapel gestorben. Seit der Zeit hatten die Katholiken von Karthago keinen Bischof mehr gehabt. Jetzt wurde den 24sten Oktober 454 an einem Sonntage in der Kirche des heiligen Faustus Deogratias zum Bischofe geweiht und den Katholiken auch sonst mehrere Kirchen eingeräumt [2].

Einen ganz neuen Aufschwung nahm die vandalische Macht mit dem Tode des Kaisers Valentinian III. (den 16ten März 455). Sein Mörder Maximus hatte, nachdem er sich selbst auf den Thron erhoben (am 17ten März

---

unternommen. (Χάριν Γενζερίχῳ κατατεθέμενος. Prisci excerpt. p. 40. ed. Paris.)

1) Morcelli, Africa christ. III. 163.

2) Victor. de pers. Vand. I. 8. Post haec factum est supplicante Valentiniano Augusto Carthaginiensi ecclesiae post longum silentium desolationis episcopum ordinari, nomine Deogratias. — Prosper. chron. Augustan. p. 702. ed. Roncal. Carthagine ordinatur episcopus Deogratias in basilica Fausti die Dominica. VIII. Kal. Novembris. — VIII. Kal. ist VIIII. Kal. zu verbessern; denn nicht der 25ste, sondern der 24ste Oktober 455 war ein Sonntag.

455), die Tochter des Kaisers mit seinem Sohne erster Ehe Palladius, den er zum Cäsar ernannte, und sich selbst mit der Kaiserin Wittwe Eudoxia vermählt. Geiserich glaubte jetzt aller Verpflichtungen, welche ihm der mit dem vorigen Kaiser geschlossene Friede auflegte, ledig zu sein und schickte sich an, einen Zug gegen Italien zu unternehmen. Diesmal soll auch Eudoxia selbst, der sich Maximus als der Mörder ihres früheren Gemahls angegeben hatte, den König der Vandalen durch einen heimlichen Boten aufgefordert haben, sie und das Reich von dem Tyrannen zu befreien und sich als Rächer seines Bundesgenossen, des ermordeten Kaisers, zu beweisen. Geiserich landete mit einer großen Flotte an der römischen Küste und zog gegen die Stadt [1]). Hier war Alles in der größten Verwirrung. Viele von den Vornehmen und aus dem Volke suchten in der Flucht ihr Heil. Der schwache Kaiser, welchem, wie uns Apollinaris Sidonius erzählt, schon am Abende der Krönung die Last des Reiches zu schwer gewesen war, wagte keinen Widerstand, sondern wollte selbst, wie er Allen erlaubte Rom zu verlassen, die Hauptstadt und das Reich aufgeben. Da brach innerhalb der Mauern ein Aufstand los, an dem das Volk und die Soldaten Theil nahmen. Maximus wurde getödtet, wie es heißt von den Dienern seiner Gemahlin, der Leichnam in Stücke zerrissen

1) Wir wissen nicht, ob Geiserich in Ostia oder in Portus gelandet ist. Wahrscheinlicher ist das Letztere, denn Portus (jetzt Porto) war damals der wichtigere Hafen, wie wir auch aus dem gothischen Kriege Belisars sehen. Auch ist zu vermuthen, daß die Vandalen auf der kürzeren und bequemeren via Portuensis, auf dem rechten Tiberufer, vorrückten, also durch die porta Portuensis in Rom einzogen, welchen Weg später auch meist die Saracenen bei ihren Zügen gegen die Stadt einschlugen.

und dann in die Tiber geworfen. Ein Theil der germanischen Truppen in Rom scheint sich dann mit den Vandalen vereint zu haben, wenigstens soll Geiserich unter Leitung eines Burgunders gegen die Stadt gerückt sein. Vor den Thoren kam ihm der Pabst Leo, welcher schon einmal den Attila besänftigt hatte, entgegen, und auch jetzt gelang es ihm, Rom wenigstens vor völliger Vernichtung oder den Gräueln einer gewaltsamen Eroberung zu schützen. Am dritten Tage nach der Ermordung des Kaisers, in der zweiten Hälfte des Mai oder in der ersten Hälfte des Monats Juni 455 [1]), rückten die Vandalen in die Stadt ein und plünderten dieselbe vierzehn Tage hindurch mit aller Muße. Der Schmuck und die Schätze der Kaiser, überhaupt Alles, was die Plünderungen der Tyrannen und die Gothen von den ungeheuren Kostbarkeiten auf dem Kapitol übrig gelassen hatten, wurde jetzt weggenommen. Auch die heiligen Gefäße des Tempels von Jerusalem wurden nach Afrika geschleppt, selbst das bronzene, stark vergoldete Dach, womit Domitian den kapitolinischen Tempel geschmückt hatte, wurde zur Hälfte abgedeckt. Außer der Plünderung scheint die Stadt weiter von keinen Plagen heimgesucht worden zu sein, doch verbrannten, wie Nicephorus sagt, einige Gebäude. Euagrius Nachricht, daß die ganze Stadt angezündet sei, ist gewiß übertrieben, und wird durch die bestimmte Angabe des gleichzeitigen Prosper widerlegt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß Geiserich, gleich seinem westgothischen Vorgänger in der Eroberung, die Hauptkirchen der Stadt, nämlich den Lateran, Sanct Paul und St. Peter, verschont habe; denn der Pabst Leo ließ nach dem Abzuge der Vandalen sechs große Va-

1) Wir werden die verschiedenen Angaben über die Einnahme Roms im vierten Nachtrage zusammenstellen.

sen, Geschenke Constantins des Großen an jene Hauptkirchen, einschmelzen, um den Verlust an heiligen Gefäßen für andere Kirchen zu ersetzen. — Mehrere Tausend Gefangene, die sich durch Schönheit des Leibes oder durch Kunstgeschicklichkeit auszeichneten, wurden weggeschleppt, außerdem noch die Kaiserin Wittwe mit ihren beiden Töchtern, der Sohn des Aetius, Gaudentius mit Namen, und mehrere Senatoren. Alle Beute an Menschen und Schätzen wurde in die Schiffe gebracht, und kam glücklich in Afrika an; nur ein Fahrzeug, welches mit Bildsäulen beladen war, ging unter. In Rom tröstete man sich nach dem Abzuge mit der Lust an den Spielen des Cirkus, und, gleich wie man bei der Belagerung Alarichs noch auf dem Kapitol den alten Göttern opfern wollte, so schrieb man auch jetzt die Befreiung von den Barbaren dem günstigen Einflusse der Götter und Gestirne zu. Das Fest des heiligen Petrus und Paulus (den 29sten Juni) wurde damals gefeiert, und in der Oktav desselben suchte der Pabst Leo seine Gemeinde durch eine eindringende Predigt vor solchem Frevel zu warnen [1]).

Die vandalische Flotte nahm ihren Rückweg an den Küsten Italiens entlang; die Ufer Campaniens und Neapel wurden geplündert, Capua und Nola zerstört. Während alle politische Tüchtigkeit und Kraft, aller kriegerische Sinn

1) Leon. Pap. sermo LXXXI. Pudet dicere, sed necesse est non tacere: plus impenditur daemoniis quam apostolis, et majorem obtinent frequentiam vana spectacula quam beata martyria. Quis hanc urbem reformavit saluti? quis a captivitate eruit? quis a caede defendit? Ludus Circensium an cura Sanctorum? ..... Revertimini ad dominum, intelligentes mirabilia quae in nobis dignatus est operari, et libertatem nostram, non, sicut opinantur impii, stellarum effectibus, sed ineffabili omni-

in den Römern völlig erloschen war, vermochte doch das Christenthum Einzelne mit Begeisterung zu erfüllen und Helden zu wecken, wie den Bischof Paullinus von Nola, der, ein Vorgänger des heiligen Vincenz von Paula, an die Stelle des Sohnes einer Wittwe, welche von ihm ernährt wurde, als Sklave nach Afrika sich begab, aber selbst von den Barbaren, die seine Tugend bewunderten, freigelassen wurde [1]). Ebenso that der Bischof von Karthago, Deogratias, Alles, was in seinen Kräften stand, um das Loos der Gefangenen zu erleichtern. Die goldenen und silbernen Gefäße seiner Kirche verwandte er zu ihrer Loskaufung und räumte den Befreiten die Kirchen als vorläufigen Aufenthaltsort ein [2]).

Was nun die Provinzen in Afrika angeht, welche noch in der Gewalt des Kaisers geblieben waren, so hatten diese zwar in den Kriegszeiten die bedeutendsten Verheerungen erfahren [3]), und sobald neue Feindseligkeiten zwischen dem Reiche und den Vandalen ausbrachen, wurden sie gewiß immer zuerst davon getroffen; aber Valentinian hatte ihnen eine besondere Rücksicht gewidmet. Im Jahre 443 verschaffte er denjenigen Einwohnern, welche in dem Kriege einen Theil ihres Vermögens verloren hatten und jetzt von ihren Gläubigern bedrängt wurden, Erleichterung [4]), 444 befreite er seine afrikanischen Provinzen von

potentis Dei misericordiae deputantes, qui corda furentium barbarorum mitigare dignatus est.

1) Paul. Diacon. histor. XIV. p. 98. Vergl. Morcelli, Africa christ. III p. 166.

2) Victor. de pers. Vand. I. 8.

3) „Exterminatae" nennt sie Viktor, I. 4.

4) Novell. I. tit. 22. Ein anderes Gesetz zu ihren Gunsten: Novell. II. 17.

der Stellung von Rekruten, weil die Einwohner durch die Kriegsnoth aus ihren Sitzen vertrieben worden wären [1]). Im folgenden Jahre erließ er ihnen den größten Theil des schuldigen Tributs [2]) und gab ihnen noch andere Erleichterungen. Da in den unruhigen Zeiten zugleich die Kirchenzucht sehr gelitten hatte, so schärfte der Pabst Leo dieselbe von Neuem durch einen Brief an die mauritanischen Bischöfe [3]). Im J. 450 erließ der Kaiser den Einwohnern ihre Rückstände von Neuem [4]), und 451 wurde den von den Vandalen aus ihren Besitzungen in der Prokonsularprovinz vertriebenen vornehmen Römern ein großer Theil der verlassenen Ländereien, so wie eine bedeutende Geldsumme angewiesen. Außerdem erlangten sie für die nächsten fünf Jahre völlige Abgabenfreiheit [5]). Auch in andern Dingen, z. B. bei der gesetzlich festgesetzten Dauer der Processe wurde auf die Kriege mit den Vandalen Rücksicht genommen [6]). Im Uebrigen dauerten die alten Verhältnisse fort; namentlich erhielten sich auch die kleinen unabhängigen Herrschaften (fundi), von denen wir in der Einleitung gesprochen haben. Mit Rücksicht auf sie wurde z. B. verboten, daß jemand andere Bewaffnete haben sollte als diejenigen, welche zum gemeinen Nutzen gegen die Feinde zögen [7]).

Nach dem Tode Valentians kamen auch diese Ge-

---

1) Novell. I. tit. 41. .... exceptis Afris, qui hostili necessitate sedibus suis nuper expulsi sunt.

2) Novell. I. tit. 23. — 3) Leonis ep. 12. ed. Ballerini.

4) Novell. II. tit. 7. — 5) Novell. I. tit. 37.

6) Novell. II. tit. 12. Tricennali temporum definitione ea concludi praecipimus, quae perpetuis aut infinitis saeculis servabuntur, exceptis Afrorum negotiis, qui se probaverunt necessitatem Vandalicam pertulisse.

7) Novell. I. tit. 23.

genden unter die vandalische Herrschaft [1]) und Geiserichs Macht erstreckte sich von den Grenzen Cyrenes bis zu den Säulen des Herkules. Wie und unter welchen Bedingungen diese Provinzen so schnell und geräuschlos eingenommen wurden, darüber können wir aus Mangel an Nachrichten nichts Näheres angeben. Von diesem Zeitpunkte beginnt auch die engere Verbindung der Vandalen mit den eingeborenen Mauren, welche jetzt ihre Grenzen von allen Seiten berührten. Es scheint mit ihnen eine Art von Trutz- und Schutzbündniß geschlossen zu sein; denn wir finden sie seitdem beständig in dem Heere des Geiserich; ja sie fangen bald an, den Kern desselben zu bilden. Schon bei der Eroberung Roms sind sie thätig und in Karthago wird die gemachte Beute mit ihnen getheilt [2]). Die Trennung zwischen Römern und Vandalen mußte dadurch noch vermehrt werden, wenigstens hatten diese weniger Veranlassung, sich mit den ersteren zu verbinden, da die Mauren einen Rückhalt ihrer Macht bildeten, welche damals die höchste Stufe erreicht hatte.

---

1) Victor. de persec. Vand. I. 4. .... post cujus (Valentiniani) mortem totius Africae ambitum obtinuit.

2) Incerti auctoris chronicon, p. 185. ed. Roncal. .... Mauri Romam venerunt et pugnaverunt cum Vandalis. — Victor. de pers. Vand. I. 8. .... dividentibus Vandalis et Mauris ingentem populi (captivorum Romanorum) quantitatem. — Paul. Diacon. histor. XV. p. 659. .... per Campaniam sese Wandali Maurique effundentes.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Vandalen von der Eroberung des ganzen weströmischen Afrikas bis zur Entthronung Hilderichs (455—530).

Könige der Vandalen.		Kaiser des Occidents.		Kaiser des Orients.	
Geiserich	427–477.	Avitus	455–457.	Marcian	450–457.
Hunerich	477–484.	Majorian	457–461.	Leo I.	457–474.
Gunthamund	484–496.	Severus	461–465.	Leo II. Zeno (u. Basiliscus)	474–491.
Thrasamund	496–523.	(Interregnum	465–467.)	Anastasius I.	491–518.
Hilderich	523–530.	Anthemius	467–472.	Justin I.	518–527.
		Olybrius	472.	Justinian I.	527–565.
		Glycerius	473–474.		
		Julius Nepos	474–475.		
		Romulus Augustulus	475–476.		
		Odoacer	486–493.		
		Theoderich	490–526.		

Geiserich, der keinen Römer mehr in Afrika zu fürchten hatte, der selbst an den Mauren tapfere Bundesgenossen besaß, konnte jetzt ruhig den ferneren Versuchen entgegensehen, welche von den Kaisern etwa noch gegen seine Herrschaft unternommen werden konnten. Wenn auch der Dichter Sidonius Apollinaris dem neuen Kaiser Avitus (gewählt im August 455) die Wiedereroberung Afrikas weissagte [1]), so rechtfertigte doch der Verlauf seiner Regierung diese Hoffnung nicht; denn die Streitigkeiten des Kaisers mit

1) Apollinar. Sidon. Carm. VII. 588:
Hic tibi restituet Libyen per vincula quarta.

Ricimer verhinderten die Richtung der Kräfte des Reiches nach außen. Nur die Herrscher von Byzanz begannen wieder, sich gegen die Vandalen zu erklären. Nachdem sie die lange und häufige Verheerung der besten Länder des Reiches ruhig erduldet hatten, waren sie jetzt auf das heftigste durch die Beleidigung erbittert, welche dem kaiserlichen Hause durch die Gefangenschaft der Kaiserin Wittwe mit ihren zwei Töchtern zugefügt war, obgleich diese von Geiserich mit der Auszeichnung, die ihrem Stande gebührte, behandelt wurden [1]). In diesem Sinne schickte zuerst der bisherige Freund der Vandalen, Marcian, eine Gesandtschaft an Geiserich ab, um ihn zu ermahnen, die Länder des römischen Reiches nicht ferner zu plündern und die Gefangenen von der kaiserlichen Familie sofort zurückzuschicken. Als die erste Gesandtschaft ohne Erfolg gewesen war, ließ sich der rechtgläubige Kaiser herab, an den arianischen Vandalenkönig einen Bischof desselben Glaubens, den Bleda, zu schicken. Auch dieser wandte vergebens Bitten und Drohungen an.

Denselben Erfolg hatten die Botschaften des Avitus, der den Geiserich an das frühere mit dem abendländischen Reiche geschlossene Bündniß erinnerte, und, wenn er diesem nicht gemäß handeln werde, ihm drohete, mit allen Kräften des Reiches und seiner Bundesgenossen gegen ihn zu ziehen. Geiserich eilte, dieser Absicht zuvorzukommen, lief von Karthago aus und verheerte Sicilien sammt den angrenzenden Küsten Italiens. Avitus bot die römischen Heere und die Truppen der föderirten Barbaren auf, und schickte sie unter der Anführung des Sueven Ricimer nach

1) Malala, chronograph. XIV. p. 366. ed. Bonnens. καὶ εἶχεν αὐτὰς ἐν τιμῇ μεθ' ἑαυτοῦ.

Sicilien [1]). Ricimer, aus dem Königshause der Sueven und durch seine Mutter ein Enkel des westgothischen Königs Wallia, war der größte Feldherr seiner Zeit, und in dieser Beziehung wäre Niemand besser im Stande gewesen, Oberanführer der kaiserlichen Heere zu sein; aber er hatte die Fehler der römischen Civilisation angenommen, ohne die Tugenden seines Volkes zu behalten. Das offene Wesen der germanischen Barbaren war ihm verloren gegangen, dafür hatte die hinterlistige, neidische und habsüchtige Gesinnung der Römer in seiner Seele voll Kraft und Ehrgeiz Raum gewonnen. Dieses machte ihn den Kaisern, welchen er diente, fast ebenso gefährlich, als seine übrigen Eigenschaften nützlich. Auch in Sicilien zeigte er sich seines Feldherrnruhmes würdig. Er schlug die Vandalen zuerst auf dem Lande in einer Schlacht bei Agrigent [2]), und besiegte dann noch in demselben Jahre (456) eine Flotte derselben von sechszig Schiffen, welche auf einem Raubzuge gegen Gallien oder Italien begriffen war, in den Gewässern von Korsika [3]). Die Nachricht von diesen Erfolgen wurde dem westgothischen Könige durch einen besonderen Boten überbracht, und wir dürfen daraus schließen, daß damals auch zwischen den Gothen und Vandalen kein freundschaftliches Verhältniß bestanden habe. Der griechische Kai-

1) Prisci histor. excerpt. p. 73. ed. Paris.

2) Apollinar. Sidon. Carm. II. Nachdem er von den Niederlagen geredet hat, welche die Vandalen durch Ricimers Ahnen erlitten hätten, fährt er V. 366 also fort:

Quid veteres narrare fugas, quid damna priorum,
Agrigentini recolit (Geisericus) dispendia campi;
Inde furit. —

Vergl. die Anmerkung des Pater Sirmond zu dieser Stelle.

3) Idat. chron. p. 40.

ser Marcian unternahm nichts gegen das vandalische Reich [1]), und wenn er auch, wie Theodorus Lektor sagt [2]), endlich den Entschluß dazu gefaßt hatte, so verhinderte doch sein baldiger Tod, im Januar 457, die Ausführung desselben.

Im Abendlande hatte Ricimer den Avitus entthront (Oktober 456), und nach einem Interregnum von mehreren Monaten den Majorian (im April 457) zum Kaiser gemacht. Unterdeß setzte Geiserich seine Raubzüge fort, und zeigte sich fortwährend als den gefährlichsten Feind des Reiches. Die anderen barbarischen Völker begnügten sich meist mit den einmal eingenommenen Wohnsitzen oder unternahmen doch nur Angriffe gegen Länder, welche dem Herrscherstz des Kaisers und dem Mittelpunkt des Reiches ferner lagen; die Vandalen aber gefährdeten durch ihre Seemacht Italien selbst. Majorian richtete daher von vorn herein seine Aufmerksamkeit auf Afrika, und Apollinaris Sidonius füllt zwei Drittel seines am Ende des Jahres 458 zu Lyon gehaltenen Panegyrikus mit den Klagen der Göttin jenes Landes, welches von dem Kaiser Hülfe und Rettung erwarte. Auch war der Anfang der Regierung seinem Unternehmen günstig; denn noch im Jahre 458 wurde, wenn auch ohne seine persönliche Theilnahme und wahrscheinlich durch Ricimer, die vandalische Flotte, welche von dem Schwager Geiserichs befehligt wurde, an der Küste von Sinuessa bei der Mündung des Liris geschlagen, und der feindliche Anführer selbst blieb im Kampfe [3]).

---

1) Procop. de bello Vand. I. 4. p. 186.

2) Theodor. lector. histor. I. 7.

3) Apollinar. Sidon. Carm. V. 385 ss. Da Majorian erst in den letzten Tagen des J. 457 den Thron bestieg, und der Panegyrikus gegen Ende des J. 458 zu Lyon gehalten wurde, so ist das „nuper“ in der Erzählung des Apollinaris auf eine Begebenheit des J. 458 zu

Geiserich verkannte die Gefahr nicht, welche ihm von einem solchen Herrscher drohte, und suchte sich gegen einen Angriff von seiner Seite durch ein Bündniß mit den übrigen germanischen Völkern, die gegen die Römer im Felde standen, zu sichern. Es hörte die alte Feindschaft zwischen den Vandalen und den Westgothen auf, da die letzteren auch mit dem Kaiser im Kriege waren. Wir finden die Gesandtschaften beider Völker bei den Sueven, vielleicht um diese, welche in Feindschaft mit den Westgothen waren, ebenfalls gegen die Römer zu gewinnen, oder doch von ihnen einen Waffenstillstand zu erlangen [1]). Doch dauerte dieses befreundete Verhältniß nicht lange, und nach einem Siege, welchen die Römer über den westgothischen König Theoderich im folgenden Jahre davontrugen, schloß dieser einen Frieden, worin er dem Kaiser Hülfe gegen die Vandalen zusagte [2]). Als Majorian darauf noch andere germanische Völker, unter denen die Burgunder genannt werden, für sich gewonnen hatte, rüstete er sich mit allen Kräften des Reiches und seiner Bundesgenossen, gegen die Vandalen zu

---

deuten. Daß Majorian selbst keinen Theil an der Schlacht hatte, folgt daraus, daß er vor dem 6ten November 458 Ravenna nicht verließ und dann gleich nach Gallien ging. Auch hätte der Dichter ein solches Zusammentreffen gewiß nicht zu erwähnen vergessen. Vergl. Tillemont, histoire VI. p. 316. — Wie der Schwager Geiserichs geheißen habe, wissen wir nicht; man könnte an den Serfaon denken, welcher von Viktor (de pers. Vand. I. 11.) „cognatus regis“ genannt wird.

1) Idat. chron. p. 43. cf. Tillemont, histoire VI. p. 318.

2) Idat. chron. p. 44. Legati ..... veniunt ad Gallaecos, nunciantes Majorianum Augustum et Theodoricum regem firmissima inter se pacis jura sanxisse, Gothis in quodam certamine superatis. — Dieses ist wahrscheinlich die Niederlage, welche die Gothen bei der Belagerung von Arles durch den Grafen Aegidius erlitten, und die Paulinus im Leben des heiligen Martin beschreibt. (Die Stelle findet sich abgedruckt bei H. Valesii rerum Francicar. p. 191.)

ziehen. An den Küsten Galliens und Italiens wurde eine Flotte gebauet, eine zweite in den Häfen des adriatischen Meeres; die Zahl der Schiffe giebt Priskus auf drei hundert an, und aus den verschiedensten barbarischen Völkern sammelten sich Truppen [1]). Ja wenn wir einer Anekdote bei Prokop glauben dürfen, so ging der Kaiser selbst, als Gesandter verkleidet, nach Karthago, um den Zustand des vandalischen Reiches und die Gesinnungen der Mauren zu erforschen [2]).

Nachdem der Kaiser auf diese Weise Alles auf das Beste angeordnet hatte, verließ er im März 460 die Stadt Arles, und kam im Mai nach Spanien, wo er zuerst in Saragossa [3]), dann in Karthagena seinen Aufenthalt nahm. Geiserich schickte Gesandte zur feierlichen Beilegung der Streitigkeiten; aber man konnte über die Bedingungen nicht eins werden, und so bereiteten sich denn auch die Vandalen zum Kriege vor. Um die Unfälle zur See und ein Zusammentreffen mit der gefürchteten vandalischen Seemacht zu vermeiden, hatte der Kaiser den Plan gefaßt, über die Meerenge nach Afrika überzusetzen und von den westlichen Gren-

1) Prisci histor. p. 42. ed. Paris. ὅτι ὁ Μαϊορανὸς ὁ τῶν ἑσπερίων Ρωμαίων βασιλεὺς, ὡς αὐτῷ οἱ ἐν Γαλατίᾳ Γότθοι σύμμαχοι κατέστησαν, καὶ τὰ παροικοῦντα τὴν αὐτοῦ ἐκικράτειαν τὰ μὲν ὅπλοις τὰ δὲ λόγοις παρεσκήσατο, καὶ ἐπὶ τὴν Λιβύην σὺν πολλῇ διαβαίνειν ἐπειρᾶτο δυνάμει νεῶν ἀμφὶ τὰς τριακοσίας ἠρτισμένων αὐτῷ. Apollinaris Sidonius (Carm. V. 441—485.) macht eine pomphafte Beschreibung der Rüstungen und der versammelten Völker. Die Stelle über die zwei Flotten ist V. 441—443.

2) Procop. I. 7, p. 194. Man kann diese Begebenheit nur in das Ende des J. 459 setzen, obgleich das Ganze wenig Wahrscheinlichkeit hat.

3) Margo chron. Victor. Tunnunens. p. 343. ed. Roncall. Vergl. Tillemont, histoire VI. p. 321.

zen aus das vandalische Reich anzugreifen. Geiserich wirkte diesem Plane mit Einsicht und Geschick entgegen. Er ließ Mauritanien verwüsten und besonders die Quellen und Brunnen zerstören, um seinem Feinde das Vorrücken in dem verödeten Lande unmöglich zu machen [1]). Darauf gelang es den Vandalen, durch Verrätherei unterstützt, einen Theil der Schiffe wegzunehmen, welche zur Ueberfahrt der Truppen bestimmt waren, und an der Küste von Karthagena in der Nähe des heutigen Alicante lagen [2]). Durch diesen Unfall wurde die ganze Unternehmung gehemmt und der Kaiser kehrte mißmuthig nach Gallien und von da nach Rom zurück. Nichts desto weniger wünschte Geiserich den Frieden, der dann auch noch in demselben Jahre, wir wissen nicht unter welchen Bedingungen, abgeschlossen wurde. Die Vandalen hatten um so weniger vom Abendlande zu fürchten, als Majorian im folgenden Jahre (August 461) von Ricimer entsetzt und bald darauf ermordet wurde.

---

1) Prisci histor. excerpt. p. 42. ed. Paris.

2) Idat. chron. p. 44. Mense Majo Majorianus Hispanias ingreditur imperator; quo Carthaginensem provinciam pertendente, aliquantas naves, quas sibi ad transitum adversum Wandalos praeparabat, de litore Carthaginensi commoniti Wandali per proditores abripiunt. Majorianus ita a sua ordinatione frustratus ad Italiam revertitur. — Ibidem p. 46. Gaisericus rex a Majoriano imperatore per legatos postulat pacem. — Marii Aventicensis chron. ad a. 460. — Eo anno captae sunt naves a Vandalis ad Elecem juxta Carthaginem Spartariam. (Boucquet, rer. Gallic. scriptt. II. p. 13. Roncal. II. p. 402.) — Prokop spricht ohne alle Kenntniß der Begebenheiten, wenn er erzählt (I. 7. p. 194.), Majorian sei mitten in der Unternehmung an der Dysenterie gestorben. Auch der gleichzeitige und immer gut unterrichtete Priskus spricht von einem Frieden zwischen Geiserich und Majorian: ὁ Γιζέριχος οὐκέτι ταῖς πρὸς Μαϊοριανὸν πεδείσαις σπονδαῖς ἐμμένων. (Prisc. histor. p. 74. ed. Paris. p. 218. ed. Niebuhr.)

Auf dem byzantinischen Throne war unterdeß Leo I. dem Marcian gefolgt, aber auch er beschränkte, wie sein Vorgänger, die Unternehmungen gegen die Vandalen auf Gesandtschaften, um die kaiserlichen Gefangenen zu befreien. Endlich gelang es ihm im J. 462, daß Geiserich die Kaiserin Eudoxia mit ihrer Tochter Placidia gegen ein hohes Lösegeld entließ, die andere Tochter Eudocia hatte er aber mit seinem Sohne Hunerich vermählt [1]). Zu gleicher Zeit mußte ihm der griechische Kaiser einen Theil der Hinterlassenschaft von Valentinian III. als Erbschaft für seine Schwiegertochter auszahlen. Aehnliche Forderungen stellte Geiserich an das abendländische Reich, und forderte außer dem Nachlasse des Valentinian, der sich dort noch vorfände, auch die Güter des Aetius, wahrscheinlich weil er sich als Beschützer von dessen Sohn Gaudentius, der sich in seiner Gefangenschaft befand, ansah. Da dieses nicht gewährt wurde, so fingen die Raubzüge wieder an. Alle Jahre mit Beginn des Frühlings segelten die vandalischen Flotten nach Sicilien und Italien, so daß sie das flache

Land

1) Idat. chron. p. 46. Procop. de bello Vand. I. 5. p. 169. Chronicon paschale p. 320. ed. Paris. — ἃς μετ' ὀλίγον ἀγοράζει ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας Λέων ὁ βασιλεύς· τὴν δὲ Ὀνωρίαν νύμφην ἐκράτησεν Γινζίριχος εἰς Ὀνώριχον υἱὸν αὐτοῦ. — Hier heißt die Gemahlin des Hunerich, welche sonst Eudocia heißt, Honoria. — Zu bemerken ist noch die Verschiedenheit der Schriftsteller über den Namen des Gemahls der Eudocia; Idatius nennt ihn Gento, Paulus Diaconus (histor. XIV. p. 98.) aber Thrasamund. Die griechischen Schriftsteller sind jedoch hierin glaubwürdiger, da sie die Abstammung des Hilderich, des Sohnes der Eudocia, genau kennen mußten. Auch der gleichzeitige Priskus (histor. excerpt. p. 42. et p. 74. ed. Paris.) sagt dasselbe, so wie Viktor Tunnunens. chron. p. 343. Die Loslassung setzt Theophanes (chronogr. p. 93.) in das J. 457; aber daß die Angabe des chronic. pasch., der auch wir gefolgt sind, die richtigere sei, hat Pagi (ad a. 457. §. 14.) bewiesen.

Land und die unbewehrten Orte plünderten, sich aber von Städten und überhaupt von allen Punkten, wo sie Widerstand erwarteten, fern hielten [1]). Sicilien war überdies schutzlos ihren Angriffen Preis gegeben; denn hier hatte Ricimer den Marcellin, einen alten Waffengefährten des Aetius, aller Macht beraubt [2]); dieser gründete sich dann in Dalmatien eine unabhängige Herrschaft und gefährdete von hier aus das Reich selbst [3]).

Mit der zunehmenden Schwäche des römischen Reiches mischte sich Geiserich immer mehr in die inneren Angelegenheiten desselben. Gegen Ricimer, welcher allein den Vandalen Widerstand zu leisten vermochte [4]), hegte er eine unversöhnliche Feindschaft. Als dieser nach der Ermordung des Majorian den Severus (461) auf den Thron erhob, erkannte ihn der Vandalenkönig nicht nur nicht an, sondern verlangte, daß der Senator Olybrius, dem die Schwester seiner Schwiegertochter schon vor ihrer Gefangenschaft verlobt gewesen war, und mit dem sie nach ihrer Befreiung sogleich verheirathet wurde, Kaiser des Abendlandes werden sollte [5]). So wurde Geiserich auch für die Gegenpartei

1) Prisc. histor. p. 42.

2) Prisc. histor. excpt. p. 74. ed. Paris. p. 217. ed. Niebuhr.

3) Procop. de bello Vand. I. 6. p. 191. Vergl. Prisc. p. 42. Wenn übrigens Idatius (chron. p. 48.) sagt, Marcellin habe im J. 464 die Vandalen in Sicilien geschlagen und von der Insel vertrieben, so widerspricht dieses der genauen Erzählung des Priskus und Prokop, und bezieht sich auf eine frühere oder spätere Begebenheit, d. h. entweder auf die Zeit vor dem Zwiste mit Ricimer oder als Marcellin später unter Anthemius in Sicilien war, wo er dann starb.

4) Apollinar. Sidon. Carm. II. 356. sagt von Geiserich:

— Nam foedera nulla
Cum Ricimere jacit, quem cur nimis oderit, audi.

5) Prisci histor. p. 74.

Ricimers im römischen Reiche selbst ein Mittelpunkt, und der Comes Aegidius schickte von Gallien aus über den atlantischen Ocean Gesandte nach Karthago; denn obgleich dieser die römischen Besitzungen gegen die Gothen tapfer vertheidigte, so stand er doch als Anhänger Majorians dem Ricimer gegenüber [1]).

Vergebens flehete das Abendland den oströmischen Kaiser um Hülfe an, ihn, der selbst zufrieden war, daß ihn die Vandalen nicht angriffen. Leos Unterstützung beschränkte sich daher auf ohnmächtige Gesandtschaften, die kein Gehör fanden [2]). Geiserich zog den Krieg absichtlich in die Länge, und vermied eine bestimmte Feststellung des Friedens, um seine Raubzüge fortsetzen zu können, andererseits suchte er es aber auch seiner Weise gemäß zu keinem großen und ernsthaften Zusammentreffen kommen zu lassen. Wo eine solche Entscheidung drohte, zog er sich überall zurück [3]). Ricimer rüstete zwar 466 eine Expedition gegen Afrika aus; aber sie wurde durch ungünstige Witterung in Sicilien zurückgehalten und hatte keinen Erfolg [4]). Gefahr drohend scheint diese Unternehmung indeß doch gewesen zu sein und Ricimers siegreicher Name mußte schon Furcht erregen, denn die Gesandten, welche sowohl von den Sueven als auch von dem westgothischen Könige Eurich zu Geiserich abgeordnet waren, kehrten, als sie von derselben hörten, wieder um [5]).

---

1) Idat. chron. p. 48. — 2) Prisc. histor. p. 42.

3) Apollinaris Sidonius spricht diese Verhältnisse sehr gut aus Carm. II. 353.

(Ricimer) proprio solus vix Marte repellit
Piratam per rura vagum, qui proelia vitans
Victorem fugitivus agit. Quis sufferat hostem,
Qui pacem pugnamque negat?

4) Idat. chron. p. 50. — 5) Idat. chron. p. 51.

Nach dem Tode des Severus (465) war das Abendland zwei Jahre ohne Herrscher gewesen; da setzte endlich der griechische Kaiser seinen Feldherrn Anthemius auf den weströmischen Thron. Ricimer war damit einverstanden, und der römische Senat sammt dem Volke gaben ihre nutzlose Beistimmung dazu [1]). Geiserich, der noch immer den Schwager seines Sohnes Olybrius als Prätendenten des abendländischen Reiches aufstellte, und durch diesen selbst eine bedeutende Partei im Reiche gehabt zu haben scheint, fuhr, hierüber noch mehr erbittert, fort, die Küsten Italiens zu verheeren [2]). Leos Pflicht war es, den Kaiser, welchen er jüngst eingesetzt hatte, zu schützen. Er schickte daher 467 den Anthemius mit einem auserwählten Heere nach dem Abendlande und zu gleicher Zeit den Phylarchus als Gesandten an Geiserich, um ihm die Thronbesteigung des Anthemius zu melden und mit Krieg zu drohen, wenn er sich der Angriffe auf Italien und auf das Reich überhaupt nicht enthielte. Der Vandalenkönig weigerte sich, diesen Forderungen zu genügen, ja erklärte sie für einen Bruch des Friedens und rüstete sich zum neuen Kriege [3]). Ihm war dies zugleich ein bequemer Vorwand, statt des Jahre lang geplünderten Italiens und Siciliens in das Gebiet des griechischen Kaisers, welches neue und reichere

1) Idatius setzt die Erhebung des Anthemius um zwei Jahre zu früh.

2) Malala chronogr. XIV. p. 373. Procop. de bello Vand. I. 6. p. 191. Apollinar. Sidon. paneg. in Anthemium (Carm. II.) V. 348:

..... hinc Vandalus hostis
Urget et in nostrum numerosa classe quotannis
Militat excidium.

3) Prisc. histor. p. 76.

Beute versprach, einzufallen. Illyrien, der Peloponnes und das übrige Griechenland wurden jetzt ebenso verheert, wie vorher Italien und Sicilien, wohin die Vandalen jedoch auch von Zeit zu Zeit zurückkehrten [1]). Furchtbare Grausamkeiten bezeichneten diese Züge. Einst als die vandalische Flotte an den Küsten des Peloponneses sich befand, wurde der Angriff auf das befestigte Vorgebirge Tänarum in Lakonien zurückgeschlagen. Um sich an den Griechen zu rächen, richteten die Vandalen ihren Lauf nach der Insel Zante, mordeten, was ihnen vorkam, und führten noch fünfhundert der vornehmsten Einwohner als Sklaven weg. Auch diese kamen nicht einmal mit dem Leben davon; auf der hohen See wurden sie niedergehauen und die zerstückten Glieder über das Meer ausgestreuet [2]). Allenthalben wurden zu gleicher Zeit die Katholiken verfolgt, und, was wir oben aus Prokop angeführt haben, wird durch Viktor von Vita [3]) bestätigt, der uns zugleich den Schauplatz der vandalischen Züge noch näher beschreibt. „Was Geiserich", sagt er, „in Spanien, Italien, Dalmatien, Campanien, Calabrien, Apulien, Sicilien, Sardinien, im Lande der Bruttii, in Venetien, Lukanien, Epirus oder Hellas gethan hat, das mögen diejenigen klagend erzählen, welche dort selbst zu leiden gehabt haben". Ja in Byzanz fürchtete man, Alexandrien durch die gewaltigen Seeräuber angegriffen zu sehen [4]). Sardinien wurde übrigens nicht blos verheert, sondern auch von Geiserich dauernd besetzt [5]).

---

1) Procop. I. 5. p. 190. — 2) Procop. I. 22.

3) Victor de pers. Vand. I. 17.

4) Dieses sehen wir aus einer Erzählung bei Surius (Vitae Sanctorum 11. Decbr. Tom. VI. p. 857. ed. Colon. 1575. fol.).

5) Procop. I. 6. p. 192. beweist dieses: ἐς Σαρδὼ τὴν νῆσον ἐκέλευεν ἰέναι, Βανδίλων κατήκοον οὖσαν.

Länger konnte man eine solche Behandlung des Reiches nicht ungestraft lassen, und so wurde denn ein grosser Zug gegen die Vandalen beschlossen. Im Orient und Occident wurden ungeheure Rüstungen gemacht, der griechische Kaiser war die Seele der Unternehmung. Noch einmal wurden alle Kräfte des Reiches aufgeboten, wie es nie mehr nach dieser Zeit geschehen ist. Nichts durfte fehlen, das war Leos Stolz; 130000 Pfund Gold sollen für die Rüstungen verwendet sein [1]). Die Zahl der Schiffe überstieg Tausend und das Heer zählte hundert Tausend auserlesene Streiter [2]). Auch im Abendlande rüsteten sich Anthemius und Ricimer nach Kräften zu dem großen Unternehmen [3]).

Von drei Seiten wollte man die Vandalen angreifen (im J. 468), an den äußersten Gliedern ihres Reiches und zugleich am Herzen selbst. Das Hauptheer, von drei Anführern befehligt, deren erster Basiliskus, der Schwager Leos, war, sollte in der Nähe von Karthago landen; ein

---

1) Dieses ist der Bericht Prokops (de bello Vand. I. 6. p. 191.). Candidus bei Suidas s. v. Χειρίζω (scriptt. hist. Byzant. I. p. 477. ed. Niebuhr) bestimmt diese Summe noch näher aus authentischen Angaben. Er sagt: Die Präfekten hatten 47000 und der Schatz des Kaisers 17000 Pfund Gold hergegeben, 700000 Pfund Silber seien aus konfiscirten Gütern und von dem Kaiser Anthemius aufgebracht. — Mit Pfund wird hier die λίτρα oder das römische Pfund von zwölf Unzen bezeichnet. Nimmt man den Werth des Goldes in jener Zeit etwa dreizehnfach höher als den des Silbers an, so stimmen die Angaben des Candidus und die Prokops. Gibbon hat die ganze Summe auf 5,200000 Pfund Sterling englischen Geldes berechnet.

2) Procop. I. 6. p. 191. Bei Theophanes (chronogr. p. 100.) ist der Text zu verderbt, um etwas daraus folgern zu können.

3) Der Panegyrikus des Apollinaris Sidonius auf Anthemius (Carm. II.), welcher den 1sten Januar 468 gehalten wurde, drehet sich fast blos um diese Unternehmung.

zweites Heer unter dem Befehle des Heraklius sollte Tripolis angreifen und von da weiter nach Karthago vorrücken. Marcellin endlich, der, wie bemerkt, in Dalmatien eine unabhängige Herrschaft gegründet hatte, aber jetzt von Leo durch Vermittlung des Phylarchus gewonnen war, sollte mit einem dritten Heere, welches vorzugsweise aus den Truppen des Abendlandes bestand, Sardinien angreifen, und den Vandalen diesen festen Anhaltspunkt im westlichen Theile des Mittelmeeres entreißen [1]). Nie war das vandalische Reich von einer gleichen Gefahr bedrohet gewesen.

Der Anfang des Krieges war sehr günstig für die Römer. Marcellin vertrieb die Vandalen aus Sardinien; Heraklius nahm die Städte in Tripolis weg und rückte dann mit Zurücklassung seiner Flotte gegen Karthago vor. Das Hauptheer sammt der Flotte, welche sich in Sicilien gesammelt hatten [2]), war auch nach Afrika gesegelt und in Merkurium (in der Nähe des Cap Bon), zwei hundert und achtzig Stadien von Karthago, gelandet, und trug bereits einige Vortheile über die Vandalen davon [3]). Hätte

1) Procop. I. 6. p. 191. Idat. chron. p. 52. .... magnum valde exercitum cum tribus ducibus lectis adversum Wandalos a Leone imperatore descendisse, directo Marcellino pariter cum magna manu eidem per Imperatorem Anthemium associata.

2) Darauf bezieht sich wohl Prisc. histor. p. 46. ed. Paris. p. 165. l. 21. ed. Niebuhr.

3) Candidus hatte in seiner Geschichte dieser Zeit (scriptt. hist. Byzant. I. p. 474. ed. Niebuhr) erzählt: τὰ κατὰ Ἀφρικὴν Βασιλίσκου εὐτυχήματα καὶ δυστυχήματα. Theophanis chronogr. p. 100: συμπλακεὶς εἰς ναυμαχίας πολλάκις τῇ Γιζερίχου (δυνάμει), μετὰ (?) τῶν νηῶν τῷ βύθῳ παραδούς. — Paulus Diakonus (histor. XV. p. 98.) geht so weit, daß er nur von einem Seesiege des Basiliskus über Geiserich spricht, und dann jenen wegen der Verrätherei des Aspar nach Byzanz mit dem siegreichen Heere zurückkehren läßt.

man jetzt bei dem allgemeinen Schrecken sogleich die Hauptstadt angegriffen, so wäre ihre Einnahme kaum zweifelhaft gewesen. Aber die Anführer zögerten und Geiserich suchte sie noch länger hinzuhalten. Er bat sich daher von dem Oberanführer Basiliskus einen fünftägigen Waffenstillstand aus, um die Befehle des Kaisers zu erfüllen, und der griechische Feldherr, sei es aus Verrätherei oder selbst getäuscht, gewährte die Forderung [1]). Während dieser Zeit rüstete Geiserich alle seine schnellsegelnden Schiffe aus, und nachdem er einen Theil derselben bemannt, die anderen aber unbesetzt gelassen hatte, wartete er einen günstigen Wind ab. Als dieser wirklich zur Nachtzeit eintrat, fuhren die Vandalen aus und trieben zugleich die leeren Schiffe brennend gegen den Feind. Bei der Verwirrung, welche diese Brander in der römischen Flotte anrichteten, machten sie einen heftigen Angriff, und brachten ungeachtet des tapferen Widerstandes einzelner Anführer, z. B. des Johannes und Damonikus, den Römern eine solche Niederlage bei, daß diese nicht länger in Afrika Stand halten konnten, sondern nach Hause zurückkehren mußten. Auch Heraklius konnte jetzt allein nichts mehr ausrichten, und war gezwungen, mitten in seinen Fortschritten den Rückzug an-

1) Es wird eine doppelte Verrätherei erzählt, die eine, daß Basiliskus es mit dem Aspar, dem Ricimer des Orients, zuvor ausgemacht hatte, den Geiserich nicht zu besiegen, damit der Kaiser Leo dadurch nicht zu mächtig werde und ihrer entbehren könnte. Dieser Erzählung folgte Priskus, denn so ist Περσικός bei Theophan. chronog. p. 100. zu verbessern; die andere Darstellung ist, daß Basiliscus von dem Könige viel Geld erhalten habe. Procop. I. 6. p. 192. — Daß Aspar, der auch als Arianer den Geiserich begünstigte, hier der Verrätherei angeklagt wurde, sagt auch Idatius (chron. p. 52.) ... Asparem degradatum ad privatam vitam, filium ejus occisum adversum Romanum imperium — Wandalis consulentes.

zutreten. Marcellin war schon im August dieses Jahres durch die Hinterlist seiner Kollegen in Sicilien ermordet [1]). Die Hälfte der Mannschaft war auf diesem Zuge zu Grunde gegangen, und die ganze mit so vielem Pompe angekündigte und mit so ungeheuren Kosten unternommene Expedition hatte keinen anderen Erfolg, als daß Geiserich die Länder und Provinzen beider Reiche um so ungehinderter plündern konnte [2]), und die Streitigkeiten, welche im Occident zwischen Ricimer und Anthemius und im Orient zwischen dem Kaiser Leo und Aspar ausgebrochen waren, machten bald jeden ernsthaften Widerstand unmöglich.

Um die römische Macht noch tiefer herab zu drücken, schloß Geiserich (470) ein enges Bündniß mit den Westgothen, deren König Eurich er durch große Geschenke für sich gewonnen hatte. Auf den Antrieb der Vandalen wurde beschlossen, daß die Ostgothen das morgenländische, die Westgothen unter Eurich das abendländische Reich angreifen sollten [3]). Dieses Bündniß bestand so fest, daß, als 473

1) Procop. I. 6. p. 192—193. Theophan. chronogr. p. 100. — Daß die Ermordung des Marcellin in den Monat August fiel, sagt: Cuspiniani anonymi chron. p. 126. ed. Roncal. — Theophanes läßt auch, ganz in Widerspruch mit den übrigen Schriftstellern, zwei Jahre nach diesem Feldzuge noch den Heraclius und Marsus von Aegypten aus gegen Geiserich ziehen und diesen besiegen, so daß der König um Frieden bittet.

2) Procop. I. 7. p. 195. .... οὐδέν τι ἧσσον, εἰ μὴ καὶ μᾶλλον ἦγέ τε τὰ Ῥωμαίων καὶ ἔφερε ξύμπαντα.

3) Jornand. de reb. Getic 47. Das Bündniß in diese Zeit, 470—471, zu setzen, scheinen folgende Gründe zu fordern: 1. In der Stelle des Jornandes werden die Kaiser Leo und Zeno zusammen genannt; Leo starb aber 474 und Zeno erhielt Einfluß seit 469. 2. Ebendaselbst wird die Unterwerfung von Arles und Marseille durch Eurich als gleichzeitig oder unmittelbar folgend genannt; mir ist es aber merkwürdig, daß der margo des chron. Victor. Tunnun. diese in das Jahr

die Ostgothen unter Theoderich dem Aelteren sich mit dem byzantinischen Kaiser versöhnten, sie es dennoch zu einer Bedingung des Vertrages machten, nicht gegen die Vandalen kämpfen zu müssen [1]).

Im Jahre 472 entfloh Eudocia, die Gemahlin Hunerichs, aus Karthago und starb bald nachher in Jerusalem, wo sie den geringen Rest ihres Lebens unter steten Andachtsübungen zugebracht hatte [2]). In demselben Jahre starb der Kaiser des Abendlandes, Anthemius, und Olybrius, der Schwager des Hunerich, kam auf den Thron, den er jedoch kaum vier Monate inne hatte (er starb den 23sten Oktober 472), nachdem zuvor schon der gefährlichste Feind Geiserichs, der Sueve Ricimer, gestorben war. Indeß dauerten die Züge der Vandalen gegen Italien und das griechische Reich bis zum J. 475 fort; denn Zeno, welcher dem Leo auf dem byzantinischen Throne folgte, war nicht kriegerisch genug, um etwas Ernsthaftes nach außen zu unternehmen, wenn dieses überhaupt die allgemeine Verwirrung des Reiches erlaubt hätte. Er suchte daher den Kampf durch einen Frieden beizulegen, und schickte einen durch seine Tugenden ausgezeichneten Mann, den Severus, welchem er durch Erhebung zum Patriciat den erforderlichen Rang verlieh, um mit Würde und Nachdruck

---

470 setzt. Eine Eroberung beider Städte hat freilich damals nicht statt gefunden, sondern nur ein Angriff darauf; erst Odoacer trat sie an Eurich ab. Vergl. Tillemont VI. p. 443. 3. 470 kam der jüngere Theoderich, welcher bis dahin als Geisel in Byzanz gewesen war, wieder zurück, und die Ostgothen erhielten dadurch größere Freiheit, gegen den Kaiser feindlich aufzutreten.

1) Malchi histor. p. 93. ed. Paris. Vergl. Tillemont, histoire VI. p. 414.

2) Theophan. chr. p. 102.

aufzutreten, nach Karthago. Die Vandalen eilten, vor seiner Ankunft noch irgend eine große Waffenthat zu verrichten, um desto vortheilhaftere Bedingungen zu erhalten, und segelten daher mit einer ansehnlichen Flotte nach Epirus, wo sie die Stadt Nikopolis einnahmen.

Nichts desto weniger wußte Severus durch die Würde seines Betragens den König der Vandalen so zu gewinnen, daß dieser ihm einen Theil der römischen Gefangenen schenkte und der Friede unter der Bedingung abgeschlossen wurde, daß hinfort die Vandalen und die byzantinischen Kaiser nichts Feindliches gegen einander unternehmen sollten [1]). Zugleich gewährte der König den Katholiken in Karthago freie Religionsübung und die vertriebenen Geistlichen kehrten aus der Verbannung zurück [2]). Dieser sogenannte ewige Friede bestand seinem Wesen nach bis zu den Zeiten Justinians fort.

Ueberhaupt scheint das Alter den Geiserich zur Ruhe geneigter gemacht zu haben, denn auch mit dem Abendlande kam eine Abfindung zu Stande. Zuerst wurde zwischen den Vandalen und dem Patricier Orestes, dem Vater des letzten römischen Kaisers Augustulus, ein Bündniß geschlossen (475) [3]), und, als dann gleich darauf Odoacer sich des Reiches bemächtigte (476), machte Geiserich auch mit diesem einen Vertrag, wodurch er ihm Sicilien gegen Entrichtung eines Tributs abtrat, und sich nur ei-

---

1) Malchi histor. p. 87. ed. Paris. Procop. de b. Vand. I. 7.

2) Victor de pers. Vand. I. 17. Quae (ecclesia Carthaginensis) vix reserata est Zenone principe supplicante per patricium Severum, et sic universi ab exilio redierunt.

3) Raul. Diacon. histor. XV. p. 99. Cum rege Vandalorum Genserico foedus initum est ab Oreste patricio.

nen kleinen Theil der Insel, wahrscheinlich den nordwestlichen, worauf Lilybäum lag, vorbehielt [1]).

So starb der gefürchtete Eroberer Afrikas endlich im Frieden mit den Gegnern, welche er während seines ganzen Lebens bekriegt hatte, hochbejahrt den 25sten Januar 477, nachdem er fünfzig Jahre überhaupt und sieben und dreißig Jahre drei Monate und sechs Tage nach der Einnahme von Karthago geherrscht hatte [2]). Kein barbarischer König jener Zeit hat sein ganzes Leben hindurch mit einer solchen Kraft regiert, ein so großes Reich gegründet und allen Feinden siegreich widerstanden; denn die letzten Lebensjahre Attilas, mit dem man ihn allein vergleichen könnte, entsprachen dem glücklichen Anfange nicht. Treulosigkeit ist der Hauptfehler, den ihm Alle vorwerfen; aber sehen wir auch davon ab, daß wir ihn nur aus den Berichten seiner Feinde kennen, so war er kaum wortbrüchiger als die übrigen Barbaren, welche damals das römische Reich überschwemmten. Außerdem muß bei der Beurtheilung von Geiserichs Verfahren und Charakter auch die schwierige Stellung in Betracht gezogen werden, welche er den Römern und den übrigen Germanen gegenüber zu behaupten hatte. Sein Volk war nicht stark genug, um den vereinten Kräften beider zu widerstehen; er mußte daher Alles anwenden, um sie auseinander zu halten. Dies hat er verstanden, wie Niemand zu seiner Zeit, während, namentlich bei den Römern, die Treulosigkeit durch die fehlende Macht und die niedrigen oder

1) Victor de pers. Vand. I. 4. Quarum unam illarum, id est Siciliam, Odoacro Italiae regi postmodum tributario jure concessit, ex qua ei Odoacer singulis quibusque temporibus, ut domino, tributa dependit, aliquam tamen sibi reservans partem.

2) Ruinart, comment. historic. Cap. VII. p. 233. ed. Venet.

selbstsüchtigen Zwecke, welche durch solche Mittel erreicht werden sollten, noch verächtlicher wird. Geiserichs und seiner Vandalen Grausamkeit ist freilich sprichwörtlich geworden; aber es wäre Unrecht, ihm hier Alles zur Last legen zu wollen, was durch seine Schaaren in den verschiedenen Theilen des Reiches geschah. Vieles der Art war eine Folge der politischen Verwicklungen, z. B. die Verfolgungen der Katholiken, wozu die harte Behandlung der Arianer im römischen Reiche und die politische Hinneigung der Katholiken zu ihren alten rechtgläubigen Herrschern nicht weniger beitrug als die Gemüthsart des Königs. Daß er hierin auch Maaß zu halten wußte, zeigen die von Zeit zu Zeit eintretenden Begünstigungen der Katholiken. Bei seinem Tode finden wir noch eine außerordentliche Zahl von Bischöfen und eine große Blüthe der katholischen Kirche in Afrika außerhalb der Prokonsularprovinz, und vor Allem wird Geiserich durch das Betragen seines Nachfolgers gerechtfertigt. Edlen und würdigen Gefühlen war er nicht unzugänglich, wie die Behandlung des Severus zeigt, welchen er wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften nicht allein besonders gut aufnahm, sondern dem zu Liebe er auch, als der Gesandte statt eines Geschenkes die Befreiung seiner Landsleute forderte, alle gefangenen Römer, die in seinem und seines Hauses Besitze waren, ohne Lösegeld frei ließ [1]).

Ueber Geiserichs häusliches Leben wissen wir wenig. Jornandes nennt ihn einen Verächter der Schwelgerei; dagegen zeihet ihn Apollinaris Sidonius dieses Fehlers im höchsten Grade [2]). Gewiß hat Jornandes für die erste Zeit

1) Malchi histor. p. 87. ed. Paris.

2) Jornand. de reb. Get. 33. — Erat namque Gizericus —

seiner Regierung Recht, wie auch das Gesetz gegen die Ausschweifungen seiner römischen Unterthanen beweist; und die Angabe des Apollinaris Sidonius als eines parteiischen Panegyrikers der römischen Kaiser, dessen ruhmredneriſche Prophezeihungen gegen das vandaliſche Reich der Erfolg immer zu Schanden machte, iſt ſelbſt für die ſpätere Zeit in einem ſolchen Grade nicht glaubwürdig. Seinen Freunden war Geiſerich mit beſtändiger Geſinnung zugethan, und empfahl ſie noch auf dem Todesbette der Fürſorge ſeines Nachfolgers [1]). — Was er als Herrſcher für ſein Volk war, wird ſich erſt dann überſehen laſſen, wenn wir die inneren Einrichtungen des vandaliſchen Reiches unterſucht haben; deshalb enthalten wir uns hier jeder vorläufigen unvollſtändigen Darſtellung. Bei den Römern galten er und Theoderich der Große für die beiden ausgezeichnetesten Könige der Germanen [2]).

Auf dem vandaliſchen Königsthrone folgte Geiſerichs älteſter Sohn Hunerich. Gleich im Anfange ſeiner Regierung brachen Zwiſtigkeiten mit dem byzantiniſchen Reiche aus, die mit Plünderung der Kauffahrteiſchiffe begannen. Hu-

---

luxuriae contemptor. — Apollinar. Sidon. Carm. V. (vom Jahre 458). V. 339:

Ipsi autem color exsanguis, quem crapula vexat
Et pallens pinguedo tenet, ganeaque perenni
Pressus acescentem stomachus non explicat auram.

Und kürzer V. 328:

— consumpsit in illo
Vim gentis vitae vitium —
— robur luxu jam perdidit omne.

1) Victor de pers. Vand. II. 5.

2) Procop. de bello Goth. III. 1: .... Γιζερίχου δὲ καὶ Θευδερίχου .... ὧν δὴ ἐπιφανέστερος ἦν γε βαρβάροις σὺδεὶς πώποτε γεγονὼς ἔτυχε.

nerich erhob nämlich wegen der Güter seiner Gemahlin Eudocia, welche der Kaiser behalten hatte, neue Ansprüche, und mochte auch noch andere Forderungen, welche sein Vater bereits an den Orient gemacht hatte, erneuert haben. Zeno schickte einen gewissen Alexander, den Hausmeister der Placidia, der Schwägerin Hunerichs, nach Karthago, und diesem gelang es, den Streit beizulegen. Nicht nur erhielten die Katholiken in Karthago jetzt wieder die Erlaubniß, sich einen Bischof wählen zu dürfen [1]), sondern Hunerich schickte auch mit dem Alexander Gesandte nach Byzanz, welche erklären mußten, ihr König sei ein aufrichtiger Freund der Römer und des Kaisers und erlasse ihm alle Forderungen, sowohl was die Güter der Eudocia, als auch was die Verluste der karthagischen Kaufleute angehe, und überhaupt Alles, was sein Vater Geiserich von ihnen in Anspruch genommen habe; denn er wisse ihm Dank dafür, daß seine Schwägerin, Placidia, am Hofe so ehrenvoll behandelt sei [2]).

Aber schon die Griechen sahen wohl ein, daß diese Geneigtheit zum Frieden nicht aus den angeführten Gründen, sondern aus der eigenen Schwäche hervorgegangen sei. Hunerich fürchtete den Krieg nicht weniger als die Griechen selbst [3]); denn obgleich er noch am Ende seiner Regierung

---

1) Victor de pers. Vand. II. 1. Dedit autem (Hunericus) licentiam Zenone imperatore atque Placidia relicta Olybrii rogantibus, ut Carthaginensis ecclesia sibi quem vellet episcopum ordinaret. — Ibid. C. 2. Mittit ergo tunc ad ecclesiam Alexandrum illustrem hujusmodi legationem ferentem. — Aus der Angabe Viktors (II. 1.), daß der bischöfliche Stuhl von Karthago vier und zwanzig Jahre unbesetzt gewesen sei, ergiebt sich für diese Begebenheit die Jahreszahl 479—480.

2) Malchi histor. p. 95. ed. Paris. p. 239. ed. Niebuhr.

3) Malchi histor. l. l.

einen Theil von Sicilien, Sardinien, die balearischen Inseln und Korsika [1]) besetzt hatte, also das Reich nach außen hin noch in der Ausdehnung besaß, die es beim Tode Geiserichs hatte, so begannen doch die Vandalen mit ihm ihren Einfluß auf das Abendland aufzugeben. Sie warfen sich in alle die Ausschweifungen, welche wir früher bei den römischen Einwohnern gefunden haben. Das Kriegswesen zerfiel gänzlich und auch die übrige Regierung des Königs diente nur dazu, um das Reich im Innern immer mehr zu schwächen.

Denn bald nach dem Tode des gefürchteten Geiserich begannen die Mauren, Einfälle auf das vandalische Gebiet zu machen [2]). In der gewöhnlichen Weise solcher Streifzüge waren die Verluste und Vortheile, die Niederlagen und Siege gegenseitig und abwechselnd. Der Enderfolg war jedoch, daß die Mauren auf dem Berge Auraſius (jetzt Aureß) in Numidien sich unabhängig machten und wegen der Festigkeit und unzugänglichen Lage ihrer neuen Wohnsitze auch fernerhin von den Vandalen nicht unterworfen wurden [3]). Für die übrige Regierungszeit Hunerichs scheint ein gutes Verhältniß zwischen Mauren und

1) Wir sehen dies aus der Geschichte der Verfolgungen gegen die Katholiken. Denn auf der Disputation zu Karthago waren Bischöfe von Sardinien und den balearischen Inseln, Majorica, Minorica, Ebusum (Yviza); dies sehen wir aus der notitia provinciarum et civitatum Africae. Korsika wird von Viktor (de pers. Vand. IV. 5.) und Sicilien (ebendaselbst II. 7.) als den Vandalen unterworfen erwähnt; doch hatten sie daselbst keine bedeutenden Städte, wenigstens keinen Bischofssitz, inne.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. δέει γὰρ τῷ ἐκ Γιζερίχου ἡσυχάζοντες πρὸ τοῦ οἱ Μαυρούσιοι, ἐκειδὴ τάχιστα ἐκκόδων ἐγεγόνει, ἔδρασάν τε πολλὰ τοὺς Βανδίλους καὶ αὐτοὶ ἔπαθον.

3) Procop. l. l.

Vandalen statt gefunden zu haben, wenigstens finden wir dieses bei der Verfolgung der Katholiken (483—484) [1]).

Im Innern zeigte der König seine Grausamkeit zuerst gegen das eigene Volk. Ein Hausgesetz Geiserichs, worüber wir unten im Zusammenhange reden werden, sicherte nämlich nicht dem ältesten Sohne des regierenden Königs, sondern dem Aeltesten unter den directen Nachkommen Geiserichs den Thron zu. Um nun dennoch seinem mit der Eudocia erzeugten Sohne Hilderich die Nachfolge zu verschaffen, suchte Hunerich die rechtmäßigen Thronfolger aus dem Wege zu räumen und verfolgte die Familien seiner Brüder Genzo und Theoderich auf das Grausamste. Die Frau des Letzteren, welche wegen ihrer Entschlossenheit und Klugheit seinem Plane besonders gefährlich schien, wurde auf eine falsche Anklage mit dem Schwerte hingerichtet; ein gleiches Schicksal traf den ältesten Sohn, welcher sich durch Bildung auszeichnete und dem der Thron zu Theil geworden wäre. Auch den ersten arianischen Bischof des Reichs, den Patriarchen Jokundus, ließ er mitten in der Stadt verbrennen, ohne daß sein Verbrechen ein anderes gewesen wäre, als mit dem Hause des Theoderich befreundet zu sein und ein so großes Ansehen zu besitzen, daß der König fürchten mußte, seine Unterstützung könnte jener Familie den Thron verschaffen. Den älteren Sohn seines Bruders Genzo, den Godagis, schickte er hülflos und allein in die Verbannung, dasselbe Schicksal verhängte er über seinen Bruder Theoderich selbst. Nachdem dieser dem Elende unterlegen war, beschimpfte Hunerich noch dessen jüngeren Sohn und seine zwei erwachsenen Töchter, indem er sie, auf einem Esel reitend, umherführen ließ. Auch viele

1) Victor de pers. Vand. II. 9.

viele anderen Personen, die es mit der gestürzten Partei gehalten hatten, wurden mit dem Schwerte getödtet oder lebendig verbrannt. — Solche Verfolgungen mußten die Kräfte des Reiches um so mehr schwächen, als sie gerade den Kern des Volkes, die echte nationale Partei, die Vertrauten und Waffengefährten Geiserichs, traf. So wurde z. B. Heldikus, welcher unter diesem Kanzler des Reiches gewesen war, enthauptet, dessen Frau lebendig verbrannt und sein Bruder Camut, der nur in dem Asyle einer Kirche das Leben gerettet hatte, mußte Sklavendienste thun (478 bis 479)[1]).

Was die römischen Unterthanen angeht, so gewährte ihnen Hunerich anfangs eine größere Religionsfreiheit, als sie unter Geiserich genossen hatten[2]), nur bedrückte er sie durch übermäßige Auflagen, wozu er gehässige Anklagen und die Erneuerung alter Ansprüche benutzte[3]). Nachher brachen die Religionsverfolgungen aus, welche zuerst gegen die Manichäer[4]), dann auch gegen die Katholiken gerichtet waren. Der König begann damit, die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern und Handlungen auszuschließen. Diejenigen von seinem Hofgesinde, welche sich weigerten,

1) Victor de pers. Vand. II. 5. Wir können diese Begebenheiten in d. J. 478 — 479 setzen, da uns Viktor ausdrücklich sagt, Camut sei ungefähr fünf Jahre hindurch in jener unglücklichen Lage gewesen. Gewiß wurde er doch mit dem Regierungsantritt Gunthamunds daraus befreit.

2) Victor, II. 1.

3) Victor, II. 1. Cupiditati insatiabili vehementius inhiabat et provincias regni sui variis calumniis atque indictionibus onerabat, ut de illo praecipue diceretur: Rex egenus magnus est calumniator. — Ueber das Wort calumniae vergleiche Du Cange, glossar. s. v.

4) Victor, II. 1.

den Arianismus anzunehmen, beraubte er ihres Vermögens und schickte sie nach Sicilien und Sardinien in die Verbannung. Sodann erklärte er sich zum Erben der katholischen Bischöfe und wollte neue Wahlen nur gegen eine bestimmte Abgabe gestatten [1]). Doch waren dieses nur Anfänge eines heftigeren Verfahrens. In der ersten Hälfte des Jahres 483 wurden fast fünf Tausend (4976) Katholiken, Bischöfe, Presbyter, Diakonen und Laien zu den Mauren in die Wüste geschickt [2]), und in einem Edikte vom 19ten Mai desselben Jahres, welches in Gegenwart des byzantinischen Gesandten Reginus öffentlich in der Kirche am Himmelfahrtstage [3]) verlesen werden sollte, wurde allen katholischen Bischöfen des Reichs befohlen, sich am 1sten Februar des folgenden Jahres zu einer feierlichen Unterredung mit den arianischen Bischöfen in Karthago einzufinden.

Die Bischöfe von beiden Seiten versammelten sich auch zu der bestimmten Zeit; die der Katholiken baten noch um einige Tage Aufschub und wählten dann zehn unter sich als Wortführer aus. Am ersten Tage sollten die Katholiken nun von vorn herein die Beschlüsse der schismatischen Concilien von Ariminum und Seleucia annehmen; als aber Alle sich dessen weigerten, und auch am zweiten Tage keine Unterredung zu Stande kam, weil man den Vorsitz des arianischen Patriarchen Cyrila nicht dulden wollte, so wurden die katholischen Bischöfe mit Schlägen

---

1) Victor, II. 7.

2) Victor Vitensis de persec. Vand. II. 8. Victor Tunnunensis chron. p. 347. ed. Roncal.

3) Das Edikt bei Viktor (II. 13.) ist vom 19ten Mai, dem Himmelfahrtstage, also vom Tage der Publikation selbst, datirt.

mißhandelt [1]), und der König ließ den 7ten Februar alle katholischen Kirchen schließen [2]). Unter dem 18ten Februar reichten nun die Bischöfe eine schriftliche Auseinandersetzung ihres Bekenntnisses dem Könige ein [3]); aber dieser Schritt rief nur strengere Gesetze hervor, und siebzehn Tage später (den 24sten Februar) wurde von Hunerich die bekannte Verordnung erlassen, welche allen Katholiken bis zum 1sten Juni Zeit ließ, zu dem Arianismus überzutreten; wer aber diese Frist nicht benutze, der solle allen Strafen unterworfen sein, wozu die Ketzer im römischen Reiche durch die Gesetze der Kaiser verurtheilt seien. Große Geldbußen wurden dadurch den Katholiken aufgelegt, alle kirchlichen Versammlungen verboten, die Kirchen und geistlichen Güter eingezogen und der arianischen Geistlichkeit übergeben [4]).

Die in Karthago versammelten Bischöfe wurden hülflos vor die Thore der Stadt gestoßen und ihnen dann eidlich die Frage vorgelegt, ob sie den Sohn Hunerichs als König anerkennen wollten, und ob keiner von ihnen mit den jenseits des Meeres gelegenen Ländern, also mit Italien und Byzanz, eine Verbindung durch Briefe unterhal-

---

1) Diese Angaben finden sich: Victor, II. 18. und in dem Edikte Hunerichs bei Victor, IV. 2.

2) Prosper. chron. August. append. p. 703. — Quae ecclesiae fuerunt clausae ab octavo anno Hunerici, id est ex die VII Idus Februarii ....

3) Das Glaubensbekenntniß bildet das dritte Buch der Geschichte Viktors nach der gewöhnlichen Eintheilung. Dasselbe trägt zwar die Unterschrift XII Kalendarum Majarum; aber augenscheinlich fällt es vor der Verordnung Hunerichs, wie Viktor selbst erzählt, und „Majarum“ ist in „Martiarum“ zu verbessern.

4) Victor, IV. 2.

ten werde [1]). Viele ehrliche Bischöfe leisteten den Eid ohne Bedenken, die schlaueren aber (astutiores sagt einer von ihnen, der Bischof Viktor von Vita), suchten ihre Weigerung damit zu entschuldigen, daß Christus überhaupt zu schwören verboten hätte. Hierauf wurden die einen, welche den Eid nicht geleistet hatten, nach Korsika geschickt, um daselbst Holz für die königlichen Werften zu fällen, die anderen aber, welche geschworen hatten, wurden spöttisch der Uebertretung des evangelischen Gebots, überhaupt nicht zu schwören, welches ihre Amtsgenossen vorgeschützt hatten, angeklagt und sie erhielten als Strafe in der Nähe ihrer ehemaligen Bischofssitze Aecker als Kolonen zu bebauen [2]). — Nach den Bischöfen kam die Reihe auch an die übrigen Katholiken, und viele von ihnen wurden in den verschiedenen Theilen des Reiches auf das Grausamste behandelt, besonders in der Prokonsularprovinz, wo die meisten Vandalen wohnten, welche nach dem Beispiele ihres Königs gleich hart gegen die ihnen untergebenen Katholiken verfuhren [3]). Doch wurden verhältnißmäßig nur Wenige getödtet, um diesen keine Gelegenheit zu geben, Märtyrer zu werden, und um nicht so die übrigen Katholiken durch die Verehrung derselben zu größerem Eifer zu entflammen [4]). Daher fin-

1) Ein ähnliches Verbot ließ der longobardische König Rachis ergehen. Vergl. legg. Rachis. C. 5.

2) Victor de pers. Vand. IV. 3—5. — Vita S. Fulgentii. Cap. 4., Fuit autem tunc temporis episcopus quidam, nomine Faustus, qui pro fide catholica non longe a cathedra sua jussus fuerat relegari. De multis enim sacerdotibus hoc Hunerici tyranni persecutoris astuta malignitas ordinavit, ut juxta patriam propriam peregrinationis incommodum sustinentes ad negandum Deum facile flecterentur.

3) Victor, V. 7.

4) Die ausführliche Erzählung der Leiden der Katholiken findet

den wir auch nach einer authentischen Angabe unter vierhundert sechs und sechszig Bischöfen jener Zeit, von denen doch keiner seinen Glauben verläugnete, nur Einen Märtyrer und Einen Bekenner (confessor) [1]).

Der Ruf dieser Verfolgung und die Flüchtlinge selbst erfüllten das Abend- und Morgenland. Der Pabst Felix wandte sich an den griechischen Kaiser Zeno, und bat diesen um seine Verwendung für die Katholiken in Afrika [2]). Dieser schickte auch seinen Gesandten Uranius nach Karthago mit einem solchen Auftrage; aber gerade um zu zeigen, wie wenig er sich um den Kaiser kümmere, ließ der Tyrann grausamere und häufigere Martern an den Katholiken in denjenigen Straßen vollstrecken, welche der Gesandte auf seinem Wege zum königlichen Pallaste betreten mußte [3]). Zum Glück für die Katholiken starb Hunerich noch in demselben Jahre den 11ten December 484 [4]), wie Viktor von Vita erzählt, an einer scheuslichen Krankheit, indem Würmer seinen Leib verzehrten, oder indem nach Viktor von Tunnuna ihm die Eingeweide ausgetreten waren. Prokop

---

sich im fünften Buche des Viktor und bei Ruinart comment. histor. VII—IX. — Schon unter Geiserich befolgte man den Grundsatz, Wenige zu tödten. Vergl. Victor de pers. Vand. I. 14. 15.

1) Wir sehen dieses aus der notitia provinciarum et civitatum Africae, welche man hinter den Ausgaben Viktors findet. In der ersten Beilage werden wir ausführlich darüber handeln. Der Märtyrer ist Lätus, Bischof von Leptis, der nach Victor Tunnun. chron. den 24sten September verbrannt wurde.

2) Euagrius, histor. eccles. III. 20. Hier heißt es zwar blos, der Pabst habe über die Angelegenheiten der afrikanischen Katholiken an den Kaiser geschrieben, aber die folgenden Begebenheiten berechtigen uns, hier an eine Verwendung zu denken.

3) Victor, V. 7.

4) Das Datum gewährt: Prosper. chron. Augustan. append.

erwähnt blos einer einfachen Krankheit; die beiden kirchlichen Schriftsteller aber theilten ihm das Schicksal des ungläubigen Königs oder des Ketzers zu, denen er in seinem Leben am meisten nachgeeifert zu haben schien, nämlich des Antiochus Epiphanes und des Arius [1]).

Ihm folgte dem Hausgesetze gemäß sein Neffe Gunthamund, Genzos Sohn. Dieser, dessen Familie selbst von Hunerich so viel zu leiden gehabt hatte, bewies sich den verfolgten Katholiken sehr günstig, und wenn auch im Anfange noch hier und da einige Verfolgungen ausgebrochen sein mögen, so gab er doch schon im dritten Jahre seiner Regierung (487) den Katholiken eine Hauptkirche in Karthago zurück, nachdem er vorher den karthagischen Bischof Eugenius aus der Verbannung gerufen hatte. Im zehnten Jahre seiner Regierung, den 10ten August 494, wurden den Katholiken alle ihnen von Hunerich entrissenen Kirchen wieder eingeräumt und die Bischöfe kehrten aus dem Exil in ihre Sitze zurück [2]).

Gegen die Mauren kämpfte König Gunthamund nicht ganz glücklich, und mit Recht schreibt man ihre größere Ausbreitung der Zeit seiner Regierung zu, indem jene nicht blos an den südlichen Grenzen des Reiches sich niederlie-

1) Procop. de bello Vand. I. 8. Victor de persec. Vand. V. 21. Victor Tunnun. chron. p. 348. Prosperi chron. August. append. p. 702.

2) Diese Nachrichten verdanken wir dem Prosperi chron. August. append. p. 702. Wenn andere Schriftsteller, wie Victor Tunnunensis und aus ihm Isidor von Sevilla sagen, er habe gleich nach seiner Thronbesteigung alle Katholiken zurückgerufen, so ist dies eine Unrichtigkeit, welche auch durch den Schluß der Geschichte Viktors von Vita widerlegt wird. Prokop (de bello Vand. I. 8. p. 197.) und nach ihm Zonaras (XIV. 7.) machen ihn gar zum Verfolger der Katholiken; eine Angabe, welche schon Ruinart (comment. histor. X.) widerlegt hat.

ſten, ſondern bis in die Mitte der vandaliſchen Provinzen vordrangen, woraus ſie nur von Zeit zu Zeit vertrieben wurden, um ſogleich wieder vorzudringen [1]).

Dieſe Verwicklungen und Kriege im Innern ſeines Reiches hinderten den König an den auswärtigen Angelegenheiten kräftigen Antheil zu nehmen. Mit Theoderich, dem neuen Herrſcher Italiens, war in dieſer Weiſe ſchon 491 ein Vertrag geſchloſſen [2]), worin die Vandalen verſprachen, Sicilien fernerhin nicht zu plündern, und zugleich auf den Tribut verzichteten, den ſie früher von Odoaker ſich ausbedungen hatten. Auch ſcheint Gunthamund überhaupt jeden Beſitz in Sicilien aufgegeben zu haben; denn ſein Nachfolger Thraſamund erhielt erſt einen Theil der Inſel als Geſchenk zurück. Sonſt wiſſen wir Nichts von der Regierung Gunthamunds, welcher den 21ſten September 496 ſtarb [3]).

Ihm folgte ſein Bruder Thraſamund, der ſich durch Schönheit der Geſtalt nicht weniger als durch Klugheit und Bildung des Geiſtes auszeichnete [4]). Dieſes zeigte

1) Procop. I. 8. p. 197. πλείσοις μὲν πρὸς Μαυρουσίους ἐμαχέσατο ξυμβολαῖς. In dieſe Zeit fällt auch der Einfall der Mauren in Byzacena, deſſen in der Lebensbeſchreibung des heiligen Fulgentius (Cap. 9.) gedacht iſt.

2) Cassiodor. chron. ad a. 491. p. 234. Tunc etiam Wandali pace suppliciter postulata a Siciliae solita depraedatione cessarunt. — Ennodii panegyr. in Theodoric. 13. Quid castigatas Vandalorum ventis parentibus eloquar depraedationes, quibus pro annua pensione satis est amicitia tua. — Theophan. chronogr. p. 113. ἐχειρώσατο δὲ (Θευδέριχος) καὶ ἄλλους πλείστους τῶν βαρβάρων, μάλιστα καὶ τοὺς Οὐανδήλους ὑπηγάγετο, μηδὲ ὅπλα κατ' αὐτῶν κινησάς.

3) Append. chron. Prosper. August.

4) Procop. I. 8. p. 197. εἴδους τε καὶ ξυνέσεως ἐς τὰ μάλιστα καὶ μεγαλοψυχίας εὖ ἥκων. — Ueber ſeine Bildung

er sofort in der Art und Weise, wie er den Arianismus unter den Katholiken auszubreiten bemüht war. Er hatte eingesehen, daß alle gewaltsamen Maßregeln nur dazu dienten, die Zahl der gläubigen Bekenner des nicäischen Symbolums zu vermehren, und ahmte daher in seinem eigenen Verfahren mehr dem Kaiser Julian als einem Galerius und Diokletian nach. Wer zum Arianismus übertrat, wurde mit Ehren und Geschenken überhäuft, den anderen begegnete der König mit Verachtung, oder gab sich den Schein sie nicht zu kennen [1]). Großen Verbrechern erließ er ihre Strafe, sobald sie den katholischen Glauben verläugneten. Er selbst beschäftigte sich viel mit theologischen Streitfragen, unter dem Vorgeben, sich gründlich über die katholische Lehre unterrichten zu wollen, machte verfängliche Fragen, um die Antwortenden blos zu stellen und lächerlich zu machen, und erklärte zuletzt spöttisch, dieses Alles könne ihn nun einmal nicht überzeugen, nur der Arianismus löse alle Schwierigkeiten [2]). Als er hörte, daß der Bischof von

---

spricht auch Theoderich (Cassiodor. var. epist. V. 43.). Ubi est, quod tanta lectione saginatus alios solebas docere de moribus. — Der heilige Fulgentius nennt ihn wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften „patre suo meliorem". (Fulgent. ad Trasimund. III. 36.)

1) Procop. I. 8. τοὺς μέντοι Χριστιανοὺς ἐβιάζετο μεταβαλέσθαι τὴν πατρίαν δόξαν, οὐκ αἰκιζόμενος τὰ σώματα, ὥςπερ οἱ πρότεροι, ἀλλὰ τιμαῖς τε καὶ ἀρχαῖς μειζόνων καὶ χρήμασι μεγάλοις δωρούμενος καὶ τοὺς ἀπειθοῦντας δκοῖοί ποτε εἶεν ἥκιστά γε εἰδέναι ποιούμενος ....

2) Vita St. Fulgentii. Cap. 21. Catholicos nunc terroribus cogebat, nunc promissionibus invitabat; sub intentione plus decipiendae multitudinis, simulare coepit rationem se simpliciter inquirere catholicae religionis, reperiri neminem putans, cujus posset in suis erroribus assertione convinci. Proponebat denique multas ineptarum tendiculas quaestionum, nec, siquis ei respondere voluisset, aut despiciebat aut refellebat, immo quasi

Ruspe, der heilige Fulgentius, der tüchtigste Kenner der Schrift unter den Katholiken sei, ließ er ihn aus der Verbannung zu sich kommen und legte ihm wiederholt Fragen vor, welche jener schriftlich erwiedern mußte[1]). Dabei vermied er jedoch auch strengere Mittel nicht ganz, und untersagte bald nach dem Anfange seiner Regierung[2]), an die Stelle der verstorbenen Bischöfe neue zu wählen. Auch hatte er schon früher den Bischof Eugenius von Karthago, die Hauptstütze der Katholiken, ins Exil geschickt. Als nun im J. 508[3]) die Bischöfe der Provinz Byzacena dennoch neue Bischöfe zu weihen unternahmen, entbrannte der Zorn des Königs, und er schickte hundert und zwanzig Bischöfe nach Sardinien in die Verbannung, wo sie auch während der übrigen Zeit seiner Regierung blieben[4]).

---

patienter audiens satisfieri sibi non posse jactabat. — Fulgent. ad Trasim. lib. I. 2.

1) Vita St. Fulgentii, Cap. 21. 22. und Fulgent. adv. Trasim. lib. I. 1.

2) Dieses dürfen wir aus der Menge von Bischofssitzen schließen, welche schon im J. 507 unbesetzt waren.

3) Diese Zeitbestimmung ist die gewöhnliche; Pagi ist geneigt, diese Begebenheit zwei oder drei Jahre früher zu setzen.

4) Die Schicksale des Bischofs Eugenius hat Ruinart (Comment. histor. VIII.) ausführlich untersucht; über die Verordnung des Königs und die nichts desto weniger erfolgte Weihe der Bischöfe spricht die Vita St. Fulgentii. Cap. 16—18. — Die Zahl der verbannten Bischöfe giebt Victor Tunnunen. chron. p. 354. an: In Sardiniam exsilio ex omni Africana ecclesia CXX episcopos mittit. — Die Vita St. Fulgent. Cap. 20. hat weniger: Sexaginta quippe et eo amplius episcopos tunc catena ligabat exsilii. Dagegen sagt die kleine, zuerst von Ruinart herausgegebene Chronik (p. 262. ed. Roncal.): ducentos viginti episcopos exsilio Sardiniam misit. Dieselbe Zahl hat: Paul. Diacon. histor. XVI. p. 101. — Was sonst über diese Verfolgung bekannt ist, hat Ruinart (comment. histor. XI.) zusammengestellt.

Den auswärtigen Verhältnissen widmete Thrasamund wieder größere Aufmerksamkeit als sein Vorgänger. Besonders stand er in vielfacher Verbindung mit den Ostgothen in Italien, so daß er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, die ihm keine Nachkommen hinterlassen hatte, sich mit einer Schwester des Theoderich, nämlich der gerade verwittweten Amalfrida, verheirathete. Hierdurch wurde ein enges Bündniß zwischen beiden Reichen geschlossen, und die vandalische Macht, deren Schwäche sich hierdurch am meisten kund giebt, wurde durch einen bedeutenden Zuwachs von Ostgothen verstärkt [1]). Theoderich ließ nämlich die Braut durch Tausend edle Gothen, welche wieder ein Gefolge von fünf Tausend Reitern hatten, zu ihrem Gemahle geleiten, und gab als Brautschatz das Vorgebirge Lilybäum den Vandalen zurück [2]). Die Braut selbst war durch ihre Einsicht und Klugheit nicht weniger berühmt als durch ihre

---

1) Wir wollen zwar nicht behaupten, daß die ganze Zahl der die Amalafrida begleitenden Gothen in Afrika geblieben sei; aber von einem Theile beweist es die spätere Geschichte der Königin.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 197. Jornand. de reb. Get. 58. — Theophan. chronog. p. 127. läßt den Theoderich in Spanien herrschen und giebt die Zahl der begleitenden Gothen nur auf zwei Tausend an. — Auf die Abtretung des Gebiets in Sicilien bezieht sich eine Inschrift bei Muratori, thesaur. inscriptt. p. 494, 4:

FINES
INTER
VANDA
LOSET
GOTHOS
MIL. IIII.

Diese Inschrift befindet sich nach Muratoris Angabe auf einem Steine von Porphyr zu Marsala in Sicilien, welcher Ort gerade auf oder doch neben jenem Gebietstheile liegt. Die vier Meilen bezeichnen wohl die Entfernung von dem Hauptorte der Gegend, Marsala oder Lilybäum.

hohe Herkunft. Auch sonst unterstützte Theoderich den Thrasamund und stellte ihn besonders gegen die Westgothen sicher [1]). Der König der Vandalen ließ sich durch den Bischof Ennodius von Ticinum von allen Ereignissen im ostgothischen Reiche genaue Nachricht geben [2]).

Dem guten Vernehmen beider Fürsten drohte indeß schon im Jahre 510 eine Störung, als Thrasamund einen Feind Theoderichs, welchen dieser aus dem westgothischen Reiche vertrieben hatte, den Gesalech an seinen Hof aufnahm und unterstützte [3]). Der König der Ostgothen machte ihm heftige Vorwürfe darüber [4]), doch versöhnte ihn Thrasamund, obgleich seine kostbaren Geschenke von jenem nicht angenommen wurden [5]). — Mit dem griechischen Kaiser Anastasius stand Thrasamund in freundlichem Verhältniß, und so konnte man ihn mit Recht für den mächtigsten und kräftigsten König halten, der das Vandalenreich in dieser letzten Zeit beherrscht hatte [6]).

---

1) Cassiodor. var. ep. V. 43. Non oportuerat, (Gesalecum) cum divitiis in aliena regna transmitti, quae ne vobis redderentur infesta, nostra fecerunt absolute certamina. Diese aliena regna sind, wie wir aus Isidor (chron. p. 720. ed. Grot.) sehen, die westgothischen Besitzungen, denn es heißt: Gesalecus mox de Africa rediens Aquitaniam petiit ibique anno uno delitescens Spaniam revertitur.

2) Wir haben noch einen Brief des Ennodius an den König (Ennod. epist. IV. 10. in Sirmondi Opp. I. 1455. ed. Paris.), worin es heißt: Significo me ad aliqua suggerenda perlatorem praesentium destinasse.

3) So sagt Theoderich in der oben, Anmerk. 1, angeführten Stelle; dagegen sagt Isidor, chron. p. 720: Inde profectus ad Africam, Vandalorum suffragia poscit quo in regnum possit restitui; qui dum non impetraret auxilium, mox de Africa rediens ....

4) Der Brief ist Cassiod. var. ep. V. 43.

5) Cassiodor. var. ep. V. 44. — 6) Procop. I. 8. p. 197.

Nur gegen die Mauren war er unglücklich, und gegen das Ende seiner Regierung erlitten die Vandalen die größte Niederlage, welche ihnen jenes Volk bis dahin beigebracht hatte [1]). Thrasamund kriegte nämlich gegen den Cabaon, den Fürsten der tripolitanischen Mauren, welcher mit vieler Klugheit die Bewaffnung der Vandalen zu seinem Vortheile zu benutzen wußte. Denn, da diese meist als Reiter dienten, die Pferde aber, wie der Maure wohl wußte, den Geruch und den Anblick der Kamele nicht ertragen können [2]), so stellte er sein Heer im Kreise und umgab diesen mit Kamelen. Die Masse seiner streitbaren Männer mußte bis an die Füße der Thiere treten und in den mittleren Räumen zwischen denselben die Schilde fest aneinander schließen. Die Vandalen, welche weder Speerwerfer noch gute Bogenschützen in ihrem Heere hatten, noch überhaupt zu Fuß kämpften, waren, als ihre Pferde beim Anblick der Kamele widerstrebten, dem Geschoß ihrer Feinde wehrlos preisgegeben, und verloren bei ihrer raschen Flucht durch die heftige Verfolgung der Mauren eine Menge Leute. Bald nach diesem Unfall starb Thrasamund den 26sten Mai 523 [3]), und Hilderich, der Sohn Hunerichs und der Eudocia, wurde sein Nachfolger.

---

1) Procop. I. 8. p. 198.

2) Diese natürliche Scheu der Pferde vor Kamelen kommt in den alten Schriftstellern so oft vor (Gibbon, Chapt. 41. not. 44. hat mehrere Stellen gesammelt), daß es unkritisch ist, dagegen die tägliche Erfahrung geltend zu machen, wie bei den Karavanen sehr oft Pferde und Kamele ruhig neben einander gehen; hier kann Gewohnheit und frühe Zucht die natürliche Abneigung überwunden haben. Vergl. Lord Mahon's life of Belisar, p. 153 not.

3) Daß er aus Aerger über die erlittene Niederlage gestorben sei, wie Ruinart und die Verfasser der l'art de vérifier les dates be-

Noch auf dem Todesbette hatte Thrasamund ihn rufen und sich von ihm das Versprechen geben lassen, während seiner Regierung den Katholiken ihre Kirchen und Rechte nicht wieder einräumen zu wollen; aber der neue König, wenigstens dem Worte nach sein Versprechen zu halten bemüht, rief noch, bevor er die Zügel der Regierung ergriffen, die vertriebenen Bischöfe und Priester zurück, und gestattete, an die Stelle der gestorbenen neue zu wählen. So wurde Bonifacius auf Verlangen der Gemeinde von ihm als Bischof von Karthago bestätigt [1]). Die durch die Verfolgungen und die lange Abwesenheit vieler Bischöfe zerrüttete Kirche Afrikas bot Alles auf, um den Schaden zu heilen; in den einzelnen Provinzen wurden Synoden und im J. 525 ein Koncil aller afrikanischen Bischöfe in Karthago gehalten [2]). Die Verhältnisse der Vandalen zu den unterworfenen Römern waren auf diese Weise wieder geordnet, und ihre Herrschaft hätte in ruhigem Frieden ein zwar wenig kräftiges, aber doch gemächliches Dasein fristen können, wenn nicht die auswärtigen Verhältnisse eine Spaltung im Volke selbst hervorgerufen hätten.

Bald nach dem Anfange der Regierung (523) hatte Hilderich nämlich eine große Empörung zu bekämpfen, indem die Wittwe Thrasamunds, Amalafrida, zu den Mauren floh und diese zum Kriege aufreizte. Aber in der Schlacht bei Capsa in Byzacena wurden ihre Gothen nie-

---

haupten, folgt durchaus nicht aus den Worten Prokops. — Die Zeit seines Todes geht aus Prosperi chron. August. append. hervor.

1) Victor Tunnun. chron. p. 362. Vita St. Fulgentii. C. 28.

2) Vita St. Fulgentii. C. 29. Morcelli, Africa christiana. III. p. 259.

dergehauen, sie selbst gefangen genommen und starb bald darauf im Gefängnisse eines, wie es scheint, gewaltsamen Todes. Die Ostgothen, besonders der Nachfolger Theoderichs, Athalarich, beschwerten sich heftig über die schmähliche Behandlung einer Fürstin aus ihrem Volke (527); aber die Unruhen in ihrem eigenen Reiche, so wie dessen zunehmende Schwäche, hinderten ernstere und feindliche Maßregeln [1]). Doch war das frühere Bündniß zwischen Ostgothen und Vandalen für immer abgebrochen, so natürlich und heilbringend ein freundschaftliches Verhalten auch für die Herrscher beider Völker war, welche durch ihr religiöses Bekenntniß nicht minder als durch ihre politische Stellung den römischen Unterthanen und dem byzantinischen Kaiser auf gleiche Weise feindlich gegenüber standen. Diese Lage der Dinge gänzlich verkennend, hatte sich Hilderich vielmehr an den Kaiser von Byzanz, besonders an Justinian, angeschlossen, der auch schon vor seiner Thronbesteigung unter der Regierung seines Oheims Justin die Geschäfte lenkte [2]). Die Feindseligkeiten mit

---

1) Victor Tunnun. chron. p. 361. Cujus (Trasimundi) uxor Amalafrida fugiens ad barbaros congressione facta Capsae juxta Heremund capitur, et in custodia privata moritur. — Procop. de bello Vand. I. 9. p. 199. τήν τε γὰρ Ἀμαλαφρίδαν ἐν φυλακῇ ἔσχον καὶ τοὺς Γότθους διέφθειραν ἅπαντας, ἐκνεγκόντες αὐτοῖς νεωτερίζειν ἔς τε Βανδίλους καὶ Ἱλδέριχον. — Victor Tunnun. verbindet dieses Ereigniß mit dem J. 523; und auch Prokop setzt es noch zu Lebzeiten des Theoderich († 526), der aus Mangel einer Flotte (?) nicht nach Afrika habe übersetzen können. Doch fällt der Tod Amalafridas jedenfalls etwas später, da Athalarich (Cassiodor. var. ep. IX. 1.) erst 527 hiefür Genugthuung fordert.

2) Procop. I. 9. Ἱλδέριχος δὲ φίλος ἐς τὰ μάλιστα τῷ Ἰουστινιανῷ τε καὶ ξένος ἐγένετο, οὔπω μὲν ἥκοντι ἐς βασίλειαν, διοικουμένῳ δὲ αὐτὴν κατ' ἐξουσίαν. — Aus dem ξένος

den Ostgothen und das Angedenken seiner Mutter mögen den Vandalenkönig zu einer solchen Verbindung bestimmt haben. Häufige gegenseitige Gesandschaften und Geschenke bezeugten und unterhielten das gute Vernehmen zwischen beiden Herrschern. Hilderich ließ sich sogar herab, auf einige seiner Münzen das Porträt des Kaisers zu setzen [1], und erkannte also eine gewisse Oberhoheit desselben an.

Aber die Begünstigung der Katholiken, das Anschließen an das byzantinische Reich, so wie die Entfernung von väterlicher Sitte überhaupt entfremdeten dem Hilderich die Herzen seines Volkes. Der König war mild und sanft von Charakter, jedoch auch zugleich ohne Kraft und Energie. Besonders war er dem Kriege abgeneigt, und es fehlte seiner Regierung jener Ruhm und äußere Glanz, welcher allein die Gefühle des Volkes versöhnen kann, das man auf andere Weise verletzt hat. So bildete sich unter den Vandalen eine Unzufriedenheit mit ihrem Könige, welche ein Glied des herrschenden Hauses zur Verschwörung benutzte. Hilderich hatte nämlich einen tapferen Verwandten Oamer [2], den die Vandalen wegen seiner kriegerischen Eigenschaften ihren Achilles nannten. Diesem hatte er das Heer gegen die Mauren anvertraut, welche ihre Einfälle erneuert und fast die ganze byzacenische Provinz eingenommen hatten [3]. Ungeachtet seiner Tapferkeit ward er aber

---

haben Einige fälschlich geschlossen, Hilderich habe eine Zeitlang in Byzanz gelebt.

1) Vergl. die dritte Beilage über die vandalischen Münzen.

2) Prokop (I. 9.) nennt ihn ἀνέψιος, aber man thut Unrecht, dies immer durch „Bruderſohn" zu übersetzen; denn jenes Wort bezeichnet vielmehr jeden auch entfernteren Verwandten, etwa wie das deutsche „Vetter". — Bei Victor Tunnun. p. 364. heißt er Oamerdigus.

3) Vita St. Fulgentii Cap. 29: Quando non post plurimos

von den Mauren in Byzacena, welche Antallas beherrschte, in einer Schlacht völlig geschlagen. Diese Niederlage und eine Gesandtschaft des Hilderich an den Kaiser Justinian, welche wahrscheinlich um Unterstützung bitten sollte, brachte die Verschwörung zum Ausbruche. Gelimer, ein Sohn des Gelaris und Urenkel von Geiserich, hatte die tapfersten und vornehmsten Vandalen auf seine Seite gezogen, und stellte ihnen jetzt vor, wie das Reich in Gefahr sei, wie die Mauren unter der Herrschaft Hilderichs immer weiter vordrängen, wie der schwache König nichts gegen sie zu unternehmen vermöge, wie er vielmehr, als ein Verräther seines Volkes, darauf denke, das Reich der Vandalen dem byzantinischen Kaiser zu übergeben, damit es nur nicht ihm, der aus einem andern Hause sei, zufallen möchte. Die Vandalen glaubten seinen Worten; Hilderich wurde im achten Jahre seiner Regierung abgesetzt, und mit Oamer und dessen Bruder Euagees ins Gefängniß geworfen, Gelimer aber zum Könige der Vandalen ausgerufen (im August 530)[1]). Dieses ist die Erzählung des Prokop. Malala

dies accersitionis ejus (Fulgentii dieses geschah 524) inimica gens Maurorum Ruspense territorium (das in Byzacena lag) repente vexavit, rapinis caedibus incendiis multa devastans. — Quamdiu vixit, furorem belli civitas illi (Fulgentio) commissa non sentit, et cum tota pene provincia captivitatem sustineret, Ruspe fuit incolumis. — Noch genauer spricht Malala, chronogr. XVIII. p. 459. ed. Bonnens.

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 199. Victor Tunnun. p. 364. Prosperi chron. Augustan. append. p. 703. — Ueber die Zeitbestimmung bestehen verschiedene Angaben. Prokop sagt, Hilderich habe sieben Jahre geherrscht, ebenso sagt Victor Tunnunensis (chron. p. 362.), derselbe habe sieben Jahre und drei Monate regiert; dem gemäß haben wir den Monat August als Zeit der Absetzung angenommen. In Prosperi chron. Aug. append. dagegen wird die Dauer

lala berichtet dagegen, Gelimer habe als Feldherr des Hilderich einen Sieg über die Mauren davon getragen, und sich dann mit denselben gegen Hilderich verbunden [1]). Vielleicht benutzte Gelimer wirklich einen solchen Sieg, und schloß mit den Mauren Waffenstillstand, um ungestört seinen Anschlag auf den vandalischen Thron ausführen zu können.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Vandalen von der Thronbesteigung Gelimers bis zur Vernichtung ihrer Herrschaft durch Belisar (530 — 534).

König der Vandalen.		Kaiser des Orients.		König von Italien.	
Gelimer	530–534.	Justinian	527–565.	Athalarich (Amalasuntha)	526–534.

Die Revolution im vandalischen Reiche, deren äußeren Hergang wir schon im vorigen Kapitel erzählt haben, hing auf das Engste mit einer allgemeinen Richtung zu-

seiner Regierung auf acht Jahre acht Tage angegeben, also bis zum 3ten Juni 531. Wahrscheinlich ist dies aber ein Schreibfehler, denn die ebendaselbst folgende Nachricht über die Regierung Gelimers stimmt wieder mit der Rechnung des Prokop und Viktor überein.

1) Malala, chronog. XVIII. p. 459. Vielleicht könnte man hierauf auch beziehen, was Victor Tunnunensis sagt p. 364.: Geilimer apud Africam regnum cum tyrannide sumit et Carthaginem ingressus Hildericum regno privat.

sammen, die sich in jener Zeit kund gab. Nie herrschte eine größere Zerrissenheit als damals in allen den Ländern, welche früher zum römischen Reiche vereint waren. Im Westen waren die einzelnen Provinzen von germanischen Völkern besetzt, die sich meist unter einander ebenso sehr haßten, wie sie ihren römischen Unterthanen feindlich gegenüber standen, von denen sie durch Verschiedenheit des Volkscharakters, der Sprache, der Lebensweise, der Sitten und meistens, was als das Wichtigste erschien, auch durch Verschiedenheit des religiösen Glaubens getrennt waren. Im Orient bestand das römische Reich zwar dem Namen nach fort, aber auch hier waren an den Grenzen barbarische Feinde abzuwehren, die oft bis tief in die Provinzen eindrangen. Im Innern des Reiches hatten die Streitigkeiten wegen des Throns und fast noch mehr die Ketzereien, wobei Kaiser und Volk nicht selten verschiedene Parteien nahmen, die größten Verwirrungen verursacht. Das Letztere hinderte auch die Römer des Abendlandes sich an den byzantinischen Kaiser anzuschließen und von da Befreiung zu hoffen; denn ihnen war gerade die streng rechtgläubige katholische Lehre im Gegensatz zu den arianischen Barbaren, ihren Beherrschern, nur um so theurer geworden. Besonders der Kaiser Anastasius (491—518) hatte für die Ketzer Partei genommen, der Gesinnung des größten Theiles seiner Unterthanen zuwider; eben deshalb unterhielt er auch mit den Fürsten der Germanen in den verschiedenen Provinzen eine enge Verbindung, da diese, mit Ausnahme der katholischen Franken, ihm dem Andersgläubigen näher standen, als die von jenen besiegten und unterworfenen Katholiken.

Aber mit Anastasius Sturze änderten sich diese Verhältnisse und der neue Kaiser Justin hatte zum Theil die

Beistimmung des Volkes zu seiner Usurpation (518) gerade dem Umstande zu verdanken, daß man ihn für einen streng Rechtgläubigen hielt, der den alten Glanz des katholischen Glaubens gegen Eutychianer und Arianer erneuen werde. Diese Grundlage seiner Herrschaft erfaßte vorzüglich des Kaisers Neffe und bestimmter Nachfolger Justinian schon damals, als er, ohne selbst Kaiser zu sein, doch die ganze Politik des byzantinischen Reiches leitete. Deshalb wandten sich auch alle Römer und Katholiken des Abendlandes zu ihm. Im Reiche der Ostgothen hatten Symmachus, Boethius und der Pabst Johannes ihre Hoffnungen zu früh kundgegeben und büßten sie zum Theil mit dem Tode. Im vandalischen Reiche war der König dieser Richtung selbst zugethan gewesen, und machte sie in seinem Lande geltend. Dagegen erhob sich eine nationale Reaktion, welche weder den Einfluß der byzantinischen Kaiser, noch die Wiedereinführung des Katholicismus dulden, sondern die vandalische Volksthümlichkeit und damit auch den arianischen Glauben erhalten wollte. Ihr Organ war Gelimer gewesen. Sie siegte für den Augenblick, da die Hauptstütze der anderen Partei zu entfernt war.

Justinian, der seit dem April 527 den Thron von Byzanz selbstständig inne hatte, besaß alle Talente, welche nöthig waren, um ein Reich, wie das byzantinische, in dem die geistigen und moralischen Kräfte größten Theils erloschen waren, auf angemessene und erfolgreiche Weise zu regieren und demselben auch nach außen hin wieder größeres Ansehen zu verschaffen. Zwar verdankte er den kriegerischen Thaten seines Oheims den Thron; aber er war weder selbst ein ausgezeichneter Feldherr, noch hatte er überhaupt fernerhin Lust, an irgend einem Kriege persönlich Theil zu nehmen; für die Erhaltung seines Thrones war

es wichtiger, immer in Byzanz als dem Mittelpunkte des Reiches zu bleiben. Dagegen war er ein Mann des Kabinets, von wo aus er die politischen Verhandlungen mit fremden Völkern, die innere Verwaltung des Reiches, die Finanzen und das Kriegswesen leitete. Kein Kaiser vor ihm hatte von seinem Palaste aus so viel zu wirken vermocht, und in dieser Beziehung ist er wohl mit Ludwig dem Vierzehnten zu vergleichen. Damit hängt auch seine Neigung zur Jurisprudenz und zur Gesetzgebung zusammen; da er das Schwert des Kriegsgottes nicht führte, mußte er sich der Waffen der Themis bedienen. Wir sprechen hier nicht von der berühmten Sammlung des römischen Rechts, welche das Muster und die Grundlage fast aller neueren Gesetzgebungen geworden ist, diese war vielmehr nur das eine für uns sichtbarste Erzeugniß jener Neigung, sondern dieser juristische Typus zeigt sich auch deutlich in allen auswärtigen Verhältnissen. Seine Kriegserklärungen sind wahre juristische Deduktionen, welche auf den alten Verträgen als unverbrüchlichen Gesetzen fußen. So auch jetzt bei den Vandalen.

Sobald Justinian von der Absetzung des Hilderich Kunde erhielt, schickte er sogleich Gesandte an Gelimer mit einem Briefe, worin er nicht etwa von den Beleidigungen spricht, die er, der Kaiser, durch die Entthronung seines Bundesgenossen und Freundes erlitten habe, sondern er schärft dem Thronräuber blos das Gesetz des Geiserich über die Nachfolge ein, und fordert ihn auf, dasselbe nicht so geradeweg zu verletzen, dem Hilderich, der doch bald sterben würde, wenigstens den Schatten mit dem Namen der königlichen Würde zu lassen, selbst aber die Macht zu behalten [1]) und

1) Procop. I. 9. p. 200. — ἀλλὰ τοῦτον μὲν ἄνδρα ὅσον

zu warten, bis ihm mit der Zeit der Tod des Königs auch gesetzmäßig den Namen verleihe. — Als Antwort darauf ließ Gelimer den tapferen und entschlossenen Oamer blenden, und hielt den Hilderich und Euagees in engerem Gewahrsam, indem er ihnen die Absicht Schuld gab, nach Byzanz entfliehen zu wollen. Als Justinian dieses hörte, stellte er durch eine neue Gesandtschaft nur die Forderung, daß man die drei Gefangenen zu ihm schicken möge, sonst müsse er Gewalt brauchen und das Bündniß, welches Geiserich mit dem griechischen Reiche geschlossen habe, aufheben; „denn wir werden", sagt der Kaiser, „dann nicht seinen rechtmäßigen Nachfolger bekriegen, sondern vielmehr denselben rächen". Auch hierauf weigerte sich Gelimer einzugehen, da Hilderich nach dem Willen des vandalischen Volkes des Throns beraubt sei und ihm jetzt, eben nach dem Gesetze Geiserichs, die Nachfolge gebühre. Der Kaiser möge sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen; wenn er ihn aber angreifen wolle, so werde er demselben mit aller seiner Macht entgegenrücken. Durch diese Antwort war es entschieden, daß nur die Waffen den Streit endigen sollten [1]).

Justinian war damals noch in einen Krieg mit den Persern verwickelt, aber zum Glück wurde schon im Herbste des Jahres 531 der sogenannte ewige Friede geschlossen. Vielleicht hatte selbst die Aussicht auf den neuen Krieg den Kaiser bestimmt, gegen den Perserkönig Chosroes I. nachgiebiger zu sein. Nachdem darauf (Januar 532) auch der bekannte, nach dem Feldgeschrei der Aufrührer Nika genannte Aufstand in Byzanz selbst glücklich beigelegt war,

---

οὔπω τεθνηξόμενον ἐκφέρεσθαι τῷ λόγῳ τὴν τῆς βασιλείας εἰκόνα· σὺ δὲ ἅπαντα πρᾶττε ὅσα βασιλέα πράττειν εἰκός.

1) Procop. I. 9.

erklärte Justinian den vornehmsten Beamten seines Reiches, die in dem Staatsrathe (Consistorium principis) vereint waren, seine Absicht, die Vandalen und Gelimer insbesondere zu bekriegen; bis dahin hatte Niemand etwas davon gewußt. Aber seine Rede wurde nur mit einem traurigen Stillschweigen aufgenommen, nicht mit jener freudigen Begeisterung, die das sichere Gelingen eines Unternehmens im Voraus verbürgt. Der Präfectus Prätorio und die Schatzmeister dachten an die Unmöglichkeit, die nöthigen Summen herbeizuschaffen, die Anführer, welche eben aus einem gefährlichen Kriege zurückgekehrt waren, fürchteten die Unsicherheit des Erfolges, die weite Entfernung und die Macht der Vandalen, deren Tapferkeit noch immer gefürchtet war; Allen schwebte der unglückliche Ausgang des Zuges vor, welchen fast sechszig Jahre früher Basiliskus mit größeren Hülfsmitteln unternommen hatte, als sie jetzt das Reich aufzubringen vermochte. Doch wagten die Meisten nicht ihre Besorgnisse auszusprechen, nur der Präfekt Johannes von Kappadocien hatte Muth genug, dem Kaiser die Gefahren des Unternehmens zu zeigen und vor Allem Aufschub zu reiferer Ueberlegung zu fordern. Seine Rede machte den gewünschten Eindruck auf Justinian und dieser schien fast den Gedanken aufgegeben zu haben, als ein orientalischer Bischof nach Byzanz kam, und in einer Audienz, welche ihm Justinian gewährt hatte, erklärte, Gott habe ihm in einer Traumerscheinung befohlen, den Kaiser wegen seiner Zaghaftigkeit zu tadeln, und dann beigefügt: „Ich werde ihm helfen im Kriege, und ihn zum Herrn von Afrika machen". Dies erzählt Prokop, welcher damals ohne Zweifel selbst in der Stadt war, nach Viktors von Tunnuna Angabe soll der Bischof Lätus von Leptis, der unter Hunerich als Märtyrer des katholischen Glaubens ge-

storben war, dem Kaiser im Traume erschienen sein [1]). — Beide Erzählungen beweisen, daß man die Unternehmung nicht blos als eine politische betrachtete, und mit welchem Rechte wir oben im Voraus das religiöse Element hervorgehoben haben. — Solchen Zeichen des Himmels glaubte Justinian nun weichen zu müssen, und während Truppen und Schiffe gesammelt und ausgerüstet wurden, suchte er selbst durch Beten, Fasten und andere Andachtsübungen Gottes Segen für sein Unternehmen zu erflehen [2]).

Aus dem Reiche der Vandalen kam ihm unerwartete Hülfe. Zuerst bestimmte Pudentius, ein angesehener Mann aus Tripolis, die Bewohner jener Provinz, von den Vandalen abzufallen und sich dem Kaiser zu übergeben, wenn dieser sie nur mit einer kleinen Truppenabtheilung unterstützen wollte. Justinian schickte den Tattimuth mit einer Schaar Soldaten, und da keine Vandalen zur Vertheidigung des Landes gegenwärtig waren, so kam dasselbe ohne Schwertschlag in seine Hände. Zu derselben Zeit verließ auch der vandalische Statthalter von Sardinien, Godas, ein Gothe von Geburt, die Sache Gelimers und bot dem Kaiser seine Freundschaft an, ebenfalls mit der Bitte um Unterstützung. Dürfen wir seinem uns von Prokop mitgetheilten Briefe trauen, so hatte ihn die Grausamkeit des Königs gegen Verwandte und Unterthanen bestimmt [3]); denn Gelimer hatte, um sich auf dem Throne zu befestigen, viele Vornehmen unter den Vandalen, welche ihm als Anhänger des gestürzten Königs verdächtig waren, hingerichtet [4]). Auf diese Weise wurde das vandalische Reich

1) Victor Tunnun. chron. p. 364. Vergl. p. 348.

2) Justinian. novell. 30. — 3) Procop. I. 10.

4) Victor Tunnun. chron. p. 364. ad a. 531. Geilimer apud

vieler Vertheidiger beraubt, und auch der Widerstand, welchen der König mit dem noch übrigen und seiner Sache ergebenen Theile des Volkes hätte leisten können, wurde dadurch außerordentlich geschwächt, daß er zwar die Provinz Tripolis aufgab, dagegen fünf Tausend Mann auserwählter vandalischer Truppen und hundert und zwanzig der am besten segelnden Schiffe unter Anführung seines Bruders Tzazon gegen den Godas nach Sardinien schickte, der sich unterdeß zum König der Insel aufgeworfen hatte. Gegen die Römer in seinem eigenen Reiche suchte er sich dadurch sicher zu stellen, daß er die Ersten unter ihnen hinrichten und ihr Vermögen durch seinen Geheimschreiber Bonifacius einziehen ließ (J. 532)[1].

Justinian hatte jetzt seine Rüstungen vollendet. Fünfhundert Frachtschiffe, die größten bis zu siebenhundert und fünfzig, die kleinsten von hundert sechs und zwanzig Tonnen Gehalt[2], und zwei und neunzig kleine Schnellsegler (δρόμωνες), zum Kampfe eingerichtet und zum Schutze der Transportschiffe bestimmt, bildeten die Flotte; die ersteren hatten Aegyptier, Jonier und Cilicier als Matrosen, die letzteren waren mit zwei Tausend Seeleuten aus Byzanz besetzt[3], welche zugleich Matrosen- und Soldatendienste

---

Africam ..., Hildericum regno privat et cum filiis custodiae mancipat atque Oamerdigum multosque nobilium perimit. — Die oben erwähnte Blendung des Damer ist hier mit einer Hinrichtung verwechselt. — Auch Malala (chronogr. XVIII. p. 459.) sagt dasselbe.

1) Victor Tunnun. chron. p. 364. ad a. 532. Geilimer tyrannus multos nobilium Africae provinciae crudeliter extinguit multorumque substantias per Bonifacium tollit.

2) In den Recherches sur l'histoire de la partie de l'Afrique septentrionale connue sous le nom de Régence d'Alger etc. p. 95. ist diese Berechnung angestellt.

3) Diese Zahl ist zu gering, da auf jedes Schiff nur zwanzig bis

thaten. Das Landheer bestand aus zehn Tausend Mann Fußtruppen und fünf Tausend Reitern, lauter ausgewählte Krieger, aber ein buntes Gemisch von Völkern und Waffengattungen unter mehr als zwanzig verschiedenen Anführern [1]). Außerdem hatte Belisar noch seine Garde bei sich, welche er auf eigene Kosten unterhielt und die fast ganz aus Reitern bestand [2]). Das Ganze stand unter der Anführung Belisars, der, obgleich eigentlich Befehlshaber der Heere im Orient (magister militum per Orientem), doch vom Kaiser mit unbeschränkten Vollmachten zur Führung dieses Krieges bestimmt war [3]). Ein Mann von schöner und stattlicher Gestalt [4]), war er ohne Zweifel der größte Feldherr jener Zeit, und nicht blos am Tage der Schlacht ausgezeichnet durch persönliche Tapferkeit und Entschlossenheit [5]), wie durch glückliche Aufstellung der Truppen, sondern noch bewunderungswürdiger in den übrigen Verhältnissen des Krieges. Bei dem materiellen und sittlichen

---

dreißig Mann kämen, während nach Constantinus Porphyrog. de cerimon. p. 385. ed. Reiske die Besatzung eines Dromon aus etwa dreihundert Mann besteht, wie schon Gibbon bemerkt hat.

1) Die genaue Aufzählung bei Procop. I. 11.

2) Wie stark sie in diesem Kriege war, wissen wir nicht. Im gothischen Kriege (Procop. de bello Goth. III. 1.) wird ihre Zahl auf sieben Tausend Reiter angegeben. In jedem Falle war sie jetzt geringer; denn in der Schlacht bei Trikameron nimmt sie die Mitte der Schlachtordnung ein, und zählt doch mit der übrigen Reiterei nur fünf Tausend Mann.

3) Procop. I. 11. p. 205. γράμματα δὲ αὐτῷ βασιλεὺς ἔγραψε, δρᾶν ἕκαστα ὅπη ἂν αὐτῷ δοκοίη ἄριστα ἔχειν, ταῦτά τε κύρια εἶναι, ἅτε αὐτοῦ βασιλέως αὐτὰ διαπεπραγμένου· βασιλέως γὰρ ἐξὸν τὰ γράμματα ἐποίει.

4) Procop. de bello Goth. III. 1.

5) Procop. de bello Goth. I. 18.

Verfalle des byzantinischen Reiches war es unmöglich, aus dessen Bewohnern ein eigenes Kriegsheer zu bilden, und darin eine Art der Taktik streng und planmäßig durchzuführen, wie etwa bei den Macedoniern der Phalanx und bei den Römern die Legion in ihrer Vollendung, sondern man mußte jetzt die verschiedensten Völker zum Theil mit ihrer eigenthümlichen Bewaffnung aufnehmen, ja diejenigen, welche den Byzantinern am fremdesten waren, wie die Heruler und Hunnen oder Massageten, bildeten als Bogenschützen zu Pferde den Kern des Heeres [1]). Sie alle wußte Belisar, selbst ein Thracier von Geburt und ohne höhere Bildung, durch eine strenge Disciplin zusammen zu halten, welche keine augenblickliche Gefahr, keine Rücksicht der Person kennt. Dann wußte er auch diese Strenge dadurch zu mildern, daß er sich im Uebrigen dem gemeinen Krieger gleich stellte [2]), alle Beschwerden theilte und für die Bedürfnisse des Heeres gute Sorge trug. Seine Streitkräfte wußte er durch gute Behandlung der Eingeborenen des Landes, worin er kriegte, zu verdoppeln. Dabei war er von unerschütterlicher Redlichkeit und Treue gegen seinen Kaiser; eine Anhänglichkeit, die weder durch großes Glück, noch durch empfangenes Unrecht wankend gemacht werden konnte [3]). Ein solcher Mann würde freilich am byzantinischen Hofe kein Ansehen erlangt haben, wenn Belisar nicht an seiner Gemahlin Antonina eine Frau gehabt hätte, die mit allen Lastern und Intriguen des Hofes und der Kaiserin Theodora insbesondere vertraut, ihm in diesen

1) Ueber ihre Bewaffnung vergl. Procop. de bello Pers. I. 1.

2) Prokop (de bello Vand. I. 13.) kann hier keinen Einwurf abgeben.

3) Vergl. Procop. de bello Goth. III. 1.

Verhältnissen zur Seite gestanden und ihn selbst auf seinen Zügen begleitet hätte, wie große Schande ihre Laster auch sonst auf ihren Mann häuften [1]).

Im Juni 533 [2]) lief die nach Afrika bestimmte Flotte aus dem Hafen von Byzanz aus, nachdem der Patriarch zuvor das Schiff des Feldherrn, als zu einer Gott wohlgefälligen Unternehmung ziehend, feierlich gesegnet hatte. Im langsamen Zuge fuhr die Flotte durch den Hellespont über Perinth und Abydus nach Sigeum, von da nach der Küste des Peloponnes, und landete, nachdem sie die Vorgebirge Malea und Taenarum umsegelt, bei Methone. Um der Menge von Fahrzeugen unterwegs immer einen Vereinigungspunkt zu geben, hatte Belisar drei seiner Schiffe, worauf er mit seiner nächsten Umgebung fuhr, bei Tage rothe Segel aufziehen lassen; zur Nachtzeit wurden Laternen an den Masten aufgehängt. In Methone nun, wo sich auch die vorangeschickten Abtheilungen des Heeres mit der Hauptmacht vereinten, wollte Belisar seinen von der Seereise erschöpften Truppen einige Tage Ruhe gewähren; hier sollte sich auch die Flotte mit Lebensmitteln und besonders mit Brot versehen, welches man von Byzanz aus hingeschickt hatte. Aber der Präfekt Johannes, für dessen Erpressungen Prokop keine Worte zu finden weiß, hätte

1) Gibbon (history, Chapt. XLI.) sagt von ihr: If Antonina disdained the merit of conjugal fidelity, she expressed a manly friendship to Belisarius, whom she accompanied with undaunted resolution in all the hardships and dangers of a military life.

2) Prokop sagt: Im siebenten Jahre der Regierung Justinians zur Zeit des Sommersolstitiums (den 21sten Juni) sei die Flotte ausgelaufen. Justinian hatte den Thron am 1sten April 527 bestiegen. Eine ungefähre Zeitbestimmung giebt uns auch die Nachricht, die Fahrt nach Afrika habe ungefähr drei Monate gedauert (Procop. I. 15. p. 215.), nun landete aber Belisar in den ersten Tagen des September.

jetzt bald durch seine Habsucht das Leben des ganzen Heeres gefährdet. Bei längeren Feldzügen und besonders bei Seefahrten pflegte man nämlich das für die Soldaten bestimmte Brot, um es länger aufbewahren zu können, zweimal in den Ofen zu bringen [1]), und damit der Schatz bei der dadurch verursachten Verminderung des Gewichts keinen Nachtheil leide, wurde jedem Soldaten ein Viertheil weniger Brot zugewogen, als er sonst zu erhalten pflegte [2]). Um diesen Abzug und zugleich die Kosten der Feuerung zu gewinnen, hatte der Präfekt das Brot nur einmal an dem Feuer der öffentlichen Bäder in Byzanz leichthin backen lassen, und es dann dem Heere zugeschickt, so daß es ganz verdorben und faulend ankam. Die Hitze des Sommers und die ungesunde Nahrung brachten eine große Sterblichkeit im Heere hervor, und in Kurzem starben fünfhundert Mann an einer seuchenartigen Krankheit, bis es den Bemühungen Belisars gelang, eine gesündere Nahrung herbeizuschaffen. — Von Methone segelte die Flotte nach Zakynthus, wo man Wasser und was sonst zu einer schnellen Ueberfahrt nach Sicilien nothwendig schien einnahm. Aber eine Windstille hielt die Schiffe fünfzehn Tage auf dem Meere, während welcher Zeit das Wasser verdarb und nur Belisar mit seiner Begleitung durch die Fürsorge der Antonina keinen Mangel litt. Endlich am sechszehnten Tage erreichten sie die Küste von Sicilien, und landeten in einer einsamen Gegend nahe am Fuße des Aetna [3]).

---

1) Daher noch jetzt der Ausdruck: „Schiffszwieback“.

2) Procop. I. 13. p. 210. Ueber dies Brot für die Truppen und die Flotte spricht noch Plinius hist. nat. XVIII. 7. XXII. 25., welche Stellen Lord Mahon zuerst angeführt hat.

3) Procop. de bello Vand. I. 12—13.

Die Insel war damals den Ostgothen unterworfen, über die Amalasuntha, Tochter Theoderichs des Großen, als Vormünderin ihres Sohnes Athalarich herrschte. Die natürliche Verbindung der Ostgothen und Vandalen war, wie wir oben gesehen, durch Hilderich aufgehoben und Gelimer hatte das frühere Verhältniß nicht wieder anknüpfen können. Andrerseits neigte sich auch Amalasuntha sehr zu der römischen Bildung hin und verachtete die Rohheit ihrer Landsleute. Ferner, um sich im Innern zu behaupten, war es ihr Hauptbemühen, nach außen hin Friede zu halten und besonders den griechischen Kaiser zu versöhnen, welcher durch die noch unter Theoderich vollzogene Hinrichtung seiner Anhänger im ostgothischen Reiche sehr erbittert war. So kam es, daß die Königin nicht nur auf Verlangen des Kaisers den Gelimer nicht als König anerkannt [1]), sondern dem Justinian im Voraus erlaubt hatte, auf Sicilien sein Heer mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen, z. B. Pferden für seine Reiterei, zu versehen und dort zu verweilen [2]); eine Begünstigung, die es dem Belisar allein möglich machte, über den Zustand Afrikas und der Vandalen Nachrichten einzuziehen. Die Ungewißheit darüber hatte unter dem Heere die größte Unruhe erregt.

Belisar schickte seinen juristischen Beisitzer, den Ge-

---

1) Malala, chronogr. XVIII. p. 459. ed. Dindorf.

2) Procop. I. 14. p. 211. Δειμαίνουσα ἡ Ἀμαλασοῦνθα περί τε τῷ παιδὶ καὶ τῇ βασιλείᾳ φίλον Ἰουστινιανὸν ἐς τὰ μάλιστα ἑταιρισαμένη τά τε ἄλλα ἐκήκουεν αὐτῷ ἐπιτάττοντι, καὶ τότε ἀγορὰν διδόναι τῷ στρατοπέδῳ ἐκηγγέλλετο καὶ ἐποίει ταῦτα. — Daß Belisar seine Reiterei in Sicilien wieder beritten machte, sagt Procop. de bello Goth. I. 3, wo überhaupt die Vortheile, welche die Gothen den Griechen gewährt hatten, von der Königin Amalasuntha sehr gut entwickelt werden.

schichtschreiber Prokop, nach Syrakus, um auf diesem damals noch sehr besuchten Handelsplatze Nachrichten einzuziehen; er selbst ging mit der Flotte nach Catana, welches zweihundert Stadien (fast fünf geographische Meilen) von Syrakus entfernt war [1]). Prokop traf auch daselbst einen befreundeten Kaufmann, dessen Diener an demselben Tage nach einer dreitägigen Reise von Karthago angekommen war, und durch ihn erfuhr er, daß die Vandalen von der Annäherung des Feindes noch nichts wußten, daß der beste Theil des Volkes sich in Sardinien befände, und daß der König selbst unbekümmert um die Sicherheit der Seeküste zu Hermione in der Provinz Byzacena, vier Tagemärsche von der Küste [2]), verweile; die griechische Flotte könne also unge-

---

1) Lord Mahon (life of Belisarius p. 88.) verbessert so mit Recht die gewöhnliche Lesart des Prokop: „Καύκανα"; denn zuerst ist Catana bis zu den Mauern von Syrakus gerade 200 Stadien entfernt, während die Entfernung Caucanas, wie schon Gibbon nach Cluver bemerkt hat, 350 — 400 Stadien beträgt. Zweitens: Caucana liegt an der südlichen Küste von Sicilien, und um dorthin zu gelangen, hätte Belisar erst eine lange Strecke segeln müssen, während er doch gerade einen Hinterhalt fürchtete und überhaupt wünschen mußte, wenig Aufsehen zu machen. Drittens: Besetzte Belisar auf seinem gothischen Feldzuge auch zuerst Catana (Procop. de bello Goth I. 5.). Endlich sind in dem Texte Prokops die Eigennamen wiederholt verderbt, wovon Lord Mahon a. a. O. mehrere Beispiele gegeben hat.

2) Bei Prokops Bestimmungen von Entfernungen nach Tagereisen muß man den Raum unterscheiden, welchen eine Armee in einem Tage abmacht, und den, welchen ein Fußgänger ohne Gepäck (ἐύζωνος ἀνήρ Procop. de bello Vand. I. 14.) durchläuft. Die erstere Entfernung dürfen wir auf 80 Stadien, beinahe zwei preußische Meilen (genauer 1,962194 Meilen) bestimmen (nach Procop. de bello Vand. I. 17. p. 218. ed. Paris., p. 382. ed. Bonnens.). Wir haben diese Entfernung einen „Tagemarsch" genannt. Die andere Art von Tagereisen ist mehr als noch einmal so groß und besteht aus 210 Stadien, der Entfernung von Athen und Megara entsprechend, etwas mehr als fünf

stört allenthalben landen, wohin sie der Wind treiben würde. Der Diener wurde selbst zu Belisar gebracht, und dieser ließ sogleich die Flotte in die See stechen. Die Fahrt ging über Gozzo und Malta nach der afrikanischen Küste, und man kam, von einem Ostwind begünstigt, in die Nähe von Caputvada (jetzt Cap Vada oder Capoudia, auch St. Paul), fünf starke Tagereisen für einen Fußgänger ohne Gepäck von Karthago entfernt. Nahe am Ufer ließ Belisar die Anker auswerfen und die Anführer zum Kriegsrathe zusammentreten.

Daß es des Oberanführers Absicht gewesen war, hier zu landen, sah man aus der Richtung der Fahrt, und die meisten Befehlshaber stimmten ihm jetzt bei; dennoch machte der Patricier und Kriegszahlmeister Archelaus mit Freimuth auch die andere Meinung geltend, lieber gleich gegen Karthago zu fahren, in das sogenannte Stagnum, die Bai von Tunis, einzulaufen und die Hauptstadt anzugreifen. „Die Küsten", sagte er, „von Karthago bis Jouka, also neun Tagereisen hindurch, sind ohne Häfen, bei einem Sturme unsere Schiffe aufzunehmen. Die Städte sind zu sehr von Befestigungen entblößt, um Waffenplätze aus ihnen machen zu können, das Land selbst, welches wir durchziehen müssen, ist ohne Wasser und das Heer wird am Nothwendigsten Mangel leiden. Fahren wir aber nach jenem Hafen, so werden wir die Stadt leicht nehmen, und, wenn das Haupt gefallen ist, stürzt auch der übrige Theil leicht zusammen". Belisar dagegen redete von den möglichen Unglücks-

---

preußische Meilen. Dieses Maaß giebt uns Prokop selbst ausdrücklich. (Procop. de bello Vand. I. 1.) Wir gebrauchen dafür den Namen von „Tagereisen" schlechthin. — In dem vorliegenden Falle meint Prokop ohne Zweifel Tagemärsche einer Armee. Vergl. Recherches etc. p. 99.

fällen einer Seefahrt. Die vandalische Flotte könne ihnen bei der neuen Fahrt begegnen und die auf der See völlig muthlosen Soldaten leicht besiegen; ein Sturm könne die Flotte zerstreuen, und selbst im günstigsten Falle werde auch ein kleiner Verzug den Vandalen Zeit geben, sich aus ihrer Sorglosigkeit zu erheben und ihnen die Landung streitig zu machen, welche jetzt vom Glücke dargeboten sei und die sie nur hinzunehmen brauchten. Endlich aber besiege der Tapfere mit den Feinden auch den gefürchteten Mangel [1]). — Den Regeln der Kriegskunst wäre es wohl gemäßer gewesen, gleich nach Karthago zu segeln; aber die Furcht der Soldaten, mit der vandalischen Flotte zusammen zu treffen, und der Unglaube an eine so große Sorglosigkeit der Feinde hatten den Belisar wohl bestimmt, von vorn herein diese Richtung nicht einzuschlagen. Den gegenwärtigen Landungsplatz vorzuziehen bewog ihn auch noch der Umstand, daß im Fall eines Unfalls zur See oder zu Lande hier ein Rückzug auf die griechischen Provinzen von Tripolis und Cyrenaika offen stand [2]).

So wurde also nach einer Fahrt von fast drei Monaten, im Anfange Septembers 533 [3]), an jenem Platze gelandet und sofort ein befestigtes Lager aufgeschlagen. Belisars Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg beruhete auf der Zuversicht, die romanisirten Bewohner des Landes würden seine Truppen als Befreier vom Joche der Vandalen an-

1) Procop. I. 15. — 2) Recherches etc. p. 96.

3) Procop. I. 15. p. 215. τρισὶ μάλιστα μησὶν ὕστερον, ἢ αὐτοῖς ἐκ Βυζαντίου ὁ ἀκόλουθος ἐγένετο. Daß es der Anfang Septembers war, ergiebt sich, wenn man von dem Tage der Einnahme Karthagos, den wir unten bestimmen werden, rückwärts rechnen. — Justinian baute zum Andenken an seinen Sieg später daselbst die Stadt Caputvada. Procop. de aedific. VI. 6.

ansehen und sich ihnen anschließen. Deshalb suchte er vor Allem seinen Soldaten strenge Zucht in Behandlung ihrer natürlichen Freunde und Bundesgenossen einzuschärfen [1]). Nachdem er dieses gethan, rückte er von seinem Landungsplatze auf der Straße von Karthago, welche nicht weit vom Meeresufer fortlief, weiter vor, und bemächtigte sich zuerst der einen Tagemarsch entfernten Stadt Sullektum (jetzt Sallekto), dessen Einwohner sich gern an ihn anschlossen. Er hatte nämlich eine Abtheilung vorausgeschickt, welche bei Nacht in der Nähe der Stadt, die nur mit einem leichten Walle gegen die Angriffe der Mauren versehen war, einen Hinterhalt einnahmen, dann des Morgens früh zugleich mit hineinfahrenden Bauernwagen eindrangen, und, nachdem sie den Einwohnern in einer Versammlung des Bischofs und der Vornehmen ihre Befreiung angekündigt, die Schlüssel der Thore erhielten und ihrem Feldherrn zuschickten. Belisar fand hier auch die Pferde der königlichen Postanstalt und nahm sie weg; einen königlichen Boten dagegen, welchen er auch gefangen genommen, suchte er zu benutzen, um unter den Vandalen selbst Uneinigkeit zu erregen. Er beschenkte ihn mit vielem Gelde, und trug ihm auf, unter die vornehmen Vandalen einen Brief des Kaisers zu verbreiten, worin dieser sagte: Sein Heer sei nicht gekommen, um die Vandalen zu bekriegen oder den früher mit Geiserich geschlossenen Vertrag aufzuheben, sondern nur um den Tyrannen zu stürzen, welcher die Verordnungen seines Ahnherrn nicht geachtet und seine Verwandten entweder getödtet oder grausam mißhandelt habe. Sie sollten ihm also beistehen, das Volk von schmählicher Tyrannei zu befreien, damit sie des Friedens

1) Procop. de bello Vand. I. 16.

und der Freiheit sich erfreuen könnten, welche er ihnen, Gott sei sein Zeuge, wahrhaftig gewähren werde. Der Vandale theilte auch in der That heimlich seinen Freunden diesen Auftrag mit, ohne aber irgend etwas Bedeutendes auszurichten. — In den folgenden Tagen rückte Belisar auf der betretenen Straße weiter fort, jeden Tag achtzig Stadien, fast zwei preußische Meilen, zurücklegend, und zwar in der Ordnung, daß er den Armenier Johannes, seinen Quartiermeister, mit dreihundert Mann der eigenen Garden etwa zwanzig Stadien, fast eine Stunde, vorausschickte, um das Annähern des Feindes zu beobachten und jeden unvorbereiteten Angriff von dieser Seite zu hindern. Die Massageten, sechshundert Mann an der Zahl, mußten in gleicher Entfernung die linke Flanke decken, während das Heer auf der rechten Seite sich nahe am Meeresufer hielt und die Flotte in gleicher Höhe zur Seite folgte. Belisar selbst bildete mit dem Kern der Truppen den Nachtrab des Hauptheeres. Die Nacht brachte das Heer entweder in einer Stadt oder, wo diese fehlte, in einem befestigten und wohl verwahrten Lager zu. In dieser Ordnung gelangten sie über Leptis und Hadrumetum bis Grasse, einem königlichen Lustschlosse dreihundert und fünfzig Stadien, ungefähr acht und eine halbe preußische Meilen, von Karthago entfernt [1]).

Gelimer hatte unterdeß, um jede Bewegung zu Gun-

1) Grasse wird von Falbe (recherches sur l'emplacement de Carthage. Paris 1835. p. 69.) für eins mit dem heutigen Hammamet ausgegeben. Shaw und nach ihm die Verfasser der Recherches sur l'histoire etc. (p. 99. not. 3.) halten den Namen des Ortes für eine Abkürzung von Aphrodisium, welche Stadt mir aber zu weit von der Küste und zu sehr südlich zu liegen scheint, um ihre Lage mit dem Berichte des Prokop vereinbaren zu können.

sten Hilderichs zu hindern, diesen und den Euagees sammt allen ihren Anhängern unter den Eingebornen durch seinen Bruder Ammatas, dem die Beschützung Karthagos anvertraut war, hinrichten lassen [1]). Auch die Kaufleute aus dem byzantinischen Reiche, welche sich in großer Anzahl zu Karthago befanden, wurden in das Gefängniß auf der königlichen Burg geworfen, indem man ihnen Schuld gab, den Kaiser zum Kriege aufgereizt zu haben [2]). Nachdem er sich so im Innern sicher gestellt zu haben glaubte, wollte Gelimer auch einen entscheidenden Schlag gegen das byzantinische Heer unternehmen. Bisher war er demselben in sehr weiter Entfernung gefolgt, so daß nur die herumstreifenden Späher beider Heere zusammentrafen. Von Grasse an mußte nun die byzantinische Flotte das Landheer verlassen, da sie wegen der in das Vorgebirge des Merkur (Cap Bon) auslaufenden Halbinsel einen großen Umweg zu machen hatte. Die Truppen Belisars rückten von Grasse in vier Tagen bis in die Nähe von Decimum (ad decimum miliare), siebenzig Stadien von Karthago. Hier, wo man die heut so genannten Hügel von Arriana zu passiren hatte [3]), sollte ein allgemeiner Angriff auf das byzantini-

1) Procop. I. 17. Damer war schon gestorben.

2) Dieses sehen wir aus Procop. I. 20. p. 223.

3) So nämlich glauben wir die Lage von Decimum mit den Verfassern der Recherches sur l'histoire etc. bestimmen zu müssen. Das Terrain paßt ganz vortrefflich zu der Beschreibung des Prokop. Falbe (Recherches sur l'emplacement de Carthage, p. 71.) setzt Decimum in die Nähe von Hammam-el-Enf. Aber daß sich hier Ruinen und Hügel finden, ist kein hinreichender Beweis für seine Annahme, welcher die von Prokop und durch den Namen selbst angegebene Entfernung widerspricht; denn Hammam-el-Enf ist nicht siebenzig, sondern sieben und achtzig Stadien von Karthago entfernt, auch wenn man den nächsten Weg über Rades und Goulette berechnet; ein Weg, der aber zu

sche Heer stattfinden. Gibamund und Gunthimer, zwei nahe Verwandte Gelimers [1]), wurden von diesem abgeschickt, um von der linken Seite her den Belisar anzugreifen, während Ammatas mit dem in Karthago versammelten Heere von vorn und Gelimer mit dem Hauptheere von hinten zu gleicher Zeit dasselbe thäten. Dieser mit der Beschaffenheit der Gegend vortrefflich zusammenstimmende Plan hätte leicht dem kaiserlichen Heere Verderben bringen können; aber es fehlte die nöthige Einheit in den Maßregeln und die Eilfertigkeit der vandalischen Führer hinderte jeden Erfolg. Ammatas hatte nicht nur die streitbaren Vandalen in Karthago nicht vollständig gesammelt, und war in blinder Kampfbegierde mit wenigen Truppen vorangeeilt, indem er den übrigen zu folgen befahl, sondern traf auch um mehrere Stunden zu früh schon gegen Mittag bei Decimum ein. Er griff nichts desto weniger den oben erwähnten Vortrab unter Anführung des Johannes an, fiel aber selbst nach tapferem Widerstande, seine Leute wurden völlig geschlagen und rissen auch die aus der Stadt nachrückenden Verstärkungen in wilder Flucht mit sich fort, so daß die verfolgenden Feinde bis an die Thore von Karthago vordrangen. Ebenso fand Gibamund mit seiner Schaar vierzig Stadien links von Decimum auf dem Salzfelde (πεδίον ἁλῶν, jetzt Sebka de Soukara) die Massageten, welche die linke Seite des griechischen Heeres deckten, ward von diesen, die sich überhaupt in allen Kriegen Belisars auszeichneten,

---

gefährlich gewesen wäre, da eine geringe Macht, unterstützt von wenigen Schiffen, das byzantinische Heer hätte in Gefahr bringen können. Auch suchte sich Belisar immer auf der großen Heerstraße zu halten, und kam doch schon am Abend vor Karthago an.

1) Den Namen des Gunthimer als Mitanführer giebt uns Victor Tunnunensis.

ebenfalls geschlagen, und verlor fast sein ganzes Heer. Bei dieser Gelegenheit erzählt uns Prokop, daß es unter den Massageten ein Geschlecht gab, dessen Glieder immer die Ehre hatten, in der Schlacht Vorkämpfer zu sein, und von dem sich auch jetzt ein Sprößling auszeichnete [1]).

Belisar war unterdeß mit dem Hauptheere bis fünf und dreißig Stadien von Decimum vorgerückt, und schlug hier an einem passenden Orte das Lager auf; Gelimer war ihm in ziemlicher Entfernung gefolgt. Beide Anführer aber wußten nichts von dem Schicksale ihrer vorausgeschickten Abtheilungen. Belisar wollte nicht gleich das ganze Heer der Gefahr einer entscheidenden Schlacht aussetzen, sondern zuvor blos mit der Reiterei plänkeln, um die Stärke des Feindes zu prüfen. Das Fußvolk ließ er daher mit seiner Gemahlin in dem eilig befestigten Lager zurück; mit einer anderen Abtheilung zog er aus, voran die föderirten Truppen, er selbst folgte mit seiner Garde. Als nun die Anführer der Föderirten in Decimum ankamen, und von dem dort vorgefallenen Treffen hörten, aber wegen des unerwarteten Erfolges nicht wußten, wohin sie sich jetzt zu wenden hätten, erschien plötzlich das vandalische Hauptheer, mit dem Könige an der Spitze, welcher sich zwischen den links in weiter Entfernung vom Hauptheere befindlichen Massageten und dem Heere Belisars, durch die hügelige Gegend gedeckt, unbemerkt hindurchgeschlichen hatte. Ungewiß, ob sie angreifen oder sich zurückziehen sollten, suchten die byzantinischen Führer sich nur noch eines Hügels zu bemächtigen, welcher demjenigen, der ihn besetzt hatte, Sicherheit gegen einen Angriff zu gewähren schien. Jedoch die Vandalen kamen ihnen zuvor und warfen sie

1) Procop. I. 18.

dann völlig, so daß die föderirten Truppen rückwärts nach einem Posten eilten, sieben Stadien von Decimum, wo Uliaris, ein Stabsofficier des Belisar, mit achthundert Mann der Garde stand. Statt, mit den Fliehenden vereint, den nachsetzenden Vandalen Widerstand zu leisten, flohen auch diese Truppen rückwärts zum Belisar. Das byzantinische Heer war nun völlig zersprengt und schien verloren, wenn Gelimer entweder die vor ihm Fliehenden ernsthaft angriff oder auch gegen Karthago vorrückte, den zwar siegreichen, aber zur Plünderung zerstreuten Vortrab Belisars niederhieb und sich dann der herankommenden griechischen Flotte bemächtigte, von der jedes Schiff nur fünf Bogenschützen zu seiner Vertheidigung führte. Statt dessen rückte er langsam den Hügel hinab, brach, als er den Leichnam seines Bruders sah, in laute Wehklagen aus, ließ den Gefallenen auf der Stelle feierlich bestatten und verlor so die kostbare Zeit zum erfolgreichen Angriffe.

Belisar hatte unterdeß die fliehenden Truppen zum Stehen gebracht, und nachdem er das Vorgefallene erfahren, rückte er mit der ganzen Reiterei, die er bei sich hatte, rasch gegen die Vandalen vor. Diese aber, kaum zur Schlacht geordnet und muthlos durch den Verlust der Ihrigen, flohen sogleich und nur die Nacht schützte sie vor größerem Verluste. So groß war der Schrecken, daß sie nicht nach Karthago, sondern gleich auf der Straße von Numidien [1]) nach der Ebene von Bulla flohen, wozu freilich auch der Umstand beitragen mochte, daß sie nicht hoffen durften, sich in der wenig befestigten Hauptstadt lange zu hal-

1) Wahrscheinlich war es die von Hadrian erbaute, die von Karthago nach Theveste führte. Recherches sur l'histoire etc. p. 102. not. 2.

ten [1]). Gegen Abend kehrten auch Johannes mit dem Vortrabe und die Massageten zum Belisar zurück. Alle übernachteten in Decimum [2]). Am folgenden Tage kam das Fußvolk nach und vereint gelangte das ganze Heer am Abende bis vor die Thore von Karthago, doch ließ Belisar dasselbe nicht in die Stadt einrücken, sondern unter freiem Himmel lagern, obgleich die Thore geöffnet waren und die Einwohner ihre Häuser erleuchtet hatten. Er fürchtete, daß ihm ein Hinterhalt gelegt sei, oder daß seine Soldaten, von der Nacht geschützt, Unordnungen begehen möchten. Die noch in der Stadt befindlichen Vandalen suchten in den Kirchen Schutz.

Auch die byzantinische Flotte hatte an demselben Tage das Vorgebirge Merkurs umsegelt, und, sobald die Einwohner von Karthago sie erblickten, nahmen sie die eiserne Kette, womit der mandracische Hafen gesperrt war, weg, um der Flotte freien Eingang zu verschaffen; aber die Flottenführer achteten den Befehl Belisars, jedes voreilige Zusammentreffen mit dem Feinde zu vermeiden, und seine weiteren Bestimmungen in dem sogenannten Stagnum, der Bai von Tunis, vierzig Stadien von Karthago, zu erwarten. Sie segelten also dorthin; nur ein gewisser Colavinus fuhr mit seinem Schiffe bis zu der Stadt und plünderte die am Hafen wohnenden Kaufleute. Mit Anbruch des Tages ließ Belisar auch die Bogenschützen an das Land steigen, empfahl allen Soldaten noch einmal die beste Behandlung der Einwohner, zu deren Befreiung sie ja gekommen wären,

---

1) Procop. I. 21. p. 226. μοῖρα γὰρ οὐκ ἀλίγη (τοῦ στρατεύματος) καταπεπτώκει καὶ διὰ τοῦτο Γελίμερα οἱ Καρχηδόνιοι ἔφασκον ἐν τῇ πόλει οὐχ ὑποστῆναι.

2) Procop. I. 19.

und zog dann ohne weiteres Hinderniß in Karthago ein, wo er sein Hauptquartier in der vandalischen Hofburg nahm den 15ten September [1]). In der Stadt selbst herrschte die größte Ordnung, den Soldaten wurden durch Anweisungen, die unsern Quartierbilleten entsprechen, ihre Wohnungen zugetheilt, die Geschäfte gingen fort und selbst die in den Kirchen befindlichen Vandalen erhielten von Belisar hinreichenden Schutz. Seine vorzüglichste Sorgfalt ging nun darauf hinaus, an Karthago sich einen festen Punkt in Afrika zu bereiten, wodurch er gegen die Wechselfälle des Krieges gesichert wäre. Da nämlich auch auf die Befestigungen der Stadt, welche Geiserich verschont hatte, keine weitere Aufmerksamkeit verwandt war, so war ein bedeutender Theil der Mauern eingestürzt. Durch große Belohnungen, welche Belisar den Arbeitern versprach, brachte er es dahin, daß in kurzer Zeit um die Stadt ein Graben gezogen und dieser rings verpallisadirt wurde. Dann bauete er auch den eingestürzten Theil der Mauern rasch wieder

---

1) Diesen Tag haben wir folgendermaßen bestimmt: Prokop (I. 21.) sagt, die arianischen Priester hätten am Tage des Auszuges von Ammatas die Kirche des heiligen Cyprian in Karthago für das am folgenden Tage stattfindende Fest dieses Heiligen gereinigt und geschmückt. Dieser Tag fällt aber nach dem alten kirchlichen Kalender auf den 14ten September (jetzt auf den 16ten September); also zog Ammatas den 13ten aus, wurde an demselben Tage gegen Mittag geschlagen und fiel selbst; am Nachmittage bis gegen Abend fiel die Schlacht mit Gelimer vor. Die Nacht vom 13ten auf den 14ten brachte Belisar in Decimum zu; den 14ten rückte er bis vor Karthago und hielt am folgenden Tage seinen Einzug. — Hiermit stimmt sehr gut, daß Prokop (II. 3.) sagt, die Schlacht bei Tricameron sei drei Monate später, in der Mitte des December, vorgefallen. — Lord Mahon bemerkt, daß die Afrikaner diesen Tag als den Anfang des Aequinoctium betrachten, und daher heißen auch nach Prokop (I. 20. p. 224.) die Aequinoctialstürme bei den eingeborenen Schiffern „Κυριανά".

auf [1]). — Der Sieg über die Vandalen und die schnelle Eroberung der Hauptstadt verschafften dem kaiserlichen Feldherrn auch noch einen andern nicht minder günstigen Erfolg. Die mauriſchen Häuptlinge in Mauritanien, Numidien und Byzacium wandten ſich nämlich an ihn, mit der Bitte um Beſtätigung ihrer Herrſchaft und Verleihung der üblichen Inſignien [2]). Zwar leiſteten ſie dafür keine Hülfe, ſondern blieben neutral und erwarteten den Ausgang des Kampfes; aber dem Gelimer war doch hierdurch eine bedeutende Hülfe im Lande entzogen. Jetzt ſchickte Beliſar den Unterfeldherrn Salomo zum Kaiſer, um die Siegesbotſchaften zu überbringen, und Juſtinian nahm ſchon am Ende deſſelben Jahres die Titel eines Beſiegers der Alanen, Vandalen und Afrikas überhaupt an (Alanicus, Vandalicus, Africanus [3]).

Während nun die Angelegenheiten der Vandalen in Afrika eine ſo ſchlechte Wendung nahmen, hatte der Bruder Gelimers Tzazon mit leichter Mühe Sardinien eingenommen und den Aufrührer Godas hinrichten laſſen. Als die vom Kaiſer ihm zugeſchickten Hülfstruppen unter Cyrillus ſein Schickſal erfuhren, ſchifften ſie nach Karthago und vereinten ſich hier mit dem Hauptheere. Einen weniger glücklichen Erfolg hatte eine Geſandtſchaft an Theudis, den König der Weſtgothen, gehabt, welchen Gelimer zum Abſchluß eines Bündniſſes gegen die Griechen bewegen wollte. Denn an dem Tage, an welchem die vanda-

1) Procop. I. 21. 23. cf. Procop. de aedif. VI. 5.

2) Procop. I. 25. Vergl. oben S. 39.

3) Vergl. die Constitutio de confirmatione institutionum ad cupidam legum juventutem, die unter dem 24ſten December ausgefertigt iſt, und gewöhnlich vor den Ausgaben der Inſtitutionen ſteht.

lischen Gesandten ankamen, hatte der Westgothenkönig durch ein von Karthago kommendes Handelsschiff die Eroberung der Stadt erfahren, und schickte jetzt die Gesandten mit einer zweideutigen Antwort weg. Diese kehrten dennoch nach Karthago zurück und fielen den Griechen in die Hände [1]).

Gelimer hatte indeß auf der Ebene von Bulla, die etwa vier Tagereisen von Karthago entfernt lag [2]), alle Vandalen in Afrika gesammelt, und auch einige Mauren waren zu ihm gestoßen, obgleich die Anführer derselben, wie oben bemerkt, neutral blieben. Er suchte durch reiche Geschenke die afrikanischen Landbewohner zu gewinnen, indem er ihnen für jeden feindlichen Kopf eine bestimmte Summe Goldes zutheilte, ganz wie in unsern Tagen die Türken. Die Bauern tödteten auch Manche von Belisars Leuten, aber gewöhnlich nur Sklaven und Troßknechte, die sich, um Beute zu machen, in die Dörfer zerstreut hatten. Größere Unternehmungen gegen feindliche, zum Rekognosciren ausgeschickte Abtheilungen mißlangen den Vandalen auch bei bedeutender Uebermacht. Da entschloß sich Gelimer den letzten entscheidenden Kampf zu wagen, und rief den Tzazon aus Sardinien herbei. Dieser bestieg auch sogleich mit seinem Heere die Flotte, und landete an der Grenze von Numidien und Mauritanien, wahrscheinlich in der Nähe von Hippo bei dem Vorgebirge Hippi [3]), von wo er nach der Ebene von Bulla zog, und sich mit Gelimer und dem unglücklichen Reste des Heeres vereinte; ein Zusammentreffen, dessen Beschreibung einen der schönsten Abschnitte in der Geschichte Prokops bildet [4]). Daß Belisar aber die ge-

1) Procop. I. 24. — 2) Procop. I. 25.
3) Recherches etc. p. 103. — 4) Procop. I. 25.

trennte Macht seines Feindes nicht angriff, mag zum Theil in der Schwäche seiner eigenen Flotte und in der Abneigung seiner Soldaten gegen die See [1]), theils darin seinen Grund gehabt haben, daß er von den Bewegungen der Feinde nichts Gewisses wußte, wie wir es während des ganzen Krieges auf beiden Seiten finden.

Da der vandalische König jetzt alle noch übrigen Kräfte seines Reiches um sich versammelt hatte, so rückte er gegen Karthago vor, und suchte durch Zerstörung der berühmten Wasserleitung, deren Trümmer noch in unsern Tagen sichtbar sind [2]), in der Stadt Wassermangel hervorzubringen. Zugleich erwartete er eine Bewegung zu seinen Gunsten, unter den Bürgern sowohl als im griechischen Heere selbst, und baute besonders auf die Arianer, welche sich in beiden befanden. Aus eben demselben Grunde verheerte er auch die Felder nicht, um die Besitzer in der Stadt nicht gegen sich zu reizen. Es gelang ihm auch, mit den Massageten Belisars Unterhandlungen anzuknüpfen; denn diese tapferen Schaaren beklagten sich, man habe sie treulos, statt in die Heimath, nach Byzanz und dann nach Afrika zu einem neuen Kriege geführt, und wolle sie auch hier fernerhin festhalten. Aber die vorsichtige Strenge Belisars, der einen der Verschworenen nach barbarischer Sitte auf einem Hügel vor der Stadt aufspießen ließ, hemmte jede Bewegung, und Versprechungen brachten die Massageten dahin, daß sie sich wenigstens nicht offen mit den Vandalen verbanden, sondern unter sich ausmachten, an der

1) Procop. I. 14. p. 211.

2) Falbe, recherches sur l'emplacement de Carthage, p. 33 ss. und Dureau de la Malle, recherches sur la topographie de Carthage, p. 136.

bevorstehenden Schlacht keinen thätigen Antheil zu nehmen, bis sich der Sieg entschieden habe, und dann der siegenden Partei zu helfen. Da dem Könige so der Hauptplan mißlungen war, und auch kein Feind aus der Stadt erschien, so zog er wieder ab [1]), und Belisar folgte ihm dann mit seinem Heere. Der Armenier Johannes wurde wieder, fast mit der sämmtlichen kaiserlichen Reiterei, den Garden Belisars und der Hauptfahne, Bandon genannt, vorausgeschickt, um gelegentlich sich in kleinen Gefechten mit dem Feinde zu messen. Belisar selbst blieb mit fünfhundert Reitern bei dem Fußvolke, welches einen Tag später ausrückte. Bei Trikameron, hundert und vierzig Stadien südwestlich von Karthago, einem Orte, dessen Lage wir aber nicht näher anzugeben vermögen [2]), trafen die Griechen auf das Lager der Vandalen. Am folgenden Tage sollte die Entscheidung über das Schicksal Afrikas gekämpft werden, und mit Recht läßt Prokop dieses den Hauptpunkt in den Reden Gelimers und Tzazons bilden. Das vandalische Heer war fast fünfzig Tausend Mann stark [3]). Das Schlachtfeld war eine Ebene, von einem Bache durchströmt, der, obgleich in der Mitte zwischen beiden Heeren, dennoch wegen seiner Unbedeutendheit die Bewegungen der Truppen nicht weiter hinderte.

Unvermuthet zur Zeit der ersten Mahlzeit (ἄριστον), mit deren Bereitung die griechischen Truppen beschäftigt

---

1) Procop. II. 1. — 2) Recherches sur l'histoire etc. p. 104.

3) Prokop (II. 2.) läßt den Tzazon sagen, das vandalische Heer sei zehnmal stärker als das ihm gegenüberstehende griechische, welches nur aus Reiterei bestand und fünf Tausend Mann zählte. (Procop. II. 7. p. 252.) Wollte man sagen, der vandalische Feldherr habe hier von dem ganzen in Afrika befindlichen griechischen Heere gesprochen, so würde die Zahl bei weitem zu groß sein.

waren, rückten die Vandalen in Schlachtordnung gegen den Bach vor. Schnell stellten sich auch die Griechen am andern Ufer auf, da auch Belisar, der dem Fußvolke vorangeeilt war, jetzt zur glücklichen Stunde mit seinen fünfhundert Reitern ankam. Den linken Flügel der Griechen bildeten die föderirten Truppen unter ihren Anführern, den rechten die kaiserlichen Reiterschaaren, in der Mitte stand der Armenier Johannes mit der Hauptfahne und den Garden Belisars. Das ganze Heer, aus lauter Reiterei bestehend, war gegen fünf Tausend Mann stark [1]). Die Massageten hatten sich, um ihren oben erwähnten Plan bequem auszuführen, getrennt von dem übrigen griechischen Heere aufgestellt, welcher Umstand um so weniger auffallend erschien, als sie auch bei den übrigen Schlachten gewohnt waren [2]), sich nicht in der Linie aufzustellen, sondern als leichte Reiter Freund und Feind zu umschwärmen, eine Gelegenheit suchend, dem einen zu helfen, dem andern zu schaden. Diese Schlachtordnung entsprach ganz der vandalischen. Auf den beiden Flügeln befehligten hier die Chiliarchen, jeder von seiner Schaar umgeben; in der Mitte stand Tzazon mit seinen siegreichen Truppen; die Reserve bildeten die Mauren, welche hinter der eigentlichen Schlachtordnung aufgestellt waren, ohne Zweifel dazu bestimmt, die Feinde zu verfolgen, sobald sich einmal der Sieg für die Vandalen entschieden haben würde. Gelimer selbst war allenthalben, wo Ermahnung oder Ermunterung nöthig zu sein schien. Seinen Leuten hatte er befohlen, sich weder der

1) Procop. II. 7. p. 253. — τοσοῦτον γὰρ ἦν τὸ τῶν ἱππέων πλῆθος τῶν Βελισαρίῳ ἑπομένων οἳ καὶ τὸν πόλεμον ἅπαντα πρὸς Βανδίλους διήνεγκον.

2) So in der Schlacht bei Dara im persischen Kriege. Vergl. Procop. de bello Persico. I. 14.

Lanze noch einer anderen Waffe außer dem Schwerte zu bedienen.

Eine Zeitlang standen beide Heere sich ruhig gegenüber, indem jedes den Beginn des Kampfes von Seiten des andern erwartete. Endlich setzte der Armenier Johannes mit wenigen Leuten über den Fluß, aber durch einen heftigen Angriff warf ihn Tzazon wieder zurück. Ein zweiter Angriff mit einer Verstärkung aus der Garde Belisars hatte dasselbe Schicksal, und die Griechen wurden bis in den Bach hinein verfolgt; jedoch hüteten sich die Vandalen diesen selbst zu überschreiten, wozu sie Belisar ohne Zweifel hatte verleiten wollen. Da unternahm Johannes mit allen Truppen, welche die Mitte der griechischen Schlachtordnung bildeten, unter vielem Lärm und Geschrei einen dritten heftigen Angriff ebenfalls auf die Mitte der feindlichen Reihen. Diese widerstanden, aber als Tzazon und die besten von seinen Leuten tapfer kämpfend gefallen waren, so fingen die Vandalen an hier zu wanken. Unterdeß waren auch die übrigen Abtheilungen des griechischen Heeres über den Bach gesetzt, und hatten die Vandalen, welche ihnen gerade gegenüber standen, mit leichter Mühe in die Flucht geschlagen. Der Sieg entschied sich für den Kaiser, und die Massageten nahmen jetzt an der Verfolgung des Feindes eifrigen Antheil. Dieser zog sich in sein Lager zurück; Belisar glaubte aber, mit seinen Truppen, die nur aus Reitern bestanden, auf das freilich nicht befestigte [1]) Lager der Feinde keinen Angriff wagen zu dürfen, und zog sich daher, nachdem seine Soldaten die Todten geplündert hatten, in das eigene Lager zurück. Von den Vandalen waren achthundert gefallen, die Griechen vermißten nicht fünfzig Mann.

1) Procop. II. 2. p. 238.

Gegen Abend kamen auch die griechischen Fußvölker an und jetzt stürmte Belisar ohne Verzug das feindliche Lager. Gelimer, der alle Pflichten des Königs und Feldherrn vergaß, entfloh mit seinen Verwandten und einigen Hausgenossen sogleich in aller Stille auf der Straße, die nach Numidien führte. Die Treulosigkeit des Königs brachte die übrigen Vandalen zu verzweifelnder Muthlosigkeit, und in wilder Flucht suchte jeder sich, so gut es anging, zu retten. Die Griechen bemächtigten sich des mit Schätzen angefüllten Lagers, und verfolgten dann die ganze Nacht hindurch die Flüchtigen. Die Männer wurden niedergehauen, Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht. — Der Tag der Schlacht fiel in die Mitte des December, drei Monate nach der Einnahme von Karthago [1]).

Ungeachtet der Unordnung, welche die Sucht nach Beute und Plünderung im griechischen Heere hervorbrachte, und wodurch dieses so völlig aufgelöst wurde, daß ein leichter Angriff von Seiten der Feinde das Glück des Tages verändert hätte, gelang es dem Belisar bei Tagesanbruch einen Theil des Heeres, besonders von seinen Haustruppen, zu sammeln, und mit zweihundert Mann derselben befahl er jetzt dem Armenier Johannes den Gelimer Tag und Nacht zu verfolgen. Er selbst richtete seine Aufmerksamkeit auf die übrigen Flüchtlinge. Nach Karthago schickte er den Befehl, allen Vandalen, welche sich in der Nähe der Stadt in die Kirchen geflüchtet hätten, Schutz zu ertheilen, ihnen aber die Waffen zu nehmen und sie bis zu seiner Rückkehr in Gewahrsam zu halten. Ein Gleiches that er selbst mit denjenigen, welche in der Nähe des Schlachtfel-

1) Procop. II. 2. 3.

des umherirrten oder auch hier in den benachbarten Kirchen ein Asyl gesucht hatten; er schenkte ihnen das Leben, entwaffnete sie und schickte sie, von seinen eigenen Soldaten geleitet, nach Karthago.

Johannes hatte indeß mit seiner Schaar den Gelimer fünf Tage und Nächte hindurch verfolgt, und hoffte ihn am folgenden Tage zu erreichen, als er durch einen Fehlschuß des schon oben erwähnten Uliaris sein Leben verlor. Die Soldaten gaben wegen der Pflege und dann wegen des Begräbnisses ihres Feldherrn die Verfolgung auf, bis Belisar, der mit seinem Heere nachgerückt war, ankam. Dieser setzte nun zwar die Verfolgung fort, aber Gelimer hatte einen zu großen Vorsprung gewonnen und in Hippo Regius hörte Belisar, der Vandalenkönig sei jetzt nicht mehr zu erreichen und vielmehr nach dem Gebirge Pappua, an den äußersten Grenzen Numidiens, geflohen [1]), in eine Gegend, welche nur schwer zugänglich und von Mauren bewohnt sei, die sich mit Gelimer verbunden hätten; dieser selbst verweile mit seinem Gefolge in der Stadt Medeos, die am Ende des Gebirges liege. Gelimer hatte die Absicht, nach Spanien zu dem Könige der Westgothen, Theudis, zu flüchten, wohin er auch, im Fall der Krieg eine unglückliche Wendung nehmen sollte, seinen Geheimschreiber Bonifacius mit seinen Schätzen zu gehen befohlen hatte [2]). Wahrscheinlich hatte Tzazon auch in diesen Gegen-

1) Das Gebirge Pappua wurde schon von d'Anville als dem heutigen Edough entsprechend erkannt; doch ist die Richtigkeit dieser Angabe erst durch die Untersuchungen in den Recherches sur l'histoire etc. p. 105 ss. gesichert. Ebendaselbst p 108. ist auch die Stadt Medeos als an dem südlichen Abhange des Gebirges liegend zum erstenmale nachgewiesen.

2) Procop. II. 4. p. 245. — παρὰ Θευδὶν ἀφικέσθαι τὸν

genden seine Flotte gelassen, und hieraus würde sich dann erklären, wie Belisar in Hippo so viele Vandalen von hohem Range zu Gefangenen machen konnte.

Die Jahreszeit war jetzt schon zu weit vorgerückt, um einen ernsthaften Angriff auf das Gebirge zu machen, und die Angelegenheiten des neu erworbenen Landes befanden sich noch in einem zu schwankenden Zustande, als daß eine lange Entfernung des Oberfeldherrn von der Hauptstadt ohne Nachtheile hätte sein können. Deshalb gab Belisar selbst die Verfolgung auf, und ließ nur einen heruliſchen Anführer Pharas mit auserwählten Truppen zurück, um auf dem Vorsprunge des Gebirges Wache zu halten, so daß weder Gelimer die Berge verlassen, noch Lebensmittel hinauf gebracht werden könnten. Auch in Hippo Regius wurden die Vandalen, welche sich hier zahlreich in die Kirchen geflüchtet hatten, ohne Härte behandelt. Das Leben ward ihnen zugesichert und sie dann nach Karthago in Gewahrsam geschickt. Auch fielen dem Belisar hier die Schätze des Gelimer in die Hände; denn, wie schon oben bemerkt, hatte der königliche Geheimschreiber Bonifacius mit den Schätzen des Königs, die noch durch Einziehung des Vermögens seiner Gegner vermehrt waren, frühzeitig nach Hippo gehen müssen, um von dort im Fall eines unglücklichen Ausgangs des Krieges sich nach Spanien einzuschiffen. Wirklich war auch Bonifacius gleich nach der Schlacht bei Trikameron in die See gegangen; aber widrige Winde trieben ihn in den Hafen zurück, und er erhielt jetzt gegen Auslieferung des königlichen Schatzes

---

τῶν Οὐισιγόθων ἡγούμενον, ἐνθὰ δὴ καὶ αὐτὸς διασώζεσθαι ἐκαραδόκει, κοινῆς γενομένης Βανδίλοις τῆς τοῦ πολέμου τύχης.

Zusicherung seines Lebens und seiner eigenen Güter, worunter sich auch Vieles von den Schätzen Gelimers befunden haben soll [1]).

Belisar kehrte nun im Anfange des Jahres (Ende Januar oder im Februar) 534 nach Karthago zurück, und von hier, als dem Mittelpunkte des ehemaligen vandalischen Reiches, suchte er sich auch der entfernteren Besitzungen zu versichern. Er schickte daher eine bedeutende Truppenabtheilung unter Anführung des Cyrillus nach Sardinien, und gab dem Anführer als Wahrzeichen des Sieges den Kopf des Tzazon mit. Von da aus sollte dann auch Korsika besetzt werden. Nach Cäsarea in Mauritanien [2]) schickte er einen gewissen Johannes mit einer Schaar Fußvolkes; so wurde jene wichtige Stadt dem Kaiser erhalten, während die Mauren den übrigen Theil von Mauritania Cäsariensis und ganz Mauritania Sitifensis besetzt hielten [3]). Einen zweiten Johannes aus seiner Garde schickte er nach der Meerenge von Gibraltar, um dort den letzten festen Punkt auf der afrikanischen Küste, Septum, das heutige Ceuta, zu besetzen. Die balearischen Inseln ließ Belisar durch einen gewissen Apollinaris in Besitz nehmen, der zwar aus Italien stammte, aber schon unter Hilderich zu großem Ansehen gelangt war, nach dessen Sturze in Byzanz Schutz gesucht und in diesem Feldzuge mit Auszeichnung gedient hatte. Auch nach Tripolis wurden dem Pudentius und Tattimuth Verstärkungen geschickt, weil beide von den Mauren jener Gegend heftig bedrängt wurden. Endlich nahm Belisar auf Sicilien die Feste Lilybäum als zur vandalischen Herrschaft gehörig in Anspruch.

1) Procop. II. 4.

2) Die Lage der Stadt ist bestimmt durch die Recherches sur l'histoire etc. p. 109.

3) Procop. II. 20.

Wir haben nämlich oben gesehen, wie Thrasamund diese Gegend der Insel als Mitgift der Amalfrida erhalten, Hilderich sie aber wieder verloren hatte. Die ostgothischen Befehlshaber weigerten sich, einen so wichtigen Posten zu übergeben, und als der griechische Feldherr mit Krieg drohete, berichteten sie an die Königin Amalasuntha, welche in ihrem Briefe an Belisar den Kaiser als Schiedsrichter aufrief und dessen Urtheil abzuwarten ermahnte [1]).

Der Heruler Pharas hatte unterdeß am Gebirge Pappua sorgfältig drei Monate hindurch Wache gehalten, daß kein Bewohner entweiche und keine Lebensmittel hinauf gebracht werden könnten, besonders seitdem er nicht ohne bedeutenden Verlust erfahren hatte, daß hier ein gewaltsamer Sturm nichts ausrichten könne. Der Mangel, welchen die Sperre unter den Eingeschlossenen hervorbrachte, war besonders den Vandalen fühlbar, die bis dahin in weichlicher Lebensweise sich verzärtelt hatten, während die Mauren, an Beschwerden gewöhnt, die Entbehrungen leichter ertrugen. Pharas suchte den Gelimer zu freiwilliger Uebergabe zu bewegen, aber vergebens. Der König bat nur um ein Brot, weil er während seines Aufenthalts auf dem Gebirge keins gesehen hätte, um einen Schwamm, sein geschwollenes Auge damit zu waschen, und um eine Cither, wozu er ein Lied singen könnte, das er auf sein gegenwärtiges Schicksal gemacht hätte. Pharas schickte ihm das Verlangte, ohne jedoch in seiner Wachsamkeit nachzulassen. Schon waren mehrere Verwandte Gelimers gestorben; er selbst blieb allein noch standhaft, bis das Geschick seines Neffen ihn erschütterte. Als nämlich eine maurische Frau nach der Landessitte einen Kuchen in heißer Asche backen wollte, und ihr eigener Sohn sammt dem Neffen des Kö-

1) Procop. II. 5.

nigs um den Heerd herum saßen, ergriff der letztere, von Hunger gequält, den glühenden Kuchen und verschlang ihn; aber der maurische Knabe faßte den Vandalen bei den Haaren und zwang ihn gewaltsam, den Kuchen wieder auszuspeien. Jetzt schrieb Gelimer an den Pharas, er wolle sich ihm übergeben, wenn Belisar sich dafür verbürgen wolle, daß der Kaiser die früher gethanen Versprechungen halten werde; nämlich ihn zum Rang eines Patricius zu erheben und ihn reichlich mit Landgütern zu beschenken. Sobald dieses dem Belisar gemeldet war, schickte er sogleich einen Unterbefehlshaber hin, der in seinem Namen den verlangten Schwur leisten mußte. Gelimer folgte dem Abgesandten nach Karthago zum Belisar, mit dem er in der Vorstadt Aklas, die uns sonst nicht bekannt ist, zusammentraf. Der ehemalige König der Vandalen begrüßte den griechischen Feldherrn mit einem Lachen, welches seine Freunde als eine Folge der Lebenserfahrungen erklärten, daß nämlich alle menschlichen Angelegenheiten nichts Anderes als Lachen verdienten, wie schon Demokrit gelehrt hatte [1]).

Belisar ließ den König und die übrigen Vandalen ehrenvoll bewachen, und schickte sich jetzt etwa im Monat Mai an, mit seiner Beute nach Byzanz zum Kaiser zurückzukehren. Obgleich die Angelegenheiten des eroberten Landes nichts weniger als völlig geordnet waren, so eilte er doch mit der Rückkehr um so mehr, da, wie er selbst aus aufgefangenen Briefen gesehen hatte, ihn andere Befehlshaber bei Justinian verläumdet hatten, als wolle er sich eine unabhängige Herrschaft in Afrika gründen. Dieses bestimmte ihn auch dann, bei dem einmal gefaßten Plane zu bleiben, als der Kaiser den Salomo nach Karthago schickte, und dem Belisar die Wahl ließ, entweder

1) Procop. II. 6. 7.

mit Gelimer und den übrigen Vandalen nach Byzanz zu kommen, oder diese zu überschicken und selbst in Afrika zu bleiben. Sogleich zeigten sich auch die üblen Folgen der schnellen Abreise des siegreichen Feldherrn; denn kaum hatten die Mauren gesehen, daß die Garden Belisars und die Vandalen eingeschifft wurden, so fingen sie auch ihre Plünderungen an. Belisar, der schon auf der hohen See war, hörte davon, und da er selbst nicht umkehren konnte, so ließ er dem Salomo, der vom Kaiser als Oberstatthalter eingesetzt war, den größten Theil seiner Garden zurück, und auch der Kaiser schickte bald darauf eine neue Verstärkung unter dem Kappadocier Theodor und Ildiger, der eine Stieftochter Belisars zur Frau hatte. — Die Mauren hatten bei der Abreise Belisars und seiner Garden geglaubt, die Griechen nicht mehr fürchten zu dürfen, da sie vor der Ankunft des Salomo, der Eunuch war, keinen der griechischen Feldherrn bartlos gefunden hatten, während doch die weissagenden Frauen ihres Volkes ihnen verkündet hatten, daß ein solcher Mann ihnen dereinst den Untergang bringen würde [1]).

Belisar kam mit der Flotte glücklich in Byzanz an, und ihm ward, dem ersten Feldherrn, der nicht Kaiser war, seit fast sechshundert Jahren ein Triumph gewährt; doch ging er diesmal noch zu Fuße aus seinem Hause in die Rennbahn bis vor den kaiserlichen Thron [2]), auf dem Justinian und Theodora saßen. Die zur Schau getragene Beute bestand aus den Schätzen des vandalischen Königs, aus goldenen Sesseln und Wagen, worauf die vandalischen

1) Procop. II. 8.

2) Procop. II. 9. p. 255. (p. 445. l. 15. ed. Bonnens.). In der Stelle des Prokop hat man das Einschiebsel ἐκ Βανδίλων entweder ausgestoßen oder mit Maltret die Verbesserung ἐκ βαλβίδων angenommen. Vielleicht gehört es hinter ἦν δὲ λάφυρα μὲν.

Königinnen zu fahren pflegten, aus vielem Schmuckwerk von kostbaren Steinen [1]), aus goldenen Bechern und anderem Hausgeräth von demselben Metall. Dann wurde eine Menge Silber, Tausende von Talenten an Gewicht, aufgeführt, auch viele Kostbarkeiten, die zum Theil aus Rom selbst weggeschleppt waren, wie z. B. die heiligen Gefäße des jerusalemitischen Tempels, die jetzt wieder an ihren alten Ort gebracht wurden; denn, wie ein Jude dem Kaiser bemerkte, hatten sie jedem Orte, der diese geraubten Heiligthümer besessen, Verderben gebracht, und dieses werde auch für Byzanz nicht ausbleiben [2]). Unter den Gefangenen gingen Gelimer und seine Verwandten, so wie alle durch Schönheit ausgezeichnete Vandalen einher. Der vandalische König ertrug diese Demüthigung mit Gleichmuth, indem er sich oft den Spruch des Predigers (I. 2.) wiederholte: „Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles ist Eitelkeit". Vor dem Kaiser mußten er wie Belisar niederfallen, weil beide als Schutzflehende auftraten, der König als Gefangener und der siegreiche Feldherr als Unterthan und wegen der verläumderischen Anklagen. Justinian und seine Gemahlin beschenkten die Kinder des Hilderich und wer sonst durch die Eudocia mit dem kaiserlichen Hause verwandt war, reichlich. Auch Gelimer erhielt gute Besitzungen in Galatien, um da mit seinen Verwandten zu wohnen; jedoch zum Patricius wurde er ungeachtet des gegebenen

1) Die Edelsteine aus der vandalischen Beute werden noch an dem Schmucke Justins des Zweiten erwähnt:

— Gemmae
Quasque a Wandalica Belisarius attulit aula,
Signa triumphorum, pie Justiniane, tuorum.

(Coripp. de laud. Justin. lib. II. v. 125.)

2) Das spätere Schicksal dieser heiligen Schätze kennen wir nicht; wahrscheinlich gingen sie bei den Einfällen der Perser oder Saracenen zu Grunde.

Versprechens nicht erhoben, weil er den arianischen Glauben nicht abschwören wollte. — Im folgenden Jahre (535) ward Belisar allein Konsul, und jetzt hielt er seinen Triumphzug nach der alten Weise. Er fuhr auf einem von den Gefangenen gezogenen Wagen, und warf Geld, Silberzeug, goldene Gürtel und andere Kostbarkeiten aus der vandalischen Beute unter das Volk, dem sich die alten Zeiten zu erneuen schienen [1]). Der dankbare Kaiser ließ Münzen schlagen, welche auf der einen Seite sein eigenes Bild trugen, auf der andern Seite war Belisar in voller Rüstung dargestellt, mit der Umschrift „Gloria Romanorum“ [2]). Später wurden in dem berühmten Gebäude der Chalce zu Byzanz seine Siege über Vandalen und Gothen auf Mosaikgemälden dargestellt [3]).

So hatte das vandalische Reich seit der Einnahme von Karthago als dem Anfangspunkt seiner Aera bis in das fünf und neunzigste Jahr [4]) bestanden; von dem Uebergang nach Afrika an waren hundert und fünf Jahre verflossen. Wie die ganze Einrichtung des Reiches den Keim des Verfalls in sich trug, wird die Entwicklung derselben im folgenden Buche am besten zeigen. Der Charakter des letzten Königs diente nur dazu, den Fall zu beschleunigen. Gelimer hatte zwar durch seine kriegerischen und volksthümlichen Eigenschaften den Thron erlangt; aber er wußte sich nicht gut auf demselben zu behaupten. Das grausame Verfahren gegen seine Verwandten und deren

1) Procop. II. 9 — 10. Theophan. chronogr. p. 170.

2) Ludewig, Vita Justinian. p. 352.

3) Procop. de aed. I. 10.

4) Prokop (II. 3.) sagt schlechthin fünf und neunzig Jahre, weil er das letzte Jahr als voll rechnet, oder weil er nach den julianischen Jahren zählt und das erste und letzte als volle Jahre betrachtet, wie an mehreren andern Stellen seiner Geschichte.

Anhänger ist eines Barbaren würdig. Seine Sorglosigkeit, die Vernachlässigung des wichtigsten, von seinen Vorgängern so oft und so glücklich angewendeten Mittels, sich Bundesgenossen zu verschaffen und diese für sich kämpfen zu lassen, beweist ein gänzliches Verkennen seiner Lage. Als Feldherrn mangelte Gelimer, seitdem er König geworden, gerade das, was sonst die Barbaren auszeichnet, nämlich Entschlossenheit und persönliche Tapferkeit. Dieses zeigte er durch das zögernde Vorrücken auf dem Schlachtfelde von Decimum und besonders durch seine feige Flucht nach der Schlacht von Trikameron, als Belisar das feindliche Lager angriff. Die ferneren Schicksale söhnen uns etwas mit ihm aus. Seine Standhaftigkeit auf dem Gebirge Pappua, die drei Bitten, welche er an den heruliſchen Befehlshaber richtete, endlich der Umstand, welcher ihn zur Uebergabe bewog, zeigen uns in ihm etwas Gefühlvolles und Romantisches, wie in einem Helden des folgenden Mittelalters. Aber dieser Sinn, welcher ihn auch zum Sänger seines eigenen Unglücks machte, ward durch das letzte traurige Geschick der Uebergabe gebrochen, und das Lachen, womit er den griechischen Feldherrn empfing, so wie der Spruch, welchen er auf dem Triumphzuge stets wiederholte, daß Alles Eitelkeit sei, war wohl nicht blos eine Folge seiner bittern Lebenserfahrungen, sondern mochte auch darin seinen Grund haben, daß durch das Uebermaaß der Leiden die naturgemäßen Empfindungen verwirrt waren [1]).

1) Beide Meinungen führt schon Prokop (II. 7. p. 252.) an.

Drittes Buch.

Innerer Zustand des vandalischen Reiches.

Einleitung.

Verschiedener Charakter der germanischen Niederlassungen in dem römischen Reiche.

Schon während des dritten und vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung waren Schaaren von Germanen, die seltener einem besonderen Volksstamme entsprachen, vielmehr meist nur Gefolgschaften (comitatus) waren, d. h. Begleiter eines Gefolgsherrn, an den sich freie Leute seines eigenen oder auch anderer Völker angeschlossen hatten, von den Kaisern bei verschiedenen Anlässen in das römische Reich aufgenommen [1]). Aber der Boden, welchen diese Germanen dann bewohnten, war nicht ihr unabhängiges Eigenthum, verblieb vielmehr dem Kaiser; ihre Verfassung war daher unabhängig von ihren Wohnsitzen, nicht daran geknüpft und darnach modificirt. Sie erhielten Geld als Besoldung und Getraide zu ihrer Nahrung [2]); wurden ihnen gleich bisweilen Ländereien zugetheilt, so war dieses

1) Ueber die stufenweise Aufnahme der Germanen in das römische Reich vergl. Leo, Geschichte des Mittelalters. S. 43 ff.

2) Dieses erhielten sie nicht blos einzeln zugetheilt, sondern ganzen deutschen Völkerschaften war ein bestimmtes jährliches Quantum ausgesetzt, z. B. von Alarich heißt es: Zosim. histor. V. 48. „ἀπῄτει δὲ Ἀλλάριχος χρυσίον μὲν ἔτους ἑκάστου δίδοσθαί τι ῥητὸν καὶ σίτου τι χορηγεῖσθαι μέτρον“. Ebenso sein Nachfolger Ataulph: „Ἀδάουλφος ἀπαιτούμενος Πλακιδίαν, ἄνταπῄτει τὸν ὁρισθέντα σῖτον“. Excerpta Olympiodori p. 456. ed. Niebuhr.

doch nur theilweise der Fall und ihre übrige Stellung hinderte sie, die politischen und bürgerlichen Verhältnisse, die sich nothwendig aus dem Landbesitze und dem Ackerbau erzeugen, fernerhin zu erhalten und auszubilden. Die Ankömmlinge waren ja nicht zur Bebauung und Bevölkerung der verwüsteten Gegenden aufgenommen, sondern zur Vertheidigung des Reiches, und jener Zweck trat nur mittelbar ein. Da der Kern des Volkes immer im Felde war, konnten ohnehin die mannigfaltigen Bedürfnisse und Zustände nicht entstehen, an die sich die festen Einrichtungen eines Staates anknüpfen. Deshalb wandern auch die germanischen Schaaren von einem Lande in das andere, nach dem Impulse des Augenblicks, weil sie eben durch Nichts an den Boden geknüpft werden, welchen sie im Begriffe sind zu verlassen.

Seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts zeigt sich dagegen bei den Germanen ein Ueberdruß am Wandern und eine bestimmt ausgesprochene Neigung zu festen Wohnsitzen. Sie wollen wieder einen heimischen Boden haben, und nicht mehr als Fremdlinge in dem eroberten Lande wohnen [1]). Von der Art und Weise aber, wie diese Ansiedlung stattfand, hing die ganze nachherige Entwicklung des Volkes ab.

Der Charakter dieser festen Niederlassungen wird vorwiegend durch das Schicksal bestimmt, welches die früheren römischen Bewohner des neu erworbenen Landes erfuhren. Oft nämlich hatten die Germanen in dem Augenblicke der Eroberung freundschaftliche Verhältnisse zu den römischen Kaisern, ja traten im Auftrage derselben

1) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. S. 162. (2te Ausgabe.)

zur Befreiung der Provinzen von Usurpatoren oder anderen Barbaren auf; dann waren sie natürlich auch von vorn herein in freundlichen Beziehungen zu den alten römischen Einwohnern, welche sie ja eben befreien sollten; sie behandelten dieselben gelinde, ließen ihnen meist ihre eigenthümlichen Einrichtungen, und begnügten sich mit der Abtretung von Ländereien oder mit einer Fruchtquote, die sich aber bald auch in Landbesitz umwandelte. So war die germanische Herrschaft mehr ein Wechseln des Herrn, als eine völlig neue Gestaltung des Landes. Einige germanische Fürsten suchten, um sich ihre neuen Unterthanen geneigter zu machen, diese Ansicht selbst zu verbreiten, und nahmen Titel und römische Würden von den Kaisern an, welche diese auch gern ertheilten, um wenigstens einen Schein der Oberhoheit zu behaupten.

Eine Zeitlang stehen sich in dem neuen Staate die germanischen Eroberer und die unterworfenen Römer, denen aber noch politische Rechte geblieben sind, ziemlich schroff gegenüber; aber allmälig bildet sich eine Ausgleichung, die Sieger nehmen Theil an der höheren Bildung der Besiegten, und es entstehen die verschiedenen romanisch-germanischen Staaten. Einzelne Länder haben nur das erste Stadium jener Staatenbildung durchgemacht; Ostgothen und Römer haben z. B. noch unvermischt als zwei Völker fortbestanden, obgleich schon die Einrichtungen sich zu vermischen begonnen hatten; den weiteren Fortschritt hinderten die Siege der Griechen. Bei anderen Völkern, wie den Westgothen, Burgundern, Franken, überhaupt in allen ausgebildeten romanischen Reichen können wir den ganzen Gang der Entwicklung verfolgen.

Ganz andere Erscheinungen bieten uns dagegen diejenigen Länder dar, deren Eroberung in einem dem römi-

schen Reiche durchaus feindlichen Sinne unternommen wurde, vorzüglich wenn außer der gewöhnlichen Rohheit, die dem ungebildeten Eroberer eigen ist, noch besondere Umstände seine Erbitterung gesteigert haben. In diesem Falle werden die früheren Bewohner des Landes durchweg als Feinde behandelt, der Sieger hat keine anderen Rücksichten, die ihn zu einem gelinderen Verfahren verpflichten, und es findet nur da Schonung statt, wo sie von seinem eigenen Vortheile gefordert wird. Dennoch können die Einrichtungen der Besiegten auch hier nicht immer ganz verschwinden; das eroberte Land ist zu ausgedehnt, die Anzahl der Eroberer zu gering, ihre Zerstreuung zu gefährlich, als daß sie selbst alles Eigenthum unmittelbar in Besitz nehmen könnten, und obgleich also jede höhere politische Selbstständigkeit der Besiegten aufhört, so können doch die niederen Kreise ihres Lebens nicht auf einmal völlig zerstört werden, sollte nicht Alles zu Grunde gehen. Aber eine Ausgleichung beider Völker findet nicht statt, die Sieger nehmen wenig oder nichts von den Besiegten an, und ihre Verfassung entwikkelt sich selbstständig und eigenthümlich, wenn sie sich auch nicht ganz von dem Einflusse der Umgebung frei erhalten kann. Von der Art sind die Staaten, welche die Vandalen, Angelsachsen und die Longobarden in den ersten Zeiten ihrer italiänischen Eroberung gegründet haben. Dieser Gesichtspunkt weiset auch der vandalischen Geschichte ihre Stelle an, zeigt uns ihre Wichtigkeit und versetzt uns in die Mitte der Untersuchung.

Wir werden daher diese Erscheinung bei den Vandalen nachweisen, und, indem wir zuerst die Lage der früheren Bewohner Afrikas betrachten, den Boden kennen lernen, auf welchem die vandalische Herrschaft sich entwickelte. Die folgenden Theile der Untersuchung werden uns die neu

nigs um den Heerd herum saßen, ergriff der letztere, von Hunger gequält, den glühenden Kuchen und verschlang ihn; aber der maurische Knabe faßte den Vandalen bei den Haaren und zwang ihn gewaltsam, den Kuchen wieder auszuspeien. Jetzt schrieb Gelimer an den Pharas, er wolle sich ihm übergeben, wenn Belisar sich dafür verbürgen wolle, daß der Kaiser die früher gethanen Versprechungen halten werde; nämlich ihn zum Rang eines Patricius zu erheben und ihn reichlich mit Landgütern zu beschenken. Sobald dieses dem Belisar gemeldet war, schickte er sogleich einen Unterbefehlshaber hin, der in seinem Namen den verlangten Schwur leisten mußte. Gelimer folgte dem Abgesandten nach Karthago zum Belisar, mit dem er in der Vorstadt Aklas, die uns sonst nicht bekannt ist, zusammentraf. Der ehemalige König der Vandalen begrüßte den griechischen Feldherrn mit einem Lachen, welches seine Freunde als eine Folge der Lebenserfahrungen erklärten, daß nämlich alle menschlichen Angelegenheiten nichts Anderes als Lachen verdienten, wie schon Demokrit gelehrt hatte [1]).

Belisar ließ den König und die übrigen Vandalen ehrenvoll bewachen, und schickte sich jetzt etwa im Monat Mai an, mit seiner Beute nach Byzanz zum Kaiser zurückzukehren. Obgleich die Angelegenheiten des eroberten Landes nichts weniger als völlig geordnet waren, so eilte er doch mit der Rückkehr um so mehr, da, wie er selbst aus aufgefangenen Briefen gesehen hatte, ihn andere Befehlshaber bei Justinian verläumdet hatten, als wolle er sich eine unabhängige Herrschaft in Afrika gründen. Dieses bestimmte ihn auch dann, bei dem einmal gefaßten Plane zu bleiben, als der Kaiser den Salomo nach Karthago schickte, und dem Belisar die Wahl ließ, entweder

1) Procop. II. 6. 7.

mit Gelimer und den übrigen Vandalen nach Byzanz zu kommen, oder diese zu überschicken und selbst in Afrika zu bleiben. Sogleich zeigten sich auch die üblen Folgen der schnellen Abreise des siegreichen Feldherrn; denn kaum hatten die Mauren gesehen, daß die Garden Belisars und die Vandalen eingeschifft wurden, so fingen sie auch ihre Plünderungen an. Belisar, der schon auf der hohen See war, hörte davon, und da er selbst nicht umkehren konnte, so ließ er dem Salomo, der vom Kaiser als Oberstatthalter eingesetzt war, den größten Theil seiner Garden zurück, und auch der Kaiser schickte bald darauf eine neue Verstärkung unter dem Kappadocier Theodor und Ildiger, der eine Stieftochter Belisars zur Frau hatte. — Die Mauren hatten bei der Abreise Belisars und seiner Garden geglaubt, die Griechen nicht mehr fürchten zu dürfen, da sie vor der Ankunft des Salomo, der Eunuch war, keinen der griechischen Feldherrn bartlos gefunden hatten, während doch die weissagenden Frauen ihres Volkes ihnen verkündet hatten, daß ein solcher Mann ihnen dereinst den Untergang bringen würde [1]).

Belisar kam mit der Flotte glücklich in Byzanz an, und ihm ward, dem ersten Feldherrn, der nicht Kaiser war, seit fast sechshundert Jahren ein Triumph gewährt; doch ging er diesmal noch zu Fuße aus seinem Hause in die Rennbahn bis vor den kaiserlichen Thron [2]), auf dem Justinian und Theodora saßen. Die zur Schau getragene Beute bestand aus den Schätzen des vandalischen Königs, aus goldenen Sesseln und Wagen, worauf die vandalischen

1) Procop. II. 8.

2) Procop. II. 9. p. 255. (p. 445. l. 15. ed. Bonnens.). In der Stelle des Prokop hat man das Einschiebsel ἐκ Βανδίλων entweder ausgestoßen oder mit Maltret die Verbesserung ἐκ βαλβίδων angenommen. Vielleicht gehört es hinter ἦν δὲ λάφυρα μὲν.

Königinnen zu fahren pflegten, aus vielem Schmuckwerk von kostbaren Steinen [1]), aus goldenen Bechern und anderem Hausgeräth von demselben Metall. Dann wurde eine Menge Silber, Tausende von Talenten an Gewicht, aufgeführt, auch viele Kostbarkeiten, die zum Theil aus Rom selbst weggeschleppt waren, wie z. B. die heiligen Gefäße des jerusalemitischen Tempels, die jetzt wieder an ihren alten Ort gebracht wurden; denn, wie ein Jude dem Kaiser bemerkte, hatten sie jedem Orte, der diese geraubten Heiligthümer besessen, Verderben gebracht, und dieses werde auch für Byzanz nicht ausbleiben [2]). Unter den Gefangenen gingen Gelimer und seine Verwandten, so wie alle durch Schönheit ausgezeichnete Vandalen einher. Der vandalische König ertrug diese Demüthigung mit Gleichmuth, indem er sich oft den Spruch des Predigers (I. 2.) wiederholte: „Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles ist Eitelkeit". Vor dem Kaiser mußten er wie Belisar niederfallen, weil beide als Schutzflehende auftraten, der König als Gefangener und der siegreiche Feldherr als Unterthan und wegen der verläumderischen Anklagen. Justinian und seine Gemahlin beschenkten die Kinder des Hilderich und wer sonst durch die Eudocia mit dem kaiserlichen Hause verwandt war, reichlich. Auch Gelimer erhielt gute Besitzungen in Galatien, um da mit seinen Verwandten zu wohnen; jedoch zum Patricius wurde er ungeachtet des gegebenen

1) Die Edelsteine aus der vandalischen Beute werden noch an dem Schmucke Justins des Zweiten erwähnt:

— Gemmae
Quasque a Wandalica Belisarius attulit aula,
Signa triumphorum, pie Justiniane, tuorum.

(Coripp. de laud. Justin. lib. II. v. 125.)

2) Das spätere Schicksal dieser heiligen Schätze kennen wir nicht; wahrscheinlich gingen sie bei den Einfällen der Perser oder Saracenen zu Grunde.

Versprechens nicht erhoben, weil er den arianischen Glauben nicht abschwören wollte. — Im folgenden Jahre (535) ward Belisar allein Konsul, und jetzt hielt er seinen Triumphzug nach der alten Weise. Er fuhr auf einem von den Gefangenen gezogenen Wagen, und warf Geld, Silberzeug, goldene Gürtel und andere Kostbarkeiten aus der vandalischen Beute unter das Volk, dem sich die alten Zeiten zu erneuen schienen [1]). Der dankbare Kaiser ließ Münzen schlagen, welche auf der einen Seite sein eigenes Bild trugen, auf der andern Seite war Belisar in voller Rüstung dargestellt, mit der Umschrift „Gloria Romanorum“ [2]). Später wurden in dem berühmten Gebäude der Chalce zu Byzanz seine Siege über Vandalen und Gothen auf Mosaikgemälden dargestellt [3]).

So hatte das vandalische Reich seit der Einnahme von Karthago als dem Anfangspunkt seiner Aera bis in das fünf und neunzigste Jahr [4]) bestanden; von dem Uebergang nach Afrika an waren hundert und fünf Jahre verflossen. Wie die ganze Einrichtung des Reiches den Keim des Verfalls in sich trug, wird die Entwicklung derselben im folgenden Buche am besten zeigen. Der Charakter des letzten Königs diente nur dazu, den Fall zu beschleunigen. Gelimer hatte zwar durch seine kriegerischen und volksthümlichen Eigenschaften den Thron erlangt; aber er wußte sich nicht gut auf demselben zu behaupten. Das grausame Verfahren gegen seine Verwandten und deren

1) Procop. II. 9—10. Theophan. chronogr. p. 170.

2) Ludewig, Vita Justinian. p. 352.

3) Procop. de aed. I. 10.

4) Prokop (II. 3.) sagt schlechthin fünf und neunzig Jahre, weil er das letzte Jahr als voll rechnet, oder weil er nach den julianischen Jahren zählt und das erste und letzte als volle Jahre betrachtet, wie an mehreren andern Stellen seiner Geschichte.

Anhänger ist eines Barbaren würdig. Seine Sorglosigkeit, die Vernachlässigung des wichtigsten, von seinen Vorgängern so oft und so glücklich angewendeten Mittels, sich Bundesgenossen zu verschaffen und diese für sich kämpfen zu lassen, beweist ein gänzliches Verkennen seiner Lage. Als Feldherrn mangelte Gelimer, seitdem er König geworden, gerade das, was sonst die Barbaren auszeichnet, nämlich Entschlossenheit und persönliche Tapferkeit. Dieses zeigte er durch das zögernde Vorrücken auf dem Schlachtfelde von Decimum und besonders durch seine feige Flucht nach der Schlacht von Trikameron, als Belisar das feindliche Lager angriff. Die ferneren Schicksale söhnen uns etwas mit ihm aus. Seine Standhaftigkeit auf dem Gebirge Pappua, die drei Bitten, welche er an den heruliſchen Befehlshaber richtete, endlich der Umstand, welcher ihn zur Uebergabe bewog, zeigen uns in ihm etwas Gefühlvolles und Romantisches, wie in einem Helden des folgenden Mittelalters. Aber dieser Sinn, welcher ihn auch zum Sänger seines eigenen Unglücks machte, ward durch das letzte traurige Geschick der Uebergabe gebrochen, und das Lachen, womit er den griechischen Feldherrn empfing, so wie der Spruch, welchen er auf dem Triumphzuge stets wiederholte, daß Alles Eitelkeit sei, war wohl nicht blos eine Folge seiner bittern Lebenserfahrungen, sondern mochte auch darin seinen Grund haben, daß durch das Uebermaaß der Leiden die naturgemäßen Empfindungen verwirrt waren [1]).

1) Beide Meinungen führt schon Prokop (II. 7. p. 252.) an.

Drittes Buch.

Innerer Zustand des vandalischen Reiches.

Einleitung.

Verschiedener Charakter der germanischen Niederlassungen in dem römischen Reiche.

Schon während des dritten und vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung waren Schaaren von Germanen, die seltener einem besonderen Volksstamme entsprachen, vielmehr meist nur Gefolgschaften (comitatus) waren, d. h. Begleiter eines Gefolgsherrn, an den sich freie Leute seines eigenen oder auch anderer Völker angeschlossen hatten, von den Kaisern bei verschiedenen Anlässen in das römische Reich aufgenommen [1]). Aber der Boden, welchen diese Germanen dann bewohnten, war nicht ihr unabhängiges Eigenthum, verblieb vielmehr dem Kaiser; ihre Verfassung war daher unabhängig von ihren Wohnsitzen, nicht daran geknüpft und darnach modificirt. Sie erhielten Geld als Besoldung und Getraide zu ihrer Nahrung [2]); wurden ihnen gleich bisweilen Ländereien zugetheilt, so war dieses

1) Ueber die stufenweise Aufnahme der Germanen in das römische Reich vergl. Leo, Geschichte des Mittelalters. S. 43 ff.

2) Dieses erhielten sie nicht blos einzeln zugetheilt, sondern ganzen deutschen Völkerschaften war ein bestimmtes jährliches Quantum ausgesetzt, z. B. von Alarich heißt es: Zosim. histor. V. 48. „ἀπῄτει δὲ Ἀλλάριχος χρυσίου μὲν ἔτους ἑκάστου δίδοσθαί τι ῥητὸν καὶ σίτου τι χορηγεῖσθαι μέτρον“. Ebenso sein Nachfolger Ataulph: „Ἀδάουλφος ἀπαιτούμενος Πλακιδίαν, ἀνταπῄτει τὸν ὁρισθέντα σῖτον“. Excerpta Olympiodori p. 456. ed. Niebuhr.

doch nur theilweise der Fall und ihre übrige Stellung hinderte sie, die politischen und bürgerlichen Verhältnisse, die sich nothwendig aus dem Landbesitze und dem Ackerbau erzeugen, fernerhin zu erhalten und auszubilden. Die Ankömmlinge waren ja nicht zur Bebauung und Bevölkerung der verwüsteten Gegenden aufgenommen, sondern zur Vertheidigung des Reiches, und jener Zweck trat nur mittelbar ein. Da der Kern des Volkes immer im Felde war, konnten ohnehin die mannigfaltigen Bedürfnisse und Zustände nicht entstehen, an die sich die festen Einrichtungen eines Staates anknüpfen. Deshalb wandern auch die germanischen Schaaren von einem Lande in das andere, nach dem Impulse des Augenblicks, weil sie eben durch Nichts an den Boden geknüpft werden, welchen sie im Begriffe sind zu verlassen.

Seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts zeigt sich dagegen bei den Germanen ein Ueberdruß am Wandern und eine bestimmt ausgesprochene Neigung zu festen Wohnsitzen. Sie wollen wieder einen heimischen Boden haben, und nicht mehr als Fremdlinge in dem eroberten Lande wohnen [1]). Von der Art und Weise aber, wie diese Ansiedlung stattfand, hing die ganze nachherige Entwicklung des Volkes ab.

Der Charakter dieser festen Niederlassungen wird vorwiegend durch das Schicksal bestimmt, welches die früheren römischen Bewohner des neu erworbenen Landes erfuhren. Oft nämlich hatten die Germanen in dem Augenblicke der Eroberung freundschaftliche Verhältnisse zu den römischen Kaisern, ja traten im Auftrage derselben

1) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. S. 162. (2te Ausgabe.)

zur Befreiung der Provinzen von Usurpatoren oder anderen Barbaren auf; dann waren sie natürlich auch von vorn herein in freundlichen Beziehungen zu den alten römischen Einwohnern, welche sie ja eben befreien sollten; sie behandelten dieselben gelinde, ließen ihnen meist ihre eigenthümlichen Einrichtungen, und begnügten sich mit der Abtretung von Ländereien oder mit einer Fruchtquote, die sich aber bald auch in Landbesitz umwandelte. So war die germanische Herrschaft mehr ein Wechseln des Herrn, als eine völlig neue Gestaltung des Landes. Einige germanische Fürsten suchten, um sich ihre neuen Unterthanen geneigter zu machen, diese Ansicht selbst zu verbreiten, und nahmen Titel und römische Würden von den Kaisern an, welche diese auch gern ertheilten, um wenigstens einen Schein der Oberhoheit zu behaupten.

Eine Zeitlang stehen sich in dem neuen Staate die germanischen Eroberer und die unterworfenen Römer, denen aber noch politische Rechte geblieben sind, ziemlich schroff gegenüber; aber allmälig bildet sich eine Ausgleichung, die Sieger nehmen Theil an der höheren Bildung der Besiegten, und es entstehen die verschiedenen romanisch-germanischen Staaten. Einzelne Länder haben nur das erste Stadium jener Staatenbildung durchgemacht; Ostgothen und Römer haben z. B. noch unvermischt als zwei Völker fortbestanden, obgleich schon die Einrichtungen sich zu vermischen begonnen hatten; den weiteren Fortschritt hinderten die Siege der Griechen. Bei anderen Völkern, wie den Westgothen, Burgundern, Franken, überhaupt in allen ausgebildeten romanischen Reichen können wir den ganzen Gang der Entwicklung verfolgen.

Ganz andere Erscheinungen bieten uns dagegen diejenigen Länder dar, deren Eroberung in einem dem römi-

schen Reiche durchaus feindlichen Sinne unternommen wurde, vorzüglich wenn außer der gewöhnlichen Rohheit, die dem ungebildeten Eroberer eigen ist, noch besondere Umstände seine Erbitterung gesteigert haben. In diesem Falle werden die früheren Bewohner des Landes durchweg als Feinde behandelt, der Sieger hat keine anderen Rücksichten, die ihn zu einem gelinderen Verfahren verpflichten, und es findet nur da Schonung statt, wo sie von seinem eigenen Vortheile gefordert wird. Dennoch können die Einrichtungen der Besiegten auch hier nicht immer ganz verschwinden; das eroberte Land ist zu ausgedehnt, die Anzahl der Eroberer zu gering, ihre Zerstreuung zu gefährlich, als daß sie selbst alles Eigenthum unmittelbar in Besitz nehmen könnten, und obgleich also jede höhere politische Selbstständigkeit der Besiegten aufhört, so können doch die niederen Kreise ihres Lebens nicht auf einmal völlig zerstört werden, sollte nicht Alles zu Grunde gehen. Aber eine Ausgleichung beider Völker findet nicht statt, die Sieger nehmen wenig oder nichts von den Besiegten an, und ihre Verfassung entwikkelt sich selbstständig und eigenthümlich, wenn sie sich auch nicht ganz von dem Einflusse der Umgebung frei erhalten kann. Von der Art sind die Staaten, welche die Vandalen, Angelsachsen und die Longobarden in den ersten Zeiten ihrer italiänischen Eroberung gegründet haben. Dieser Gesichtspunkt weiset auch der vandalischen Geschichte ihre Stelle an, zeigt uns ihre Wichtigkeit und versetzt uns in die Mitte der Untersuchung.

Wir werden daher diese Erscheinung bei den Vandalen nachweisen, und, indem wir zuerst die Lage der früheren Bewohner Afrikas betrachten, den Boden kennen lernen, auf welchem die vandalische Herrschaft sich entwickelte. Die folgenden Theile der Untersuchung werden uns die neu

entstandenen Zustände der Vandalen selbst, als des herrschenden Volkes, kennen lehren.

Erstes Kapitel.

Zustand der alten Bewohner Afrikas unter der vandalischen Herrschaft.

Niederlassung der Vandalen — Theilung des eroberten Landes — Verhältniß der Vandalen zu den früheren Bewohnern des Landes a) zu den Römern — drei Klassen der Unterworfenen — b) zu den Mauren. — Wie weit erstreckte sich die vandalische Herrschaft nach dem Innern des Landes hin?

Geiserich, der Vandalenkönig, war zwar, wie wir oben gesehen haben, als Freund und Verbündeter einer Partei unter den Römern nach Afrika gekommen, aber diese kriegte damals nicht nur selbst gegen den Kaiser, sondern entband auch bald darauf durch ihre Versöhnung mit dem römischen Reiche die Vandalen aller Rücksicht gegen irgend einen Römer. Man kämpfte jetzt gegen Treulose, die sich mit dem verbunden hatten, der jüngst noch ein gemeinschaftlicher Feind gewesen war. Wäre Bonifacius dem geschlossenen Vertrage treu geblieben, so hätte wenigstens dessen Partei verschont werden müssen. Nach der treffenden Vergleichung eines deutschen Geschichtsforschers [1]) war Gei-

1) Leo, Geschichte des Mittelalters. S. 50.

serich hier in demselben Falle, wie einer jener wilden Condottieri des späteren Mittelalters, dem man seine Condotta nicht hält, und der sich dann durch einen grausamen Krieg bezahlt macht. So stand es auch mit Alarich, als ihm nach dem Tode Stilichos das versprochene Geld nicht gezahlt wurde. Daher erklärt sich die Wuth des Zerstörens und Mordens, womit die Vandalen in Afrika auftreten. Geiserich hatte jedoch von Hause aus nicht blos zuerst seinen Verbündeten helfen und nachher ihre Treulosigkeit bestrafen wollen, sondern gleich der Umstand, daß er mit allen Vandalen und ihrem Hausgesinde die bisherigen Wohnsitze verließ [1]), beweist seine Absicht, sich in Afrika niederzulassen und das Land wenigstens zum Theile dem römischen Reiche zu entreißen. Es war also das natürliche Interesse der Eroberer, diejenigen besonders zu vertilgen, welche auf das Festeste an das römische Reich geknüpft waren, und sich auch andererseits im Besitze der meisten Güter befanden. Dieses waren die beiden Stände der großen Besitzer (possessores) und der Geistlichkeit. Die ersteren bildeten den Adel des Landes und saßen in den Senaten der einzelnen Städte, der Reichthum und die Macht der zweiten war nicht wenig durch die Ruhe vermehrt, die Afrika bis dahin in Vergleich zu den anderen Provinzen des Reiches genossen hatte. Beide konnten allein bei einer Veränderung des bisherigen Zustandes etwas verlieren, und hatten auch Einfluß und Macht genug, sich gegen eine neue Herrschaft erheben zu können.

Daher finden wir als erste bezeichnende Eigenthümlichkeit dieser Eroberung, daß die Vandalen gegen den Adel

1) Idatii chron. p. 23. Gaisericus — cum Wandalis omnibus eorumque familiis — Africam transit.

am strengsten verfuhren; besonders bei der Eroberung Karthagos, in welcher Stadt eben die ersten Grundbesitzer, der Kern des Adels, ihren Sitz hatten. Diese verloren ihre Ländereien, ihr bewegliches Vermögen mußten sie abgeben, viele wurden im ersten Sturme der Eroberung gemordet, die übrigen konnten zum Theil hingehen, wohin sie wollten, zum Theil werden sie verbannt; wer dennoch blieb, wurde zu dem Stande des Colonen erniedrigt auf den eigenen Gütern, die er früher als Herr besessen hatte; ein Verfahren, welches dem der Longobarden so ähnlich ist, daß die Schriftsteller sich fast derselben Worte bedienen. Die Eroberungen beider Völker sind aus demselben Principe hervorgegangen. Dasselbe gilt auch von der Geistlichkeit, welche außerdem den arianischen Eroberern um so gefährlicher erscheinen mußte, da sie noch durch die Bande der Rechtgläubigkeit an den Kaiser geknüpft war [1]).

Die

1) Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und weil wir unter allen Provinzen des römischen Reiches allein für die Besetzung Afrikas durch die Germanen mehrere gleichzeitige Berichte haben, wollen wir die Angaben der verschiedenen Schriftsteller hier ziemlich vollständig zusammenstellen: Prosper. chron. p. 663. Geisericus, de cujus amicitia nihil metuebatur, XIV. Kal. Novembris Carthaginem dolo pacis invadit, omnesque opes ejus, excruciatis diverso tormentorum genere civibus, in jus suum vertit: nec ab ecclesiarum despoliatione abstinens, quas et sacris vasibus exinanitas et sacerdotum administratione privatas, non jam divini cultus loca, sed suorum jussit esse habitacula; in universum captivi populi ordinem saevus, sed praecipue nobilitati et religioni infensus, ut non discerneretur, hominibus magis, an Deo bellum intulisset. — Victor de pers. Vand. I. 4. Carthaginem Geisericus tenuit et intravit, et antiquam illam ingenuam ac nobilem libertatem in servitutem redegit. Nam et senatorum non parvam multitudinem captitavit. Et inde proposuit decretum, ut unusquisque auri, argenti,

Die Vandalen bemächtigten ſich alſo von vorn herein alles Grundeigenthums, indem ſie bei dem Beginn ihrer Eroberung den Römern keinen beſtimmten freien Beſitz ließen, was auch die Angelſachſen und Longobarden nicht thaten, während bei den anderen germaniſchen Völkern ſogleich eine Vertheilung des Eigenthums nach beſtimmten

---

gemmarum vestimentorumque pretiosorum quodcunque haberet, afferret. — Id. Cap. 5. Episcopum Carthaginis .... et maximam turbam clericorum navibus fractis impositos nudos atque exspoliatos expelli praecepit. — Senatorum atque honoratorum multitudinem primo exsilio crudeli contrivit, postea transmarinas in partes projecit. — Ecclesiam nomine Restitutam, in qua semper episcopi commanebant, suae religioni mancipavit, atque universas, quae intra muros fuerant civitatis, cum suis divitiis abstulit; sed etiam foris muros quascunque voluit occupavit. — Theodoreti epist. 29. ed. Sirmond. οἱ δὲ τὴν πολυθρύλητον αὐτῆς (Καρχηδόνος) κοσμοῦντες βουλὴν εἰς πᾶσαν ἀλῶναι τὴν οἰκουμένην, ἀφορμὴν ἔχοντες βίου τῶν φιλοξένων τὰς χεῖρας. — Apollinar. Sidon. Carm. V. 59. ſagt von Geiſerich:

Hic praedo et dominis exstinctis barbara dudum
Sceptra tenet tellure mea penitusque fugata
Nobilitate furens; quod non est, non amat hospes.

Vita S. Fulgentii. Cap. 1. Beatus igitur Fulgentius nobili secundum carnem genere procreatus, parentes habuit in numero Carthaginensium senatorum. Avus enim ejus nomine Gordianus, dum rex Geysericus memoratam Carthaginem victor invadens, senatores plurimos immo cunctos amissis omnibus bonis ad Italiam navigare compelleret, inter caeteros etiam ipse impositam peregrinationem libenti voluntate suscepit, volens saltem facultatibus perditis non perdere libertatem. — Der ſpäteſte Zeuge iſt: Procop. de bello Vand I. 5. p. 190. — Wir haben im Texte der Longobarden erwähnt. Zur Vergleichung mögen folgende Stellen des Paulus Diaconus dienen: de gest. Longob. II. 31. Hic (Cleph) multos Romanorum viros potentes, alios gladio extinxit, alios ab Italia exturbavit. — Ibid. C. 32. His diebus multi nobilium Romanorum ob cupiditatem interfecti sunt, reliqui vero per hostes divisi, ut tertiam partem suarum frugum Longobardis persolverent, tributarii efficiuntur.

Grundsätzen stattfand. Schon Ariovist hatte von den Sequanern zwei Drittheile ihrer Ländereien verlangt [1]), später erhielten die Burgunder von den Unterworfenen die Hälfte der Wohnungen und des Gartenlandes, zwei Drittheile der Aecker und ein Drittheil der Sklaven, der Rest des Eigenthums blieb gesetzmäßig den alten römischen Bewohnern; die Westgothen nahmen zwei Drittheile der Ländereien für sich in Anspruch, die Schaaren Odoakers waren ohne Zweifel wegen ihrer geringen Anzahl mit Wenigerem, d. h. mit einem Drittheile, zufrieden, und auch die Ostgothen Theoderichs verlangten späterhin nicht mehr, als jene schon in Besitz genommen hatten [2]). Die Spuren einer ähnlichen Theilung erkennt man auch bei den Vandalen in dem Bündnisse, welches sie mit Bonifacius nach der Erzählung Prokops geschlossen hatten, und wonach ihnen dieser zwei Drittheile des Landes einräumen und für sich das Uebrige behalten sollte [3]).

Aber ungeachtet nun die Vandalen den Römern kein Recht auf irgend einen Theil ihres früheren Eigenthums zuerkannten, so gestaltete sich doch faktisch die Sache anders, und die Eroberer befanden sich in der Unmöglichkeit, streng den Grundsatz auszuführen, alle Römer von ihren Ländereien zu vertreiben. Der Fall trat ein, den wir schon oben bezeichnet haben; die Zahl der Eroberer war nur klein

---

1) Caesar de bello Gallic. I. 31. — propterea quod Ariovistus rex Germanorum, in eorum (Sequanorum) finibus consedisset, tertiamque partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae, occupavisset, et nunc de altera parte tertia Sequanos decedere juberet.

2) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. I. S. 289 u. f.

3) Procop. de bello Vand. I. 3. p. 184.

im Verhältniß zu der Ausdehnung und dem Reichthum des eroberten Gebietes, und immer war es bei dem wenig gesicherten Besitze zu gefährlich, sich über das ganze Land zu verbreiten, wenn es auch sonst möglich gewesen wäre, die Bande des Zusammenseins, welche die bisherige Lebensweise geschlossen hatte, und die bei rohen Völkern nur desto fester sind, sogleich aufzulösen. Es war daher unumgänglich nothwendig, wenigstens einen Theil des Eigenthums den alten Besitzern zu lassen. Wie diese Ausgleichung geschah, müssen wir jetzt näher untersuchen. Bestimmen wir nun zuerst den Zeitpunkt der festen Ansiedlung der Vandalen.

Prokop, welcher uns die ausführlichsten Nachrichten darüber mittheilt, setzt die Niederlassung, die Theilung der eroberten Ländereien und die damit verbundenen Einrichtungen nach der Einnahme Roms, in das Jahr 455 oder 456, also erst sieben und zwanzig Jahre nach dem Einfalle der Vandalen in Afrika, gleich als hätten sie bis dahin auf das Gerathewohl ohne feste Einrichtungen gelebt. Auch denkt er nicht daran, daß Manches, was er uns als damit verbunden erzählt, z. B. die Ablieferung der Kostbarkeiten und sonstiger beweglicher Habe, unmittelbar nach der Eroberung stattfinden mußte oder alle seine Wirkung verlor. — Richtiger ohne Zweifel verfährt Viktor, Bischof von Vita, der auch deshalb schon glaubwürdiger ist, weil er noch selbst in Afrika Geiserichs Regierung erlebt hatte. Nach ihm findet die feste Theilung des Landbesitzes unter die Vandalen nach der Eroberung Karthagos oder nach dem Frieden mit Valentian III. (442) statt; dieses ist auch der allein passende Zeitpunkt, da die vandalischen Besitzungen durch die Eroberung der Hauptstadt einen festen Mittelpunkt erhalten und zugleich durch völlige Vertreibung der Römer aus jenen Provinzen in sich abgeschlossen wur-

den [1]). So glauben wir denn auch mit Recht die Nachrichten Prokops auf diese Periode der wahren Gründung des vandalischen Reiches beziehen zu können.

Die Stelle des Prokop in seiner Geschichte des vandalischen Krieges [2]) lautet also: „Alle diejenigen Afrikaner, welche durch Geburt und Reichthum ausgezeichnet waren, gab Geiserich mit ihren Aeckern und allen Gütern seinen Söhnen Hunerich und Genzo zu eigen (ἐν ἀνδραπόδων μοίρᾳ); denn der jüngste, Theodorus, war schon gestorben, ohne männliche oder weibliche Nachkommen zu hinterlassen. Auch den übrigen Bewohnern Afrikas nahm er die meisten und besten Ländereien, und vertheilte sie unter das Volk der Vandalen, und daher werden diese Aecker bis auf den heutigen Tag die Loose der Vandalen genannt. Die alten Besitzer dieser Ländereien geriethen in die größte Armuth, ob sie gleich freie Leute blieben; denn es war ihnen unverwehrt auszuwandern, wohin sie wollten. Alle Ländereien, die Geiserich seinen Söhnen und den übrigen Vandalen verliehen hatte, sollten nach seinem Willen keinen Abgaben unterworfen sein. Dasjenige Land hingegen, welches von schlechter Beschaffenheit war, ließ er den vorigen Besitzern, legte ihnen aber so schwere Abgaben an den Staat auf, daß, ob sie gleich ihre eigenen Grundstücke besaßen, ihnen doch von dem Ertrage nicht das Geringste übrig blieb. Viele suchten sich durch die Flucht zu retten, viele wurden auch getödtet. Denn es wurden gegen sie viele schwere Anklagen erhoben; eine war aber unter allen die größte, daß, wenn jemand Geld besaß, er dasselbe verbarg. „So weit die Angabe Prokops; indem

1) Vergl. oben S. 77.

2) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190.

er die Einrichtungen der Vandalen in ein gewisses System zusammenzufassen sich bemühte, hat er Manches entstellt, Anderes ausgelassen. Dieses zu ergänzen setzen uns die Nachrichten Viktors in den Stand.

Gleich den Anfang der Stelle erläutert dieser, indem er uns die Provinzen nennt, welche hier vertheilt wurden. „Geiserich", heißt es bei ihm [1]), „verfügte über die einzelnen Provinzen also, daß er sich die byzacenische und abaritanische Provinz, Gätulien und einen Theil Numidiens vorbehielt, unter sein Heer aber Zeugitana oder die Prokonsularprovinz als erbliches Eigenthum vertheilte. Der Kaiser Valentinian vertheidigte noch die übrigen, obgleich schon ganz erschöpften Provinzen, aber nach dessen Tode nahm Geiserich ganz Afrika in Besitz".

Unter den hier angegebenen Besitzungen Geiserichs ist die Lage von Byzacena bekannt. Der abaritanische Landestheil wird sonst nicht besonders aufgeführt; aber es ist ohne Zweifel die Gegend von Abara, einer Stadt in der Prokonsularprovinz, deren Lage wir aus dem Verzeichnisse der Kirchen Afrikas wenigstens insofern bestimmen können, daß sie sehr in der Nähe von Karthago gelegen haben muß, da ihr Name zunächst nach der Hauptstadt aufgeführt wird, und die übrigen bekannteren Städte, welche dann in dem Verzeichnisse folgen, alle um Karthago herum lagen. Es ist ja ohnehin wahrscheinlich, daß die königliche Familie in der Nähe der Hauptstadt ausgedehntere Besitzungen hatte. So erzählt auch Viktor [2]), es sei Sitte gewesen, daß die

1) Victor Vitensis de persec. Vandalica. I. 4.

2) Victor de pers. Vand. I. 5. Qui (Geisericus) dum, ut moris est, ad Maxilitanum littus exisset, quod Lugula vulgi consuetudine vocatur.... Von Hunerich heißt es: Factum est, ut rex impius ad piscinas exisset. — Victor, IV. 3.

vandalischen Könige an das Ufer von Maxila, auch in der Nähe Karthagos, hinausgegangen seien. Daß übrigens die königliche Familie sonst noch Besitzungen in der Prokonsularprovinz, also in der Mitte der übrigen vandalischen Ländereien, besaß, beweist sowohl die Erzählung [1]), daß Theoderich, Geiserichs Sohn, einen Katholiken in der Nähe von Karthago, also doch wohl auf seinen Gütern, die Kühe zu hüten verurtheilte, als auch der Umstand, daß Prokop [2]) von einem großen königlichen Parke zu Grasse, einer Stadt in derselben Provinz gelegen, ausdrücklich spricht.

Schwieriger ist die Lage der übrigen Besitzungen Geiserichs, nämlich die von Gätulien und einem Theile Numidiens, zu bestimmen. Gätulien, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, begreift die Gegenden, welche sich von den westlichen Grenzen Byzacenas bis zu dem atlantischen Ocean, immer südlich von den römischen Besitzungen, quer durch Afrika erstrecken. Sollte Geiserich von diesem Lande ein Stück besitzen, so war es natürlich dasjenige, was zunächst an Byzacena grenzte, und hier ist auch der einzige Theil von Gätulien, der nicht eine Sandwüste ist, nämlich die Gegend um den Berg Mampsarus, wo nach Ptolemäus die Gätuler wohnten, nördlich bis nach Thyveste, westlich auf der Straße nach Cirta hin. Dieser Strich Landes war um so wichtiger für die Vandalen, weil sie dadurch die erwähnte große Straße, welche in das Herz von Numidien führte, beherrschten [3]). Unter dem andern Theil

1) Victor, I. 14. — 2) Procop. de bello Vand. I. 17.

3) Einige Schriftsteller, wie Morcelli (Africa christiana. I. p. 27.) haben Gätulien für die tripolitanische Provinz genommen; aber dieser Annahme steht entgegen, daß Viktor sich sonst immer des gewöhnlichen Namens bedient, und daß eine solche Veränderung des Sprachgebrauchs durch keinen besonderen Grund zu rechtfertigen wäre.

dieser Provinz, der auch noch bei der Theilung dem Könige anheimfiel, haben wir wohl die Gegend westlich von Zeugitana zu verstehen, wo Hippo die Hauptstadt ist. So weit erstreckten sich die Besitzungen des Königs.

Die Ländereien der übrigen Vandalen lagen in Zeugitana oder der alten Prokonsularprovinz, wie es Viktor ausdrücklich sagt. Auf diese Weise blieben die Vandalen vereint; sie wohnten in der Nähe ihrer Hauptstadt, diese und ihren König schützend, und die Verbindungen, welche durch den Krieg und die verschiedenen Züge unter ihnen geschaffen worden, wurden nicht aufgelöst. Die so erworbenen Ländereien waren in der Familie erblich, und wurden „Loose (κλῆροι, sortes)" genannt [1]); ein Ausdruck, der nicht blos dem Alterthume, z. B. den Lacedämoniern, angehört, sondern in allen von den Germanen besetzten Ländern üblich ist, und sonst gewöhnlich durch „Allode" bezeichnet wird [2]). Daß die königliche Familie in derselben Provinz Besitzungen hatte, ist schon oben bemerkt worden.

Was nun die Behandlung der alten römischen Eigenthümer bei dieser Theilung angeht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wie Prokop sagt, die königliche Familie auf den ihr zugefallenen Gütern die alten Besitzer zu behalten suchte, weil eben ihre sonstigen Beschäftigungen,

1) Victor de pers. Vand. I. 4. .... funiculo haereditatis divisit. — Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. ἐς δὲ τὸ τῶν Βανδίλων διένειμεν ἔθνος καὶ ἀπ' αὐτοῦ κλῆροι Βανδίλων οἱ ἀγροὶ οὗτοι ἐς τόδε καλοῦνται τοῦ χρόνου. Auch der König Hunerich bedient sich dieses Ausdrucks in einer Verordnung: Constat esse prohibitum, ut in sortibus Vandalorum sacerdotes vestri conventus minime celebrarent. Victor de pers. Vand. II. 13.

2) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. S. 186. 2te Ausgabe. Phillips, deutsche Geschichte. I. S. 409. Guizot (Essais sur l'histoire de France) spricht am ausführlichsten darüber.

verbunden mit der großen Ausdehnung der Ländereien, ihnen eine unmittelbare Aufsicht nicht verstattete. Auch die ausgedehnte Hofhaltung machte eine Menge von Dienern nöthig, welche am besten unter den früheren Besitzern gewählt wurden. Diese traten dadurch in das Verhältniß der Unfreien, und wurden sie auch keine Sklaven im römischen Sinne des Wortes, so wurden sie doch das, was in anderen von den Germanen besetzten Ländern die Ministerialen waren [1]). Ebendasselbe Verhältniß trat da ein, wo die früheren Besitzer auf diese Weise anderen Vandalen zufielen, nur hatten sie hier zuvor ausdrücklich die Freiheit wegzugehen, wie wir auch früher in Spanien eine ähnliche Erscheinung angetroffen haben. Viktor [2]) bestätigt diese Angabe Prokops, indem er sagt: „Außerdem befahl er (Geiserich) sogleich den Vandalen, die Bischöfe und vornehmen Laien aus ihren Kirchen und Wohnsitzen zu vertreiben. Wenn diese aber, nachdem man ihnen die Wahl gelassen wegzugehen, zögerten, so sollten sie für immer Sklaven werden. Dieses ist auch bei sehr vielen geschehen; denn wir kennen viele Bischöfe, berühmte und hochgeehrte Männer, welche den Vandalen dienen". Die ehemaligen Colonen und Bebauer der Ländereien blieben

1) Dieses Verhältniß hat schon Eichhorn (deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. 75. h.) in dem Ausdrucke des Prokop „ἐν ἀνδραπόδων μοίρα" erkannt. Selbst den Ausdruck Ministerialen auf die vandalischen Verhältnisse anzuwenden, kann man um so weniger Bedenken tragen, da „ministeria" wirklich zur Bezeichnung der verschiedenen Dienste gebraucht wurde, z. B. von Victor, I. 14. — Aber so allgemein, wie Prokop es thut, ist ein Versetzen der alten Eigenthümer in die Dienstbarkeit nicht anzunehmen; denn wir wissen ja aus den oben angeführten Stellen ganz bestimmt, daß gerade die vornehmsten unter ihnen verbannt wurden.

2) Victor de pers. Vand. I. 4.

natürlich auf den Gütern; denn sie waren ein Theil des Besitzthums, und wechselten bei der Umwälzung eigentlich nur die Herren. Jetzt kamen sie mit ihren alten Herren in eine gleiche Lage.

Diese so entstandenen Diener oder Ministerialen hatten ihren bestimmten Kreis von häuslichen Geschäften und Diensten gegen die Person ihres Herrn; aus ihnen wurden auch die Verwalter der Güter gewählt, welche bei den Franken majores domus, bei den Vandalen procuratores domus hießen [1]). Daß es auch Handwerker unter ihnen gab, versteht sich von selbst; denn wenn der Ministeriale ein Handwerk verstand, so war es der Vortheil des Herrn, ihn dieses forttreiben zu lassen, und wir finden z. B. einen Waffenarbeiter (armifactor) als Ministerialen eines vornehmen Vandalen [2]). So bildete sich von selbst eine Art von Rangordnung unter ihnen, da hier noch außerdem viel von der Gesinnung des Herrn abhing. Als Strafe konnte Einer, der früher in höheren Hofdiensten angestellt war, zu niedrigeren Geschäften, zur Handarbeit beim Ackerbau oder zum Viehhüten, verurtheilt werden [3]). Immer bleibt aber über dieses Verhältniß ein Dunkel, welches wir bei dem Mangel von ausführlichen Angaben durch die Zusammenstellung der einzelnen

1) Römer, die procuratores domus filii regis sind, kommen vor bei Victor de pers. Vand. I. 14, 16. Auch aus den Frauen wurde eine Vorsteherin des Hauses gewählt, so heißt es bei Victor, I. 10, Maxima (die vorher conserva genannt wird) universa domui dominabatur. — Ganz dasselbe Verhältniß hat sich auf den Negerplantagen in Amerika gebildet.

2) Victor de pers. Vand. I, 10.

3) Ein Beispiel bei Victor, I. 14.

überlieferten Thatsachen nur nothdürftig aufzuhellen vermögen [1]).

Ohne Zweifel erhielt der größte Theil der Ministerialen Stücke Landes zum Bebauen, von denen sie dem Herrn einen bestimmten Theil des Ertrages abgaben, oder wovon sie sich, wenn sie andere Dienste zu leisten hatten, selbst erhielten. Diese Art der Abhängigkeit finden wir schon zu Tacitus Zeit [2]) und später bei allen Germanen, die sich in dem römischen Reiche niederließen. Bei den Vandalen haben wir keine bestimmten Angaben über dieses Verhältniß, dasselbe aber als bestehend anzunehmen, berechtigt uns der Umstand, daß auch hier der Herr verpflichtet war, seine Hörigen [3]) zu ernähren; und wie in den späteren Zeiten des römischen Kaiserthums und noch häufiger im Mittelalter allgemeine Noth die Aermeren zwang, sich für den Unterhalt den Reichen als Hörige zu übergeben, so fand auch schon bei den Vandalen etwas Aehnliches statt, als 484 unter Hunerichs Regierung eine große Hungersnoth ausgebrochen war [4]). Auf diese Weise konnten sich die Ministerialen bei den Vandalen, gleich den römischen Colonen, eigenes Vermögen erwerben, ja selbst wieder Untergebene besitzen [5]). Diese Aehnlichkeit mit den römischen

1) Ueber die Ministerialität bei den germanischen Völkern überhaupt handelt Eichhorn a. a. O. I. S. 323.

2) Tacit. Germ. 25.

3) Den Ausdruck „Hörige" zu gebrauchen, sind wir vollkommen berechtigt; da schon der gleichzeitige Viktor sagt: quas (poenas) Vandali in suos homines exercent: de pers. Vand. IV. 7.

4) Victor, V. 17.

5) So wird (Victor, I. 16.) dem Saturus, der procurator domus Hunerici heißt, gedrohet, er solle sein Haus, sein Vermögen, seine Sklaven und Kinder verlieren, wenn er nicht Arianer werde.

Colonen zeigt sich auch darin, daß beide nicht nach Gutdünken ihre Güter verlassen durften [1]). Im Uebrigen waren die Ministerialen mehr der Willkühr ihrer Herren unterworfen und nicht durch bestimmte Gesetze geschützt. Der Herr bestimmte ihre Ehen [2]), und diese wurden dennoch nicht respektirt [3]). Auch waren sie nicht so innig mit ihrem Acker verbunden, daß sie nicht ohne denselben hätten verschenkt oder verkauft werden können.

Daß die Vandalen außerdem noch eigentliche Sklaven im römischen Sinne des Wortes besaßen, ist keinem Zweifel unterworfen. Es mußten schon von selbst diejenigen, welche keinen Acker zu bebauen und auch keine der höheren persönlichen Dienste gegen ihren Herrn zu erfüllen hatten, und welche dagegen die niedrigen Haus- und Handdienste verrichteten, in eine der Sklaverei ähnliche Abhängigkeit gerathen. Auch hatten die Vandalen schon Sklaven aus Spanien mitgebracht [4]), und die große Zahl von Kriegsgefangenen, die sie fortwährend auf ihren Zügen machten, mußte diese Zahl vermehren. Die Vandalen selbst kannten den Unterschied zwischen Sklaven und den oben bezeichneten Ministerialen sehr gut; denn als Hunerich die katholischen Bischöfe verfolgte, schickte er diejenigen von ihnen, welche den geforderten Eid geleistet hatten, in die Provinzen fort, um als Colonen (colonatus jure) das Land zu bebauen, die anderen wurden nach Korsika geschickt, um dort für die königlichen Werften Schiffsbauholz zu fällen, also eigentliche Sklavendienste zu thun [5]). Ob und wie-

1) Victor, I. 10. — 2) Victor, I. 10.

3) Victor, I. 16. Die Frau des in der obigen Note angeführten Saturus wird einem Kameeltreiber zur Gattin übergeben, weil ihr Mann den Katholicismus nicht abschwören will.

4) Victor, I. 1. — 5) Victor, IV. 5.

fern Ministerialen und Sklaven am Kriegsdienste Theil nahmen, läßt sich nicht bestimmen. Da schon die Römer aus den verweichlichten Bewohnern des Landes nur wenige Rekruten ausheben konnten, und die germanischen Eroberer überhaupt die Unterworfenen und Unfreien der Ehre, die Waffen zu tragen, nicht würdig hielten, so zogen gewiß auch bei den Vandalen nicht mehr von jenen mit in den Krieg, als zum persönlichen Dienste ihres Herrn oder zum Rudern auf der Flotte und den sonstigen niedrigen Geschäften erfordert wurden.

Von den auf die bezeichnete Weise im Dienste der königlichen Familie und der übrigen Vandalen befindlichen Römern müssen wir diejenigen wohl unterscheiden, welche am Hofe des Königs Aemter bekleideten (in palatio regis militabant), wenn gleich auch auf sie das Wort Ministerialen in seiner spätern allgemeineren Bedeutung angewendet werden könnte. Diese Dienstleute entsprechen ganz den „Romani convivae regis“ im fränkischen Reiche, d. h. der ersten Klasse der römischen Einwohner [1]). Sie wurden fast wie Vandalen behandelt, trugen vandalische Kleidung [2]), und erhielten vom Könige Sold und Nahrung (stipendia et annona). Wir werden daher auch von ihnen ausführlicher reden, wo der Hof des Königs zur Sprache kommt.

So haben wir denn bis jetzt zwei Klassen von Römern im vandalischen Reiche angetroffen, von denen die eine im Stande der Hörigkeit sich befand, die andere am Hofe des Königs Aemter bekleidete. Aber in der Stelle

---

1) Eichhorn a. a. O. I. S. 187.

2) Victor, II, 3. .... ingens fuerat multitudo nostrorum Catholicorum in habitu illorum (Vandalorum) incedentium, ob hoc quod domui regiae serviebant.

des Prokop, die wir oben ausführlich mitgetheilt haben, ist noch von früheren Bewohnern des Landes die Rede, welche ihre Ländereien behielten, weil sie zu schlecht waren, und dafür Steuern entrichteten. Der Grund, welchen der Geschichtschreiber anführt, ist gewiß von seiner Erfindung, wenigstens in dieser Ausdehnung, und wir haben schon beiläufig die wahren Beweggründe zu einem solchen Verfahren angegeben. — Soll nun aber aus dieser Nachricht überhaupt einiger Vortheil für unsere Untersuchung gezogen werden, so muß zuvor ausgemacht werden, wo diese Ländereien lagen, welche ihren alten Eigenthümern verblieben.

Wir haben gesehen, daß Geiserich außer den Besitzungen in der Prokonsularprovinz ganz Byzacena und einen bedeutenden Theil von Numidien erhielt. Es wäre nun für die ausgebildetste Verwaltung kaum möglich, solche Strecken unmittelbar für sich bearbeiten zu lassen, geschweige denn, daß Geiserich, der seine Kräfte nach außen wandte, dieses hätte thun können. Es war also natürlich, hier die alten Eigenthümer in Masse zu lassen, und ihnen einen Tribut dafür aufzulegen; wirklich bestätigt sich auch diese Vermuthung durch eine Reihe von Thatsachen, die nur auf diese Weise Sinn und Erklärung finden.

Byzacena war unter den angeführten Besitzungen Geiserichs die größte Provinz, kein Wunder also, daß wir auch in ihr die meisten Beispiele von freiem Besitze finden. Zuerst gab Geiserich Familien, welche, als zum Adel von Karthago gehörend, ihre Güter verloren hatten, die Besitzungen in Byzacena zurück, während sie auf Alles, was in und um Karthago lag, verzichten mußten [1]). Ferner ver-

1) Ein Beispiel gewährt die vita S. Fulgentii. Cap. 1. Duo

fügen die Einwohner ganz nach Gutdünken über ihr Eigenthum und das zu Zwecken, welche den vandalischen Königen am meisten zuwider waren, z. B. zur Stiftung von katholischen Klöstern [1]). Was aber mehr als dieses die Fortdauer des freien Eigenthums in dieser Provinz beweist, ist die Fortdauer der alten römischen Einrichtungen auch unter vandalischer Herrschaft. Freies Eigenthum aber und eigenthümliche politische Verfassung sind so unzertrennlich verbunden, daß man berechtigt ist, von dem Einen auf das Andere zu schließen, selbst wenn bestimmte Nachrichten darüber fehlen sollten [2]).

Den negativen Beweis nun, daß keine vandalischen Obrigkeiten in Byzacena waren, liefert am besten die Geschichte der dortigen Bischofswahlen unter dem Könige Thrasamund (507). Ungeachtet des ausdrücklichen königlichen Verbotes findet Wahl und Weihe der Bischöfe in allen Städten statt, ohne daß die vandalischen Obrigkeiten einschreiten, und wir finden nur Intriguen römischer und katholischer Beamten. Man eilt sogar fertig zu werden, damit die Nachricht davon nicht nach Karthago gelangen und neue schärfere Befehle des Königs eintreffen möchten. Endlich, als der größte Theil der Bischöfe ge-

---

ex filiis ejus spe recuperandae hereditatis, Africam provinciam repetentes, manere tamen intra Carthaginem minime poterant, domo propria donata sacerdotibus Arianis. Sed possessionibus suis ex parte per auctoritatem Regis repetitis ad Bizacium perrexerunt.

1) Dies thun sowohl der heilige Fulgentius als auch andere reiche und angesehene Leute der Provinz, wie aus der vita S. Fulgentii hervorgeht.

2) Diesen Gedanken hat H. von Savigny zuerst ausgesprochen, und seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter zu Grunde gelegt.

weihet und die Verfolgung schon begonnen war, hat die Einsetzung des heiligen Fulgentius als Bischof von Ruspe noch mit aller möglichen Feierlichkeit statt, und auch hier tritt nur eine Gegenpartei unter den Katholiken selbst hindernd hervor [1]). Positiv als römische Beamte werden außerdem noch erwähnt ein primarius provinciae, der Römer und Katholik ist [2]), und für die ganze Provinz das war, was für eine einzelne Stadt der häufiger vorkommende primarius curiae. In den Städten finden wir ferner die alten römischen Prokuratoren, welche Würde der heilige Fulgentius z. B. in Thelepte bekleidete, und ihr Geschäft ist, wie unter der kaiserlichen Herrschaft, die Verwaltung der städtischen Einkünfte [3]).

Ein Gleiches läßt sich zwar von den übrigen Provinzen, die zu derselben Zeit an Geiserich fielen, nicht durch einzelne Thatsachen nachweisen und wir müssen uns daher in dieser Beziehung auf den gleich folgenden allgemeinen Beweis für jene Provinzen beziehen; aber zu bemerken ist, daß das, was in Byzacena geschah, noch mit größerem Grunde auch in den Provinzen stattfinden mußte, welche, wie der Rest von Numidien, die drei Mauritanien und Tripolis, erst erobert wurden, als die Vandalen schon feste Niederlassungen hatten, und die Sieger reichlich mit Besitzungen versehen waren. In der That finden wir auch in zwei von ihnen keine vandalischen Obrigkeiten. Als nämlich in

1) Die vita S. Fulgentii giebt das Detail von allen diesen Begebenheiten.

2) Vita S. Fulgentii. Cap. 14.

3) Vita S. Fulgentii. Cap. 1. 17. Ueber die Würde eines primarius und eines procurator handelt am besten Gothofredus in cod. Theodos. Die Stellen selbst sind aufgeführt im glossar. nomic. cod. Theodos.

Typasa, einer Stadt in Mauritania Cäsariensis, ein arianischer Bischof eingesetzt werden sollte, so flüchteten sich die Einwohner sogleich auf ihre Schiffe und segelten nach Spanien. Von dem Einschreiten einer vandalischen Obrigkeit ist in dem sehr detaillirten Bericht nicht die Rede, ja, als nun der Rest der Einwohner bestraft werden sollte, mußte Hunerich erst einen Comes von Karthago hinschicken. Ebenso wird ausdrücklich gesagt, daß zur Zeit Gelimers keine Vandalen in Tripolis sich befanden [1]), und dies war auch der Grund, weshalb sich die Provinz dem Kaiser Justinian so leicht unterwerfen konnte. Ueberhaupt zeigt die Geschichte des Zuges von Belisar, daß die Vandalen außerhalb der Prokonsularprovinz nur wenig verbreitet waren. Einzelne Besitzungen mochte jedoch auch besonders der König und die arianische Geistlichkeit in den Provinzen haben; denn der König war der natürliche Nachfolger des Kaisers im Besitze der Domänen, und so erklärt es sich, wenn wir einmal davon hören, daß Theoderich, der Sohn des Geiserich, einen Katholiken nach Byzacena schickte, um dort Gruben für Baumpflanzungen zu machen [2]). Die Domänen wurden, wie früher unter den Kaisern, verpachtet [3]).

Wem nun die bis jetzt beigebrachten Beweise für die Fortdauer freien Eigenthums und römischer Einrichtungen in den genannten Provinzen zu vereinzelt und nicht überzeugend genug scheinen, für den sind uns noch andere allgemeinere und mehr zusammenfassende Nachrichten erhalten, de-

1) Ἰουδένιος Βανδίλων οὐ παρόντων τήν τε χώραν ἔσχε καὶ βασιλεῖ προσεκοίησε. Procop. de bello Vand. I. 10.

2) Victor, I. 14.

3) Victor, IV. 2. werden conductores regalium praediorum erwähnt.

denen eben das unabsichtliche Zusammentreffen mit den bisher gewonnenen Resultaten die höchste Wichtigkeit verleiht. Zuerst nämlich haben wir eine Menge Notizen über einzelne Flüchtlinge aus Afrika, die sich vor den Vandalen zu retten gesucht hatten, ja der Bischof Theodoret von Cyrrhus [1]) theilt uns von einigen die nähere Geschichte ihrer Schicksale mit, und dennoch finden wir unter ihnen kaum Einen, der aus den genannten Provinzen stammte; Alle sind aus Karthago oder der Prokonsularprovinz überhaupt geflohen. Nur der völlige Mangel an historischem Sinn könnte hierin Zufall erblicken. Wir haben ferner oben aus Prokop gesehen, daß die Leute, welche ihre Ländereien behielten, von diesen Steuern entrichten mußten; nun nennt aber Viktor [2]) an einer Stelle, wo er vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, von den Verfolgungen der Bischöfe in den Provinzen spricht, die dem Könige Tribut zahlten (quae regis palatio tributa pendebant), sieben Bischöfe, von denen aber nur zwei der Prokonsularprovinz und die übrigen fünf den mauritanischen Provinzen, Byzacena und Tripolis angehörten. Außerdem erklärt Viktor in dieser Stelle die Geistlichkeit der Provinzen, welche Tribut zahlten, für freier und unabhängiger, als diejenige, welche in Mitte der Vandalen wohnte.

Ueberhaupt liefert das freie Fortbestehen der früheren kirchlichen Einrichtungen in allen Provinzen außerhalb der Prokonsularprovinz auch einen schlagenden, wenn gleich bisher völlig übersehenen Beweis für eine ähnliche Erhaltung der politischen Verhältnisse; beide waren zu eng mit einander verbunden und jene hätten den arianischen Vanda-

1) Theodoreti epistolae 29. 31—36. 52. 53. 70.

2) Victor, I. 7.

len noch verhaßter sein müssen als diese. — Wir wissen nun, daß die Zahl der Bischöfe von Afrika im J. 411 fünfhundert und fünf und siebenzig war, im J. 484 waren ihrer nach dem Verzeichnisse der Kirchen Afrikas nur noch vierhundert und acht und fünfzig; die katholische Geistlichkeit war also um hundert und siebenzehn Bischöfe vermindert worden. Die Prokonsularprovinz hatte ferner vor der vandalischen Herrschaft hundert und vier und sechszig Bischöfe und im J. 484 deren nur noch vier und fünfzig [1]), sie hatte also hundert und zehn Bischöfe verloren, welche Zahl beinahe der Summe des Verlustes gleich ist, den das ganze Afrika erlitten hatte. Die andern Provinzen hatten also die frühere Zahl von bischöflichen Sitzen bis dahin behalten. Aus allem diesem dürfen wir nun wohl schließen, daß die alten Bewohner in den Provinzen Tripolis, Byzacena und Mauritanien durchgehends ihr Grundeigenthum und damit auch ihre frühere Verfassung behielten.

Außer diesem Stande der freien römischen Grundeigenthümer mußte sich aber auch in den Gegenden, wo die Ländereien für die Vandalen konfiscirt waren, eine Klasse von römischen Einwohnern bilden, die entweder auch frei waren, oder doch nicht einem einzelnen Vandalen als hörig anheimfallen konnten; es sind dies die Bewohner der Handels- und Fabrikstädte. Das Eigenthum der Kaufleute, Fabrikanten und höheren Handwerker kann einer solchen Konfiskation nicht unterworfen werden, wie die bewegliche Habe und das Grundeigenthum; denn die Hand und ihre Geschicklichkeit hat keinen unmittelbaren materiellen Werth. Nun konnte man entweder diese Klasse der Unterworfenen

1) Die Beweisstellen für die angeführten Zahlen giebt Pagi: ad ann. Baron. a. 484. §. 18. Tom. VIII. p. 457. ed. Mansi.

quartier- oder korporationsweise dem Könige, den Vornehmsten des Adels und der herrschenden Kirche, wie jeden anderen Besitz, zur Nutznießung übergeben, ganz wie es die Longobarden gethan zu haben scheinen [1]), oder aber man konnte der Stadt ihre Einrichtungen in dem früheren Zusammenhange lassen, und ihr dafür einen Tribut auflegen. Beide Weisen waren in Karthago als dem Hauptort der Prokonsularprovinz ausführbar; denn schon vor der vandalischen Eroberung haben wir daselbst die Eintheilung nach Quartieren und Korporationen angetroffen. Welches Verfahren die Vandalen hierbei eingeschlagen haben, darüber besitzen wir keine bestimmte Nachricht; doch finden wir wenigstens für Karthago eine Spur, daß die alten Einrichtungen im Ganzen und Großen zusammengeblieben und nicht in die einzelnen Elemente zerstückelt sind.

Wie nämlich zur Zeit der Römer in Karthago ein Prokonsul wohnte, welcher mit der obersten Administrativgewalt die höchste richterliche verband, so finden wir auch zur Zeit des Hunerich (484) in derselben Stadt einen Prokonsul, der Römer und Katholik ist. „Es fehlen mir Worte", sagt der gleichzeitige Viktor [2]), „um den Viktorian würdig zu loben, einen Bürger aus Hadrumet, der damals Prokonsul von Karthago war. Niemand war reicher als er, und er galt für den treuesten Diener des Königs in Allem, was ihm anvertraut war". Es müssen also auch in der Prokonsularprovinz viele freie und politisch selbstständige Römer gelebt haben, so daß für sie diese hohe Obrigkeit noch fortdauern konnte, und bei der durchgängigen Konfiskation des Landeigenthums in dieser

1) Leo, Geschichte der ital. Staaten. I. S. 84.

2) Victor, V. 4.

Provinz müssen wir darunter vorzüglich die Einwohner der Städte verstehen, wenn auch hier immer ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Ländereien in dem Besitz von Römern geblieben oder mit der Zeit wieder darin gelangt sein mag. Dieser Prokonsul wurde wohl ohne Zweifel, wie früher von dem Kaiser, so jetzt von dem Könige ernannt. Wir müßten mehrere von ihnen kennen, um schließen zu können, die vandalischen Könige hätten, wie in dem angeführten Falle, gewöhnlich den Bürger einer andern Stadt zu dieser Würde erhoben, um eine nähere Verbindung mit den Einwohnern seines Wohnsitzes zu verhindern, gleich wie man später bei den Podestas der italiänischen Städte ähnliche Rücksichten im Auge behielt.

Wollte man jetzt noch daran zweifeln, daß die alten römischen Einrichtungen nicht blos im Großen, sondern auch im einzelnsten Detail für einen großen Theil der den Vandalen unterworfenen Römer fortbestanden habe, so haben wir, um dieses zu beweisen, noch die Konstitution des Königs Hunerich [1]), worin er die von den römischen Kaisern den Ketzern, je nach ihrem Stande und Range, bestimmten Strafen auf die in seinem Reiche wohnenden Katholiken anzuwenden befiehlt. Diese Angabe haben wir als

---

1) Die Verordnung hat uns Viktor (IV. 2.) erhalten. Sie ist aus den Gesetzen zusammengesetzt, welche sich im cod. Theodos. XVI. tit. 5. de haereticis finden. Die Geldstrafen stehen tit. 5. l. 52. 54., und darnach sind auch einige Stellen im Texte Viktors zu verbessern, wie auch schon Gothofredus in den Anmerkungen zu den angeführten Stellen des Codex bemerkt hat. Nämlich p. 35 a. (ed. Ruinart) ist statt „populares auri pondo vicena“ zu lesen „principales a. p. v.“ und ferner „sacerdotes auri pondo tricena“ in „sacerdotales a. p. t.“ zu emendiren. Die einzelnen hier genannten Würden erläutert Gothofredus in Cod. Theod. XVI. tit. 5. l. 52.

den allgemeinsten Beweis für den Schluß unserer Untersuchungen aufgespart.

Nachdem nämlich der König in der genannten Verordnung die verschiedenen Bestimmungen der Kaiser über die Ketzer aufgezählt hat, daß sie keine Bischöfe und Priester weihen, keine Zusammenkünfte halten, keine Kirchen bauen, keine bürgerlichen Handlungen ausüben sollten, werden auch die Geldbußen angegeben, welche für die Beamten bei den verschiedenen Gerichten für diejenigen, welche die Titel illustris oder spectabilis führen, dann für die Senatoren, für die Sacerdotalen und Principalen (die Ersten der Dekurionen), für die Dekurionen selbst und so weiter abwärts festgesetzt waren, sobald sie einer Ketzerei anhingen. Es sollten nun, heißt es weiter, diese Bestimmungen auf die Katholiken (homoousii) im vandalischen Reiche Anwendung finden, und der Rath jeder Stadt darüber wachen (in prosecutionem venturos per ordines cunctarum civitatum). Wer nämlich auch nach dem festgesetzten Termine noch in seinem Irrthume beharre, der solle, er möge im Dienste des königlichen Hauses beschäftigt sein, oder sonst ein Amt zu verwalten haben, je nach seinem Stande die oben erwähnten Geldbußen erleiden [1]). — Hätte nun aber der größte Theil der in den kaiserlichen Edikten aufgezählten Würden und Standesunterschiede im vandalischen Reiche nicht fortbestanden, so wäre das ganze Gesetz Hunerichs unanwendbar, ja lächerlich gewesen. Selbst die Titel illustris und spectabilis, welche den höchsten Wür-

1) Victor, IV. 2. Qui autem in eodem errore permanserint, seu domus nostrae occupati militia, seu forsitan diversis titulis necessitatibusque praepositi, pro gradibus suis descriptas multarum illationes cogantur excipere.

denträgern des römischen Reiches zukamen [1]), konnten im vandalischen Reiche gar wohl ihre Anwendung finden; denn der praepositus regni bei den Vandalen, den die Römer [2]) mit „magnificentia tua“ anredeten, war ein illustris, und der Prokonsul ein spectabilis.

Wodurch waren aber diese freien Römer an das vandalische Reich geknüpft, durch welche eigenthümliche Obrigkeit beherrschte sie der vandalische König und vermochte allenthalben einzugreifen? In Bezug hierauf ist zu bemerken, daß in den übrigen von den Germanen besetzten Ländern des römischen Reiches Grafen (comites) über die einzelnen Distrikte gesetzt waren [3]) und gleichmäßig Römer und Germanen regierten. Bei den Ersteren verschwindet daher in diesem Falle meist ihre höchste Obrigkeit, der praeses [4]), wenn sie gleich in den niedrigen Kreisen der städtischen Gemeinden eine selbstständige Gerichtsbarkeit und Verwaltung behielten. Auch bei den Vandalen finden sich Grafen, aber ohne daß wir bestimmt ihre Geschäfte in Bezug auf die Römer kennen. Sie erscheinen uns nämlich nur zweimal als handelnd. Das eine

---

1) Ueber diese Titel handelt am besten: Gothofredus in notit. dignitatum etc. Cod. Theod. Tom. VI. p. 316.

2) In dem Briefe des Bischofs Eugenius von Karthago (Victor, II. 15.). Dieser Brief ist nämlich, wie wir schon oben bemerkt, nicht nach Angabe der Aufschrift an den König, sondern an den praepositus regni gerichtet, und begleitete eine Eingabe, welche jener dem Könige übergeben sollte. — Ueber den Titel magnificentia ist Gothofredus in Cod. Theod. VI. tit. 29. l. 10. zu vergleichen.

3) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. I. S. 299. über die Burgunder; S. 302. über die Westgothen; vergl. auch S. 292.

4) Savigny a. a. O. S. 289. und Eichhorn a. a. O. S. 173.

Mal [1]) suchten zwei Grafen eine Anzahl Katholiken zum Arianismus zu bekehren, und das andere Mal [2]) wird ein Graf nach Typasa in Mauritanien geschickt, um die Einwohner, welche keinen arianischen Bischof hatten dulden wollen, zu bestrafen, und das in einer Provinzialversammlung, die er beruft. Hier verhandeln nun zwar die Grafen mit den Römern, aber die Personen, welche mit dieser Würde bekleidet sind, verweilen nicht in einer bestimmten Provinz, wie sich aus den obigen Beispielen ergiebt. Es gebrauchte der König die Grafen, welche sonst an seinem Hofe lebten, nur in außerordentlichen Fällen, und regierte im Uebrigen durch die höchsten römischen Behörden.

Dadurch unterscheidet sich die Regierungsweise der Vandalen von der aller übrigen germanischen Völker mit Ausnahme der Ostgothen, daß sie auch die höheren Stellen den Römern ließen. Der Grund lag in der geringen Anzahl der Vandalen, in der Nothwendigkeit ihres Zusammenbleibens und in der großen Ausdehnung der Besitzungen, welche ihnen immer in großen Massen zufielen, während die übrigen Germanen mehr nach und nach eroberten, und ihnen bald die Römer, bald andere Barbaren Stücke ihrer Ländereien wieder fortnahmen. Man vergleiche nur die lange Zeit der Bildung und die anfangs nur geringe Ausdehnung des burgundischen und westgothischen Reiches mit den Provinzen, welche Geiserich besaß. Kaum sechs und zwanzig Jahre nach dem Einfalle in Afrika besaß er die ganze Nordküste dieses Landes von Cyrenaika bis zu dem atlantischen Ocean. Auch die Ostgothen unter Theoderich hatten Italien mit einem Male erobert, und deshalb finden wir auch bei ihnen die Fortdauer der hohen

1) Victor de pers. Vand. II. 9. — 2) Victor, V. 6.

römischen Würden in der Verwaltung [1]); nur treten hier noch die guten Verhältnisse zum oströmischen Kaiser und andere höhere politischen Rücksichten als Gründe hinzu.

Was nun die Leistungen betrifft, welche die Römer für ihre Besitzungen zu thun hatten, so sagt uns Prokop [2]), daß die Vandalen von allen Steuern frei gewesen wären, daß die Römer dagegen von den ihnen verbliebenen Ländereien unerschwingliche Abgaben hätten zahlen müssen. Leider fügt er nicht hinzu, in welcher Weise dieses geschah; gewiß war ein großer Theil der Abgaben in Naturalien, theils weil die Einwohner in dieser Weise schon früher dem römischen Kaiser ihre Steuern entrichtet hatten, theils weil der königliche Hof viel Getraide brauchte, da Alle, die dort dienten, außer dem Solde, wie schon oben bemerkt, auch Kost erhielten, d. h. wohl Getraide und Oel. Ebenso wenig wissen wir, nach welcher Steuerrolle diese Abgaben auferlegt wurden; bestimmt nicht nach der römischen, denn Geiserich hatte gleich im Anfange alle Steuerregister der Römer vernichtet. Deshalb waren die Abgaben auch nicht so drückend wie früher. Die Bedürfnisse des vandalischen Reichs waren nicht so groß wie die des römischen, und die Erpressungen konnten nicht so systematisch sein, als es die römische Steuerweise möglich machte. Es ist also der Ausdruck des Prokop von den unerschwinglichen Steuern übertrieben, und als Justinian nach der Wiedereroberung Afrikas auch die römischen Steuerregister wiederherstellte, fanden die Einwohner die dem gemäß von ihnen gefor-

1) Savigny a. a. O. I. S. 289.

2) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. καὶ τὰ μὲν χωρία ξύμπαντα, ὅσα τοῖς τε καισὶ καὶ τοῖς ἄλλοις Βανδίλοις Γιζέριχος παραδεδάκει, οὐδεμιᾶς φόρου ἀπαγωγῆς ὑποτελῆ ἐκέλευσεν εἶναι.

derten Abgaben größer und lästiger als die, welche sie früher den Vandalen bezahlt hatten [1]). Doch erlaubten sich auch einige Könige, wie Hunerich, größere Erpressungen [2]).

Wenn wir also das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen zusammenfassen, so war der Zustand der römischen Bewohner Afrikas unter der vandalischen Herrschaft etwa folgender. Die großen Besitzer in Zeugitana oder der Prokonsularprovinz und besonders in der Hauptstadt Karthago verloren ihre Güter, und mußten zum Theil auswandern, oder wurden Ministerialen auf ihren Gütern. Die ehemaligen Colonen auf diesen Ländereien behielten im Ganzen dasselbe Verhältniß zu ihrem vandalischen Herrn bei, dessen Ministerialen sie wurden. Von den übrigen Römern war ein Theil am Hofe des Königs und fast auf dieselbe Stufe mit den Vandalen gestellt, ein anderer und zwar der bei weitem größte Theil, in den Provinzen außerhalb Zeugitana und in den Städten von dieser selbst, behielt seine alten römischen Einrichtungen. Solches war der Zustand der Einwohner in den gewöhnlichen Verhältnissen; welche Veränderungen hierin außerordentliche Umstände hervorbrachten, wie namentlich bei den Religionsverfolgungen alle Rechte der Katholiken aufhörten, können wir erst dann entwickeln, wenn von dem religiösen Glauben der Vandalen die Rede ist.

---

1) Procop. de bello Vand. II. 8. p. 254. ἐπειδὴ δὲ τῶν ἐπὶ Λιβύης χωρίων τοὺς φόρους οὐκέτι ἦν ἐν γραμματείοις τεταγμένους εὑρεῖν, ἥπερ αὐτοὺς ἀπεγράψαντο ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ῥωμαῖοι, ἅτε Γιζερίχου ἀναχαιτίσαντός τε καὶ διαφθείραντος κατ' ἀρχὰς ἅπαντας, Τρύφων τε καὶ Εὐστράτιος πρὸς βασιλέως ἐστάλησαν, ἐφ' ᾧ τοὺς φόρους αὐτοῖς τάξουσι κατὰ λόγον ἑκάστῳ· οἳ δὴ αὖ μέτριοι Λίβυσιν οὐδὲ φορητοὶ ἔδοξαν εἶναι.

2) Victor, II. 1.

Die Besitzungen der Vandalen außerhalb Afrika endlich waren eigentlich nur militärisch besetzt. Die Könige zogen daraus Geld und andere Bedürfnisse, z. B. aus Korsika das Schiffsbauholz. Die einzelnen Befehlshaber hatten, wenn sie ihren Tribut bezahlten, eine große Unabhängigkeit, wie die Erzählung von Godas zeigt, der sich in den letzten Zeiten des vandalischen Reichs auf Sardinien unabhängig zu machen suchte [1]). Diese Insel bildete auch schon durch ihre Größe den Mittelpunkt für die vandalische Herrschaft in jenen Gegenden, und wie späterhin unter den byzantinischen Kaisern wurden auch jetzt schon z. B. die Balearen zu der Provinz Sardinien gerechnet [2]). Die römischen Einwohner behielten daher auch gewiß ihre Verfassung, wenn auch der vandalische Statthalter bisweilen despotisch eingreifen mochte.

Ein anderer Theil der eingeborenen Bewohner jener Gegenden Afrikas sind die Mauren, d. h. die alten Ureinwohner, welche nicht römische Kultur angenommen hatten. Gewöhnlich sagt man, sie hätten den Geiserich gleich anfangs unterstützt, und ihrem Beistande verdanke er zum Theil, etwa wie später die Araber, die leichte Eroberung des Landes; jedoch haben wir keine Angabe der alten Schriftsteller darüber, obgleich die Mauren noch unter der Statthalterschaft des Bonifacius die Entblößung der Grenzen von Truppen und die Unordnungen im römischen Afrika zu Einfällen benutzt haben, ja es giebt vielmehr einen Be-

1) Procop. de bello Vand. I. 10. p. 203. .... τῷ Γώδᾳ ὁ Γελίμερ Σαρδὼ τὴν νῆσον ἐπέτρεψε, φυλακῆς τε ἕνεκα καὶ φόρου τὸν ἐπέτειον ἀποφέρειν.

2) Wir sehen dieses aus dem Verzeichnisse der Bischöfe, welche der Disputation in Karthago beiwohnten, wo die Inseln Majorka, Minorka und Ebusum (Yviza) namentlich aufgeführt werden.

weis für das Gegentheil dieser Meinung. Wir haben nämlich im ersten Buche gesehen, daß die Mauren in den Provinzen Zeugitana, Byzacena und dem nördlichen Theile von Numidien die geringste, dagegen in den beiden Mauritanien die meiste Selbstständigkeit und Macht besaßen. Hätte nun Geiserich bei ihnen jene lebhafte Unterstützung gefunden, die vorgegeben wird, hätten Vandalen und Mauren ein Bündniß geschlossen, woher kam es denn, daß gerade diese letzten Provinzen in den Händen der Römer blieben, während die ersteren von den Vandalen besetzt wurden?

Erst als Geiserich nach dem Tode Valentinians III. sich auch dieser Provinzen bemächtigt hatte, traten die Mauren im Ganzen und Großen mit den Vandalen in engere Verbindung [1]). Sie wurden foederati derselben, wie die Germanen im römischen Heere, machten alle ihre Kriegszüge mit, und hatten ihren Theil an der eroberten Beute [2]). Natürlich genossen sie unter der vandalischen Herrschaft eine größere Unabhängigkeit als unter den Römern; denn die letzteren suchten ihre Kräfte auf alle Weise gefesselt zu halten, die ungezügelteren Horden mußten die Provinz meiden, die anderen den Gesetzen gemäß ruhig leben; dagegen bot die einfache und rohe Staatsverwaltung der Vandalen nicht so viele Mittel dar, um strengere Ordnung zu erhalten. Ob Geiserich mit den Mauren einen bestimmten Vertrag geschlossen, wissen wir nicht; doch ist es zu vermuthen bei

1) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. τότε δὲ Γιζέριχος Μαυρουσίους προσποιησάμενος, ἐπειδὴ Οὐαλεντινιανὸς ἐτελεύτησεν, ἀνὰ πᾶν ἔτος ἦρι ἀρχομένῳ ἐς τε Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν ἐσβολὰς ἐποιεῖτο.

2) Gleich nach der Eroberung Roms heißt es schon: Dividentibus Vandalis et Mauris ingentem populi quantitatem, ut moris est barbaris .... Victor, I. 8. Vergl. oben S. 88. Anm. 2.

der schnellen und friedlichen Besitznahme der westlichen Provinzen und bei der gleich darauf folgenden Theilnahme der Mauren an dem Zuge nach Rom [1]).

Es fragt sich hier noch, wie weit etwa die Vandalen zur Zeit von Geiserichs Regierung, als dem Glanzpunkte ihres Reiches, die Herrschaft über jene Völker nach dem Innern hin ausgedehnt haben. Da die nicht Ackerbau treibenden Mauren an den Grenzen der ehemaligen römischen Provinzen und zum Theil noch in diesen selbst wohnten, so ist es zuerst wichtig zu bemerken, daß alle Grenzstädte der römischen Herrschaft auch als den Vandalen unterworfen aufgeführt werden, indem ihre Namen in dem Verzeichnisse der von Hunerich nach Karthago vorgeforderten Bischöfe wiederkehren. Wie weit sich aber die vandalische Herrschaft über die Grenzen der Provinzen hinaus in das Innere erstreckt habe, darüber ist uns nicht eine einzige Angabe erhalten, weil diese Verhältnisse nach dem Charakter jener Völkerschaften und wegen der physischen Beschaffenheit der Gegenden oft wechseln mußten und gewiß nie fest bestimmt wurden. Der einzige Apollinaris Sidonius nennt uns einige afrikanische Völker jener Zeit, die den Vandalen unterworfen waren; aber wer möchte aus der Angabe des rhetorisirenden Dichters einen strengen historischen Beweis ziehen wollen, da wir sonst aus den gleichzeitigen Schriftstellern nichts von diesen Namen wissen. Auch so jedoch ist die Nachricht nicht völlig zu übersehen, wie man gewöhnlich gethan hat.

Apollinaris Sidonius sagt nämlich von Geiserich in seinem Lobgedichte auf den Kaiser Majorian (Carm. V. 335.):

1) Die Beweisstellen finden sich in der vorhergehenden Anmerkung.

— Propriis nil conficit armis;
Gaetulis, Numidis, Garamantibus Autololisque,
Arzuge, Marmarida, Psyllo, Nasamone timetur.

Die Sitze der Gätuler haben wir oben besprochen, die Numider sind die nicht Ackerbau treibenden Mauren in Numidien, die Garamanten wohnten im Süden von Byzacená, die Autololen im tingitanischen Mauritanien, im heutigen Fez bis an den atlantischen Ocean; die auch aus Augustin bekannten Arzyger wohnten an der südöstlichen Gränze von Byzacena nach Tripolis hin. Ihre Sitze lagen zum Theil auf dem Gebiete der Provinz selbst, zum Theil hart an der Grenze. Die Nasamonen, die Marmeriden und Psyllen wohnten von Aegypten westlich bis zur großen Syrte, um Cyrene herum, und sie möchten wohl am wenigsten für Bundesgenossen Geiserichs gelten können [1].

Die Mauren behielten ihre Verfassung, wie sie zu den Zeiten der Römer bestanden hatte, ihre kleinen Könige nahmen jetzt von den Vandalen, wie früher von den Römern, die königlichen Insignien [2] und damit gleichsam eine Art von Bestätigung ihrer Würde an. Auch waren bei dem diesem Volke gleichsam angeborenen Habsucht häufige Geschenke gewiß nothwendig, um die Freundschaft mit ihnen zu erhalten. Besonders finden wir die Mauren oft erwähnt bei den Verfolgungen der Katholiken, indem die vandalischen Könige, um die katholischen Priester und Laien wegzuschaffen, sie den Mauren als ein Geschenk von Skla-

1) Das Detail unserer Untersuchungen über die Sitze der genannten Völker haben wir aus dem in der Vorrede entwickelten Grunde auch hier weggelassen.

2) Procop. de bello Vand. I. 25. p. 232. ἄτερ (γνωρίσματα τῆς ἀρχῆς) ἤδη πρὸς Βανδίλων λαβόντες οὐκ ᾠοντο τὴν ἀρχὴν ἐν βεβαίῳ ἔχειν.

ven übergaben. Schon Geiserich schickte mehrere standhafte Bekenner des katholischen Glaubens an den mauritschen König Capsur, welcher in Capra pikta, einem Orte in Mauritania Cäsariensis herrschte [1]). Hunerich trieb fast fünf Tausend Katholiken an die Grenze der Provinz Zeugitana wie jetzt die Negersklaven zusammen, damit sie dort von den Mauren abgeholt würden [2]). Welchen Einfluß über die vandalischen Könige noch auf die Mauren ausübten, die innerhalb ihres Reiches wohnten, zeigt sich deutlich in der Geschichte jener Katholiken, welche Geiserich dem Könige Capsur übergeben hatte. Diese hatten unter den Heiden eine katholische Gemeinde gegründet; sobald Geiserich davon hört, läßt er sie zum Leidwesen der Mauren (plangentibus Mauris) auf das Grausamste hinrichten [3]). Ebenso traf die Verfolgung unter Hunerich auch die Katholiken in den kleinen mauritschen Königreichen, wie aus dem bekannten Verzeichnisse der Kirchen Afrikas hervorgeht. — Unabhängiger waren natürlich die Mauren, welche außerhalb des vandalischen Reiches oder an offenen Grenzen wohnten, die ihnen immer einen Ausweg gestatteten.

Das gute Verhältniß zwischen Vandalen und Mauren konnte bei dem wandelbaren Charakter der letzteren nicht lange bestehen, und früh, wohl schon unter Geiserichs Regierung, müssen bedeutende Unruhen stattgefunden haben; denn die Vandalen verpflanzten eine große Anzahl von ihnen nach Sardinien, wo sie bald bis zu drei Tausend Köpfen anwuchsen, und durch Raub und Plünderung die Insel gefährdeten, von deren Einwohnern sie Barbarikiner (Βαρβαρικῖνοι) genannt wurden [4]). Auch als der Kaiser

1) Victor, I. 11. — 2) Victor, II. 9. — 3) Victor, I. 11.
4) Procop. de bello Vand. II, 13. p. 268. Dieses Volk wird

Majorian seinen Zug gegen Afrika vorbereitete, wollte er zuvor die Gesinnung der mauriſchen Stämme kennen lernen, indem er die Wichtigkeit einer Verbindung mit ihnen wohl einſah [1]).

So lange Geiſerich lebte, hemmte jedoch ſeine Klugheit und der Schrecken ſeines Namens jede ernſte Empörung, aber gleich nach ſeinem Tode fingen die Mauren nicht nur an, ſich unabhängig zu machen, ſondern ſie drangen auch von ihren ſüdlichen Wohnſitzen nach Norden in die reicheren Provinzen vor. So machten ſich unter Hunerich die numidiſchen Mauren am auraſiſchen Gebirge unabhängig. Dieſes Gebirge war ſchwer zu beſteigen, hatte aber oben die herrlichſten Quellen, Wälder und Aecker, wo beſſeres Getraide und beſſere Früchte wuchſen, als in irgend einem Theile Afrikas, und ſo kam es, daß die Mauren daſelbſt, ſeitdem ſie ſich einmal feſtgeſetzt hatten, während der ganzen Dauer der vandaliſchen Herrſchaft ungefährdet blieben, und ſich vielmehr von dort aus, als ihrem feſten Punkte, weiter ausbreiteten. Die Stadt Tamugada, welche nördlich vom Gebirge am Eingange der großen numidiſchen Ebene lag, wurde nach Hunerichs Tode von ihnen dem Boden gleich gemacht, um den Feind zu hindern, ſich da wieder feſtzuſetzen, und bald darauf beſetzten ſie auch den weſtlich liegenden ſehr fruchtbaren Theil der benachbarten Ebene [2]). Unter Gunthamunds Regierung dauer-

---

noch von dem Pabſt Gregor dem Großen, als auf dieſer Inſel wohnend, erwähnt. Gregorii epist. IV. 24. c. annot. Benedictin.

1) Procop. l. l. I. 7. p. 194.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 196. II. 13. p. 266. de aedific. VI. 7. Daß Tamugada erſt nach Hunerichs Tode zerſtört wurde, geht daraus hervor, daß noch 484 auf der Disputation von Karthago ein Biſchof dieſer Stadt erwähnt wird.

ten die Kriege fort, und zwar mit wechselndem Glücke [1]; doch dehnten sich die Mauren immer mehr auch in den östlichen Provinzen, z. B. in Byzacena, aus, so daß sich die Einwohner zum Theil nach den nördlicheren Gegenden, z. B. nach Zeugitana, retteten [2].

Dem Könige Thrasamund machten besonders die Mauren in der tripolitanischen Provinz viel zu schaffen. In der Geschichte dieses Krieges erzählt uns Prokop eine Anekdote, die uns die Gesinnungen der Mauren in Betreff des Christenthums kund giebt. Sie waren noch Heiden, hielten aber den Gott der Katholiken für einen mächtigen Dämon, dessen Gunst zu erlangen man Alles aufbieten müsse. Daher schickten sie zwei Kundschafter zu dem Heere der Vandalen, welche diesem auf seinem Zuge gegen die Mauren folgen mußten, mit dem Auftrage, da, wo die Arianer katholische Kirchen entheiligten, das Gegentheil zu thun, und den angerichteten Schaden, soviel es in ihren Kräfte stehe, wieder gut zu machen. Darauf trafen beide Heere zusammen, und durch eine geschickte Aufstellung ihrer Schlachtreihe brachten die Mauren den Vandalen eine völlige Niederlage bei [3]. In diesem Verfahren ist der Einfluß, welchen die verfolgten Katholiken ausübten, schwerlich zu verkennen.

Im Anfange von Hilderichs Regierung war die byzacenische Provinz wieder ziemlich frei von den Mauren, wenigstens 524 wurde ein Concil aller Bischöfe dieses Landes gehalten, wobei ihrer keine Erwähnung geschieht [4]. Aber

1) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 197.

2) Dieses sehen wir aus dem neunten Kapitel der vita S. Fulgentii.

3) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 198. Vergl. oben S. 124.

4) Morcelli, Africa Christian. a. h. a.

Aber bald darauf floh die ostgothische Prinzessin und Wittwe des vorigen Königs mit ihren Gothen zu den Mauren, die in jener Gegend wohnten, und verleitete sie, ihr beizustehen. Die große Schlacht bei Capsa in Byzacena fiel zwar für sie durchaus unglücklich aus [1]), doch hinderte sie die Niederlage nicht, sich in dem südlichen Theile dieser Provinz fest niederzulassen, und Hilderich hatte im weiteren Verlaufe seiner Regierung viel mit ihnen zu kämpfen, ja erlitt sogar eine große Niederlage von den byzaceniſchen Mauren unter Antallas [2]). Selbst unter Gelimers Regierung, der den Thron doch zum Theil nur den Unfällen seines Vorgängers und seinem Siege über die Mauren verdankte, drangen diese immer weiter vor und verheerten 533 die Gegend von Ruspe [3]). Zu gleicher Zeit hatten sich auch die Mauren der westlichen Provinzen ausgebreitet, und den ganzen Strich des Landes von der Meerenge bis nach Cäsarea mit Ausnahme dieser Stadt selbst in Besitz genommen [4]).

Sobald nun Belisar einen entscheidenden Vortheil über die Vandalen davon getragen hatte, schlossen sich die maurischen Häuptlinge wenigstens insofern an ihn an, daß sie von ihm die Verleihung der königlichen Insignien forderten, und keiner von ihnen sich in das Lager des Gelimer

1) Victor Tunnun. p. 361.

2) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 199.

3) Vita S. Fulgentii cap. ultim.

4) Procop. de bello Vand. II. 10. p. 258. ὕστερον δὲ οἱ Μαυρούσιοι πολλὰς κατὰ Βανδίλων νικὰς ἀνελόμενοι Μαυριτανίαν τε τὴν νῦν καλουμένην ἐκ Γαδείρων μεχρὶ πῶν Καισαρείας ὁρίων τείνουσαν καὶ Λιβύης τῆς ἄλλης τὰ πλεῖστα ἔσχον. Daß Cäsarea selbst nicht eingenommen war, sagt Prokop, II. 20. p. 287.

begab [1]). Nach der Gefangennehmung des vandalischen Königs brachen neue heftige Kriege aus, doch diese zu beschreiben ist unserem Gegenstande fremd. Welche Resultate ferner diese Verhältnisse der Vandalen zu den Mauren für den späteren Zustand Afrikas hatten, läßt sich erst dann würdigen, wenn wir auch die Verfassung der Vandalen selbst betrachtet haben werden.

Zweites Kapitel.

Verfassung der Vandalen.

Charakter des vandalischen Königthums — Gesetz über die Nachfolge — Hof des Königs — der Adel und der übrige Theil der Nation — Anzahl der Vandalen — Eintheilung des Volkes.

Noch vor nicht langer Zeit betrachtete man die Niederlassungen der Germanen im römischen Reiche als Wanderungen eben so vieler einzelner Völker, hervorgegangen aus dem Anstoße, welchen große Revolutionen im äußersten Ostasien, zuerst den Hunnen, dann durch diese den verschiedenen neben und hinter einander wohnenden Völkern bis in das römische Reich hinein gegeben hätten. Als nun aber die dem ganzen Systeme zu Grunde liegende Thatsache bestritten, als auch unabhängig davon die frü-

1) Procop. de bello Vand. I. 25.

heren Verhältnisse des römischen Reiches zu den Germanen als den späteren dem Wesen nach ähnlich, und diese vorbereitend nachgewiesen wurden, da bildete sich in der historischen Forschung der Grundsatz aus, daß die verschiedenen Abtheilungen der Germanen, welche die Provinzen des römischen Reiches besetzten, nicht immer ganzen selbstständigen Völkern entsprachen, sondern nur Theile derselben waren, die sich von dem Hauptstamme getrennt hatten, und mit denen sich gewöhnlich Schaaren mehr oder minder verwandter Stämme vereinten.

Bei den Vandalen insbesondere zeigt es sich deutlich, daß ihre Wanderungen nicht aus der konstanten Richtung des ganzen Volkes gegen das römische Reich hervorgingen. Nicht nur blieb ein Theil des Volkes in seinen alten Wohnsitzen, sondern die Auswanderer selbst folgten verschiedenen Richtungen, und gerade der Theil von ihnen, welcher den andern überlebte und mit dem wir uns hier beschäftigen, erhielt noch spät Verstärkungen durch Schaaren verwandter Völker. Die ganze so gebildete Masse wurde nur durch Form und Zucht eines Heeres zusammengehalten, und mit diesem Namen werden daher die Vandalen gleich den meisten übrigen Germanen benannt [1]).

Um diese Heerverfassung gehörig zu verstehen, müs-

1) Victor de pers. Vand. I. 4. (Geisericus) sibi Byzacenam — reservavit, exercitui vero — Zeugitanam divisit. — Ibid. V. 17. — ubi rex (Hunericus) inferendarum mortium vidit strages, pelli omnes illico urbe jubet, ne contagio deficientium commune pararet etiam exercitui ejus sepulcrum. — Was den Gebrauch dieses Ausdrucks von den übrigen germanischen Völkern betrifft, so vergleiche man über die Gothen: Jornand. de rebus Get. 60; über die Franken: Gregor. Turon. II. 27. III. 11; über die Longobarden: Paul. Diacon. de gest. Longob. II. 26.

sen wir ihre Elemente betrachten, d. h. zuerst den König als Anführer und dann den übrigen Theil der Nation.

A. Das Königthum bei den Vandalen.

Die Vandalen hatten gleich den übrigen germanischen Völkern jener Zeit einen König an ihrer Spitze. Das Königthum bestand aber wesentlich in der Befehlshaberschaft und der Anführung während des Krieges. Gleichwie im Frieden bei rohen Völkern die Stellung des Königs vorzüglich in seinem oberrichterlichen Amte besteht, so überwiegt in Kriegszeiten die Macht des Generalats. Dies zeigt sich vorwiegend bei den Germanen jener Zeit, deren Züge durchgehends auf Gefolgschaften beruhten, d. h. auf Genossenschaften waffenfähiger Männer zu dem Zwecke, auf kriegerische Abenteuer auszugehen, mochte eine solche Verbindung aus einer gewissen durch religiöse Begriffe motivirten Lust und Liebe zum Kampfe, oder aus Uebervölkerung, oder aus politischen Unruhen hervorgegangen sein. Die Grundzüge dieser schon von Tacitus geschilderten Einrichtung finden sich auch bei den Vandalen.

Als besondere Eigenthümlichkeit zeigt sich nun zuerst [1]), daß, sobald eine solche Gefolgschaft eine größere Ausdehnung gewonnen hatte, wenigstens im Anfange noch mächtige Anführer der einzelnen Abtheilungen da sind, welche sich theils durch Geburt, theils durch Tapferkeit zu dieser Stufe erhoben haben, und da ohnehin der gute Wille der Theilnehmer der Hauptgrund des eingegangenen Verhältnisses ist, so bleibt der König mehr der Erste unter Seinesgleichen, als daß er eine über die anderen Begleiter hoch

1) Zu vergl. Guizot, histoire de la civilisation en France, I. p. 306.

erhabene Stellung einnähme. So finden wir gleich bei dem Auftreten der asdingischen Vandalen zwei Herrscher an ihrer Spitze [1]), welches natürlich die Macht des Königthums bedeutend beschränken mußte. Ebenso werden von Dexippus [2]) Könige und Anführer der Vandalen genannt, deren Kinder dem Kaiser Aurelian als Geisel übergeben wurden.

Während der Kriege und Wanderungen vermehrte sich aber die Macht des Königs bedeutend, da man hier seiner mehr bedurfte, da derselbe, wenn nicht bei der fortdauernden Gefahr Alles zu Grunde gehen sollte, in alle Verhältnisse eingreifen und diese sich ihm unterwerfen mußten. Es forderte der fast nie ruhende Krieg eine Einheit und Strenge der höchsten Gewalt, die dann später der indeß aufwachsenden Generation, die keine andere Freiheit gekostet hatte, ganz natürlich erschien, auch dann, wenn der Kriegszustand, der jene Nothwendigkeit erzeugt hatte, aufhörte. Außerdem wurde die königliche Macht nach einer festen Niederlassung nicht wenig dadurch vermehrt, daß der König über die unterworfenen Römer eine größere Gewalt ausübte. Einerseits besaß er dadurch an ihnen eine selbstständige Macht seinem Volke gegenüber; andererseits konnte es gewiß auch nicht ohne Einfluß auf seine sonstige Weise zu herrschen bleiben, daß er dort fast unumschränkt gebot. War der König nun kräftig und herrschsüchtig, so suchte er seine freieren Landsleute in ein ähnliches Verhältniß der Abhängigkeit zu bringen; war er dagegen schwach, so fingen die römischen Unterthanen an, sich eine wichtigere politische Stellung zu bilden. Hierdurch erklärt es sich,

1) Dio Cassius. LXXI. 12.

2) Dexippi histor. excerpt. p. 20. ed. Bonnens.

daß der Adel bei den Vandalen politisch immer mehr gegen den König zurücktritt, ja fast verschwindet, während er sich bei Gothen und Longobarden erhält, bei letzteren selbst das Königthum verdunkelt. Wir finden daher auch von dem Zuge der Vandalen nach Gallien an gerechnet, immer nur einen König und fast nie den Adel erwähnt. Unter Geiserich (442) fand zwar eine Empörung der Vornehmen statt; aber da sie völlig unterdrückt wurde, so konnte sie nur dazu dienen, die königliche Macht zu vermehren und ihr eine Unabhängigkeit zu verschaffen, die der König selbst am besten durch sein Gesetz über die Thronfolge kund giebt.

Die germanischen Reiche waren nämlich *erbliche Wahlreiche*, d. h. man nahm aus einer bestimmten Familie durch Wahl des Volkes den König. Alter Adel, beruhend auf Thaten oder auf religiöser Weihe durch Abstammung von den Göttern, hatte über die Familie entschieden. So lange nun dieselbe fortbestand, fand nur mehr eine bloße Anerkennung des nächsten *natürlichen* Nachfolgers statt, und erst beim Aussterben der Familie trat eine förmliche neue Wahl ein [1]).

Ein solches Festhalten an bestimmte Geschlechter finden wir schon bei den Cheruskern zur Zeit Tibers [2]). Die Ostgothen wählten ihre Könige aus dem Geschlechte der Amaler, die Westgothen aus dem der Balten [3]); unter den Vandalen waren die Könige aus dem Geschlechte der Asdinger [4]) entsprossen. Bei dem Tode des Königs war

---

1) J. Grimms deutsche Rechtsalterthümer. S. 231.

2) Tacit. annal. XI. 16. — 3) Jornand. de reb. Get. 29.

4) Jornand. de reb. Get. 22. Wisumar (Vandalorum) regem Asdingorum e stirpe, quae inter eos eminet genusque indi-

auch bei ihnen der nächste wehrhafte Verwandte der natürliche Nachfolger, der dann vom Volke anerkannt wurde. Hierbei fand jedoch nicht immer Erblichkeit von dem Vater auf den Sohn statt; sobald dieser seiner Jugend oder sonstiger körperlichen Schwächen wegen nicht fähig war, den Befehl im Kriege zu führen, folgte gewöhnlich der Bruder des Verstorbenen auf dem Thron. Es folgte z. B. auf Godigisl sein Sohn Gunderich; aber diesem folgte nicht einer von seinen Söhnen, sondern, weil diese wahrscheinlich noch minderjährig waren und Geiserich in jedem Falle als Krieger ausgezeichneter war, eben dieser sein Bruder [1]). Geiserich aber, der das Königthum zur höchsten Stufe seiner Macht erhoben hatte, änderte dieses Herkommen und führte eine andere Erbfolge ein.

Ueber dieses merkwürdige Hausgesetz drückt sich Prokop [2]) also aus: „Geiserich hatte ein Testament gemacht, worin er außer vielen anderen Dingen den Vandalen verordnete, daß die königliche Herrschaft immer auf denjenigen übergehen sollte, der aus der männlichen Nachkommenschaft zu dem Geblüte des Geiserich gehöre, und von allen seinen Verwandten dem Alter nach der Erste sei". — Hierdurch

---

cat bellicosissimum. Auch stellt der ostgothische König Athalarich das eigene Geschlecht der Amaler dem asdingischen der Vandalen gegenüber bei Cassiodor. var. epist. IX. 1., wo Hasdirigorum in Hasdingorum zu verbessern ist. Ferner Dracontius in satisfactione ad Guntharim regem Vandalorum, v. 21. ed. Arevalo.

„Ut qui facta ducum possem narrare meorum
Nominis Asdingui bella thriumphigera.

1) Eine ähnliche Weise der Nachfolge fand auch bei den Mauren in Nordafrika statt, wie wir aus Livius (XXIX. 29.) wissen. Beispiele anderer Völker giebt Hugo Grotius de jure belli et pac. II. 24. §. 7.

2) Procop. de bello Vand. I. 7. p. 196.

war also festgesetzt, daß die Nachkommen aller drei Söhne Geiserichs zum Throne gleich berechtigt seien, und daß je nach dem Alter aus ihnen die Könige genommen werden sollten. Es versteht sich von selbst, daß nach germanischem Brauch Waffenfähigkeit die nothwendigste Bedingung war, und daß man deshalb nicht zu fürchten brauchte, ein alterschwacher König könnte den Thron besteigen. Auf Geiserich folgt daher zwar sein ältester Sohn Hunerich, dieser aber hat nicht seinen Sohn, sondern zwei seiner älteren Neffen, den Gunthamund und Thrasamund, zu Nachfolgern. Erst nach dem Tode des Letzteren kommt die Reihe an Hilderich, und diesem wäre wieder nach seinem Tode nicht einer seiner Söhne, sondern sein Verwandter Gelimer gefolgt, dessen rechtmäßige Erbfolge in diesem Falle selbst Justinian nicht verkennt [1]).

Nur eine Stelle Viktors [2]) könnte hier Schwierigkeiten zu erregen scheinen. Als nämlich Hunerich trotz dem Gesetze Geiserichs seinem Sohne Hilderich die Nachfolge verschaffen wollte, suchte er zu dem Ende die rechtmäßigen Thronkandidaten aus dem Wege zu räumen. Der Sohn des Theoderich, eines Bruders von Hunerich, sagt Viktor, wurde damals hingerichtet, weil ihm nach der Verordnung Geiserichs die Nachfolge unter den Enkeln gebührte, da er älter als Alle war. Theoderich selbst wurde dagegen blos in die Verbannung geschickt, wo er auch starb. Und doch sollte man erwarten, Hunerich hätte zuerst seinen Bruder hinrichten lassen, der doch älter als sein Sohn war. — Um hier eine gewisse Entscheidung zu geben, müßten wir alle Verhältnisse genauer kennen; denn immerhin konnte

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 200.

2) Victor, II. 5.

dem Hunerich für seinen Plan der Vater Theoderich weniger gefährlich erscheinen, als dessen junger durch seine Talente ausgezeichneter Sohn.

Den Vandalen blieb nach dieser festen Bestimmung kaum eine Anerkennung des jedesmaligen Königs übrig, und wenn alte fränkische Geschichtschreiber von einer Wahl Hunerichs sprechen [1]), so ist dies eine Uebertragung ihrer Einrichtung auf die Vandalen [2]). Zu bemerken ist noch, daß Geiserich ausdrücklich die weibliche Descendenz von allen Ansprüchen auf die Nachfolge ausschloß, daß also auch ein salisches Gesetz bei den Vandalen stattfand.

Die Grundlage des Geiserichschen Hausgesetzes bildete die früher erwähnte, bei allen Germanen gebräuchliche Sitte, an die Stelle des verstorbenen Königs nicht immer dessen Sohn, sondern in bestimmten Fällen einen andern älteren Blutsverwandten auf dem Throne folgen zu lassen. Dieser Sitte entgegen bildete sich aber allmälig bei den meisten germanischen Völkern nach ihrer Niederlassung im römischen Reiche eine strengere Erblichkeit vom Vater auf den Sohn aus, oder es entstand doch ein Schwanken zwischen beiden Arten der Thronfolge. Letzteres wollte nun Geiserich durch sein Gesetz verhüten. Der politische Grund war ohne Zweifel, daß der König seine Nation auf diese Weise

---

1) Gregor. Turon. II. 3. Hunericus Africanum occupat regnum atque ex electione Vandalorum ipsis proponitur.

2) Wenn Streit über die Thronfolge war, so hatte das Volk natürlich wieder Einfluß auf die Besetzung des Reiches. Daher konnte Hunerich fürchten, der arianische Patriarch möchte durch seine Stimme (suffragio suo) den rechtmäßigen Erben unterstützen. Victor de pers. Vand. II. 5. Ebenso ist es begreiflich, daß Gelimer dem vandalischen Volke das Recht zuschreibt, den Hilderich für des Thrones unwürdig zu erklären. Procop. de bello Vand. I. 10. p. 201.

kriegerisch erhalten, daß er sie durch den Wechsel der Herrscher vor einer Stagnation bewahren, und von Zeit zu Zeit ein neues Lebenselement hineinbringen wollte. Die Herrscher sollten unabhängig sein von Familienrücksichten auf ihren Nachfolger und blos durch Thaten wetteifern.

Aber Geiserich hatte den Erfolg seiner Maßregel schlecht berechnet; denn dadurch, daß die Erblichkeit der Krone vom Vater auf den Sohn aufgehoben war, blieb das vandalische Volk außer Stande, sich gleich den übrigen Germanen zu einem festen Staate zu bilden. Das Reich verlor alle Konsistenz, es konnten keine dauernden Verhältnisse entstehen, da im Innern mit jedem Regierungsantritte die Interessen wechselten. Hätte das Kriegerleben fortgedauert, so würde sich eine solche Einrichtung zur Noth haben behaupten können; aber es war unmöglich, daß ein rohes Volk, von der verfeinertsten Bildung, von unermeßlichen Reichthümern und einem entsprechenden Luxus umgeben, seinen alten auf einfache Verhältnisse berechneten Zustand beibehalten konnte.

Die ganze Geschichte der Vandalen widerlegt die Behauptung des Jornandes [1]), welcher in dieser Einrichtung die Ursache der großen Macht der vandalischen Herrschaft erkennen will. Das Element der Stabilität war schon so fest in die Nation eingedrungen, daß eben gleich nach dem Tode Geiserichs sein Sohn Hunerich zu Gunsten der Erblichkeit des Throns von dem Vater auf den Sohn eine Reaktion unternahm, die freilich mißlang, aber welche doch

1) Jornand. de reb. Get. 33. Quod observantes per annorum multorum spatia regnum feliciter possedere, nec, quod in reliquis gentibus adsolet, intestino bello foedati sunt suoque orine unus post unum suscipiens regnum in pace populis imerarunt.

durch die vielen damit verbundenen Hinrichtungen die innere Kraft des vandalischen Reichs schwächte. Geiserichs Verordnung war ein unseliger Mittelweg zwischen der geordneten Regierung einer Nation, wo die regelmäßige Erbfolge einer Familie eintritt, und zwischen dem Zustande eines durchaus kriegerischen Volkes, wo sich der Tapferste aus dem Königsgeschlechte den Weg zum Throne bahnt. Daher fand auch von dieser Seite her eine Gegenwirkung durch Gelimer und seine Partei statt, welche nur dem Tapfern die Herrschaft zuerkennen wollten.

Von den Geschäften des Königs als obersten Feldherrn und Richters, so wie von seinen Einkünften, werden wir unten bei den betreffenden Gegenständen reden. Sein Titel war „König der Vandalen und Alanen“ [1]).

Auch dem Hofe des Königs war der militärische Charakter der ganzen Verfassung aufgedrückt. Der Kern der Nation umgab den König, und besonders Geiserich hatte große Sorgfalt darauf gewendet, stets eine gerüstete Mannschaft zu kriegerischen Unternehmungen in seiner Nähe bereit zu halten; doch verfiel diese Einrichtung [2]) schon unter seinen Nachfolgern. Zu Hofdiensten waren übrigens nicht blos Vandalen, sondern auch Römer angestellt, die aber, wie wir oben gesehen haben, den Vandalen selbst durch ihre Kleidung gleichgestellt wurden. In welchem Verhältnisse diese Hofleute zum Könige standen, darüber wissen wir leider nichts Näheres anzugeben. Wahrscheinlich erhielten sie wohl auch einen Theil der Ländereien, die dem Könige bei der Theilung zugefallen waren, und worauf die Einwohner nicht frei und unabhängig blieben. Von

1) Victor de pers. Vand. II. 13. IV. 1.

2) Malchi histor. p. 95. ed. Paris.

Einigen unter ihnen wissen wir es bestimmt, daß sie Geld und Kost (stipendia et annona) für ihren Dienst erhielten [1]).

Als oberste Würde des Reiches finden wir am Hofe den praepositus regni. Unter der Regierung Geiserichs bekleidet Heldikus diese Würde, unter Hunerich ein gewisser Cubadus [2]). Ueber seine Geschäfte giebt uns die Geschichte der Verfolgungen gegen die Katholiken einigen Aufschluß. Er fertigt einen Befehl an Eugenius, den Bischof von Karthago, aus, und als die katholischen Bischöfe dem Könige eine Mittheilung machen wollen, so richten sie ein begleitendes Schreiben an ihn [3]), mit der Bitte, daß er ihre Vorstellung zu den Ohren des Königs bringen möge. Der praepositus regni war also eine Art Kanzler des Reichs, etwa was später im fränkischen Reiche der major domus war, welchen Namen auch ein fränkischer Schriftsteller [4]) auf ihn überträgt. Er wurde, wie wir aus dem angeführten Schreiben sehen, „magnificentia vestra“ angeredet; ein Titel, der den höchsten des römischen Reiches gleichkam, und im theodosianischen Codex den comites rerum privatarum, domesticorum und sacrarum largitionum beigelegt wird.

Außerdem finden wir noch einen notarius regis, der

---

1) Victor de pers. Vand. II. 4.

2) Victor, II. 5. Heldicum quendam, quem pater ejus (Hunerici) praepositum fecerat regni. Ibid. II. 15. Eugenio episcopo per Cubadum praepositum regni sui mandasse videtur (Hunericus).

3) Victor, II. 14.

4) In der kleinen von Ruinart zuerst hinter seiner Ausgabe des Viktor bekannt gemachten und dann von Bonkallius (II. p. 258.) neu herausgegebenen Chronik.

unter Hunerich Vitarit heißt. Er fertigt die Schreiben und Verordnungen des Königs aus und macht sie den betreffenden Personen bekannt [1]). Andere Schreiber (notarii) finden sich bei Verhören thätig, um die Aussagen der Befragten niederzuschreiben; so bei den Verfolgungen der katholischen Bischöfe [2]).

Die Personen, welche wir im Besitze dieser höchsten Würden gesehen haben, sind den Namen nach Nichtrömer, welche sich aber römische Bildung angeeignet haben mußten, indem sie ja Verordnungen an Römer und in römischer Sprache auszufertigen hatten. Ohne Zweifel hingen diese Beamte durchaus vom König ab, der sie nach Gefallen ein- und absetzte. So ließ z. B. Hunerich denjenigen, welcher unter Geiserich die Würde eines praepositus regni bekleidet hatte, ohne Weiteres hinrichten [3]). — Wie das übrige Hauswesen des Königs eingerichtet war, darüber wissen wir nichts Näheres. Gewiß hatte der König, so gut wie seine Söhne, einen Prokurator seines Hauses. Eine Art von Hausmeister niederer Art (cellarita) finden wir sonst noch erwähnt [4]).

Außerdem waren am Hofe des Königs auch mehrere Römer ohne ein bestimmtes Amt, die durch ihre Kenntnisse und Erfahrungen, besonders in Verhältnissen mit ihren

---

1) Victor de pers. Vand. II. 5. Destinans quoque (Hunericus ad ecclesiam) per notarium suum, nomine Vitarit, edictum quod publice legeretur. Ibid. II. 14. „Nuper potestas regia per Vitarit notarium parvitatem meam admonere dignata est", sagt der Bischof Eugenius von Karthago. Eine ähnliche Stelle hat Bonifacius unter Gelimer bekleidet, und Prokop (II. 4.) nennt ihn γραμματεύς.

2) Victor de pers. Vand. IV. 4.

3) Victor de pers. Vand. II. 5. — 4) Victor, V, 8.

ıdsleuten, dem Könige von großem Nutzen waren. So terstützt der flüchtige Schwiegersohn des Bonifacius, Se- tianus mit Namen, der sich am Hofe Geiserichs aufhielt, ı König mit seinem Rath. Ein anderes Beispiel giebt osper in seiner Chronik [1]).

B. Der Adel und das übrige Volk.

Der Ausdruck Vandalen gilt uns hier nicht blos für jenigen, welche rein vandalischer Abkunft waren, sondern : bezeichnen damit die ganze Masse des herrschenden ger- nischen Volkes. Denn, wie schon oben bemerkt, gleich dem Auszuge aus Spanien hatten sich Alanen, Go- ı und andere Germanen den eigentlichen Vandalen an- hlossen [2]); aber jene verschmolzen so vollkommen mit letzteren, daß sie schon damals ihren eigenen Volks- ıen gegen den Alle umfassenden der Vandalen umtausch- und sich nur noch in dem Titel der vandalischen Kö- eine Spur davon findet [3]).

Wie groß die Anzahl dieser Vandalen nun gewesen

---

1) Victor, I. 6. Cujus (Sebastiani) Gensericus sicut con- ıecessaria habebat, ita et praesentiam formidabat. Prosperi . ad a. 437. Quatuor Hispani viri, Arcadius, Probus, Pa- us et Eutychianus, dudum apud Geisericum merito sapien- : fidelis obsequii cari clarique habebantur.

2) Vergl. oben S. 65.

3) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. τὰ δὲ τῶν Ἀλα- αὶ τῶν ἄλλων βαρβάρων ὀνόματα, πλὴν Μαυρουσίων, ὧν Βανδίλων ἅπαντα ἀπεκρίθη. — Auch Apollinaris Si- erwähnt noch beider Völker: Carm. II. 379.

Quod consanguineo me Vandalus hostis Alano
Diripuit radente ....

weis, daß auch die späteren römischen Schriftsteller die Elemente ınnten, woraus die damaligen Vandalen bestanden.

ist, erfordert hier ungeachtet dessen, was schon gelegentlich darüber bemerkt ist, zuerst eine ausführliche Erörterung. Viktor erzählt im Anfange seiner Geschichte [1]), daß Geiserich bei der Ankunft auf afrikanischem Boden sogleich eine allgemeine Zählung seiner Schaaren veranstaltet und daß sich damals die Zahl der Männer, Kinder und Sklaven eingerechnet, auf achtzig Tausend belaufen habe. Seitdem diese Zahl einmal bekannt geworden sei, heißt es dann weiter, glaubten die Unkundigen, die Vandalen seien noch immer gleich stark, während sie doch jetzt (Viktor schrieb 488 bis 489) gering an Zahl und schwach seien. Prokop [2]) hingegen sagt: Geiserich habe die Vandalen und Alanen in Bataillone (λόχοι) geordnet, achtzig Anführer darüber eingesetzt, und diese Befehlshaber über Tausend (χιλίαρχοι) genannt, um so den Glauben zu erregen, als habe er achtzig Tausend Bewaffnete bei sich, und doch sage man, die frühere Anzahl der streitbaren Alanen und Vandalen habe sich nur auf funfzig Tausend Mann belaufen. „Nachher aber", fügt Prokop hinzu, „sind sie durch Kindererzeugung, und indem sie andere Barbaren an sich zogen, zu einer großen Menschenmenge angewachsen". Er rechnet daher auch die Anzahl der waffenfähigen Vandalen zur Zeit ihres Unterganges [3]) auf achtzig Tausend, und hiermit stimmt ungefähr, wenn er den Gelimer sein Heer für zehnmal stärker

1) Victor de pers. Vand. I. 1.

2) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190.

3) Procop. histor. arcan. XVIII. Βανδίλων μὲν τῶν ὅπλα ἀναιρουμένων ἐνταῦθα μυριάδες ὅκτω ἐτύγχανον. Da Gibbon und mehrere neuere Schriftsteller hier nur die lateinische Uebersetzung brauchten, so finden wir bei ihnen die Zahl von zweimal acht Myriaden (160,000) streitbarer Vandalen.

als das griechische des Belisar erklären läßt [1]). Der Widerspruch zwischen beiden Schriftstellern löst sich zu Gunsten Prokops; denn einerseits war Viktor weniger im Stande, die Zahl der Vandalen zu wissen, und hatte auch ein Interesse, sie für schwach zu erklären, andererseits ist doch auch nicht zu bezweifeln, daß die Zahl der Vandalen während der im Ganzen friedlichen Regierung der drei vorletzten Könige zugenommen haben mußte.

Ueber die Eintheilung dieser Masse ist nun Folgendes zu bemerken. Ein Volk, welches in seinen heimischen Sitzen bleibt und sich mit Ackerbau oder Viehzucht beschäftigt, hat theils eine Eintheilung nach dem Principe der Abstammung in Stämme und Geschlechter, theils eine lokale nach Höfen, Marken und Gauen. Wenn aber das Volk ganz oder zum Theil diese Lebensweise aufgiebt und Wanderung und Krieg wählt, so muß es auch für diesen neuen Lebenszweck angemessen eingetheilt sein. Hier hören also jene natürlichen Eintheilungen auf, wenn auch einzelne Bezeichnungen der Abstammung fortdauern, es treten künstliche ein. Damit eine Uebersicht und eine gehörige Vertheilung der streitbaren Kräfte stattfinde, werden je nach der Zahl der streitbaren Männer Abtheilungen errichtet, wie in unsern Armeen Compagnien, Bataillone und Regimenter. Die Zahl, welche sich auch dem rohesten Menschen als die am leichtesten übersichtliche darbietet, ist die Decimalzahl, und sie finden wir denn auch in den Eintheilungen aller wandernden germanischen Völker. Bei den Ostgothen, Westgothen, Angelsachsen und Longobarden [2]) gab es Abtheilungen von zehn,

1) Procop. de bello Vand. II. 2. p. 239.

2) Leo, Geschichte der italiänischen Staaten. I. S. 68 u. f.

zehn, hundert, Tausend Mann [1]). Ebenso bei den Vandalen.

Wir haben schon oben die Stelle aus Prokop angeführt, worin es heißt: Geiserich habe sein Volk in Bataillone (λόχοι) eingetheilt und ihnen Anführer gegeben, die Anführer von Tausend (χιλίαρχοι, millenarii) genannt seien [2]). Hier haben wir also Abtheilungen von Tausend Mann mit ihren Anführern, die auch sonst oft in der vandalischen Geschichte wiederkehren. Außer dieser großen Abtheilung mußten der Natur der Sache und der Analogie mit den übrigen germanischen Völkern gemäß noch entsprechende Unterabtheilungen von hundert und von zehn Mann mit den entsprechenden Zwischenabtheilungen bestanden haben. Leider werden sie nicht näher bezeichnet, und wir haben nur eine Spur davon im Prokop [3]), wo es heißt, die Vandalen wären aus der Stadt Karthago den Griechen entgegengezogen, nicht in Schlachtordnung, sondern in einzelnen Abtheilungen (κατὰ συμμορίας); diese seien aber nur klein gewesen und hätten aus zwanzig bis dreißig Mann bestanden.

---

1) Auch bei den nicht germanischen Völkern, deren Lebenselement aber dasselbe war, findet sich dieselbe Decimaleintheilung, z. B. bei den Juden: II. Mos. XVIII. 21.; und Herodot (VII. 81.) erwähnt die μυριάρχοι, χιλιάρχοι, ἑκατόνταρχοι und δέκαρχοι der Perser.

2) Procop. I. 5. p. 190. τοὺς δὲ Βανδίλους τε καὶ Ἀλανοὺς ἐς λόχους καταστησάμενος, λοχαγοὺς αὐτοῖς ἐπέστησεν οὐχ ἧσσον ἢ ὀγδοήκοντα, οὓς περ χιλιάρχους ἐκάλεσε. Im Lateinischen heißen sie millenarii, so bei Victor de pers. Vand. I. 10. Fuit autem Vandalus de illis, quos millenarios vocant. Die millenarii werden bei Ost- und Westgothen wiederholt erwähnt und der gothische Name eines millenarius ist thusundifaths. J. Grimm, deutsche Grammatik. II. S. 493.

3) Procop. I. 18. p. 219.

ewiß bildeten die Anführer der einzelnen Abtheilun-
n Adel der Nation. Außerdem finden wir bei den
len die allen Germanen jener Zeit gemeinschaftliche
: der Grafen, von deren Geschäften wir schon oben [1])
öthige in Bezug auf die römischen Unterthanen be-
haben. Wahrscheinlich hatten sie auch außer den
n die Vandalen unter sich, sprachen Recht und be-
ı die Angelegenheiten der wenig umständlichen Ver-
ıg. Auch dürfen wir wohl vermuthen, daß die Gra-
her standen als die Anführer von Tausend; denn
Würden für eins zu halten, wie einige Schriftsteller
t sind, geht deshalb nicht an, weil sie Viktor sehr
nt unterscheidet; daß jene höher standen als diese,
vielmehr aus der Analogie der übrigen germani-
Reiche hervorzugehen. Bei den Westgothen heißt
illenarius blos vicarius comitis, also etwa wie co-
und lieutenant-colonel; auch bei den Ostgothen
ı die millenarii unter den Grafen, ebenso bei den
achsen [2]).

Zu dem höchsten Adel der Vandalen gehörten auch
ardinge, welche bei ihnen, wie bei den Westgothen,
nmen. Bei den letzteren sind sie nach Aschbachs [3])
heinlicher Meinung diejenigen Adeligen, welche, von
edelen Familien abstammend, als reiche Gutsbesitzer
linge von gards, das Haus mit Hof und Gütern)
en, und oft am Hofe des Königs sich aufhielten,
ein Amt oder eine Würde zu bekleiden. Sie waren

Vergl. S. 293.

v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter.
236.

Aschbachs Geschichte der Westgothen. S. 263.

eigentlich der Erbadel der Westgothen, während die Herzöge und Grafen, aus dem Stande der freien Männer, durch die Würden, wozu das Verdienst erhob, den Adel erlangten. Bei den Vandalen kommen sie nur einmal vor, ohne daß uns ihre Geschäfte genau bezeichnet würden. Es heißt nämlich in der Chronik des Viktor von Tunnuna: Belisarius patricius Gunthimer et Gebamundum Gardingos regis fratres perimit [1]). Hier ist der Genitiv „regis" zu Gardingos zu ziehen oder Viktor eines Irrthums zu beschuldigen; denn Gibamund war nach Prokop [2]), auf dessen Genauigkeit wir hier vertrauen können, nicht Bruder, sondern Vetter (ἀνέψιος) des Königs. Daß diese Gardinge hier, wie bei den Westgothen [3]), eine hohe Stellung einnehmen mußten, geht schon aus diesen verwandtschaftlichen Verhältnissen zu dem königlichen Hause, dann auch daraus hervor, daß dem Gibamund der wichtige Auftrag zu Theil ward, bei Decimum die griechische Armee in der linken Flanke anzugreifen [4]).

Obgleich nun der vandalische Adel, wie bemerkt, keine große politische Bedeutung mehr besaß, so hatte er sich diese doch durch eine Empörung unter Geiserich zu verschaffen gesucht, und wenn ihm dieses auch mißlang, so stürzte doch

1) Victor Tunnun. chron. p. 364. ed. Ronc. Skaligers Ausgabe im thesaurus temporum hat „Gadinges"; aber „Gardingos" ist die Lesart einer alten Handschrift, welche Ronkallius bei seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat.

2) Procop. I. 18.

3) Bei ihnen wird der dux, comes und gardingus zusammengestellt, und die Inhaber dieser drei Würden sind majoris loci personae im Gegensatz des decanus, centenarius und tiuphadus als inferiores personae. Vergl. Grimms Rechtsalterthümer S. 754. (lex Visigothorum IX. 2. 9.)

4) Procop. de bello Vand. I. 18.

Gelimer mit seiner Hülfe den Hilderich [1]). Justinian suchte ihn darauf bei Belisars Feldzuge zu bewegen, den Gelimer wieder zu verlassen und seinem Heere beizustehen, aber vergebens [2]).

Ueber die Lage der übrigen Vandalen sind wir nur wenig unterrichtet. Sie hatten ihre Ländereien in der Provinz Zeugitana. Diese waren erblich [3]) und, wie bei den Franken [4]), von allen Abgaben frei [5]). Außerdem hatten alle Vandalen noch ihren Antheil an der Kriegsbeute, die sich nicht jeder nach Belieben aneignete, sondern welche, wie es auch die Franken thaten, an einen Ort zusammengetragen und dann durch das Loos vertheilt wurde [6]). Bei einer solchen Vertheilung durfte der König nicht willkührlich eingreifen, und als der griechische Gesandte Severus

---

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 200. Βανδίλων ἑταιρισάμενος εἴ τι ἄριστον ἦν.

2) Procop. I. 16. p. 217.

3) Victor de pers. Vand. I. 4. (Gensericus) exercitui Zeugitanam provinciam funiculo haereditatis divisit.

4) Vergl. Savigny, über die römische Steuerverfassung. (Zeitschrift VI. 3. S. 369.)

5) Procop. de bello Vand. I. 5. p. 190. καὶ τὰ μὲν χωρία ξύμπαντα, ὅσα τοῖς τε παισὶ καὶ τοῖς ἄλλοις Βανδίλοις Γιζέριχος παραδεδώκει οὐδεμιᾶς φόρου ἀπαγωγῆς ὑποτελῆ ἐκέλευσεν εἶναι.

6) Dieses sehen wir aus der Art und Weise, wie mit den Gefangenen, die aus Rom weggeschleppt waren, verfahren wurde; sie sollten erst in Karthago vertheilt werden. Eine solche Vertheilung durch das Loos findet sich auch in der passio Sanctae Juliae virginis et martyris bei Ruinart comm. histor. p. 219. ed. Venet. Das Verfahren der Franken beschreibt Gregor. Turon. II. 27., wo Chlodwig sagt: Sequere nos usque Suessionas, quia ibi cuncta quae acquisita sunt, dividenda erunt. Quumque mihi vas illud sors dederit, quae papa poscit, adimpleam.

die Befreiung der römischen Gefangenen sich erbat, wollte ihm Geiserich, der doch Gewaltthaten nicht ängstlich scheute, diejenigen zurückgeben, die in seiner und seiner Söhne Besitz waren, erklärte aber zugleich diejenigen Römer, welche schon unter das Volk vertheilt waren, könne der Gesandte von den gegenwärtigen Eigenthümern nur mit deren Erlaubniß loskaufen, er selbst dürfe diejenigen, welche dem abgeneigt wären, dazu nicht zwingen [1]). Es fanden daher bei den Vandalen keine von den Bedrückungen statt, welche sich die römischen Obrigkeiten gegen ihre untergebenen Landsleute erlaubten, und Salvian von Marseille [2]) konnte die Vandalen auch in dieser Beziehung den Römern als Muster vorstellen.

---

1) Malchi histor. p. 87. ed. Paris. Auch bei den Franken durfte der König die Theilung nicht gefährden, wie wir aus der vorher erwähnten Stelle des Gregor von Tours sehen.

2) Nihil horum est apud Vandalos, nihil eorum apud Gothos sagt er im fünften Buche seines Werkes.

Drittes Kapitel.

Verhältniß der Vandalen zu den auswärtigen Völkern.

Verhältniß der Vandalen zu den römischen und zu den anderen germanischen Reichen.

Die Verhältnisse der Vandalen zu dem abendländischen und oströmischen Reiche sind im zweiten Buche durch die Darstellung der politischen Geschichte hinreichend im Einzelnen auseinandergesetzt. Wir bemerken hier nur noch den wesentlichen Unterschied, daß die Vandalen und die Angelsachsen, von denen bei ihrer entfernten Lage weniger die Rede sein kann, die einzigen deutschen Völker im römischen Reiche waren, die sich nicht bemüht haben, von den römischen Kaisern eine andere Anerkennung zu erlangen als diejenige, welche sie sich durch ihre Waffen erkämpft hatten. Während die westgothischen, burgundischen und fränkischen Könige sich um den Titel eines magister militum, um das Patriciat oder Konsulat bewarben, oder doch, wenn ihnen der Titel einer solchen Würde verliehen war, denselben mit einer gewissen Ostentation führten, während Theoderich der Große auf seine Münzen des Kaisers Bild setzte, finden wir bei den Vandalen, so lange noch irgend eine Kraft in ihnen war, nichts der Art. Wenn Geiserich sich in die Angelegenheiten des römischen Reichs mischte, wenn er verwandtschaftliche Verbindungen mit der kaiserlichen Familie suchte, so that er dies immer als selbstständiger König und Herr, der keine Oberhoheit des Reiches anerkennt, ja Hunerich suchte bei der Verfolgung der Katholiken recht mit Absicht zu zeigen, daß er sich nichts aus dem Kaiser mache [1]). Erst als Hilderich auf den

1) Victor de pers. Vand. V. 7.

Thron kam, finden wir eine gewisse Abhängigkeit von dem byzantinischen Reiche. Er setzte nämlich den Namen und Stempel der griechischen Kaiser Justin und Justinian auf seine Münzen, ja ohne seinen eigenen anzugeben, obgleich wir auch andere Münzen finden, worauf nur sein Name und Bildniß stehen [1]).

Auch über die Verhältnisse der Vandalen zu den übrigen germanischen Völkern ist das Einzelne immer dort bemerkt, wo sie in die politische Geschichte eingreifen. Im Ganzen haben die Vandalen eigentlich mit keinem von ihnen feste Freundschaft gehalten, sondern sie suchten sich vielmehr blos sicher zu stellen, indem sie dieselben unter sich verfeindeten. Daher waren auch die Verbindungen mit den West- und Ostgothen nur vorübergehend, so natürlich sie auch gewesen wären. An ein solches Eingreifen in die übrigen germanischen Staaten, verbunden mit einer gewissen schiedsrichterlichen Superiorität, wie sie Theoderich der Große zum Theil durch seine Verwandtschaften ausübte, haben die Vandalen selbst zur Zeit ihrer höchsten Macht nicht gedacht. Die abgesonderte Lage ihres Landes war dabei nicht ohne Einfluß.

Der Verkehr zwischen den verschiedenen germanischen

1) Das Nähere in der dritten Beilage über die vandalischen Münzen. — Es ist noch zu bemerken, daß die Griechen den Titel βασιλεύς den römischen Kaisern allein, und ausnahmsweise nur noch den persischen Königen beilegen, die übrigen fremden Herrscher nennen sie mit dem lateinischen Namen ῥήξ. So sagt Prokop Goth. I. 1. — καὶ (Θεοδέριχος) βασιλεὺς μὲν τῶν Ῥωμαίων οὔτε τοῦ σχήματος οὔτε τοῦ ὀνόματος ἐπιβατεῦσαι ἠξίωσεν, ἀλλὰ ῥῆξ τε διεβίω καλούμενος, οὕτω γὰρ σφᾶς τοὺς ἡγεμόνας οἱ βάρβαροι καλεῖν νενομίκασιν. — Andere Beispiele finden sich bei Du Cange Gloss. med. et infin. graecit. s. v. §. 45. — Die Annahme dieses Titels bei den germanischen Völkern rührt zum Theil von dem Gebrauch der lateinischen Sprache bei den diplomatischen Verhandlungen, zum Theil auch wohl von der Aehnlichkeit des gothischen reiks mit dem lateinischen rex her.

Reichen war keineswegs so gering, als wir ihn uns zu denken gewöhnlich geneigt sind. Wir haben in dem Verlaufe der Geschichte die häufigen Gesandtschaften erwähnt, welche die Lebhaftigkeit des Verkehrs beweisen. Die Verhandlungen der Fürsten unter einander geschahen auch dann, wenn die Völker, wie Vandalen und Gothen, dieselbe Sprache hatten, nicht in der einheimischen, sondern in der lateinischen Sprache, wovon wir unten im Abschnitte über die vandalische Sprache die Beweise beibringen werden.

Ueber die Verbindung der Vandalen in Afrika mit dem Theile ihres Volkes, der in den alten pannonischen Sitzen zurückgeblieben war, hat Prokop [1]) ein wenig glaubwürdiges Geschichtchen, wornach dieselben zu Geiserich Gesandte geschickt und ihn um die Erlaubniß gebeten hätten, die von ihren ausgewanderten Landsleuten leer gelassenen Wohnstätte einzunehmen. Auf Anrathen eines alten Greises soll es ihnen aber Geiserich abgeschlagen haben, weil seine Unterthanen doch selbst einmal aus Afrika wieder vertrieben werden könnten.

Viertes Kapitel.

Das Kriegswesen der Vandalen.

Unterschied der Vandalen von den übrigen Germanen — Die Landmacht — Die Flotte — Die Zusammensetzung der Truppen — Verweichlichung der Vandalen — Ihre Anführer.

Das Kriegswesen der Vandalen zeichnete sich dadurch vor dem aller übrigen germanischen Völker aus, daß bei

1) Procop. de bello Vand. I. 22. p. 228.

ihnen die Landmacht und die Flotte fast gleichmäßig ausgebildet waren. Die West- und Ostgothen, die Franken und Longobarden trieben, wenn sie auch die Küsten berührten, das Seewesen nur sehr beiläufig; andere Germanen, wie die Angelsachsen und späterhin die Normannen, fochten lange Zeit zu Lande nur in einzelnen Streifzügen, während ihre Hauptkraft in der Flotte bestand.

Auf dem Lande machte Reiterei die vorzüglichste Waffengattung der Vandalen aus. Schon in dem Vertrage mit dem Kaiser Aurelian versprachen sie nur ein Hülfskorps von zwei Tausend Reitern [1]), von Fußvolk ist dabei gar nicht die Rede. Dieser Zustand blieb auch in Afrika, und Prokop [2]) sagt ausdrücklich, die Vandalen wüßten weder des Wurfspeers, noch des Bogens sich ordentlich zu bedienen, oder als Fußgänger ins Treffen zu gehen, sondern sie säßen alle zu Pferde und kämpften mit Lanze und Schwert. Freilich kommen auch Einzelne [3]) vor, die sich der Pfeile bedienen, selbst der vergifteten [4]); ein Gebrauch, den sie gewiß erst in Afrika gelernt hatten. Die Reiterei war aber in dem Maaße ihre Hauptwaffengattung, daß sie selbst auf ihren Raubzügen zur See Pferde mit sich führten, auf deren Dressur besondere Sorgfalt verwendet war [5]). Es war also, wie alle Reiterei, das vandalische Heer nur durch die Gewalt des ersten Angriffs furchtbar; wurde dieser ausge-

1) Dexippi histor. p. 12. ed. Paris; p. 22. ed. Bonn.

2) Procop. de bello Vand. I. 8. p. 198.

3) Victor de pers. Vand. I. 13.

4) Apollinar. Sidon. Carm. V. 400.

— pars explicat arcus,
Spiculaque infusum ferro latura venenum,
Quae ferient bis, missa semel ....

5) Apollinar. Sidon. Carm. V. 399. 420.

halten und bediente man sich der gewöhnlichen Mittel, die Pferde scheu zu machen, so waren die Vandalen leicht besiegt, wie besonders die Schlacht beweist, welche Thrasamund den Mauren lieferte [1]).

Eben deshalb waren sie noch mehr, als sonst rohe Völker es sind, zu Belagerungen ungeschickt. Hippo wurde vierzehn Monate vergebens belagert und Karthago nur durch einen Ueberfall eingenommen. Sie zerstörten daher nach Sitte der meisten übrigen germanischen Völker die Befestigungen der Städte in dem eroberten Afrika, und nur Karthago und wenige andere Städte behielten ihre Mauern [2]). Die Vandalen wollten dadurch allen Empörungen der unterworfenen Einwohner vorbeugen, und ihren Feinden bei einem Angriffe jeglichen Anhaltspunkt nehmen. Im Gefühle ihrer Kraft glaubten sie selbst keiner Mauern zu bedürfen; aber, als sie geschwächt und einmal in offener Schlacht besiegt waren, konnten sie sich nicht gegen ihre Feinde halten. Auch die befestigten Plätze und Linien an den Grenzen waren vernachlässigt, und so drangen von dieser Seite zuerst die Mauren in die entblößten Gegenden ein; später rückte Belisar ungehindert vor, und da auch die Festungswerke von Karthago selbst und den anderen Städten zu sehr vernachlässigt waren [3]), um von

1) Procop. de bello Vand. I. 8.

2) Procop. de bello Vandal. I. 5. p. 189. und de aedific. VI. 5. — Zu den wenigen Städten, welche außer Karthago nach der letzteren Stelle des Prokop Mauern behalten haben, scheint Hippo zu gehören, wenigstens heißt es bei Procop. de bello Vand. II. 4. eine feste Stadt. — Lord Mahon (life of Belisar. p. 67.) vergleicht sehr treffend diese Maßregel Geiserichs mit der ganz ähnlichen, welche mehr als tausend Jahre später der große Kardinal Ximenes anwandte, um Navarra in der spanischen Botmäßigkeit zu erhalten.

3) Procop. I. 21. p. 226.

dort aus den Griechen dauernden Widerstand entgegensetzen zu können, so litten die Vandalen zuerst selbst an allen Nachtheilen, die sie ihren Feinden hatten bereiten wollen. Jedoch hatten einige Städte bei der völligen Schutzlosigkeit, in welche sie am Ende die Schwäche des vandalischen Reichs ließ, wenigstens gegen die Angriffe der Mauren einige nothdürftige Befestigungen errichtet [1]). Erst der Kaiser Justinian stellte das alte Vertheidigungssystem in seiner ganzen Ausdehnung wieder her [2]).

Der Landmacht der Vandalen zur Seite und an Wichtigkeit dieselbe übertreffend stand ihre Flotte. Die Römer hatten wohl erkannt, welche Gefahr ihnen von den Barbaren drohen würde, sobald diese die Vortheile des römischen Seewesens kennen und auch zur See das Reich angreifen würden. Daher verboten sie den Westgothen, auf dem Meere zu fahren oder Seehandel zu treiben [3]), und durch ein allgemeines Gesetz vom Jahre 419 wurde demjenigen mit dem Tode gedroht, welcher den Barbaren die Kunst, Schiffe zu bauen, mittheilen würde [4]).

Schon in Spanien hatten die Vandalen die balearischen Inseln erobert und einen Streifzug nach Afrika unternommen, ohne Zweifel mit den Schiffen, welche sie in

---

1) z. B. Syllektum bei Procop. de bello Vand. I. 16. p. 216., Adrumetum bei Procop. de aedif. VI. 6.

2) Cod. Justinian. I. 27.

3) Oros. histor. VII. 43. Constantius comes Gothos Narbona expulit atque abire in Hispaniam coëgit, interdicto praecipue atque intercluso omni commeatu navium et peregrinorum usu commerciorum.

4) Cod. Justin. IX. tit. 47. l. 25. His qui conficiendi naves incognitam ante peritiam barbaris tradiderint, capitale judicium proponi decernimus.

den Seestädten Spaniens gefunden hatten; also ist es falsch, wenn Prosper sagt, sie hätten sich zur Zeit ihres Ueberganges nach Afrika der Schiffe noch nicht zu bedienen gewußt [1]). Während der ersten Zeit ihres Aufenthalts daselbst scheinen sie keine Flotte mehr gehabt zu haben; wenigstens schicken die Römer ungefährdet Hülfstruppen nach Afrika, und das belagerte Hippo wird nicht zur See mit Schiffen eingeschlossen, sondern blos durch einen Wall vom Meere abgesperrt [2]). Erst mit der Eroberung von Karthago, wo sich gewiß viele römische Schiffe und alle Materialien zum Schiffsbau vorfanden, nahm die Seemacht der Vandalen einen großen Aufschwung. Auch hatten sie jetzt erst ein festes und in sich abgeschlossenes Besitzthum in einer Gegend, die ihre Bewohner so vorwiegend zum Seewesen auffordert. Der Abfall der afrikanischen Nordküste gegen das Mittelmeer, der treffliche Hafen von Karthago, der beste, ja fast der einzige an der ganzen Küste, weisen die Bewohner nach der See, als dem wahren Schauplatz ihrer Thätigkeit hin, während Gebirge und Sandwüsten das weitere Eindringen in das Innere des eigenen Welttheils hindern. Daher hat auch kein Volk diese Gegenden inne gehabt, ohne zur Seefahrt getrieben zu sein. Die Karthaginenser, Römer, Vandalen und Araber beweisen es durch ihr Beispiel.

Noch in demselben Jahre der Eroberung von Karthago setzten die Vandalen nach Sicilien über, und bald finden wir ihre Flotten in immer größerer Ausdehnung auf dem ganzen mittelländischen Meere; in dem Winkel der

---

1) Vergl. oben S. 58. Anm. 2.

2) Possidii vita S. Augustini, C. 28. Nam et littus illi (Hipponensium civitati) marinum interclusione abstulerunt.

Pyrenäen fürchtete man ihre Schiffe, wie an den Küsten Dalmatiens und Venedigs, bis südlich an den Gestaden von Aegypten. So lange sie dieses Uebergewicht zur See behaupteten, brauchten sie keinen Angriff von außen zu fürchten, und ihnen selbst standen alle Küsten des Reichs zur Plünderung offen [1]).

Wie groß die Anzahl ihrer Schiffe gewesen, darüber haben wir keine bestimmte Nachricht; daß sie nicht unbedeutend war, sehen wir daraus, daß Geiserich mit einem großen Heere nach Italien übersetzen, Rom einnehmen und so viele Gefangene mit sich fortschleppen konnte. Außerdem werden auch Abtheilungen von sechszig Schiffen genannt [2]), und noch in den letzten Zeiten der vandalischen Herrschaft sandte Gelimer seinen Bruder Tzazon mit hundert und zwanzig Schiffen nach Sardinien [3]). — Im Frühjahr lief die Flotte gewöhnlich aus [4]), und kehrte im Herbst wieder zurück; denn nur wenige Schiffe der Alten vermochten, im Winter die See zu halten. Beim Angriffe bediente man sich auch der Brander [5]); aber im Ganzen ließen sich die Vandalen weniger auf große Seeschlachten ein, verheerten vielmehr mit einzelnen Geschwadern die feindlichen Küsten, und suchten durch List die Angriffe ihrer Feinde zu vereiteln; man denke nur an die Geschichte der Expeditionen des Majorian und Basiliskus. Hierin glichen sie ihren Nachfolgern in denselben Gegenden, den afrikanischen Raubstaaten, obgleich es falsch ist, diesen Charak-

---

1) Die Beweise dafür sind im zweiten Buche gegeben.

2) Idat. chron. p. 40. — 3) Procop. Vand. I. 11. p. 206.

4) — ἀνὰ πᾶν ἔτος ἦρι ἀρχομένῳ — ἐξβολὰς ἐποιεῖτο. Procop. Vand. I. 5. p. 190.

5) Procop. Vand. I. 6. p. 192.

ter ihrer Seefahrten davon ableiten zu wollen, daß sich auf den Schiffen beider Völker viele Mauren als Matrosen befunden hätten; denn so war das Seewesen der Vandalen schon beschaffen, bevor sie mit den Eingebornen in so enge Verbindung traten. Es wirken hier vielmehr allgemeinere Ursachen ein; und die Seefahrten jedes kriegerischen Volkes, welches nicht zugleich ein handelndes ist, müssen diesen Charakter tragen.

An Holz zum Schiffbau ist die afrikanische Küste von jeher nicht reich gewesen, da die Wälder des Atlas zu fern liegen; daher bezogen auch die Vandalen das Holz für ihre Werften von der Insel Korsika [1]).

Die Landmacht und die Bemannung der Flotte mit Ausnahme der niedrigen Ruderer, welche gewöhnlich Sklaven waren, bestand ursprünglich gewiß nur aus Vandalen und aus den wenigen Römern, die sich an die Eroberer angeschlossen hatten. Ohne Zweifel war jeder Vandale, wie bei den übrigen Germanen, zum Kriegsdienst verpflichtet; doch darf man nicht annehmen, als habe schon jetzt die strenge Verpflichtung dazu als Folge des Landbesitzes stattgefunden, welche wir in der folgenden Zeit des Mittelalters antreffen [2]). Die Vandalen galten zwar bei ihrem Einfalle in Spanien nach dem Urtheile des Salvian [3]) für

---

1) Victor de pers. Vand. IV. 5. Ob quam causam jussi estis (episcopi) in Corsicanam insulam relegari, ut ligna profutura navibus dominicis incidatis. Im ganzen Alterthum war Korsika wegen seines Schiffsbauholzes berühmt. Vergl. Niebuhrs römische Geschichte. III. S. 282.

2) Es gilt von den Vandalen in noch höherem Grade, was Guizot (Essais sur l'histoire de France, p. 101.) von den Franken nachgewiesen hat.

3) Salvian. de gubern. Dei. VII. p. 157.

die feigsten unter den germanischen Völkern; aber wenn dies auch damals wirklich der Fall gewesen ist, so müssen die häufigen Siege und die von demselben Salvian [1]) gerühmte Keuschheit ihres Lebens, wodurch sie sich selbst vor den andern Germanen auszeichneten, ihren Muth und ihre innere geistige Kraft gesteigert haben. Als sie nach Afrika übersetzten, da erkannte Geiserich sehr wohl, welche Gefahr seinem Volke von den wollüstigen Sitten der unterworfenen Afrikaner drohe, und gab daher die strengsten Gesetze, nicht nur um seine Vandalen von Ausschweifungen abzuhalten, sondern um auch der Sittenlosigkeit unter den Römern selbst Schranken zu setzen [2]).

Aber als die vandalische Macht ihre Höhe erreicht hatte, als kein Feind mehr zu fürchten war, die unermeßlichen, im Kriege erworbenen Reichthümer dagegen zum Genusse aufforderten, da vermochten die Vandalen solchen Lockungen, verbunden mit der Weichlichkeit des Klima [3]), nicht zu widerstehen, und sie wurden sammt ihrem Könige zu dem weichlichsten Volke. Schon im Jahre 458 sagt Apollinaris Sidonius von Geiserich, er sei jetzt träge geworden, übermäßig feist, durch Buhlereien zu Grunde gerichtet,

---

1) Salvian. VII. p. 176. — 2) Salvian. VII. p. 183.

3) H. G. R. Schlosser führt in der letzten Abtheilung seiner universalhistorischen Uebersicht der alten Geschichte einen Artikel in der Revue encyclopédique (Novb. 1832. p. 359.) an, dessen Verfasser von den Wirkungen, die das Klima der Regentschaft Algier auf die deutschen und schweizerischen Kolonisten ausübe, also spricht: Qu'on y prenne garde, sous ce ciel si beau et si ardent, au milieu de cet air si parfumé, sur cette terre, qui tressaille de fécondité, dès qu'on la touche, parmi toutes ces circonstances extérieures si propres à amollir l'organisation physique et la volonté, l'oisiveté est aussi une production naturelle et, comme tout ce qui naît dans ce riant climat, elle pousse et monte vite.

und eine gleiche Lebensweise führten seine Vandalen; doch ist diese Nachricht des römischen Panegyristen [1]), wenigstens in solcher Allgemeinheit, nur mit Vorsicht anzunehmen. Unter Hunerich trugen sie zwar noch die alte Nationaltracht, lange Haare, das Wams und die Beinkleider (camisia et femoralia) [2]); aber die Ruhe unter den Nachfolgern Geiserichs mußte dazu dienen, die Weichlichkeit zu vermehren, und es darf uns kein Wunder nehmen, wenn Prokop [3]) uns ihre Sitten also beschreibt: „Unter allen Völkern, die wir kennen, waren die Vandalen das weichlichste. Denn seitdem sie Afrika besaßen, bedienten sich alle täglich der Bäder, und ihre Tafel war mit dem Wohlschmeckendsten und Besten besetzt, was Land und Meer hervorbringt. Sie trugen sehr vielen Goldschmuck, und in medische (d. h. seidene) Stoffe gehüllt, brachten sie ihre Zeit in den Theatern, den Rennbahnen und mit sonstigen Vergnügungen, am meisten aber mit der Jagd hin. Sie hatten Tänzer und Mimenspieler, Ergötzlichkeiten für Aug' und Ohr, ferner musikalische Belustigungen und was sonst durch seinen Anblick die Menschen fesselt. Viele von ihnen wohnten in Lustgärten, die mit Quellen und Bäumen reichlich

1) Apollinar. Sidon. Carm. V. p. 327—342. Vergl. oben S. 109.

2) Daß die Vandalen gleich den übrigen Germanen lange Haare trugen, geht aus dem Befehl Hunerichs hervor, denjenigen, welche in vandalischer Kleidung die katholischen Kirchen besuchten, ein mit Zähnen versehenes Eisen auf den Kopf zu werfen, die Haare darum zu drehen und dann durch scharfes Anziehen auszureißen. Eine solche Strafe ist nur bei langen Haaren möglich. — Die camisia und femoralia werden von Viktor (I. 12.) erwähnt; sie bilden die allgemeine Tracht der Germanen. Vergl. Muratori, Antiquitt. dissert. XX. XXV.

3) Procop. Vand. II. 6. p. 248.

lich versehen waren [1]); sie hielten sehr viele Trinkgelage, und gaben sich mit großer Leidenschaft allen Handlungen der Wollust hin."

Unter diesen Umständen wurde es nothwendig, daß die Vandalen auf andere Weise ihren Heeren neue Kraft zu verleihen suchten. Nach dem Tode des Kaisers Valentinian III. hatten sie sich aller römischen Provinzen in Afrika bemächtigt, und schlossen auch mit den eingeborenen Mauren eine so enge Verbindung, daß diese Völker jetzt in das vandalische Heer eintraten. Schon bei dem Zuge nach Rom haben wir Mauren im vandalischen Heere gefunden, und bald waren sie so zahlreich und für den glücklichen Erfolg der Kriege so wichtig, daß Apollinaris Sidonius [2]) im Jahre 458 die Göttin des Landes Afrika sagen lassen konnte, ihre eigenen Eingeweide würden gegen sie bewaffnet, und sie gebäre diejenigen, von denen sie zu leiden hätte, Geiserich vollbringe nichts mehr mit eigenen Kräften, sondern Alles geschehe durch die Gätuler, Garamanten und andere maurisch-afrikanische Völker. Diesem entspricht ganz die Beschreibung eines Zuges, den die aus beiden Völkern bestehende Streitmacht im Jahre 458 an der Küste von Sinuessa unternommen hatte. Die Vandalen bleiben in ihren Schiffen, während von den Mauren die Gegend geplündert wird, und erst als sich römische Truppen zwischen den Plündernden und der Küste aufgestellt haben und jene abzuschneiden drohen, steigen auch die Vandalen ans Land [3]).

1) Procop. Vand. I. 17. p. 218. beschreibt den königlichen Lustgarten in Grasse, welches der schönste sei, den er je gesehen habe. — Ein ähnlicher Landsitz eines gewissen Fridamal wird ausführlich beschrieben in Burmann, anthologia. VI. epigr. 17.

2) Apollinar. Sidon. Carm. V. 332. Vergl. oben S. 204.

3) Apollinar. Sidon. Carm. V. 85 ss.

Vorzüglich als Bogenschützen dienten die Mauren im vandalischen Heere [1]). Bevor sie sich einschifften, erhielten sie von dem vandalischen Könige oder dessen Stellvertreter ein Handgeld [2]), und so unbeständig auch sonst ihr Charakter war, konnte man doch im Augenblicke der Gefahr auf sie rechnen. Ein guter Maure, sagt der gleichzeitige Viktor von Cartenna [3]), muß für denjenigen, der ihm Gelegenheit giebt, Beute zu machen, dasjenige thun, was ein maurisches Pferd für seinen Herrn thut: dasselbe will lieber selbst sterben oder in Gefangenschaft gerathen, als seinen Herrn todt oder gefangen sehen. Wenn der Maure diesem Beispiele nicht folgt, so läuft er Gefahr, von seinen Stammgenossen getödtet zu werden, und er wird mit Peitschen geschlagen, wenn er klagt, daß derjenige, welcher ihn zur Beute führt, sich im Augenblicke der Gefahr nicht genug für ihn aufgeopfert habe. — Außer der allgemeinen Theilnahme an den Kriegen dienten die Mauren noch als Besatzungen in den entfernteren Theilen des Reiches, z. B. auf den Inseln Sardinien und auf den Balearen. Wir haben schon gelegentlich erwähnt, daß Geiserich mehrere

1) Victor Cartennens. p. 19, bei Marcus, histoire des Wandales, p. 185. Nach der Angabe des Herrn Marcus steht das angeführte Werk in: Mientras schediasmata antiqua. Matriti 1653. 4. Dasselbe kann unter den uns dem Namen nach bekannten Werken des mauritanischen Bischofs nur die Schrift gegen die Arianer (cf. Ruinart. p. 169.) oder eine Sammlung seiner Homilien sein. Herr Marcus giebt leider keine nähere Auskunft darüber, welches doch um so nöthiger gewesen wäre, da das Buch zu den größten literarischen Seltenheiten gehören muß, denn nicht nur befindet sich dasselbe nicht auf den Bibliotheken von Rom, Neapel, Florenz, München und Berlin, sondern nicht einmal der Titel ist in einem uns zugänglichen bibliographischen Werke, selbst nicht in Nicolai Antonii bibliotheca Hispana angegeben.

2) Victor Cartennens. p. 16, bei Marcus, p. 234.

3) Victor Cartennens. p. 31, bei Marcus, p. 233.

unruhige Mauren nach Sardinien schickte, welche wahrscheinlich zugleich die Besatzung ausmachten; bestimmt wissen wir, daß der König von Capra dem Geiserich erlaubte, in seinem Reiche drei tausend Maturen anzuwerben, welche für die balearischen Inseln bestimmt waren [1]).

Diese Hülfe, welche die Vandalen von den maurischen Eingeborenen erhielten, mußte sich später vermindern, oder vielmehr fast ganz aufhören, als zwischen beiden Völkern selbst Kriege entstanden; dennoch hatte sich Gelimer durch große Belohnungen noch für die letzte Schlacht, welche er mit Belisar kämpfte, maurische Hülfstruppen zu verschaffen gewußt, aber ihre Anzahl war nur gering, und sie wurden auch nicht von ihren eigenen Häuptlingen angeführt [2]).

Der König der Vandalen hatte in dem Kriege den Oberbefehl, und war bei den wichtigsten Unternehmungen selbst gegenwärtig [3]); mußte die Streitmacht getheilt werden, oder wurden nur kleine Züge unternommen, so befehligten die nächsten Verwandten des Königs. Der Schwager des Geiserich führte z. B. Flotte und Heer bei der oben erwähnten Expedition gegen die Küste von Latium [4]), unter Hilderich vertrat sein Vetter Oamer den König im Felde, und für Gelimer stritten Tzazon, Ammatas und Gibamund. Die Unterbefehlshaber waren die

1) Victor Cart. p. 26. bei Marcus, notes, p. 42. — Capra ist nichts anders als Capra-picta, dessen König Capsur auch von Viktor von Vita (I. 11.) als besonderer Freund Geiserichs dargestellt wird.

2) Procop. Vand. I. 25.

3) Z. B. bei dem Zuge nach Rom. Ein anderes Beispiel hat Procop. I. 5.

4) Apollinar. Sidon. Carm. V. 335.

— Clamant hoc vulnera primi
Praedonum tum forte ducis, cui regis avari
Narratur nupsisse soror....

Anführer der Abtheilungen von Tausend, Hundert [1]) u. s. w. Auch ihre Würde war, nach der Analogie der übrigen Germanen zu urtheilen, meistens in der Familie erblich; doch konnte hier gewiß der König eingreifen.

Die Waffen der Vandalen müssen ausgezeichnet gewesen sein; denn die afrikanischen Waffenfabriken waren unter der vandalischen Herrschaft berühmt, wovon unten ausführlich die Rede sein wird.

Fünftes Kapitel.

Die Gesetze und das Gerichtswesen der Vandalen.

Gesetzgebung Geiserichs gegen die Sittenlosigkeit — Allgemeiner Charakter des Gerichtswesens bei den germanischen Völkern jener Zeit — Die Gerechtigkeitspflege für die Vandalen und für die unterworfenen Römer — Strafen.

Von keinem Stamme der Germanen wissen wir in Bezug auf seine Gesetzgebung weniger zu sagen, als von den Vandalen. Wir haben weder eine Sammlung ihrer Gesetze, wie bei den Franken, Westgothen, Burgundern u. s. w., noch eine Sammlung von Entscheidungen und Formeln über einzelne Fälle, wie in den Briefen Cassiodors für die Ostgothen, sondern es sind uns nur wenige unzusammenhängende Notizen erhalten, die wir zusammenzustellen versuchen werden.

1) Procop. de bello Vand. II. 3. p. 241. Βανδίλων δὲ μέρας μὲν ἑκάστου οἱ χιλίαρχοι εἶχον, ἕκαστός τε ἡγεῖτο τοῦ ἀμφ' αὐτὸν λόχου.

Die Vandalen hatten, dies ist zuerst zu bemerken, auch eine Art von Sammlung ihrer Gebräuche und Gesetze, wenn auch vielleicht keine so vollständige und ausführliche, wie andere germanische Stämme. Sie verdankten diese dem Geiserich, von dem Prokop [1]) sagt, er habe in seinem Testamente außer der Bestimmung über die Thronfolge noch über viele andere Dinge den Vandalen Verordnungen hinterlassen. Uns ist nur das früher erläuterte Hausgesetz erhalten; aber je genauer Geiserich alle Bedürfnisse des Staates ins Auge faßte, je bestimmter er die Sittlichkeit als Grundlage des Staates anerkannte, worin er alle Gesetzgeber seiner Zeit übertraf, desto mehr ist der Verlust seiner Gesetze zu beklagen. Nur einige Verordnungen aus der früheren Zeit seiner Regierung haben uns Salvian von Marseille und Viktor von Cartenna erhalten.

Das römische Afrika und besonders die Hauptstadt Karthago waren durch die verworfensten Laster berüchtigt; Geiserich ergriff alsbald die strengsten Maaßregeln, um denselben ein Ende zu machen. Die öffentlichen Häuser der Unzucht wurden geschlossen, die Buhlknaben in die Wüste verbannt, die Buhlerinnen mußten heirathen, und dann wurden für Untreue der Ehegatten die härtesten Strafen bestimmt. Diese Verordnungen führten die Vandalen anfangs mit einer solchen Beharrlichkeit und mit einem solchen Erfolge durch, daß Salvian [2]) sagen konnte: Bei den

1) Procop. Vand. I. 7. p. 196.

2) Salvian. de gubernat. Dei, VII. p. 180. Jusserunt et quidem et compulerunt omnes ad maritalem thorum transire meretrices, scorta in connubia verterunt. — Addiderunt quoque hoc ad libidinem comprimendam severae pudicitiae sanctiones, decretorum gladio impudicitiam coercentes, ut puritatem scilicet utriusque et domi connubii reservaret affectus, et in publico me-

Gothen sind nur die Römer ausschweifend, unter den Vandalen selbst die Römer nicht. Als die Vandalen später selbst anfingen, sich allen Ausschweifungen hinzugeben, da sank natürlich auch dieses Gesetz in Vergessenheit, und wir finden gegen das Ende der vandalischen Herrschaft unter den römischen Einwohnern dieselbe Verderbtheit der Sitten wieder, welche früher herrschte [1]). Ein anderes Gesetz Geiserichs bezog sich auf die Unruhen in den Städten bei Gelegenheit der öffentlichen Vergnügungen. Die ganze römische Welt war damals den Spielen des Circus auf das Leidenschaftlichste ergeben, nach den Farben des Anzugs hatte man sich in verschiedene Parteien getheilt, die sich einander wüthend verfolgten. Dagegen erließ der vandalische König die Verordnung, daß diejenigen Städte, in denen dreimal während desselben Jahres bei Gelegenheit der öffentlichen Spiele Unordnungen stattfänden, auf immer des Rechts, Rennbahnen oder Theater zu besitzen, beraubt sein sollten. Der Vorsteher der Vergnügungen solle sich zugleich vor Gericht rechtfertigen, und wenn es sich zeige, daß er es an Thätigkeit, Vorsicht oder Kraft habe fehlen lassen, so könne er nach Befinden zum Arbeiten in den Bergwerken, zu körperlicher Verstümmlung, ja auch zum Feuertode verurtheilt werden [2]).

Bei der großen Macht des vandalischen Königs hatte dieser auch wohl den größten Theil der gesetzgebenden Ge-

---

tus legum. — Ibid. p. 183. Jam apud Gothos impudici non sunt nisi Romani, jam apud Vandalos nec Romani. Cf. Victor Cart. p. 23. bei Marcus p. 196.

1) Wir sehen dieses im Einzelnen aus den Epigrammen des Luxorius, in Burmann, antholog. II. p. 579 ss.

2) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus p. 196.

walt in sich vereint. Deutlich sehen wir dieses bei den Verordnungen, welche die Römer angehen. Da heißt es nicht, wie am Schlusse der Verordnung des longobardischen Königs Rotharis: „In Uebereinstimmung mit den Ersten des Reichs und mit den Richtern, und zur Zufriedenheit unsers ganzen Volkes bestimmen wir Obiges[1])", sondern es heißt ganz kurz: „Hunerich, König der Vandalen und Alanen, an alle unserer Herrschaft unterworfene Völker".

Was die Rechtspflege bei den Vandalen angeht, so haben wir zuerst das Princip zu betrachten, welches die germanische Gerichtsverfassung überhaupt charakterisirt. Die modernen Völker gehen von dem Grundsatze aus, daß die Art des Rechts durch das Territorium bestimmt werde; in welchem Lande man lebt, nach dessen Rechte muß man auch sein Eigenthum und seine Verträge beurtheilen lassen; der Unterschied zwischen Staatsbürgern und Fremden ist hierin gering, und die nationale Abstammung bleibt, einzelne diplomatische Verhältnisse und das Schicksal der Juden in vielen Ländern ausgenommen, ganz ohne Einfluß. Nicht so in jener Zeit; als die römischen Provinzen von den Germanen in Masse besetzt wurden, da ließen diese den Ersteren das ihnen eigenthümliche Recht, gleichwie sie selbst das ihrer Väter behielten. Anfangs erstreckte sich diese Duldung eines fremden Rechtes, wenigstens in den neu gebildeten Staaten, nur auf die in Masse unterworfenen Römer, die einzelnen Germanen anderer Stämme, die sich den Siegern angeschlossen hatten, mußten nach deren Rechte leben; erst später galt die Begünstigung auch für diese, und wir finden dann, daß in demselben Orte Franken,

1) Muratori rer. Italic. scriptt. I. 2. p. 48.

Gothen und Römer jeder ein anderes, nämlich das ihrem Volke eigenthümliche Recht hatten [1]).

Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht etwa, wie Montesquieu [2]) meint, in der Freiheitsliebe der Germanen, welche ja nichts mit den unterworfenen Römern zu thun hatte, wenn jene auch für sich selbst aus diesem Grunde ein Fortleben nach der bisherigen Weise in Anspruch nehmen mochten, auch liegt der Grund nicht allein in der großen Anzahl der Besiegten, sondern in der Grundverschiedenheit der Rechte und Gesetze beider Völker. Vandalen und Alanen hatten sich anfangs leicht unter demselben Rechte vereinen können; denn ihre Geschichte hatte sich bis dahin auf gleiche Weise entwickelt, und sie standen auf derselben Stufe der Bildung; aber die Verhältnisse der ihnen gegenüber stehenden Römer waren durchaus verschieden. Diese standen an dem Punkte, wohin die vollendetste Civilisation, wir sagen nicht Bildung, ausläuft, die Germanen dort, wo dieselbe überhaupt erst beginnt. Sollte hier sofort eine Ausgleichung stattfinden, auf daß nur Ein Recht gültig gewesen wäre, so hätte eins von beiden Völkern sich selbst aufgeben und vernichten müssen. Bei den germanischen Völkern war Staats- und Privatrecht noch unzertrennlich verbunden, während sich bei den Römern in jener Zeit die strengste Scheidung gebildet hatte [3]). Daß wir übrigens diese Verschiedenheit des Charakters beider Völker als den wahren Grund auch der Rechtsverschiedenheit ansehen dürfen, zeigt sich unwiderleglich, wenn wir den Zeit-

1) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, I. S. 116.

2) Esprit des lois. XXVIII. 2.

3) Gans, Vermischte Schriften. I. S. 14.

punkt betrachten, in welchem den andern Germanen ebenfalls ein Gericht nach ihrem Brauch gewährt wurde; dieses geschah nämlich erst dann, als auch bei ihnen die Stammverschiedenheit mehr entwickelt war [1]).

Wenden wir das Gesagte auf die Vandalen an, so müssen wir bedauern, daß wir auch nicht eine einzige genauere Nachricht über ihre Rechtspflege besitzen, und zum Beweise, daß sie in Afrika ihr eigenthümliches Recht behielten, kann außer der Analogie aller andern germanischen Stämme nur die ausdrückliche Angabe des Prokop [2]) dienen, daß die Vandalen nach denselben Gesetzen wie die Gothen gelebt hätten; welche Uebereinstimmung sich auch noch in den uns von beiden Völkern erwähnten Strafen findet. Aus diesem Grunde dürfen wir auch wohl annehmen, daß die Vorsteher der einzelnen Abtheilungen des Volkes, die millenarii, centenarii, decani, in ihren respektiven Abtheilungen Recht sprachen, über sie Alle stand der Graf und über ihn der König [3]). Es waren dies militärische und richterliche Würden zugleich. In wie fern die übrigen gemeinen Freien bei den Gerichten konkurrirten, läßt sich nicht bestimmen. Zu bemerken ist noch, daß auch bei den Vandalen die Kirchen als Freistätten galten; doch war dem Schutzsuchenden hierdurch nur das Leben gesichert und er konnte anderen Strafen unterworfen werden [4]).

---

1) Wir wollen nicht läugnen, daß einzelne ähnliche Verhältnisse schon bei dem Zusammenwohnen der Völker auf heimischem Boden vorkommen mochten; aber die Anwendung im Großen findet erst seit der Eroberung römischer Provinzen statt. Vergl. Savigny a. a. O. S. 118 c.

2) Procop. Vand. I. 2, p. 178. — καὶ νόμοις μὲν τοῖς αὐτοῖς χρῶνται.

3) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 755.

4) Victor, II. 5. Camut namque Heldici fratrem, quia ad

Mehr wissen wir von den Römern im vandalischen Reiche. Daß nämlich der größte Theil von ihnen nach dem römischen Rechte lebte, geht von selbst daraus hervor, daß wir für denselben die Fortdauer der römischen Verfassung nachgewiesen haben, von der das Gerichtswesen eben einen wesentlichen Theil ausmachte. Einzelne Beispiele beweisen nicht minder dieses Fortbestehen des eigenthümlichen römischen Rechts. Wir haben schon oben des Prokonsuls von Karthago gedacht, der ohne Zweifel, wie sein Vorgänger unter den Kaisern, auch die Gerichtsbarkeit ausübte, und wohl auch unter der vandalischen Herrschaft einen höheren Gerichtshof bildete. Im Einzelnen finden wir das römische Gerichtswesen durch das bekannte Edikt des Hunerich [1]) auf die Römer angewendet. Hierin werden nicht neue, dem germanischen Rechte entlehnte Strafen, sondern gerade diejenigen, welchen die Ketzer im Kaiserreiche unterworfen waren, auf die Katholiken übertragen, und zwar in einer wörtlichen Genauigkeit, welche die vertrauteste Bekanntschaft des Urhebers mit den römischen Gesetzen über diesen Gegenstand beweist. Ferner die Handhabung der einzelnen Theile dieser Verordnung wird nicht vandalischen Richtern übergeben, sondern Römer werden dafür verantwortlich gemacht. Diejenigen, heißt es, welche fortfahren der katholischen Lehre anzuhangen, sollen von den Senaten der Städte vor Gericht gezogen werden (in prosecutionem venturos per ordines cunctarum civita-

ecclesiam eorum confugerat, occidere non potuit, quem tamen in loco latrinarum obscoeno conclusit.... Auch späterhin als Belisar Afrika eroberte, suchten die Vandalen in den Kirchen Schutz. Procop. Vand. I. 20. 28. II. 4. — Ueber die Freistätten nach deutschem Recht vergl. J. Grimms Rechtsalterthümer. S. 886 ff.

1) Victor, IV. 2.

tum). Dieser Senat (ordo) wählte schon unter den Kaisern in den Städten, welche das italische Recht hatten, die Richter (duumviri, quatuorviri) [1]). Ihnen blieb also die Handhabung der Rechtspflege unter den Vandalen. Für die allgemeinere und höhere Jurisdiktion, für Appellationen u. s. w. waren früher die Statthalter der Provinzen als Richter bestimmt. Sie hießen deshalb auch judices provinciarum [2]), und Richter mit diesem Namen finden sich auch im vandalischen Reiche [3]). Auch Büreaus (officia) der Richter kommen ganz in derselben Weise, wie unter den Kaisern, vor. An der Spitze der Gerechtigkeitspflege im ganzen vandalischen Reiche stand ein „Praepositus judiciis Romanis in regno Africae Wandalorum", der in Karthago wohnte, und der als oberste Behörde namentlich bei Klagen der Einwohner gegen ihre Obrigkeiten eingeschritten zu haben scheint. So schickten die Einwohner von Leptis minor eine besondere Gesandtschaft an Posthumius (man bemerke den römischen Namen), der damals diese Würde bekleidete, um sich über ihre Obrigkeit zu beklagen. Vielleicht hatte der Prokonsul von Karthago zugleich diese Würde inne [4]). Es geht also hieraus hervor, daß für die frei gebliebenen Römer die höhere und niedere Gerichtsbarkeit dieselbe blieb wie früher.

Für die andern Klassen der Römer, welche nicht frei geblieben, sondern Hörige der Vandalen geworden waren,

---

1) Savigny a. a. O. I. S. 74 ff.

2) Savigny a. a O. I. S. 83.

3) Victor, IV. 2. Judices autem provinciarum, quod statutum est, negligentes exsequi superiore poena — constituimus obligandos.

4) Victor Cartennensis, p. 21. bei Marcus, p. 188.

galt ohne Zweifel das germaniſche Hofrecht; ihr Herr hatte über ſie zu verfügen und vertrat ſie ſelbſt vor Gericht. Von dieſer Gewalt der Herren über ihre Hörigen giebt uns die Verfolgung der Katholiken durch Hunerich ein Beiſpiel; denn da wird von der allgemeinen Verfolgung, die der König gegen die freien Römer und gegen diejenigen, welche an ſeinem Hofe dienen, unternimmt, die beſondere ſehr wohl unterſchieden, welche die Vandalen auf Befehl des Königs gegen ihre Hörigen beginnen [1]). Bei allen Grauſamkeiten gegen die Katholiken fängt der König immer zuerſt mit denen an, die ſich an ſeinem Hofe befinden [2]).

Ueberhaupt hatte der König über die Römer eine größere und unumſchränktere Gewalt, als über die Leute ſeines Volkes. Schon aus den häufigen Verfolgungen der Katholiken ſehen wir, wie er auch die freien Römer behandeln konnte, und ſelbſt, wenn Vandalen mit ihren eigenen Leuten etwas auszumachen hatten, blieb dem Könige die letzte Entſcheidung [3]). Dieſes iſt namentlich bei Religionsverfolgungen der Fall, wo alle Rechte der Römer aufhörten, wo ſie der Willkühr des Königs gerade ſo unterworfen waren, wie die Juden im Mittelalter dem jedesmaligen Landesherrn. In ſolchen Fällen, wo der König eingriff, wo man das Verbrechen als gegen den König oder den vandaliſchen Staat gerichtet betrachtete, wurden die Römer auch wohl nach Sitte der Vandalen beſtraft, und dieſe Strafen ſind das Eigenthümlichſte, was wir von

1) Victor Vitens. V. 7. Quas (poenas) ex jussu regis sui ipsi Vandali in suos homines exercuerunt.

2) Victor, I. 14. II. 3. 4.

3) Beiſpiele ſind: Victor, I. 10. 11.

dem vandalischen Rechte kennen. Die Darstellung derselben haben wir bis zu dem Ende des Abschnittes aufgespart, weil sie gleichmäßig auf Römer und Vandalen angewendet wurden.

Die häufigsten Strafen bei den germanischen Völkern jener Zeit waren die Bußen in Geld oder sonstigem Gut. Hieher können wir zuerst die den Katholiken auferlegten Geldstrafen rechnen, von denen schon wiederholt die Rede gewesen ist. Ein Gleiches finden wir von den Vandalen selbst erwähnt; diese mußten auch wohl statt des Geldes Pferde — der kostbarste Besitz für ein Reitervolk — an den Verwalter der königlichen Güter abliefern [1]). — Die körperlichen Strafen bestanden zuerst in Stockschlägen, wobei man, was die Anzahl betrifft, das gewöhnliche Decimalsystem beobachtete, wie überhaupt bei den Völkern gothischen Stammes, während Franken und Sachsen die große Zehn, d. h. die Zwölfzahl, ihren Executionen zu Grunde legten [2]). Ferner finden sich Verstümmelungen an einzelnen Theilen des Körpers. Alle Germanen legten einen hohen Werth auf das Haupthaar, auch die Vandalen ließen dasselbe wachsen, und es galt daher die Verstümmelung desselben für eine empfindliche Strafe. Hunerich stellte z. B. an die Thüren der katholischen Kirchen Henkersknechte, und wenn Männer oder Frauen in vandalischer Kleidung hineingingen, so warf man Stäbe mit ei-

---

1) Victor Cartennensis, p. 23. bei Marcus, p. 192.

2) Nach Victor Vitens. de pers. Vand. II. 16. erhält ein katholischer Bischof 150 Stockschläge, und späterhin (ibid. 18.) empfangen alle Bischöfe, welche bei der Unterredung vor Karthago anwesend waren, je hundert Schläge. — Ueber die Anzahl der Schläge bei den übrigen germanischen Völkern vergl. J. Grimms deutsche Rechtsalterthümer, S. 703.

fernen Zähnen auf ihre Köpfe, wickelte die Haare darum, und indem die Knechte zugleich scharf anzogen, rissen sie die Haare sammt der Haut herunter [1]). Eine andere Art, die Haare zu verstümmeln, wird uns nicht näher angegeben [2]). Sonst wird noch das Abschneiden der Ohren, Nasen und Füße als Strafe erwähnt [3]). — Eine höchst entehrende Strafe war das Herumführen auf einem Esel, welches besonders bei den Frauen angewandt wurde [4]). — Vornehme und freie Vandalen konnten auch ihrer Freiheit beraubt, zu Leibeigenen des Königs gemacht, und zu niedrigen Arbeiten auf dessen Gütern verurtheilt werden [5]). —

---

1) Victor Vitens. II. 4. — Die Angelsachsen nannten diese Strafe hydan, behydan, i. e. capillos cum ipsa capitis pelle detrahere. Auch die Glossen zum Sachsenspiegel sprechen von dieser Strafe. Vergl. Grimm a. a. O. S. 703.

2) Nach der Vita S. Fulgentii, Cap. 9. (bei Ruinart, comment. histor. p. 273.) mißhandelt ein arianischer Priester den heiligen Fulgentius sammt seinen Begleitern, und schickt sie dann fort „turpiter decalvatos". Derselbe Ausdruck „decalvatus, turpiter decalvatus" wird auch von Strafen bei den Westgothen gebraucht. Vergl. Joannis Abbatis Biclariens. chronic. p. 398. ed. Roncall. und J. Grimm a. a. O. S. 703.

3) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 197. Victor Vitens. V. 7.

4) Victor Vitens. II. 5. Filium infantulum duasque filias ejus (Theodorici) impositas asinis longius affligendo projecit (Hunericus). Und ibid. II. 4. Mulieres vero post hanc poenam capitibus pelle nudatis praecone praeeunte per plateas ad ostensionem totius civitatis ducebantur. — Diese Strafe ist auch sonst bei den germanischen Völkern nicht selten (vergl. Grimm a. a. O. S. 722.). Ein ähnliches Beispiel findet sich bei den Westgothen (Joan. Biclariens. chron. p. 398. ed. Roncall.), ja auch bei den Römern (Procop. Vandal. I. 3.).

5) Victor Vitens. II. 5. Postea (Camut) cum caprario quo-

Im Laufe der geschichtlichen Darstellung haben wir schon mehrere Beispiele angeführt, daß sowohl Vandalen als Römer verbannt und insbesondere in die Wüste zu den Mauren geschickt wurden [1]; doch finden wir bei den Vandalen auch eine eigenthümliche Weise, jene Strafe zu schärfen und für den Verbrecher gefährlicher zu machen. Man setzte nämlich die Verbrecher auf zerbrechliche Schiffe, und überließ sie dann ihrem Schicksale [2]. — Unter den Todesstrafen heben wir das Verbrennen [3], das Ertränken, besonders der Frauen [4], und dann die Sitte, den Verbrecher

---

dam et rustico ad faciendas scrobes vineis profuturas condemnavit (Hunericus). Ferner wurden alle Vandalen von Adel, die sich mit Personen niedrigen Standes verheiratheten, sammt den aus einer solchen Ehe entsprossenen Kindern, Leibeigene des Königs; doch ging ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen an die nächsten Verwandten über. — Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 191.

1) Victor Vitens. II. 5.

2) Victor Vitens. I. 5. Diese Strafe findet sich, wie Grimm a. a. O. S. 701. bemerkt, zwar nicht in deutschen Gesetzbüchern erwähnt, aber daß sie uralt sei, beweist das häufige Vorkommen in deutschen Gedichten. — Auch den Römern war dieselbe nicht unbekannt. Ein Beispiel giebt Sueton. Jul. Caesar. 66, wo Cäsar sagt: „Proinde desinant quidam quaerere ultra aut opinari, mihique, qui compertum habeo, credant: aut quidem vetustissima nave impositos quocunque vento, in quascunque terras, jubebo avehi.“ Ein anderes Beispiel steht in Surius, Vitae Sanctorum, Tom. VII. p. 1232. (ed. Colon 1581.) VIII. Kal. Januar. Eodem die natalis Sanctae Anastasiae. Quae tempore Diocletiani — navi imposita cum ducentis viris et septingentis faeminis, ut demergeretur in mare, perlata est ad insulas Palmarias.

3) Victor Vitens. II. 5. Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 197. Vergl. Grimm a. a. O. S. 699.

4) Victor Vitens. II. 5. Vergl. Grimm a. a. O. S. 696. Auch bei den übrigen germanischen Völkern war diese Strafe besonders für Frauen bestimmt.

von Pferden schleifen oder von wilden Thieren zerreißen zu lassen [1]), hervor.

Sechstes Kapitel.

Der Nationalreichthum und die Finanzen des vandalischen Reichs.

Zustand des Ackerbaus — Industrie — See- und Landhandel — Einkünfte des Königs — Ausgaben.

Im ersten Buch ist erörtert worden, daß der Hauptreichthum Afrikas im Ackerbau und Handel bestand. Es fragt sich nun, wie sich beide Erwerbsquellen während der vandalischen Herrschaft gestaltet haben.

Gewiß hatte der Ackerbau durch die blutigen Kriege, welche mit der Gründung des vandalischen Reichs verbunden waren, außerordentlich gelitten. Aus den Gesetzen des Kaisers Valentinian III. [2]) sehen wir, welche Menge von Län-

1) Victor Vitens. I. 11. De qua re turgens invidia (Geisericus) jubet famulos Dei ligatis pedibus post terga currentium quadrigarum inter spinosa loca silvarum pariter interire, ut ducta atque reducta dumosis lignorum aculeis innocentium corpora carperentur, ita deligati ut exitum suum invicem perviderent. Ibid. II. 5. (Hunericus) presbyteros et diaconos suos, id est Arianos, quam plurimos incendit, nec non et bestiis mancipavit. Vergl. Grimm a. a. O. S. 693 und S. 704.

2) Vergl. oben S. 86.

Ländereien in den Provinzen Numidien und Mauritanien wüst lagen, so daß sie den vor den Vandalen flüchtigen Römern übergeben werden konnten. Viktor [1]) beschreibt die Zerstörung der Gebäude, und fügt hinzu: „sehr viele Städte hätten entweder alle oder ihre meisten Einwohner verloren". Auch die religiösen Verfolgungen beraubten den Boden seiner Bebauer, und machten den ganzen Erwerb unsicher. Hiezu kam noch unter Hunerich die große Hungersnoth, welche so schreckliche Verheerungen anrichtete, daß wieder von ganzen Städten nur noch die leeren Mauern dastanden [2]). Andere Städte wurden später durch die Einfälle der Mauren zerstört.

Wir müssen also annehmen, daß sich im Ganzen der Ackerbau außerordentlich vermindert habe; denn in Afrika traten keine von den Umständen ein, welche ungeachtet ähnlicher oder größerer Verheerungen fast gleichzeitig in Italien den Ertrag der Aecker steigerten. Es wurden in dem letzteren Lande die meisten Besitzungen der vornehmen Römer (latifundia), welche mehr dem Vergnügen und fast gar nicht dem Ackerbau gedient hatten, durch die Gothen in kleinere Stücke getheilt und einzelnen Bebauern übergeben, die jetzt, wenn sie davon leben wollten, den alten Ackerbau wieder anfangen mußten; die großen regelmäßigen Zufuhren von der Nordküste Afrikas und aus Aegypten hatten längst aufgehört. Ganz anders war es in Afrika; denn da waren zwar auch zur Zeit der römischen Herrschaft große Besitzungen unter Einem Herrn vereint

1) Victor de pers. Vand. I. 3. — ut nunc antiqua illa speciositas civitatum nec quia fuerit appareat. Sed et urbes quam plurimae aut raris aut nullis habitatoribus incoluntur.

2) Victor, V. 17.

von Pferden schleifen oder von wilden Thieren zerreißen zu lassen [1]), hervor.

Sechstes Kapitel.

Der Nationalreichthum und die Finanzen des vandalischen Reichs.

Zustand des Ackerbaus — Industrie — See- und Landhandel — Einkünfte des Königs — Ausgaben.

Im ersten Buch ist erörtert worden, daß der Hauptreichthum Afrikas im Ackerbau und Handel bestand. Es fragt sich nun, wie sich beide Erwerbsquellen während der vandalischen Herrschaft gestaltet haben.

Gewiß hatte der Ackerbau durch die blutigen Kriege, welche mit der Gründung des vandalischen Reichs verbunden waren, außerordentlich gelitten. Aus den Gesetzen des Kaisers Valentinian III. [2]) sehen wir, welche Menge von Län-

1) Victor Vitens. I. 11. De qua re turgens invidia (Geisericus) jubet famulos Dei ligatis pedibus post terga currentium quadrigarum inter spinosa loca silvarum pariter interire, ut ducta atque reducta dumosis lignorum aculeis innocentium corpora carperentur, ita deligati ut exitum suum invicem perviderent. Ibid. II. 5. (Hunericus) presbyteros et diaconos suos, id est Arianos, quam plurimos incendit, nec non et bestiis mancipavit. Vergl. Grimm a. a. O. S. 693 und S. 704.

2) Vergl. oben S. 86.

Ländereien in den Provinzen Numidien und Mauritanien wüst lagen, so daß sie den vor den Vandalen flüchtigen Römern übergeben werden konnten. Viktor [1]) beschreibt die Zerstörung der Gebäude, und fügt hinzu: „sehr viele Städte hätten entweder alle oder ihre meisten Einwohner verloren". Auch die religiösen Verfolgungen beraubten den Boden seiner Bebauer, und machten den ganzen Erwerb unsicher. Hiezu kam noch unter Hunerich die große Hungersnoth, welche so schreckliche Verheerungen anrichtete, daß wieder von ganzen Städten nur noch die leeren Mauern dastanden [2]). Andere Städte wurden später durch die Einfälle der Mauren zerstört.

Wir müssen also annehmen, daß sich im Ganzen der Ackerbau außerordentlich vermindert habe; denn in Afrika traten keine von den Umständen ein, welche ungeachtet ähnlicher oder größerer Verheerungen fast gleichzeitig in Italien den Ertrag der Aecker steigerten. Es wurden in dem letzteren Lande die meisten Besitzungen der vornehmen Römer (latifundia), welche mehr dem Vergnügen und fast gar nicht dem Ackerbau gedient hatten, durch die Gothen in kleinere Stücke getheilt und einzelnen Bebauern übergeben, die jetzt, wenn sie davon leben wollten, den alten Ackerbau wieder anfangen mußten; die großen regelmäßigen Zufuhren von der Nordküste Afrikas und aus Aegypten hatten längst aufgehört. Ganz anders war es in Afrika; denn da waren zwar auch zur Zeit der römischen Herrschaft große Besitzungen unter Einem Herrn vereint

1) Victor de pers. Vand. I. 3. — ut nunc antiqua illa speciositas civitatum nec quia fuerit appareat. Sed et urbes quam plurimae aut raris aut nullis habitatoribus incoluntur.

2) Victor, V. 17.

gewesen; aber dieses verminderte den Ertrag nur wenig, ja steigerte ihn in den meisten Fällen, da Alles hierauf und nicht auf das Vergnügen berechnet war. Die Vandalen dagegen wandten sich nach Vertreibung der alten Eigenthümer nicht mit gleichem Eifer dem Ackerbau zu. Ihre Besitzungen waren zu groß und reich, die fortdauernden Kriege gewährten ihnen so viele Beute, und nahmen auch andrerseits ihre Kräfte wieder so sehr in Anspruch, daß sie den Ackerbau selbst treiben weder konnten noch wollten. Außerdem machte ihnen die steigende Trägheit und Weichlichkeit nur Jagd und Spiele angenehm [1]).

Auch der Handel Afrikas wurde durch die Herrschaft der Vandalen außerordentlich gestört. Hier wirkte nicht nur die Ausplünderung und Vertreibung so vieler reichen Leute, sowohl bei der ersten Eroberung als auch bei den Religionsverfolgungen, nachtheilig ein, sondern den meisten Schaden brachte der Umstand hervor, daß die Vandalen sich eine Seemacht bildeten, ohne selbst Handel zu treiben. Eine Menge Matrosen wurde dem Handel entzogen, und die Raubkriege in allen Theilen des Mittelmeers hoben die Sicherheit für die Kauffahrteischiffe auf. Afrika hatte z. B. früher vielen Handel mit der Südküste von Frankreich getrieben, aber zur Zeit von Geiserichs Raubkriegen wagte sich von dort her kein Kaufmann mehr auf die See [2]).

---

1) Procop. Vand. II. 6. p. 248. — ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίοις καὶ τῇ ἄλλῃ εὐπαθείᾳ καὶ πάντων μάλιστα κυνηγεσίοις διατριβὰς ἐποιοῦντο.

2) Sidon. Apollinar. Carm. XXIII. ad Consentium civem Narbonensem. V. 255.

Tu si publica fata non vetarent
Ut Byrsam peteres vel Africanae
Telluris Tanaiticum rebellem,

Andrerseits übten auch die Feinde das Vergeltungsrecht aus, und plünderten bei ausbrechendem Kriege die afrikanischen Handelsleute, ohne daß diese beim Friedensschluß immer durch die vandalische Vermittelung Schadenersatz erhalten hätten [1]).

Nichts desto weniger konnte doch der Handel Afrikas nicht auf einmal ganz aufhören; denn dafür war er früher zu blühend gewesen und wurde zu sehr von der Lage des Landes begünstigt. Als Ausfuhrprodukte nennen wir nun zuerst das Getraide [2]). Wir haben oben gesehen, welche ungeheure Menge von diesem Produkte nach Rom ausgeführt wurde. Diese Ausfuhr mußte bei der Feindseligkeit, die im Anfange fast fortdauernd zwischen den Vandalen und dem römischen Reiche herrschte, von selbst stocken, wie man ja auch schon früher durch Sperrung von Afrika her in Rom eine Hungersnoth hervorzubrin-

---

Confestim posito furore Martis
Post piratica damna destinaret
Plenas mercibus institor carinas,
Et per te bene pace restituta
Non ultra mihi bella navigarent.

1) So verzichtet z. B. Hunerich im Frieden mit dem Kaiser Zeno auf alle Entschädigungen für die Güter, welche den karthagischen Kaufleuten beim Ausbruch des Krieges weggenommen seien (ὅσα τῶν ἐμπόρων τῶν ἐκ τῆς Καρχηδόνος ἄρτι καθισταμένου τοῦ πολέμου ἐλήφθη). Malchi histor. p. 95. ed. Paris., p. 239. ed. Bonnens.

2) Bei dem Feld- und Gartenbau in dem nördlichen Afrika kommt es, wie in den ähnlichen Gegenden Italiens und Spaniens, vorzüglich auf die Bewässerung des Bodens an. Es gab daher in Afrika eine eigene Klasse von Leuten, aquilegii genannt, welche sich darauf verstanden, aus bestimmten Kennzeichen zu schließen, wo und in welcher Tiefe sich Wasser unter der Erde befände. Einen solchen aquilegius aus Afrika nahm auch Theoderich in die Dienste der Stadt Rom auf. Cf. Cassiodor. var. ep. III. 53.

gen gesucht hatte. Rom und Italien überhaupt bedurften auch weniger der Zufuhr, da die Zahl der Einwohner so ungeheuer abgenommen hatte, und man auch anfing, die Ländereien wieder selbst zu bebauen. Was etwa zum Bedarf noch fehlte, wurde aus Gallien herbeigeschafft. Ja zu den Zeiten Theoderichs wurde, wie wir aus den Staatsbriefen Cassiodors sehen [1]), nicht nur kein Getraide nach Italien eingeführt, sondern dasselbe selbst zu einem Ausfuhrartikel für Italien. So war also dieser Weg dem afrikanischen Getraide versperrt, dagegen finden wir, daß die Vandalen Getraide an die Westgothen, also nach dem südlichen Frankreich oder nach Spanien verkauften [2]). Vielleicht wurde auch in den Zeiten des Friedens ein Theil des Getraides oder Oeles nach Byzanz ausgeführt, für dessen Bedarf Aegypten kaum genügte.

Ein anderes Ausfuhrprodukt des Landes waren früher die verschiedenen Arten des kostbaren Marmors gewesen, an denen die Ruinen Roms noch jetzt so reich sind. Jetzt hörte dieser Bedarf für das Abendland wohl ganz auf, und man baute mit den Materialien früherer Gebäude. Ob der afrikanische Marmor, welchen wir an den Gebäuden Justinians finden, neu aus Afrika gekommen oder auch

1) Cassiodor. var. epist. IV. 5. 7.

2) Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris. p. 461. ed. Bonnens. ὅτι οἱ Οὐάνδαλοι τοὺς Γότθους Τρούλους καλοῦσι, διὰ τὸ λιμῷ πιεζομένους αὐτοὺς τροῦλαν σίτου παρὰ τῶν Οὐανδάλων ἀγοράζειν ἑνὸς χρυσίνου· ἡ δὲ τροῦλα οὐδὲ τρίτον ἔστου χώρει. Daß hier nicht an die Ostgothen in Italien, sondern an die Westgothen zu denken ist, geht daraus hervor, daß Olympiodor unter Theodosius II., also vor Gründung des ostgothischen Reiches, schrieb. Ein anderes Handelsschiff, welches von Karthago nach Spanien zu den Westgothen segelt, wird erwähnt von Prokop (Vandal. I. 24. p. 231 B,).

von alten Gebäuden genommen war, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden.

Dagegen bestanden andere Zweige des afrikanischen Kunstfleißes fort, ja es scheinen sogar neue hinzugekommen zu sein. In letzterer Beziehung erwähnen wir vor allen der Metallarbeiten. Zu den Zeiten der römischen Herrschaft finden wir weder berühmte Bergwerke, noch Fabriken von Metallarbeiten in Afrika erwähnt; der vandalische König hat dagegen Bergwerke, die unter besonderen Aufsehern stehen [1]). Was für Metall gegraben wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich treffliches Eisen, da zugleicher Zeit die Waffenarbeiten der Vandalen gerühmt werden.

Der König Thrasamund schickte dem Theoderich Degenklingen, die der Beschreibung nach den heutigen Damascenerklingen völlig gleich kamen [2]). Solche Kunst wurde auch von den kriegerischen Königen am meisten geschätzt, und Geiserich erhob einen Vandalen aus dem gemeinen Volke, der sich darin auszeichnete, zum Range eines Grafen [3]), auch Römer werden in den Diensten der Vandalen

1) Victor Cartennens. p. 15. bei Marcus, p. 184.

2) Eine ausführliche Beschreibung solcher Klingen giebt Cassiodor. var. ep. V. 1. Unter andern heißt es: spathas nobis etiam arma desecantes vestra fraternitas destinavit ferro magis quam auri pretio ditiores. Splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant, quarum margines tali aequalitate descendunt, ut non limis compositae sed igneis fornacibus credantur effusae. Harum media pulchris alveis excavata quibusdam videtur crispari posse vermiculis, ubi tanta varietatis umbra concludit, ut intextum magis credas variis coloribus lucidum metallum.

3) Victor Cartennens. p. 22. bei Marcus, notes, p. 37.

als Waffenschmiede erwähnt [1]). Die Oberaufsicht über diese Fabriken hatte der Kanzler des Reiches (praepositus regni) [2]). Sonst werden von Metallarbeiten noch die metallenen Beckeninstrumente gerühmt, welche Thrasamund ebenfalls dem Theoderich zum Geschenke machte [3]).

Schon unter den römischen Kaisern war der Purpur der afrikanischen Küste berühmt, und da das Tragen purpurner Kleider eine Staatsangelegenheit war [4]), so ist es leicht erklärbar, wie z. B. die Purpurfabriken im ganzen Reiche dem Kaiser gehörten und unter besonderen Beamten standen [5]). Gleiche Geschäfte hatten unter Geiserich die duces militiae purpuratae zu besorgen [6]). Außerdem werden noch andere Färbereien und Fabriken von Zeugstoffen erwähnt, welche Privatleuten angehörten. So hatten sich die Aegypter von den frühesten Zeiten an durch die Kunst Stoffe zu färben ausgezeichnet; jetzt gerade zur Zeit als

---

1) Victor Vitens. I. 10.

2) Victor Cart. p. 22. bei Marcus, p. 198.

3) Cassiodor. var. V. 11. — Du Cange s. v. erklärt die piceae tymbres als tympana aerea coloris picei. — Marcus (p. 215.) erklärt sie als „instrumens à vent noirs comme de la poix, et faits probablement du bois de Lotus arbre". — Wir glauben, „piceis" ist eine verderbte Lesart; doch wagen wir ohne Beihülfe der Handschriften keine Verbesserung zu machen.

4) Cf. Gothofred. in cod. Theodos. X. 20. 18.

5) Diese Beamten heißen procuratores baphiorum, und standen unter dem comes sacrarum largitionum. — In der Notitia dignitatum etc. sect. 42. ed. Labbé werden der procurator baphiorum omnium per Africam, der proc. baphii Girbitani provinciae Tripolitanae, und der proc. baphii insularum Balearium erwähnt.

6) Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 186. Dieses ist auch ein neuer Beweis für die früher aufgestellte Behauptung, daß die vandalischen Könige den römischen Kaisern im Besitze der Domänen folgten.

Geiserich Rom einnahm, entriß ein Kaufmann aus Adrumetum den Färbern von Koptos in Oberägypten ihr Geheimniß, den Zeugen alle möglichen Farben zu geben, indem man dieselben mit gewissen Färbestoffen tränkte und in heißem Blute wusch. Die Afrikaner hielten diesen Gewinn für so groß, daß sie sich dadurch über die Plünderung der Hauptstadt der Welt trösteten [1]).

Ferner lieferte die Menge von Gefangenen, welche die Vandalen sowohl in Afrika als auf ihren Raubzügen machten, dem Sklavenhandel reichliche Waare [2]), ja, wenn wir eine Stelle im Cassiodor recht verstehen, waren schwarze Sklaven im besonderen Werthe [3]).

Außer mit den am westlichen Theile des Mittelmeers gelegenen Ländern, Spanien, Südfrankreich, Italien und Sicilien [4]), war der afrikanische Handel mit dem Orient in den letzten Zeiten des vandalischen Reiches sehr lebendig. Dieses sehen wir sowohl aus gelegentlichen Erwähnungen, als auch aus der Nachricht über die Menge von griechischen Kaufleuten, welche sich zur Zeit von Gelimers Regierung in Karthago befanden, und von diesem ins Ge-

---

1) Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 209. — Ein anderer kostbarer in Afrika verarbeiteter Zeugstoff wird von Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus p. 213. erwähnt.

2) Ein Beispiel von dem Verkaufe römischer Gefangenen giebt Theodoret. epist. 70.

3) Nach Cassiodor. var. ep. V. 1. schickte Thrasamund dem Theoderich pueros gentili (al. geniali) candore lucentes.

4) Die Besitzungen, welche die Vandalen in der späteren Zeit auf Sicilien besaßen, dienten vorzüglich als Stapelplätze für den Handel. — Procop. Vand. II. 5. p. 247. läßt die Ostgothen sagen: εἰ δὲ Θευδέριχος τὴν ἀδελφὴν τῶν Βανδίλων βασιλεῖ ξυνοικοῦσαν τῶν τῇ Σικελίᾳ ἐμπορίων ἐκέλευσε χρῆσθαι....

fängniß geworfen wurden [1]). Die Einfuhr aus dem Orient bestand vorzüglich in Luxusartikeln, Edelsteinen, kostbaren Stoffen, besonders Seidenzeugen, deren sich die Vandalen vielfach bedienten [2]).

Ueber den Landhandel in das Innere Afrikas haben wir auch nicht eine einzige Angabe, wenn wir nicht die oben angeführte Erwähnung schwarzer Sklaven im vandalischen Reiche dahin beziehen wollen; aber die enge Verbindung, worin eine Zeitlang Mauren und Vandalen standen, muß denselben damals ziemlich blühend gemacht haben. Für den Landhandel der afrikanischen Städte unter einander dienten die trefflichen alten römischen Landstraßen, deren Einrichtungen auch noch unter der vandalischen Herrschaft fort bestanden. Wir finden nämlich noch in der letzten Zeit, als Belisar schon gelandet war, die Posten nach der römischen Weise erwähnt. Die königlichen Boten hatten ihren alten Namen der veredarii behalten; sie brachten die Befehle und Verordnungen in die entfernteren Provinzen, und in den Städten waren Beamte, welche die Pferde zu stellen hatten, und eine Anzahl davon bereit

---

1) Procop. Vand. I. 20.

2) In dem Lobgedichte auf Thrasamund bei Burmann, antholog. II. p. 268. heißt es:

Parthia quod radiat sublimibus ardua gemmis,
Lydia Pactoli rutilans quod sulcat arenas,
Vellera quae Seres tingunt variata colore,
Regnantum meritis pretiosa praemia dantes,
Tegmine quod fulgent admisto murice vestes,
Africa quos fundit fructus splendentis olivae,
Et siquid tellus gignit laudata per orbem,
In regnis venere tuis....

Ueber den häufigen Gebrauch kostbarer Stoffe bei den Vandalen spricht Procop. Vandal. II. 6.

hielten, die aber immer Eigenthum des Staates waren [1]). — Münzen und Maaße blieben unter den Vandalen wohl dieselben, wie im römischen Reiche; von den ersteren werden wir in der letzten Beilage ausführlich handeln, unter den Maaßen werden uns nur die kleinen Maaße der τροῦλα und des ξέστης für Getraide erwähnt [2]).

In Betreff der Finanzeinrichtungen im vandalischen Reiche ist schon gelegentlich bemerkt, daß die Güter der Glieder des königlichen Hauses und der Vandalen überhaupt keine Abgaben zahlten [3]), also gerade das Gegentheil von dem, was im ostgothischen Reiche stattfand [4]), wo die Domänen und die Güter der Gothen gleich den Besitzungen der Römer besteuert waren. Eben deshalb aber, weil die Vandalen selbst nichts zahlten, konnte auch nicht von einem Staatsschatze, wie bei den römischen Kaisern, und im modernen Sinne die Rede sein, sondern es war, wie während einer langen Zeit des Mittelalters, das, was wir öffentliche Einnahmen nennen würden, ein Privateigenthum des Königs, gleich wie andere Vandalen ihre Ländereien besaßen.

Diese Eigenthümlichkeit zeigt sich gleich bei der ersten Vertheilung des Landes, wo die römischen Provinzen au-

---

1) Procop. Vand. I. 16. p. 216: τῇ δὲ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ ὁ τοῦ δημοσίου δρόμου ἐπιμελόμενος ἠὐτομόλησε, παραδοὺς τοὺς δημοσίους ξυμπάντας ἵππους ξυλληφθέντα δὲ καὶ τινα τῶν ἐς τὰς βασιλικὰς ἀποκρίσεις ἀεὶ στελλομένων, οὓς δὲ βερεδαρίους καλοῦσι, κακὸν μὲν οὐδὲν ἔδρασε .... — Victor, II. 13. Quod (edictum Hunericus) universae Africae veredariis currentibus destinavit.

2) Bei Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris.

3) Procop. I. 5. p. 190.

4) Sartorius, Versuch über die Regierung der Ostgothen. Cap. IX. S. 193 u. f.

fernen Zähnen auf ihre Köpfe, wickelte die Haare darum, und indem die Knechte zugleich scharf anzogen, rissen sie die Haare sammt der Haut herunter [1]). Eine andere Art, die Haare zu verstümmeln, wird uns nicht näher angegeben [2]). Sonst wird noch das Abschneiden der Ohren, Nasen und Füße als Strafe erwähnt [3]). — Eine höchst entehrende Strafe war das Herumführen auf einem Esel, welches besonders bei den Frauen angewandt wurde [4]). — Vornehme und freie Vandalen konnten auch ihrer Freiheit beraubt, zu Leibeigenen des Königs gemacht, und zu niedrigen Arbeiten auf dessen Gütern verurtheilt werden [5]). —

---

1) Victor Vitens. II. 4. — Die Angelsachsen nannten diese Strafe hydan, behydan, i. e. capillos cum ipsa capitis pelle detrahere. Auch die Glossen zum Sachsenspiegel sprechen von dieser Strafe. Vergl. Grimm a. a. O. S. 703.

2) Nach der Vita S. Fulgentii, Cap. 9. (bei Ruinart, comment. histor. p. 273.) mißhandelt ein arianischer Priester den heiligen Fulgentius sammt seinen Begleitern, und schickt sie dann fort „turpiter decalvatos". Derselbe Ausdruck „decalvatus, turpiter decalvatus" wird auch von Strafen bei den Westgothen gebraucht. Vergl. Joannis Abbatis Biclariens. chronic. p. 398. ed. Roncall. und J. Grimm a. a. O. S. 703.

3) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 197. Victor Vitens. V. 7.

4) Victor Vitens. II. 5. Filium infantulum duasque filias ejus (Theodorici) impositas asinis longius affligendo projecit (Hunericus). Und ibid. II. 4. Mulieres vero post hanc poenam capitibus pelle nudatis praecone praeeunte per plateas ad ostensionem totius civitatis ducebantur. — Diese Strafe ist auch sonst bei den germanischen Völkern nicht selten (vergl. Grimm a. a. O. S. 722.). Ein ähnliches Beispiel findet sich bei den Westgothen (Joan. Biclariens. chron. p. 398. ed. Roncall.), ja auch bei den Römern (Procop. Vandal. I. 3.).

5) Victor Vitens. II. 5. Postea (Camut) cum caprario quo-

Im Laufe der geschichtlichen Darstellung haben wir schon mehrere Beispiele angeführt, daß sowohl Vandalen als Römer verbannt und insbesondere in die Wüste zu den Mauren geschickt wurden [1]; doch finden wir bei den Vandalen auch eine eigenthümliche Weise, jene Strafe zu schärfen und für den Verbrecher gefährlicher zu machen. Man setzte nämlich die Verbrecher auf zerbrechliche Schiffe, und überließ sie dann ihrem Schicksale [2]. — Unter den Todesstrafen heben wir das Verbrennen [3], das Ertränken, besonders der Frauen [4], und dann die Sitte, den Verbrecher

---

dam et rustico ad faciendas scrobes vineis profuturas condemnavit (Hunericus). Ferner wurden alle Vandalen von Adel, die sich mit Personen niedrigen Standes verheiratheten, sammt den aus einer solchen Ehe entsprossenen Kindern, Leibeigene des Königs; doch ging ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen an die nächsten Verwandten über. — Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 191.

1) Victor Vitens. II. 5.

2) Victor Vitens. I. 5. Diese Strafe findet sich, wie Grimm a. a. O. S. 701. bemerkt, zwar nicht in deutschen Gesetzbüchern erwähnt, aber daß sie uralt sei, beweist das häufige Vorkommen in deutschen Gedichten. — Auch den Römern war dieselbe nicht unbekannt. Ein Beispiel giebt Sueton. Jul. Caesar. 66, wo Cäsar sagt: „Proinde desinant quidam quaerere ultra aut opinari, mihique, qui compertum habeo, credant: aut quidem vetustissima nave impositos quocunque vento, in quascunque terras, jubebo avehi.“ Ein anderes Beispiel steht in Surius, Vitae Sanctorum, Tom. VII. p. 1232. (ed. Colon 1581.) VIII. Kal. Januar. Eodem die natalis Sanctae Anastasiae. Quae tempore Diocletiani — navi imposita cum ducentis viris et septingentis faeminis, ut demergeretur in mare, perlata est ad insulas Palmarias.

3) Victor Vitens. II. 5. Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 197. Vergl. Grimm a. a. O. S. 699.

4) Victor Vitens. II. 5. Vergl. Grimm a. a. O. S. 696. Auch bei den übrigen germanischen Völkern war diese Strafe besonders für Frauen bestimmt.

von Pferden schleifen oder von wilden Thieren zerreißen zu lassen [1]), hervor.

Sechstes Kapitel.

Der Nationalreichthum und die Finanzen des vandalischen Reichs.

Zustand des Ackerbaus — Industrie — See- und Landhandel — Einkünfte des Königs — Ausgaben.

Im ersten Buch ist erörtert worden, daß der Hauptreichthum Afrikas im Ackerbau und Handel bestand. Es fragt sich nun, wie sich beide Erwerbsquellen während der vandalischen Herrschaft gestaltet haben.

Gewiß hatte der Ackerbau durch die blutigen Kriege, welche mit der Gründung des vandalischen Reichs verbunden waren, außerordentlich gelitten. Aus den Gesetzen des Kaisers Valentinian III. [2]) sehen wir, welche Menge von Län-

1) Victor Vitens. I. 11. De qua re turgens invidia (Geisericus) jubet famulos Dei ligatis pedibus post terga currentium quadrigarum inter spinosa loca silvarum pariter interire, ut ducta atque reducta dumosis lignorum aculeis innocentium corpora carperentur, ita deligati ut exitum suum invicem perviderent. Ibid. II. 5. (Hunericus) presbyteros et diaconos suos, id est Arianos, quam plurimos incendit, nec non et bestiis mancipavit. Vergl. Grimm a. a. O. S. 693 und S. 704.

2) Vergl. oben S. 86.

Ländereien in den Provinzen Numidien und Mauritanien wüst lagen, so daß sie den vor den Vandalen flüchtigen Römern übergeben werden konnten. Viktor [1]) beschreibt die Zerstörung der Gebäude, und fügt hinzu: „sehr viele Städte hätten entweder alle oder ihre meisten Einwohner verloren". Auch die religiösen Verfolgungen beraubten den Boden seiner Bebauer, und machten den ganzen Erwerb unsicher. Hiezu kam noch unter Hunerich die große Hungersnoth, welche so schreckliche Verheerungen anrichtete, daß wieder von ganzen Städten nur noch die leeren Mauern dastanden [2]). Andere Städte wurden später durch die Einfälle der Mauren zerstört.

Wir müssen also annehmen, daß sich im Ganzen der Ackerbau außerordentlich vermindert habe; denn in Afrika traten keine von den Umständen ein, welche ungeachtet ähnlicher oder größerer Verheerungen fast gleichzeitig in Italien den Ertrag der Aecker steigerten. Es wurden in dem letzteren Lande die meisten Besitzungen der vornehmen Römer (latifundia), welche mehr dem Vergnügen und fast gar nicht dem Ackerbau gedient hatten, durch die Gothen in kleinere Stücke getheilt und einzelnen Bebauern übergeben, die jetzt, wenn sie davon leben wollten, den alten Ackerbau wieder anfangen mußten; die großen regelmäßigen Zufuhren von der Nordküste Afrikas und aus Aegypten hatten längst aufgehört. Ganz anders war es in Afrika; denn da waren zwar auch zur Zeit der römischen Herrschaft große Besitzungen unter Einem Herrn vereint

1) Victor de pers. Vand. I. 3. — ut nunc antiqua illa speciositas civitatum nec quia fuerit appareat. Sed et urbes quam plurimae aut raris aut nullis habitatoribus incoluntur.

2) Victor, V. 17.

gewesen; aber dieses verminderte den Ertrag nur wenig, ja steigerte ihn in den meisten Fällen, da Alles hierauf und nicht auf das Vergnügen berechnet war. Die Vandalen dagegen wandten sich nach Vertreibung der alten Eigenthümer nicht mit gleichem Eifer dem Ackerbau zu. Ihre Besitzungen waren zu groß und reich, die fortdauernden Kriege gewährten ihnen so viele Beute, und nahmen auch andrerseits ihre Kräfte wieder so sehr in Anspruch, daß sie den Ackerbau selbst treiben weder konnten noch wollten. Außerdem machte ihnen die steigende Trägheit und Weichlichkeit nur Jagd und Spiele angenehm [1]).

Auch der Handel Afrikas wurde durch die Herrschaft der Vandalen außerordentlich gestört. Hier wirkte nicht nur die Ausplünderung und Vertreibung so vieler reichen Leute, sowohl bei der ersten Eroberung als auch bei den Religionsverfolgungen, nachtheilig ein, sondern den meisten Schaden brachte der Umstand hervor, daß die Vandalen sich eine Seemacht bildeten, ohne selbst Handel zu treiben. Eine Menge Matrosen wurde dem Handel entzogen, und die Raubkriege in allen Theilen des Mittelmeers hoben die Sicherheit für die Kauffahrteischiffe auf. Afrika hatte z. B. früher vielen Handel mit der Südküste von Frankreich getrieben, aber zur Zeit von Geiserichs Raubkriegen wagte sich von dort her kein Kaufmann mehr auf die See [2]).

---

1) Procop. Vand. II. 6. p. 248. — ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίοις καὶ τῇ ἄλλῃ εὐπαθείᾳ καὶ πάντων μάλιστα κυνηγεσίοις διατριβὰς ἐποιοῦντο.

2) Sidon. Apollinar. Carm. XXIII. ad Consentium civem Narbonensem. V. 255.

Tu si publica fata non vetarent
Ut Byrsam peteres vel Africanae
Telluris Tanaiticum rebellem,

Andrerseits übten auch die Feinde das Vergeltungsrecht aus, und plünderten bei ausbrechendem Kriege die afrikanischen Handelsleute, ohne daß diese beim Friedensschluß immer durch die vandalische Vermittelung Schadenersatz erhalten hätten [1]).

Nichts desto weniger konnte doch der Handel Afrikas nicht auf einmal ganz aufhören; denn dafür war er früher zu blühend gewesen und wurde zu sehr von der Lage des Landes begünstigt. Als Ausfuhrprodukte nennen wir nun zuerst das Getraide [2]). Wir haben oben gesehen, welche ungeheure Menge von diesem Produkte nach Rom ausgeführt wurde. Diese Ausfuhr mußte bei der Feindseligkeit, die im Anfange fast fortdauernd zwischen den Vandalen und dem römischen Reiche herrschte, von selbst stocken, wie man ja auch schon früher durch Sperrung von Afrika her in Rom eine Hungersnoth hervorzubrin-

---

Confestim posito furore Martis
Post piratica damna destinaret
Plenas mercibus institor carinas,
Et per te bene pace restituta
Non ultra mihi bella navigarent.

1) So verzichtet z. B. Hunerich im Frieden mit dem Kaiser Zeno auf alle Entschädigungen für die Güter, welche den karthagischen Kaufleuten beim Ausbruch des Krieges weggenommen seien (ὅσα τῶν ἐμπόρων τῶν ἐκ τῆς Καρχηδόνος ἄρτι καθισταμένου τοῦ πολέμου ἐλήφθη). Malchi histor. p. 95. ed. Paris., p. 239. ed. Bonnens.

2) Bei dem Feld- und Gartenbau in dem nördlichen Afrika kommt es, wie in den ähnlichen Gegenden Italiens und Spaniens, vorzüglich auf die Bewässerung des Bodens an. Es gab daher in Afrika eine eigene Klasse von Leuten, aquilegii genannt, welche sich darauf verstanden, aus bestimmten Kennzeichen zu schließen, wo und in welcher Tiefe sich Wasser unter der Erde befände. Einen solchen aquilegius aus Afrika nahm auch Theoderich in die Dienste der Stadt Rom auf. Cf. Cassiodor. var. ep. III. 53.

gen gesucht hatte. Rom und Italien überhaupt bedurften auch weniger der Zufuhr, da die Zahl der Einwohner so ungeheuer abgenommen hatte, und man auch anfing, die Ländereien wieder selbst zu bebauen. Was etwa zum Bedarf noch fehlte, wurde aus Gallien herbeigeschafft. Ja zu den Zeiten Theoderichs wurde, wie wir aus den Staatsbriefen Cassiodors sehen [1]), nicht nur kein Getraide nach Italien eingeführt, sondern dasselbe selbst zu einem Ausfuhrartikel für Italien. So war also dieser Weg dem afrikanischen Getraide versperrt, dagegen finden wir, daß die Vandalen Getraide an die Westgothen, also nach dem südlichen Frankreich oder nach Spanien verkauften [2]). Vielleicht wurde auch in den Zeiten des Friedens ein Theil des Getraides oder Oeles nach Byzanz ausgeführt, für dessen Bedarf Aegypten kaum genügte.

Ein anderes Ausfuhrprodukt des Landes waren früher die verschiedenen Arten des kostbaren Marmors gewesen, an denen die Ruinen Roms noch jetzt so reich sind. Jetzt hörte dieser Bedarf für das Abendland wohl ganz auf, und man baute mit den Materialien früherer Gebäude. Ob der afrikanische Marmor, welchen wir an den Gebäuden Justinians finden, neu aus Afrika gekommen oder auch

---

1) Cassiodor. var. epist. IV. 5. 7.

2) Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris. p. 461. ed. Bonnens. ὅτι οἱ Οὐάνδαλοι τοὺς Γότθους Τρούλους καλοῦσι, διὰ τὸ λιμᾷ πιεζομένους αὐτοὺς τροῦλαν σίτου παρὰ τῶν Οὐανδάλων ἀγοράζειν ἑνὸς χρυσίνου· ἡ δὲ τροῦλα οὐδὲ τρίτον ξέστου χώρει. Daß hier nicht an die Ostgothen in Italien, sondern an die Westgothen zu denken ist, geht daraus hervor, daß Olympiodor unter Theodosius II., also vor Gründung des ostgothischen Reiches, schrieb. Ein anderes Handelsschiff, welches von Karthago nach Spanien zu den Westgothen segelt, wird erwähnt von Prokop (Vandal. I. 24. p. 231 B,).

von alten Gebäuden genommen war, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden.

Dagegen bestanden andere Zweige des afrikanischen Kunstfleißes fort, ja es scheinen sogar neue hinzugekommen zu sein. In letzterer Beziehung erwähnen wir vor allen der Metallarbeiten. Zu den Zeiten der römischen Herrschaft finden wir weder berühmte Bergwerke, noch Fabriken von Metallarbeiten in Afrika erwähnt; der vandalische König hat dagegen Bergwerke, die unter besonderen Aufsehern stehen [1]). Was für Metall gegraben wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich treffliches Eisen, da zugleicher Zeit die Waffenarbeiten der Vandalen gerühmt werden.

Der König Thrasamund schickte dem Theoderich Degenklingen, die der Beschreibung nach den heutigen Damascenerklingen völlig gleich kamen [2]). Solche Kunst wurde auch von den kriegerischen Königen am meisten geschätzt, und Geiserich erhob einen Vandalen aus dem gemeinen Volke, der sich darin auszeichnete, zum Range eines Grafen [3]), auch Römer werden in den Diensten der Vandalen

1) Victor Cartennens. p. 15. bei Marcus, p. 184.

2) Eine ausführliche Beschreibung solcher Klingen giebt Cassiodor. var. ep. V. 1. Unter andern heißt es: spathas nobis etiam arma desecantes vestra fraternitas destinavit ferro magis quam auri pretio ditiores. Splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant, quarum margines tali aequalitate descendunt, ut non limis compositae sed igneis fornacibus credantur effusae. Harum media pulchris alveis excavata quibusdam videtur crispari posse vermiculis, ubi tanta varietatis umbra concludit, ut intextum magis credas variis coloribus lucidum metallum.

3) Victor Cartennens. p. 22. bei Marcus, notes, p. 37.

gen gesucht hatte. Rom und Italien überhaupt bedurften auch weniger der Zufuhr, da die Zahl der Einwohner so ungeheuer abgenommen hatte, und man auch anfing, die Ländereien wieder selbst zu bebauen. Was etwa zum Bedarf noch fehlte, wurde aus Gallien herbeigeschafft. Ja zu den Zeiten Theoderichs wurde, wie wir aus den Staatsbriefen Cassiodors sehen [1]), nicht nur kein Getraide nach Italien eingeführt, sondern dasselbe selbst zu einem Ausfuhrartikel für Italien. So war also dieser Weg dem afrikanischen Getraide versperrt, dagegen finden wir, daß die Vandalen Getraide an die Westgothen, also nach dem südlichen Frankreich oder nach Spanien verkauften [2]). Vielleicht wurde auch in den Zeiten des Friedens ein Theil des Getraides oder Oeles nach Byzanz ausgeführt, für dessen Bedarf Aegypten kaum genügte.

Ein anderes Ausfuhrprodukt des Landes waren früher die verschiedenen Arten des kostbaren Marmors gewesen, an denen die Ruinen Roms noch jetzt so reich sind. Jetzt hörte dieser Bedarf für das Abendland wohl ganz auf, und man baute mit den Materialien früherer Gebäude. Ob der afrikanische Marmor, welchen wir an den Gebäuden Justinians finden, neu aus Afrika gekommen oder auch

---

1) Cassiodor. var. epist. IV. 5. 7.

2) Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris. p. 461. ed. Bonnens. ὅτι οἱ Οὐάνδαλοι τοὺς Γότθους Τρούλους καλοῦσι, διὰ τὸ λιμῷ πιεζομένους αὐτοὺς τροῦλαν σίτου παρὰ τῶν Οὐανδάλων ἀγοράζειν ἑνὸς χρυσίνου· ἡ δὲ τροῦλα οὐδὲ τρίτον ξέστου χώρει. Daß hier nicht an die Ostgothen in Italien, sondern an die Westgothen zu denken ist, geht daraus hervor, daß Olympiodor unter Theodosius II., also vor Gründung des ostgothischen Reiches, schrieb. Ein anderes Handelsschiff, welches von Karthago nach Spanien zu den Westgothen segelt, wird erwähnt von Prokop (Vandal. I. 24. p. 231 B,).

von alten Gebäuden genommen war, läßt sich im Allgemeinen nicht entscheiden.

Dagegen bestanden andere Zweige des afrikanischen Kunstfleißes fort, ja es scheinen sogar neue hinzugekommen zu sein. In letzterer Beziehung erwähnen wir vor allen der Metallarbeiten. Zu den Zeiten der römischen Herrschaft finden wir weder berühmte Bergwerke, noch Fabriken von Metallarbeiten in Afrika erwähnt; der vandalische König hat dagegen Bergwerke, die unter besonderen Aufsehern stehen [1]). Was für Metall gegraben wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich treffliches Eisen, da zugleicher Zeit die Waffenarbeiten der Vandalen gerühmt werden.

Der König Thrasamund schickte dem Theoderich Degenklingen, die der Beschreibung nach den heutigen Damascenerklingen völlig gleich kamen [2]). Solche Kunst wurde auch von den kriegerischen Königen am meisten geschätzt, und Geiserich erhob einen Vandalen aus dem gemeinen Volke, der sich darin auszeichnete, zum Range eines Grafen [3]), auch Römer werden in den Diensten der Vandalen

1) Victor Cartennens. p. 15. bei Marcus, p. 184.

2) Eine ausführliche Beschreibung solcher Klingen giebt Cassiodor. var. ep. V. 1. Unter andern heißt es: spathas nobis etiam arma desecantes vestra fraternitas destinavit ferro magis quam auri pretio ditiores. Splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant, quarum margines tali aequalitate descendunt, ut non limis compositae sed igneis fornacibus credantur effusae. Harum media pulchris alveis excavata quibusdam videtur crispari posse vermiculis, ubi tanta varietatis umbra concludit, ut intextum magis credas variis coloribus lucidum metallum.

3) Victor Cartennens. p. 22. bei Marcus, notes, p. 37.

als Waffenschmiede erwähnt [1]). Die Oberaufsicht über diese Fabriken hatte der Kanzler des Reiches (praepositus regni) [2]). Sonst werden von Metallarbeiten noch die metallenen Beckeninstrumente gerühmt, welche Thrasamund ebenfalls dem Theoderich zum Geschenke machte [3]).

Schon unter den römischen Kaisern war der Purpur der afrikanischen Küste berühmt, und da das Tragen purpurner Kleider eine Staatsangelegenheit war [4]), so ist es leicht erklärbar, wie z. B. die Purpurfabriken im ganzen Reiche dem Kaiser gehörten und unter besonderen Beamten standen [5]). Gleiche Geschäfte hatten unter Geiserich die duces militiae purpuratae zu besorgen [6]). Außerdem werden noch andere Färbereien und Fabriken von Zeugstoffen erwähnt, welche Privatleuten angehörten. So hatten sich die Aegypter von den frühesten Zeiten an durch die Kunst Stoffe zu färben ausgezeichnet; jetzt gerade zur Zeit als

---

1) Victor Vitens. I. 10.

2) Victor Cart. p. 22. bei Marcus, p. 198.

3) Cassiodor. var. V. 11. — Du Cange s. v. erklärt die piceae tymbres als tympana aerea coloris picei. — Marcus (p. 215.) erklärt sie als „instrumens à vent noirs comme de la poix, et faits probablement du bois de Lotus arbre". — Wir glauben, „piceis" ist eine verderbte Lesart; doch wagen wir ohne Beihülfe der Handschriften keine Verbesserung zu machen.

4) Cf. Gothofred. in cod. Theodos. X. 20. 18.

5) Diese Beamten heißen procuratores baphiorum, und standen unter dem comes sacrarum largitionum. — In der Notitia dignitatum etc. sect. 42. ed. Labbé werden der procurator baphiorum omnium per Africam, der proc. baphii Girbitani provinciae Tripolitanae, und der proc. baphii insularum Balearium erwähnt.

6) Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 186. Dieses ist auch ein neuer Beweis für die früher aufgestellte Behauptung, daß die vandalischen Könige den römischen Kaisern im Besitze der Domänen folgten.

Geiserich Rom einnahm, entriß ein Kaufmann aus Adrumetum den Färbern von Koptos in Oberägypten ihr Geheimniß, den Zeugen alle möglichen Farben zu geben, indem man dieselben mit gewissen Färbestoffen tränkte und in heißem Blute wusch. Die Afrikaner hielten diesen Gewinn für so groß, daß sie sich dadurch über die Plünderung der Hauptstadt der Welt trösteten [1]).

Ferner lieferte die Menge von Gefangenen, welche die Vandalen sowohl in Afrika als auf ihren Raubzügen machten, dem Sklavenhandel reichliche Waare [2]), ja, wenn wir eine Stelle im Cassiodor recht verstehen, waren schwarze Sklaven im besonderen Werthe [3]).

Außer mit den am westlichen Theile des Mittelmeers gelegenen Ländern, Spanien, Südfrankreich, Italien und Sicilien [4]), war der afrikanische Handel mit dem Orient in den letzten Zeiten des vandalischen Reiches sehr lebendig. Dieses sehen wir sowohl aus gelegentlichen Erwähnungen, als auch aus der Nachricht über die Menge von griechischen Kaufleuten, welche sich zur Zeit von Gelimers Regierung in Karthago befanden, und von diesem ins Ge-

---

1) Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus, p. 209. — Ein anderer kostbarer in Afrika verarbeiteter Zeugstoff wird von Victor Cartennens. p. 19. bei Marcus p. 213. erwähnt.

2) Ein Beispiel von dem Verkaufe römischer Gefangenen giebt Theodoret. epist. 70.

3) Nach Cassiodor. var. ep. V. 1. schickte Thrasamund dem Theoderich pueros gentili (al. geniali) candore lucentes.

4) Die Besitzungen, welche die Vandalen in der späteren Zeit auf Sicilien besaßen, dienten vorzüglich als Stapelplätze für den Handel. — Procop. Vand. II, 5. p. 247. läßt die Ostgothen sagen: εἰ δὲ Θευδέριχος τὴν ἀδελφὴν τῶν Βανδίλων βασιλεῦ ξυνοικοῦσαν τῶν τινι Σικελίας ἐμπορίων ἐκέλευσε χρῆσθαι....

fängniß geworfen wurden [1]). Die Einfuhr aus dem Orient bestand vorzüglich in Luxusartikeln, Edelsteinen, kostbaren Stoffen, besonders Seidenzeugen, deren sich die Vandalen vielfach bedienten [2]).

Ueber den Landhandel in das Innere Afrikas haben wir auch nicht eine einzige Angabe, wenn wir nicht die oben angeführte Erwähnung schwarzer Sklaven im vandalischen Reiche dahin beziehen wollen; aber die enge Verbindung, worin eine Zeitlang Mauren und Vandalen standen, muß denselben damals ziemlich blühend gemacht haben. Für den Landhandel der afrikanischen Städte unter einander dienten die trefflichen alten römischen Landstraßen, deren Einrichtungen auch noch unter der vandalischen Herrschaft fort bestanden. Wir finden nämlich noch in der letzten Zeit, als Belisar schon gelandet war, die Posten nach der römischen Weise erwähnt. Die königlichen Boten hatten ihren alten Namen der veredarii behalten; sie brachten die Befehle und Verordnungen in die entfernteren Provinzen, und in den Städten waren Beamte, welche die Pferde zu stellen hatten, und eine Anzahl davon bereit

---

1) Procop. Vand. I. 20.

2) In dem Lobgedichte auf Thrasamund bei Burmann, antholog. II. p. 268. heißt es:

Parthia quod radiat sublimibus ardua gemmis,
Lydia Pactoli rutilans quod sulcat arenas,
Vellera quae Seres tingunt variata colore,
Regnantum meritis pretiosa praemia dantes,
Tegmine quod fulgent admisto murice vestes,
Africa quos fundit fructus splendentis olivae,
Et siquid tellus gignit laudata per orbem,
In regnis venere tuis....

Ueber den häufigen Gebrauch kostbarer Stoffe bei den Vandalen spricht Procop. Vandal. II. 6.

hielten, die aber immer Eigenthum des Staates waren [1]). — Münzen und Maaße blieben unter den Vandalen wohl dieselben, wie im römischen Reiche; von den ersteren werden wir in der letzten Beilage ausführlich handeln, unter den Maaßen werden uns nur die kleinen Maaße der τροῦλα und des ξέστης für Getraide erwähnt [2]).

In Betreff der Finanzeinrichtungen im vandalischen Reiche ist schon gelegentlich bemerkt, daß die Güter der Glieder des königlichen Hauses und der Vandalen überhaupt keine Abgaben zahlten [3]), also gerade das Gegentheil von dem, was im ostgothischen Reiche stattfand [4]), wo die Domänen und die Güter der Gothen gleich den Besitzungen der Römer besteuert waren. Eben deshalb aber, weil die Vandalen selbst nichts zahlten, konnte auch nicht von einem Staatsschatze, wie bei den römischen Kaisern, und im modernen Sinne die Rede sein, sondern es war, wie während einer langen Zeit des Mittelalters, das, was wir öffentliche Einnahmen nennen würden, ein Privateigenthum des Königs, gleich wie andere Vandalen ihre Ländereien besaßen.

Diese Eigenthümlichkeit zeigt sich gleich bei der ersten Vertheilung des Landes, wo die römischen Provinzen au-

---

1) Procop. Vand. I. 16. p. 216: τῇ δὲ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ ὁ τοῦ δημοσίου δρόμου ἐπιμελόμενος ὑπομόλησε, παραδοὺς τοὺς δημοσίους ξυμπάντας ἵππους ξυλληφθέντα δὲ καὶ τινα τῶν ἐς τὰς βασιλικὰς ἀποκρίσεις ἀεὶ στελλομένων, οὓς δὲ βερεδαρίους καλοῦσι, κακὸν μὲν οὐδὲν ἔδρασε .... — Victor, II. 13. Quod (edictum Hunericus) universae Africae veredariis currentibus destinavit.

2) Bei Olympiodor. histor. p. 11. ed. Paris.

3) Procop. I. 5. p. 190.

4) Sartorius, Versuch über die Regierung der Ostgothen. Cap. IX. S. 193 u. f.

ßer Zeugitana ebenso dem Könige zugetheilt werden, wie seinen Leuten jene Provinz selbst [1]), und an einer andern Stelle [2]) heißt es ausdrücklich, diese Provinzen zahlten ihre Abgaben an die königliche Kammer (palatio regis). Diese direkten Angaben bestätigen den zuerst von Herrn Eichhorn aufgestellten Satz, daß Alles, was bei der Eroberung der römischen Provinzen nicht einzelnen Gliedern des erobernden Volkes angewiesen war, als Eigenthum des Königs behandelt wurde [3]); eine Meinung, welche für die Bildungsgeschichte der germanischen Staaten nicht scharf genug ins Auge gefaßt werden kann. In der praktischen Anordnung mußte sich freilich immer ein Unterschied zwischen dem bilden, was für die Hofhaltung im engeren Sinne und für die öffentlichen Bedürfnisse bestimmt war; diese Scheidung zwischen „domus regia“ und dem „fiscus“ kannten die vandalischen Könige sehr wohl [4]).

Die königlichen Einkünfte zerfielen in zwei Klassen.

Die ordentlichen bestanden

a) aus den Einkünften der königlichen Güter (regalia praedia), welche verpachtet wurden [5]), und deren Ertrag wohl meist in Naturalien bestand;

b) aus den Abgaben, welche die römischen Einwoh-

---

1) Victor, I. 4.

2) Victor, I. 7. Ex his regionibus — quae palatio regis tributa pendebant. Was für Provinzen unter „his regionibus“ zu verstehen seien, ist oben S. 193. entwickelt.

3) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. 169.

4) In dem Edikte Hunerichs (Victor, IV. 2.) heißt es: conductoribus etiam regalium praediorum multa proposita, ut quantum domui regiae inferrent, tantum etiam fisco poenae nomine cogerentur exsolvere.

5) Vergl. die vorhergehende Anmerkung.

ner in den dem Könige zugefallenen Provinzen bezahlten. Das Wenige, was wir hierüber wissen, ist schon oben, (S. 200.) im Zusammenhange dargelegt. Die Abgaben, welche die Unterworfenen in dieser Weise zahlten, entsprachen blos der ehemaligen Grundsteuer, und leider wissen wir nicht, ob auch die anderen Auflagen fortbestanden; am wahrscheinlichsten ist dies von den Zöllen.

Die außerordentlichen Einkünfte des Königs waren sein Theil an der Kriegsbeute und die Strafgelder, welche besonders von den Katholiken erpreßt wurden. Der erstere war gewiß bedeutend, wie wir aus den großen Reichthümern sehen, die der König bei der Eroberung von Rom in seinen Schatz gebracht hatte, und die wir im Triumphe Belisars wieder finden. Schon früher bei der Einnahme von Karthago wurden die Kostbarkeiten, welche man in den Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäuden vorfand, dem Könige übergeben, und die Einwohner der Stadt mußten überhaupt an ihn alle ihre Kostbarkeiten abliefern. Wer dies gutwillig that, erhielt einen Theil zurück, die anderen, welche man in Verdacht hatte, als hätten sie einen Theil ihrer Schätze verborgen, wurden mit Schlägen und Folter zur Herausgabe derselben gezwungen [1]). — Was die Strafgelder angeht, so hatte Hunerich schon im Jahre 483 festgesetzt, daß das Vermögen der verstorbenen Bischöfe dem königlichen Schatze anheimfallen und daß der Neugewählte für die Erlaubniß zur Weihe fünfhundert Solidi zahlen sollte [2]). Noch allgemei-

1) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 193. cf. Procop. Vandal. I. 5.

2) Victor, II. 7. Quin autem statuere per totam Africam festinavit, ut nostrorum episcoporum defunctorum fiscus sibi sub-

ner wurden die Geldstrafen im Jahre 484, als nach dem oft genannten Edikte Hunerichs auf die Katholiken dieselben Geldstrafen übertragen wurden, welche im griechischen Reiche die Ketzer trafen [1]). Die Katholiken waren für die Könige eine Art von Regal, wie die Juden im Mittelalter, deren ganz ähnliche Lage uns schon mehrmal zu einer Vergleichung hat dienen können.

Die Ausgaben des Königs waren

1) Denjenigen, welche unmittelbar und fortdauernd in seinen Diensten standen, Lebensmittel und Sold zu geben [2]).

2) Für die allgemeinen Bedürfnisse des Reiches zu sorgen. Hier war die Hauptsache das Kriegswesen, insofern dabei nicht die Leistungen des Einzelnen genügen konnten, sondern größere allgemeinere Anstrengungen erfordert wurden. So wurde, wie Viktor von Cartenna [3]) ausdrücklich bemerkt, die bei der Einnahme von Karthago an den König abgelieferte Beute zur Führung des Krieges gegen die Römer benutzt. Die Flotte insbesondere mußte größtentheils Werk des Königs sein. Für einen nicht zu entfernten Landkrieg konnte sich jeder einzelne Vandale ausrüsten, da die dazu gehörige Bewaffnung eine ihm natürliche, vaterländische war; aber das Seewesen war für sie etwas Neues, künstlich Hervorgebrachtes, dem ein Reitervolk am meisten fremd ist. Hiefür mußte nun der König sorgen, wie derselbe bei einem der Natur nach seefahrenden Volke umgekehrt die Landmacht zu schaffen und zu erhal-

---

stantiam vindicaret. Qui autem defuncto succedere poterat, non ante ordinaretur, nisi fisco regali quingentos solidos obtulisset.

1) Victor Vitens. IV. 2. — 2) Victor, II. 4.

3) Victor Cartennens. p. 23. bei Marcus, p. 194.

ten hat. Auch bei der Ausrüstung eines Landheeres fiel ohne Zweifel Alles, was, wie z. B. das Anwerben mauriſcher Hülfstruppen, zur Ausrüſtung im Großen gehörte und die Kräfte des Einzelnen überſtieg, dem Könige anheim, welcher ja auch von den Kriegen den meiſten Vortheil zog.

Uebrigens hatten die vandaliſchen Könige, wie ihre Nachfolger, die Beys von Algier und Tunis, ihre Luſt an dem Aufhäufen der Schätze. Das Geld, was einmal in ihren Schatz gefloſſen war, kam nicht wieder in das Land zurück, ſondern blieb nutzlos verſchloſſen, eine Beute für den kommenden Sieger [1]). Dieſes Verfahren mußte eine immer größere Verarmung des Landes zur Folge haben, und nur ſo laſſen ſich auch die ungeheueren Schätze erklären, welche Beliſar von ſeiner Eroberung nach Byzanz brachte.

Siebentes Kapitel.

Kirchlicher Zuſtand der Vandalen und Römer.

Arianismus der Vandalen — Ihre Kirche — Verfolgungen der Katholiken — Politiſche und religiöſe Beweggründe dazu — Folgen — Verhältniß der Vandalen zu den in Afrika verbreiteten Sekten, zu den Donatiſten und zu den Manichäern.

Ueber die Religion der Vandalen herrſcht die gewöhnliche Meinung, daß ſie gegen Ende des vierten Jahrhun-

1) Procop. Vand. II. 3. p. 242.

derts mit dem Christenthum bekannt geworden seien, und dasselbe in der Form des Arianismus angenommen hätten. Wirklich finden wir sie dann in dem späteren Verlaufe ihrer Geschichte immer nur als Arianer auftreten. Hiegegen hat man eine Stelle des Idatius [1]) angeführt, aber ohne Grund. Dem Gunderich, sagt der spanische Bischof, folgte sein Bruder Geiserich in der Regierung. Dieser soll nach der Erzählung Einiger (ut aliquorum relatio habet, es war also nicht allgemeine Ansicht) von dem katholischen Glauben abgefallen und zur arianischen Ketzerei übergegangen sein. — Wir wollen nun nicht darauf bestehen, daß hier doch eigentlich nur von Geiserich und nicht von dem ganzen vandalischen Volke die Rede ist, wir wollen auch bei dem Mangel aller historischen Spuren die Vermuthung nicht weiter ausspinnen, daß Geiserichs Mutter, die, wie wir wissen, nicht Gunderichs rechtmäßige Gemalin war, vielleicht eine Römerin und Katholikin sein, der Sohn also in der Religion seiner Mutter erzogen werden konnte, daß dann Geiserich, um sich den Weg zum Throne leichter zu machen, den Katholicismus abgeschworen habe, sondern wir bemerken nur, daß die ganze Masse des Volkes immer arianisch war, seitdem sie einmal das Christenthum bekannten, obgleich wir nicht läugnen wollen, daß auch hier, wie bei den Gothen, vorher Einzelne Katholiken gewesen sind.

Zuerst finden wir schon vor Geiserichs Regierung von Seiten der Vandalen Verfolgungen der Rechtgläubigen und Versuche, sie zum Arianismus zu bekehren, sowohl in Gallien als auch in Spanien [2]). Ferner spricht hierfür Sal-

1) Idat. chron. p. 23.

2) Hierüber handelt vortrefflich der Pater Ruinart in seinem com-

vian von Marseille. Dieser Kirchenvater theilt nämlich die barbarischen Völker seiner Zeit in solche ein, die Ketzer wären, und in diejenigen, welche noch dem Heidenthum anhängen. Zu den letzteren rechnet er die Sachsen, Franken, Gepiden, Hunnen und Alanen, zu jenen die Gothen und Vandalen [1]). Hierauf kommt er dann später noch einmal zurück und sagt, wir verachten die Gothen und Vandalen, indem wir ihnen ihre Ketzerei vorwerfen [2]). Wie hätte endlich Geiserich so schnell und in nicht ganz einem Jahre die ganze Nation von dem Katholicismus zum Arianismus verführen können — denn in Afrika brachen gleich nach ihrer Ankunft die Verfolgungen gegen die Katholiken aus — da die ganze Geschichte beweist, wie schwer eine solche Umwandlung stattfindet! Die Alanen, welche sich erst in Spanien mit den Vandalen verbunden hatten, mochten zum Theil noch Heiden seiu, da es nach der obigen Angabe Salvians ihre in Gallien wohnenden Stammgenossen waren; aber gewiß gab es auch schon unter ihnen damals einzelne Christen, und nach der Vereinigung mit den Vandalen bekannten sie sich bald zu dem arianischen Glauben.

Wie nun die Vandalen Arianer geworden sind, dar-

---

ment. histor. de persecut. Vandal. Cap. 1. 2. p. 193—201. ed. Venet.

1) Salvian. de gubern. Dei. IV. p. 84. Duo enim genera in omni gente omnium barbarorum sunt, id est aut haereticorum aut paganorum. Die letzteren zählt er dann auf p. 86 und 87. Von den ersteren heißt es V. p. 101: Omnes autem isti (haeretici), de quibus loquimur, aut Vandali sunt aut Gothi.

2) Salvian. l. l. VII. p. 163. Salvian schrieb zwar erst nach 439; aber er bezeichnet hier den dauernden Charakter der germanischen Völker, und würde eine solche Veränderung gewiß erwähnt haben.

über können wir fast mit Gewißheit die Vermuthung annehmen, daß es durch ihre Verbindungen mit dem oströmischen Reiche und mit den Gothen, unter welchen vorzüglich seit dem Jahre 375 durch den Kaiser Valens das arianische Glaubensbekenntniß allgemein verbreitet war, geschehen sei; wenigstens leitet Jornandes [1]) von dem Sekteneifer jenes Kaisers den Arianismus aller Völker gothischen Stammes ab, und auch Prokop [2]) bringt das Religionsbekenntniß der Vandalen mit ihrer gothischen Abstammung in Verbindung. Daß aber der Arianismus so leichten Eingang fand, lag freilich nicht blos in den ihn begünstigenden politischen Umständen, sondern auch darin, daß die arianische Fassung der christlichen Lehre dem noch ungebildeten und einfachen Menschenverstande jener Völker am besten entsprach.

Es blieben also die Vandalen in Afrika bei dem Glauben, dem sie vorher anhingen, und nur wenige Katholiken werden fernerhin unter ihnen erwähnt [3]). Ihre kirch-

1) Jornand. de reb. Get. 25. Sic quoque Visigothae a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti. De caetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis per affectionis gratiam evangelizantes, omnem ubique linguae hujus nationem ad culturam hujus sectae invitavere. Daß die Vandalen auch zu den Stämmen gehörten, welche diese Sprache redeten, darüber vergleiche den Anfang des ersten Buches und das folgende Kapitel. — Ueber den Arianismus der germanischen Völker handelt am besten Massmann, Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. S. 90 ff.

2) Procop. Vand. I. 2. ὁμοίως δὲ τὰ ἐς τὸν θεὸν αὐτοῖς ἤσκηται, τῆς γὰρ Ἀρείου δόξης εἰσὶν ἅπαντες.

3) Victor, V. 10. Vandali namque duo sub Geiserico saepius facti confessores. Die Stelle des Oros. VII. 41. „per Orientem et Occidentem ecclesiae Christi Hunnis et Suevis, Vandalis et Burgundionibus — replentur", ist zu allgemein, um etwas dar-

kirchliche Hierarchie entsprach der katholischen, wir finden Mönche, Diakonen, Presbyter [1]) und Bischöfe bei ihnen thätig. Der erste Bischof, d. h. derjenige, welcher in der Hauptstadt Karthago seinen Sitz hatte, führte den Titel eines Patriarchen [2]). Jeder Bischof hatte die niederen Geistlichen seines Sprengels unter sich, und übte das Recht aus, sie zu strafen [3]); der Patriarch besaß wohl wieder eine Art von Oberhoheit über die Bischöfe. Den Primat des rechtgläubigen Pabstes erkannten die vandalischen Geistlichen als Arianer nicht an. Hierdurch fehlte ihnen aber auch der Mittelpunkt, von dem sie eine höhere Bildung hätten empfangen können, und eine Stütze, die sie gehindert hätte, ganz in der Gewalt der Könige zu sein, von denen sie jetzt nach Gefallen abgesetzt und bestraft wurden [4]). Dennoch waren sie nicht ohne Einfluß im Staate, schon deshalb, weil sie meist doch gebildeter sein mußten als ihre Landsleute. Der Patriarch insbesondere war so angesehen, daß Hunerich seinen Einfluß bei der Besetzung des Throns fürchten konnte [5]). Außer-

---

aus zu folgern, obgleich der Kirchenvater unter ecclesiae Christi gewiß nur die katholische Kirche versteht.

1) Diese drei Klassen der vandalischen Geistlichkeit finden sich bei Victor, II. 1.

2) Episcopum suae religionis nomine Jocundum, quem Patriarcham vocitabant. Victor. II. 5, zu welcher Stelle Ruinart bemerkt: „Nam familiare fuit apud istos aliosque barbaros praecipuum gentis suae episcopum Patriarcham nuncupare.“

3) Ein Beispiel in der Vita S. Fulgentii XI., wo der arianische Bischof den „presbyter suae religionis et parochiae“ für die dem heiligen Fulgentius angethanen Unbilden bestrafen will.

4) Victor, II. 5.

5) Victor, II. 5. Cujus (Jocundi patriarchae) forte suffragio memorata domus regnum poterat obire.

dem gab Vielen unter ihnen der Umstand eine wichtige Stellung, daß die vornehmen Vandalen eine Art von Hauskaplan gehabt zu haben scheinen [1]), der dem Hofgeistlichen des Mittelalters entspricht. Die Macht der Geistlichkeit zeigte sich am stärksten bei der Verfolgung der Katholiken; diese geschah meist auf ihren Antrieb [2]), ihnen war auch die ganze Exekution übertragen [3]), und sie verfuhren dabei auf eigene Gefahr mit der größten Willkührlichkeit [4]). Ueberhaupt handelte der König in allen Dingen, welche die Religion angehen, nur in Uebereinstimmung mit seiner Geistlichkeit [5]).

Der arianischen Kirche, als die Religion der Sieger repräsentirend, stand die katholische Kirche zur Seite, zu der sich die Mehrzahl der unterworfenen römischen Einwohner bekannte. Es fragte sich, welches Verhältniß zwischen beiden Kirchen bestehen sollte. Duldung in unserem Sinne kannte die damalige Zeit nicht, die Heiden hatten die Christen verfolgt, und waren selbst wieder verfolgt worden, als diese zur Herrschaft gelangten. Aber heftiger und dauernder waren die Feindseligkeiten in der

---

1) Victor, I. 14. wird der nachmalige Patriarch Jokundus als Presbyter des Theoderich, eines Sohns von Geiserich, erwähnt.

2) Victor, I. 14. II. 3.

3) Hunerich sagt zu einem katholischen Bischofe: „Vade ad episcopos nostros, et, quod tibi dixerint, sequere, quia ipsi hujus rei habere noscuntur per omnia potestatem“. Victor, V. 16.

4) Das neunte Kapitel der Lebensbeschreibung des heiligen Fulgentius und Viktor (V. 11. 13.) beweisen dieses.

5) So verhört Geiserich den Sebastianus „praesentibus episcopis suis“, wie Viktor (I. 6.) sagt. Noch deutlicher sagt Hunerich in seinem Edikt gegen die Katholiken: „cum consensu sanctorum episcoporum nostrorum hoc nos statuisse cognoscite“. Victor, II. 13.

Christenheit selbst; die getrennten Parteien haßten sich mit aller Kraft eines Familienhasses, und nur mit der Vernichtung der einen ruhte auch die Verfolgung der anderen. Gerade gegen die Arianer, als gegen Ketzer, welche die Grundlehren des Christenthums gefährdeten, hatten sich die Katholiken immer am heftigsten erklärt, und hatten sie wiederholt das stolze Gefühl der Rechtgläubigkeit und die Härte der Obergewalt empfinden lassen. Hatte man jetzt von den ketzerischen Barbaren, welche Herrscher geworden waren, eine bessere Behandlung zu erwarten? Die größere Rohheit mußte diese vielmehr zu gewaltsamen Mitteln und blutigen Verfolgungen geneigter machen.

Daß die katholische Geistlichkeit bei dem Einbruche der Vandalen grausam behandelt wurde, daß die Klöster und Kirchen zerstört, die Bewohner vertrieben und dem Elende Preis gegeben wurden, könnte man aus der ersten Wuth der Eroberung ableiten, denn dasselbe Schicksal traf auch die meisten der übrigen Bewohner; aber schon vor der Eroberung Karthagos (im Jahre 437) begann eine absichtliche Verfolgung der Katholiken, indem Geiserich sich besonders bemühte, die Anhänger dieses Glaubens, welche an seinem Hofe lebten, zu Arianern zu machen [1]). Ausgedehnter wurde die Verfolgung aber erst, als die Vandalen durch die Eroberung von Karthago ihre Herrschaft gesichert hatten. Der Bischof der Stadt wurde mit einem großen Theile seines Klerus verbannt, mehrere Kirchen zerstört und andere den Arianern eingeräumt. Man sparte kein Mittel, um die Katholiken zum Uebertritt zu bewegen. Die Gewalt der weltlichen Macht, listige Ueberredung und

1) Prosperi chronic. ad a. 437.

Bestechung wurden gleichmäßig angewandt [1]). Ebenso ging es in den anderen Gegenden, welche von den Vandalen unmittelbar besetzt wurden. Aeußeres Zeichen des Uebertritts zum Arianismus war der erneuerte Empfang der Taufe [2]). — Die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Verfolgungen hängen auf das Engste mit der politischen Geschichte zusammen; wir haben daher auch die Darstellung derselben damit verflochten, und bemerken hier nur noch, daß es besonders die katholische Kirche von Karthago war, welche fortwährend den meisten Verfolgungen ausgesetzt blieb; denn ihre Bischöfe bildeten einen Mittelpunkt für alle Katholiken Afrikas, wenn sie auch keinen eigentlichen Primat ausübten. Gleich nach der Einnahme von Karthago wurde der damalige Bischof Quodvultdeus in die Verbannung geschickt, und als er daselbst gestorben war, erhielten die Katholiken erst im Jahre 454 die Erlaubniß, einen neuen Bischof zu wählen, nämlich den Deogratias. Dieser starb schon 457, und doch erhielt die Gemeinde nicht früher als 481 (den 19. Mai oder 18. Juni) in Eugenius einen neuen Bischof. Auch er wurde in der allgemeinen Verfolgung Hunerichs verbannt, von Gunthamund zurückgerufen; aber von Thrasamund aufs Neue aus seinem Sitze vertrieben, starb er 505 als Märtyrer zu Albi in Südfrankreich. Jetzt blieb der Stuhl von Karthago bis zur Regierung Hilderichs, also

1) Der Verfasser des liber de promissionibus hinter den Werken Prosperś, der gegen 450—455 in Karthago schrieb, sagt IV. 5.: Apostolus ostendit Arianos quos nunc videmus multos seducere, aut potentia temporali, aut industria mali ingenii, aut certe abstinentia parcitatis, vel quorumlibet signorum deceptione.

2) Vergl. Augusti, christliche Archäologie. VII. S. 57.

bis zum Jahre 523, unbesetzt, in welchem Jahre endlich Bonifacius zum Bischof gewählt wurde [1]).

Was die Ausdehnung der Verfolgungen betrifft, so brauchen wir nur an das schon Gesagte zu erinnern, daß Geiserich dieselben vorzüglich auf seinen Hof und die Provinz Zeugitana beschränkte, daß Hunerich sie aber auch auf die anderen Provinzen, deren kirchlicher Zustand bis dahin unversehrt geblieben war [2]), ausdehnte. Wie wir aus dem Verzeichnisse der bei der Unterredung von Karthago gegenwärtigen katholischen Bischöfe sehen, waren damals noch in dem vandalischen Reiche 477 Bischofsitze, von denen aber einige gerade unbesetzt waren. Die Provinz von Karthago zählte davon 54, Numidien 125, Byzacena 115, Mauritania Cäsareensis 126, Mauritania Sitifensis 44, Tripolis 5, die Insel Sardinien und die Balearen 8 [3]).

Fragen wir nach den Ursachen der Verfolgungen, so sind sie doppelter Art; nämlich theils religiös-kirchlich, theils politisch. Zu den ersteren rechnen wir den Haß, welchen jeder rohe Mensch gegen denjenigen fühlt, der in Religionssachen anderer Meinung als er selbst ist. In dem vorliegenden Falle mußte diese Feindseligkeit noch gesteigert werden durch gleiche Behandlung, welche die Ketzer und besonders die Arianer von den Katholiken erfahren hatten, und die von den Kaisern außerdem zum Ge-

---

1) Die Beweise für diese Darstellung siehe in Ruinart, comment. histor., und Morcelli, Africa Christiana, III. p. 143 ss.

2) Vergl. oben S. 193.

3) In den Handschriften stimmen die Zahlen nicht ganz unter einander; doch ist der Unterschied nur etwa von zehn bis fünfzehn für die Gesammtzahl.

setz erhoben waren [1]). Ein solcher Beweggrund auf Seiten der arianischen Vandalen tritt am meisten in der systematischen Verfolgung hervor, welche Hunerich gegen die Katholiken anordnete. Vier Jahre nach dem Antritte seiner Regierung erlaubte er auf Bitten des Kaisers Zeno den Katholiken in Karthago nur unter der Bedingung einen Bischof zu wählen, daß auch den arianischen Bischöfen im byzantinischen Reiche gestattet sein sollte, in welcher Sprache sie wollten, dem Volke zu predigen und ihren Gottesdienst zu verrichten. So groß war aber die gegenseitige Erbitterung und das Mißtrauen, daß die Geistlichkeit der karthagischen Kirche unter solchen Bedingungen lieber gar keinen Bischof haben wollte, und ihre Einrede nur durch den Ungestüm der Gemeinde überstimmt wurde [2]). Ferner als Hunerich bald darauf über den Nachlaß der katholischen Bischöfe zum Vortheil des Fiskus verfügen will, rathen ihm seine Leute davon ab, damit dieses Verfahren nicht im byzantinischen Reiche Repressalien gegen ihre Glaubensgenossen hervorrufen möchte [3]). Endlich aber setzte sich derselbe König, wir wissen nicht aus welchem Grunde, über diese Rücksichten hinweg, verbannte mehrere katholische Bischöfe, und als die zugleich angekündigte Unterredung zu Karthago keinen Erfolg hatte, erließ er ein Gesetz, worin mit vollkommenster Reciprocität alle Strafen der Ketzer im römischen Reiche den Katholiken des vandalischen zuerkannt wurden [4]).

Ferner mußte der Umstand, daß die arianische Kirche, welche bis dahin nicht öffentlich in Afrika bestanden hatte und jetzt als Kirche der Sieger auf Kosten der unterworfenen

1) Cod. Theodos. XVI. 5. de haereticis.
2) Victor, II. 1. — 3) Victor, II. 7. — 4) Victor, IV. 2.

Katholiken gegründet wurde, den Charakter der Usurpation und Verfolgung annehmen. Schon bei der Eroberung von Karthago hatte Geiserich die Hauptkirchen der Stadt für die arianische Geistlichkeit in Anspruch genommen [1]), und dieselbe überdies aus den Gütern des vertriebenen Adels dotirt [2]). Hunerich verlieh späterhin den Priestern seines Glaubens ausdrücklich alle Kirchen und Güter der katholischen Geistlichkeit [3]). Es wurden daher jetzt auch arianische Bischöfe selbst in diejenigen römischen Städte eingesetzt, welche rein katholisch waren, um so den Arianismus auszubreiten [4]). Uebrigens hatte sich auch die arianische Geistlichkeit gewissermaßen in Afrika naturalisirt, und die Feste der afrikanischen Landesheiligen und Märtyrer wurden von ihnen mit großer Feierlichkeit begangen [5]).

Was nun die politischen Beweggründe zu der Verfolgung der Katholiken angeht, so wußten die Vandalen wohl, daß die großen Besitzer, welche durchweg Katholiken waren, und die Geistlichkeit diejenigen Klassen ausmachten, welche bei ihrer Herrschaft am meisten verloren hatten; sie kannten ferner den Haß der Katholiken gegen die Arianer, und daß jene auch in dieser Beziehung Alles thun würden, um ihren Glaubensgenossen und alten Herrschern, d. h. den römischen Kaisern, die Herrschaft wieder zu verschaffen; damals waren religiöse und politische Parteiungen auf das Engste mit einander verbunden. Die fortdauernde Verbindung mit den übrigen Bischöfen des römischen Reiches, mit

1) Victor, I. 5. — 2) Vita S. Fulgentii. Cap. 1.

3) Victor, IV. 2. gegen das Ende. — 4) Victor, V. 6, 11.

5) In Karthago hatten sie die beiden Hauptkirchen des dortigen Märtyrers Cyprian besetzt (Victor, I. 5.), und feierten dessen Angedenken mit aller möglichen Feierlichkeit (Procop. Vand. I. 22. p. 227.).

dem Pabste und mit dem Kaiser selbst mußte diesen Verdacht steigern, besonders da viele Bischöfe während der Verbannung sich in Rom, Byzanz und in den anderen Provinzen des Reichs aufgehalten hatten. Daß die Vandalen auch wirklich hierdurch zu Verfolgungen veranlaßt wurden, sehen wir aus den Beispielen, wo uns die unmittelbaren Beweggründe angegeben werden. So verbannte Geiserich den Felix, Bischof von Adrumetum, weil er einen Mönch aus den jenseit des Meeres gelegenen römischen Provinzen bei sich beherbergt hatte, den die Vandalen also für einen Kundschafter ansahen [1]). Ferner läßt Hunerich die katholischen Bischöfe eidlich fragen, ob keiner von ihnen Briefe nach den Provinzen des römischen Reichs schicken würde, und ob sie die Nachfolge seines Sohnes Hilderich anerkennen wollten. Ein großer Theil von ihnen und darunter gerade die Klügeren (astutiores) weigerten sich, diesen Schwur zu leisten, und doch war es gewiß nicht das vorgeschützte Verbot des Evangelii, überhaupt nicht zu schwören, aus welchem diese Weigerung hervorging [2]). Daher erklärt sich die Erscheinung, welche wir im ganzen Verlauf der Geschichte nachgewiesen haben, daß, sobald die Vandalen mit den beiden römischen Reichen Frieden und Freundschaft halten, auch den Katholiken freie Religionsübung gestattet wird, so wie umgekehrt der Wiederbeginn der Feindschaft auch Religionsverfolgungen herbeiführt [3]).

Endlich fürchteten die vandalischen Könige von Sei-

1) Victor, I. 7. — 2) Victor, IV. 4. 5.

3) Wir haben in der Geschichte Geiserichs mehrere Beispiele angeführt; von Seiten der Kaiser geschah dasselbe, und als Leo vergeblich Gesandte zu Geiserich geschickt hatte, und sich jetzt zum Kriege rüstete, so ließ er auch gleich die Arianer verfolgen. Chron. paschal. ad a. 467.

ter der katholischen Geistlichkeit noch Aufregung unter ihren Unterthanen, sowohl unter den Vandalen als auch unter den Römern. In Bezug auf die ersteren haben wir schon früher bemerkt, wie angelegentlich Geiserich die Nationalität seines Volkes zu erhalten suchte, welche aber eben den Römern gegenüber auch wesentlich in dem Arianismus bestand. Daher wurde den katholischen Geistlichen streng verboten, innerhalb der Besitzungen der Vandalen kirchliche Versammlungen zu halten, damit sie die Gemüther der Gläubigen nicht verführten [1]). Deshalb beaufsichtigte der König das Betragen der katholischen Geistlichkeit selbst in den Provinzen, wo die Römer einer größeren Freiheit genossen, also blos Tribut zahlten; und da die Namen der gottlosen Könige und Herrscher, welche in der Bibel vorkommen, wie Pharao, Nabuchodonosor, Holofernes u. s. w., eine gar zu bequeme Gelegenheit darboten, um darunter schmähende Anspielungen auf den vandalischen König zu verbergen, so bestrafte Geiserich alle diejenigen mit Verbannung, welche sich dieser Namen in ihren Predigten bedienten [2]).

Die vandalischen Könige glaubten überhaupt, an den Arianern treuere Diener zu haben. Sie drangen deshalb wiederholt darauf, daß alle Angestellten am Hofe und im Heere Arianer sein sollten [3]); ja die Annahme des Arianismus galt gleichsam für die Besiegelung der Treue gegen

---

1) Victor, II. 13. Non semel sed saepius constat esse prohibitum, ut in sortibus Vandalorum sacerdotes vestri conventus minime celebrarent, ne sua seductione animas subverterent Christianas. — Ebenso wird den katholischen Bischöfen verboten (bei Victor, IV. 5.): aut aliquem reconciliare praesumatis.

2) Victor, I. 7. — 3) Victor, II. 4. 7.

den König [1]). Mit Ausnahme dieses Falles erstreckten sich auch die Verfolgungen vorwiegend nur auf die katholische Geistlichkeit, bei der die genannten Gründe am meisten Anwendung fanden, und unter den Priestern der verschiedenen Provinzen wurden wieder die in der Prokonsularprovinz wohnenden am härtesten verfolgt [2]).

Der Erfolg aller dieser Verfolgungen war nicht bedeutend. Die Geistlichkeit zeichnete sich durch Standhaftigkeit aus, und wir dürfen hierin wohl schwerlich den nachhaltigen Einfluß von dem Wirken des heiligen Augustin und der anderen afrikanischen Kirchenlehrer verkennen. Dennoch würde man Unrecht thun, der Darstellung Viktors von Vita unbedingt zu glauben, als wären nur Einzelne von den katholischen Laien ihrem Glauben untreu geworden. Aus dem glaubwürdigen Briefe des Pabstes Felix III., welcher auf dem Concil von Rom, das den 13. März 487 wegen der abgefallenen Katholiken (lapsi) von Afrika gehalten wurde, zur Grundlage des Verfahrens diente, sehen wir, daß selbst Diakonen, Presbyter und Bischöfe zum Arianismus übergetreten waren [3]).

Was den sonstigen Zustand der katholischen Kirche betrifft, so müssen wir uns dem Zwecke der Untersuchung gemäß auf einige Bemerkungen beschränken, deren Ausfüh-

---

1) Victor, I. 6. Geiserich sagt zum Sebastian, dem Schwiegersohn des Bonifacius: „Sed ut nobis connexa semper jugisque maneat amicitia tua, hoc placuit praesentibus sacerdotibus nostris, ut ejus efficiaris cultor religionis, quam et nos et noster populus veneramur".

2) In dem Verzeichnisse der Bischöfe finden sich bei den meisten Bischöfen jener Provinz die härteren Strafen der Verbannung nach Korsika und in die Wüste angegeben.

3) Harduin, concil. II. 832. 878.

rung der eigentlichen Kirchengeschichte anheimfällt. Zuerst, jede Gemeinde wählte in Verbindung mit der übrigen Geistlichkeit ihren Bischof, sobald der König die Erlaubniß dazu gegeben hatte [1]). Ferner nahm durch die Verfolgungen das Mönchswesen in den afrikanischen Provinzen einen außerordentlichen Aufschwung. Vorher waren die Mönche in Karthago wegen ihres auffallenden Aeußeren verhöhnt worden, sobald sie sich öffentlich sehen ließen [2]); jetzt dagegen suchten die Verfolgten an einsamen Orten einen gemeinschaftlichen Zufluchtsort, und die angesehensten Männer verwandten ihr Vermögen auf die Stiftung von Klöstern [3]). Hierzu kam noch, daß die Mönche selbst von den Vandalen gelinder behandelt wurden als die übrigen Geistlichen [4]). Aus Afrika verbreitete sich dann das Mönchswesen besonders nach Spanien, wohin z. B. Donatus mit siebenzig Mönchen zog [5]). Endlich, und dies ist eine der wichtigsten Folgen, wurde der Einfluß der Päbste in Afrika sehr vermehrt. Die afrikanische Kirche hatte immer das Primat des römischen Stuhls anerkannt [6]); aber ein allseitiges Eingreifen in ihre kirchlichen Verhältnisse hatte nicht

1) Victor Vitens. II. 2. Vita S. Fulgentii. Cap. 17.

2) Salvian. de gubern. Dei. VII. gegen Ende.

3) Die Geschichte Viktors und das Leben des heiligen Fulgentius geben uns reichliche Beispiele davon.

4) Dieses sehen wir aus Vita S. Fulgent. Cap. 9. bei Ruinart, comment. p. 272.

5) Ildefonsi Toletani episcopi de viris illustribus, p. 725, hinter Isidori Hispal. Opp. ed. du Breul. Paris 1601. fol.

6) So sagt der Bischof Eugenius von Karthago zu dem Kanzler des Hunerich: „Ecclesia Romana, quae caput est omnium ecclesiarum“. Victor de pers. Vand. II, 15. Andere Beispiele hat Ruinart zu dieser Stelle gesammelt.

stattgefunden. Jetzt aber war die innere Einheit der afrikänischen Bischöfe gebrochen; sie mußten sich nach außen einen festen Halt suchen, und dadurch daß Sardinien und Korsika ihre vorzüglichsten Verbannungsörter waren, kamen sie auch äußerlich in die Nähe der Päbste, von denen sie auf alle Weise unterstützt wurden [1]). Dieser größere Einfluß der Päbste dauerte auch in der Folge fort, und zeigt sich in dem großen Landbesitze, der ihr Patrimonium in Afrika ausmachte [2]).

Von den Verhältnissen der Vandalen zu den christlichen Sekten, welche sich in Afrika befanden, wissen wir nur sehr wenig. Gewöhnlich sagt man zwar, die Donatisten hätten sich mit ihnen gegen die katholischen Römer verbunden; dennoch scheint uns diese Meinung falsch und ungerecht. Zuerst wissen die Anhänger derselben auch nicht eine einzige Angabe eines alten Schriftstellers dafür anzuführen, und ein solches Stillschweigen ist in diesem Falle positiv beweisend; denn gewiß würden die Katholiken, welche die Verfolgungen so ausführlich erzählen, ein solches Bündniß der verschiedenen, am meisten verhaßten Ketzer nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Jene Meinung beruht überhaupt auf einer falschen Ansicht von dem politischen Charakter beider Sekten, und da eine genauere Betrachtung desselben vieles Licht auf den damaligen Zustand Afrikas

1) Chronicon vetus apud Ruinartum, p. 61. Symmachus papa — omni anno per Africam vel Sardiniam episcopis, qui in exsilio erant, pecunias et vestes ministrabat. — Dasselbe steht: Anastas. bibl. vit. Symmachi, p. 124. ed. Muratori; ein anderes Beispiel ist: Euagrii histor. III. 20, wo der Pabst über den Zustand der afrikanischen Katholiken an den Kaiser schreibt.

2) Dieses sehen wir aus den Briefen Gregors des Großen.

wirft, so können wir hier nicht vermeiden, näher darauf einzugehen.

Schon früh, bald nach Entstehung ihrer Sekte, versuchten die Arianer, die Donatisten mit sich zu verbinden [1]), doch hatte dieses Bestreben keinen weiteren Erfolg gehabt, und war auch blos kirchlicher Natur gewesen. Erst als die Donatisten, auf das Heftigste verfolgt, Feinde des Reiches wurden, und andererseits der Arianismus in den germanischen Völkern gothischen Stammes als politische Macht auftrat [2]), konnte auch eine politische Verbindung zwischen den Anhängern beider Lehren stattfinden. Als daher der Gegenkaiser Attalus in Verbindung mit Alarich (410) Afrika bedrohete, hatte man gefürchtet, die Donatisten möchten sich den Feinden anschließen, und der Kaiser zu dem Ende in einem Gesetze befohlen, sie gelinder zu behandeln, welches aber nur so lange befolgt wurde, als die Gefahr dauerte [3]). Später hatte der Statthalter Bonifacius eine ähnliche Besorgniß gehegt, und sich um Aufschluß über den Charakter beider Sekten an den heiligen Augustinus gewendet, der ihm in dem hundert und fünf und achtzigsten Briefe schreibt, alle Donatisten lehrten, die drei Personen in der Gottheit hätten dieselbe Wesenheit; und so sagten selbst diejenigen von ihnen, welche den Sohn niedriger stellten als

---

1) Augustini epist. XLIV. §. 6. ed. Benedictin. Sane quoniam nescio quando audieramus Arianos, cum a communione catholica discrepassent, Donatistas in Africa sibi sociare tentasse ....

2) Die Vorrede zu der „declaratio quorumque locorum de trinitate contra Varimadum Arianae sectae diaconum“ drückt dieses also aus: (tempus) quo Ariani de infidelium regum gloriabantur superbia. Cf. Ruinart, p. 213.

3) Vergl. Gothofredi annot. ad cod. Theodos. XVI. 5. 61.

stattgefunden. Jetzt aber war die innere Einheit der afrikänischen Bischöfe gebrochen; sie mußten sich nach außen einen festen Halt suchen, und dadurch daß Sardinien und Korsika ihre vorzüglichsten Verbannungsörter waren, kamen sie auch äußerlich in die Nähe der Päbste, von denen sie auf alle Weise unterstützt wurden [1]). Dieser größere Einfluß der Päbste dauerte auch in der Folge fort, und zeigt sich in dem großen Landbesitze, der ihr Patrimonium in Afrika ausmachte [2]).

Von den Verhältnissen der Vandalen zu den christlichen Sekten, welche sich in Afrika befanden, wissen wir nur sehr wenig. Gewöhnlich sagt man zwar, die Donatisten hätten sich mit ihnen gegen die katholischen Römer verbunden; dennoch scheint uns diese Meinung falsch und ungerecht. Zuerst wissen die Anhänger derselben auch nicht eine einzige Angabe eines alten Schriftstellers dafür anzuführen, und ein solches Stillschweigen ist in diesem Falle positiv beweisend; denn gewiß würden die Katholiken, welche die Verfolgungen so ausführlich erzählen, ein solches Bündniß der verschiedenen, am meisten verhaßten Ketzer nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Jene Meinung beruht überhaupt auf einer falschen Ansicht von dem politischen Charakter beider Sekten, und da eine genauere Betrachtung desselben vieles Licht auf den damaligen Zustand Afrikas

1) Chronicon vetus apud Ruinartum, p. 61. Symmachus papa — omni anno per Africam vel Sardiniam episcopis, qui in exsilio erant, pecunias et vestes ministrabat. — Dasselbe steht: Anastas. bibl. vit. Symmachi, p. 124. ed. Muratori; ein anderes Beispiel in: Euagrii histor. III. 20, wo der Pabst über den Zustand der afrikanischen Katholiken an den Kaiser schreibt.

2) Dieses sehen wir aus den Briefen Gregors des Großen.

wirft, so können wir hier nicht vermeiden, näher darauf einzugehen.

Schon früh, bald nach Entstehung ihrer Sekte, versuchten die Arianer, die Donatisten mit sich zu verbinden [1]), doch hatte dieses Bestreben keinen weiteren Erfolg gehabt, und war auch blos kirchlicher Natur gewesen. Erst als die Donatisten, auf das Heftigste verfolgt, Feinde des Reiches wurden, und andererseits der Arianismus in den germanischen Völkern gothischen Stammes als politische Macht auftrat [2]), konnte auch eine politische Verbindung zwischen den Anhängern beider Lehren stattfinden. Als daher der Gegenkaiser Attalus in Verbindung mit Alarich (410) Afrika bedrohete, hatte man gefürchtet, die Donatisten möchten sich den Feinden anschließen, und der Kaiser zu dem Ende in einem Gesetze befohlen, sie gelinder zu behandeln, welches aber nur so lange befolgt wurde, als die Gefahr dauerte [3]). Später hatte der Statthalter Bonifacius eine ähnliche Besorgniß gehegt, und sich um Aufschluß über den Charakter beider Sekten an den heiligen Augustinus gewendet, der ihm in dem hundert und fünf und achtzigsten Briefe schreibt, alle Donatisten lehrten, die drei Personen in der Gottheit hätten dieselbe Wesenheit; und so sagten selbst diejenigen von ihnen, welche den Sohn niedriger stellten als

---

1) Augustini epist. XLIV. §. 6. ed. Benedictin. Sane quoniam nescio quando audieramus Arianos, cum a communione catholica discrepassent, Donatistas in Africa sibi sociare tentasse ....

2) Die Vorrede zu der „declaratio quorumque locorum de trinitate contra Varimadum Arianae sectae diaconum“ drückt dieses also aus: (tempus) quo Ariani de infidelium regum gloriabantur superbia. Cf. Ruinart, p. 213.

3) Vergl. Gothofredi annot. ad cod. Theodos. XVI. 5. 61.

den Vater; die Meisten aber erklärten sich hierin für einstimmig mit der katholischen Lehre. Nur bisweilen sagten Einige aus ihnen, um sich die Gunst und Hülfe der Gothen zu verschaffen, sie stimmten mit diesen letzteren im Glauben überein [1]).

Man könnte nun glauben, auch in den Zeiten der vandalischen Herrschaft hätte eine ähnliche Annäherung aus politischen Rücksichten stattgefunden; aber wir haben auch einen direkten Beweis dafür, daß der schwache, den Verfolgungen entronnene Rest der Donatisten ebenso fest an der rechtgläubigen Lehre über die Dreieinigkeit hielt, als die Katholiken, wenn gleich unter beiden Beispiele von Apostasieen erwähnt werden [2]). Wir wissen nämlich, daß ein gewisser Fastidiosus, der aus einem Mönche ein Arianer geworden war, Katholiken und Donatisten gleichmäßig bekämpfte [3]). Kein donatistischer Märtyrer wird freilich

1) Augustini epist. CLXXXV. §. 1. Aliquando autem, sic ut audivimus, nonnulli ex ipsis volentes sibi Gothos conciliare, quando eos vident aliquid posse, dicunt hoc se credere quod et illi credunt.

2) Am Schlusse der Geschichte Viktors scheint ein donatistischer Apostat vorzukommen, doch ist der Text sehr verderbt. Vergl. die Anmerkung Ruinarts.

3) S. Fulgentii Opera, p. 269. (Fastidiosus) adversus fidem et catholicam veritatem visus est oblatrasse et Homoousianos, quos nos esse appellat, et Donatistas objectionum suarum jaculis quasi vulnerans sibi postea catholicam vindicavit. Mit unserer Meinung stimmt auch Du Pin überein in seiner Geschichte der Donatisten, welche sich vor der Ausgabe des Optatus von Milevе befindet. Da heißt es (p. XXII. ed. Antverp. 1702.): Nonnullis etiam ex Donatistis, qui se Arianorum adversarios non esse fingebant, Vandali favisse videntur. Nihilo minus eamdem plerique eorum ac catholici sortem subierunt et sub Arianorum jugo miseram vitam traxere. Unter der griechischen Herrschaft zeigen sich wieder Donatisten. Vergl. Gregorii magni epist. V. 5.

unter Hunerichs Regierung genannt, aber dies lag daran, daß diese keine eigenen Geschichtschreiber hatten, und die Katholiken es verschmäheten, ihrer zu gedenken [1]).

Auch die Manichäer vertrieb Hunerich im Anfange seiner Regierung aus dem Reiche; aber da er die meisten unter seinen eigenen Landsleuten, besonders unter der niederen Geistlichkeit, fand, so war es ein Versuch, diese zu reinigen, und ging also blos vom religiösen Standpunkte aus [2]).

Achtes Kapitel.

Die Sprache der Vandalen. Zustand der Literatur und Kunst in ihrem Reiche.

Gothische Sprache der Vandalen — Fortdauernde Anwendung derselben in Afrika — Verbreitung der lateinischen Sprache — Die Literatur bei den Vandalen und bei den unterworfenen Römern — Die Künste.

Prokop [3]) sagt, die Gothen (Ostgothen), Vandalen, Westgothen und Gepiden seien von einem Stamme entsprossen, und sprächen auch dieselbe Mundart, welche die

1) Victor, V. 19. Nullum volo ad condolendum mecum haereticum convenire.

2) Victor, II. 1.

3) Procop. Vand. I. 2. φωνή τε αὐτοῖς ἐστι μία, Γοτθικὴ λεγομένη.

gothische genannt werde. Diese Angabe wird in Betreff der Vandalen bestätigt, wenn wir die von ihnen überlieferten Wörter betrachten. Dieses sind vorwiegend Eigennamen, welche sich nicht nur in gothische Wurzeln auflösen lassen, sondern auch bei den verschiedenen Völkern desselben Stammes häufig wiederkehren.

Bekannt ist das gothische Wort „reiks", welches dem lateinischen princeps entspricht [1]), und bei den Gothen besonders in zusammengesetzten Namen vorkommt, wie Amalarich, Athalarich, Theoderich u. s. w. Dasselbe Wort findet sich nicht minder häufig in vandalischen Namen, wie Gunderich, Geiserich, Hilderich, Theoderich. Betrachten wir die anderen Wörter, woraus diese Namen zusammengesetzt sind, so lassen sich auch diese auf gothische Wurzeln zurückführen. In Gunderich ist das erste Wort gunths (pugna) [2]), also entspricht der Name dem lateinischen pugnae princeps.

Geiserich ist die älteste Form des Namens; Idatius, zwei ungenannte gleichzeitige afrikanische Schriftsteller [3]), Viktor Vitensis und die Lebensbeschreibung des heiligen Fulgentius haben Gaisericus oder Geisericus, welches sich noch in dem Γεζέριχος des Priskus und dem Γιζέριχος des Prokop findet. Die Münzen Geiserichs, Prosper und die späteren lateinischen Schriftsteller, wie Viktor Tunnunensis und Marcellin, nennen ihn Genserícus, welche Schreibart die gewöhnliche geworden ist [4]), und

1) Grimms deutsche Grammatik. II. 516.

2) Grimm a. a. O. S. 457. Prokop hat den Namen in Γονδάρις verkürzt.

3) Baluzii Miscellanea ed. Mansi. I. p. 413. 414. Auch bei Corippus (Johannid. II. 188.) heißt ein anderer Mann desselben Namens, Geisirich.

4) Grimm a. a. O. S. 455.

und sich auch in Ζινζέριχος des Malala und des Chronikon Paschale wieder findet. Wir halten uns hier an die ältere Form. Gais bedeutet im Gothischen jaculum und Geiserich oder eigentlich gaisa reiks ist jaculi princeps.

Hilderich hat eine ähnliche Bedeutung wie Gunderich; denn hilds, in Zusammensetzungen hilde oder hilti, heißt auch pugna, bellum [1]).

Den bei den Ostgothen besonders gebräuchlichen Namen Theoderich, zusammengesetzt aus thiuda (gens) mit reiks (gentis princeps), führt ein Sohn Geiserichs [2]).

Ferner giebt es mehrere mit mund zusammengesetzte vandalische Eigennamen, wie Thrasamund, Gunthamund, Gibamund; eine Zusammensetzung, die nicht minder häufig im Gothischen sich findet, wie Remismund, Chunimund u. s. w. mund oder munds bedeutet tutela, tutor [3]), daher ist Gunthamund nach der oben erwähnten Bedeutung des ersten Wortes gunths (pugna) so viel als pugnae tutor [4]). Gibamund ist doni oder gratiae tutor, von giba gratia, donum [5]). Schwieriger ist der Sinn des Eigennamen Thrasamund zu entwickeln, welcher auch bei den Longobarden vorkommt [6]), indem die Bedeutung

1) Grimm a. a. O. S. 461.

2) Wie der Name Hunerich zu erklären sei, ist nicht gewiß; sicher ist nicht an die Hunnen zu denken. Hugo Grotius (histor. Gothorum, p. 592.) ist geneigt, das erste Wort aus „hundreda" verkürzt zu denken; aber ohne allen Grund. Vergl. Grimm a. a. O. S. 462.

3) Grimm a. a. O. S. 511. — 4) Grimm a. a. O. S. 457.

5) Grimm a. a. O. S. 455.

6) Paul. Diacon. de gest. Longob. V. 16. VI. 30. Durch das ganze Mittelalter hindurch führt eine Familie in der Umgegend Roms diesen Namen, und besteht auch jetzt noch unter dem Namen Trasmondo.

von „thras“ bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist [1]); für den echt gothischen Stamm desselben spricht aber, daß der Name Thrasarich bei den Gepiden und Ostgothen vorkommt [2]).

Andere vandalische Namen endigen sich auf „mer“, wie Gunthimer [3]), Gelimer, Damer. Sie sind auch zusammengesetzt, und zwar ist der zweite Theil der Zusammensetzung nichts anders als das abgekürzte gothische Wort mêris (famosus), welches ebenfalls in einer Reihe gothischer Eigennamen wiederkehrt, z. B. Gibimer, Theodemer. Diesem gemäß hieße also Gunthimer pugna famosus [4]).

Außerdem finden wir in dem vandalischen Königshause den Namen Godegisklus für den König, der sie nach Gallien führte, und Godagis als Namen für einen Enkel Geiserichs [5]). Beide Namen scheinen dasselbe zu sein, und „gisel“ wohl nur eine Diminutivform für gis. Gods ist „gut“, aber „gis“ oder „gisel“ ist schwer zu erklären, da es nur in Eigennamen vorkommt. Gewöhnlich leitet man es ab von gisal (obses) [6]).

Was nun den Namen der Vandalen selbst angeht, so ist zu bemerken, daß die späteren lateinischen Schriftsteller sie durchweg Vandali nennen, während sich bei Plinius

---

1) Grimm a. a. O. S. 479. Es findet sich auf Münzen und bei den Schriftstellern auch die Form Transamondus. Die Schreibart Thramsamundus haben wir unzweifelhaft in der akrostichischen Aufschrift der Bäder dieses Königs.

2) Joannis Biclariens. chron. p. 384. ed. Roncall. und auf einer Inschrift bei Marini, papiri diplomatici, p. 293.

3) Victor Tunnunens. chron. p. 364.

4) Grimm a. a. O. S. 571. Einen ähnlichen Sinn hat der Name Hildimer, wie Corippus (Johannid. III. 197.) den Hilderich nennt.

5) Victor de p. Vand. II. 5. — 6) Grimm a. a. O. S. 495.

und Tacitus auch die Varianten Vandili und Vindili finden. Bei den Griechen heißen sie Βανδῆλοι, so bei Dio Cassius und Priskus, oder Οὐίνδαλοι, wie bei Olympiodor, oder, welche Form Prokop und die Späteren haben, Βανδίλοι mit kurzem ι, gleich wie auch die lateinischen Dichter [1]) das a in Vandali kurz gebrauchen. Gewöhnlich leitet man den Namen ab von wandal (migrare), so daß Vandalen eigentlich „die Wandernden" hießen; aber nach dieser Ableitung müßte die lateinische Form nicht Vandali, sondern Vandalari heißen. Wahrscheinlicher ist daher wohl, daß „al" oder „il" eine Ableitungssylbe ist, welche sich häufig in den altgermanischen Sprachen findet [2]). Die Vandalen selbst erkannten als Archegeten ihres Volkes einen Heros, Vandal, an, wie wir aus Tacitus [3]) wissen.

Ein Stamm der Vandalen und ihr Königshaus trug den Namen der Astinger oder genauer der Asdinger, und auch hiefür findet sich eine sprachliche Ableitung aus dem Gothischen. Das Wort hat augenscheinlich einen patronymischen Charakter; denn die Endung „ing" dient zur Bezeichnung der Abstammung. Demnach wäre ast oder asd, gothisch azd, das Stammwort. Dieses Wort azd findet sich nicht unter den erhaltenen gothischen Wörtern, aber nach der Regel sprachlicher Veränderung, daß das gothische zd im Althochdeutschen in rt verwandelt wird,

1) Z. B. Apollinar. Sidon. carm. II. 364. V. 391.

2) Das Wort Vandal kommt sonst nur noch in den Zusammensetzungen Vandalaricus und Vandalamarus (vergl. Bouquet, rer. Gallic. scriptt. index s. v. Wandalamarus) vor.

3) Tacit. Germ. 2. Quidam autem licentia vetustatis plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos adfirmant. Vergl. Grimms deutsche Mythologie, S. 219. und Anhang S. XXVIII.

entspricht dem gothischen azd, das althochdeutsche art, welches genus, nobilitas bedeutet. Azding ist also ein Mann von Geschlecht, vom Adel, wie wir nach dem Französischen sagen, ein Mann von Familie, und wie die späteren lateinischen Schriftsteller einen Adeligen durch generosus bezeichnen [1]). Eine solche sprachlich unzweifelhafte Ableitung auch noch durch Analogie zu begründen, dient das Wort „chunning", welches von dem gothischen chun (genus) herzuleiten ist, und demnach dasselbe wie azding bedeutet. Nun findet sich bei den Longobarden ein Geschlecht der Chunningi, welches aber von Haus aus nicht regiert, sondern blos zu dem vornehmen Adel gehört und erst später auf den Thron kommt [2]); ein Beweis, daß hier an eine königliche Familie in unserem Sinne nicht zu denken ist.

Dieselbe Ableitungssylbe findet sich auch in dem Worte Gardingi, welches wir oben als Benennung für die Ersten des vandalischen Adels nachgewiesen haben; ebenso auch in dem Namen des andern vandalischen Stammes, der Silingi; ein Wort, welches wir nicht weiter zu erklären wissen.

Die Vandalen waren, wie schon im zweiten Kapitel ausführlich entwickelt ist, nach Schaaren von tausend Mann

---

1) Grimm a. a. O. I. S. 126. 1070. II. S. 349. — Als Bestätigung dieser Ableitung führt Grimm noch die Stelle aus Lydus (de magistratibus. III. 55) an, wo es heißt, Gelimer sei zu Byzanz im Triumphe aufgeführt: σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν ἀσίγγους οἱ βάρβαροι. — Den im zweiten Kapitel dieses Buches angeführten Stellen über den Namen des vandalischen Königshauses ist noch beizufügen: Burmann, anthолog. VI. epigr. 85. (Vol. II. p. 629.), wo es heißt V. 30.

Carthago Asdingis genitrix....

— Ueber die Ableitung des Wortes handelt auch Massmann im rheinischen Museum für Jurisprudenz. 1828. S. 367 ff.

2) Paul. Diacon. de gest. Longobard. I. 14.

eingetheilt, deren Vorsteher Anführer von Tausend (millenarii, χιλίαρχοι) hießen. Der gewöhnliche Volksname bei den gothischen Stämmen für diese Würde war thusundifaths; dem Viktor von Cartenna [1]) verdanken wir dagegen die Angabe, daß bei den Vandalen der Name „taihunhundafaths“ gebräuchlich war, ebenfalls ein Wort von echtgothischer Bildung: taihunhunda ist zehnmal hundert, und faths praefectus [2]).

Etymologisch unerklärbar scheinen die Namen Geilimer, der auf Münzen und bei Corippus Geilamir heißt, und Oamer, den Viktor von Tunnuna Oamerdigus nennt. Dieses kann übrigens durchaus nicht auffallend sein, da wir theils so wenig Angaben über die vandalische Sprache haben, theils auch die Abstammung, wie bei den meisten neueren Namen, verwischt sein kann, besonders in der Ueberlieferung durch römische und griechische Schriftsteller. Andere Namen der Vandalen übergehen wir, weil das Gesagte zum Beweise unserer Behauptung genügt, und die etymologische Ableitung zu weitläufige Erörterungen fordern würde [3]). Später bei dem Eindringen fremder Sitte ist

1) Victor Cartenn. p. 23, bei Marcus, p. 189.

2) Grimm a. a. O. I. S. 762. II. S. 493.

3) Der Vollständigkeit wegen wollen wir sie jedoch hier anführen: Wisumar bei Jornand. de reb. Getic. 22; Stilicho, Fredibal bei Idat. chron. p. 19; der Sohn Geiserichs Gento (der Name findet sich auch bei den Gothen, cf. Malchi excerpt. p. 86. ed. Paris.); Serfaon bei Victor Vitens. I. 11; Cyrila ibid. I. 18. (diesen Namen führt auch ein westgothischer Anführer bei Idat. p. 43.); Adduit bei Victor Vitens. I. 13; Eubad ibid. II. 15; Vitarit ibid. II. 2; Heldicus mit seiner Frau Theucaria und seinem Bruder Camut ibid. II. 5. Pinta heißt ein arianischer Bischof unter der Regierung Thrasamunds. Auch in den Epigrammen damals lebender afrikanischer Dichter kommen noch germanische Namen vor, welche ohne Zweifel Vandalen angehört haben,

entspricht dem gothischen azd, das althochdeutsche art, welches genus, nobilitas bedeutet. Azding ist also ein Mann von Geschlecht, vom Adel, wie wir nach dem Französischen sagen, ein Mann von Familie, und wie die späteren lateinischen Schriftsteller einen Adeligen durch generosus bezeichnen [1]). Eine solche sprachlich unzweifelhafte Ableitung auch noch durch Analogie zu begründen, dient das Wort „chunning", welches von dem gothischen chun (genus) herzuleiten ist, und demnach dasselbe wie azding bedeutet. Nun findet sich bei den Longobarden ein Geschlecht der Chunningi, welches aber von Haus aus nicht regiert, sondern blos zu dem vornehmen Adel gehört und erst später auf den Thron kommt [2]); ein Beweis, daß hier an eine königliche Familie in unserem Sinne nicht zu denken ist.

Dieselbe Ableitungssylbe findet sich auch in dem Worte Gardingi, welches wir oben als Benennung für die Ersten des vandalischen Adels nachgewiesen haben; ebenso auch in dem Namen des andern vandalischen Stammes, der Silingi; ein Wort, welches wir nicht weiter zu erklären wissen.

Die Vandalen waren, wie schon im zweiten Kapitel ausführlich entwickelt ist, nach Schaaren von tausend Mann

---

1) Grimm a. a. O. I. S. 126. 1070. II. S. 349. — Als Bestätigung dieser Ableitung führt Grimm noch die Stelle aus Lydus (de magistratibus. III. 55) an, wo es heißt, Gelimer sei zu Byzanz im Triumphe aufgeführt: σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν ἀσίγγους οἱ βάρβαροι. — Den im zweiten Kapitel dieses Buches angeführten Stellen über den Namen des vandalischen Königshauses ist noch beizufügen: Burmann, anthолog. VI. epigr. 85. (Vol. II. p. 629.), wo es heißt V. 30.

Carthago Asdingis genitrix....

— Ueber die Ableitung des Wortes handelt auch Maffmann im rheinischen Museum für Jurisprudenz. 1828. S. 367 ff.

2) Paul. Diacon. de gest. Longobard. I. 14.

eingetheilt, deren Vorsteher Anführer von Tausend (millenarii, χιλίαρχοι) hießen. Der gewöhnliche Volksname bei den gothischen Stämmen für diese Würde war thusundifaths; dem Viktor von Cartenna [1]) verdanken wir dagegen die Angabe, daß bei den Vandalen der Name „taihunhundafaths“ gebräuchlich war, ebenfalls ein Wort von echtgothischer Bildung: taihunhunda ist zehnmal hundert, und faths praefectus [2]).

Etymologisch unerklärbar scheinen die Namen Gelimer, der auf Münzen und bei Corippus Geilamir heißt, und Damer, den Viktor von Tunnuna Damerdigus nennt. Dieses kann übrigens durchaus nicht auffallend sein, da wir theils so wenig Angaben über die vandalische Sprache haben, theils auch die Abstammung, wie bei den meisten neueren Namen, verwischt sein kann, besonders in der Ueberlieferung durch römische und griechische Schriftsteller. Andere Namen der Vandalen übergehen wir, weil das Gesagte zum Beweise unserer Behauptung genügt, und die etymologische Ableitung zu weitläufige Erörterungen fordern würde [3]). Später bei dem Eindringen fremder Sitte ist

1) Victor Cartenn. p. 23, bei Marcus, p. 189.

2) Grimm a. a. O. I. S. 762. II. S. 493.

3) Der Vollständigkeit wegen wollen wir sie jedoch hier anführen: Wisumar bei Jornand. de reb. Getic. 22; Stilicho, Fredibal bei Idat. chron. p. 19; der Sohn Geiserichs Gento (der Name findet sich auch bei den Gothen, cf. Malchi excerpt. p. 86. ed. Paris.); Serfaon bei Victor Vitens. I. 11; Cyrila ibid. I. 18. (diesen Namen führt auch ein westgothischer Anführer bei Idat. p. 43.); Adduit bei Victor Vitens. I. 13; Cubad ibid. II. 15; Vitasit ibid. II. 2; Huldicus mit seiner Frau Theucaria und seinem Bruder Camut ibid. II. 5. Pinta heißt ein arianischer Bischof unter der Regierung Thrasamunds. Auch in den Epigrammen damals lebender afrikanischer Dichter kommen noch germanische Namen vor, welche ohne Zweifel Vandalen angehört haben,

es nicht zu verwundern, daß auch griechische und lateinische Namen selbst in der königlichen Familie aufkamen. So heißt der Vetter des Hilderich mit einem griechischen Namen Euagees (Εὐαγέης) [1]), und wahrscheinlich liegt dem Ἀμμάτας, welches der Name von Gelimers Bruder ist [2]), das Wort amatus zu Grunde. Darauf wollen wir kein weiteres Gewicht legen, daß ein vandalischer Patriarch Jokundus und ein Bischof Antoninus [3]) hieß; denn daß arianische Römer zu dieser Würde gelangen konnten, ist keinem Zweifel unterworfen, und außerdem mußte die Geistlichkeit eher geneigt sein, römische und griechische Namen der Heiligen anzunehmen.

Die Angabe des Prokop und der gothische Ursprung der Eigennamen könnten es noch zweifelhaft lassen, ob die Vandalen auch in Afrika fortgefahren hätten, ihre alte Sprache zu reden, oder ob sie, freilich wider die Analogie der anderen Germanen, die lateinische Sprache der Unterworfenen angenommen.

Zwei Angaben Viktors von Vita sprechen nun entschieden für die Fortdauer einer besonderen Sprache unter den Vandalen. Als nämlich die vertriebenen katholischen Bischöfe, welche doch gewiß nur lateinisch und höchstens noch punisch oder griechisch redeten, Geiserich um Gnade anfleheten, antwortete dieser ihnen vermittelst eines Dollmetschers [4]). Ferner konnte der vandalische Bischof Cyrila

---

z. B. Fridamal (Amalafrid) in Burmann, anthолog. VI. 17; Blumarit ibid. epigr. 33; Vandalaricus, womit auch der König Hilderich bezeichnet wird, ibid. V. epigr. 182.

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 200.

2) Procop. l. l. I. 17. p. 218. — 3) Victor, II. 5. V. 11.

4) Victor, I. 5. Quibus ille per internuntium rabido ore respondisse fertur.

noch unter Hunerich sagen, er wisse kein Latein zu sprechen, und obgleich er, wie Viktor hinzufügt, sonst wohl in dieser Sprache geredet hatte, so setzt doch schon die Möglichkeit jener Entschuldigung die Fortdauer einer eigenthümlichen vandalischen Sprache voraus [1]).

Aus dieser letztern Angabe folgt nun auch schon, daß der Gottesdienst bei den Vandalen in ihrer einheimischen Sprache gehalten wurde, wie alle gothisch-arianischen Völker zu thun pflegten [2]). Wir dürfen ferner mit Recht vermuthen, daß die Bibeln, deren sich die Vandalen bedienten, in dieser Sprache abgefaßt waren, und daß, da sie zugleich mit den Gothen und vielleicht von diesen das Christenthum empfangen hatten, die gebräuchliche Uebersetzung die berühmte gothische des Ulfilas war, deren Bruchstücke uns noch erhalten sind. Man bediente sich der Evangelienbücher, wie einer Art von Orakel, ohne Zweifel, indem man auf das Gerathewohl das Buch öffnete, und von der so gefundenen Stelle seinen Entschluß bestimmen ließ (sortes Christianae) [3]). Auch wandte man besondere Sorgfalt auf die äußere Ausschmückung der heiligen Bücher, und unter der Beute, welche Belisar im Triumphe zu Konstantinopel aufführte [4]), kamen auch

1) Victor. II. 18. Cyrila dixit, nescio Latine.

2) Hunerich macht dem Kaiser zur Bedingung: — ut nostrae religionis episcopi — liberum arbitrium habeant in ecclesiis suis, quibus voluerint linguis, populo tractare. Victor. II. 2.

3) Salvian. de gubern. VII p. 163.

4) Zonar. histor. XIV. 7. (tom. II. p. 66. ed. Paris.) .... καὶ βίβλοι τῶν ἱερῶν εὐαγγελίων χρυσῷ περιλαμπόμεναι καὶ τόδε καὶ λίθων καττοίων γένεσι κοικιλλόμεναι. Ebenso heißt es bei Gregor von Tours (III. 10.) von der westgothischen Beute: Viginti evangeliorum capsas detulit, omnia ex auro puro, ac gemmis pretiosis ornata. Dieses erinnert an die prachtvollen Evan-

gothische genannt werde. Diese Angabe wird in Betreff der Vandalen bestätigt, wenn wir die von ihnen überlieferten Wörter betrachten. Dieses sind vorwiegend Eigennamen, welche sich nicht nur in gothische Wurzeln auflösen lassen, sondern auch bei den verschiedenen Völkern desselben Stammes häufig wiederkehren.

Bekannt ist das gothische Wort „reiks“, welches dem lateinischen princeps entspricht [1]), und bei den Gothen besonders in zusammengesetzten Namen vorkommt, wie Amalarich, Athalarich, Theoderich u. s. w. Dasselbe Wort findet sich nicht minder häufig in vandalischen Namen, wie Gunderich, Geiserich, Hilderich, Theoderich. Betrachten wir die anderen Wörter, woraus diese Namen zusammengesetzt sind, so lassen sich auch diese auf gothische Wurzeln zurückführen. In Gunderich ist das erste Wort gunths (pugna) [2]), also entspricht der Name dem lateinischen pugnae princeps.

Geiserich ist die älteste Form des Namens; Idatius, zwei ungenannte gleichzeitige afrikanische Schriftsteller [3]), Viktor Vitensis und die Lebensbeschreibung des heiligen Fulgentius haben Gaisericus oder Geisericus, welches sich noch in dem Γεζέριχος des Priskus und dem Γιζέριχος des Prokop findet. Die Münzen Geiserichs, Prosper und die späteren lateinischen Schriftsteller, wie Viktor Tunnunensis und Marcellin, nennen ihn Genserícus, welche Schreibart die gewöhnliche geworden ist [4]), und

1) Grimms deutsche Grammatik. II. 516.

2) Grimm a. a. O. S. 457. Prokop hat den Namen in Γουνδάριος verkürzt.

3) Baluzii Miscellanea ed. Mansi. I. p. 413. 414. Auch bei Corippus (Johannid. II. 188.) heißt ein anderer Mann desselben Namens, Geisirich.

4) Grimm a. a. O. S. 455.

und sich auch in Ζινζέριχος des Malala und des Chronikon Paschale wieder findet. Wir halten uns hier an die ältere Form. Gais bedeutet im Gothischen jaculum und Geiserich oder eigentlich gaisa reiks ist jaculi princeps.

Hilderich hat eine ähnliche Bedeutung wie Gunderich; denn hilds, in Zusammensetzungen hilde oder hilti, heißt auch pugna, bellum [1]).

Den bei den Ostgothen besonders gebräuchlichen Namen Theoderich, zusammengesetzt aus thiuda (gens) mit reiks (gentis princeps), führt ein Sohn Geiserichs [2]).

Ferner giebt es mehrere mit mund zusammengesetzte vandalische Eigennamen, wie Thrasamund, Gunthamund, Gibamund; eine Zusammensetzung, die nicht minder häufig im Gothischen sich findet, wie Remismund, Chunimund u. s. w. mund oder munds bedeutet tutela, tutor [3]), daher ist Gunthamund nach der oben erwähnten Bedeutung des ersten Wortes gunths (pugna) so viel als pugnae tutor [4]). Gibamund ist doni oder gratiae tutor, von giba gratia, donum [5]). Schwieriger ist der Sinn des Eigennamen Thrasamund zu entwickeln, welcher auch bei den Longobarden vorkommt [6]), indem die Bedeutung

1) Grimm a. a. O. S. 461.

2) Wie der Name Hunerich zu erklären sei, ist nicht gewiß; sicher ist nicht an die Hunnen zu denken. Hugo Grotius (histor. Gothorum, p. 592.) ist geneigt, das erste Wort aus „hundreda" verkürzt zu denken; aber ohne allen Grund. Vergl. Grimm a. a. O. S. 462.

3) Grimm a. a. O. S. 511. — 4) Grimm a. a. O. S. 457.

5) Grimm a. a. O. S. 455.

6) Paul. Diacon. de gest. Longob. V. 16. VI. 30. Durch das ganze Mittelalter hindurch führt eine Familie in der Umgegend Roms diesen Namen, und besteht auch jetzt noch unter dem Namen Trasmondo.

von „thras“ bis jetzt noch nicht nachgewiesen ist [1]); für den echt gothischen Stamm desselben spricht aber, daß der Name Thrasarich bei den Gepiden und Ostgothen vorkommt [2]).

Andere vandalische Namen endigen sich auf „mer“, wie Gunthimer [3]), Gelimer, Damer. Sie sind auch zusammengesetzt, und zwar ist der zweite Theil der Zusammensetzung nichts anders als das abgekürzte gothische Wort mêris (famosus), welches ebenfalls in einer Reihe gothischer Eigennamen wiederkehrt, z. B. Gibimer, Theodemer. Diesem gemäß hieße also Gunthimer pugna famosus [4]).

Außerdem finden wir in dem vandalischen Königshause den Namen Godegisklus für den König, der sie nach Gallien führte, und Godagis als Namen für einen Enkel Geiserichs [5]). Beide Namen scheinen dasselbe zu sein, und „giscl“ wohl nur eine Diminutivform für gis. Gods ist „gut“, aber „gis“ oder „giscl“ ist schwer zu erklären, da es nur in Eigennamen vorkommt. Gewöhnlich leitet man es ab von gisal (obses) [6]).

Was nun den Namen der Vandalen selbst angeht, so ist zu bemerken, daß die späteren lateinischen Schriftsteller sie durchweg Vandali nennen, während sich bei Plinius

---

1) Grimm a. a. O. S. 479. Es findet sich auf Münzen und bei den Schriftstellern auch die Form Transamondus. Die Schreibart Thransamundus haben wir unzweifelhaft in der akrostichischen Aufschrift der Bäder dieses Königs.

2) Joannis Biclariens. chron. p. 384. ed. Roncall. und auf einer Inschrift bei Marini, papiri diplomatici, p. 293.

3) Victor Tunnunens. chron. p. 364.

4) Grimm a. a. O. S. 571. Einen ähnlichen Sinn hat der Name Hildimer, wie Corippus (Johannid. III. 197.) den Hilderich nennt.

5) Victor de p. Vand. II. 5. — 6) Grimm a. a. O. S. 485.

und Tacitus auch die Varianten Vandili und Vindili finden. Bei den Griechen heißen sie Βανδῖλοι, so bei Dio Cassius und Priskus, oder Οὐάνδαλοι, wie bei Olympiodor, oder, welche Form Prokop und die Späteren haben, Βανδίλοι mit kurzem ι, gleich wie auch die lateinischen Dichter [1]) das a in Vandali kurz gebrauchen. Gewöhnlich leitet man den Namen ab von wandal (migrare), so daß Vandalen eigentlich „die Wandernden" hießen; aber nach dieser Ableitung müßte die lateinische Form nicht Vandali, sondern Vandalari heißen. Wahrscheinlicher ist daher wohl, daß „al" oder „il" eine Ableitungssylbe ist, welche sich häufig in den altgermanischen Sprachen findet [2]). Die Vandalen selbst erkannten als Archegeten ihres Volkes einen Heros, Vandal, an, wie wir aus Tacitus [3]) wissen.

Ein Stamm der Vandalen und ihr Königshaus trug den Namen der Astinger oder genauer der Asdinger, und auch hiefür findet sich eine sprachliche Ableitung aus dem Gothischen. Das Wort hat augenscheinlich einen patronymischen Charakter; denn die Endung „ing" dient zur Bezeichnung der Abstammung. Demnach wäre ast oder asd, gothisch azd, das Stammwort. Dieses Wort azd findet sich nicht unter den erhaltenen gothischen Wörtern, aber nach der Regel sprachlicher Veränderung, daß das gothische zd im Althochdeutschen in rt verwandelt wird,

1) Z. B. Apollinar. Sidon. carm. II. 364. V. 391.

2) Das Wort Vandal kommt sonst nur noch in den Zusammensetzungen Vandalaricus und Vandalamarus (vergl. Bouquet, rer. Gallic. scriptt. index s. v. Wandalamarus) vor.

3) Tacit. Germ. 2. Quidam autem licentia vetustatis plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos adfirmant. Vergl. Grimms deutsche Mythologie, S. 219. und Anhang S. XXVIII.

entspricht dem gothischen azd, das althochdeutsche art, welches genus, nobilitas bedeutet. Azding ist also ein Mann von Geschlecht, vom Adel, wie wir nach dem Französischen sagen, ein Mann von Familie, und wie die späteren lateinischen Schriftsteller einen Adeligen durch generosus bezeichnen [1]). Eine solche sprachlich unzweifelhafte Ableitung auch noch durch Analogie zu begründen, dient das Wort „chunning", welches von dem gothischen chun (genus) herzuleiten ist, und demnach dasselbe wie azding bedeutet. Nun findet sich bei den Longobarden ein Geschlecht der Chunningi, welches aber von Haus aus nicht regiert, sondern blos zu dem vornehmen Adel gehört und erst später auf den Thron kommt [2]); ein Beweis, daß hier an eine königliche Familie in unserem Sinne nicht zu denken ist.

Dieselbe Ableitungssylbe findet sich auch in dem Worte Gardingi, welches wir oben als Benennung für die Ersten des vandalischen Adels nachgewiesen haben; ebenso auch in dem Namen des andern vandalischen Stammes, der Silingi; ein Wort, welches wir nicht weiter zu erklären wissen.

Die Vandalen waren, wie schon im zweiten Kapitel ausführlich entwickelt ist, nach Schaaren von tausend Mann

---

1) Grimm a. a. O. I. S. 126. 1070. II. S. 349. — Als Bestätigung dieser Ableitung führt Grimm noch die Stelle aus Lydus (de magistratibus. III. 55) an, wo es heißt, Gelimer sei zu Byzanz im Triumphe aufgeführt: σὺν τοῖς ἐνδόξοις τοῦ ἔθνους, οὓς ἐκάλουν ἀσίγγους οἱ βάρβαροι. — Den im zweiten Kapitel dieses Buches angeführten Stellen über den Namen des vandalischen Königshauses ist noch beizufügen: Burmann, anthолog. VI. epigr. 85. (Vol. II. p. 629.), wo es heißt V. 30.

Carthago Asdingis genitrix....

— Ueber die Ableitung des Wortes handelt auch Maffmann im rheinischen Museum für Jurisprudenz. 1828. S. 367 ff.

2) Paul. Diacon. de gest. Longobard. I. 14.

eingetheilt, deren Vorsteher Anführer von Tausend (millenarii, χιλίαρχοι) hießen. Der gewöhnliche Volksname bei den gothischen Stämmen für diese Würde war thusundifaths; dem Viktor von Cartenna [1]) verdanken wir dagegen die Angabe, daß bei den Vandalen der Name „taihunhundafaths“ gebräuchlich war, ebenfalls ein Wort von echtgothischer Bildung: taihunhunda ist zehnmal hundert, und faths praefectus [2]).

Etymologisch unerklärbar scheinen die Namen Geilimer, der auf Münzen und bei Corippus Geilamir heißt, und Oamer, den Viktor von Tunnuna Oamerdigus nennt. Dieses kann übrigens durchaus nicht auffallend sein, da wir theils so wenig Angaben über die vandalische Sprache haben, theils auch die Abstammung, wie bei den meisten neueren Namen, verwischt sein kann, besonders in der Ueberlieferung durch römische und griechische Schriftsteller. Andere Namen der Vandalen übergehen wir, weil das Gesagte zum Beweise unserer Behauptung genügt, und die etymologische Ableitung zu weitläufige Erörterungen fordern würde [3]). Später bei dem Eindringen fremder Sitte ist

1) Victor Cartenn. p. 23, bei Marcus, p. 189.

2) Grimm a. a. O. I. S. 762. II. S. 493.

3) Der Vollständigkeit wegen wollen wir sie jedoch hier anführen: Wisumar bei Jornand. de reb. Getic. 22; Stilicho, Fredibal bei Idat. chron. p. 19; der Sohn Geiserichs Gento (der Name findet sich auch bei den Gothen, cf. Malchi excerpt. p. 86. ed. Paris.); Serfaon bei Victor Vitens. I. 14; Cyrila ibid. I. 18. (diesen Namen führt auch ein westgothischer Anführer bei Idat. p. 43.); Adduit bei Victor Vitens. I. 13; Eubad ibid. II. 15; Vitarit ibid. II. 2; Heldicus mit seiner Frau Theucaria und seinem Bruder Camut ibid. II. 5. Pinta heißt ein arianischer Bischof unter der Regierung Thrasamunds. Auch in den Epigrammen damals lebender afrikanischer Dichter kommen noch germanische Namen vor, welche ohne Zweifel Vandalen angehört haben,

es nicht zu verwundern, daß auch griechische und lateinische Namen selbst in der königlichen Familie aufkamen. So heißt der Vetter des Hilderich mit einem griechischen Namen Euagees (Εὐαγέης) [1]), und wahrscheinlich liegt dem Ἀμμάτας, welches der Name von Gelimers Bruder ist [2]), das Wort amatus zu Grunde. Darauf wollen wir kein weiteres Gewicht legen, daß ein vandalischer Patriarch Jokundus und ein Bischof Antoninus [3]) hieß; denn daß arianische Römer zu dieser Würde gelangen konnten, ist keinem Zweifel unterworfen, und außerdem mußte die Geistlichkeit eher geneigt sein, römische und griechische Namen der Heiligen anzunehmen.

Die Angabe des Prokop und der gothische Ursprung der Eigennamen könnten es noch zweifelhaft lassen, ob die Vandalen auch in Afrika fortgefahren hätten, ihre alte Sprache zu reden, oder ob sie, freilich wider die Analogie der anderen Germanen, die lateinische Sprache der Unterworfenen angenommen.

Zwei Angaben Viktors von Vita sprechen nun entschieden für die Fortdauer einer besonderen Sprache unter den Vandalen. Als nämlich die vertriebenen katholischen Bischöfe, welche doch gewiß nur lateinisch und höchstens noch punisch oder griechisch redeten, Geiserich um Gnade anfleheten, antwortete dieser ihnen vermittelst eines Dollmetschers [4]). Ferner konnte der vandalische Bischof Cyrila

z. B. Fridamal (Amalafrid) in Burmann, anthol. VI. 17; Blumarit ibid. epigr. 33; Vandalarius, womit auch der König Hilderich bezeichnet wird, ibid. V. epigr. 182.

1) Procop. de bello Vand. I. 9. p. 200.

2) Procop. l. l. I. 17. p. 218. — 3) Victor, II. 5. V. 11.

4) Victor, I. 5. Quibus ille per internuntium rabido ore respondisse fertur.

noch unter Hunerich sagen, er wisse kein Latein zu sprechen, und obgleich er, wie Viktor hinzufügt, sonst wohl in dieser Sprache geredet hatte, so setzt doch schon die Möglichkeit jener Entschuldigung die Fortdauer einer eigenthümlichen vandalischen Sprache voraus [1]).

Aus dieser letztern Angabe folgt nun auch schon, daß der Gottesdienst bei den Vandalen in ihrer einheimischen Sprache gehalten wurde, wie alle gothisch-arianischen Völker zu thun pflegten [2]). Wir dürfen ferner mit Recht vermuthen, daß die Bibeln, deren sich die Vandalen bedienten, in dieser Sprache abgefaßt waren, und daß, da sie zugleich mit den Gothen und vielleicht von diesen das Christenthum empfangen hatten, die gebräuchliche Uebersetzung die berühmte gothische des Ulfilas war, deren Bruchstücke uns noch erhalten sind. Man bediente sich der Evangelienbücher, wie einer Art von Orakel, ohne Zweifel, indem man auf das Gerathewohl das Buch öffnete, und von der so gefundenen Stelle seinen Entschluß bestimmen ließ (sortes Christianae) [3]). Auch wandte man besondere Sorgfalt auf die äußere Ausschmückung der heiligen Bücher, und unter der Beute, welche Belisar im Triumphe zu Konstantinopel aufführte [4]), kamen auch

1) Victor. II. 18. Cyrila dixit, nescio Latine.

2) Hunerich macht dem Kaiser zur Bedingung: — ut nostrae religionis episcopi — liberum arbitrium habeant in ecclesiis suis, quibus voluerint linguis, populo tractare. Victor. II. 2.

3) Salvian. de gubern. VII p. 163.

4) Zonar. histor. XIV. 7. (tom. II. p. 66. ed. Paris.) .... καὶ βίβλοι τῶν θείων εὐαγγελίων χρυσῷ περιλαμπόμεναι καὶ τόδε καὶ λίθων πανσοίων γένεσι ποικιλλόμεναι. Ebenso heißt es bei Gregor von Tours (III. 10.) von der westgothischen Beute: Viginti evangeliorum capsas detulit, omnia ex auro puro, ac gemmis pretiosis ornata. Dieses erinnert an die prachtvollen Evan-

kostbare, mit Gold und Edelstein geschmückte Evangelienbücher vor.

Daß aber auch die lateinische Sprache bald von vielen Vandalen gelernt wurde, ist nicht weniger gewiß. Manche unter ihnen mochten schon bei den früheren Verhältnissen zu den Römern in Pannonien, Gallien und Spanien die römische Sprache kennen gelernt haben; noch häufiger geschah dies ohne Zweifel in Afrika, wozu die Vandalen nicht nur durch den gesteigerten Verkehr mit den Römern, sondern selbst durch die Beziehungen zu den übrigen germanischen Völkern im römischen Reiche genöthigt wurden. Wir finden nämlich nirgends, daß die germanischen Fürsten, auch die von demselben gothischen Stamme, sich für ihren gegenseitigen Verkehr der Muttersprache bedienten, sondern allenthalben begegnen wir nur der lateinischen Sprache. So schreibt Apollinaris Sidonius [1]) an den Kanzler des westgothischen Königs Eurich, der viele Verbindungen mit den Vandalen hatte: „Lege ein wenig die weltberühmten Staatsschriften (conclamatissimas declamationes, diplomatische Noten) bei Seite, welche du im Namen des Königs verfertigst, und womit der erlauchte Fürst die Gemüther der Völker jenseits des Meeres erschreckt". Daß unter den Völkern jenseits des Meeres (ultramarinae) die Vandalen verstanden sind, hat der Pater Sirmond aus der gewöhnlichen Sprachweise bewiesen, und doch verfaßte ein Römer wohl keine gothischen Briefe. Ebenso schrieben die Könige der Ostgothen an alle deut-

---

gebenbücher des Mittelalters in den Bibliotheken zu München, Wien und Paris.

1) Apollinar. Sidon. epist. VIII. 3. cum not. Sirmond., in Sirmondi Opp. tom. I. ed. Paris. p. 1055.

schen Völker in lateinischer Sprache, namentlich gilt dieses auch von den an die Vandalen gerichteten Briefen [1]). Auch der oben erwähnte Grenzstein zwischen dem vandalischen und ostgothischen Gebiete in Sicilien trug eine lateinische Inschrift. Ebenso bedienten sich die Vandalen in allen Verordnungen, welche die Römer betrafen, auch der lateinischen Sprache, wie wir aus den Edikten Hunerichs sehen [2]). Außer der allgemeinen Verständlichkeit ist der Grund davon wohl der, daß die Gothen und die anderen Germanen zwar eine poetische Sprache hatten, worin die Bibel sehr gut übertragen werden konnte, welche aber bei weitem nicht genug gebildet war, um die feineren politischen Verhältnisse der römischen Welt damit bezeichnen zu können.

Diese politischen Verhältnisse mußten besonders die Verbreitung der lateinischen Sprache an dem vandalischen Königshofe befördern, wozu der Aufenthalt so vieler Römer daselbst nicht wenig beitrug. Der Enkel Geiserichs und Sohn Theoderichs heißt schon in den Wissenschaften unterrichtet (litteris institutus) [3]), welches doch nur von römischen und griechischen Lehrern in lateinischer oder griechischer Sprache geschehen konnte. Als sehr gebildet erscheint auch der König Thrasamund, dessen ausgezeichnete Talente selbst seine Gegner preisen. Er ging in alle Feinheiten der theologischen Streitfragen über die Dreieinigkeit ein, und nahm thätigen Antheil an den Verhandlungen dar-

1) Cassiodor. var. epist. V. 1. 43. IX. 1.

2) Victor de pers. Vand. II. 13. IV. 2. Ferner reichen die katholischen Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß in lateinischer Sprache ein. Dasselbe bildet das dritte Buch von Viktors Geschichte.

3) Victor, II. 5.

über [1]). Ferner trugen die Bäder, welche er in Karthago bauen ließ, und die auch nach seinem Namen benannt wurden, eine lateinische Inschrift in Versen, welche akrostichisch die Buchstaben des königlichen Namens enthielt [2]). Sein Nachfolger Hilderich mußte sich schon wegen seiner Mutter Eudocia und wegen der engen Verbindung, worin er mit dem Kaiser Justinian stand, sich zu römischer und griechischer Bildung hingezogen fühlen. Darauf wollen wir kein besonderes Gewicht legen, daß uns noch lateinische Gedichte erhalten sind, welche an die Könige Gunthamund, Thrasamund, Hilderich und an vandalische Große gerichtet waren, ebenso wenig darauf, daß das Volk den vandalischen Fürsten die Ehrennamen „Rex, dominus pius" zurief [3]).

Ebenso müssen die übrigen Vandalen sich die lateinische Sprache vielfach angeeignet haben, wenn Hunerich den katholischen Priestern, die doch durchweg nur die lateinische Sprache kannten, verbieten mußte, auf den Besitzungen der Vandalen gottesdienstliche Versammlungen zu halten, auf

---

1) Welchen Eindruck dieses bei den Römern machte, sehen wir aus S. Fulgent. adv. Trasimund. I. 2. Hoc ingenii studiique tui sagacitas recognoscit, quam vere mirandam quisquis novit considerare pronunciat, non quod insolitum sit, hominem scripturarum studiis insistere, sed quod rarum hactenus habeatur, Barbari regis animum numerosis regni curis jugiter occupatum tam ferventi cognoscendae sapientiae delectatione flammari, cum hujusce modi semper infatigabiles nisus nonnisi vel otiosus quis habere soleat vel Romanus. Per te, clementissime rex, per te, inquam, disciplinae studia moliuntur jura barbaricae gentis invadere, quae sibi velut vernacula proprietate solet inscitiam vindicare.

2) Das Gedicht steht am besten abgedruckt in Burmann, anthолog. III. epigr. 33.

3) Dracontii satisfactio. V. 193.
Ne facias populum mendacem, qui tibi clamat
Vocibus innumeris „Rex dominusque pius".

daß sie die Gemüther der Gläubigen nicht verführten [1]). Auch liebten die Vandalen in der letzten Zeit ihrer Herrschaft sehr das Theater, und wenn hier auch vorwiegend mimische Darstellungen aufgeführt werden mochten, so lagen doch meist römische Geschichten und Ueberlieferungen zu Grunde. Hieraus läßt sich vielleicht auch die Bekanntschaft mit griechischen und römischen Sagen erklären, welche sich darin ausspricht, daß die Vandalen den tapfersten Helden des Volkes, den Damer, ihren Achilles nannten [2]).

Nicht minder waren die Priester der Vandalen genöthigt, sich mit der Sprache und der Wissenschaft ihrer katholischen Gegner bekannt zu machen, wenn sie dieselben widerlegen wollten. Schon daß der Bischof Viktor von Cartenna gegen das Jahr 450 — 455 dahin strebt, daß sein Buch gegen die Arianer dem Könige Geiserich bekannt werde, setzt eine große Verbreitung der lateinischen Sprache unter der arianischen Geistlichkeit voraus. — Im Arianismus spricht sich überhaupt der dialektisch-streitsüchtige Charakter der Griechen aus, bei denen derselbe entstanden ist, er ist ein Produkt des räsonnirenden Verstandes, welcher auch das Geheimniß der Gottheit ganz verstehen will. Eben deshalb sind auch alle Bekenner des Arianismus, selbst wenn sie im Uebrigen auch weniger gebildet sind, sehr zu Disputationen über ihre Glaubenslehren geneigt. So finden wir bei den Westgothen theologische Unterredungen, Verhandlungen und Streitschriften [3]), nicht minder bei den Vandalen. Gerade in der zweiten Hälfte des fünften und

1) Victor de pers. Vand. II. 13.

2) Procop. Vand. I 9. Ὄαμερ — ὃν δὴ καὶ Ἀχιλλέα Βανδίλων ἐκάλουν. Vergl. Gibbon, history. Chapt. XLI. not. 3.

3) Apollinar. Sidon. epist. VII. 6.

im Anfange des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung war ein Kampf zwischen Katholiken und Arianern, an dem der ganze Occident Theil nahm; beide Parteien wechselten die heftigsten Streitschriften, und suchten sie allgemein zu verbreiten. Die Katholiken machten die größten Anstrengungen, theils weil die meiste Bildung auf ihrer Seite war und ein heiliger Eifer, theils weil ihnen auch besondere Gefahren drohten, da die Arianer an der Macht der germanischen Könige einen festen Stützpunkt hatten. Eben deshalb ist es aber auch schwer, den einzelnen Streitschriften ein bestimmtes Vaterland oder ihre Gegner, gegen die sie gerichtet sind, anzuweisen, zudem da die Werke der letzteren meist verloren gegangen sind [1]).

Schon dem Könige Geiserich wurde eine Streitschrift wider den Arianismus, welche der Bischof Viktor von Cartenna geschrieben hatte, zugeschickt [2]). In die Zeit von 450—455 fällt das Buch über die erfüllten Weissagungen und Versprechungen Gottes, welches sich gewöhnlich hinter den Werken Prospers befindet, und auf die Verbreitung der arianischen Lehre vielfach Rücksicht nimmt [3]). Unter den späteren Kirchenlehrern wirkte der Bischof Eugenius von Karthago am thätigsten, von dem wir freilich keine bestimmte Schrift nachweisen können; ferner ist Vigilius von Thapsus zu erwähnen, dem umgekehrt mehrere theologische Werke zugeschrieben werden, die ihm nicht an-

1) Vergl. Morcelli, Africa Christiana. III. p. 147. 148. 235.

2) Gennadius, de viris illustribus. 77. Victor Cartennae Mauritaniae civitatis episcopus scripsit adversus Arianos librum unum longum, quem Genserico regi per suos audiendum obtulit, sicut ex prooemio ipsius libri didici.

3) Liber de promissionibus et praedictionibus Dei. Vergl. Vitae S. Prosperi Artic. XI. vor der Benediktinerausgabe.

gehören [1]). Er war einer von den Bischöfen, welche zu der Unterredung von Karthago gekommen waren, und bediente sich in seinen Schriften besonders des Namens des heiligen Athanasius, um in der Person dieses eifrigsten Vertheidigers der katholischen Lehre auch jetzt die neuen Angriffe gegen denselben Glauben abzuwehren. So führt Vigilius in einem Dialoge den heiligen Athanasius und den Arius vor einem gewissen Probus redend auf, und in einem anderen Buche hat er den vorher erwähnten Personen noch den Sabellius und Photinus als Unterredner beigefügt. Seine zwölf Bücher über die Dreieinigkeit tragen geradezu den Namen des alexandrinischen Bischofs, gleich wie die Schrift gegen den Arianer Pallaelius unter dem Namen des heiligen Ambrosius abgefaßt ist. Da, wo es sich nicht nachweisen läßt, daß es mit dieser Pseudonymität auf jenen Betrug abgesehen ist, thut man Unrecht, dem Vigilius ein Verbrechen daraus zu machen. Es ist dies eine beliebige Form der Darstellung, um derselben mehr Leben und Ansehen zu geben, und zugleich den Verfasser vor Verfolgungen zu schützen. Das Buch gegen den arianischen Diakon Varimad, welches in Neapel abgefaßt ist und sich unter den Werken des Vigilius befindet, hat einen unbekannten Verfasser. Außerdem werden uns noch Cerealis, Voconius, Asclepius und einige andere weniger bekannte Namen als Männer genannt, welche damals die katholische Lehre durch ihre Schriften vertheidigten [2]). Für die Regierung des Thrasamund haben wir schon des heiligen Fulgentius als des berühmte-

1) Vigilii Thapsensis opera ed. Chifflet. Divione 1664. Vergl. Tillemont, mémoires etc. XVI. p. 614 ss.

2) Ruinart, comment. p. 214.

sten Kirchenlehrers katholischer Seits gedacht. — Man studirte natürlich zu derselben Zeit auch vorzüglich die Werke früherer Kirchenväter über die streitigen Lehren, und dahin gehört namentlich die berühmte Handschrift der Werke des heiligen Hilarius, welche in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts geschrieben ist, sich noch jetzt in dem Archive der Peterskirche zu Rom befindet, und die Nachschrift ihres damaligen Besitzers in Kasulae aus dem vierzehnten Regierungsjahre Thrasamunds (510) trägt [1]).

Welche Anstrengungen die vandalische Geistlichkeit gegen ihre Gegner machte, darüber wissen wir nur Weniges. Das vorzüglichste Mittel blieb die äußere Gewalt, welche in ihre Hände gelegt war. Die Hauptforderung an die Katholiken war, ihren Glauben aus der heiligen Schrift zu beweisen [2]). Dem Thrasamund stand in seinem Eifer für theologische Untersuchungen der vandalische Bischof Pinta zur Seite, der die Ansichten seines Königs in einer besonderen Schrift zu entwickeln bemüht war, worauf dann der heilige Fulgentius antwortete.

---

1) Diese Nachschrift lautet: Contuli in nomine dñi ihu χρι aput Kasulis constitutus anno quarto decimo transamundi regis. Mabillon (de re diplomatica. V. p. 372. ed. Neapolit) spricht von diesem Codex, doch ist die daselbst gegebene Zeichnung der Nachschrift nicht genau, wie ich mich durch eigene Untersuchung der Handschrift überzeugt habe.

2) Victor, II. 13. .... fidem Omoousianorum, quam defenditis, de divinis scripturis proprie approbetis, quo possit agnosci, si fidem integram teneatis. — Auch hieraus geht die Bekanntschaft der vandalischen Geistlichkeit mit der lateinischen Sprache hervor, da die afrikanischen Bischöfe doch nur Stellen aus der lateinischen Uebersetzung zum Beweise ihrer Lehre anführen konnten. — Ein solches Verständniß der Sprache seines Gegners läßt gar wohl zu, daß der arianische Patriarch sich nicht genug Gewandtheit zutraute, um selbst eine ausführliche Beweisführung in dieser Sprache vorzutragen.

Auch alle nicht dogmatisch-theologische, sondern mehr historische Schriften jener Zeit tragen ganz denselben Charakter. Viktor von Vita schrieb eine Geschichte der Verfolgungen, welche die Katholiken in Afrika zu erdulden hatten, um thatsächlich die Schändlichkeit der arianischen Ketzerei zu zeigen; und der Zweck der Lebensbeschreibung des heiligen Fulgentius ist kein anderer, als dieselbe Erscheinung in dem Leben eines Einzelnen nachzuweisen. Doch da diese Betrachtung mit der Untersuchung über die Quellen der vandalischen Geschichte zusammenhängt, so müssen wir sie bis dahin verschieben. — Außerdem zeigten sich die afrikanischen Bischöfe auch gegen andere Ketzereien, besonders gegen die Eutychianer noch durch Schriften thätig, und Männern, wie Vigilius von Thapsus und dem heiligen Fulgentius, blieb überhaupt keine der Fragen fremd, welche damals die Kirche bewegten. Kaum erwähnt zu werden verdienen die beiden Schriften über die Abstammung der Patriarchen und die Berechnung des österlichen Cyklus, welche unter Geiserichs Regierung verfaßt sind [1]).

Da nun auf diese Weise die theologischen Bestrebungen alle noch übrigen ohnehin so geringen geistigen Kräfte in Anspruch nahmen, so versteht sich von selbst, daß Poesie und Rhetorik in Afrika nur wenig blühen konnten. Wir finden unter Geiserichs Regierung auch keine Angabe darüber, und der einzige bekannte afrikanische Dichter und Rhetor jener Zeit, Domnulus, lebte in Gallien [2]). In

1) Sie finden sich in Baluzii miscellan. ed. Mansi. I. append.

2) Ueber ihn handelt Sirmond in der Anmerkung zu Apollinar. Sidon. epist. IV. 25. — Nach Niebuhrs Vermuthung (Corpus scriptt. histor. Byzant. I. praef. p. 34.) wäre auch der Grammatiker Priscian aus Cäsarea in Mauritanien; derselbe lebte zuletzt am byzantinischen Hofe.

den späteren ruhigeren Zeiten der vandalischen Herrschaft zeigen sich wieder einige Spuren dichterischer Versuche. Unter Gunthamund blühete Dracontius, ein nicht zu verachtender Dichter, von dem wir unten ausführlicher reden werden; zu den Zeiten von Thrasamunds und Hilderichs Regierung lebten einige andere Verskünstler, deren Epigramme in der Anthologie enthalten sind [1], nämlich Felix, Luxorius und Florentinus. Sie scheinen eine Art von Hofpoeten gewesen zu sein, welche die Bauunternehmungen des Königs, den Tag seiner Thronbesteigung und ähnliche Gelegenheiten feierten. Ihre Sprache und Darstellung ist barbarisch, in übertriebener afrikanischer Manier, meist ohne auch nur einen Funken poetischen Geistes zu zeigen. Nach der Zerstörung der vandalischen Herrschaft in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts lebte der Panegyriker Cresconius Corippus, der sein Gedicht über die Kriege des byzantinischen Feldherrn Johannes gegen die Mauren den Großen von Karthago widmet. Diese Stadt blieb der geistige Mittelpunkt des Landes, und ihre Schulen waren auch unter der vandalischen Herrschaft berühmt [2]. Die Einzelheiten der Erziehung eines jungen vornehmen Römers lernen wir aus der Lebensbeschreibung des heili-

gen

1) Burmanni anthologia. III. epigr. 27. 33—37; die Gedichte des Luxorius stehen Anthолog. VI. hinter den priapeischen Gedichten (Vol. II. p. 579 ss.).

2) Burmanni anthолog. VI. ep. 85. (Vol. II. p. 629.) sagt von der Regierung Thrasamunds v. 32:

Carthago studiis, Carthago ornata magistris.

Jedoch wurden auch in anderen Städten während der vandalischen Herrschaft von den römischen Einwohnern Schulen gegründet, selbst unter Geiserichs Regierung. Die Einwohner ernannten auch die Lehrer; cf. Victor Cartenn. p. 23. 29, bei Marcus, p. 182. 187.

gen Fulgentius [1]) kennen; dieser mußte zuerst die griechische Sprache lernen, und wurde nicht früher, als bis er den ganzen Homer auswendig gelernt und auch Vieles von den Werken des Komikers Menander gelesen hatte, bei einem lateinischen Lehrer in die Schule gegeben.

Die scenischen Vorstellungen der Römer hatten schon unter den Kaisern allmälig den höheren künstlerischen Charakter verloren, und waren zu einem bloßen Kitzel der Sinne herabgesunken. Karthago war, wie wir in der Einleitung gesehen, selbst in der römischen Welt dadurch berüchtigt gewesen, und an eine Wiederbelebung des besseren Gefühls unter der Barbarenherrschaft nicht zu denken. Es blieben daher unter der Leitung eines Tribunus voluptatum die Vergnügungen des Cirkus, die Wagenrennen mit ihren Parteiungen [2]), und auf den Theatern erschienen Pantomimen und Tänzerinnen. Auch die Gegenstände der Darstellung änderten sich nicht, und die Geschichten der Andromache und Helena werden namentlich erwähnt [3]).

Von einer eigenthümlichen Literatur der Vandalen in ihrer Muttersprache haben wir keine besondere Angabe. Ohne Zweifel hatten sie früher gleich den übrigen ger-

---

1) Vita S. Fulgentii. Cap. 1.

2) Der tribunus voluptatum und die Parteien des Cirkus werden von Viktor Cartennensis (p. 23, bei Marcus p. 197.) erwähnt, ebenso der Bau eines Cirkus. Der tribunus voluptatum wurde von dem Volke erwählt und war dem Könige verantwortlich. — In den Gedichten des Luxorius (Burmann, anthолog. VI.) ist auch viel von Dingen die Rede, welche sich auf den Cirkus beziehen, z. B. epigr. 25. 31. 33. 40. — Ein Wagenrenner von der grünen Partei (auriga prasinus) kommt in ep. 41. vor.

3) In dem drei und zwanzigsten Epigramm des Luxorius heißt es: Andromacham atque Helenam saltat Macedonia semper.

manischen Völkern ihre Nationallieder gehabt, worin das Schicksal des Volkes und die Thaten der Ahnen gefeiert wurden, ja noch der auf dem Berge Pappua eingeschlossene Gelimer forderte von dem herulischen Anführer eine Cither, um zu den Tönen derselben sein eigenes Geschick zu besingen [1]). Aber diese wahre Volkspoesie mußte für die Masse des Volkes bei ihrem Aufenthalte unter den Römern aufhören, und statt dessen nahmen sie die Belustigungen auf, welche ihnen die römische Welt darbot, nämlich die Spiele des Cirkus und die musikalischen, mimischen und sonstigen scenischen Aufführungen. So schildert uns Prokop die Vandalen, welche noch bei der Einnahme von Karthago das Theater der Stadt zerstört hatten [2]). Aehnliche Theilnahme an den Vergnügungen der Römer, besonders an den Cirkusspielen, finden wir bei den Ostgothen und Franken [3]), und römische Bänkelsänger, Possenreißer, Tänzer und Musikanten (ministrales scurrae, mimi, joculatores), belustigten den germanischen Adel im südlichen Frankreich und in den angränzenden Ländern von Spanien und Italien [4]).

---

1) Procop. Vand. II. 6. p. 250. .... κιθαρισσῇ δὲ ἀγαθῷ ὄντι ᾠδή τις αὐτῷ ἐς ξυμφορὰν τὴν παροῦσαν πεποίηται, ἣν δὴ πρὸς κιθάραν ᾄρηνῆσαί τε καὶ ἀποκλαῦσαι ἐπείγεται. — Sonst bedienten sich die Germanen der Harfe und Venantius Fortunatus sagt:

Romanusque lyra tibi plaudat, barbarus harpa.

2) Procop. II. 6. p. 248. οἱ Βανδίλοι ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίοις ... τὰς διατριβὰς ἐποιοῦντο καὶ σφίσιν ὀρχήσεσι καὶ μίμοι ἀκούσματά τε συχνὰ καὶ θεάματα ἦν, ὅσα μουσικά τε καὶ ἄλλως ἀξιοθέατα ἐν ἀνθρώποις ξυμβαίνει εἶναι. — Cf. Victor Vitens. I. 3.

3) Procop. Goth. III. 33.

4) Vergl. Leo, Geschichte des Mittelalters. S. 355. Dieser mimici sales bei den Westgothen gedenkt Apollinar. Sidon. epist. I. 2.

Nur wenig bleibt uns von dem Zustande der Kunst unter der vandalischen Herrschaft zu sagen übrig. Nach so vielen Zerstörungen durch die Gewalt der Menschen und Elemente waren auch noch die Trümmer der früheren römischen Größe mehr als hinreichend, um darin die folgenden Geschlechter zu beherbergen, welche in die Erbschaft ihrer Vorgänger eintraten. Wie die Ottonen in dem Palatium Roms, so wohnte das Königsgeschlecht der Asdinger in der Burg von Karthago, dem ehemaligen Sitze des römischen Prokonsuls [1]). Die Geistlichkeit der Vandalen nahm die Basiliken der Katholiken und die Wohnungen der katholischen Großen in Besitz, und ein Gleiches thaten gewiß auch die anderen Vandalen. Erst später, als mit dem dauernden Frieden und der steigenden Weichlichkeit neue Genüsse und neue Bedürfnisse bei ihnen aufkamen, finden wir auch neue Bauten für diese Zwecke erwähnt. Sie hatten z. B. von den Römern den Gebrauch der warmen Bäder kennen gelernt, und Thrasamund und Hilderich baueten zu dem Ende neue Thermen. Der Erstere nannte das von ihm in Einem Jahre vollendete Gebäude sogar nach seinem Namen, wie uns die erhaltene akrostichische Inschrift zeigt [2]). Außerdem baute derselbe König eine Kirche und einen Palast und in der Nähe von Karthago eine neue Stadt, Aliana oder Alicana genannt [3]).

---

1) Daß der königliche Palast erhaben gelegen haben muß, geht aus Procop. Vandal. I. 20. p. 224. hervor. Vergl. Dureau de la Malle, Recherches sur la topographie de Carthage.

2) Vergl. Burmanni Anthолog. III. ep. 27. 33—37.

3) Ibid. epigr. 37.

Hic quoque post sacram meritis altaribus aedem
Egregiasque aulas, quas grato erexit amore,
Condidit ingentes proprio sub nomine thermas. —

Andere gewiß zum Theil neu errichtete Gebäude waren die Landhäuser der vornehmen Vandalen, wie das königliche Schloß zu Grasse und das in der Anthologie erwähnte, welches einem gewissen Fredimal gehörte. Wie die Architektur beschaffen war, darüber wissen wir nur, daß glänzender Marmor reichlich angewendet wurde; auch Statuen und Gemälde fehlten nicht [1]). Afrikanische Maler und Architekten werden auch schon im theodosianischen Codex erwähnt [2]). Einen Theil des Materials nahm man wohl von älteren Gebäuden, und wir finden ausdrücklich das Beispiel eines Sarkophags erwähnt [3]).

Ueber die Stadt Alliana ist die Rede ibid. VI. ep. 85. V. 20 ss. — Der Fleck war früher öde, und wir wissen auch jetzt dessen Lage nicht mehr. Vielleicht ist der Ort Acla, dessen Prokop (Vandal. II. 7. p. 251.) gedenkt, und der in der Nähe von Karthago liegt, darunter zu verstehen.

1) Außer den schon erwähnten Stellen vergl. Burmann, anthol. VI. epigr. 17. 47; und über ein historisches Relief V. ep. 182.

2) Cod. Theodos. XIII. tit. 4. l. 1. 4.

3) Victor, I. 14.

Neuntes Kapitel.

Zustand Afrikas nach dem Untergange der vandalischen Herrschaft.

Einfluß der vandalischen Herrschaft auf die unterworfenen Römer und Mauren — Fernere Schicksale der Vandalen in Afrika — Einrichtungen Justinians — Empörungen der Mauren — Eroberung Afrikas durch die Araber.

Wir haben bis jetzt den Zustand der Vandalen und der besiegten Eingeborenen in allen Einzelheiten betrachtet; es bleibt nur noch übrig, die allgemeinen Resultate aus dieser Darstellung zu ziehen, um die Lage jenes Theils von Afrika übersichtlich darzustellen.

Betrachten wir zuerst die Veränderungen, welche der öffentliche und privatrechtliche Zustand der alten Bewohner im römischen Afrika erlitt, so verloren in der Hauptprovinz, in der zeugitanischen, die meisten Einwohner ihren Landbesitz; sie wurden entweder hörige Kolonen auf ihren Gütern oder mußten aus dem Lande fliehen. Auch in den übrigen Provinzen, wo eine solche Länderberaubung in Masse nicht vorkam, wurde doch der feste Besitz durch die Kriege und Religionsverfolgungen vielfach gestört. Alle Einrichtungen des römischen Staates beruheten aber auf einer bestimmten, unwandelbaren Ordnung des Besitzes, und wenn nun die ersteren mit allen ihren Einzelheiten auch in den meisten Provinzen des Landes fortbestanden, so hatten sie doch ihren Nerv und die innere Lebenskraft

verloren, und sanken immer mehr zu einer äußeren Form herab [1]).

Denn es ist ferner zu bemerken, daß dasjenige, was von römischen Einrichtungen bestehen blieb, im vandalischen Reiche keine politische Geltung hatte; diese war vielmehr allein dem erobernden Volke vorbehalten. Dadurch unterscheidet sich der Zustand des römischen Afrika von dem der meisten übrigen durch die Germanen besetzten Länder. In Italien z. B. waren zwar die Ostgothen das herrschende Volk, dem allein der Gebrauch der Waffen blieb; aber die römischen Unterthanen gehörten doch auch zu dem ganzen Staatsverbande, so nothwendig, daß selbst die Eroberer sich vielfach römischen Einrichtungen anbequemen mußten [2]). Ebenso war bei den Franken, Burgundern, Westgothen u. s. w. den Römern ihre Stufe im Staate durch das Gesetz angewiesen. Die Lage der römischen Einwohner in Afrika den Vandalen gegenüber war aber eine zufällige, durch Zufälle entstanden und auch in ihrem Fortbestehen dem Zufall überlassen. Es war Nichts da, was die vandalischen und römischen Einrichtungen mit einander verbunden hätte; sie standen sich ohne Mittelglied einander gegenüber. Die Vandalen allein hatten eine politische Geltung, sie trugen Waffen und brauchten keine Abgaben zu zahlen. In dieser Beziehung könnte man die Vandalen mit den türkischen Beys der Raubstaaten und mit den Mameluken in Aegypten wohl vergleichen.

---

1) Diese Auflösung des inneren Zusammenhanges der noch bestehenden römischen Einrichtungen durch die germanischen Eroberungen ist am besten entwickelt in: Guizot, l'histoire de la civilisation en France, 8me leçon. I. p. 298.

2) Das Verhältniß der Ostgothen und Römer ist vortrefflich auseinander gesetzt in: Procop. Goth. II. 6. p. 402.

Eben wegen dieser unsichern Lage konnten sich die unterworfenen Römer auch nicht ganz des Glücks erfreuen, welches eine Befreiung von der römischen Herrschaft anderen Ländern brachte. Der Verlust an Ländereien, die Zerrüttung des Handels durch den Krieg hätte sich, da man andererseits von so vielen drückenden Abgaben befreit war, bald ausgeglichen; aber dieses Ausgeschlossensein von jeder Theilnahme am Staate und der daraus entspringende Mangel an Sicherheit drückten alle Bestrebungen nieder. Die Verachtung, welche die Herrscher den Unterworfenen fortwährend bewiesen, war es auch, was diese am meisten empörte und sie zu einem wüthenden Haß gegen die ersteren entflammte [1]). Die Römer hatten das bittere Gefühl, als eigentliche Herren des Landes, ja der Welt, Barbaren dienen zu müssen, welche ihnen selbst für solchen Dienst keinen Dank wußten. Diese Gesinnung spricht in Bezug auf die Vandalen Viktor von Vita sehr treffend aus: „Ihr", sagt er am Ende seines Buches, „die ihr die Barbaren liebt und sie lobt, indem ihr euch selbst verdammet [2]), erwäget ihren Namen und lernet ihre Sitten kennen. Konnte man ihnen einen andern passenden Namen geben als den der Barbaren, einen Namen, der Wildheit, Grausamkeit und Schrecken bezeichnet? Mit wie großen Geschenken ihr ihnen auch schmeicheln, mit welchen Diensten ihr immer sie euch zu verbinden bemühet sein

1) Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur des Romains etc. Chap. I. Un peuple peut aisément souffrir qu'on exige de lui de nouveaux tributs, ... mais quand on lui fait un affront, il ne sent que son malheur, et il y ajoute l'idée de tous les maux possibles.

2) Ohne Zweifel meint Viktor hier Leute, welche wie Salvian die Barbaren wegen ihrer Sittlichkeit lobten.

möget, jene wissen doch nichts Anderes, als die Römer zu hassen; ihr fester Wille ist, den Glanz und das Geschlecht des römischen Volkes zu verdunkeln, und sie wollen, daß überhaupt kein Römer lebe. Wo man noch von ihnen hört, daß sie der Unterworfenen schonen, da thun sie es nur, um von den Diensten derselben Nutzen zu ziehen; denn niemals haben sie einen Römer geliebt" [1]).

Aus allem Diesem folgt, daß die Herrschaft der Vandalen ein großes Unglück für das römische Afrika war. Das Land besaß einen hohen Grad von Reichthum, Glanz und Bildung, aber es mangelte ihm die sittliche Thatkraft; diese sollten ihm eben die germanischen Ankömmlinge verleihen und durch Zersetzung ihrer rohen, aber kräftigen Natur mit der römisch-afrikanischen Bildung eine neue Gährung zu frischem Leben in der erstorbenen Welt hervorbringen. Das strenge Verfahren, welches Geiserich im Anfange anwandte, die gewaltsame Beschränkung aller Zügellosigkeit und Ausschweifung war die beste Grundlage der Zucht; aber die Strenge blieb rein negativ, es folgte keine Verschmelzung der beiden Völkerelemente, die hier etwas neues Positives hätte hervorbringen können, wie es sich bei den Westgothen, Franken und Burgundern bildete. Das Uebel wurde unheilbar, als die Strenge der vandalischen Herrscher zur gehässigsten Verfolgung ausartete, und sie selbst sich allen Lastern hingaben, deren sie ihre Untergebenen hatten entwöhnen wollen. Da mußten auch die Letzteren tiefer sinken, indem sie dasjenige verloren hatten, was sie früher auszeichnete, nämlich den größeren Wohlstand und die damit verbundene höhere Bildung. Für das weströmische Reich im Ganzen war die vandalische Herr-

1) Victor, V. 18.

schaft ebenfalls von dem größten Nachtheile. Viele der vornehmen Einwohner Roms verloren ihre reichen Besitzungen in Afrika und geriethen in Armuth. Die Plünderung Italiens und Roms insbesondere erschöpften den Mittelpunkt des Reiches, nahmen diesem allen Schein von Macht und Furchtbarkeit, und beförderten dessen völligen Sturz nicht wenig.

Auch für die Mauren war die Herrschaft der Vandalen gleich unheilvoll. Die Karthager, Massiniſſa und sein Haus, und zuletzt die Römer hatten sich mit dem glücklichſten Erfolge bemühet, den nomadiſirenden Stämmen eine geordnete Lebensweiſe und Liebe zum Ackerbau einzupflanzen. Statt auf dieſem Wege nachzufolgen, und mit dem Nachdrucke einer friſchen Macht die Coloniſation weiter zu führen, rief Geiſerich vielmehr den alten Zuſtand wieder hervor. Wie konnten auch die Mauren ſich verſucht fühlen, dem Kriege und Raube zu entſagen und ſich dem Ackerbau hinzugeben, da die Kriege Geiſerichs ihnen reichliche Gelegenheit darboten, ihrer angeborenen Neigung nachzuhängen? Als daher das vandaliſche Reich zerfiel, und die entfeſſelten Kräfte nicht mehr zuſammenzuhalten vermochte, da finden wir die zahlloſen Horden in dem aufgelöſteſten Zuſtande, und obgleich ſpäter Hunderttauſende unter dem Schwerte der byzantiniſchen Feldherrn fielen, ſo waren doch die frei gebliebenen Ueberbleibſel dieſes Volkes, beſonders in den weſtlichen Gegenden, ganz in den alten Zuſtand der Rohheit verſunken, und ſie ſind darin geblieben bis auf den heutigen Tag, wo hoffentlich bald ein weiſeres Verfahren ſie in den Kreis der gebildeten Völker zurückführen wird, obgleich der bisherige Erfolg ſolchen Erwartungen nur wenig entſprochen hat.

Daraus, daß zwiſchen den Vandalen und den unter-

worfenen Landeseinwohnern keine wahre Verbindung sich bildete, daß jene keine festen dauernden Einrichtungen gründeten, sondern nur durch Kriege und Verfolgungen die früheren störten, folgt schon, daß der Einfluß der Vandalen auf das Land kein nachhaltiger sein konnte, eben weil er nicht innerlich, sondern nur äußerlich wirkte, und daß er fast ganz aufhören mußte, sobald ihnen die Herrschaft entrissen wurde. Aber auch dieses zugegeben, daß durch die Vandalen den ehemaligen römischen Provinzen in Afrika kein neuer socialer Charakter im Großen aufgedrückt war, der sich auch für die Folgezeit wirksam gezeigt hätte, so fragt sich doch noch, welche Spuren haben die gestürzten Herrscher in den nicht politischen Kreisen zurückgelassen, oder wo treten fernerhin bis zur arabischen Eroberung ihre Sprache und ihre Sitten hervor? — Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zuvor untersuchen, wie groß etwa die Zahl der Vandalen war, die nach der Eroberung Belisars im Lande zurückblieben, und welches Geschick diese hatten.

Belisar hatte, wie wir oben schon erwähnt, die kräftigeren Vandalen, deren er habhaft werden konnte, mit sich nach Byzanz genommen. Ein Theil derselben trat in Belisars Haustruppen ein [1]), aus den übrigen bildete der Kaiser fünf Reiterregimenter, welche die vandalischen genannt wurden [2]), und schickte sie zu Schiffe nach dem Orient, um gegen die Perser zu dienen. Der größte Theil kam auch an den Ort seiner Bestimmung, und leistete dort Kriegsdienste, in welchem Verhältnisse wir sie

1) Procop. Goth. III. 1. p. 466.

2) Procop. Vand. II. 14. p. 270.

noch im Jahre 542 finden [1]). Nur etwa vierhundert von ihnen überwältigten unterwegs in der Nähe der Insel Lesbos, da die Schiffe gerade mit vollem Winde segelten, die Schiffsmannschaft, fuhren nach dem Peloponnes und von da nach Afrika, wo sie an einen wüsten Ort landeten, und sich theils nach dem Berge Auraſius, theils nach Mauritanien begaben [2]). Außerdem hatten sich noch manche Vandalen vor Beliſar verborgen gehalten, oder waren von denen, welche die Abführung der Gefangenen besorgten, übersehen worden; sie machten mit den obigen etwa tausend Mann aus [3]). Der Frauen und Töchter der Vandalen hatten sich die siegenden byzantiniſchen Soldaten bemächtigt, und auch viele vandaliſche Prieſter waren in Afrika zurückgeblieben. Bald hatte dieſe ganze Maſſe der Beſiegten Gelegenheit wieder aufzutreten.

Als Oberbefehlshaber hatte Beliſar den Eunuchen Salomo im Lande zurückgelaſſen. Gegen ihn brach zu Oſtern 536 eine Empörung der Soldaten aus, welche man faſt als eine Reaktion zu Gunſten der Vandalen bezeichnen kann. Salomo, der die empörten Mauren durch zwei Schlachten bei Mamma und Burgaon und durch einen Zug gegen ihre Schlupfwinkel auf dem Berge Auraſius [4]), wenigſtens für

---

1) Procop. Pers. II. 21. p. 138.

2) Procop. Vand. II. 14. p. 270.

3) Procop. II. 15. .... ἔπεμπε δὲ καὶ ἐς Βανδίλους τοὺς τε ἐκ Βυζαντίου ξὺν ταῖς ναυσὶν ἀποδράντας καὶ ὅσοι οὐχ εἵποντο Βελισαρίῳ τὸ ἐξ ἀρχῆς, ἢ διαλαθόντες, ἢ ὅτι οἱ Βανδίλους γηνικαῦτα παρακέλευστα ἐν λόγῳ αὐτοὺς οὐδενὶ ἐποιήσαντο· ἦσαν δὲ οὐχ ἧσσον ἢ χίλιοι, οἱ οὐκ ἐς μακρὰν τῷ Στότζᾳ ἐς τὸ στρατόπεδον ξὺν προθυμίᾳ ἦλθον.

4) Procop. II. 10—14. Die Erzählung Prokops iſt geographiſch und ſtrategiſch erläutert in den Recherches etc. p. 121—138.

den Augenblick, wieder zur Ruhe gebracht hatte, war jetzt nach dem Befehle des Kaisers mit der weiteren Einrichtung des eroberten Landes beschäftigt. Hierbei hatte er den Soldaten die gemachte Beute und die Gefangenen gelassen, die Ländereien der Vandalen aber für den Kaiser als obersten Landesherrn in Anspruch genommen, wenn sie nicht unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen von den früheren Eigenthümern zurückgefordert wurden. Die Soldaten hielten sich nun, mit den vandalischen Frauen verheirathet und durch diese noch mehr aufgeregt, überhaupt für die natürlichen und gesetzmäßigen Erben der Besiegten, und nahmen außer der gewonnenen beweglichen Habe auch die Ländereien in Anspruch. Ferner gab es im byzantinischen Heere etwa tausend Soldaten arianischen Glaubens, denen der Kaiser die Ausübung ihres Gottesdienstes gänzlich verboten hatte; die vandalischen Priester benutzten dieses, um auch sie immer mehr zum Aufruhr zu stimmen. Gerade die Nähe des Osterfestes mußte ihre Erbitterung steigern; denn an diesem für alle christlichen Bekenntnisse gleich feierlichen Tage durften sie weder die Kinder taufen, noch eine andere auf das Fest bezügliche heilige Handlung verrichten [1]). Die Empörung sollte mit der Ermordung des Feldherrn beginnen, und diese hatte man auf den ersten Ostertag (den 23. März) in der Hauptkirche von Karthago festgesetzt.

Unentschlossenheit ließ die Verschworenen an beiden Festtagen nicht zur Ausführung des Mordes schreiten, und weil sie sich jetzt in der Stadt nicht mehr sicher glaubten,

1) Procop. II. 14. p. 269. — Bekannt ist, daß schon seit dem zweiten Jahrhundert Ostern und Pfingsten als die vorzüglichsten Taufzeiten galten. Vergl. Augusti, christliche Archäologie. VII. S. 167.

flüchteten sie auf das Land, und pflanzten dort unter Rauben und Plündern die Fahne offener Empörung auf. Als die übrigen Soldaten sahen, wie Niemand die Empörer hinderte, fingen auch sie Meuterei an, und Salomo war genöthigt, mit dem nachmaligen Geschichtschreiber Prokop zu Belisar zu fliehen, welcher sich damals auf seinem Zuge gegen die Ostgothen mit einem Heere in Sicilien befand [1]). Die Aufrührer hatten sich unterdeß, acht Tausend Mann stark, auf der Ebene von Bulla versammelt, und den Stotzas, einen bis dahin wenig bekannten Unterbefehlshaber, zu ihrem Anführer mit unumschränkter Macht gewählt. Dieser bot alle noch übrigen Vandalen, die in Afrika waren, zu sich auf, und es kamen ihrer etwa Tausend zu ihm. Zugleich rückte er gegen Karthago vor und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Die Besatzung weigerte sich; aber als Stotzas die Belagerung begann, dachte man in der Stadt auf einen Vergleich. Da kam zu glücklicher Stunde Belisar mit hundert Mann auserwählter Officiere und Soldaten von seinen Haustruppen in Karthago an, brachte zwar im Ganzen nur zwei Tausend Mann zusammen, aber schon die Furcht vor seinem Namen hatte die Aufrührer zum Rückzuge vermocht. Er verfolgte sie bis nach Membresa, dreihundert und funfzig Stadien von Karthago, und hier kam es am Flusse Bagradas zur Schlacht, welche mit einer Niederlage des Stotzas endigte. Die Vandalen hatten sich auf Seiten der Empö-

1) Procop. II. 14. p. 270. Einige wenig beachtete Nachrichten über diesen Aufstand finden sich in dem sonst fast werthlosen Buche des Jornandes de regnorum successionibus, p. 241. ed. Muratori in scriptt. rer. Italic. I. 1; und außerdem in Victor Tunnun. chr. p. 368 ss. und in Corippus, Johannid. III. ed. Mazzuchelli.

rer am tapferſten gehalten; denn man fand bei ihnen die meiſten Todten [1]).

Beliſar mußte wegen einer Empörung in Sicilien ſofort dorthin zurückkehren, und der Kaiſer ſchickte jetzt ſeinen Neffen Germanus nach Afrika. Dieſer wußte durch Milde und Freundlichkeit nicht nur die eigenen Soldaten an ſich zu feſſeln, ſondern auch einen Theil der Empörer wieder zu gewinnen; denn Stotzas hatte ſich nach dem Abzuge Beliſars gegen Numidien gewendet, und von dort aus zwei Drittheile des ganzen kaiſerlichen Heeres zum Ueberlaufen verleitet. Das weiſe Betragen des Germanus führte einen Theil der Ueberläufer zur Pflicht zurück, und um nicht ſein Heer noch mehr vermindert zu ſehen, ſuchte Stotzas eine Entſcheidung hervorzurufen. Er rückte bis auf fünf und dreißig Stadien von Karthago vor, und faßte jetzt von Neuem Hoffnung, die Truppen des Germanus zum Abfalle zu verleiten. Als ihm dieſes nicht gelang, ging er nach Numidien zurück; der kaiſerliche Befehlshaber folgte, und traf bei Callasbataras auf den Feind [2]). Auch hier wurde Stotzas geſchlagen, und es

---

1) Die ausführliche Erzählung findet ſich in Procop. II. 15. Ueber die Vandalen heißt es: ὀλίγοι μέντοι (τῶν ἀμφὶ Στότζαν) ἐν τῷ πόνῳ τούτῳ ἀπέθανον, καὶ αὐτῶν οἱ πλεῖστοι Βανδίλοι ἦσαν. — Die geographiſche Lage des Ortes wird erläutert in: Recherches etc. p. 138.

2) Procop. II. 15 – 17. p. 278. ἐν χωρίῳ ὃ δὴ Καλλασβάταρας κικλοῦσι Ῥωμαῖοι. — Ein Ort dieſes Namens findet ſich nicht. Skaliger hat daher σκάλας βέτερες (ad scalas veteres) emendirt. Aber es iſt uns ebenſo wenig ein Ort dieſes Namens in Numidien bekannt. Die Verfaſſer der Recherches etc. p. 140. ſetzen ihn muthmaßlich in das ſüdliche Numidien, und dieſe Meinung wird durch eine Stelle in der Chronik des Comes Marcellinus beſtätigt (p. 325. ed. Roncall. In Africa Germanus rebelliones milites [rebellio-

gelang ihm nur im Getümmel der Schlacht, sich mit wenigen Vandalen nach Mauritanien zu retten [1]), wo er blieb und die Tochter eines dortigen Häuptlings zur Frau nahm. Die empörten Soldaten kehrten unter ihre alten Fahnen zurück, und ein Versuch zu neuer Empörung wurde durch die Hinrichtung der Rädelsführer frühzeitig unterdrückt [2]).

Im Jahre 539 rief Justinian den Germanus zurück, und schickte an seine Stelle den Salomo zum zweiten Male als Oberbefehlshaber nach Afrika. Dieser suchte jeden Stoff zu einer neuen Empörung zu vernichten, und da die in Afrika zurückgebliebenen Vandalen an der letzten so thätigen Antheil genommen, schickte er alle Männer dieses Volkes, deren er habhaft werden konnte, so wie die vandalischen Frauen aus ganz Afrika, fort [3]). Dennoch blieben einige Vandalen im Lande zurück, ohne Zweifel in den Gegenden, welche dem Kaiser nicht unterworfen waren, sondern den Mauren gehörten, z. B. in Mauritanien [4]), wohin sich auch Stotzas mit einigen Vandalen geflüchtet hatte. Als nun Salomo 543 im Kampfe ge-

---

nem militum: Scaliger] cum Stotza tyranno inter Maurorum deserta bellando effugat). Vielleicht ist der hier besprochene Ort eins mit Ad cahalis, welches die Peutingersche Tafel in diese Gegenden setzt.

1) Procop. II. 7. μόνος τε ὁ Στότζας σὺν Βανδίλοις ὀλίγοις τισὶν ἐς Μαυρισανοὺς ἀνεχώρησε, καὶ παῖδα τῶν τινος ἀρχόντων γυναῖκα λαβὼν αὐτοῦ ἔμεινεν.

2) Procop. II. 18.

3) Procop. II. 19. Βανδίλων τοὺς ἀπολελειμμένους καὶ οὐχ ἥκιστά γε αὐτῶν γυναῖκας ἁπάσας ὅλης ἐξοικίζων Λιβύης ....

4) Auch nachdem Salomo Mauritania Sitifensis dem Kaiser unterworfen hatte, verblieb mit Ausnahme der Hauptstadt Mauritania secunda oder Caesareensis noch den Mauren. Procop. II. 20. p. 287.

gen die Mauren gefallen war, und sich gegen seinen Nachfolger Sergius der früher befreundete Antallas, König der in Byzacena wohnenden Mauren, empörte, kam auch Stotzas mit einigen Soldaten und Vandalen [1]) wieder aus seinem Schlupfwinkel hervor und schloß sich den Mauren an. Nun fiel er zwar 545 im Kampfe [2]) gegen seinen persönlichen Feind Johannes, des Sisinniolus Sohn, der mit einer Abtheilung des kaiserlichen Heeres gegen ihn geschickt war, aber seine Truppen wählten sogleich einen gewissen Johannes zum Anführer.

An die Stelle des Sergius war damals als Oberbefehlshaber Justinians in Afrika ein ganz unfähiger und unkriegerischer Mann, Areobindus, getreten, der seine Erhebung nur dem Umstande verdankte, daß er eine Nichte des Kaisers zur Frau hatte. Ihn suchte Gontharis, kaiserlicher Befehlshaber in Numidien, zu stürzen, und brachte es zu dem Ende dahin, daß die numidischen Mauren unter Anführung des Kutzinas und die aus Byzacium unter Antallas gegen Karthago vorrückten. Gontharis wurde von Areobindus zum Schutze der Stadt herbeigerufen; aber hier verband er sich mit Antallas, ermordete den Areobindus und bemächtigte sich der Herrschaft. Da er aber die den Mauren gegebenen Versprechungen nicht hielt, so trennte sich Antallas wieder von ihm; dafür gingen die ehemaligen Truppen des Stotzas mit ihrem Anführer Johannes zu ihm über; sie waren etwa tausend Mann stark, nämlich

1) Procop. II. 23. αὐτοῖς (ταῖς Μαυρουσίοις) Στόττας ξυνῆν, στρατιώτας τε ὀλίγους τινὰς καὶ Βανδίλους ἔχων.

2) Den Kampfplatz bestimmt Prokop (II. 24.) als in der Nähe von Sicca veneria gelegen, Viktor Tunnunensis (chron. p. 371.) giebt den Hafen Tacea an.

lich fünfhundert Römer, achtzig Hunnen, die übrigen vierhundert und zwanzig Vandalen [1]). Doch sogleich verschworen sich auch gegen Gontharis wieder mehrere Befehlshaber, nämlich Artabanes aus dem Geschlechte der Arsaciden, welcher die Armenier im Heere befehligte, in Verbindung mit seinem Schwestersohne Gregorius und einem gewissen Artasires. Bei einem Gastmahle, welches Gontharis gab und wozu auch die vornehmsten Vandalen eingeladen waren, ermordeten die Verschworenen ihn und seine Anhänger, unter den letzteren auch die anwesenden Vandalen. Einige andere Männer desselben Volkes hatten sich mit ihrem Anführer Johannes in eine Kirche geflüchtet. Man versprach ihnen das Leben und schickte sie nach Byzanz [2]). Nur sechs und dreißig Tage hatte die usurpirte Herrschaft des Gontharis gedauert (545). Artabanes wurde jetzt Oberbefehlshaber in Afrika. So wurde der letzte Rest der Vandalen entweder niedergehauen oder aus Afrika weggeschleppt, und es ist für gewiß anzunehmen, daß nach den mörderischen Kriegen und den dreifachen durch Belisar, Salomo und Artabanes angeordneten Deportationen aller einzufangenden Vandalen sich nur noch

---

1) Procop. II. 25—27. p. 300. οἱ δὲ τοῦ Στότζα στρατιῶται οὐχ ἧσσους ἢ χίλιοι ὄντες .... ἦσαν δὲ Ῥωμαῖοι μὲν πεντακόσιοι, Οὖννοι δὲ ὀγδοήκοντα μάλιστα, οἱ δὲ λοιποὶ Βανδίλοι ἅπαντες.

2) Die Erzählung steht Procop. II. 27. 28. Die Stellen über die Vandalen sind Cap. 28. ἐν ἀμφοτέραις δὲ ταῖς ἄλλαις στιβάσι Βανδίλων οἱ πρῶτοί τε καὶ ἄριστοι ἦσαν. Nachdem Gontharis ermordet ist, greifen die Soldaten der Verschworenen die übrigen Gäste an, καὶ τοὺς Βανδίλους ξυμπάντας ἀνεῖλον. — Ἰωάννης ξὺν Βανδίλων τισὶν ἐς τὸ ἱερὸν καταφεύγει· οἷς δὴ Ἀρταβάνης τὰ πιστὰ παρασχόμενος ἔνδην τε ἀναστήσας ἐς Βυζάντιον ἔπεμψεν.

sehr wenige im römischen Afrika erhalten haben können. Deshalb findet sich vom Jahre 545 bis zur arabischen Eroberung des Landes auch nicht eine einzige Spur, daß hier Sprache oder Sitten der Vandalen fortgedauert hätten. Zu entscheiden bleibt freilich übrig, ob sich nicht einige Vandalen in andere Gegenden Afrikas gerettet haben, und daselbst späterhin irgendwie auftreten.

Hier giebt es nun zwei Nachrichten; die eine gehört dem sogenannten Geographus Ravennas an, einem Compilator aus dem achten oder neunten Jahrhundert, welcher Afrika im Uebrigen so beschreibt, wie es den Römern bekannt war, und nur Einiges über den Krieg Belisars einschiebt. Bei Gelegenheit der Beschreibung von Mauritania Gaditana, d. h. des Theils von Mauritanien, der an der Meerenge liegt, sagt er, hieher sei das von Belisar besiegte Volk der Vandalen geflohen, aber nie wieder zum Vorschein gekommen [1]). — Es ist wohl möglich, daß gleich nach der durch Belisar erlittenen Niederlage eine Anzahl Vandalen westlich nach Mauritanien floh, da ja auch späterhin, wie wir oben gesehen haben, die Vandalen, welche aus der byzantinischen Gefangenschaft entronnen waren, zum Theil dorthin gingen und Stotzas nicht fern von jenen Gegenden einen Zufluchtsort suchte. Uebrigens hebt der Geograph, dem wir diese Nachricht verdanken, die Hoffnung, hier Spuren einer vandalischen Niederlassung weiter zu verfolgen, schon selbst durch den Zusatz auf, diese Abtheilung von Vandalen sei später nie wieder zum Vorschein gekommen. Auch Prokop [2]) weiß davon, daß in jenen Gegen-

1) Geograph. Ravenn. III. 11. .... ubi gens Vandalorum a Belisario devicta in Africa fugit et nunquam comparuit.

2) Procop. II. 13. p. 267.

den Menschen wohnten, die in ihrem Aeußeren mit den Germanen Aehnlichkeit hatten. Ihm hatte nämlich ein maurischer Fürst erzählt, nach Westen hin jenseits der maurischen Wüste, in dem ehemaligen Mauritania Tingitana, dem heutigen Marokko, wohnten Menschen, die nicht wie die Mauren von dunkeler Farbe wären, sondern sehr weiße Körper und blonde Haare hätten. — Vielleicht waren dies Germanen, die noch späterhin aus dem nahen Spanien eingewandert waren; doch haben wir auch von diesem Volksstamme keine weiteren Nachrichten.

Wichtiger könnte die Angabe eines neueren Reisenden erscheinen, dem wir zuerst eine genauere Kenntniß des nördlichen Afrika verdanken, wir meinen den Engländer Shaw [1]). Er sagt: „Die Kabylen der Berge von Aureß (so nennen die Eingeborenen den Berg Auraſius) sehen ihren Nachbarn im Aeußeren und in der Miene gar nicht ähnlich; denn ihre Gesichtsfarbe ist so wenig schwarzbraun, daß sie vielmehr schön und roth ist. Das Haar, welches bei den andern Kabylen eine schwarze Farbe hat, ist bei ihnen dunkelgelb. Ungeachtet sie Muhamedaner sind und die gemeine Sprache der Kabylen reden, geben uns diese Umstände Grund genug zu glauben, daß, wenn jene nicht der bei Prokop (II. 13.) erwähnte Stamm, doch wenigstens ein Ueberrest der Vandalen sein möchten, die zwar aus diesen festen Schlupfwinkeln zu seiner Zeit vertrieben und unter die afrikanischen Nationen zerstreut wurden, jedoch nachher können Gelegenheit gefunden haben, sich in Haufen zu sammeln und ihre vorigen Wohnungen einzunehmen". — Zur Bestätigung dieser Nachricht könnte

1) Shaws Reisen. Geographische Anmerkungen über das Königreich Algier. Kap. VIII. S. 55. der deutschen Uebersetzung.

man noch anführen, was Bruce in der Einleitung zu seiner Reise von denselben Völkern sagt, daß sie nämlich die Tradition besäßen, ihre Vorfahren seien Christen gewesen, ferner daß sie weit weniger Feinde der Christen seien, als die übrigen Bewohner des Landes, und daß sie sich mit dem griechischen Kreuze auf der Stirne bezeichneten. Die Angaben über die Körperbildung der Kabylen werden auch durch neuere Reisende bestätigt [1]).

Wir beseitigen zuerst die Angabe des letzteren Reisenden. Diese Spuren des Christenthums lassen sich nämlich ganz einfach dadurch erklären, daß schon zur Zeit der vandalischen Herrschaft die Mauren den Gott der Christen als eine Art von mächtigen Dämon verehrten [2]), und daß nachher unter Justinians Regierung einzelne Stämme wirklich zum Christenthum übertraten [3]). Was aber Shaws Vermuthung angeht, so hat er übersehen, daß gerade am wenigsten auf dem Berge Aurasius Vandalen zurückbleiben konnten. Zuerst ist in der von ihm angeführten Stelle gar nicht von der Gegend am Berge Aureß die Rede, sondern vielmehr von Leuten, die westlich von dem Gebirge jenseits der mauritischen Wüste wohnen, wie wir oben bemerkt haben. Ferner hatten die Vandalen den Berg Au-

1) Vergl. den Bericht über die Sitzung der Pariser Akademie vom 13. März 1837 im Journal des Débats, 14. Mars 1837.

2) Procop. Vand. I. 8. p. 197. Der König der Mauren sagte, er kenne zwar den Gott der Christen nicht näher, aber wenn derselbe, wie es heißt, mächtig sei, so müsse er doch diejenigen beschützen, welche ihn ehrten, und diejenigen bestrafen, welche sich gegen ihn übermüthig betrügen. Als eine Art von frommer Vorbereitung zur Erlangung dieses Schutzes mußten sich seine Untergebenen bei Todesstrafe alles Umganges mit Frauen enthalten.

3) Procop, aedific. VI. 3. 4.

rasius schon unter Hunerich verloren, und waren nie wieder dorthin vorgedrungen. Es bleibt also nur noch die Möglichkeit, daß die Vandalen nach ihrer Niederlage durch Belisar diesen Zufluchtsort gewählt hätten, und allerdings gehen die vierhundert Vandalen, welche aus der Gefangenschaft geflohen waren, theils nach Mauritanien, theils nach dem Berge Aurasius; doch blieben sie nicht daselbst, sondern gesellten sich zu dem Empörer Stotzas. Mehrere Jahre nachher (540) besetzte Salomo den Berg Aurasius [1]), durchzog ihn nach allen Richtungen, und legte viele Kastelle und Befestigungen an. Bei der Beschreibung dieses Zuges thut Prokop der Vandalen gar nicht Erwähnung, und wenn sich vielleicht einzelne vorfanden, so schickte sie Salomo seinem Systeme gemäß gleich aus Afrika fort. Auch hielten die griechischen Kaiser jene Gegend des Berges Aurasius sorgfältig besetzt [2]), und duldeten gewiß nicht, daß sich daselbst wieder Vandalen niederließen.

So müssen wir also mit Gibbon wohl annehmen, daß die ungewöhnliche Körperbildung des Kabylenstammes auf dem Berge Aureß ihren Grund in physischen Ursachen hat, wie wir bei den Bewohnern der Anden in Peru von ähnlichen Erscheinungen hören [3]).

Was die Vandalen angeht, welche in Pannonien zurückblieben, so haben wir schon oben der Erzählung Prokops gedacht, daß sie einst an Geiserich eine Gesandtschaft geschickt hätten, um diesen zu bitten, ihnen das von sei-

1) Procop. Vand. II. 19. — 2) Procop. aedific. VI. 7.

3) Gibbon, history etc. Chapt. XLI. not. 35. Auch die Verfasser der Recherches etc. p. 135 ss. haben dieselbe Meinung, indem sie zugleich das Beispiel eines Volksstammes mit weißer Gesichtsfarbe, blonden Haaren und blauen Augen anführen, der auf dem Paropamisus wohnt.

nem Volke früher in der Heimath bewohnte Gebiet zu überlassen, daß aber auf die Erinnerung eines Greises an die Unbeständigkeit des Glückes, das auch die Vandalen in Afrika vielleicht einmal zwingen könnte, ihre jetzigen reichen Besitzungen zu verlassen und in die alte Heimath zurückzukehren, diese Gesandten unverrichteter Sache weggeschickt wären. Wie unwahrscheinlich diese Erzählung ist, brauchen wir nicht zu bemerken; dennoch ist es nicht minder gewiß, daß in Europa ein anderer Theil der Vandalen zurückgeblieben war, und später finden sich noch Vandalen in den römischen Heeren, z. B. Johann der Vandale, welcher im Jahre 441 als Befehlshaber der römischen Armeen im Oriente hingerichtet wurde [1]). Aber ohne Zweifel vermischten sich die zurückgebliebenen Vandalen sehr früh mit den mächtigen germanischen Völkern jener Gegend, besonders mit den stammverwandten Gepiden und Ostgothen; zu Prokops Zeit wußte man daher nichts mehr von ihnen als von einem unabhängigen Volke [2]). Schon im Mittelalter [3]) und besonders im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert hielt man die Wenden, welche die ältesten Wohnsitze der Vandalen an der Oder bis zur Ostsee eingenommen hatten, für Nachkommen derselben; in den Chroniken und Urkunden übersetzte man den Namen der

1) Theophan. chronogr. p. 83, Marcellin. chron. p. 286. cf. Tillemont, histoire des empereurs, VI. p. 89. ed. 4.

2) Procop. Vand. I. 22. p. 228. τούτων μὲν οὖν Βανδίλων, οἳ ἔμειναν ἐν γῇ πατρῴᾳ, οὔτε μνίμη τις οὔτε ὄνομα ἐς ἐμὲ σώζεται· ὅτε γὰρ, αἶμαι, ὀλίγοις τισὶν οὖσιν ἢ βεβιάσθαι πρὸς βαρβάρων τῶν σφισιν ὁμόρων, ἢ ἀναμεμίχθαι οὔτε ἀκουσίοις τετύχηκε, τό τε ὄνομα ἐς αὐτοὺς κη ἀποκεκρίσθαι.

3) Wir können keinen Schriftsteller nachweisen, der vor Adam von Bremen, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, die Wenden und Vandalen als dasselbe Volk betrachtet hätte.

Wenden (Venedi) durch „Vandali“, und die Fürsten nahmen dies in ihre Titel auf.

Betrachten wir jetzt zum Schluß noch kurz die neue Einrichtung des Landes nach der Eroberung durch Belisar, so finden wir, daß sich Justinian gleich beeilte, die Verwaltungsart der übrigen römischen Provinzen auch wieder auf Afrika überzutragen. Schon im Jahre 534 erließ er zwei Gesetze, um die Civil- und Militäreinrichtung des Landes zu ordnen [1]). Afrika, welches früher mit Italien vereint eine Präfektur gebildet hatte, wurde zu einer besonderen Präfektur erhoben. Der Präfektus Praetorio von Afrika stand denen des Orients und von Illyricum gleich, und ihm ward Karthago als Residenz angewiesen. Die ganze Diöcese ward dann in sieben Provinzen getheilt, und zwar so, daß Mauritania Tingitana, die Provinz von Karthago, so wie Byzacium und Tripolis, Consularrektoren, aber Numidien, Mauritanien [2]) und Sardinien nur Präsides zu Statthaltern haben sollten. Zugleich mit dieser Einrichtung erhielt Afrika auch die Schaar von Beamten und die Menge von Büreaus, welche die übrigen Länder des Reiches drückten. Der Präfektus Prätorio sollte dreihundert sechs und neunzig, die Statthalter der Provinzen je funfzig Beamte unter sich haben. Der erste Präfektus Prätorio war Archelaus, an den auch die Verordnung gerichtet ist.

Mit der Einrichtung des noch wichtigeren Militärwesens ward Belisar beauftragt. Die Provinz Tripolis

---

1) Codic. Justin. I. 27.

2) Hiermit ist Mauritania Caesarensis gemeint, dessen Hauptstadt doch wenigstens besetzt war, während Mauritania Sitifensis erst im J. 540 wieder unter die Herrschaft des Kaisers kam.

sollte einen Dux haben, und dieser in Leptis Magna wohnen; dem Dux der byzacenischen Provinz war Capsa oder Leptis Parva als Hauptquartier angewiesen, wie dem Dux von Numidien die Stadt Constantine (das alte Cirta)[1]) und dem von Mauritanien die Hauptstadt Cäsarea. Für die Provinz Mauritania Tingitana sollte besonders in Septa (dem heutigen Ceuta) eine Truppenabtheilung mit einem einsichtsvollen und getreuen Tribun an der Spitze als Besatzung liegen, auf daß dieser die Bewegungen der germanischen Völker in Spanien und Gallien beobachte und an den Dux Bericht erstatte. Auch wurden in der That einige spanische Städte von dort aus dem griechischen Reiche unterworfen. Zu demselben Zwecke wurden auch schnellsegelnde Schiffe (dromones) daselbst aufgestellt. Ferner ward für Sardinien ein Dux ernannt, um die barbarischen Gebirgsvölker in Schranken zu halten. — Alle diese Einrichtungen erklärte jedoch der Kaiser für provisorisch; denn zugleich befiehlt Justinian, die alten Grenzen herzustellen und mit den Truppen wieder diejenigen Stellungen einzunehmen, welche früher die Grenze bildeten, als das römische Gebiet in Afrika noch unverkürzt war. Zugleich macht der Kaiser darauf aufmerksam, wie es nicht genüge, an den Grenzen allein Soldaten in den Lagern zu haben (milites comitatenses), sondern wie es durchaus nothwendig sei, auch andere Soldaten (milites limitanei) einzurichten, welche zugleich die Waffen führten und das Land bebaueten, ganz nach der früheren Weise unter der römischen Herrschaft. Diese letzteren Soldaten könnten unter ihren Anführern, de-

1) Der Name Constantine, welcher der Stadt seit ihrer Wiederherstellung durch Constantin den Großen verliehen war, wurde erst jetzt allein gültig; bis dahin hatten beide Namen neben einander bestanden.

nen ununterbrochene Anwesenheit auf ihrem Posten eingeschärft wird, kleinere Bewegungen und Einfälle der Barbaren ohne Hülfe des stehenden Heeres beseitigen. — Am Schlusse bei den Verordnungen werden dann die Besoldungen für alle einzelnen Beamten genau bestimmt.

Auch die Abgaben wurden wieder auf den alten römischen Fuß gesetzt, und weil die Vandalen gleich bei ihrem Einfalle die Kataster und Rechnungsbücher vernichtet hatten, so ließ Justinian durch den Trypho und Eustratius die Abgaben von Neuem bestimmen; aber die Taxen erschienen den Einwohnern so drückend, daß man sich bald die vandalische Verwaltung zurückwünschte [1]). — Wie in den übrigen Provinzen des Reiches, so ließ der Kaiser auch in Afrika eine Menge Bauten ausführen, sowohl zur Vertheidigung als auch zu sonstigem Nutzen und zur Verschönerung. Prokop hat das sechste Buch seines Werkes über die Bauten des Kaisers der Beschreibung derselben gewidmet. Die Stadt Karthago selbst erhielt nach Justinian den Namen Justiniana, der jedoch nicht weiter in Gebrauch kam. Ferner hatte vorher die in Afrika gebräuchliche Aera mit der Eroberung Karthagos durch die Vandalen begonnen; jetzt kam die Zählung der Jahre von der Einnahme der Stadt durch Belisar als Provinzialära auf [2]).

In Betreff der Güter, welche die im Kriege gefallenen und die aus Afrika deportirten Vandalen besessen hatten, oder welche überhaupt durch sie in andere Hände gekommen waren, gab Justinian ein ähnliches Gesetz, wie späterhin

---

1) Procop. II. 8. p. 254. — Dasselbe fand auch in Italien statt. Vergl. Procop. Goth. III 4. p. 473.

2) Diese Aera findet sich unter andern auf einer Inschrift in Recherches etc. p. 61.

die bekanntere Sanctio pragmatica nach der Eroberung Italiens und der Vernichtung der Gothen [1]). Es sollte nämlich jeder dasjenige, was zu den Zeiten der vandalischen Herrschaft entweder ihm selbst, oder seinen Eltern, oder seinem Großvater von mütterlicher oder väterlicher Seite, oder den Seitenverwandten bis zum dritten Grade entrissen sei, innerhalb fünf Jahren zurückfordern, wenn nicht schon die gesetzmäßige Verjährung eingetreten wäre [2]). Die Güter der Vandalen aber, welche von ihren ehemaligen Eigenthümern nicht wieder in Anspruch genommen wurden, fielen dem Fiskus und dem Privatschatze des Kaisers anheim [3]), der so ungeheuere Besitzungen, namentlich in der Provinz von Karthago, erhalten mußte. Da ferner früher hier und da einige fast selbstständige Bezirke unter eingeborenen maurischen Fürsten bestanden hatten, und auf den Gütern der Vandalen gewiß eine Art von germanischem Hofrecht geltend gewesen war, so wurde jetzt bestimmt, daß alle Einwohner Afrikas nur den römischen Gesetzen unterworfen sein sollten [4]). — Die kirchlichen Angelegenheiten wurden also geordnet, daß die Kirchen der Arianer von den Katholiken gegen Erlegung der jährlichen Abgaben in Besitz genommen werden konnten. Kein Ketzer

1) Die „Sanctio pragmatica Justiniani imperatoris“ steht in den Ausgaben des Corpus juris hinter den Constitutionen des Kaisers Tiberius unter den „Aliquot constitutiones Justiniani imperatoris“.

2) Novella constitut. XXXVI.

3) Dieses geht aus Procop. II. 14. hervor: οἱ στρατιῶται — Σολομῶνι εἶκειν οὐκ ἤθελον χρῆναι τὰ Βανδίλων χωρία ἔς τε τὸ δημόσιον καὶ ἐς τὸν βασιλέως οἶκον ἐθέλοντι ἀναγράψασθαι.

4) Ut omnes Afri Romanis legibus subditi sint.

durfte seine Kinder taufen, keine Sekte irgendwo ein Haus oder einen Ort zum Gebete besitzen. Auch noch mit anderen Privilegien wurde die afrikanische Kirche beschenkt [1]).

So glaubte Justinian für die innere Einrichtung der neu erworbenen Provinzen hinreichend gesorgt zu haben; aber nichts desto weniger fehlte Festigkeit im Innern und Sicherheit gegen äußere Feinde. Kaum hatte Belisar die Vandalen besiegt, so zwangen ihn Neid und Eifersucht von Seiten des Kaisers und des Hofes nach Byzanz zurückzukehren; und mit Recht wird von Prokop [2]) diese schnelle Abreise des von den Mauren gefürchteten Feldherrn als die Ursache aller der Uebel angesehen, die nachher von dieser Seite Afrika trafen. Denn obgleich sein Nachfolger Salomo die Mauren besiegte, so vermochte er doch, wie wir oben gesehen, den Empörern in seinem eigenen Heere, an deren Spitze Stotzas stand, nicht zu widerstehen, und Belisar mußte von Sicilien aus zur Hülfe herbeieilen. Stotzas ward besiegt und Salomo machte, während er zum zweiten Male in Afrika den Oberbefehl führte (seit 539) [3]), im Jahre 540 einen Zug gegen das auraſische Gebirge, den bis dahin uneinnehmbaren Hauptsitz der Mauren jener Gegend, besetzte das Gebirge, und entriß den Mauren selbst die Provinz von Mauritania Sitifensis; aber die leukathischen Mauren in Tripolis, entrüstet über die Treulosigkeit des Sergius, eines Neffen von Salomo, fingen einen Krieg an, fielen in Byzacium ein, und schlugen in Verbindung mit den Mauren dieser Gegend den kaiserlichen Feldherrn in einer großen Schlacht, worin Salomo selbst umkam (543). Die Unfähigkeit des Sergius, wel-

1) Novell. XXXIX. Die Novellen sind aus dem Jahre 535.

2) Procop. histor. arcan. XVIII. — 3) Procop. Vand. II. 19.

chen der Kaiser jetzt zum Oberbefehlshaber bestellt hatte, machte die Verwirrung in Afrika immer größer, und auch als man ihm den Oberbefehl genommen hatte, wurde durch Areobindus nichts gebessert (545). Von allen Seiten ziehen die Mauren, durch Verräther im kaiserlichen Heere unterstützt, gegen Karthago. Areobindus wird durch den Usurpator Gontharis und dieser wieder von dem Artabanes im Interesse des Kaisers als rechtmäßigen Herrn gestürzt (545). — Im folgenden Jahre wurde ein gewisser Johannes, Pappus Sohn, nach Afrika geschickt, und er besiegte endlich nach wechselndem Glücke die den Römern feindlichen Mauren, indem er sich der Hülfe eines befreundeten Stammes unter dem Könige Kutzinas bediente [1]). Es herrschte Ruhe im Lande, aber eine Ruhe des Grabes; denn nach Prokops freilich wohl etwas übertriebener Schätzung kosteten jene Kriege fünf Millionen Menschen das Leben [2]). Afrika war zum Theil eine Wüste geworden, und die wenigen übrig gebliebenen Bewohner lebten in der größten Armuth [3]).

---

1) Procop. Vand. II. 20. 22 — 28. — Für die Einzelheiten dieser Kriege ist das von Mazzuchelli herausgegebene Gedicht des Corippus über die Kriege dieses Johannes höchst wichtig und noch nicht genug benutzt. Den ganzen Verlauf faßt der gleichzeitige Jornandes (de regnor. success. p. 242. ed Muratori) also zusammen: Joannes vero in Africana provincia feliciter degens, Mauris adversae partis per Mauros pacificos superatis, una die decem et septem praefectos extinxit, pacemque totius Africae juvante domino impetravit.

2) Procop. histor. arcan. XVIII.

3) Procop. Vand. II. 28. οὕτω τε Λιβύων τοῖς περιγενομένοις ἀλίγοις τε καὶ λίαν πτωχοῖς οὔσιν ὀψὲ καὶ μόλις ἡσυχίαν τινὰ ξυννενέχθη γενέσθαι; und Goth. IV. 17. .... τοῖς μέντοι φθάσασι πολέμοις τε καὶ στάσεσιν ἔρημος ἀνδρῶν ἡ χώρα ἐκ τῶν ἐπὶ πλεῖστον οὖσα διέμεινεν.

Kaum hatten nun diese Provinzen von außen Ruhe, so riefen religiöse Streitigkeiten wieder Kämpfe im Innern hervor. Justinian schien durch die Verdammung der drei Kapitel das Ansehen des chalcedonischen Concils gefährdet zu haben, und die afrikanische Geistlichkeit erklärte sich auf das Heftigste gegen ihn. Erst sein Nachfolger Justin II. legte durch Mäßigung den Streit bei [1]). — Großes Glück brachte also die byzantinische Eroberung dem Lande nicht; sie diente vielmehr nur dazu, die noch übrigen Kräfte des Landes aufzureiben. Die Römer hatten die Macht der Eingeborenen gebrochen, sie selbst wurden von den Vandalen bezwungen; alle drei aber gingen in dem letzten Kampfe unter einander und gegen die Byzantiner fast völlig unter. So begreift man die unsägliche Erschöpfung des Landes und die Leichtigkeit, womit die Araber dasselbe eroberten.

Fernerhin bietet die Geschichte Afrikas nichts Bedeutendes mehr dar. Die Mauren erhoben sich von Zeit zu Zeit wieder, wie in den Jahren 563, 568, 569, 570, 574, 593 [2]), und die blutigen Kämpfe fielen nicht immer zum Glücke der Kaiser aus, wenn auch wiederholt Frieden und Verträge geschlossen wurden. Nur noch einmal ward der Name Afrikas mit Ruhm genannt, als der Sohn des Präfekten Heraklius, selbst ebenfalls Heraklius genannt, auf den Kaiserthron berufen wurde und 610 den Tyrannen Phokas stürzte. Aber seine Herrschaft brachte dem Reiche wenig Heil; denn wenn ihn auch die Noth gezwungen hatte, eine Zeit lang gegen die Perser einen glücklichen Krieg zu führen, so schwächte doch der Streit wegen des Monotheletismus, welche Ketzerei der Kaiser begünstigte, die

1) Morcelli, Africa Christiana III. p. 298—323.

2) Morcelli, Africa Christiana III. a. h. a.

letzten Kräfte des Reiches, das an den Muhamedanern gerade zu derselben Zeit einen neuen und zwar den gefährlichsten Freund erhielt. Auch Afrika litt von den durch die religiösen Kämpfe erregten Unruhen [1]).

Unter den Nachfolgern Muhameds breitete sich die arabische Herrschaft immer weiter aus, schon 641 begannen ihre Einfälle auch in die westlichen Gegenden der afrikanischen Nordküste, und mit dem Jahre 698 wurde Karthago eingenommen und zerstört [2]).

1) Wir erwähnen hier nicht der Eroberungen, welche nach der Annahme der Verfasser von den Recherches etc. I. p. 45. der westgothische König Suinthila unter der Regierung dieses Kaisers in Afrika gemacht haben soll. Wir geben gern zu, wie wichtig es wäre, hierüber etwas Genaues zu wissen, aber dennoch werden Gibbon und andere Geschichtschreiber mit Unrecht getadelt, diese Thatsachen übergangen zu haben, da die angeführten Stellen aus Isidorus von Sevilla und Morcelli nicht als Beweis dienen können. Isidor sagt von diesem König: Urbes residuas, quas in Spaniis Romana manus agebat, proelio conserto obtinuit .... Totius Hispaniae infra Oceani fretum monarchiam regni primus idem potitus. — Morcelli (Africa christ. III. p. 361.) sagt dasselbe: .... urbes aliquot ad fretum Gaditanum sitas, quae etiam tum imperio Romano parebant, in potestatem suam redegerit .... — Es scheint vielmehr, daß die späteren Eroberungen der Westgothen in Afrika sich erst von der Zeit herschreiben, als die Araber schon einen Theil besetzt hatten, und das Land wenigstens von den Kaisern fast aufgegeben war. Die Angabe des Isidor (historia de rebus Gothorum, Wandalorum et Suevorum, p. 121. ed. Aresolo), als hätten die Westgothen in der letzten Zeit der vandalischen Herrschaft Septum besetzt, und seien von da erst durch die byzantinische Besatzung vertrieben worden, ist bei der geringen Auktorität jenes Schriftstellers und bei dem Stillschweigen des Prokop als gleichzeitigen Augenzeugen völlig zu verwerfen. Die Stelle heißt: Denique cum adversus milites, qui Septum oppidum pulsis Gothis invaserant, oceani freta transissent idemque castrum magna vi certaminis expugnarent, adveniente die domenica deposuerunt arma, ne diem sacrum proelio funestarent. Hac igitur occasione reperta milites repentino incursu aggressi exercitum mari undique terraque conclusum ignavum atque inermem adeo prostraverunt, ut ne unus superesset qui tantae cladis excidium praeteriret.

2) Die beste Darstellung dieser Begebenheiten findet sich in: Assemanni, Italicae historiae scriptores ex bibliothec. Vatic. tom. II. p. 491 ss.

Nachträge und Beilagen.

Nachträge.

I.

Ueber die Theilnahme Stilichos an dem Zuge der Vandalen, Alanen und Sueven nach Gallien.

(Zu S. 9.)

Der entschiedenste Ankläger des Stilicho ist Orosius. Er sagt (Histor VII. 38.):

(Comes Stilico) gentes alias copiis viribusque intolerabiles, quibus nunc Galliarum Hispaniarumque provinciae premuntur, hoc est Alanorum, Suevorum, Vandalorum ipsoque simul motu impulsorum Burgundionum, ultro in arma sollicitans, deterso semel Romani nominis metu, suscitavit. Eas interim ripas Rheni quatere et pulsare Gallias voluit, sperans miser sub hac necessitatis circumstantia quod et extorquere imperium genero posset in filium, et barbarae gentes tam facile comprimi quam commoveri valerent. Itaque ubi imperatori Honorio exercituique Romano haec tantorum scelerum scena patefacta est, commoto justissime exercitu occisus est Stilico, qui ut unum puerum purpura indueret, totius generis humani sanguinem dedidit.

Diese Erzählung hat Paulus Diakonus wörtlich aufgenommen, und auch der Comes Marcellinus (chron. p. 277.) scheint den Orosius vor Augen gehabt zu haben.

Ein anderer wichtiger Zeuge ist der heilige Hieronymus. Derselbe fährt in dem Briefe an die Ageruchia, nachdem er die Verwüstungen der Barbaren in allen Provinzen des westlichen Reiches ausführlich beschrieben hat, also fort:

> Quod non vitio principum, qui vel religiosissimi sunt, sed scelere semibarbari accidit proditoris, qui nostris contra nos opibus armavit inimicos (S. Hieronymi epist. 123. §. 17. ed. Vallarsi).

Jornandes (de reb. Get. 22.) hat nur die allgemeine Angabe, und ist auch als späterer Schriftsteller von geringer Wichtigkeit, da er sich außerdem selbst widerspricht, wie wir unten in der ersten Beilage entwickeln werden. Rutilius Numantius tritt im zweiten Buche seiner dichterischen Reisebeschreibung ebenfalls gegen Stilicho als Zeuge auf, doch ist er als Dichter von geringerer Bedeutung.

Betrachten wir nun zuerst die Nachricht des Orosius über die Beweggründe, welche den Stilicho zu einem solchen Schritte bestimmt haben sollen, so fragt es sich, war denn der Verräther sicher, daß in dem so erregten Kampfe nicht Alles unterginge, was er erstrebte, und hätte im günstigen Falle, oder wenn Stilicho jenes Bedenken übersah, wohl die Noth in dem entfernten Gallien den gleichgültigen Kaiser zu einer solchen Abtretung bewegen können? Viel leichter war es doch, die Gothen unter Alarich oder die Völker, welche Rhadagaisus über die Alpen führte, zu diesem Zwecke zu benutzen, ja Stilicho brauchte sie nur ungestört schalten zu lassen, und sie höchstens unter der Hand zu unterstützen; statt dessen bot er die ganze Kraft

des Reiches und seines Feldherrntalentes zu ihrer Vernichtung auf, und es gelang ihm, dieselben wenigstens vom Herzen des Reiches fern zu halten. — Durchaus falsch ist es aber, die Ermordung des Stilicho mit diesem Einfalle in Gallien in Verbindung zu bringen; denn abgesehen davon, daß diese durch ganz andere Ursachen hervorgerufen wurde, wird jene Behauptung durch die Zeitfolge der Begebenheiten widerlegt. Die Barbaren gingen nämlich an dem letzten Tage des Jahres 406 über den Rhein, und Stilicho wurde erst mehr als anderthalb Jahre später, den 23. August 408, ermordet.

Daher hat schon Gibbon vermuthet, Stilicho habe diesen Einfall der Barbaren indirekt und nur dadurch veranlaßt, daß er zur Deckung Italiens die Legionen aus Gallien herausgezogen hatte. — Dürften wir in dieser Vermuthung noch einen Schritt weitergehen, so scheint es uns nicht unwahrscheinlich, daß Stilicho, nachdem Gallien einmal von Legionen entblößt war, die dem Reiche durch frühere Verträge und ihm durch Landsmannschaft befreundeten Völker in jenes Land eingeladen habe, aber nicht zur Verwüstung, sondern zum Schutz gegen die einbrechenden Franken. Denn während seines ganzen Lebens spielte er ein gefährliches Spiel. Da er dem byzantinischen Hofe gegenüber sich selbst nicht sicher wußte, und anderseits keine Streitkräfte im westlichen Reiche vorfand, um dasselbe gegen die allenthalben einbrechenden Barbaren zu vertheidigen, so mußte er ein Volk durch das andere bekämpfen, ihnen zugleich Freund und Feind sein. Aber die Vandalen und ihre Genossen bedurften einer beschränkenden, sie unschädlich machenden Gewalt, und der Einzige, welcher dies vermocht hätte, Stilicho selbst, wurde durch die Intriguen des Hofes vielfach gehemmt und dann im folgenden

Jahre ermordet. Weil aber jetzt die entfesselten Stürme losbrachen, und Niemand das Schiff des Reiches in dem Sturme zu leiten verstand, so gab man dem Stilicho Schuld [1]), den Sturm erregt zu haben, und so mußte es auch jedem erscheinen, der nicht die inneren Triebfedern der Begebenheiten erkannte, besonders wenn ein falscher Pragmatismus allenthalben Ursache und Wirkung aufzusuchen eilte. Außerdem mußte Stilicho und sein Sohn durch ihre Begünstigung des Heidenthums in den Augen christlicher Schriftsteller jedes Frevels fähig erscheinen.

Wenn endlich Gibbon geneigt ist, diese Völker, welche in Gallien einfielen, als ein Rest der Horden des Rhadagaisus zu betrachten, so weiß er hiefür keine einzige Angabe der gleichzeitigen Schriftsteller anzugeben, und muß ein seltsames Hin- und Herziehen der Völker voraussetzen. Ferner sähe man nicht ein, wie die Erzählung von der Herbeirufung jener Völker durch Stilicho überhaupt hätte entstehen können, da sein Sieg über Rhadagaisus zu bekannt war.

Prokop (Vand. I. 3. 22.) läßt die Vandalen, durch Hunger gedrängt, vom Azowschen Meere nach Gallien ziehen, und in der That ist es wahrscheinlich, daß Unbequemlichkeit und Beschränktheit der Heimath die germanischen Stämme vielfach zur Wanderung bestimmt haben mögen. Dennoch macht die falsche Bezeichnung der früheren Wohnsitze die Angabe Prokops zum wenigsten sehr zweifelhaft.

---

1) Daher heißt es in dem Gesetze des Honorius (Cod. Theodos. IX. tit. 42. l. 22.): .... quibus (opibus) ille (praedo publicus) usus est ad omnem ditandam inquietandamque Barbariem.

II.

Ueber die Aufeinanderfolge der ersten vandalischen Könige.

(Zu Seite 61.)

Wir sind in der Darstellung der vandalischen Geschichte bis dahin vorwiegend den abendländischen Schriftstellern gefolgt, aus Gründen, welche wir unten im Zusammenhange entwickeln werden. Nach ihrer Erzählung zogen die Vandalen unter Anführung des Königs Godigisclus gegen Gallien, verloren aber in der Schlacht gegen die Franken ihren König (406). Als unmittelbarer Nachfolger wird uns nun Gunderich zwar nicht ausdrücklich genannt, aber da er die Vandalen bei ihrem Einfalle in Spanien beherrschte, und daselbst immer als ihr König auftritt [1]), so hat man aus dem Stillschweigen der Schriftsteller mit Recht geschlossen, daß er auch in Gallien über seinen Stamm geherrscht habe. Idatius erzählt dann, daß er im Jahre 427 gestorben sei, weil er bei der Eroberung von Hispalis (Sevilla) sich an einer Kirche, welche Isidor als die des heiligen Vincentius bezeichnet, versündigt habe [2]).

Ganz anders ist der Verlauf der Begebenheiten bei Prokop [3]). Da stirbt Godigisel erst nach der Eroberung Spaniens und, wie es scheint, kurz vor dem Zuge nach

1) Isidori chronic. p. 733. ed. Grot. Primus autem in Spania successit Gundericus rex Wandalorum, regnans in Gallaeciae partibus annis decem et octo, also seit 409. — Bei Idatius wird Gunderich zuerst bei einer Begebenheit aus dem J. 418 erwähnt.

2) Idat. chron. p. 22. — 3) Procop. Vand. I, 3.

Afrika. Er hinterläßt zwei Söhne, den Gunderich und Geiserich, jener ist in der Ehe erzeugt, dieser ein Bastard. Aber der rechtmäßige Sohn ist noch ein Kind, während der Bastard geübt im Kriege und der klügste unter allen Menschen ist; dennoch herrschen beide gemeinschaftlich. Zu ihnen schickt Bonifacius seine Vertrauten und schlägt ihnen vor, Afrika zu drei gleichen Theilen unter sich zu theilen, und jeden, der sie angreifen würde, als gemeinschaftlichen Feind abzuwehren. Unter diesen Bedingungen wird das Bündniß geschlossen, und die Vandalen setzen unter der Anführung beider Brüder nach Afrika über; hier stirbt dann Gunderich alsbald, wie es heißt, von der Hand seines Bruders. — Diese abweichende Erzählung widerlegt nun Prokop selbst sogleich dadurch, daß er hinzufügt, nach der Erzählung der Vandalen sei Gunderich noch in Spanien, im Kampfe mit anderen germanischen Völkern, wahrscheinlich den Sueven, gefangen genommen und gekreuzigt worden; Geiserich habe darauf als alleiniger König das Volk nach Afrika geführt. — Der ersten Form der Erzählung, worin Gunderich noch als Kind erscheint, widerspricht auch der Umstand, daß Gunderich dennoch eine Frau und Kinder zurückläßt. Was an der zweiten Darstellung seines Schicksals Wahres sei, ist schwer zu bestimmen, zweifelhaft erscheint sie dadurch, daß damals in Spanien kein so furchtbarer Feind der Vandalen mehr existirte.

Solche Widersprüche nöthigen dringend, dem Idatius zu folgen, als dem einzigen gleichzeitigen Schriftsteller, der auch dem Schauplatze der Begebenheiten am nächsten war.

III.

Ueber den zwischen den Römern und Vandalen im Jahre 435 geschlossenen Frieden.

(Zu Seite 71.)

Die Nachrichten des Prokop über diesen Frieden stehen: de bello Vand. I. 4. p. 186. — Prosper (chron. p. 659.) sagt darüber folgendes: Pax facta cum Vandalis, data eis ad habitandum per Trigetium Africae portione, III. Idus Februarii, Hippone. — Diese Angabe hat Paulus Diakonus in das vierzehnte Buch seiner Geschichte aufgenommen, mit größerer oder geringerer Wörtlichkeit nach den verschiedenen Handschriften, welche durchweg das Datum und den Ort auslassen, oft auch in den Worten „per Trigetium“ abweichen.

Die Stelle des Prosper hat man nun gewöhnlich so erklärt, daß ein gewisser Trigetius, als Gesandter von Seiten des Kaisers, den Frieden abgeschlossen habe; und in der That tritt auch einige Zeit später ein Mann dieses Namens wiederholt in der Geschichte auf, worüber Sirmond (Opp. tom. I. p. 1080. ed. Paris.) die verschiedenen Nachrichten zusammengestellt hat. Dennoch scheint mir der Name Trigetius der vorliegenden Stelle mehr als verdächtig. Eigentlich sollte es doch heißen: Pax facta cum Vandalis per Trigetium, data eis ad habitandum Africae portione. Außerdem ist die Lesart „per Trigetium“ durchaus nicht sicher; denn mehrere Handschriften des Prosper und Paulus Diakonus (man vergl. die Varianten in der Pariser Ausgabe der Werke Prospers) lassen die Worte entweder ganz aus, oder haben „data eis per triennium ad habitandum....“ — Diese letztere Les-

art möchte ich festhalten und nur triennium in tricennium oder trigennium umändern, um mich auch an das Wort Trigetium mehr anzuschließen; denn wie leicht T und N in der Schrift jedes Zeitalters verwechselt werden konnten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

So verbessert hieße die Stelle dann: „pax facta cum Vandalis, data eis ad habitandum per trigennium Africae portione". Ein Zeitraum von dreißig Jahren paßt aber deshalb sehr gut, weil mit diesem Zeitraume nach römischem Rechte die Verjährung eintrat, und diese eben durch eine solche Clausel abgehalten werden sollte, ganz wie es schon früher Honorius für die Vandalen in Spanien festgestellt hatte. (Vergl. Procop. Vand. I. 3.)

IV.

Ueber die Einnahme Roms durch die Vandalen.

(Zu Seite 83.)

Die Wichtigkeit dieses Ereignisses wird es rechtfertigen, daß wir es versuchen, hier alle Angaben vollständiger zusammenzustellen, als dieses bis jetzt geschehen ist.

Zuerst kommt es darauf an, den Tag der Einnahme zu bestimmen. Wir wissen aus der Chronik des Viktor Tunnunensis (p. 341.), daß Geiserich am dritten Tage nach der Ermordung des Kaisers Maximus in Rom eingerückt ist. Wir müssen daher zuvor die Zeitbestimmung für diese Begebenheit festsetzen, und stellen daher zuerst die abweichenden Angaben der Schriftsteller darüber zusammen:

1) Cuspiniani anonymi chronic. p. 123. ed. Ron-

call. tom. II. sagt: .... levatus est Maximus Imp. XVI Kl. April. et occisus est prid. idus jun. et intravit Gesericus Romam et predavit eam per dies XIIII, et levatus est Imp. in Gallis Avitus VI idus julias.

Dagegen sagt:

2) Prosperi chron. Vatic. p. 720. Levatur Maximus XVI Kal. April. et occiditur prid. Kal. Jun. Gesericus intrat Romam ....

3) Incerti auct. chron. p. 158. ed. Roncall. tom. II. Levatus est Maximus Imp. XV Kl. april. et occisus est XI Kl. jun. —

Nach den Angaben von 1. und 2. hat also Maximus den 17. März den Thron bestiegen, womit die unten anzuführende Stelle aus einer Bearbeitung der Prosperschen Chronik übereinstimmt, welche den Tod des Valentinian III. auf den 16. März setzt. Auch ist die Abweichung von Nr. 3, wodurch der 18. März als Tag der Thronbesteigung genannt wird, unbedeutend. Die Ermordung des Maximus wird demnach von Nr. 1. auf den 12. Juni gesetzt, also die Dauer der Regierung auf 87 bis 88 Tage, von Nr. 2. auf den 31. Mai, oder 77 bis 78 Tage der Regierung, und von Nr. 3. auf den 22. Mai, oder nur 65 bis 66 Tage.

Die Zahl dieser Abweichungen wird vermehrt durch die Angaben anderer Schriftsteller über die Dauer der Regierung des Maximus; denn

4) sagt: Prosperi chron. integr. p. 676: Post alterum mensem .... Maximus septuagesimo septimo adepti imperii die a famulis Regiis dilaniatus est .... Per quatuordecim igitur dies .... opibus suis Roma vacuata est.

5) Prosperi chron. Aug. p. 702. Valentinianus

ipse occisus ad duos Lauros XVII Kalendas Aprilis, et levatus Petronius Maximus Imperator, qui LXXII die occisus per urbem tractus.

6) Victor Tunnun. chron. p. 341. .... Maximus .... assumit imperium diebus LXVII..... Tertia die postquam Maximus occiditur, Gensericus Vandalorum rex Romanam urbem ingreditur, et per XIV dies cunctis opibus nudat .... Hujus quoque captivitatis LXXV die Avitus — in Galliis imperium sumit.

Unbeſtimmter ſind die Angaben in:

7) Apollinar. Sidon. ep. II. 13. (Maximi) principatus paulo plus quam bimestris; welche Zeitbeſtimmung ganz gut mit Nr. 2 und 3. übereinſtimmt; dagegen weniger mit Nr. 1, wornach ja wenig an dem Verlaufe von drei Monaten fehlt.

8) Idatii chron. p. 36. Maximus vix quatuor regni sui mensibus expletis in ipsa urbe tumultu populi et seditione occiditur militari. — Darnach muß die Begebenheit wenigſtens in den Anfang des Juni gefallen ſein und Idatius dann die vier Monate, März, April, Mai und Juni, für voll gezählt haben, wie oft geſchieht.

9) Cassiodor. chron. p. 234. Maximus intra duos menses a militibus extinctus; wovon daſſelbe gilt, was unter Nr. 7. geſagt iſt.

10) Marcellini chron. p. 293. Maximus tertio tyrannidis suae mense membratim Romae a Romanis tractus discerptusque est; welche Nachricht ſich mit allen unter Nr. 1. 2. 3. angeführten Beſtimmungen vereinbaren läßt.

Bei ſo verſchiedenen Angaben den Tag der Ermordung des Maximus und darnach die Einnahme Roms

bestimmt anzugeben, ist unmöglich. Gewöhnlich hat man die Angabe von Nr. 1. als die bestimmtere angenommen; doch möchte ich mit Rücksicht auf die Stellen unter Nr. 4. 5. 6. 7. eher die Angabe unter Nr. 2. vorziehen; denn der damit in der Angabe der Regierungstage des Maximus übereinstimmende Prosper unter Nr. 4. ist der gewichtigste Zeuge, und die kleineren Verschiedenheiten in den Zahlen unter Nr. 5 und 6. (LXXII und LXVII statt LXXVII) können nicht gegen ihn angeführt werden; da wir von seinem Buche bessere Handschriften haben, während die Zahlen in den beiden anderen Stellen leicht verderbt sein können, und ohnehin beide Schriftsteller das Werk Prospers als Quelle benutzt haben, wie wir an seinem Orte zeigen werden. Die Eroberung Roms wäre demnach in den Anfang Juni, d. h. etwa auf den 2. dieses Monats, zu setzen.

Dafür spricht auch ein mittelbarer Beweis, der nicht zu übersehen ist: Geiserich blieb nämlich nach Nr. 1. 4. 6. vierzehn Tage in Rom. Nach der Annahme von Nr. 1. wäre er also den 29. oder 30. Juni abgezogen, nach Nr. 2. aber den 17. oder 18., nach Nr. 3. den 9. oder 10. desselben Monats. Die beiden letzteren Bestimmungen des Tages passen besser mit der Zeit, in welcher Papst Leo die im Text erwähnte Predigt gehalten hat, nämlich in der Oktav des Festes von St. Peter und Paul. Dieses Fest fällt auf den 29. Juni, und die Oktav erstreckt sich bis zum 6. Juli; die Vandalen wären also nach Nr. 1. am Feste selbst oder einen Tag nachher abgezogen. Aus Leos Predigt scheint aber hervorzugehen, daß bis zu dem Tage, an welchem er zu seiner Gemeinde sprach, schon ein längerer Zeitraum als etwa vier oder fünf Tage vergangen waren. Es hatten die Spiele im Cirkus schon wieder begonnen, unter großem Zulaufe des Volkes, und

man ſtritt ſich darüber, ob die Stadt dem Schutze der heiligen Apoſtel oder dem Einfluſſe der heidniſchen Gottheiten ihre Befreiung verdanke. Fiel ferner der Abzug der Vandalen gerade mit dem Tage des Feſtes der beiden Schutzheiligen zuſammen, ſo konnte dem beredten und frommen Pabſte ein ſo wichtiger Beweis für die erſtere Meinung, welche er auch in ſeiner Predigt vertheidigt, wohl kaum entgehen.

Im Uebrigen ſind alle einzelnen Züge, welche wir in der Erzählung gegeben haben, wörtlich aus den Quellen entlehnt, und bleiben uns nur noch einzelne Nachweiſungen übrig. Zuerſt haben wir der Einladung Geiſerichs durch die Eudoxia zweifelnd erwähnt. Am beſtimmteſten redet Prokop (Vand. I. 4. p. 188.) davon; ebenſo auch die anderen byzantiniſchen Schriftſteller, wie Marcellin (chron. p. 292.) und unter den ſpäteren Theophanes und Malala. Prosper und Viktor von Tunnuna wiſſen nichts davon; Idatius (chron. p. 37.) erwähnt dieſe Art der Erzählung nur als ein Gerücht (Gaisericus sollicitatus a relicta Valentiniani, ut malum fama dispergit). Da nun die gleichzeitigen Schriftſteller nichts Beſtimmtes darüber wiſſen, und die ſpäteren, beſonders die Byzantiner, wegen eines falſchen Pragmatismus einen ſolchen Zuſammenhang aufzuſuchen ſehr geneigt ſein mußten, ſo ſcheint uns die Annahme, als ſei Geiſerich hierdurch zu ſeinem Zuge veranlaßt, ſehr zweifelhaft, wenigſtens wenn man dieſes als alleinige Urſache anführen wollte. Gegen das letztere ſpricht auch noch der innere Grund, daß alsdann die Begebenheiten faſt zu raſch auf einander folgen. Maximus kam nämlich den 17. März auf den Thron; mag er nun auch noch ſo bald die Eudoxia geheirathet haben, ſo bleiben doch kaum zwei Monate Zeit für die Entzweiung

mit ihr, für die Botschaft an Geiserich, für die Ausrüstung einer bedeutenden Flotte und für die Fahrt nach Rom übrig. Auch hätte Geiserich in diesem Falle seine Verbündete doch zu hart behandelt, indem er sie sieben Jahre in der Gefangenschaft hielt.

Von dem Aufstande des Volkes und des Heeres erzählt Idatius (chron. p. 36.) in der oben unter Nr. 8. mitgetheilten Stelle. Jornandes (de reb. Get. 45.) nennt den Soldaten, welcher den Maximus ermordet habe, Ursus. Daß Geiserich von einem Burgunder geführt worden sei, also wahrscheinlich ein Theil der deutschen Truppen sich mit den Vandalen vereint haben möge, sagt Apollinaris Sidonius (Carm. VII. 441. cum nott. Sirmond.):

Interea incautam furtivus Wandalus armis
Te capit; infidoque tibi Burgundio ductu
Extorquet trepidus mactandi principis iras.

Dem Prosper (chron. p. 675.) verdanken wir die Nachrichten über die Fürbitte des Pabstes Leo und über die Plünderung Roms. Die Einzelheiten der letzteren erzählt Prokop (Vand. I. 5.), nämlich die Plünderung des kaiserlichen Schatzes, die Wegnahme der bronzenen, aber stark vergoldeten Ziegel des kapitolinischen Tempels, so wie den Untergang eines mit Statuen beladenen Schiffes; auch die letzteren Bildwerke zogen wohl nur durch ihr Material die Raubsucht der Barbaren an. Besonders traf die Plünderung das Eigenthum der Kaiser. Nicht nur wurde nach Prokop der Kaiserpalast bis auf die Geräthe von Bronze ausgeplündert, sondern selbst der Schmuck der kaiserlichen Würde wurde nach Afrika gebracht, wie uns der Kaiser Justinian berichtet (Codic. I. tit. 27.): antecessores nostri ipsam Romam viderunt ab eisdem Vandalis captam et imperialia ornamenta in Africam exinde trans-

lata. Der ebenfalls nach Afrika geschleppten heiligen Gefäße des Tempels von Jerusalem, welche Titus nach Rom gebracht, geschieht an einer andern Stelle des Prokop (Vand. II. 9. p. 255.) Erwähnung. Da uns die Abhandlung Relands über die heiligen Gefäße der Juden nicht zu Gebote steht, so können wir nicht bestimmt sagen, ob er schon auf eine andere Stelle des Prokop aufmerksam gemacht hat, woraus hervorgeht, daß schon früher die Westgothen sich Einiges von der zu Rom aufbewahrten jüdischen Beute angeeignet hatten, insbesondere die sogenannten Kostbarkeiten des Königs Salomo [1]), welche später zu Carcassone im westgothischen Schatze aufbewahrt wurden.

Wegen der besonderen Verehrung, welche die Arianer gegen die Apostel Petrus und Paulus hegten, ist es ganz möglich, daß die Vandalen gleich ihren Vorgängern in der Eroberung, den Westgothen, die Kirchen dieser beiden Apostel und die Hauptkirche des heiligen Johannes im Lateran verschont haben, wenigstens spricht die in der Erzählung erwähnte und von Anastasius (de vit. pontiffic. p. 119. ed. Muratori scriptt. tom. III.) überlieferte Nachricht von dem Einschmelzen der sechs großen silbernen Gefäße, welche früher den genannten Basiliken angehört hatten, dafür, daß diese nicht in gleichem Maaße geplündert waren. — Die Zerstörung einiger Gebäude Roms durch Feuer erwähnt Nicephorus (historia eccles. XV. 11: τὰ μὲν πολιορκήσας, τὰ δὲ τῶν τῆς πόλεως θεαμάτων

1) Procop. de bell. Gothic. I. 12. p. 343. ed. Paris. .... ὃν (βασιλικὸν πλοῦτον) ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις Ἀλάριχος πρεσβύτατος Ῥώμην ἑλὼν ἐλήϊσατο· ἐν τοῖς ἦν καὶ τὰ Σολόμωνος τοῦ Ἑβραίων βασιλέως κειμήλια, ἀξιοθέατα ἐς ἄγαν ὄντα· χρασία γάρ λίθος αὐτῶν τὰ πολλὰ ἐκαλλωπίζεν, ἅπερ ἐξ Ἱεροσολύμων Ῥωμαῖοι τὸ παλαιὸν εἵλον.

πυρπολήσας). Von der Verbrennung der Stadt im Allgemeinen spricht Euagrius (hist. eccl. II. 7: τὴν πόλιν πυρπολήσας πάντα τε ληϊσάμενος). Doch ist dieses gewiß übertrieben, und wird durch das ausdrückliche Zeugniß Prospers nicht minder als durch das Bestehen fast aller prächtigen Gebäude noch unter Theoderichs Regierung hinreichend widerlegt [1]).

Beilagen.

Erste Beilage.

Quellen der vandalischen Geschichte.

Die Quellen, deren wir uns für die Darstellung der Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika bedient haben, theilen sich schon äußerlich in zwei Klassen; die einen rühren von lateinischen Schriftstellern her, die anderen haben Griechen zu Verfassern und sind in griechischer Sprache geschrieben. Die ersteren sind für die frühere Zeit der vandalischen Herrschaft bis zu dem Kriege mit Justinian die wichtigsten, und eben deshalb hier voranzustellen. Ihre Verfasser lebten nicht nur meist auf dem Schauplatze der bedeutendsten Begebenheiten, sondern waren auch ganz oder

1) Fea, sulle rovine di Roma, p. 270. im dritten Bande seiner Uebersetzung von Winkelmanns Geschichte der Kunst.

Afrika. Er hinterläßt zwei Söhne, den Gunderich und Geiserich, jener ist in der Ehe erzeugt, dieser ein Bastard. Aber der rechtmäßige Sohn ist noch ein Kind, während der Bastard geübt im Kriege und der klügste unter allen Menschen ist; dennoch herrschen beide gemeinschaftlich. Zu ihnen schickt Bonifacius seine Vertrauten und schlägt ihnen vor, Afrika zu drei gleichen Theilen unter sich zu theilen, und jeden, der sie angreifen würde, als gemeinschaftlichen Feind abzuwehren. Unter diesen Bedingungen wird das Bündniß geschlossen, und die Vandalen setzen unter der Anführung beider Brüder nach Afrika über; hier stirbt dann Gunderich alsbald, wie es heißt, von der Hand seines Bruders. — Diese abweichende Erzählung widerlegt nun Prokop selbst sogleich dadurch, daß er hinzufügt, nach der Erzählung der Vandalen sei Gunderich noch in Spanien, im Kampfe mit anderen germanischen Völkern, wahrscheinlich den Sueven, gefangen genommen und gekreuzigt worden; Geiserich habe darauf als alleiniger König das Volk nach Afrika geführt. — Der ersten Form der Erzählung, worin Gunderich noch als Kind erscheint, widerspricht auch der Umstand, daß Gunderich dennoch eine Frau und Kinder zurückläßt. Was an der zweiten Darstellung seines Schicksals Wahres sei, ist schwer zu bestimmen, zweifelhaft erscheint sie dadurch, daß damals in Spanien kein so furchtbarer Feind der Vandalen mehr existirte.

Solche Widersprüche nöthigen dringend, dem Idatius zu folgen, als dem einzigen gleichzeitigen Schriftsteller, der auch dem Schauplatze der Begebenheiten am nächsten war.

III.

Ueber den zwischen den Römern und Vandalen im Jahre 435 geschlossenen Frieden.

(Zu Seite 71.)

Die Nachrichten des Prokop über diesen Frieden stehen: de bello Vand. I. 4. p. 186. — Prosper (chron. p. 659.) sagt darüber folgendes: Pax facta cum Vandalis, data eis ad habitandum per Trigetium Africae portione, III. Idus Februarii, Hippone. — Diese Angabe hat Paulus Diakonus in das vierzehnte Buch seiner Geschichte aufgenommen, mit größerer oder geringerer Wörtlichkeit nach den verschiedenen Handschriften, welche durchweg das Datum und den Ort auslassen, oft auch in den Worten „per Trigetium“ abweichen.

Die Stelle des Prosper hat man nun gewöhnlich so erklärt, daß ein gewisser Trigetius, als Gesandter von Seiten des Kaisers, den Frieden abgeschlossen habe; und in der That tritt auch einige Zeit später ein Mann dieses Namens wiederholt in der Geschichte auf, worüber Sirmond (Opp. tom. I. p. 1080. ed. Paris.) die verschiedenen Nachrichten zusammengestellt hat. Dennoch scheint mir der Name Trigetius der vorliegenden Stelle mehr als verdächtig. Eigentlich sollte es doch heißen: Pax facta cum Vandalis per Trigetium, data eis ad habitandum Africae portione. Außerdem ist die Lesart „per Trigetium“ durchaus nicht sicher; denn mehrere Handschriften des Prosper und Paulus Diakonus (man vergl. die Varianten in der Pariser Ausgabe der Werke Prospers) lassen die Worte entweder ganz aus, oder haben „data eis per triennium ad habitandum....“ — Diese letztere Les-

was er selbst erfahren hatte, auch nur Material für die späteren Geschlechter sein [1]).

Hierdurch ist der Charakter des ganzen Werkes bedingt. Als in Spanien wohnend, kennt er am besten Alles, was diese Gegenden angeht; er weiß die einzelnen Städte und Provinzen anzugeben, in denen etwas geschehen ist, und unter diesen erzählt er wieder das am genausten, was in Gallächen sich zugetragen hat. Von den Begebenheiten in dem übrigen römischen Reiche giebt er nur die Hauptthatsachen, die in die Augen fallenden Resultate, nicht das innere Getriebe und die Beweggründe; ja, wenn er sie weiß, so ist er mißtrauisch dagegen und führt sie als Gerücht auf [2]). Auch wenn er über Thatsachen zweifelhaft ist, so sagt er es gerade heraus [3]). Deshalb ist seine Chronik eins der wichtigsten Denkmäler für die Geschichte jener Zeit, und nur Schade, daß die Chronologie darin so verwirrt ist, und bei dem Mangel an guten Handschriften (im Vatikan haben wir vergebens nach einer gesucht) die angegebenen Regierungsjahre der Kaiser, welche seiner Anordnung zu Grunde liegen, ferner die beigeschrie-

1) Idat. praef. p. 7. .... partim ex studio scriptorum, partim ex certo aliquantorum relatu, partim ex cognitione quam jam lacrymabile propriae vitae tempus ostendit, quae subsequuntur adjecimus. Quorum continentiam gestorum et temporum qui legis, ita discernes. Ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti, Placidiae reginae filii, ex supradicto a nobis conscripta sunt studio, vel ex scriptorum stylo vel ex relationibus indicantum. Exin immeritus adlectus ad episcopatus officium, non ignarus omnium miserabilis temporis aerumnarum, et conclusi in angustias imperii Romani metas subdidimus ruituras .... Haec jam quidem inserta, sed posteris in temporibus quibus offenderint, reliquimus consummanda.

2) .... ut malum fama dispergit. Idat. chron. p. 37.

3) Idat. chron. p. 23.

benen Zahlen der spanischen Aera und der Olympiaden in einem höchst verderbten Zustande sind. — In Rücksicht des Stils ist er ein Nachahmer des heiligen Hieronymus, ohne ihn jedoch in der Reinheit des Ausdrucks zu erreichen; jedoch, wenn er von sich selbst sagt, er sei in der weltlichen Wissenschaft wenig unterrichtet und noch weniger in der Bibel, so ist dies wohl eine übertriebene Bescheidenheit [1]). Idatius scheint zwischen den Jahren 469 und 473 gestorben zu sein [2]). Die Chronik reicht, wie schon bemerkt, bis zum Jahre 467, d. h. bis zu den Zurüstungen des Kaisers Leo gegen die Vandalen.

Die erste vollständige Ausgabe ist nach einer Handschrift des Jesuiten Sirmond in Rom 1615, dann von ihm selbst in Paris 1619 besorgt; unter den späteren Bearbeitungen, welche aber alle nur die Eine Sirmondsche Handschrift benutzt haben, ist die von Roncallius vorzuziehen. Sie steht in: Vetustiora Latinorum scriptorum chronica ad Mss. Cod. emendata etc. collegit D. Thomas Roncallius. Patavii 1787. 2 vol. 4°. Diese Ausgabe haben wir bei Anführungen aus Idatius sowohl als aus den folgenden Chroniken zu Grunde gelegt.

Der andere Fortsetzer des heiligen Hieronymus ist Prosper, dessen gewöhnlicher Beiname Aquitanus uns sein Vaterland kennen lehrt. Er blühete während der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, und zeichnete sich besonders als Vertheidiger der orthodoxen katholischen Lehre aus; er schrieb gegen Cassian, der Augustins Lehre über die Gnade angegriffen hatte, und für den Pabst Leo ge-

1) Praefat. p. 5. .... perexiguum informatus studio saeculari, multo minus docilis sanctae lectionis volumine salutari.

2) Tillemont, histoire etc. VI. p. 265.

gen die Eutychianer. Bischof scheint er nicht gewesen zu sein, und daß er sonst an politischen Begebenheiten selbst Theil genommen, finden wir auch nicht. Sein Tod fällt etwa in das Jahr 466 [1]).

Prospers Chronik ist nun zwar ihrem Wesen nach auch nur eine Fortsetzung der hieronymitanischen; aber um ihr doch eine gewisse Abgeschlossenheit in sich selbst zu geben, hat der Verfasser sie in zwei Theilen abgefaßt. Der erste Theil giebt uns einen kurzen Auszug aus Hieronymus selbst bis zum Jahre 378; und nachher mit dem zweiten Theile beginnt das eigenthümliche Werk Prospers. Er hat dasselbe zu wiederholten Malen herausgegeben, wahrscheinlich dreimal, wie aus den verschiedenen Zusätzen und der Beschaffenheit der Handschriften hervorgeht [2]). Die Ordnung ist von Christi Geburt an nach den römischen Consulaten. Die Eroberung Roms durch die Vandalen im Jahre 455 ist die zuletzt erwähnte Begebenheit.

Von den Quellen, welche Prosper benutzt hat, wissen wir nichts; aber vermöge seiner Stellung als ausgezeichneter kirchlicher Schriftsteller hatte er gewiß Gelegenheit genug, auch die politischen Begebenheiten kennen zu lernen. Den Charakter einer Fortsetzung des Hieronymus hat er übrigens besser aufgefaßt als Idatius; denn da sich an dem Schauplatze seiner eigenen Thätigkeit, in Gallien und Italien, die Hauptbegebenheiten zutrugen, so konnte

1) Vergl. Vita S. Prosperi Aquitani vor der Pariser Ausgabe seiner Werke.

2) Vitae S. Prosperi Aquit. artic. IX. Nach den Jahren 432, 444, 455 hören theils Handschriften auf, theils findet sich auch dann eine Abschließung der chronologischen Aufzeichnung, indem rückwärts gezählt und der Schluß mit der Zeit einiger Hauptbegebenheiten in Beziehung gesetzt wird.

er diese am besten wissen und darstellen. Wir finden daher in seinem Buche zugleich das vor, was unmittelbar den kaiserlichen Hof und die Stadt Rom betrifft, die Intriguen und die Schicksale derer, welche am bedeutendsten auftreten, wie des Aetius und Bonifacius. Wenn uns also Idatius die Geschichte der Vandalen in Spanien und ihrer ferneren Beziehungen zu diesem Lande erzählt, so ergänzt ihn Prosper dadurch, daß er dasjenige ins Auge gefaßt hat, was sich im Mittelpunkte des Abendlandes zutrug.

Prospers Chronik genoß bald das höchste Ansehen, und der häufige Gebrauch, den man davon machte, ist die Ursache gewesen, daß außer dem unverstümmelten Originale, welches man deshalb „Chronicon Prosperi integrum“ oder auch schlechtweg „Chronicon Prosperi“ nennt, noch mehrere Bearbeitungen zum Lokalgebrauche gemacht wurden. Die wichtigste darunter, besonders für unseren Gegenstand, ist das sogenannte „Tironis Prosperi chronicon“, auch nach dem Orte der Handschrift „Prosperi chronicon Augustanum“ genannt. Diese Bearbeitung enthält nur den zweiten Theil der Prosperschen Chronik von 378—455, und ist hierin meist ein wörtlicher Auszug des Originals, nur sind einige Angaben hinzugefügt, welche sich auf Begebenheiten in Afrika beziehen. So findet sich (p. 687. ed. Roncall.) noch die Nachricht von dem doppelten Concil, das in Afrika gegen die Pelagianer gehalten wurde; ferner ist die genauere Mittheilung über die Weihe des karthagischen Bischofes Deogratias (im Jahre 454) zu erwähnen. Mit der Eroberung Roms durch Geiserich schließt auch hier die allgemeine, auf das ganze römische Reich sich beziehende Darstellung; aber es folgt noch ein Anhang, der von der Einnahme Karthagos durch Geiserich an eine in chronologischer Hinsicht sehr genaue

Uebersicht der vandalischen Könige und der Schicksale der Katholiken in Karthago bis zum Sturze Gelimers giebt.

Wir können hieraus wohl mit Recht schließen, daß die Urschrift dieser Bearbeitung in Afrika und noch bestimmter in Karthago verfaßt ist; die Angaben am Schlusse sind nichts anders als Bemerkungen des Besitzers, wie wir deren so oft finden; ja wir können ihren fragmentarischen und gelegentlichen Ursprung noch jetzt deutlich erkennen. Sie sind nämlich zu zwei verschiedenen Zeiten abgeschlossen; das erste Mal im sieben und zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Thrasamund, das andere Mal als Karthago wieder von Belisar besetzt war. Von diesen beiden Punkten wird nämlich zurückgerechnet, und sie werden mit dem Anfange der Chronik des Hieronymus und des Prosper in Beziehung gebracht; ganz wie auch sonst die Reihen chronologischer Angaben abgeschlossen werden.

Andere Bearbeitungen der Prosperschen Chronik, deren Erforschung unserem Zwecke aber fern liegt, sind zuerst der vatikanische Auszug, welcher auch schon der Beschaffenheit der Handschrift nach wenigstens dem sechsten oder siebenten Jahrhundert angehört, und zuerst von Mansi in dem Apparate zu seiner Ausgabe des Baronius, später verbessert von Roncallius, in dem angeführten Werke bekannt gemacht wurde. Ferner ist noch zu erwähnen die sogenannte Pitthoeische Chronik Prospers, welche die dem Originale eigenthümliche Anordnung nach Consulaten aufgegeben und dagegen die Zeitrechnung nach Regierungsjahren der Kaiser angenommen hat. Diese Bearbeitung fällt bestimmt vor das Jahr 533; denn Karthago wird darin als noch in den Händen der Vandalen befindlich erwähnt [1]).

1) Chronicon Prosperi Pitthoeum, p. 754. Ex hoc quippe (Carthago) a Wandalis possidetur.

Ein dritter Fortsetzer der hieronymitanischen Chronik war der Comes Marcellinus, welcher unter dem Kaiser Justinian im J. 534 die Begebenheiten von 378 — 534 in der Weise des heiligen Hieronymus chronologisch erzählen wollte. Da er aber vorzugsweise nur die inneren Ereignisse im byzantinischen Reiche berücksichtigt [1]), und überhaupt an wichtigen Nachrichten über unseren Gegenstand völlig arm ist, so haben wir ihn kaum ein paarmal beiläufig angeführt, und brauchen daher hier auch nicht ausführlicher über ihn zu reden. Dasselbe gilt von dem anonymen Schriftsteller, der die Chronik des Marcellinus bis auf das Jahr 566 fortsetzte.

Ebenso hat auch die Chronik Cassiodors, welche bis zum J. 519 geht, für uns nur geringe Wichtigkeit; denn für die frühere Zeit ist sie durchgehends wörtlich aus den Werken des heiligen Hieronymus und Prosper entlehnt, für die spätere Zeit sind ihre Angaben sparsam und beziehen sich ausschließlich auf das ostgothische Reich.

Wichtiger ist dagegen das Werk des afrikanischen Bischofes Viktor von Tunnuna, auch Tonno oder Tenno genannt, einer Stadt in der Prokonsularprovinz [2]). Er hatte sich in den Streitigkeiten über die drei Kapitel, welche die letzten Zeiten Justinians erfüllten, einen Namen gemacht, war von dem Kaiser selbst in Byzanz zur Rechenschaft gezogen und dann wegen seines Widerstandes in ein klösterliches Gefängniß gesteckt worden. Obgleich wahrscheinlich von Justin II. befreit, starb er doch in Byzanz im Jahre 569.

---

1) Marcell. chron. p. 265. ed. Roncall. Orientale tantum secutus imperium.

2) Morcelli, Africa christ. I. s. v.

Ueber seine Chronik haben wir die Nachricht des Isidorus von Sevilla [1]), welche also lautet:

Victor Tunnunensis, ecclesiae Africanae episcopus, a principio mundi usque ad primum Justini junioris imperium brevem per consules annuos bellicarum, ecclesiasticarum rerum nobilissimam promulgavit historiam laude et notatione illustrem ac memoria dignissimam. Isidor. de vir. illustrib. Cap. 38. und de scriptt. eccles. C. 25. — Derselbe Isidor sagt an einer anderen Stelle: Brevem temporum seriem per generationes et regna primus ex nostris Julius Africanus sub imperatore Marco Aurelio Antonino simplici historiae stylo elicuit. Dehinc Eusebius Caesariensis episcopus atque sanctae memoriae Hieronymus presbyter chronicorum canonum multiplicem ediderunt historiam regnis simul et temporibus ordinatam, post hos alii atque alii: inter quos Victor Tunnunensis ecclesiae episcopus, recensitis praedictorum historiis, gesta sequentium aetatum usque ad Consulatum Justini junioris explevit. — Isidor. chron. p. 419. ed. Roncall.

Gegen diese bestimmten Angaben streitet nun aber der Anfang von Viktors Chronik selbst; denn da heißt es:

A XVIII consulatu Theodosii junioris Victor episcopus Tunnunensis ecclesiae Africae historiam prosequitur, ubi Prosper reliquit.

Dieses Jahr fällt mit dem Jahre 444 zusammen, also dem letzten Jahre, welches in der zweiten Ausgabe seiner

1) Wir erwähnen hier des Joannes Abbas Biclarienſis nicht, da sich aus seiner Angabe (Chronic. p. 381. ed. Roncall.) für unseren Zweck nichts Bestimmtes folgern läßt.

Chronik von Prosper behandelt war, so daß also Viktor, dem die spätere weiter geführte Bearbeitung unbekannt gewesen wäre, Prospers Arbeit schon von diesem Jahre an fortgesetzt hätte. An die Echtheit dieser Angabe zweifelte man nicht, Isidor wurde meist eines Gedächtnißfehlers beschuldigt [1]), und wer ihm, wie Canisius und Roncallius, Recht gab, wußte doch diesen Widerspruch nicht zu beseitigen.

Wir glauben auch die Angabe Isidors festhalten zu müssen, der doch besonders in der zuletzt angeführten Stelle zu bestimmt von Viktors Werke spricht, um hierin einen Irrthum begehen zu können. Jene Nachricht am Eingange der Chronik ist aber ferner in sich selbst unwahr; denn für den Verfasser der Chronik hörte nicht, wie für den Schreiber jener Zeilen, die Arbeit Prospers schon mit dem Jahre 444 auf, sondern Viktor selbst kannte noch sehr wohl die eigene Fortsetzung seines Vorgängers und benutzte sie vielfach. Dies zeigt sich bei einer oberflächlichen Vergleichung beider Werke, und Viktor stimmt mit Prosper für die Zeit von 444—455 nicht blos in den Thatsachen, sondern auch nicht selten in den Worten völlig überein. Zum Beweise heben wir hier das Ende der Chronik Prospers heraus:

Prosperi chron. p. 674.

Aetius .... Imperatoris manu et circumstantium gladiis crudeliter confectus est: Boethio praefecto praetorio simul perempto, qui eidem multa amicitia copulabatur.

Victor Tunnun. chron. p. 340 ss.

Aetius patricius Valentiniani Augusti manu intra palatium primo percussus, circumstantium gladiis cru-

1) Z. B. von Morcelli, I. p. 329.

deli morte extinguitur; Boethiusque praefectus nihilominus occiditur.

In der Erzählung der Ermordung Valentinians hat Viktor den Prosper mißverſtanden, und obgleich er mit ihm im Ganzen übereinſtimmt, dennoch den Heraklius, der mit dem Kaiſer zugleich getödtet wurde, zu einem Helfer des Maximus gemacht; deſto vollſtändiger iſt die Uebereinſtimmung im Folgenden:

Prosper.

Ut autem hoc parricidium perpetratum est, Maximus vir gemini consulatus et patriciae dignitatis, sumpsit imperium: qui cum periclitanti reipublicae per omnia profuturus crederetur, non sero documento quid animi haberet probavit; si quidem interfectores Valentiniani non solum non plecterit, sed etiam in amicitiam receperit, *uxoremque ejus Augustam, amissionem viri lugere prohibitam, intra paucissimos dies in conjugium suum transire coegerit....*

Sed hac incontinentia non diu potitus est: nam post alterum mensem nunciato ex Africa Genserici regis adventu multisque nobilibus ac popularibus ex urbe fugientibus, *cum ipse quoque, data cunctis abeundi licentia, trepide vellet abscedere,* septuagesimo septimo adepti imperii die a famulis Regiis dilaniatus est, *et membratim dejectus in Tyberim* sepultura quoque caruit.

Post hunc Maximi exitum confestim secuta est multis digna lacrymis Romana captivitas, et Urbem omni praesidio vacuam Gensericus obtinuit, occurrente sibi extra portas sancto Leone Episcopo; cujus supplicatio ita enim Deo agente lenivit, ut cum omnia potestatis ipsius essent, tradita sibi civitate, ab igne

tamen et caede atque suppliciis abstineretur. Per quatuordecim igitur dies secura et libera scrutatione omnibus opibus suis Roma vacuata est, multaque millia captivorum, prout quique aut aetate aut arte placuerunt, cum regina et filiabus ejus Carthaginem abducta sunt.

Victor Tunnunensis.

Maximus ex Consule et Patricio ejus (Valentiniani) assumit imperium diebus LXVII (LXXVII?). Hic itaque malum, quod latebat, apparuit. Maximus relictam Valentiani Augustam viri exitum sui lugere non permittens, in matrimonio sumit.

Sed his malis pejora succedunt, dum adventum Genserici Vandalorum regis formidat, et cunctis volentibus urbe recedere licentiam tribuit, priusquam fugam, quam cogitabat, assumeret, occisus membratimque concisus in Tiberim fluvium projectus est.

Tertia die postquam Maximus occiditur, Genserico Vandalorum rex Romanam urbem ingreditur, et per XIV dies cunctis opibus nudat, secumque inde Valentiniani filias et uxorem ac captivorum multa millia tollit. Ut autem ab incendio, tormentis et gladio abstineret, Papae Leonis intercessio fecit.

Viktor von Tunnuna hatte also auch für diese Zeit noch Prospers Arbeit berücksichtigt, und die widersprechende Angabe ist einem Abschreiber zuzuschreiben, welcher Prospers Werk nur in der bis zum Jahre 444 reichenden Ausgabe oder in einer verstümmelten Handschrift besaß, und dieser jetzt als Fortsetzung Viktors Darstellung der späteren Zeiten hinzufügte. Aus einer solchen Handschrift stammen alle uns erhaltenen Handschriften des afrikanischen Chronisten ab, und Viktors Behandlung der früheren Be-

gebenheiten von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 444 ist untergegangen. Dies ist um so leichter anzunehmen, da für die von Prosper selbst behandelte Zeit dessen Arbeit dem Abendlande wichtiger erscheinen mußte, während für die spätere Zeit auch eine auf Afrika besonders berechnete Chronik immer besser als gar keine war, und der Erhaltung und Vervielfältigung durch Abschriften würdig erscheinen mußte. Viktors Chronik in ihrer jetzigen Gestalt ist ohne ihren Anfang (ἀκέφαλον), welchen aber Isidor von Sevilla vor sich hatte und der sich daher vielleicht noch entdecken läßt.

Benutzen wir aber jetzt diese für die Literargeschichte neu erworbene Thatsache, um den Charakter von Viktors Werk zu bestimmen, so wissen wir schon aus der oben erwähnten Stelle des Isidor, daß Viktor die Arbeiten des Hieronymus und Prosper zu Grunde gelegt und dieselben nur einer neuen Bearbeitung unterworfen habe. In Vergleich mit Prosper hat er für die eilf Jahre, wofür uns eine Vergleichung gestattet ist, die politischen Begebenheiten kürzer, die kirchlichen, welche sein eigentliches Element waren, weitläufiger als sein Vorgänger behandelt. In den späteren Zeiten, als ihm Prosper nicht mehr vorlag, verliert seine Chronik, die bis zu dem Jahre 566 reicht, immer mehr den allgemeinen Charakter; es sind fast nur die Begebenheiten in Afrika und die kirchlichen Ereignisse, welche ihn beschäftigen. In ersterer Beziehung ist er für die letztere Zeit der vandalischen Herrschaft sehr wichtig, und seine Nachrichten tragen durchaus das Gepräge der Wahrhaftigkeit. Nur Schade, daß in der Angabe der Consulate vielfache Verwirrung herrscht, wodurch es uns sehr erschwert wird, die Zeit der Begebenheiten nach ihm zu bestimmen. Die letzten in der Chronik behandelten Begebenheiten werden nach den Regierungsjahren des Kaisers geord-

net [1]), die früheren nach Consulaten. Zu der Chronik Viktors finden wir noch einige Randbemerkungen, die, wenn gleich nicht von Viktor selbst, doch gewiß von einem alten Schriftsteller herrühren, und einige nicht unwichtige Thatsachen enthalten. — Wir haben uns, wie schon bemerkt, auch hier der Ausgabe des Roncallius bedient. Leider sind auch von diesem Werke die Handschriften selten; und in den verschiedenen im Vatikan vereinten Bibliotheken findet sich nicht eine einzige.

Andere lateinische Schriftsteller, welche gleichzeitig mit der vandalischen Herrschaft gelebt und in ihren Werken die allgemeine Geschichte jener Zeiten umfaßt hätten, besitzen wir nicht, und gehen daher zu denjenigen Quellen über, deren wir uns für einzelne von uns behandelte Begebenheiten als gleichzeitiger Nachrichten bedient haben.

Hier ist zuerst des spanischen Presbyters Orosius [2]) zu gedenken, dessen auf Antrieb des heiligen Augustinus unternommene allgemeine Geschichte um das Jahr 417 beendigt wurde. Obgleich also auch darin die Zeiten der vandalischen Herrschaft in Afrika nicht mehr behandelt sind, so ist doch Orosius die Hauptquelle für ihre Niederlassung in Spanien. Wie beschränkt er auch seinen großartigen Zweck, die Laster der Menschen, die Bestrafung ihrer Sünden und die Gerichte Gottes darzustellen [3]), ausführt, wie unkritisch

---

1) Ueber die von Viktor befolgte Chronologie handelt Marini, papiri diplom. p. 260.

2) Spanier und Portugiesen streiten sich um die Ehre seines Vaterlandes; jene behaupten er sei aus Tarragona, diese er sei aus Braga; cf. Dissertacion historica por la patria de Paulo Orosio .... que fue Tarragona en Cataluna y no Braga en Portugali Author Don Pablo Ignacio de Dalmasses y Ros. Barcelona 1702. fol.

3) Oros. praef. ad S. Augustinum und VII. 43. Explicui —

gen die Eutychianer. Bischof scheint er nicht gewesen zu sein, und daß er sonst an politischen Begebenheiten selbst Theil genommen, finden wir auch nicht. Sein Tod fällt etwa in das Jahr 466 [1]).

Prospers Chronik ist nun zwar ihrem Wesen nach auch nur eine Fortsetzung der hieronymitanischen; aber um ihr doch eine gewisse Abgeschlossenheit in sich selbst zu geben, hat der Verfasser sie in zwei Theilen abgefaßt. Der erste Theil giebt uns einen kurzen Auszug aus Hieronymus selbst bis zum Jahre 378; und nachher mit dem zweiten Theile beginnt das eigenthümliche Werk Prospers. Er hat dasselbe zu wiederholten Malen herausgegeben, wahrscheinlich dreimal, wie aus den verschiedenen Zusätzen und der Beschaffenheit der Handschriften hervorgeht [2]). Die Ordnung ist von Christi Geburt an nach den römischen Consulaten. Die Eroberung Roms durch die Vandalen im Jahre 455 ist die zuletzt erwähnte Begebenheit.

Von den Quellen, welche Prosper benutzt hat, wissen wir nichts; aber vermöge seiner Stellung als ausgezeichneter kirchlicher Schriftsteller hatte er gewiß Gelegenheit genug, auch die politischen Begebenheiten kennen zu lernen. Den Charakter einer Fortsetzung des Hieronymus hat er übrigens besser aufgefaßt als Idatius; denn da sich an dem Schauplatze seiner eigenen Thätigkeit, in Gallien und Italien, die Hauptbegebenheiten zutrugen, so konnte

---

1) Vergl. Vita S. Prosperi Aquitani vor der Pariser Ausgabe seiner Werke.

2) Vitae S. Prosperi Aquit. artic. IX. Nach den Jahren 432, 444, 455 hören theils Handschriften auf, theils findet sich auch dann eine Abschließung der chronologischen Aufzeichnung, indem rückwärts gezählt und der Schluß mit der Zeit einiger Hauptbegebenheiten in Beziehung gesetzt wird.

er diese am besten wissen und darstellen. Wir finden daher in seinem Buche zugleich das vor, was unmittelbar den kaiserlichen Hof und die Stadt Rom betrifft, die Intriguen und die Schicksale derer, welche am bedeutendsten auftreten, wie des Aetius und Bonifacius. Wenn uns also Idatius die Geschichte der Vandalen in Spanien und ihrer ferneren Beziehungen zu diesem Lande erzählt, so ergänzt ihn Prosper dadurch, daß er dasjenige ins Auge gefaßt hat, was sich im Mittelpunkte des Abendlandes zutrug.

Prospers Chronik genoß bald das höchste Ansehen, und der häufige Gebrauch, den man davon machte, ist die Ursache gewesen, daß außer dem unverstümmelten Originale, welches man deshalb „Chronicon Prosperi integrum“ oder auch schlechtweg „Chronicon Prosperi“ nennt, noch mehrere Bearbeitungen zum Lokalgebrauche gemacht wurden. Die wichtigste darunter, besonders für unseren Gegenstand, ist das sogenannte „Tironis Prosperi chronicon“, auch nach dem Orte der Handschrift „Prosperi chronicon Augustanum“ genannt. Diese Bearbeitung enthält nur den zweiten Theil der Prosperschen Chronik von 378—455, und ist hierin meist ein wörtlicher Auszug des Originals, nur sind einige Angaben hinzugefügt, welche sich auf Begebenheiten in Afrika beziehen. So findet sich (p. 687. ed. Roncall.) noch die Nachricht von dem doppelten Concil, das in Afrika gegen die Pelagianer gehalten wurde; ferner ist die genauere Mittheilung über die Weihe des karthagischen Bischofes Deogratias (im Jahre 454) zu erwähnen. Mit der Eroberung Roms durch Geiserich schließt auch hier die allgemeine, auf das ganze römische Reich sich beziehende Darstellung; aber es folgt noch ein Anhang, der von der Einnahme Karthagos durch Geiserich an eine in chronologischer Hinsicht sehr genaue

Uebersicht der vandalischen Könige und der Schicksale der Katholiken in Karthago bis zum Sturze Gelimers giebt.

Wir können hieraus wohl mit Recht schließen, daß die Urschrift dieser Bearbeitung in Afrika und noch bestimmter in Karthago verfaßt ist; die Angaben am Schlusse sind nichts anders als Bemerkungen des Besitzers, wie wir deren so oft finden; ja wir können ihren fragmentarischen und gelegentlichen Ursprung noch jetzt deutlich erkennen. Sie sind nämlich zu zwei verschiedenen Zeiten abgeschlossen; das erste Mal im sieben und zwanzigsten Regierungsjahre des Königs Thrasamund, das andere Mal als Karthago wieder von Belisar besetzt war. Von diesen beiden Punkten wird nämlich zurückgerechnet, und sie werden mit dem Anfange der Chronik des Hieronymus und des Prosper in Beziehung gebracht; ganz wie auch sonst die Reihen chronologischer Angaben abgeschlossen werden.

Andere Bearbeitungen der Prosperschen Chronik, deren Erforschung unserem Zwecke aber fern liegt, sind zuerst der vatikanische Auszug, welcher auch schon der Beschaffenheit der Handschrift nach wenigstens dem sechsten oder siebenten Jahrhundert angehört, und zuerst von Mansi in dem Apparate zu seiner Ausgabe des Baronius, später verbessert von Roncallius, in dem angeführten Werke bekannt gemacht wurde. Ferner ist noch zu erwähnen die sogenannte Pitthoeische Chronik Prospers, welche die dem Originale eigenthümliche Anordnung nach Consulaten aufgegeben und dagegen die Zeitrechnung nach Regierungsjahren der Kaiser angenommen hat. Diese Bearbeitung fällt bestimmt vor das Jahr 533; denn Karthago wird darin als noch in den Händen der Vandalen befindlich erwähnt [1]).

1) Chronicon Prosperi Pitthoeum, p. 754. Ex hoc quippe (Carthago) a Wandalis possidetur.

Ein dritter Fortsetzer der hieronymitanischen Chronik war der Comes Marcellinus, welcher unter dem Kaiser Justinian im J. 534 die Begebenheiten von 378 — 534 in der Weise des heiligen Hieronymus chronologisch erzählen wollte. Da er aber vorzugsweise nur die inneren Ereignisse im byzantinischen Reiche berücksichtigt [1]), und überhaupt an wichtigen Nachrichten über unseren Gegenstand völlig arm ist, so haben wir ihn kaum ein paarmal beiläufig angeführt, und brauchen daher hier auch nicht ausführlicher über ihn zu reden. Dasselbe gilt von dem anonymen Schriftsteller, der die Chronik des Marcellinus bis auf das Jahr 566 fortsetzte.

Ebenso hat auch die Chronik Cassiodors, welche bis zum J. 519 geht, für uns nur geringe Wichtigkeit; denn für die frühere Zeit ist sie durchgehends wörtlich aus den Werken des heiligen Hieronymus und Prosper entlehnt, für die spätere Zeit sind ihre Angaben sparsam und beziehen sich ausschließlich auf das ostgothische Reich.

Wichtiger ist dagegen das Werk des afrikanischen Bischofes Viktor von Tunnuna, auch Tonno oder Tenno genannt, einer Stadt in der Prokonsularprovinz [2]). Er hatte sich in den Streitigkeiten über die drei Kapitel, welche die letzten Zeiten Justinians erfüllten, einen Namen gemacht, war von dem Kaiser selbst in Byzanz zur Rechenschaft gezogen und dann wegen seines Widerstandes in ein klösterliches Gefängniß gesteckt worden. Obgleich wahrscheinlich von Justin II. befreit, starb er doch in Byzanz im Jahre 569.

---

1) Marcell. chron. p. 265. ed. Roncall. Orientale tantum secutus imperium.

2) Morcelli, Africa christ. I. s. v.

der Bischof von Karthago goldene und silberne Kirchengefäße, um die Gefangenen damit loszukaufen. Wie hätte ferner bei so anhaltender und heftiger Verfolgung, wie er sie dem Geiserich zuschreibt, die afrikanische Kirche nach wenigen Jahren unter Hunerich so blühend und so reich an Bischofssitzen sein können, als wir aus dem Verzeichnisse der Notitia sehen. So sagt er z. B., im J. 488/89 seien nur noch drei Bischöfe der Prokonsularprovinz am Leben gewesen [1]), und doch widerspricht diesem die genauere Angabe der erwähnten Notitia, ja unter den drei überlebenden Bischöfen wird nicht einmal der heilige Eugenius angeführt, der doch erst unter Thrasamund, etwa zwanzig Jahre später, starb. Ein Gleiches haben wir schon über die Zahl der dem katholischen Glauben Abgefallenen erwähnt, und seiner Darstellung den authentischen Brief des Pabstes Felix III. entgegengesetzt.

Die Sprache Viktors ist sehr rauh und ungebildet, die Anordnung ohne alle Kunst, voll von Wiederholungen und ohne besondere Rücksicht auf die Zeitrechnung. Nichts desto weniger bleibt dieses Buch das wichtigste Denkmal in lateinischer Sprache für die Geschichte der Vandalen, besonders seitdem Ruinart [2]) in seiner Ausgabe Alles gesammelt hat, was zur ferneren Erläuterung dienen könnte. Das von Viktor Gesagte gilt von allen übrigen Geschichten der afrikanischen Märtyrer aus jener Zeit, welche Ruinart seiner Ausgabe beigefügt hat.

Hinter den Ausgaben der Geschichte Viktors findet

---

1) Victor, I. 11.

2) Wir haben uns der Ausgabe: Historia persecutionis Vandalicae etc. opera et studio D. Theoderici Ruinart. Venet. 1732. 4. bedient.

sich gewöhnlich noch ein Verzeichniß der katholischen Bischofssitze, welche in Afrika, auf der Insel Sardinien und auf den Balearen der vandalischen Herrschaft unterworfen waren, mit Rücksicht auf die Gegenwart der Bischöfe bei der Unterredung von Karthago. Der Titel ist:

Notitia provinciarum et civitatum Africae. — Incipiunt nomina episcoporum catholicorum diversarum provinciarum, qui Carthaginem ex praecepto regali venerunt, pro reddenda ratione fidei, die Kalend. Februarias anno VI (VIII) regis Hunerici.

Dieses für die kirchliche und politische Geographie von Afrika gleich wichtige Verzeichniß haben zuerst der Jesuit Sirmond und nach ihm am besten die gelehrten Väter Chifflet und Ruinart herausgegeben. Außer den Namen der Sitze und ihrer damaligen Bischöfe finden sich noch hinter den meisten Namen bestimmte Siglen, wie exsilium, Corsica, prbt, pbr, non occurrit, fug, hic, welche Zeichen sich augenscheinlich auf die ferneren Schicksale der damit bezeichneten Bischöfe beziehen. In Corsic. oder Corsic. bezieht sich auf diejenigen, welche von Hunerich nach dieser Insel verbannt wurden [1]) und auch am Schlusse wird ihre Zahl unter dem Namen der Corsica relegati zusammengefaßt.

Auch exsilium und hic — am Schlusse des Verzeichnisses heißen sie hic relegati, worunter auch diejenigen zusammengefaßt werden, bei deren Namen keine Sigle steht — ist leicht zu erklären. Aus Viktor und dem Leben des heiligen Fulgentius haben wir schon in der Geschichte der Verfolgungen erwähnt, daß Hunerich nicht allein mehrere Bischöfe in die Wüste zu den Mauren verbannte, son-

1) Victor, IV. 5.

dern auch einen noch größeren Theil derselben in der Nähe ihrer früheren Sitze das Land bebauen ließ; auf die ersteren möchten wir nun gerade das Wort exsilium beziehen, während die anderen zu dem hic relegati gehören. Ein Beweis dafür ist, daß der Bischof Felix von Abara von Viktor [1]) ausdrücklich zu den unter die Mauren verbannten Bischöfen gerechnet wird, und in dem Verzeichnisse exsilium bei seinem Namen führt.

fug. bezieht sich auf diejenigen, welche aus Afrika geflohen waren, wovon wir bei Viktor mehrere Beispiele haben, und die mit non occurrit bezeichneten waren bei der Unterredung von Karthago nicht erschienen.

Schwierigkeit macht die Erklärung des prbt oder pbr. Gewöhnlich erklärt man es durch peribat oder periit; eine Erklärung, welche sich auch durch den Schluß des Verzeichnisses bestätigt, wo die mit dieser Sigle bezeichneten Bischöfe unter der Zahl derjenigen, qui perierunt, zusammengefaßt werden. Die Frage ist nur, wann sind denn diese Bischöfe umgekommen. Ruinart [3]) hält es für wahrscheinlich, sie seien auf dem Wege nach Karthago, als sie zur Unterredung berufen waren, gestorben, Pagi und Morcelli dagegen sind geneigt, an diejenigen Bischöfe zu denken, welche vor jener Zusammenkunft auf was immer für eine Weise umkamen, etwa die im Jahre 483 zu den Mauren verbannten, deren Viktor [4]) gedenkt, und die an ihrem Verbannungsorte alsbald gestorben seien [5]). Aber

1) Victor, II. 8. — 2) Victor, I. 9.

3) Ruinart. praef. p. 64. .... litteras illas .... nihil aliud significasse probabile est, quam hos ipsos in via periisse.

4) Victor, II. 8.

5) Die Meinung Gibbons (history, chapt. 37. not. 95.) ist zu seltsam, um sie im Texte anzuführen. Er sagt von den mit „perie-

abgesehen davon, daß acht und achtzig Bischöfe, so viel sind mit dieser Sigle bezeichnet, doch nicht so schnell sterben, hat man übersehen, daß hier durchaus nicht an einen Tod vor der Unterredung zu denken ist; denn die Bischofssitze, welche zu dieser Zeit durch den Tod ihrer Vorsteher verwaist waren, werden in unserem Verzeichnisse außerdem noch als cathedrae, quae episcopos non habuerunt aufgeführt. Waren nun aber die mit perierunt bezeichneten Bischöfe ebenfalls vor der Unterredung gestorben, so hätten doch die Namen ihrer Sitze in die letztere Klasse gesetzt werden müssen.

Daraus folgt nun, daß die Bezeichnungen der Schicksale, welche die Bischöfe zu erdulden hatten, sich insgesammt auf einen späteren Zeitpunkt beziehen. Wir verstehen darunter die zwei ersten Regierungsjahre Gunthamunds, als dieser auch den Bischof Eugenius von Karthago noch nicht zurückgerufen hatte, der schon 486 nach seinem Sitze zurückkehrte, nach unserem Verzeichnisse aber noch zu Tamallenum in der Verbannung lebte. Ungeachtet dieser Erklärung ist es jedoch schwer, jetzt das Schicksal jedes einzelnen Bischofes zu bestimmen, da die Siglen an manchen Orten ausgefallen und die Gesammtzahlen am Schlusse vielfach verderbt sind.

Der Verfasser dieses Verzeichnisses ist leider unbekannt, nur die Vermuthung müssen wir abweisen, als könne dasselbe wohl von Viktor von Vita gemacht sein. Zuerst war er auf der Unterredung von Karthago gar nicht gegenwärtig, dann finden sich auch zwischen seiner Geschichte und

---

runt“ bezeichneten Bischöfen: „eighty-eight escaped by conformity“, wo er also an einen moralischen Tod durch Apostasie gedacht zu haben scheint; eine Annahme, wozu wir durch Nichts berechtigt sind.

jenem Verzeichnisse zahlreiche Widersprüche. Dieses kennt nur Einen Märtyrer und Einen Bekenner unter den Bischöfen, Viktor hat deren eine Menge. Ferner nach Viktor sind im Jahre 488/89 nur noch drei Bischöfe von den früheren hundert vier und sechszig der Prokonsularprovinz übrig, während das Verzeichniß deren noch gegen funfzig hat. Solche Abweichungen können bei demselben Schriftsteller nicht stattfinden, selbst wenn man auch annimmt, daß Viktor seine Geschichte ein Paar Jahre, mehr dürfen wir nicht annehmen, später als das Verzeichniß geschrieben habe.

Was die Geschichte Viktors von Vita für die Zeit Hunerichs ist, das gewährt uns das Leben des heiligen Fulgentius, von einem seiner Schüler, wahrscheinlich dem heiligen Ferrandus, Diakon der Kirche von Karthago [1]), geschrieben, für die Regierung Thrasamunds. Wir lernen dadurch den Zustand der Provinz Byzacena in vielen Einzelheiten kennen. Der Stil ist besser, wie in den meisten Werken jener Zeit, die Erzählung durchaus wahrhaft und ohne Uebertreibung. Auch in den Werken des heiligen Fulgentius, Bischofs von Ruspe, sind einige gelegentliche Angaben nicht unwichtig. Wir haben uns der Pariser Ausgabe von 1688. 4. bedient.

Um keinen der zu den Zeiten der vandalischen Herrschaft lebenden afrikanischen Schriftsteller zu übergehen, müssen wir noch des Dichters Dracontius gedenken, von dessen Werken wir nur einen geringen Gebrauch machen konnten, da die Zeit, worin sie verfaßt sind, und der Schauplatz, worauf sie sich beziehen, noch genauer zu bestimmen blieb. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kannte man von diesem Dichter nur ein Gedicht über die

1) Vergl. Ferrandi Opera c. not. Chifflet. Divione 1649.

sechs Tage der Schöpfung, Hexaemeron genannt, in der Umarbeitung des Eugenius, Bischofs von Toledo, und dann ein Reugedicht (satisfactio), welches auf den Kaiser Theodosius II. bezogen wurde [1]). Erst im Jahre 1791 entdeckte Faustus Arevalo in einer Handschrift der vatikanischen Bibliothek (Codex bibl. reginae Sueciae No. 508.) die echten und vollständigen Werke, und machte sie sogleich in einer besonderen Ausgabe bekannt. So besaß man nun von Dracontius zuerst ein Gedicht in drei Büchern zum Lobe Gottes, dann das Reugedicht mit einer Reihe bis dahin unbekannter Verszeilen und einer bestimmten Aufschrift „Satisfactio Dracontii ad Gunthamundum Guandalorum regem". Dieses ist zugleich die einzige bestimmte Angabe über das Leben unseres Dichters, woraus folgt, daß derselbe gegen Ende des fünften Jahrhunderts in Afrika unter jenem Könige Gunthamund gelebt habe. Für eine solche Zeitbestimmung spricht auch die Ordnung, in welcher sein Name bei Isidor [2]) von Sevilla erscheint. In dessen Buche „über die berühmten Männer (de viris illustribus)" sind diese selbst nach der Zeit ihrer Blüthe geordnet, und Dracontius steht da gerade mitten zwischen Avitus von Vienne und Viktor Tunnunensis; der erstere blühete 490, der letztere starb 569.

Diese Meinung über das Zeitalter des Dichters hat an dem Herausgeber Arevalo selbst einen Gegner gefunden, der sie aus inneren Gründen bestreitet, da ihm der Beweis aus Isidor entgangen war, und er die Angabe der Ueberschrift nur dann annehmen zu dürfen glaubte, wenn alle

1) In dieser Gestalt stehen die Gedichte im zweiten Bande der Werke des Jesuiten Sirmond.

2) Isidorus de viris illustribus. Cap. 37.

sonstigen Umstände damit übereinstimmten. Der gelehrte und außerordentlich belesene Mann führt nun besonders zwei Punkte an, nämlich die Ausdrücke, in denen der oben genannte Eugenius von dem Alter der Gedichte spricht, und dann zweitens das Hervortreten der rechtgläubigen Lehre von der Dreieinigkeit einem arianischen Könige gegenüber. Was das Erste betrifft, so ist zu bemerken, daß Eugenius II., Bischof von Toledo, gegen 650 aus dem Buche des Dracontius über Gott die Beschreibung der sechs Schöpfungstage hervorhob, Verstümmlungen und Lücken ausfüllte, und noch eine Beschreibung des siebenten Tages hinzufügte. Diese Arbeit widmete er dem westgothischen Könige Chindaswinth, und in dem begleitenden Widmungsgedicht [1]) heißt es unter anderen: der von ihm neu herausgegebene Dichter schmücke sich jetzt nach langer Zeit mit einem glänzenden Gewande,

Et capere nitidam longo post tempore pallam,

und von sich selbst sagt Eugenius, daß er die Gedichte der Alten umgearbeitet habe,

Et veterum carmina mutat.

Nach unserer Ansicht bezögen sich nun diese Ausdrücke über das Alter auf Gedichte, die vor anderthalb Jahrhunderten gemacht wären, und schwerlich möchte wohl Jemand einen solchen Zeitraum für unzureichend halten, um ein Gedicht für alt erklären zu können. Arevalo hält aber hier wenigstens ein Alter von zweihundert Jahren für nothwendig, und will deshalb den Königsnamen Gunthamundus in Gundericus umändern, der über die Vandalen in Spanien geherrscht hat. Außer der gezeigten Unhaltbarkeit sei-

1) Sirmond, Opp. tom. II. p. 891. ed. Paris. Arevalo, praefat. p. 14.

nes Grundes wäre noch dabei zu berücksichtigen, daß die spanischen Schriftsteller, welche uns das Vaterland des Dracontius nicht angeben, dieses gewiß nicht unterlassen hätten, wenn der Dichter ihr Landsmann gewesen wäre. Noch weniger haltbar ist der zweite Grund, welchen Arevalo anführt; denn die Vandalen waren Arianer so gut unter Gunderich, wie unter Gunthamund, und eine solche Erwähnung der Lehre von der Göttlichkeit des Sohnes läßt sich ganz gut bei einem Könige erklären, der selbst die Katholiken begünstigte. Wir halten also die Angabe der Aufschrift fest, und nehmen an, daß Dracontius sein Neugedicht unter Gunthamunds Regierung gemacht habe.

Wir sehen nun zuerst daraus, daß der Dichter seine Muse nicht zur Verherrlichung des vandalischen Königshauses angewendet, sondern einen Fremden, wahrscheinlich den griechischen Kaiser oder einen Beamten desselben, besungen hatte. Daher heißt es vers. 22:

Ut qui facta ducum possem narrare meorum,
Nominis Asdingui bella thriumphigera,
Unde mihi merces posset cum laude salutis
Munere regnantis magna venire simul,
Praemia despicerem, tacitis tot regibus almis,
Et peterem subito certa pericla miser.
93. Culpa mihi fuerat dominos reticere modestos,
Ignotumque mihi scribere nec dominum,
105. Te (Deo) coram primum me carminis illius ausu
Quod male disposui, poenitet et fateor.

Dafür wurde er ins Gefängniß geworfen, und er, wie seine Familie, hatten Vieles zu leiden.

283. Si ipse ego peccavi, quae nam est rogo culpa meorum,
Quos simul exagitat frigus inopsque fames.

Von dort aus schreibt er nun jenes Gedicht an Gunthamund, worin er den König zu versöhnen bemüht ist. Zuerst gesteht er seinen Fehler reuig ein, erzählt, was er dafür gelitten, und verspricht Besserung; fernerhin wolle er nur das Lob des königlichen Hauses singen [1]). Der König sei sonst immer mild gegen Gefangene und Unterworfene [2]). Gnade sei der Vorzug der Herrscher und ihnen allein eigen, alle übrigen Auszeichnungen hätten sie mit Anderen zu theilen [3]). Das Gebot Gottes, der jetzt eben dem Könige neues Glück, Siege zu Wasser und zu Lande verliehen habe [4]), die Beispiele der heiligen Geschichte, das ähnliche Verfahren der römischen Kaiser, ja

---

1) Servet, avi ut laudes dicam patriasque suasque
Perque suas proles regia vota canam.

2) 125. Qui pereunt bello, soli moriuntur ut hostes,
Qui superest pugnae, vivat ut ipse jubes.
Captivus securus agit, solusque rebellis
Formidat mortem, praeda quieta sedet.
Conservas animas, victum super ipse ministras,
Ne sit vita gravis subripiente fame.

3) 201. Nam ducibus solis praestat clementia laudem,
Non habet haec comitem participemque negat.
Dicit, in arma pares fuimus cum principe miles
Me pugnante comes victor ab hoste redis.
Numquid ut ignoscat rector pars militis instat?
Soli qui ignoscit, gloria laudis erit.

4) 213. Contulit absenti terrae pelagique thriumphos
Ansila testatur, Maurus ubique jacet.

Hier lernen wir eine uns sonst unbekannte geschichtliche Thatsache aus der Regierung Gunthamunds kennen. Wer der Feind zur See gewesen sei, wissen wir nicht. Die Kriege dieses Königs mit den Mauren sind bekannt. Der Name Ansila bleibt schwer zu erklären; einen ähnlichen Namen trug ein byzantinischer Anführer im Jahre 441; vergl. Prosperi chron. a. 441.

seines eigenen Ahnherrn [1]) müsse den Gunthamund dazu auffordern.

Ob Dracontius durch dieses Gedicht seine Befreiung erreicht habe, wissen wir nicht; auf jeden Fall hat er eine nicht geringe Zeit im Gefängnisse zugebracht, da auch das Gedicht über Gott daselbst abgefaßt ist. Beide Gedichte sind in Beziehung auf den damals allgemeinen Verfall der Literatur nicht zu verachten, obgleich in ihnen ein falscher rhetorischer Geschmack herrschend ist. Mit Recht erinnert aber auch schon Arevalo daran, daß Dracontius im Gefängnisse und in dringender Noth geschrieben habe [2]).

Für die Darstellung der Verhältnisse zwischen den Vandalen und dem römischen Reiche haben wir noch den Apollinaris Sidonius vielfach benutzt. Geboren 430 und gestorben im Jahre 487 [3]), wäre Niemand in glei-

---

1) 299. Inclytus armipotens, vestrae pietatis origo,
Et doctus genio pronior ad veniam:
Non homini ignosco, dixit, sed lingua meretur;
Hic reus et doctus Vincomalus fuerat.

Schwerlich kann man unter dem waffengewaltigen Gründer des vandalischen Königshauses einen andern verstehen, als den Geiserich, und wir sehen daraus die milde Behandlung eines gewissen Vincomalus, der gegen ihn geschrieben oder gesprochen hatte. Unter den verschiedenen Personen dieses Namens aus jener Zeit, welche Arevalo aufzählt, ist wahrscheinlich an Vincemalus, Bischof von Bappera, zu denken, den acht und neunzigsten von den Bischöfen der Provinz Mauritania Caesareensis auf der Unterredung zu Karthago. Andere Beispiele des Namens Vincolamus führt Marini (papiri diplomatici, p. 261.) an.

2) Ovid. Trist. I. 1.
Haec quoque quae facio, judex mirabitur aequus,
Scriptaque cum venia qualiacunque leget.
Da mihi Maeonidem, et tot circumspice casus,
Ingenium tantis excidet omne malis.

3) Ueber sein Leben vergl. Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique etc. tom. XVI,

chem Grade befähigt gewesen, uns in seinen Schriften ein Bild jener Zeit zu hinterlassen. Nicht nur war er Schwiegersohn des Kaisers Avitus und bekleidete selbst die höchsten Würden, sondern er hatte sich auch die ganze literarische Bildung seiner Zeit angeeignet. Aber alles geistige Leben war damals von Künstelei und Affektation so völlig durchdrungen, daß Apollinaris Sidonius nur wenig wahres Feuer und innere Kraft zeigen kann, nachdem er seine Rede mit kühnen Ausdrücken, Metaphern, gesuchten Vergleichungen und spitzen Wendungen geschmückt hat. Dennoch ist es Schade, daß er, obwohl wiederholt von den Päbsten aufgefordert, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben, nur in Briefen und Gelegenheitsgedichten die damaligen politischen Begebenheiten berührt hat. Da nun seine Lobgedichte auf die römischen Kaiser immer eine geschichtliche Grundlage haben mußten, und gerade zu einer Zeit vorgetragen wurden, als die Verhältnisse der Vandalen und Römer sehr wichtig waren, so gewähren sie einige nicht unwichtige Nachrichten, wenn man nur den panegyrischen Zweck gehörig in Anschlag bringt. Wir haben uns der Sirmondschen Ausgabe bedient.

Ganz denselben Charakter tragen die Werke eines anderen gallischen Dichters Merobaudes, von denen Niebuhr leider nur Bruchstücke zu entdecken vermocht hat [1]).

Alle bis jetzt genannten Schriftsteller sind ihrer Gesinnung nach durchaus römisch. Obgleich sie meist die Siege der Germanen als gerechte Strafe für die Vergehungen ihrer Landsleute betrachten, so erblicken sie doch

1) Flavii Merobaudis carminum panegyricique reliquiae ex membranis Sangallensibus editae a B. G. Niebuhrio, ed. 2da. Bonnae 1824. 8.

darin lauter Zerstörung und Untergang, keinen Keim zu neuem Leben. Dennoch lebten auch schon damals, besonders unter der Geistlichkeit, Männer, welche einsahen, wie hoch die Germanen an sittlicher Kraft und wahrer Bildungsfähigkeit über die versumpften Römer standen, und denen mitten unter der allgemeinen Zerstörung die Anfänge einer neuen Entwicklung nicht verborgen blieben. Viktor von Vita bekämpft diese Ansicht in seinem Werke [1]), und beweist eben dadurch, daß sie auch in Afrika Anhänger gefunden hatte. Ihr Repräsentant ist für uns Salvian, Presbyter von Massilia. Dieser, früher selbst ein Heide, schrieb [2]) zwischen 440 — 451 seine acht Bücher de gubernatione Dei, welche wie des heiligen Augustins Werk de civitate Dei und des Orosius Geschichte gegen die Anschuldigung gerichtet waren, als fiele das damalige Unglück der römischen Welt dem Christenthume zur Schuld. Während der heilige Augustin, von einer höheren theologischen Idee ausgehend, zu beweisen suchte, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt sei, daß die Gemeinde Gottes (civitas Dei) auf Erden mit Geduld die Verfolgungen des bösen Feindes ertragen und ihr Glück und ihre Belohnung erst im Himmel erwarten müsse, schlugen Orosius und Salvian einen mehr populären Weg ein. Indem nämlich der Erstere von ihnen alle in der Geschichte vorkommenden Unglücksfälle sorgfältig verzeichnete, wollte er dadurch beweisen, daß auch unter der Herrschaft der alten Götter das Glück der Menschheit nicht vollkommen ge-

1) Victor, V. 18. Nonnulli, qui barbaros diligitis et eos in condemnationem vestram aliquando laudatis.

2) Die Eroberung Karthagos (439) wird in dem Werke Salvians als ein jüngst vorgefallenes Ereigniß erwähnt, dagegen des Einfalls der Hunnen in Gallien (451) gar nicht gedacht.

wesen wäre; Salvian stellte dagegen als Grundsatz auf, daß nach Gottes Weltregierung die Sünde schon hier auf Erden bestraft werde, daß insbesondere das gegenwärtige Elend der römischen Welt nur eine Folge der allgemein herrschenden Laster sei, daß die Barbaren eben wegen ihrer höheren Tugenden von Gott zum Siege und zur Eroberung berufen seien. Daher entwickelt er einerseits die Verderbtheit der unterjochten römischen Welt, und ihr gegenüber die Sittlichkeit der siegreich einbrechenden Germanen. Durch alle die Trümmer zerstörter Herrlichkeit, welche damals das ganze römische Reich bedeckten, erblickt Salvian, wenn auch nur ahnend, die Keime einer besseren Zukunft. Daher finden wir bei ihm keine matte Resignation, keine weinerlichen Klagen über das Elend der Gegenwart; es weht in seinem Werke ein frischer, fast prophetischer Geist. Salvian ist auch nicht ganz frei von der Manier seiner Zeit, dennoch ist sein Stil weniger geziert, seine Worte strömen aus vollem Herzen, und an nicht wenigen Stellen ergreifen sie durch wahre Beredsamkeit das Gemüth des Lesers. Um den damaligen Zustand der römischen Welt und die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen germanischen Völker kennen zu lernen, haben ihn die Geschichtsforscher bei weitem zu wenig benutzt. Am wichtigsten sind hier die vier letzten Bücher, und obgleich allgemeine Schilderungen nur zu leicht die Individualität verwischen, so ist es doch höchst wichtig, bei der Menge von zerstreuten Einzelheiten, welche uns die übrigen Schriftsteller jener Zeit geben, auch einmal einen allgemeineren Standpunkt zu finden. (Wir haben das Werk nach der zweiten Baluzischen Ausgabe, Paris 1669. 8., angeführt.)

Mit Salvian schließen wir die Reihe von Quellen, deren Verfasser mit den von ihnen behandelten Begeben-

heiten ganz oder zum Theil gleichzeitig, ja oft Augenzeugen derselben waren, und gehen jetzt zu denen über, welche mehr als mittelbare Quellen zu betrachten sind, nämlich zu den Werken des Jornandes, Gregor von Tours, Isidorus von Sevilla, Paulus Diaconus und der Historia miscella.

Jornandes[1]) oder, wie ihn auch einige Handschriften nennen, Jordanes steht in der Mitte zwischen den beiden Klassen von Schriftstellern, indem er für einen Theil der von ihm erzählten Begebenheiten noch als gleichzeitige Quelle zu betrachten ist. Er selbst, ein Gothe von Geburt, aus angesehener Familie, früher Notar und später Mönch[2]), versuchte bald nach dem Jahre 552[3]) die zwölf Bücher gothischer Geschichten von Cassiodor, auf Bitten eines gewissen Castalius, in ein kleines Buch zusammenzufassen, wobei er zugleich die Anordnung änderte und Einiges aus lateinischen und griechischen Schriftstellern hinzufügte. Letzteres war um so natürlicher, als Jornandes selbst keine Handschrift des Cassiodorischen Werkes besaß, dasselbe auch nur drei Tage hindurch vor Abfassung seines Buches benutzen konnte[4]), und daher die daraus gesam-

---

1) Die Abhandlungen von Moller (D. G. Moller, de Jornande. Altdorf 1690. 4.) und von Buat (Abhandlungen der bairischen Akademie d. Wiss. I. S. 97 ff.) haben wir leider nicht benutzen können.

2) Jornandes de reb. Getic. 50. Cujus Candacis (Alanorum ducis) Alanouvamouthis patris mei genitor Persia, id est meus avus, notarius quoad usque Candax ipse viveret, fuit. Ego item quamvis agrammatus Jornandes ante conversionem meam Notarius fui. — Conversio ist ohne Zweifel von dem Eintritt in den Mönchsorden zu verstehen.

3) Jornandes (Cap. 19.) sagt von der bekannten Pest des Jahres 543: .... ut ante hos novem annos experti sumus. — Auch werden keine Begebenheiten erwähnt, welche später fielen als das J. 552.

4) Praefatio Jornandis, p. 591. ed. Muratori, scriptt. tom. I.

melten Materialien mangelhaft sein mußten. Während nun Cassiodor sein Werk nach den Geschlechtern und der Reihenfolge der gothischen Könige geordnet hatte [1]), suchte Jornandes dem Auszuge eine kunstvollere und mehr systematische Form zu geben, indem er die Begebenheiten nicht chronologisch zersplittert, sondern in sich abgeschlossen erzählt. Er fängt an mit einer dem Orosius nachgebildeten Beschreibung der ganzen Erde; was dann über den Ursprung und über die ersten Wohnsitze der Gothen folgt, ist aus Volkssagen und Nachrichten der Schriftsteller bunt zusammengestellt, die zu scheiden und kritisch zu prüfen unserem Gegenstande fremd ist. In der geschichtlichen Zeit, wo seine Angaben auch für uns mehr Wichtigkeit haben, mischt Jornandes die Angaben verschiedener Schriftsteller, oft ohne ihre Widersprüche unter einander auszugleichen. Vorwiegend sind es hier Orosius, Dexippus und Priscus, welche er vor sich hat. Scheiden wir aber auch diese mittelbaren Nachrichten aus, so bleibt noch ein Rest durchaus eigenthümlicher Angaben, welche wir berechtigt sind für die aus Cassiodor entlehnten Materialien zu halten, und die zugleich von der größten Wichtigkeit sein müssen, da wir darin die Vorstellungen der Ostgothen von ihrer eigenen Geschichte be-

.... nec facultas eorundem librorum nobis datur, quatenus ejus sensui inserviamus. Sed ut non mentiar ad triduanam lectionem dispensatoris ejus beneficio libros ipsos antehac relegi. Quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre tenere. Ad quos nonnulla ex historicis Graecis et Latinis addidi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens.

1) Praef. Jornand.: duodecim Senatoris volumina de origine actibusque Getarum ab olim usque nunc per generationes regisque descendentia ....

besitzen. Hier sehen wir nun, daß sich bei ihnen eine Ueberlieferung ihrer früheren Geschichte gebildet hatte, worin alle Begebenheiten auf eine für sie vortheilhafte Weise dargestellt wurden. Diese gothisch-nationale Umbildung der Begebenheiten hatte Cassiodor in sein Werk aufgenommen, und Jornandes war ihm darin gefolgt. Gerade in Bezug auf die Vandalen können wir es bestimmt nachweisen.

Wir haben im ersten Buche der Erbfeindschaft gedacht, welche zwischen Gothen und Vandalen blutige Kriege hervorrief. Unmöglich können die letzteren immer unterlegen haben, da wir sie nachher noch als ein so mächtiges Volk antreffen. Aber als später die Ostgothen eine außerordentliche Macht erhielten, so daß sie unter Theoderich eine Art von Oberhoheit über die anderen Germanen ausübten, trugen sie diese Ueberlegenheit auch durchweg auf die frühere Zeit über. Schon in ihren alten Sagen und Geschichten ist wiederholt von den Niederlagen die Rede, welche die Vandalen durch sie erlitten hätten [1]). Wie es mit der Wahrheit dieser Erzählung stehe, darüber können wir nichts sagen, da wir keine Nachrichten anderer Schriftsteller besitzen, um eine vergleichende Kritik auszuüben; aber gewiß ist, daß für die spätere Zeit eine unwahre Darstellung der Verhältnisse zwischen beiden Völkern aus diesem Bestreben hervorgegangen ist. Einige Beispiele werden dieses klar machen.

Jornandes läßt im XXII. Kapitel die Vandalen in Pannonien wohnen, bis sie, von Stilicho eingeladen, nach Gallien ziehen: „Unde (ex Pannonia) etiam post longum ab Stilicone magistro militum et consule ac patricio invitati, Gallias occupavere, ubi finitimos deprae-

1) Jornand. de reb. Get. Cap. 4. 16. 22.

dantes non adeo fixas sedes habuere.“ Dieses ist ganz der Erzählung des Orosius (VII. 14.) gemäß, und wahrscheinlich derselben nachgebildet.

Im XXXI. Kapitel dagegen finden wir eine andere den Gothen günstigere Erzählung; darnach sollen die Vandalen ihre Wohnsitze in Pannonien aus Furcht aufgegeben haben, die Gothen, welche damals im Innern des römischen Reiches umherschweiften, möchten in jene Gegenden zurückkehren: „Wandali et Alani, quos supra diximus permissu principum Romanorum utraque Pannonia residere, nec ibi sibi ob metum Gothorum arbitrantes tutum fore, si reverterentur, ad Gallias transiere“.

Wie ungegründet diese letztere Meinung ist, brauchen wir nicht auszuführen, und das Bestreben, die Gothen zu verherrlichen, erscheint als Quelle dieser umgestalteten Erzählung.

Oben haben wir ferner gesehen, wie die Vandalen im September oder Oktober 409 aus Gallien nach Spanien übergingen. Auch dies weiß Jornandes auf eine den Gothen günstige Weise zu erzählen. Die Vandalen sollen nämlich jetzt wieder aus Furcht vor Athaulph, dem Könige der Westgothen, aus Gallien nach Spanien geflohen sein: „Sed (Wandali) mox a Gallis, quos ante non multum tempus occupassent, fugientes Hispania se reclusere, adhuc memores ex relatione majorum suorum, quid dudum Geberich rex Gothorum genti suae praestitisset incommodi, sed quomodo eos virtute sua patrio solo expulisset. Tali ergo casu Galliae Athaulpho patuere venienti“. Cap. XXXI.

Hier ist außerdem noch ein Fehler in der Chronologie; denn die Vandalen gehen schon 409 nach Spanien, Athaulph bestieg aber erst am Ende des Jahres 410 oder

im Anfange 411 den westgothischen Thron. Ebenso ist das, was nachher über die Kämpfe des Athaulph in Spanien gesagt wird, prahlerisch und unwahr [1]); auch soll nach dieser Darstellung Geiserich schon damals (410) König der Vandalen gewesen sein. Doch dieses ist unbedeutend in Vergleich mit einer anderen sagenhaften Entstellung der Geschichte, welche eben wegen ihrer Verbreitung und der Umwandlung, die sie selbst wieder erfahren hat, besonders anziehend ist.

Die Vandalen waren zur Zeit des Ueberganges nach Afrika auf dem Gipfel ihrer Macht in Spanien; sie hatten die Römer und deren gothische Hülfsvölker geschlagen, und kein anderes germanisches Volk war im Stande gewesen, ihnen zu widerstehen; der Zug nach Afrika war gleichsam nur ein Ueberströmen dieser großen Macht. Dagegen sagt nun Jornandes, sie seien von den Westgothen unter Wallia aus Spanien verdrängt worden: Cap. XXXII. „Videns Valia Vandalos in suis finibus, id est Hispaniae solo, audaci temeritate ab interioribus partibus Galliciae, ubi eos fugaverat dudum Athaulphus, egressos cuncta in praediis vastare, eo tempore, quo Hierius et Ardaburius consules extitissent; nec mora, mox contra eos movit exercitum; sed Gizerichus rex Vandalorum jam a Bonifacio in Africam invitatus“..... Ja es geht noch weiter Cap. XXXIII. „Valia rex Gothorum adeo cum suis in Wandalos saeviebat, ut voluisset eos etiam in Africa persequi, nisi eum casus, qui dudum Alaricho ad Africam tendenti contigerat, revocasset“.

1) Athaulph heißt in der bekannten untergeschobenen Inschrift: „Vandalicae barbariei depulsor“.

Jornandes spricht hier vom J. 427, wie die Angabe der Consuln zeigt, und doch war Wallia schon seit 419 todt und die Westgothen zu jener Zeit in Gallien hinreichend mit den Römern beschäftigt. Die obige Erzählung ist eine Umbildung des Zuges nach Afrika, den Wallia im Jahre 415 unternehmen wollte, an dessen Ausführung er aber durch den Verlust seiner Flotte gehindert wurde [1]).

Daß übrigens Cassiodor in seiner Geschichte derselben Ansicht gefolgt sei, wie wir schon vorher bemerkt haben, geht aus der entsprechenden Stelle in seiner Chronik hervor: „Hierius et Ardaburius. His Coss. gens Wandalorum a Gothis exclusa de Hispaniis ad Africam transit". Cassiodor. chron. p. 228. ed. Roncall. [2]).

Aus dem Gesagten erhellt, wie wenig man den Nachrichten des Jornandes trauen kann, und daß man Unrecht hat, ihn schlechthin als eine zuverlässige Quelle zu benutzen. — Bei den angeführten Stellen haben wir die Lesarten der Handschrift A bei Muratori aufgenommen.

Gleichwie Jornandes hier einer den Gothen günstigen Tradition gefolgt ist, so finden wir bei Gregor von Tours (544—594) eine andere, welche die Thatsachen zu Gunsten der Sueven umgestaltet hat.

Nach der zuverlässigen Erzählung des Idatius hatten

---

1) Aehnliche Nachrichten über die Verhältnisse zwischen Gothen und Vandalen mußte Isidor von Sevilla, der unter den Westgothen lebte, vor sich haben, wenn er am Ende seiner Chronik der Gothen (Opp. ed. Arevalo. VII. p. 129.) sagen konnte: „Wandalica et ipsa crebro opinata barbaries non tantum praesentia eorum exterrita, quam opinione fugata est.

2) Hierdurch ist auch die Wahrhaftigkeit des Jornandes gerechtfertigt, wenn er am Ende seines Buches sagt: Nec me quis in favorem gentis praedictae quasi ex ipsa trahentem originem, aliqua addidisse credat quam quae legi aut comperi.

die Vandalen unter Gunderich im Jahre 419 die Sueven in ihren Gebirgen eingeschlossen, hoben aber 420, von den Römern bedrängt, diese Belagerung auf, zogen nach Baetika und von da, nachdem Geiserich zuvor noch einmal die Sueven völlig geschlagen hatte, im Jahre 429 nach Afrika. Gregor von Tours (histor. eccles. II. 2.) erzählt dagegen, Gunderich habe die Vandalen nach Spanien geführt, sei aber daselbst gestorben, als gerade ein Krieg mit den Sueven oder den Alemannen, wie er sie auch nennt, entstanden wäre. Thrasamund folgt auf dem Throne. Die beiden Völker stehen sich schlagfertig gegenüber, da tritt der König der Sueven auf und sagt: Wie lange soll der Krieg das ganze Volk treffen? laßt uns nicht beide Völker zu Grunde richten, sondern zwei aus uns mögen mit einander kämpfen, und aus welchem Volke der Kämpfer siegt, dasselbe soll das Land ohne Widerrede besitzen. Der Vandale wird in dem Zweikampfe besiegt und fällt, also muß Thrasamund dem Versprechen gemäß das Land räumen. Die Sueven verfolgen ihn bis zur Meerenge und die Vandalen setzen nach Afrika über. Dem Thrasamund folgt Hunerich in der Regierung. Ebenso sagenhaft ist auch der größte Theil dessen, was Gregor von den übrigen vandalischen Königen erzählt.

Aehnliche Erzählungen kommen bei einem anderen fränkischen Schriftsteller, dem Fredegar, vor [1]). Nach ihm führt Chrocus die Alanen, Vandalen und Sueven nach Gallien, welches auf das Schrecklichste verwüstet wird. Vor Arelate wird er gefangen genommen und getödtet. Ihm folgt Thrasamund, gegen den sich die Alemannen, welche hier von den Sueven unterschieden werden, erheben. Es

1) Bouquet, rer. Gallic. scriptt. tom. II. p. 464.

wird zur Entscheidung des Krieges ein Zweikampf festgesetzt, und da er sich für die Vandalen unglücklich entscheidet, so muß ihr König dem Vertrage gemäß nach Spanien ziehen, wo viele Katholiken durch ihn den Märtyrertod erleiden. Von Spanien geht Thrasamund durch eine Furth unter Leitung eines wilden Thieres [1]) nach Afrika über, stirbt dann und hat den Hunerich zum Nachfolger.

Ganz dieselbe Erzählung findet sich noch in einem dritten fränkischen Schriftsteller [2]), nur ist da noch ein Roman über Belisars Geschichte hinzugefügt. Den Anfang macht eine wenig anständige Erzählung über die Bekanntschaft Justinians und Belisars mit ihren Gemalinnen, welche beide Antonina heißen; eine Geschichte, um die der Verfasser der Historia arcana unsere Schriftsteller beneidet hätte, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Dann folgen Justinians Feldzüge in Persien, wo unter anderen der Name der Stadt Dara davon abgeleitet wird, daß hier Justinian dem Könige der Perser gesagt habe: „Da eas (provincias)“, in welcher Ableitung man leicht die sagenhafte Spur des daselbst erfochtenen Sieges erkennt [3]). Nachher wird der Kaiser durch die Feinde Belisars beredet, ihn nach Afrika gegen die Vandalen zu schicken, damit er in diesem Kampfe untergehe. Belisar, welcher sein Verderben vor Augen sieht, wird von seiner Gattin getröstet, und, da er noch Heide ist, so verspricht er nach er-

1) Vergl. Jornand. de reb. Get. Cap. 24.

2) Anonymi collectio chronologica, collectore Gallo quodam Caroli magni temporibus, in Henrici Canisii lection. antiquar. ed. Jac. Basnage Antverp. 1725. tom. II. p. 191 ss.

3) Procop. Pers. I. 13.

fochtenen Siege sich taufen zu lassen. A
in die Heeresmacht. Belisar hatte zwölf
Haustruppen und achtzehn Tausend Sold
als Patricius befehligte; von den letzteren
zwölf Tausend, von den ersteren nur vier
Den Rest des Heeres erhält seine Frau.
Lande, Antonina zur See; ihr Plan ist,
die Vandalen von zwei Seiten anzugreifen
lische König Tildimer oder Childimer rück
vor; unterdeß liefert Antonina ein Seetre
auch die Frauen und Kinder der Vandalen
lische König kehrt eilig um, wird aber von
angegriffen und völlig geschlagen. Er se
mit zwölf Vandalen auf ein festes Schloß
gen sich zu ergeben, wird ihm dennoch v
weder mit Eisen, noch mit Holz, noch m
mit Banden von Erz zu fesseln; dafür wi
sar in silberne Ketten geschlagen und so d
geführt. Am Hofe wird Childimer vielfach
um seine Kraft zu zeigen, erbietet er sic
Männer zu gleicher Zeit zu kämpfen. Er
dem er zu fliehen scheint und dann jeden
Justinian macht ihn dafür zum Verschnit
muß er dann endlich als Patricius an de
Reiches gegen die Perser kämpfen. — Die
men des Anastasius bibliothecarius
bensbeschreibungen der Päbste enthalten wie
Umbildung der Geschichte Belisars, wornach
den Vitiges besiegt, dann nach Afrika geht
schen König Gundar gefangen nimmt, nac
kehrt und von der gemachten Beute dem

ein goldenes, hundert Pfund schweres Kreuz mit den Inschriften seiner Thaten darbringt [1]).

Es wäre vergeblich, in diesen Sagen die Spuren der geschichtlichen Begebenheit genau entdecken zu wollen. Nur für die Geschichte Belisars haben wir Prokops Darstellung als Mittel einer vergleichenden Beurtheilung. Auch der Sage von dem Siege der Sueven kann eine Thatsache zu Grunde gelegen haben, die wir nicht mehr kennen. Vielleicht ist der König Gunderich, bevor Geiserich den Sueven eine so entschiedene Niederlage zufügte, von diesen geschlagen, wie die eigenen Ueberlieferungen der Vandalen erzählten [2]), mit welcher Auslegung die Worte des Idatius [3]) nicht gerade in Widerspruch sind.

Ein anderer Schriftsteller, den wir als nicht gleichzeitige Quelle betrachten müssen, ist Isidorus Bischof von Sevilla. Dieser einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit blühete im Anfange des siebenten Jahrhunderts und starb im Jahre 639. Von seinen zahlreichen grammatischen, theologischen und historischen Werken haben wir hier nur die letzteren zu betrachten. Zuerst haben wir von ihm eine allgemeine Chronik, welche von Erschaffung der Welt bis zu dem vierten Regierungsjahre des westgothischen Königs Sisebut (616) reicht. Es ist dies eine kurze Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse, aber ohne eigenthümliche Nachrichten über den von uns behandelten Gegenstand, und daher

1) Muratori scriptt. III. p. 130. vit. Vigilii. — In dem vandalischen König Gundar ist wohl der Name des rebellischen Gontharis nicht zu verkennen.

2) Procop. Vand. I. 4. p. 183.

3) Idat. chron. p. 22. Gundericus . . . , Dei judicio daemone correptus interiit.

auch hier nicht weiter zu beachten. Wichtiger könnte die besondere Geschichte der gothischen, vandalischen und suevischen Könige (historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum) erscheinen, aber auch hier täuscht die Erwartung wenigstens für die dem Zeitalter Isidors vorangehenden Begebenheiten völlig. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, daß die gothische Geschichte kaum zwei für uns wichtige Angaben und mehrere Irrthümer, z. B. über den Zug Wallias nach Afrika, über die Thaten des Kaisers Majorian u. s. w., enthält, sondern nur bemerken, daß die so vielfach als Beweis angeführte Geschichte der Vandalen nichts anderes als eine Compilation aus Quellen ist, die in ihrer ursprünglichen, reineren Gestalt auch uns noch zugänglich sind. Dieses liegt so deutlich am Tage, daß wir die Stellen selbst nicht einander gegenüber zu stellen haben, sondern eine allgemeine Angabe als Richtschnur der etwa anzustellenden Vergleichung genügen wird. Wir bedienen uns dabei der Ausgabe von Arevalo, welche sich für diesen Zweck durch eine bequemere Eintheilung in Paragraphen auszeichnet.

§. 71. ist theils wörtlich, theils auszugsweise aus Orosius (VII. 40.) entlehnt. Die §§. 72—76 sind aus den Chroniken des Prosper und des Idatius, vorzüglich aus dem Werke des Letzteren, wörtlich, doch mit vielfacher Verwirrung der Zeitrechnung zusammengetragen [1]). §§. 77 bis 84 sind eine wörtliche Wiederholung der entsprechenden Darstellung des Viktor von Tunnuna, und nur der Schluß, daß das vandalische Reich von dem Könige Gunderich an hundert und dreizehn Jahre gedauert habe, gehört dem Isi-

1) Z. B. in §§. 76 und 77. setzt Isidor den Feldzug des Majorian gegen die Vandalen früher als die Eroberung Roms.

dor an, ist aber auch falsch, sogar sich selbst widersprechend. Isidor sagt nämlich §. 73. (p. 131. ed. Arevalo, p. 733. ed. Grot.): Primus autem in Hispania Gundericus rex Wandalorum successit regnans in Gallaeciae partibus annis decem et octo.

Hiernach hätte Gunderich, der im Jahre 427 starb, seit 409 regiert; §. 84. sagt aber Isidor: Quod (regnum Wandalorum) permansit CXIII annis a Gunderico rege usque ad Gilimeri interitum. — Da aber das vandalische Reich 534 zerstört ist, so wäre die Dauer desselben, von Gunderich an gerechnet, hundert fünf und zwanzig Jahre gewesen, welches von der obigen Angabe um zwölf Jahre abweicht.

Es bleibt uns noch übrig, das Werk des Paulus Diaconus über die römische Geschichte und die sogenannte Historia miscella zu betrachten; denn obgleich man sich gewöhnlich des letzteren Namens allein bedient, so glauben wir doch, aus den unten gleich anzuführenden Gründen, einen solchen Unterschied machen zu müssen.

Seitdem in den beiden letzten Jahrhunderten des weströmischen Reiches und noch mehr in den zunächst nachfolgenden des Mittelalters die klassische Literatur und Gelehrsamkeit immer mehr in Verfall gerathen war, und auch die Handschriften der größeren geschichtlichen Werke seltener wurden, mußte man bald geneigter sein, sich mit Auszügen und Compendien statt der ausführlichen Darstellungen zu begnügen. Wie diese Behandlungsweise der alten Geschichtschreiber in Byzanz am meisten ausgebildet wurde, ist im Allgemeinen bekannt, und eine ins Einzelne gehende Darstellung ohnehin unserem Gegenstande fremd; im Abendlande ging für die Geschichte der Römer und des den Sturz des abendländischen Reiches überlebenden byzantini-

schen Kaiserthums aus jenem Bestreben ein in verschiedenen Bearbeitungen und unter verschiedenen Namen verbreitetes Buch hervor. Aber eben diese Verschiedenheit ungeachtet des gemeinschaftlichen Kernes erschwert dem Forscher die Benutzung, welche nur nach genauer Ausscheidung der verschiedenen Elemente möglich wird. Leider ist es uns nicht verstattet, alle Ausgaben und Handschriften jenes Werkes zu prüfen; aber dennoch glauben wir, die Untersuchung der zahlreichen Handschriften in den Bibliotheken von Rom und Paris [1]) für hinreichend halten zu dürfen, um eine allgemeine Klassifikation zu versuchen, und das Verhältniß der verschiedenen Bearbeitungen auch ihrer größeren und geringeren Verbreitung nach zu bestimmen. Die sparsame Angabe der gedruckten Ausgaben soll nur dazu dienen, eine allen Lesern zugängliche Grundlage der Verständigung abzugeben, ohne daß dabei irgendwie auf bibliographische Vollständigkeit Anspruch gemacht wurde.

Jenes oben erwähnte Werk über römische Geschichte tritt uns in folgenden Gestalten entgegen:

I. Wir haben eine römische Geschichte in zehn Büchern, welche mit Erbauung der Stadt beginnt und bis auf den Regierungsantritt des Kaisers Valens reicht. Der Anfang ist: „Romanum Imperium, quo neque ab exordio ullum fere minus neque incrementis toto orbe amplius humana potest memoria recordari, a Romulo exordium habet“. Der Schluß ist: „Nam reliqua stilo

1) Die vatikanischen Handschriften haben wir selbst untersucht. Ein kurzes Verzeichniß der Pariser Handschriften hat H. Champollion-Figeac, in der ausgezeichneten Vorrede zu der L'Ystoire de li Normant, Paris 1835, gegeben. Ebendaselbst ist auch der erste, wenn auch nicht vollständig gelungene Versuch gemacht, die Handschriften nach bestimmten Klassen zu ordnen.

majore dicenda sunt, quae nunc non tam praetermittimus quam ad majorem scribendi diligentiam reservamus". — Das Ganze ist die bekannte dem Kaiser Valens gewidmete Geschichte des Eutrop. — Handschriften davon sind im Vatikan, Codd. bibl. Vatican. 1860. pergam. XIV saecul.; 1981. pergam. XII saec, die letztere Handschrift nur bis zum lib. VII. Cap. 9. — Aus der Pariser Bibliothek gehören hieher: No. 5802. 7240. 6113. (de l'ancien fonds) und No. 50. (du fonds de Notre Dame de Paris).

II. Die zweite Gestalt des genannten Geschichtbuches giebt unter den gedruckten Ausgaben am besten die von Muratori (rer. Italic. scriptt. I. 1.) wieder, da wo die A genannte Handschrift im Text mit gewöhnlicher oder in den Anmerkungen mit Cursivschrift abgedruckt ist. Das Werk in dieser Gestalt beginnt mit den Worten: „Primus in Italia, ut quibusdam placet, regnavit Janus, deinde Saturnus", und endigt mit: „Quia vero restant adhuc quae de Justiniani Augusti felicitate dicantur, in sequenti, Deo praesule, libello promenda sunt". (Muratori a. a. O. S. 108.) — Die Erzählung umfaßt sechszehn Bücher und fängt früher als die Eutrops an, indem sie noch die mythische Zeit des Janus, Saturnus und Aeneas hinzuzieht. Im Uebrigen folgen mit Ausnahme der Zusätze, von denen gleich die Rede sein wird, die Bücher I—X. ganz der Ordnung des Eutropischen Werkes; die Bücher XI—XVI. sind eine neue Arbeit, und führen die Erzählung bis zur völligen Besiegung der Ostgothen in Italien durch Justinian (553) herab.

Die Handschriften dieser Bearbeitung, welche sich im Vatikan befinden, sind folgende: Codd. bibl. Vatican. 303, pergam. XIV—XV saec. mit kleinen Veränderungen im

Ausdruck und Stil; 1933, perg. XV. saec. geht nur bis Muratori p. 66ª B. in Mammaeam matrem unice pius; 1979, pergam. XI—XII saec.; 1982, pergam. XI saec. geht nur bis lib. XV. p. 99ª D ed. Muratori, ... cum intra Thraciae fines Gothorum tunc populi communiter habitarent; 1980, perg. aus dem Jahre 1460, enthält die Bücher I—X.; 1983, perg. XV saec.; 3339, perg. XII saec.; 4853, chartaceus, XV saec.; — Cod. bibl. regin. Sueciae, 1749, perg. XV saec.; — Cod. bibl. Ottobon. 1400, perg. XV saec.; 1702, chartac. XV saec.; 2006, perg., am Schlusse steht: Joannes Marcus Petri Strozae Florentini discipulus Parmae oriundus Maecenati suo tranquillo transcripsit. Anno salutis MCCCCLV. Neapoli. — Codd. bibl. Urbinat. 456, pergam., XIV saec.; 433, perg., XV saec. — Es gehören ferner noch hieher zwei Handschriften aus dem dreizehnten Jahrhundert auf Pergament, von denen die eine sich im Archiv der Peterskirche zu Rom und die andere in der Bibliothek des Hauses Corsini ebendaselbst befindet.

Nicht weniger zahlreich sind die Handschriften dieser Klasse in der Pariser Bibliothek. Es sind ihrer folgende: No. 5796. 5797. 5798. 5799. 5800. 2320 A. 4963 B. 5692. 5693. 6815. (de l'ancien fonds), No. 127. (de Notre-Dame), No. 289. (de Saint-Victor).

Was die Entstehung dieser Umarbeitung betrifft, so begreift man leicht, wie diejenigen, welche aus dem Eutrop ihre geschichtlichen Kenntnisse schöpften, bald wünschen mußten, sich auch über die folgende, von ihrem Schriftsteller nicht behandelte Zeit zu belehren, wie ihnen außerdem Manches doch zu kurz erscheinen mußte, und wie besonders die Christen jede Rücksicht auf die heilige Geschichte ungern vermißten. Diesem Bedürfnisse genügte der berühmte Pau-

lus Diakonus, auch Warnefridi sc. filius genannt, gegen Ende des achten Jahrhunderts. Adelberga nämlich, die Tochter des longobardischen Königs Desiderius und Gemalin des Arrichis, Herzogs von Benevent, an dessen Hof Paulus aufgenommen war, nachdem er vorher bei dem Könige Desiderius und Karl dem Großen gelebt hatte [1]), hatte sich über die römische Geschichte unterrichten wollen, und Paulus ihr zu dem Ende das Geschichtsbuch Eutrops übergeben; aber sie fand an demselben die oben berührten Mängel, das Werk war der Herzogin zu kurz, und ihr frommer Sinn konnte die Vernachlässigung alles dessen, was auf die christliche Religion sich bezog, nicht ertragen. Ihrem Wunsche gemäß arbeitete nun Paulus die früheren Bücher Eutrops mit Rücksicht auf die heilige Geschichte um, führt an vielen Stellen auch die Profangeschichte weiter aus, setzte das Ganze bis auf die Zeiten Justinians fort, und versprach zugleich, mit der Zeit auch die Begebenheiten der folgenden Jahre beizufügen [2]).

---

1) Die Lebensgeschichte des Paulus Diaconus findet sich am besten bei Leo Ostiensis, chron. monast. Casinens. I. 15. (Muratori, scriptt. Vol. IV.) und Petrus Diaconus, de viris illustrib. Cassinens. c. annot. Mari, p. 17 ss. (Muratori, VI.)

2) Der Brief, welchen Paulus bei dieser Gelegenheit an die Herzogin schrieb, ist, so viel wir wissen, zuerst von H. Champollion-Figeac a. a. O. Prolégomènes p. XXIV. nach den Pariser Handschriften Nr. 2320. 4963 B. und 5800. herausgegeben. Unter den vatikanischen Handschriften findet er sich nur im Cod. bibl. Vaticanae 4853. und Cod. bibl. Ottobon. 1702. — Da der Brief für die Literärgeschichte höchst interessant und die Champollionische Ausgabe nur Wenigen zugänglich sein wird, so fügen wir hier denselben mit den Varianten der beiden vatikanischen Handschriften bei. (Ch. bedeutet die Champollionische Ausgabe, V den Cod. bibl. Vatic. 4853. und O ist Cod. bibl Ottob. 1702.) Domne Adilperge (*Adelperge* V; *Adelberge*, al. *adilperge* O) eximie summeque (*eximieque* V) Ductrici Pau-

Daß man nun auch wirklich das in den oben genannten Handschriften enthaltene Geschichtsbuch für die Arbeit des Paulus Diaconus ansah, beweisen die Angaben

---

lus exiguus et supplex. Cum ad imitationem excellentissimi comparis, qui nostra etate (*nostre etatis* Ch.) solus pene (*poene* Ch.) principium sapientie palmam tenet, ipsa quoque (*queque* Ch.) subtili ingenio et (*et omitt.* Ch. O) sagacissimo studio prudentium archana rimeris, ita ut phylosophorum aurata eloquia poetarumque gemmea tibi dicta in promptu sint, hystoriis etiam seu commentis tam divinis inhereas quam mundanis: ipse, qui (*quia* V) elegantie tue studiis semper fautor extiti, legendam tibi Eutropii historiam tripudians obtuli. Quam cum avido, ut tibi moris est, animo perlustrasses, hoc tibi in ejus textu preter immodicam etiam (*et* V) brevitatem displicuit, quia utpote vir gentilis, in nullo divine hystorie cultusque nostri fecerit mentionem. Placuit itaque tue excellentie ut eandem hystoriam paulo latius congruis in locis extenderem, eique aliquid ex Sacre textu Scripture; quo ejus narrationis tempora (*tempore* O) evidentius clarerent, aptarem. At ego, qui semper tuis (*tuis semper* Ch.) venerandis imperiis parere desidero, utinam tam efficaciter imperata facturus, quam libenter arripui! Ac primum (*primo* V) paulo superius ab ejusdem textu hystorie narrationem capiens, eamque pro loci merito extendens, quedam etiam temporibus ejus congruentia ex divina lege interserens, eandem sacratissime hystorie consonam reddidi. Et quia Eutropius usque ad Valentis tantummodo imperium narrationis sue in ea (*eam* O) seriem deduxit, ego deinceps meo ex majorum dictis stilo subsecutus sex in libellis, superioribus in quantum potui haud dissimilibus, usque ad Justiniani Augusti tempora perveni; promittens, Deo presule, si tamen aut vestre sederit voluntati, aut mihi vita comite ad hujuscemodi laborem majorum dicta suffragium tulerint, ad nostram usque etatem historiam protelare. Vale divinis Domina mater fulta presidiis celso cum compare tribusque natis et utere felix. — Die Handschrift O schließt dann also: Explicit prohemialis epistola. Incipit historia romana a paulo dyacono sci Benedicti ecclesie Montiscassini edita ex historiis Eutropii. Ad Adelbergam ducissam ducis Comparis conjugem feliciter, wo der „compar" des Textes als Eigenname betrachtet ist.

der Handschriften selbst; denn in den meisten derselben [1]) heißt es am Ende des zehnten Buches: „Huc usque historiam Eutropius composuit, cui tamen aliqua Paulus Diaconus addidit jubente Domina Adilperga Christianissima Beneventi ductrice, conjugi Domini Arrichis sapientissimi et catholici principis. Deinde quae sequuntur, idem Paulus ex diversis auctoribus proprio stilo contexuit". — Ebenso sagt Leo von Ostia, ein Schriftsteller aus dem Ende des eilften Jahrhunderts, in seiner Chronik des Klosters von Montecassino (I. 15.): „Ejusdem etiam Adelpergae rogatu in historia Romana, quam Eutropius breviter composuerat, plurima hinc inde de historiis ecclesiasticis addidit. Ad ultimum vero duos libellos [2]) a tempore Juliani Apostatae, in quem ipsam historiam Eutropius terminaverat, usque ad tempora Iustiniani Imperatoris eidem annexuit".

Um jede Verwechslung zu vermeiden, haben wir dieses Werk des Paulus Diaconus unter dem Titel Pauli Diaconi historia Romana oder auch schlechthin historia angeführt, wenn schon die Zahl der Bücher zeigte, daß hier von der longobardischen Geschichte desselben Verfassers nicht die Rede sein konnte.

Zum Schluß müssen wir hier noch einer besonderen Gestalt der Geschichte des Paulus Diakonus erwähnen, welche in einer vatikanischen Handschrift (Cod. bibl. Vatican. 1984. von verschiedenen Händen aus dem XI. und XII. Jahrhunderte auf Pergament geschrieben) erhalten ist.

1) Z. B. Cod. bibl. Vatic. 1979. 1982. 1983. 3339.

2) Duos libellos oder II libellos ist wohl nur ein Schreibfehler statt VI libellos; dies ist nämlich die Eintheilung aller bekannten Handschriften, und auch schon von Paulus selbst in seinem Briefe angedeutet.

ist [1]). Auf Blatt 2 — 8 steht zuerst die Historia Romana des Paulus Diakonus bis lib. II. pag. 14. not. 59. pugnatum est VI Non. Martias. — Dann folgt die bekannte Notitia urbis, dann das exsylium Troie. Blatt 27b heißt es: Explicit sylium Troie. Incipit liber Romanę hystorię eutropi gentilis usque ad obitum Joviani imperatoris. Cui aliqua paulus aquilegensis diaconus addidit rogatu adelpergę beneventanę doctrici (sic). Deinde idem paulus ex diversis doctoribus colligens a valentianis (sic) imperio incipiens usque ad tempora justinianis, quem landulfus sagax secutus plura et ipse ex diversis colligens in eadem hystoria addidit et perduxit eam usque ad imperium leonis. Quod est annus dominice incarnationis DCCCVI. Indict. VI. amen".

Es folgt dann auch die römische Geschichte, aber obgleich, wenige Zusätze ausgenommen, in den Thatsachen ganz mit Paulus Diakonus übereinstimmend, sind doch Stil und Ausdruck, so wie die Eintheilung, vielfach geändert. Was die letztere angeht, so stimmt diese Handschrift in den dreizehn ersten Büchern mehr mit den Handschriften überein, die wir unter No. IV. aufzählen werden, und fällt erst wieder im XIV—XVI. Buche mit Paulus Diakonus zusammen. Um von der Veränderung des Ausdruckes ein Beispiel zu geben, stellen wir den echten Text des Paulus und diese Bearbeitung für den Anfang des Werkes einander gegenüber.

Paul. Diac. histor. Rom. I. ed. Murat. Pri-

1) Ich hatte mir früher angemerkt, daß auch G. G. A. R. Pertz im Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichte, V. S. 82 ff., über diese Handschrift gesprochen habe; doch steht mir das Buch leider in diesem Augenblicke nicht zu Gebote.

mus in Italia, ut quibusdam placet, regnavit Janus, deinde Saturnus, Jovem filium e Graecia fugiens in civitatem quae ex ejus nomine Saturnia dicta est, latuit, cujus ruinae hactenus cernuntur in finibus Tusciae haud procul ab Urbe. Hic Saturnus quia in Italia latuit, ab ejus latebra Latium appellata est. Ipse enim adhuc rudes populos domos aedificare, terras incolere, plantare vineas docuit, atque humanis moribus vivere, cum antea semiferi glandium tantummodo alimentis vitam sustentarent, aut in speluncis aut frondibus virgultisque contextis casulis habitarent.

Cod. bibl. Vatican. 1984. Primus in Italia regnavit rex nomine Janus. Deinde quidam nomine Saturnus, qui fugit de Graecia propter Jovem filium suum et venit in Italiam fecitque civitatem in parte Tusciae non longe a Roma milliaria triginta tres; adhuc Roma condita non erat. Qui dum civitatem aedificavit Saturnus in suo nomine Saturniam appellavit, quam modo Sutrio appellamus, eo quod sub trecesimo tertio milliario ab urbe situm est. Et quod Saturnus in Italia latuit, id est absconditus fuit, inde Latium appellarunt Italiam. Ipse namque Saturnus docuit populos ipsius terrae facere domus, arare terras, plantare vineas et vivere sicut homines, nam antea nesciebant laborare, sed erant sicut bestiae manducantes glandes et poma et herbas et habitabant in criptis et cavernis petrarum.

Der Uebergang von dort, wo Eutrop aufhört, zu der Fortsetzung des Paulus Diakonus (gewöhnlich das Ende des X. Buches, hier das XI.) ist der gewöhnliche: „huc usque hystoriam eutropius composuit etc.“, welcher oben schon angegeben ist. Die Verschiedenheit von

dem echten Texte des Paulus bleibt aber in den folgenden Büchern.

Zweck und Verfasser dieser Bearbeitung sind unmöglich zu bestimmen; daß sie in der Nähe von Rom gemacht sei, dürfen wir wohl aus der Bekanntschaft mit den modernen Namen, wie sie sich selbst in dem mitgetheilten Anfange des Werkes zeigt, schließen, und die Form des Namens erlaubt nicht, ein viel höheres Alter anzunehmen als das der Handschrift selbst.

Das Versprechen, welches Paulus Diakonus am Ende seines Werkes gegeben hatte, auch die folgenden Begebenheiten bis auf seine Zeit darzustellen, hatte er nicht erfüllt, sondern nur in einem besonderen Werke über die Geschichte seines Volkes, der Longobarden, geschrieben. Es mußten sich daher auch bald wieder Schriftsteller finden, die jenes statt seiner thaten. Solcher Fortsetzungen haben wir zwei, welche die dritte und vierte Klasse von Bearbeitungen derselben Grundlage bilden.

III. Muratori hat in Rer. Italic. scriptt. I. p. 179 bis 185. eine Fortsetzung bekannt gemacht, welche also anfängt: „Cum jam, ut praemissum est, Romanorum desierit apud Italos Imperium, plurimaeque gentes irruerent contra ipsos etc.“, und mit folgenden Worten endigt: „Cujus errori Germanus Patriarcha non consentiens a propria sede depulsus est, et ejus in loco Anastasius presbyter ordinatus est“. — Die Erzählung umfaßt die Begebenheiten von da, wo Paulus Diakonus aufhört, jedoch mit einigen Nachträgen über die von dem Vorgänger ausgelassenen Thatsachen bis zum 7. Januar 730. Die früheren Bücher sind ganz denen des Paulus Diakonus gleich, nur mit einigen Verschiedenheiten in der Eintheilung der Bücher, so daß siebzehn Bücher statt

sechszehn vorhergehen und diese Fortsetzung das achtzehnte bildet.

Diese Fortsetzung ist unter den vatikanischen Handschriften in Cod. bibl. Urbin. 463 pergam. XV saec. und Cod. bibl. Ottobon. 1371, pergam. XV saec. enthalten. Alle Bücher nach dem zehnten werden als Pauli Diaconi additiones ad historiam Romanam aufgeführt und darunter auch diese Fortsetzung begriffen. — Vielleicht sind auch noch einige Handschriften dieses Werkes unter den aus Champollion unter No. II. angeführten Pariser Handschriften verborgen, von denen keine genauere Beschreibung gegeben ist. Muratori glaubte anfangs, diese Fortsetzung zuerst herausgegeben zu haben; doch findet sie sich schon in der editio princeps, Romae 1471, in der Ausgabe von Aldus 1516, und dann in den Historiae Romanae scriptores decem. 24. Amstelodam. 1625. Die beiden letzteren Ausgaben enthalten zuerst den reinen Eutrop, dann die Forsetzung des Paulus Diakonus und endlich diese neue Fortsetzung.

Wer der Verfasser der Fortsetzung sei, wissen wir nicht. Die Handschrift Muratoris scheint den Landulphus Sagax zu nennen; doch sind wir bei dem Mangel einer genaueren Beschreibung dieser Handschrift nicht im Stande, den Werth dieser Auktorität zu beurtheilen, und werden diesen Namen, auf eine in jedem Falle gewichtigere Angabe gestützt, für die folgende Bearbeitung in Anspruch nehmen. Es wird ein uns unbekannter Schriftsteller aus der dunkelen Mitte des neunten Jahrhunderts gewesen sein.

IV. Eine Fortsetzung im großen Maaßstabe und ganz in der Weise, wie Paulus Diakonus selbst den Eutrop behandelt hatte, finden wir in den vier und zwanzig Büchern römischer Geschichte, welche bei Muratori (rer. Ital. scriptt. I. 1. p. 1—178.) stehen. Der Anfang ist derselbe wie

der des Paulus Diakonus: „Primus in Italia, ut quibusdam placet etc.“ Eine Verschiedenheit tritt erst ein p. 2 B, wo zu Creusa conjuge noch filia Priami regis hinzugesetzt wird, wie gleich darauf zu Silvium Postumum fratrem suum noch qui post eum regnavit; ein bedeutender Zusatz steht eine Zeile nachher: „(Ascanius) Aeneae ex Lavinia filium summa pietate educavit“ hat Paulus Diakonus, diesem wird hinzugefügt: „deosque Penates patris sui Aeneae ex Lavinio in Albam longam transtulit. Simulacra vero Lavinium sponte redierunt. Rursus transducta in Albam longam iterum repetivere antiqua delubra“. — Der Schluß ist: „Super hoc ergo insaniens nequissimus (Grunnus) misso cursu ad sanctum Mamam, palatium illic habitum incendit, et aereo Leone Hippodromi una cum urso et draconculo, lateribus ac marmoribus electis in plaustro impositis, reversus est, et obsessam Adrianopolin cepit“. — Der Verfasser dieser Bearbeitung hatte zuerst die Erzählung des Paulus Diakonus vollständig in sein Werk aufgenommen, dieser aber selbst wieder eine Menge Zusätze sowohl aus der römischen als auch aus der heiligen Geschichte hinzugefügt, und das Ganze bis zum Jahre 813 dem Anfange der Regierung von Leo dem Armenier fortgesetzt, so daß, nach dem Muratorischen Texte zu urtheilen, zu den sechszehn Büchern des Paulus Diakonus noch acht andere hinzugekommen und die Zahl aller Bücher auf vier und zwanzig gebracht wäre. Wegen der bunten Zusammensetzung des Werkes, welches die Geschichte Eutrops, des Paulus Diakonus Zusätze und Fortsetzung und endlich noch eine neue Fortsetzung und Bearbeitung umfaßt, kann man auf dasselbe füglich den gewöhnlichen Namen Historia miscella übertragen; nur haben wir denselben, um Verwirrung zu

vermeiden, auf diese Klasse von Handschriften beschränkt. Der Name selbst scheint neueren Ursprungs zu sein, wenigstens findet er sich nicht in den uns bekannten Handschriften.

Nur Eine Schwierigkeit erhebt sich gegen diese Ansicht von dem Verhältnisse der Historia miscella zu der römischen Geschichte des Paulus Diakonus. Der Verfasser der ersteren hält sich nämlich durchweg an Paulus Diakonus, so daß er oft lange Erzählungen hinzusetzt, aber mit Ausnahme von Kleinigkeiten Nichts, was sein Vorgänger hat, ausläßt. Die Hauptveränderung ist eine Verschiedenheit in der Eintheilung der Bücher, wie Muratori in seiner Ausgabe an den verschiedenen Stellen bemerkt hat, so daß da, wo das zehnte Buch des Paulus Diakonus endigt, schon das eilfte der Historia miscella aufhört. Dieses festgestellt muß es nun auffallen, daß im funfzehnten Buche (p. 97. ed. Muratori) hinter „Attila — amicum se Gothis simulans“ die Aehnlichkeit zwischen beiden Darstellungen längere Zeit verschwindet, und statt der ausführlichen Erzählung des Paulus Diakonus über Attilas Zug gegen Gallien und die folgenden Begebenheiten (von 450 — 498) von der Historia miscella nur ein höchst dürftiger Auszug von kaum einer Seite geliefert wird. Wir waren von vorn herein überzeugt, daß hier eine von Niemandem bemerkte Lücke existiren müsse, die irgend ein Abschreiber nothdürftig ausgefüllt habe, und daß aus einer solchen interpolirten Handschrift die bis jetzt bekannten Ausgaben und Handschriften geflossen seien. Jetzt sind wir so glücklich, diese Lücke nicht nur nachweisen, sondern auch ausfüllen zu können.

In der Palatinischen Bibliothek des Vatikans findet sich unter No. 909. eine Handschrift aus dem Ende des

zehnten oder dem Anfange des eilften Jahrhunderts auf Pergament und in groß Quart schön geschrieben. Auf dem ersten Blatte steht in einer späteren Handschrift des eilften oder zwölften Jahrhunderts: „Heinricus Imperator istum dedere dinoscitur librum", dem eine andere, aber auch alte Hand beigefügt hat: „Monasterium Sanctorum Martirum Stephani Viti Justini aera dyonisii". Auf den ersten 302 Blättern steht die römische Geschichte in der Bearbeitung der Historia miscella. Blatt 303—305 folgt ein Verzeichniß der Kaiser von Julius Cäsar bis auf Basilius und Constantinus (976—1025), bei welchen Kaisern allein die Angabe der Regierungsjahre ausgelassen ist, so daß man dieselben als noch zur Zeit des Schreibers lebend voraussetzen darf; mit dem Verzeichniß der Kaiser ist ein Verzeichniß der „Augustae quae Constantinopoli regnaverunt" verbunden, von Fausta, der Gemalin Constantins, an bis auf Eudoxia, die Gemalin Michaels (842 bis 867). Von Blatt 306—359 folgt das Werk des Vegetius über die Kriegskunst.

Vor dem Anfange der römischen Geschichte steht mit großen Uncialbuchstaben: Incipit historia Romana Eutropii gentilis usque ad obitum Joviani Imperatoris cui aliqua Paulus Aquilegensis diaconus addidit rogatu Adelperge Beneventane ductrici; deinde idem Paulus ex diversis autoribus colligens a Valentiniano Imperatore incipiens ad tempora Justiniani. Quem Landulfus Sagax secutus plura et ipse ex diversis autoribus colligens in eadem historia addidit et perduxit usque ad imperium Leonis quod est annus incarnationis DCCCVI indict. VII. Incipit liber primus historie. — Am Ende steht: Explicit liber XXVI. historie Romane feliciter.

Hier haben wir also sechs und zwanzig Bücher, und damit auch ein vollständiges Exemplar des muratorischen Textes, dem die oben berührte Schwierigkeit nicht zur Last fällt. p. 97 bei Muratori fährt unsere Handschrift hinter „amicum se Gothis simulans“ gerade so fort, wie die Handschrift A des Muratori, und behandelt dann weiterhin den reinen Text des Paulus Diakonus in derselben Weise, als es in den früheren Büchern geschehen ist, indem reichliche Zusätze, die sich besonders auf Begebenheiten im byzantinischen Reiche beziehen, gemacht werden. Das funfzehnte Buch schließt wie das vierzehnte des Paulus Diakonus; das funfzehnte und sechszehnte desselben werden demnach in unserer Handschrift das sechszehnte und siebzehnte, welches letztere mit (p. 103. ed. Muratori) „Justinus obiit apud Constantinopolin cum Augustalem dignitatem administrasset“ schließt. Mit dem folgenden Buche, dem sechszehnten des Muratori, fängt das achtzehnte der Handschrift an, und so wird weiter bis zum sechs und zwanzigsten Buche gezählt, aber die Eintheilung des Muratorischen Textes beibehalten, nur daß dieser zwei Bücher zu wenig und daher im Ganzen vier und zwanzig enthält [1]).

1) Zum Beweise, daß unsere Handschrift an der von uns bezeichneten Lücke sich zu der Darstellung des Paulus Diakonus gerade so verhält wie in den früheren Büchern, heben wir hier die vorzüglichsten Stellen hervor. — Im funfzehnten Buche, dem vierzehnten des Paulus Diakonus, fährt die Erzählung gerade so fort, wie sie uns der reine Paulus Diakonus giebt; der Schluß des Briefes ist wie bei Muratori p. 98 D. Ast vero Martianus Imperator, cum apud Constantinopolin VII annis regnum administrasset, facta suorum conspiratione peremptus est. — Auch das sechszehnte Buch fängt ganz so an wie das funfzehnte des Paulus Diakonus, aber schon in der fünften Zeile hinter „imperii consortem effecit“ findet sich in der

Es müſſen alſo von jetzt an die Ausgaben und Handſchriften der Historia miscella in zwei Klaſſen eingetheilt

---

Handſchrift folgender Zuſatz: Eodem anno delatum est corpus sanctae Anastasiae a syrmio et depositum est in templo ejus in porticipibus (sic) Domnini. — Zwölf Zeilen weiter hinter „magna Constantinopolis aedium strage concremata est“ fährt die Handſchrift fort: Marcianus autem, oeconomus ecclesiae sanctae Anastasiae, ascendens super tegulas tenens evangelium, orationibus et lacrymis illesam domum ab igne servavit. Sequenti anno cum pictor quidam pingere salvatorem secundum similitudinem Jovis praesumpsisset, arefacta est manus ejus, quem peccatum suum confessum sanavit gennadius episcopus Constantinopolitanus. Ajunt enim quidam historicorum quod crispis et raris capillis schema in salvatore magis vernaculum est. Per idem tempus Leo imperator Zenonem generum suum magistrum totius Orientis fecit, et basiliscum fratrem Serenae Augustae uxoris suae magistrum Thraciae consociavit. Eodem anno translatus est apud Alexandriam propheta Helisaeus in monasterium Pauli leprosi, leprosum enim sanavit, et leprosum fecit, et in ea, quae leprosi erant, translatus est. — Die Mittheilung der übrigen Zuſätze, welche ebenfalls keine neuen geſchichtlichen Thatſachen enthalten, müſſen wir einem anderen Orte vorbehalten; um jedoch eine Ueberſicht von dem Verhältniſſe des Paulus Diakonus, des eingeſchobenen Muratoriſchen Textes und der echten Historia miscella zu geben, ſtellen wir den Anfang des ſiebzehnten Buches, des ſechszehnten bei Paulus Diakonus nach allen drei Darſtellungen zuſammen: I. Paul. Diacon. lib. XVI. Cessante jam Romanae Urbis Imperio, utilius aptiusque mihi videtur ab annis Dominicae Incarnationis supputationis lineam deducere, quid quo tempore actum sit possit cognosci. Anno ab incarnatione Domini CCCCXCII post Leonis excessum Anastasius purpuram induit, qui XLVII in regum numero extitit. Hic Romani decus imperii Eutychianae haereseos illuvie maculavit. Hujus temporibus tanta propter Symmachi et Laurentii electionem Romae dissensio facta est, ut Festus senatorum nobilissimus et exconsul, et alius exconsul Probinus Laurentii partibus faventes adversus Faustum exconsulem caeterosque, qui Symmacho adhaerebant, Pontifici bellum inferrent, multasque caedes et homicidia in medio Urbis facientes, plerosque in Sacerdotali munere, multos etiam clericorum, perplu-

werden, die einen, welche in sechs und zwanzig Büchern das vollständige Werk enthalten, die andern, welche nur vier und zwanzig Bücher zählen, weil sie eine Lücke im funfzehnten Buche haben. Von der ersten Klasse existirt bis jetzt, so viel uns bekannt ist, keine gedruckte Ausgabe;

---

res civium Romanorum extinguerent. — II. Muratori p. 101 E. Anastasius. Zenoni vero post sexdecim annos mortuo successit Anastasius, qui inimicos Chalcedonensis Synodi fovens, Orthodoxos persequebatur. Eodem tempore Romae Symmachus et Laurentius discordantibus inter se civibus electi, et ex utrisque partibus innumerae strages et rapinae patratae sunt plerique ex sacerdotali numero, multi etiam clericorum, plures civium Romanorum extincti sunt per tres circiter annos, usque quo videlicet Theodericus princeps veniens etc. — III. Codex bibl. Palatin. 909. Cessante jam Romanae urbis imperio, utilius aptiusque mihi videtur, ab annis Dominicae incarnationis supputationis lineam deducere, quid quo tempore actum sit possit cognosci. Anno ab incarnatione Domini CCCCXCII post Leonis excessum Longinus frater ejus imperium temptans invadere ab Ariathne repulsus est, et Anastasius silentiarius ab Ariathne senatusque ac totius exercitus consultu induit purpuram. Ita coronatus Ariathnen ducit ad nuptias nondum ante uxori sociatus. Hic Romani decus imperii Euthicianae haereseos illuvie maculavit. Hujus temporibus Festus nobilissimus senator et exconsul urbis Romae missus regia urbe propter quasdam civiles utilitates, memorias sanctorum apostolorum festivitate majore petiit celebrari, quod etiam tenetur hactenus. Macedonius autem episcopus Constantinopolitanus ad Anastasium Romanum papam synodicum per Festum mittere volens prohibitus est ab imperatore. Porro Festus rediturus Romam pollicitus est imperatori Anastasio persuadere Anastasio papae Zenonis enoticon recipere. Quem vivum non reperiens pro hac re corrupit per pecunias multos simulque cum exconsule Probino elegerunt praeter consuetudinem Romanorum episcopum quendam Laurentium. Festus autem exconsul et caeteri orthodoxiores consecraverunt Symmachum, unum ex diaconibus. Hinc ergo turbationes multae et hominum strages et rapinae patratae sunt etc. Das Uebrige wie unter No. II.

unter den vatikanischen Handschriften gehören außer dem schon erwähnten Palatinischen Codex (Codex bibl. Palat. 909.) noch Codd. bibl. regin. Sueciae 718, pergam. XIV saec. und 745 perg. XIV saec. hieher. Die erstere der beiden Handschriften ist von einem guten Originale abgeschrieben, und stimmt mit dem Palatinischen Codex durchweg überein; der Schreiber der letzteren hat ein falsch gebundenes Exemplar vor sich gehabt, und die Aufeinanderfolge der Bücher ist auf die seltsamste Weise gestört, besonders da der Abschreiber selbst noch Ausgleichungen zu machen gesucht hat. Auch die beiden Pariser Handschriften der Historia miscella No. 4998 und 5795. (de l'ancien fonds) scheinen zu dieser Klasse zu gehören, da sie nach der Angabe des H. Champollion-Figeac, der jedoch den Unterschied noch nicht kannte, sechs und zwanzig Bücher haben. — Den verstümmelten Text enthalten die Ausgabe des Muratori und die schon früher zu Hanau erschienene [1]); von Handschriften kennen wir nur den Codex bibl. reg. Suec. 549, pergam. XIV saec. Derselbe ist im Anfange verstümmelt und fängt erst mit dem zweiten Buche (Muratori p. 9 b B tanta et tam intolerabilis pestilentia etc.) an. Sie zählt ferner nur drei und zwanzig Bücher, weil das sechszehnte des Muratorischen Textes zwar mit einem großen Anfangsbuchstaben bezeichnet, aber nicht gezählt ist.

Ueber den Verfasser dieser vierten Bearbeitung der römischen Geschichte wissen wir nichts Näheres. Aus dem Werke selbst kann man blos schließen, daß er nach Anastasius bibliothecarius, also etwa gegen das Ende des neun-

1) Historiae Augustae scriptores Latini reliqui. Hanoviae 1610. tom. II.

ten oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte. Die beiden Handschriften (Cod. bibl. Vatican. 1984 und bibl. Palatin. 909.) geben, wie aus den oben mitgetheilten Stellen erhellt, einen gewissen Landulfus Sagax als solchen an, und bei dem Alter der Palatinischen Handschrift, welche sehr wohl von einem mit dem Verfasser selbst gleichzeitigen Originale abgeschrieben sein kann, sehen wir keinen Grund, diese Angabe zu verlassen, obgleich wir von dem angeführten Namen weiter nichts wissen. Andere nennen, besonders seitdem Ciacconius diese Meinung ausgesprochen, ohne alle Auktorität den Johannes, Diakon der römischen Kirche gegen das Jahr 875, dem wir ein Leben des Pabstes Gregor des Großen verdanken. Nur eine Meinung ist hier noch zu berücksichtigen, welche H. Champollion-Figeac aufgestellt hat, daß Paulus Diakonus zwei Ausgaben seiner römischen Geschichte gemacht habe, und daß er auch Verfasser der sechszehn ersten Bücher in ihrer neuen vermehrten Gestalt sei, welche die Handschriften unter No. IV. zeigen. Als Beweis muß die Angabe eines alten französischen Uebersetzers des Paulus aus dem Ende des dreizehnten oder dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts dienen, welcher ausdrücklich sagt [1]), Paulus habe zwei Ausgaben seiner römischen Geschichte gemacht, weil die erste Ausgabe der Herzogin noch viel zu kurz gewesen wäre. Aber abgesehen davon, daß ein so später Schriftsteller, dem eine besondere Gelehrsamkeit beizulegen wir gar

1) Prolégomènes, p. XVII. Digne chose est de savoir, que cestui Paule dui foiz escript ceste ystoire de lo devant dit Eutrope, à la petition de dui nobilissime marit et moillier .... Mès pour ce celle premère estoit trop fort stille alla dame, une autre foiz celle meissme ystoire commensa: Ensi coment dient li autre.

keinen Grund haben, keinen Beweis abgeben kann gegen das Stillschweigen Leos von Ostia und der noch älteren oben beschriebenen Handschriften, ist die ganze Ansicht des Uebersetzers nur aus einem Mißverständnisse des Briefes entstanden, welchen Paulus an die Herzogin geschrieben hatte. Da nämlich darin gesagt wird, Paulus habe der Herzogin den Eutrop übergeben, derselbe sei ihr aber zu kurz gewesen, und deshalb habe Paulus eine Ueberarbeitung vorgenommen, so bezog der Uebersetzer, dem der reine Eutrop nicht bekannt sein mochte, der aber wohl die Arbeit des Paulus Diakonus und die damit so vielfach übereinstimmende Historia miscella kannte, die Aussage des Briefes auf diese beiden letzteren Werke und auf ihr Verhältniß zu einander. Auch müßte man demnach, außer dieser zweimaligen Bearbeitung der sechszehn ersten Bücher durch Paulus Diakonus, doch noch eine andere dritte annehmen, da in jenen sechszehn Büchern, wie sie die Historia miscella giebt, schon Andeutungen der Zeiten nach Paulus Diakonus vorkommen, wie schon Muratori bemerkt hat und auch H. Champollion zugiebt. Ferner, und das scheint uns ein entscheidender äußerlicher Grund, wenn von Paulus Diakonus auch die sechszehn ersten Bücher der Historia miscella herrühren, wie kommt es denn, daß wir zwar von seiner reinen unbezweifelten Arbeit so viele Handschriften unter No. II und III. finden, daß aber von dieser zweiten Umarbeitung keine besonderen Handschriften erhalten sind, sondern diese sechszehn Bücher immer nur in Verbindung mit den acht folgenden, unbezweifelt späteren der Historia miscella verbunden vorkommen? Wir sind bei Anführung dieser Gründe immer nur dem auch von H. Champollion benutzten Texte des Muratori gefolgt; neue Schwierigkeiten gegen diese Meinung erheben sich durch die

ten oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte. Die beiden Handschriften (Cod. bibl. Vatican. 1984 und bibl. Palatin. 909.) geben, wie aus den oben mitgetheilten Stellen erhellt, einen gewissen Landulfus Sagax als solchen an, und bei dem Alter der Palatinischen Handschrift, welche sehr wohl von einem mit dem Verfasser selbst gleichzeitigen Originale abgeschrieben sein kann, sehen wir keinen Grund, diese Angabe zu verlassen, obgleich wir von dem angeführten Namen weiter nichts wissen. Andere nennen, besonders seitdem Ciacconius diese Meinung ausgesprochen, ohne alle Auktorität den Johannes, Diakon der römischen Kirche gegen das Jahr 875, dem wir ein Leben des Pabstes Gregor des Großen verdanken. Nur eine Meinung ist hier noch zu berücksichtigen, welche H. Champollion-Figeac aufgestellt hat, daß Paulus Diakonus zwei Ausgaben seiner römischen Geschichte gemacht habe, und daß er auch Verfasser der sechszehn ersten Bücher in ihrer neuen vermehrten Gestalt sei, welche die Handschriften unter No. IV. zeigen. Als Beweis muß die Angabe eines alten französischen Uebersetzers des Paulus aus dem Ende des dreizehnten oder dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts dienen, welcher ausdrücklich sagt [1]), Paulus habe zwei Ausgaben seiner römischen Geschichte gemacht, weil die erste Ausgabe der Herzogin noch viel zu kurz gewesen wäre. Aber abgesehen davon, daß ein so später Schriftsteller, dem eine besondere Gelehrsamkeit beizulegen wir gar

1) Prolégomènes, p. XVII. Digne chose est de savoir, que cestui Paule dui foiz escript ceste ystoire de lo devant dit Eutrope, à la petition de dui nobilissime marit et moillier .... Mès pour ce celle premère estoit trop fort stille alla dame, une autre foiz celle meissme ystoire commensa; Ensi coment dient li autre.

keinen Grund haben, keinen Beweis abgeben kann gegen das Stillschweigen Leos von Ostia und der noch älteren oben beschriebenen Handschriften, ist die ganze Ansicht des Uebersetzers nur aus einem Mißverständnisse des Briefes entstanden, welchen Paulus an die Herzogin geschrieben hatte. Da nämlich darin gesagt wird, Paulus habe der Herzogin den Eutrop übergeben, derselbe sei ihr aber zu kurz gewesen, und deshalb habe Paulus eine Ueberarbeitung vorgenommen, so bezog der Uebersetzer, dem der reine Eutrop nicht bekannt sein mochte, der aber wohl die Arbeit des Paulus Diakonus und die damit so vielfach übereinstimmende Historia miscella kannte, die Aussage des Briefes auf diese beiden letzteren Werke und auf ihr Verhältniß zu einander. Auch müßte man demnach, außer dieser zweimaligen Bearbeitung der sechszehn ersten Bücher durch Paulus Diakonus, doch noch eine andere dritte annehmen, da in jenen sechszehn Büchern, wie sie die Historia miscella giebt, schon Andeutungen der Zeiten nach Paulus Diakonus vorkommen, wie schon Muratori bemerkt hat und auch H. Champollion zugiebt. Ferner, und das scheint uns ein entscheidender äußerlicher Grund, wenn von Paulus Diakonus auch die sechszehn ersten Bücher der Historia miscella herrühren, wie kommt es denn, daß wir zwar von seiner reinen unbezweifelten Arbeit so viele Handschriften unter No. II und III. finden, daß aber von dieser zweiten Umarbeitung keine besonderen Handschriften erhalten sind, sondern diese sechszehn Bücher immer nur in Verbindung mit den acht folgenden, unbezweifelt späteren der Historia miscella verbunden vorkommen? Wir sind bei Anführung dieser Gründe immer nur dem auch von H. Champollion benutzten Texte des Muratori gefolgt; neue Schwierigkeiten gegen diese Meinung erheben sich durch die

von uns nachgewiesene Lücke und durch die ganz veränderte Anzahl der Bücher.

Hieraus folgt, daß wir für die ganze Historia miscella nur Einen Verfasser annehmen dürfen, der das Werk des Paulus Diakonus umgearbeitet und zugleich eine Fortsetzung beigefügt hat.

Was nun die Benutzung des Werkes in seinen verschiedenen Bearbeitungen angeht, so liegt die Klasse No. I. ganz außer dem Bereiche unseres Gegenstandes und ist daher hier nicht weiter zu beachten. Das Werk des Paulus Diakonus (Klasse No. II.) ist gewöhnlich bei weitem überschätzt worden. In den zehn ersten Büchern hat er den Eutrop aus sehr untergeordneten und uns noch zugänglichen Quellen, wie Aurelius Viktor und Orosius, bereichert, und schwerlich möchte man wohl in diesem Theile neue und wichtige Angaben aufzeigen können; die eigenthümliche Arbeit des Paulus Diakonus oder die sechs Bücher der Fortsetzung, welche uns hier vorzüglich angehen, sind auch wieder durchgängig wörtlich aus anderen uns noch zugänglichen Schriftstellern, wie Orosius, Prosper, Idatius, Viktor Tunnunensis, Jornandes, Isidor, zusammengetragen; und wie sparsam hierunter eigenthümliche Nachrichten zerstreut sind, zeigt sich schon daraus, daß wir kaum einige Male bei unwichtigen Thatsachen Gelegenheit hatten, diese sechs Bücher als Beweis anzuführen, und selbst dann finden sich noch manche Unrichtigkeiten, z. B. soll die Eudocia, Tochter des Kaisers Valentinian, nicht den Hunerich, sondern den Thrasamund geheirathet haben (Paul. Diacon. histor. Rom. XIV. p. 98^{b}. ed. Muratori); oder wenn es heißt, Basiliskus sei von seinem Feldzuge gegen die Vandalen siegreich nach Byzanz zurückgekehrt (ibid. lib. XV.).

Die Fortsetzung des Paulus Diakonus in den Ausga-

den und Handschriften unter No. III. ist ihrem größten Theile nach nichts anderes als eine Compilation aus dem Werke des Paulus Diakonus über die Geschichte der Longobarden, daher ohne allen historischen Werth.

Der Verfasser der Historia miscella (No. IV.) hat in den früheren Büchern noch mehr Zusätze aus Aurelius Viktor, Orosius und ähnlichen Schriftstellern nachgetragen, und später alle irgend wichtigen Angaben aus des Anastasius Bibliothecarius Kirchengeschichte [1]), einer bekannten Compilation aus Nicephorus, Georgius Syncellus und vorzüglich aus Theophanes (daher auch Chronographia tripartita genannt), hinzugefügt. Die Bücher XVII bis XXIV. des Muratorischen Textes sind wörtlich aus dem genannten Werke des Anastasius herübergenommen und daher ohne allen Werth.

Es würde hier zu weitläufig sein, im Einzelnen die Benutzung der genannten Schriftsteller nachzuweisen, da bei jeder Vergleichung die verschiedenen, zusammen kompilirten Bruchstücke leicht hervortreten und die Uebertragung meist so wörtlich geschehen ist, daß an vielen Stellen der Text des benutzten Schriftstellers darnach verbessert werden kann. Dies ist auch der vorzüglichste Nutzen, den man aus dem genannten Werke schöpfen kann; für die geschichtliche Kritik wäre eine neue Ausgabe zu wünschen, welche allenthalben die benutzten Schriftsteller nachwiese; ein Mangel, welcher die Ausgabe Muratoris sowohl als die seines Vorgängers trifft.

B. Griechische Schriftsteller.

Für die größere Dauer der vandalischen Herrschaft sind uns von den gleichzeitigen griechischen Schriftstellern

1) Anastasii bibliothecarii historia ecclesiastica ed. Fabrot. Paris. 1649. fol.

nur Bruchstücke erhalten, und wir können daher mit wenigen Worten über sie handeln.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die griechischen Schriftsteller mehr einen gelehrten Charakter haben, nicht immer Männer sind, welche in Mitten der Begebenheiten gelebt haben, wie die meisten unter den lateinischen. Auch erleiden bei ihnen wegen der mehr gelehrten Behandlungsweise die einfachen, fragmentarischen, aber eben in dieser Gestalt allein werthvollen Nachrichten eine Ueberarbeitung, welche dazu dienen muß, die rhetorische Kunst der Verfasser zu zeigen. Dies ist namentlich fast allenthalben der Fall, wo von der früheren Geschichte der fremden Völker die Rede ist; hier hat sich bei ihnen ein gewisses System gebildet, sie beziehen Alles zu sehr auf das byzantinische Reich und vernachlässigen die übrigen Begebenheiten. Ihre Vollständigkeit ist eben deshalb nur eine scheinbare, die um so mehr täuscht, je weniger Lücken die Ueberarbeitung sehen läßt, und in vieler Beziehung sind also dem Geschichtsforscher die lateinischen Schriftsteller mit ihren unbearbeiteten, rohen Materialien von größerem Nutzen als die geglätteten Werke der Griechen.

Auch das geistige Princip dieser griechischen oder byzantinischen Geschichtschreibung ist durchgehends ein schwächliches und künstliches. In den lateinischen Schriftstellern findet sich eine Frömmigkeit des Gemüthes, ein Vertrauen auf die göttliche Weltregierung, welches das gegenwärtige Unglück als Strafe der Sünden betrachtet, aber eben deshalb nach der ernsten Besserung auch glücklichere Zeiten auf Erden oder doch Seligkeit im Himmel erwartet; kurz es ist die Idee des Christenthums, welche lebendig aus den Verfassern spricht, die auch meist eine höhere kirchliche Stellung inne hatten. Die griechischen Schriftsteller tragen dagegen

noch

noch ein heidnisches Element in sich, weil sie der That oder ihrer geistigen Bildung nach Heiden waren, und ihre Muster unter den großen Geschichtschreibern des Alterthums wählten. Aber es ist nicht die einfache Natürlichkeit Herodots, noch die geistige Tiefe des Thucydides oder die sokratische Sittlichkeit des Xenophon, welche aus ihnen spricht, sondern wir finden nur die von jenen erborgten Ausdrücke, purpurne Lumpen, um die eigene Blöße zu verdecken. Jene großen Alten drückten in ihren Werken das Lebenselement der Zeit aus; die entarteten byzantinischen Nachfolger verkannten das Princip der ihrigen, ja widerstrebten ihm geradezu. Es macht daher einen komischen, wenn nicht schmerzhaften Eindruck zu sehen, wie sie aus ihrer angekünstelten Rolle fallen, wie sie neben den Ausdrücken einer großartigen Gesinnung völlige moralische Nichtigkeit zeigen oder in unbewußter Selbstironie jene auf kleinliche Dinge anwenden.

Aus den früheren griechischen Schriftstellern, wie Dexippus, Eunapius und dessen späteren Fortsetzer Petrus Magister, haben wir kaum einzelne Angaben entlehnt, und brauchen deshalb auch nicht weiter darauf einzugehen, da ohnehin Niebuhr in der Vorrede zum ersten Theile der von ihm besorgten Ausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber (p. XIV—XXVIII.) über ihr Leben und ihre Werke ausführlich gehandelt hat.

Mehr und wichtigere Nachrichten verdanken wir dem Priskus aus Panium, am Propontis. Er wird Rhetor und Sophist genannt, und aus der letzteren Bezeichnung kann man wohl mit Recht schließen, daß er die Redekunst in Byzanz gelehrt habe [1]). Im Jahre 448 war er mit

1) Niebuhr l. l. p. XXIX.

Maximin bei Attila als Gesandter gewesen und hatte so Gelegenheit gehabt, einen Theil der Gegenstände, welche er in seinem Werke zu beschreiben unternahm, aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er schrieb die Geschichte des byzantinischen Reiches, wahrscheinlich von 433 — 474 [1]). Priskus ist bei weitem der beste unter allen byzantinischen Geschichtschreibern, der sich durch eine verhältnißmäßig reine, einfache und doch gebildete Darstellung der Begebenheiten auszeichnet. Er hatte in seiner Geschichte die Verhältnisse der Vandalen zu dem byzantinischen Reiche ausführlich behandelt [2]), und mehrere Bruchstücke davon sind uns in den Excerptis de legationibus erhalten. Sie gehören zu den besten Nachrichten, welche wir über jene Zeit besitzen, und lassen uns den Verlust des Untergegangenen schmerzlich bedauern.

Des Priskus Geschichte wurde von Malchus aus Philadelphia in Palästina, der ebenfalls zu Byzanz die Redekunst lehrte, bis zum J. 480 fortgesetzt, ohne daß dieser jedoch seinen Vorgänger erreicht hätte. Von den übrigen byzantinischen Geschichtschreibern, welche, wie Olympiodor und Candidus, auch die vandalische Geschichte gelegentlich berührt haben, brauchen wir wegen der Unbedeutendheit der uns erhaltenen Bruchstücke nicht einmal die wenigen Nachrichten zusammenzustellen, die uns über sie erhalten sind [3]). Wir gehen daher gleich zu dem für uns wichtigsten byzantinischen Geschichtschreiber über, nämlich zu Prokop.

---

1) Niebuhr l. l. p. XXVIII.

2) Euagrius, histor. eccles. V. 16. ἐκπέμπεται δὲ στρατηγὸς κατὰ Γιζερίχου Βασιλίσκος μετὰ στρατεύματος ἀριστίνδην συνειλεγμένου ἄκρε ἀκριβέστατα Πρίσκῳ τῷ ῥήτορι πεπόνηται.

3) Niebuhr l. l. p. XXXIII.

Prokop aus Caesarea in Palästina [1]) wurde 527 der Reichsbeistand (assessor, ξύμβουλος) des Belisar, welcher damals eben mit dem persischen Kriege beschäftigt war [2]). Der Inhaber dieser Würde mußte auf Verlangen des Feldherrn Untersuchungen in Rechtssachen vornehmen und sein Gutachten abgeben, ohne doch selbst einen entscheidenden Ausspruch thun zu können. Obgleich anfangs die Gefahren des Krieges fürchtend, begleitete er doch, durch einen Traum gestärkt, den Belisar nach Afrika [3]), und blieb daselbst auch nach dessen Rückkehr in gleicher Eigenschaft bei dem Oberfeldherrn Salomon. Aber als dieser 536 durch eine Empörung der Soldaten vertrieben wurde, kam Prokop wieder zu Belisar nach Sicilien [4]), und begleitete ihn auf seinen Feldzügen in Italien, wie es scheint, bis zum Jahre 540. Von seinen ferneren Lebensumständen wissen wir nichts; denn es ist eine sehr gewagte Vermuthung, den Geschichtschreiber Prokop für eins zu halten mit dem Präfekten von Byzanz dieses Namens, welchen Theophanes im Jahre 563 erwähnt.

Prokop wollte die politische Geschichte der Regierung Justinians beschreiben, und da hierin die verschiedenen Kriege eine Hauptrolle spielten, so theilte er sein Werk dem gemäß ein, ganz wie es vor ihm Appian gethan hatte, der darin selbst wieder nur den älteren Cato zum Vorbilde nahm [5]). So entstanden für Prokop drei abgesonderte, aber in sich vielfach zusammenhängende Werke über den persischen, van-

1) Außer Hanke und Fabricius hat noch Kännegießer in der Vorrede zu seiner deutschen Uebersetzung des Prokop ausführlich über dessen Leben gehandelt.

2) Procop. Persic. I. 12. — 3) Procop. Vand. I. 12.

4) Procop. Vand. II. 14.

5) Niebuhrs römische Geschichte. I. S. 9. 3te Ausgabe.

dalischen und ostgothischen Krieg, im Ganzen acht Bücher. Die sieben ersten derselben, nämlich die zwei Bücher über den persischen, die zwei über den vandalischen und die drei ersten über den gothischen Krieg gab er im Jahre 550 heraus; der weitere Verlauf des persischen und ostgothischen Krieges bis zum Jahre 553 wurde in dem achten Buche behandelt, welches in demselben Jahre bekannt gemacht wurde, wenigstens werden nicht mehr alle Unternehmungen des Narses, welche in dieses Jahr fallen, erwähnt. — Weniger wichtig für unsern Gegenstand sind die sechs Bücher über die Bauten Justinians und dann die geheime Geschichte (ἀνέκδοτα, historia arcana), eine Chronique scandaleuse des byzantinischen Hofes unter Justinians Regierung. Gibbon bestimmt das Verhältniß der drei Werke zu einander sehr treffend also, daß Prokop in dem ersten als wahrer Geschichtschreiber, in dem zweiten als Lobredner auftrete, das letzte Werk aber als eine Schmähschrift zu betrachten sei.

Was nun die zwei Bücher über den vandalischen Krieg betrifft, die wir hier allein zu betrachten haben, so müssen wir in dem behandelten Stoffe zwei Theile unterscheiden, nämlich diejenigen Begebenheiten, welche Prokop blos mittelbar aus den Angaben früherer Schriftsteller kannte, und diejenigen, denen er selbst beigewohnt hat, oder mit denen er doch durchaus gleichzeitig lebte. Die ersteren bilden den Anfang seines Werkes, und dienen auch nur als Einleitung zu dem, was Prokop selbst erlebt hat, nämlich zu den Kriegen Belisars und dem, was sich sonst in Afrika bis zum Jahre 550 zutrug. Es sind dies die acht ersten Kapitel des ersten Buches und zugleich der schwächste Theil des ganzen Werkes. Wir haben schon oben bemerkt, wie nachlässig die byzantinischen Schriftstel-

ler die ältere Geschichte der germanischen Völker behandeln, und auch Prokops Darstellung ist ein neuer Beweis dafür. Da er mit dem ersten Buche über den vandalischen Krieg die Geschichte von Begebenheiten beginnt, deren Schauplatz das Abendland ist, während in den vorhergehenden Büchern über den persischen Krieg nur von dem Morgenlande die Rede war, so muß man eine Beschreibung des Abendlandes, welche das erste Kapitel einnimmt, für ganz passend halten; aber gleich darauf, statt von der früheren Geschichte der Vandalen und ihren Verhältnissen zu den Römern zu sprechen, erzählt er mit sagenhafter Umbildung die Eroberung Roms durch Alarich, und sagt blos nach der hergebrachten Meinung der Byzantiner, welche alle germanischen Völker von dem Azowschen Meere herkommen lassen, daß auch die Vandalen vor ihrem Zuge nach Gallien daselbst gewohnt hätten [1]); eine Annahme, die gleich die frühere zusammenhängende Darstellung schon widerlegt und wenigstens für die geschichtliche Zeit grundlos ist. Hofgeschichten dagegen, wie die Erhebung des Johannes, die Feindschaft des Aetius und Bonifacius, erzählt er ausführlich, ohne jedoch selbst hier das Wesentliche der Sache, z. B. daß Aetius und Bonifacius schon früher verschiedenen Parteien angehört hätten, passend hervorzuheben. Besser ist die Geschichte der Vandalen in Afrika, obgleich nicht weniger Alles, was auf die beiden kaiserlichen Höfe Bezug hat, wie die Anekdote über die Gefangenschaft des nachherigen Kaisers Marcian, der Tod des Aetius und Valentinian III., die Thronbesteigung des Maximus u. dergl., mit besonderer Vorliebe erzählt wird. Im Ganzen zeigt sich Prokop über die Geschichte des abendländischen Reiches

1) Procop. Vandal. I. 3. Gothic. IV. 5.

schlechter unterrichtet als über die Vorfälle am byzantinischen Hofe; denn während er den Zug des Basiliskus gegen die Vändalen richtig beschreibt, ist die Unternehmung des Majorian durchaus falsch dargestellt; ein Fehler, der um so weniger zu rechtfertigen ist, da er hier an Priskus einen guten Führer hätte haben können. Prokop läßt ferner den Attila den Aetius überleben, und setzt erst nach dem Tode des römischen Feldherrn den Zug der Hunnen nach Italien und die Eroberung Aquilejas. Je näher wir übrigens dem Hauptgegenstande des Werkes, den Kriegen Belisars, kommen, desto besser wird die Erzählung, wenn auch einzelne Irrthümer, wie die über die Verhältnisse des Königs Gunthamund zu den Katholiken, auch jetzt noch nicht vermieden werden. Ohne Vergleich wichtiger, zuverlässiger und ausführlicher wird die Geschichte Prokops vom neunten Kapitel an, wo die Thronbesteigung und dann die Entsetzung Hilderichs durch Gelimer, Justinians Rüstungen und Belisars Feldzug bis zu der Gefangenschaft des vandalischen Königs und der Rückkehr des siegreichen Feldherrn nach Byzanz erzählt werden. Mit dieser letzteren Begebenheit ist die Hauptsache zu Ende, und es folgt eigentlich nur das Nachspiel. Der Sturm, welcher das nördliche Afrika in seinen Grundvesten erschüttert hat, kann sich noch nicht legen, hier und da erheben sich die Wogen des Meeres noch einmal, bis zuletzt die Stille des Grabes eintritt. So beschreibt denn Prokop vom neunten Kapitel des zweiten Buches an die Empörung der übrig gebliebenen Vandalen und ihrer Partei, die Verhältnisse zu den Mauren und die damit verbundenen Streitigkeiten im byzantinischen Heere selbst.

Was nun die Quellen des Prokop angeht, so ist es uns nicht möglich, dieselben für den ersten Theil seiner Ge-

schichte nachzuweisen. Leider hat er dabei nicht die beste Quelle, den Priskus, benutzt, wie aus der Vergleichung mit dem uns erhaltenen Bruchstücke des Letzteren hervorgeht; den zweiten Theil seiner Geschichte beschreibt er als Augenzeuge, auch bei einem Theile des dritten bis Ostern 536 tritt derselbe Fall ein, und er hatte gewiß in dem Hauptquartier des Belisar und in Byzanz die beste Gelegenheit, authentische Berichte von den übrigen Ereignissen kennen zu lernen und zu benutzen, da ohnehin die Behörden von Afrika an Justinian die genauesten Berichte einzusenden verpflichtet waren [1]).

In der allgemeinen Auffassung der Geschichte hat sich Prokop den Herodot bis in kleine Aeußerlichkeiten hinein zum Muster genommen, so weit man überhaupt das natürliche Erzeugniß eines jugendlich frischen Lebens in einer alt gewordenen, verkrüppelten Zeit künstlich nachahmen kann. Er hat dieselbe Breite der Erzählung, dieselbe Neigung, ausführliche Episoden über die frühere Geschichte und den Zustand der Völker, die er gelegentlich anführt, einzuschalten, und nicht minder bemüht er sich, die fatalistische Weltansicht des Herodot auch zu der seinigen zu machen. Es ist eine wunderbare Erscheinung, wie sich hier der erste und der letzte der griechischen Geschichtschreiber begegnen; der Kreislauf der geschichtlichen Ansichten und Ideen kehrt in sich selbst zurück, und das dunkele Schicksal, welches einst die Jugend der griechischen Welt aus einer unschuldigen Unwissenheit und aus heiliger Scheu zur Beherrscherin der menschlichen Dinge machte, kehrt auch in der Schwäche ihres Alters wieder als ein Erzeugniß der Nichtbefriedigung und des Ueberdrusses an den Erscheinungen dieser

1) Codic. Justinian. I. 27.

Welt. Wie Herodot, so empfiehlt auch Prokop die Mäßigung im Glücke als die höchste Tugend; denn die Götter stürzen das Glück der Menschen, und dieses nimmt ab wie der menschliche Körper [1]). Wenn die Gottheit jemanden stürzen will, so beraubt sie ihn seines Verstandes und läßt ihn den richtigen Entschluß nicht fassen [2]). Derselbe Grundsatz spricht sich aus, wenn es oft heißt, es war vom Schicksal bestimmt, daß es ihm schlecht gehen sollte [3]); auf andere fast in jedem Kapitel wiederkehrende Redensarten des Herodot wollen wir kein weiteres Gewicht legen. Für den gothischen Krieg hat sich Prokop in der Anordnung und auch nicht selten in der Darstellung mehr dem Thucydides zu nähern gesucht.

Da sich also von einer christlichen Weltansicht in den Geschichtbüchern des Prokop außer einigen erbaulichen Redensarten auch keine Spur findet, so lag es sehr nahe, ihn für einen Heiden zu halten. Aber es gab damals wegen der strengen Verbote, welche die Kaiser erlassen hatten, in Staatsämtern keine Heiden mehr, und wir müssen daher den Prokop zu denjenigen Männern rechnen, welche sich äußerlich der herrschenden Religion anschlossen, in ihren Gesinnungen aber mehr dem Heidenthume angehörten. Es war überhaupt schon damals bei vielen Gebildeten im byzantinischen Reiche durch die häufigen theologischen Streitigkeiten und Ketzereien ein Widerwille gegen das positive Christenthum entstanden, der nicht lange darauf die Fortschritte des Muhamedanismus begünstigte, und später in den Gegnern der Bilderverehrung als mächtige Partei auftrat. So spricht z. B. Prokop zwar an einer Stelle der

1) Procop. Vand. I. 4. — 2) Procop. Vand. I. 19.
3) Procop. Persic. I. 24. χρῆν γὰρ οἱ γενέσθαι κακῶς.

Geschichte des persischen Krieges [1]), und wiederholt in den officiellen und daher weniger aufrichtigen Büchern über die Bauten Justinians, seinen Glauben an Jesus Christus aus; aber ebenso heftig ist er allen dogmatischen Bestimmungen abgeneigt, und überläßt sie dem Gutdünken eines jeden [2]). Er zeigt außerdem, wie schon Kannegießer bemerkt hat, eine große Neigung für die Juden, indem er theils Manches ausgelassen hat, was diesen nachtheilig war, wie den von dem Chronicon Paschale und Theophanes erwähnten Aufstand der Juden und Samariter vom Jahre 528 oder 530, und anderseits wiederholt Gutes an ihnen hervorhebt, z. B. daß ein Jude den Kaiser zur Zurücksendung der heiligen Gefäße nach Jerusalem bewogen habe [3]), ferner daß die Juden sich bei der Vertheidigung von Neapel im gothischen Kriege ausgezeichnet hätten [4]). Endlich zeigt er auch eine gewisse gelehrte Bekanntschaft mit den hebräischen Alterthümern, indem er den Ursprung der Mauren damit in Verbindung bringt [5]). Doch berechtigt uns dieses nicht, daraus sogleich auf eine jüdische Abstammung des Prokop zu schließen.

Auf die Darstellung der Begebenheiten selbst hat das Bestreben, sich den klassischen Mustern anzuschließen, einen sehr wohthätigen Einfluß ausgeübt. Prokop ergeht sich weniger in rhetorischen Floskeln; was er selbst gesehen und erlebt, stellt er, so weit es der affektirte Charakter seiner Zeit erlaubt, einfach und klar dar. Einzelne Stellen an dem Schlusse des ersten Buchs über den vandalischen Krieg beweisen, daß es ihm auch an wahrem Talent der Dar-

1) Procop. Persic. II. 12. — 2) Procop. Gothic. I. 3.
3) Procop. Vandal. II. 9. — 4) Procop. Gothic. I. 8. 10.
5) Procop. Vand. II. 10.

stellung nicht fehlt. In dieser Beziehung sind Priskus und er die einzigen byzantinischen Geschichtschreiber, welche der großen Alten nicht ganz unwürdig sind; denn von Prokop zu Agathias erscheint schon ein nicht geringer Verfall. Auch die Sprache ist reiner als die seiner Zeitgenossen, ja zum Theil selbst seiner Vorgänger, wenn gleich das Bestreben, der damals gangbaren Sprache (γλώσση κοινῇ) durch Einmischung von Ausdrücken und Wendungen aus Herodot und Thucydides mehr Würde zu geben, nicht immer gelungen ist [1]).

Die späteren byzantinischen Chronisten, wie Malalas am Ende des sechsten oder im Anfange des siebenten, Theophanes am Ende des achten und im Anfange des neunten Jahrhunderts haben auch einzelne Nachrichten über die vandalische Geschichte, welche für die frühere Zeit nicht immer aus Prokop geschöpft sind, sondern vielleicht theilweise den Priskus zur Quelle haben mögen, wovon wir

1) Allemanni erwähnt in den Anmerkungen zu Prokops geheimer Geschichte (Historia arcana, p. 100. ed. Paris.) wiederholt einer Lebensbeschreibung des Kaisers Justinian, welche dessen Lehrer Theophilus verfaßt habe. Er theilt auch außer einzelnen Angaben (ibid. p. 137) ein größeres Bruchstück in lateinischer Sprache mit, aber ohne den Verfasser näher zu bezeichnen, als daß er an einer anderen Stelle (ibid. p. 153.) ihn einen Abt und Lehrer des Kaisers in der Theologie nennt. Nach dem Zusammenhange der Darstellung bei Allemanni darf man vermuthen, daß die Handschrift damals im Vatikan war, aber schon Invernizzi (res gestae Justiniani, p. VIII.) hatte vergebens darnach gesucht. Ein gleiches Schicksal haben auch wir gehabt; das Werk muß in irgend einer Handschrift unter einem fremden Namen verborgen liegen, oder das Exemplar, welches Allemanni vor sich hatte, aus der vatikanischen Bibliothek verschwunden sein; wenigstens haben wir uns aus eigener Ansicht überzeugt, daß in den Katalogen sich auch nicht die entfernteste Angabe findet, welche auf die Entdeckung dieses wichtigen Werkes leiten könnte.

bei der Geschichte des Basiliskus ein Beispiel im Theophanes gefunden haben. Da, wo Prokops ausführliche Darstellung beginnt, bleibt diese auch ihre Hauptquelle, welche sie meist nur wörtlich aufnehmen. Dasselbe gilt von Zonaras, der im zwölften Jahrhundert lebte.

Unter den neueren Schriftstellern haben alle, welche die Geschichte der römischen und byzantinischen Kaiser, die Gründung der germanischen Reiche auf römischem Boden oder die afrikanische Kirchengeschichte ausführlich behandelten, auch die Geschichte der Vandalen vielfach berührt, doch immer nur beiläufig, wie es der ausgedehnte Gegenstand ihrer Darstellung forderte. Aus diesem Grunde und weil wir unsere Arbeit ganz nach den Quellen gemacht, und erst später die neueren Bearbeitungen zu Rathe gezogen haben, findet man sie seltener erwähnt. Hier aber könnten wir, ohne dem größten Theile nach in ein fremdes Gebiet einzugehen, über die Werke von Tillemont, Lebeau, Gibbon und vor Allen von Ruinart, Mascow und Morcelli[1]) nicht ausführlich handeln.

Nur Einmal vor uns ist die Geschichte der Vandalen Gegenstand einer besonderen Darstellung geworden, nämlich in der „Geschichte der Vandalen von Conrad Mannert (Leipzig 1785, ein kleiner Oktavband)", ein Jugendwerk des nachmals so berühmten Geographen und wenig bedeutend. Erst nachdem die gegenwärtige Arbeit

1) Tillemont, histoire des Empereurs. 6 voll. 4. Lebeau, histoire du Bas-Empire. Ruinart, commentarius historicus de persecutionis Vandalicae ortu, progressu et fine, hinter der Ausgabe des Viktor von Vita. Venet. 1732. 4. Mascow, Geschichte der Deutschen (bis zum Aussterben der Merovinger). 2 Bde. 4. 1750. — Morcelli, Africa Christiana. Brixiae 1816. 3 vol. fl. fol. — Das letzte Werk bietet das reichste Material dar.

der Akademie vorgelegt und auch der größte Theil der Handschrift schon zum Druck abgeschickt war, erschien ein neues Buch über denselben Gegenstand von H. Professor L. Marcus in Dijon [1]). Diese Darstellung zeichnet sich durch Fleiß und genaue Bekanntschaft mit den Quellen aus, dagegen vermißt man an manchen Stellen kritisches Urtheil, richtiges Verständniß der Quellen und scharfe Auffassung der analogen Verhältnisse bei anderen germanischen Völkern. Uns freuet es, in dem gewonnenen Resultate bisweilen mit ihm zusammengetroffen zu sein; da, wo dieses nicht geschehen ist, hat eine neue, wenn gleich nur übersichtlich angestellte Prüfung der Thatsachen uns nicht bewogen, die früher aufgestellte Meinung zurückzunehmen [2]). Da aber beide Werke völlig unabhängig von einander entstanden sind, und ohnehin eine Berücksichtigung des Vorgängers für den ganzen Umfang unserer Arbeit nicht mehr statt finden konnte, so haben wir das Werk des H. Marcus nur einige Male bei Gelegenheit eines uns nicht zugänglichen Buches angeführt.

---

1) Histoire des Wandales etc. par Louis Marcus. Paris 1836. 1 vol. 8.

2) Dies könnte bei den geographischen Untersuchungen am auffallendsten erscheinen, auf deren Erörterung H. Marcus vielen Fleiß verwendet hat, aber abgesehen von den allgemeinen schon in der Vorrede ausgesprochenen Gründen, welche uns hierbei geleitet haben, scheint uns die Rücksicht auf die verschiedenen Zeiten zu sehr außer Acht gelassen, und die Angaben verschiedener Schriftsteller und aus verschiedenen Jahrhunderten vielfach gemischt zu sein, z. B. p. 168. über die provincia Abaritana oder Notes p. 34. über Gätulien.

Zweite Beilage.

Stammtafel der vandalischen Könige.

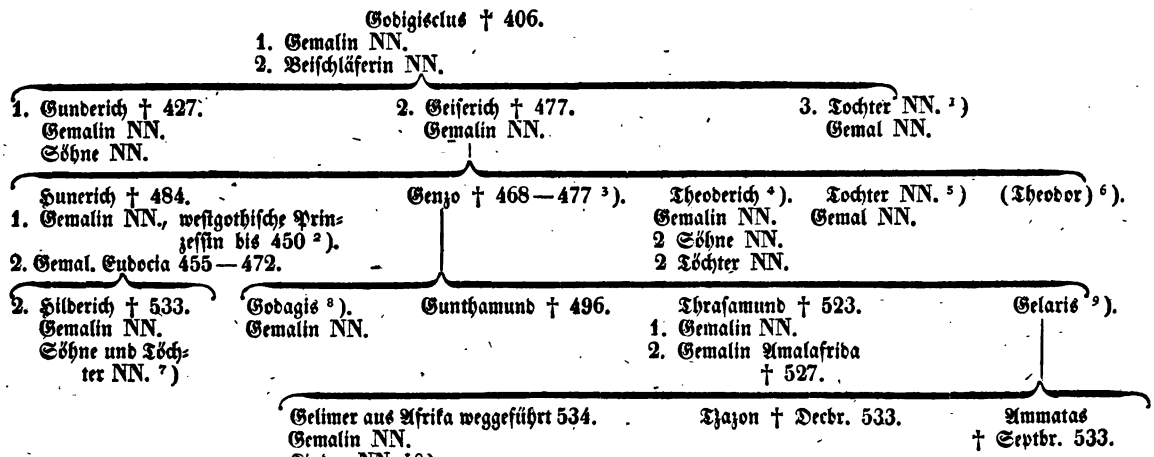

Bei den Hauptpersonen sind die Beweise für ihre Abstammung schon im Laufe der Geschichte angeführt, und wir tragen daher nur über die weniger Bekannten hier einige Angaben nach:

1) Apollinar. Sidon. Carm. vers. 436:

.... Clamant hoc vulnera primi
Praedonum tum forte ducis, cui regis avari
Narratur nupsisse soror.

2) Diese Fürstin war die Tochter des westgothischen Königs Theoderich (Jornandes de reb. Get. 36.); Geiserich verstümmelte sie und schickte sie zu ihrem Vater zurück gegen 450.

3) Genzo zeichnete sich noch 468 in der Schlacht gegen Basiliskus aus (Procop. Vandal. I. 6. p. 193.), aber er war schon todt, als sein Vater starb (477). Procop. Vand. I. 8. p. 196. Ὀνώριχος δὲ τῶν ἐκείνου παίδων πρεσβύτατος διεδέξατο τὴν ἀρχήν, Γένζωνος ἤδη ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισθέντος.

4) Das Schicksal Theoderichs und seiner Familie erzählt Victor Vitens. II. 5.

5) Eine Tochter Geiserichs und deren Mann wird erwähnt von Gregor. magn. dialog. III. 1.

6) Nur Prokop (Vandal. I. 5. p. 190.) kennt diesen Sohn Geiserichs statt des Theoderich und behauptet, er sei schon im Jahre 455 gestorben, von Theoderich weiß er nichts. Es ist daher wahrscheinlich, daß er Theodor mit Theoderich verwechselt hat, und über den frühzeitigen Tod desselben falsch berichtet ist, da der gleichzeitige Viktor zu sehr in das Einzelne eingeht, als daß man ihm dabei mißtrauen könnte.

7) Prokop (Vandal. II. 9. p. 256.) erwähnt diese Söhne und Töchter.

8) Victor Vitens. II. 5. Tunc et Gentonis majorem filium, nomine Godagis, cum uxore absque solatio servi aut ancillae crudeli exilio relegavit (Hunericus).

9) Procop. Vand. I. 9. p. 199. ἦν δέ τις ἐν τῷ Γιζερίχου γένει Γελίμερ ὁ Γελάριδος τοῦ Γένζωνος τοῦ Γιζερίχου.

10) Die Gemalin und Kinder Gelimers werden auch in Belisars Triumphe aufgeführt: Malala, chronogr. p. 478. ed. Bonnens. und Lydus, de magistratibns. III ss.

Außer diesen werden noch mehrere Verwandte der königlichen Familie genannt, ohne daß wir den Grad der Verwandtschaft näher zu bestimmen vermöchten:

a) Serfaon wird cognatus regis (Geiserici) genannt bei Victor Vitens. I. 11.

b) Es giebt Verwandte des Hilderich und Gelimer, welche die „ἀνέψιοι“ dieser Könige heißen. Man erklärt das Wort gewöhnlich durch Neffe, aber Prokop bedient sich in diesem Falle des bestimmteren Ausdruckes ἀδελφιδοῦς. Man muß hier also ἀνέψιος für die allgemeine Bezeichnung einer nahen Verwandtschaft, wie unser „Vetter“, nehmen; eine Bedeutung, welche auch sonst oft vorkommt.

ἀνέψιοι des Hilderich waren Damer und Euagees. Damer starb zwischen 530 und 533, Euagees im Jahre 553. (Procop. Vandal. I. 17. p. 218.)

ἀνέψιος des Gelimer heißt Gibamund (Procop. Vandal. I. 18. p. 219.), dessen Bruder Gunthimer ist (Victor Tunnunens. chron. p. 364.).

c) Ein Neffe Gelimers (ἀδελφιδοῦς) findet sich bei Procop. Vand. II. 7. p. 251, ohne daß uns dessen Vater oder Mutter genannt würden.

Dritte Beilage.

Ueber die Münzen der vandalischen Könige.

Um die Sammlung und Erklärung der vandalischen Münzen hat sich der dänische Bischof Friedrich Münter die meisten Verdienste erworben und den Gegenstand zu drei wiederholten Malen bearbeitet. Die erste Abhandlung erschien dänisch im skandinavischen Museum [1]) unter dem Titel: „Ueber einige in Karthago unter der vandalischen Herrschaft geschlagene Münzen“, und umfaßte von den eigentlich vandalischen Münzen nur die der Könige Gunthamund und Hilderich. Dieselbe Abhandlung erschien nachher zu Deutsch in Schlichtegrolls Annalen der Numisma-

1) Skandinavisk Museum. 1800. II. p. 120 ss.

tik, jedoch ohne bedeutende Zusätze. Da mit der Zeit neue Münzen vandalischer Könige aufgefunden waren, so arbeitete Münter die frühere Untersuchung noch einmal um, und gab dieselbe vermehrt in der Sammlung seiner antiquarischen Abhandlungen [1]) heraus. Auch zu den hier abgebildeten und beschriebenen Münzen kamen bald neue Funde hinzu, und wenigstens erhielt man dadurch einzelne Aufschriften in größerer Vollständigkeit. Münter hatte darüber schon eine Abhandlung vorbereitet [2]); doch ist die öffentliche Bekanntmachung derselben durch seinen Tod gehindert worden. — Unabhängig davon hat H. Mionnet [3]) eine Reihe vandalischer Münzen in seinem numismatischen Werke aufgeführt, und der Baron von Marchant ihnen eine besondere Untersuchung gewidmet; doch haben wir leider die Abhandlung des Letzteren nicht erhalten können [4]). Endlich in der neuesten Zeit hat H. Falbe, früher dänischer Generalkonsul in Tunis, noch mehrere hieher gehörige Münzen bekannt gemacht [5]).

Wir hatten anfangs gehofft, durch Untersuchung verschiedener Münzsammlungen den bekannten Vorrath vandalischer Münzen vermehren oder davon genauere Abbildungen geben zu können; leider sind unsere Bemühungen mit wenigen Ausnahmen ohne Erfolg geblieben, und wir müs-

1) Antiquarische Abhandlungen von Dr. Fr. Münter. Kopenhagen 1816. S. 299 ff.

2) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte. III. S. 160.

3) Mionnet, de la rareté et du prix des médailles Romaines. ed. 2de. Vol. II. 418 ss.

4) Diese Nachricht verdanken wir Falbe, Recherches sur l'emplacement de Carthage, p. 124.

5) Falbe l. l. p. 122. und planche VI.

müssen uns jetzt, was die Abbildungen betrifft, darauf beschränken, die der Abhandlung von Münter beigegebene Tafel zu Grunde zu legen.

Es sind uns von den Vandalen Münzen in Bronze und Silber erhalten, und der Gebrauch goldener wird wenigstens ausdrücklich erwähnt [1]). Der Werth entsprach ganz dem im römischen Reiche geltenden, wie wir sowohl aus den erhaltenen Münzen als auch aus der Verordnung Hunerichs über die Strafgelder der Katholiken sehen. Was das Gepräge betrifft, so sind die Münzen des Königs Geiserich äußerst roh; die früheren kaiserlichen Münzmeister in Afrika müssen sich bei der Eroberung des Landes geflüchtet haben, und der vandalische König sah sich genöthigt, andere Arbeiter für seine Münzstätte aus Spanien kommen zu lassen [2]). Das Gepräge der späteren Silbermünzen ist von gleichem künstlerischen Werthe mit dem byzantinischen.

Die Könige, von denen uns Münzen erhalten sind, wären etwa folgende:

Geiserich.

Drei Münzen in Bronze von der größten Seltenheit.

1) Die erste ist von Muselli [3]) herausgegeben, und hat auf dem Averse innerhalb des Feldes FENSE·AVGVVS, doch so geschrieben, daß +.VS vor dem GV steht. Vielleicht ist in dem +. ein T zu erkennen.

℞ Eine stehende Viktoria, welche in der Rechten eine Kugel mit dem Kreuze darüber und in der Linken eine Tuba,

---

1) Olympiodor. excerpt. p. 11. ed. Paris.

2) Victor Cartennensis bei Marcus, Histoire des Wandales, p. 185.

3) Muselli, Numismata antiqua. Vol. I. tab. X. bei Münter fig. 1.

mit der Mündung nach oben gekehrt, hält. Die Umschrift ist ein Zweig (Palmzweig?) und MM; unten steht .ONO. — Größe, große Bronze.

2) Die zweite Bronzemünze ist von Maffei [1]) herausgegeben. Der Avers hat innerhalb des Verses IENSER AVGVVS. VS steht auch hier vor GV und das Kreuz auf Nr. 1. ist liegend mit angehängtem Schnörkel dargestellt. Unten steht ein Stern.

℞ Derselbe wie auf Nr. 1; nur reicht die Tuba nicht bis auf den Boden und das .ONO ist nicht ganz deutlich. Größe, mittlere Bronze.

Schon Münter hat bemerkt, daß das Gepräge beider Münzen ganz dem der byzantinischen Golddenare gliche. .ONO, vollständiger CONO oder KONO ist die eigenthümliche Sigle der konstantinopolitanischen Münzen, und findet sich seit Konstantin auf den Münzen des Reiches, selbst auf solchen, die außerhalb Konstantinopels sowohl von den anerkannten Kaisern des Abendlandes als auch von den Usurpatoren geprägt sind; die ersteren thaten dieses, wie Du Cange [2]) bemerkt, um ihre Einigkeit mit den Herrschern des Morgenlandes zu zeigen, die anderen, damit ihnen nichts an dem vollen Besitze der Reichsgewalt abzugehen schiene. In letzterer Weise ist das Vorkommen dieser Sigle und des Namens Augustus auch auf unseren Münzen zu erklären; ein Gebrauch, der sich bei den fränkischen Königen, besonders bei Theodebert, wiederholt [3]).

---

1) Maffei, Verona illustrata. Part III. p. 349. ed. Milan. 1826. 8. bei Münter fig. 2.

2) Du Cange, de imperat. Constantinop. seu inferioris aevi vel imperii, ut vocant numismatibus. (Romae 1755.) §. 47—48.

3) Du Cange a. a. O. §. 49. und von demselben Verfasser die dissertat. 23me sur l'histoire de S. Louis, p. 279—283.

Wann Geiserich sich diesen Titel beigelegt habe, ist nicht leicht zu bestimmen, wahrscheinlich nach der Eroberung Roms (455). — Das Symbol, welches die Viktoria in der linken Hand hält, haben wir mit Münter für eine Tuba erklärt, welcher es auch in den beiden Abbildungen völlig gleicht. Jedoch kommt unseres Wissens ein solches Symbol auf den kaiserlichen Münzen, welche hier doch als Muster gedient haben, sonst nicht vor, und wir sind daher geneigt, dasselbe für ein schlecht geprägtes oder schlecht abgebildetes Kreuz oder Scepter (ῥάβδος) zu halten [1]). Ersteres ist um so wahrscheinlicher, da sich das Symbol des Kreuzes statt der Tuba ausdrücklich auf der folgenden Münze findet.

3) Die dritte und bei weitem interessanteste Münze des Königs Geiserich ist, so viel wir wissen, noch gar nicht bekannt gemacht, und wir verdanken die Mittheilung derselben der freundschaftlichen Gefälligkeit des Herrn Dr. E. W. Schulz aus Dresden, der die Güte hatte, bei seinen numismatischen Forschungen in Neapel auch auf unsere Zwecke Rücksicht zu nehmen. Die Münze befindet sich in der Sammlung des Fürsten San Giorgio Spinelli und ist von Bronze, etwa in der Größe von Nr. 2.

Auf dem Averse steht: IENSE · AVGVVS, mit der Umstellung des VS vor GV; darunter ein Stern.

℞ Eine Viktoria, in der rechten Hand die Kugel mit dem Kreuze, in der linken ein Kreuz haltend.

Was aber dieser Münze ganz besondere Wichtigkeit verleiht, ist der Umstand, daß auf beiden Seiten die vandalischen Stempel einem früheren kaiserlichen Gepräge auf-

1) Ueber die verschiedenen Symbole auf den späteren Münzen des Reiches handelt am besten Du Cange a. a. O. §. 18. 21. 23.

gedrückt und die Spuren des letzteren deutlich erhalten sind. Auf dem Averse sieht man noch einen Stern an der linken Seite und undeutliche Reste von Buchstaben. Auf dem Reverse sieht man von der früheren Umschrift ein P... AA... T.... AT, und, was das Wichtigste ist, einen Kopf (ohne Zweifel einem Kaiser angehörig) en face mit dem Kreuze darüber, mit alterthümlich gelocktem, das Gesicht rings umgebendem Haar.

Die Münze war bei der Umprägung nach links gewendet, so daß der Kopf gerade von der linken Hand der Viktoria bedeckt wurde, wodurch sich auch die Stellung des Sternes auf dem Averse erklärt.

Welchem Kaiser die so umgeprägte Münze angehört habe, ist uns nicht möglich gewesen zu bestimmen. Wem vollständigere Sammlungen späterer Münzen zugänglicher als uns sind, der wird vielleicht mit besonderer Berücksichtigung des Kreuzes über dem Kopfe die Frage zu entscheiden vermögen.

Ob auch die Münzen unter Nr. 1 und 2. solche zwiefach geprägte (nummi recusi) sind, geben die Herausgeber nicht an; fast möchten wir es aus einzelnen Spuren von Punkten und Strichen auf den freilich nicht sehr genauen Zeichnungen und aus dem unverständlichen MM der Umschrift schließen.

Hunerich.

Von Hunerich sind uns keine Münzen bekannt, und nur Mascow behauptet, „zwei Kupfermünzen" dieses Königes gesehen zu haben, ohne sie näher zu beschreiben.

Gunthamund.

Von diesem und den folgenden Königen sind uns nur Silbermünzen (Quinare) und keine in Bronze erhalten:

1) DN RXS . VNTHA. Rechts gewendeter Kopf des Gunthamund mit einem Diademe und dem Paludamentum.

℞ $\overline{DN}$ innerhalb eines Kranzes (von Myrten- oder Lorbeerzweigen [1]).

2) DN RXGVNTHA; derselbe Kopf.

℞ D.N. XXV. innerhalb des Kranzes [2]).

3) DN REX GVN.....; derselbe Kopf.

℞ $\overline{D.N}$ innerhalb des Kranzes [3]).

Thrasamund.

1) DN RG TRSAMVNS Kopf des Königs, nach rechts gewendet, mit dem Diadem und dem Paludamentum.

℞ $\overline{DN}$ innerhalb des Kranzes [4]).

2) DN RGTHRASANVDS. Gleicher Kopf.

℞ $\overline{DN}$ innerhalb des Kranzes [5]).

Falbe [6]) giebt noch die Abbildung einer dritten Silbermünze:

3) DN....., AMVS. Gleicher Kopf.

℞ D.N. $\dot{X}\dot{X}\dot{V}$ innerhalb des Kranzes.

Da die Münze in der Nähe des alten Karthago gefunden ist, so ist es wahrscheinlich, daß der Name nach dem Könige Thrasamund ergänzt werden muß.

---

1) Münter, fig. 4. — 2) Falbe a. a. O. p. 122. pl. VI. no. 24.

3) Münter, fig. 3. Bei Mionnet heißt der Name vollständig GVNTHAMVND oder CVNTHAMVNDV.

4) Münter, fig. 5. Nach Mionnet lesen andere Münzen derselben Art den Namen des Königs THISAMVNDS, TRHSAMVNDS, und auch (Münter, Archiv a. a. O.) TRASANVNS.

5) Münter, fig. 6. — 6) Falbe, pl. VI. no. 25.

Hilderich.

1) DN HILDERIX REX. Rechts gewendeter Kopf mit dem Diadem und Paludamentum.

℞ Eine stehende Frau, in den beiden ausgestreckten Armen Kornähren haltend, mit der Umschrift FELIX KARTG [1]).

2) DN HILDERIK REX.

℞ FELIX CART: Die Figuren wie auf der vorhergehenden.

3) DN HILDERICVS REX oder HILDIRIX REX.

℞ FELIX KARTH. Die Figuren wie auf Nr. 1.

4) DN HILDERIX. Gleicher Kopf, wie unter Nr. 1.

℞ XXV, innerhalb des Kranzes [2]).

Gelimer.

1) DN RX GELIMA. Rechts gewendeter Kopf mit dem Diadem und dem Paludamentum.

℞ D N innerhalb des Kranzes [3]).

2) DN REX GEILAMIR. Gleicher Kopf.

℞ D N. innerhalb des Kranzes [4]).

Was die Zahl XXV und das Zeichen ⌊ auf mehreren der angeführten Münzen bedeuten soll, vermögen wir

---

1) Münter, fig. 7. Die Münzen Hilderichs unter Nr. 2 und 6. erwähnt Münter blos, ohne eine Abbildung derselben zu geben; die letzte theilt Mazucchelli (in Coripp. Johannid. III. 198 ss.) mit.

2) Falbe, pl. VI. no. 26. — 3) Münter, fig. 8.

4) Münter, fig. 9. Auf Münters Exemplare fehlen die drei ersten Buchstaben des Namens, welche wir aus Mionnets Beschreibung ergänzt haben.

nicht anzugeben, da sie weder bei allen auf die Regierungsjahre, noch auf die Aera des vandalischen Reiches überhaupt bezogen werden können; vielleicht sind darunter Prägezeichen zu verstehen. Andere in Karthago geschlagene und auf den Reversen mit Zahlen bezeichnete Münzen [1]), welche Münter auf die vandalische Zeitrechnung bezieht, haben die meisten Münzkenner wohl richtiger auf die spätere byzantinische Herrschaft bezogen.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit dagegen gehört in die Zeit Hilderichs eine von Münter herausgegebene Silbermünze [2]).

DN IVSTINVS PPA. Rechts gewendeter Kopf des Kaisers mit dem Diadem und dem Paludamentum.

℞ Stehende Frau, Kornähren in den beiden ausgestreckten Händen haltend [3]), mit der Umschrift FELIX CARTA; ganz wie auf den Münzen Hilderichs.

Bei der Schwierigkeit, die Münzen von Justin I und II. zu unterscheiden, wäre es immer möglich, daß die Münzen in Karthago unter Justinian II. geschlagen wären [4]); hierüber kann nur die genaueste Untersuchung derjenigen entscheiden, welche gute Exemplare der verschiedenen Münzen zur Vergleichung vor sich haben; historisch steht nichts im Wege, Justin I. darin zu erkennen. Bei der engen Verbindung Hilderichs mit dem griechischen Reiche konnte der vandalische König, gleich wie die ostgothischen Fürsten, das Bild des Kaisers auf seine Münzen setzen.

1) Münter, fig. 10—12. — 2) Münter, fig. 14.

3) Mionnet (II. p. 402.) glaubt in den Büscheln Kornähren und Mohn zu erkennen; Münters Zeichnung, welche uns allein vorliegt, ist jedoch nicht scharf genug, um dieses entscheiden zu können.

4) Du Cange a. a. O. §. 71.

Zum Schlusse erwähnen wir noch eines kleinen Gewichtes, das in den Ruinen Karthagos gefunden, und dann in Münters Sammlung gekommen ist. Auf einer Seite befindet sich in Silber eingelegt der Name RAGI NARI welcher durchaus deutsch ist; eine Zeichnung davon ist leider nicht bekannt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
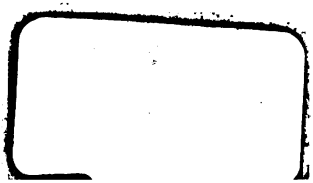
Form 418